Handbuch

der

vergleichenden Statistik

— der Völkerzustands- und Staatenkunde. —

Für den allgemeinen praktischen Gebrauch

von

G. Fr. Kolb.

> Sans doute, la statistique s'occupe de chiffres; le chiffre en est l'élément principal; mais il n'en est pas l'élément unique. La statistique est aussi *la science raisonnée de faits.*
>
> Compte rendu des travaux du 1. congrès général de Statistique.

> Man sagt oft: Zahlen regieren die Welt. Das aber ist gewiss, Zahlen zeigen, wie sie regiert wird.
>
> Goethe.

ZÜRICH.
Verlag von Meyer & Zeller.
1857.

VORWORT.

Die Statistik wurde unmittelbar durch das practische Bedürfniss, nicht durch Theorien der Gelehrten, ins Leben gerufen. Sie bestand bereits und machte sich geltend, lange bevor die Männer der theoretischen Wissenschaft, die sich mit ihr beschäftigten, auch nur einigermaassen einen passenden Rahmen für sie finden konnten. Ja heute noch sind Begriff, Bedeutung, Umfang, Zweck und Mittel dieser Wissenschaft keineswegs endgültig festgestellt.

Während man aber in der Theorie über alle diese Punkte unausgesetzt streitet, und eine Verständigung unter den blossen Theoretikern mehr als je in die Ferne gerückt scheint, — bedarf thatsächlich jeder gebildete Mann statistischer Kenntnisse, — jedem verständigen Geschäftsmanne, ja überhaupt jedem denkenden und urtheilenden Zeitungsleser sind solche unentbehrlich geworden.

In Folge des längst sich geltend machenden Bedürfnisses finden wir, seit nun beinahe einem halben Jahrhunderte, in alle Lehrbücher der Geographie eine Anzahl statistischer Notizen eingeschaltet.

Indessen können solche blosse Beigaben zu Werken über Erdbeschreibung — also über einen ganz andern Gegenstand — immer weniger genügen. Da erschienen einige allgemeine statistische Werke, zum Theil an sich sehr verdienstvoller Art. Indem sie aber in der Regel nur ein Meer von Ziffern und Zahlen gaben, und dennoch nicht selten gerade diejenigen Dinge nicht enthielten, welche das praktische Leben am nächsten berühren, konnten sie verhältnissmässig nur Wenigen dienen, wie sie denn auch nur einen sehr beschränkten Leserkreis fanden.

Der Verfasser des gegenwärtigen Werkes versucht es, ein Handbuch der Statistik für den allgemeinen **praktischen** Gebrauch herzustellen. Es ist der erste Versuch dieser Art, und demgemäss zu beurtheilen.

Hienach schon ist jede weitläufige Erörterung über die Theorie

der Statistik ausgeschlossen. Es ist hier durchaus der Ort nicht, ein neues theoretisches System dieser Wissenschaft aufzustellen und umständlich zu entwickeln. Der Verfasser beschränkt sich desshalb darauf, seine Grundansicht über die Statistik in wenigen Sätzen auszusprechen.

Die Statistik soll eine Darstellung der Staaten, ihrer Zustände und Kräfte, und der gesellschaftlichen (socialen) Verhältnisse in diesen Staaten, gewähren. Sie wendet vorzugsweise Ziffern an, doch ist es keineswegs ihre Aufgabe, blos Berge von Ziffern aufzuhäufen. Sie bedient sich vielmehr der Zahlen, wo es thunlich ist, als des klarsten und bestimmtesten Bezeichnungsmittels. Allein auch die Zahlenangaben bedürfen vielfach der Erläuterung und Erklärung; zudem ergibt sich der wahre Werth der Ziffern meistens erst aus Vergleichungen. So wird die Statistik zu einer vergleichenden und beurtheilenden Darstellung der wichtigsten Momente im Staats- und Völkerleben. Die Statistik als Wissenschaft erstrebt endlich das höchste Ziel ihrer Aufgabe, wenn sie die Gesetze erforscht, deren Ergebnisse die vorhandenen Gestaltungen sind.

Es mag genügen, diesen allgemeinen Andeutungen einige specielle Bemerkungen, blos aphoristisch, beizufügen.

Viele ausgezeichnete französische Statistiker der Neuzeit wollen aus dieser Wissenschaft Alles ausschliessen, was sich nicht in Zahlen ausdrücken lässt. Uns ist aber die Ziffer nur Mittel zum Zwecke, — zwar das in den meisten Fällen beste, weil klarste und bestimmteste, doch nicht einmal das alleinige Mittel, um so weniger, weil dasselbe öfters nicht anwendbar oder nicht ausreichend ist. Das Mittel der Darstellung — die Methode — darf es aber niemals sein, wodurch die Grenze der Wissenschaft principiell bestimmt wird.

Dabei ist die blosse Aufstellung und Summirung der Ziffern — wie sie sich darnach logisch beinahe als Selbstzweck ergäbe — etwas an sich Unfruchtbares und meistens völlig Unnützes, weil die todte Ziffer für sich allein keinen genügenden Begriff gewährt. Gerade die bewusste oder unbewusste Huldigung vor dem blossen Ziffern- und Tabellensysteme hat — wie es nicht anders sein konnte — vor der Statistik selbst zurückgeschreckt, vor dieser Wissenschaft, welche in so vielfachen Beziehungen des Lebens aufzuklären und wesentlich zu nützen vermag. — Unserer Ansicht nach gewinnt die

Statistik Werth und Bedeutung erst dann, wenn sie die Verhältnisse und Zustände vergleichend, prüfend und beurtheilend darstellt, und dabei auch die Ursachen und die Wirkungen bezeichnet.

Man hat, besonders in Deutschland, viel darüber gestritten, ob sich die Statistik mit dem Staate oder der bürgerlichen Gesellschaft, — mit den politischen oder den socialen Verhältnissen — vorzugsweise zu befassen habe. Wir würden unbedingt sagen: mit der Gesellschaft, wenn der Staat überall das naturgemässe Produkt der gesellschaftlichen Bedürfnisse, — wenn nicht so vieles Unnatürliche octroyirt, der Staat in manchen Dingen selbst der Gegensatz dessen wäre, was er nach unserer Ansicht sein sollte. Unter diesen thatsächlichen Verhältnissen sagen wir: die Statistik habe Staat und Gesellschaft zu umfassen.

In Deutschland hat man theoretisch die Statistik meistens auf den Augenblick der Gegenwart zu beschränken gesucht. Sie soll „den als Jetztzeit fixirten Moment," die „stillstehende Geschichte," die „ruhende Wirklichkeit," oder „den Querdurchschnitt durch die geschichtliche Entwicklung des Lebens" darstellen. Es ist dies Folge der irrigen Grundansicht, die Statistik eigentlich nur als „historische Wissenschaft," als eine Abtheilung der Geschichte zu betrachten. Bekannt sind besonders Schlözers Worte: „Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, und Statistik ist eine stillstehende Geschichte." In Folge der weitern Entwicklung dieser Ansicht könnte die Statistik eigentlich nichts Anderes sein, als ein abgeschnittenes (amputirtes) Glied der Geschichte.

Obwohl wir diese Theorie eigentlich nirgends bekämpft finden, so hielt doch ein richtiges Gefühl die nichtdeutschen Statistiker durchgehends von einer ausdrücklichen Zustimmung ab. Der Unterschied zwischen Geschichte und Statistik scheint uns schon darin scharf hervorzutreten, dass die Geschichte vorzugsweise eine Darstellung des jeweils Geschehenden und Geschehenen, der Ereignisse, die Statistik hingegen vorzugsweise, gerade nach jener Auffassung aber sogar ausschliesslich, eine Darstellung der Zustände sein soll. Zudem sahen sich Diejenigen, welche jene Ableitung der Statistik von der Geschichte, und die absoluteste Beschränkung derselben auf den „stillstehen" sollenden „Moment der Gegenwart" aussprachen, doch selbst zu den mannichfachsten Ueberschreitungen ihrer selbstgezogenen Grenze ge-

nöthigt. Eine solche „Fixirung des Momentes," wie man forderte, lag thatsächlich absolut ausser dem Bereiche der Möglichkeit; geradezu überall musste man sich dazu bequemen, Daten aus verschiedenen Zeitmomenten als Grundlagen zu benützen. Könnte man aber auch eine solche „ruhende, stillstehende Wirklichkeit" finden, könnte man einen solchen „Querdurchschnitt durch die geschichtliche Entwicklung des Lebens" herstellen, so würde man nichts Anderes, als ein lebloses Bild, jenes amputirte Glied, oder ein geisttödtendes Ziffernmeer erhalten. — Das ganze staatliche und gesellschaftliche Verhältniss lässt sich überhaupt nur begreifen und würdigen, wenn man dessen Vergangenheit, dessen Entwicklung aus dieser Vergangenheit, mit betrachtet; es ist dies um so nothwendiger, als viele Erscheinungen der Gegenwart und selbst der Zukunft dadurch bedingt sind. Insbesondere würde die Kenntniss der jetzigen statistischen Verhältnisse eine vollkommen ungenügende, beinahe in jeder Beziehung unzureichende sein, wenn man einer Kenntniss der frühern Zustände, zumal bis zum Beginne der ersten franz. Revolution zurück, entbehrte. Weitaus die meisten Staaten haben ihre jetzige innere und äussere Gestaltung in Folge jener Revolution erlangt. Wer irgend die Verhältnisse näher betrachtet, wird es nicht als gleichgültig ansehen, aus welchen Bestandtheilen ein Staat gebildet ist. Regierungen und Regierte kennen den Unterschied zwischen alten oder neu erworbenen Provinzen. Aehnliche Unterschiede ergeben sich in den socialen Fragen. So nehmen wir denn für die Wissenschaft der Statistik das Recht in Anspruch, sich nicht auf die Gegenwart beschränken zu müssen, sondern sich auch über vergangene Verhältnisse und Zustände zu verbreiten.

Man hat häufig hervorgehoben, dass die Statistik nach zwei Seiten hin in naher Beziehung stehe: nämlich zur Geschichte und zur Politik. Fast unbegreiflich ist es uns aber, dass man die in mannichfacher Hinsicht noch viel nähere Beziehung der Statistik zu einer andern Wissenschaft, zur Nationalökonomie, theoretisch bis jetzt ganz übersehen konnte. Und doch ist es einleuchtend, dass die Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie) eine allseitige feste Begründung erst erlangen kann vermittelst der durch die Statistik festzustellenden Thatsachen. Je mehr nun aber die Volkswirthschaftslehre zur gebührenden Anerkennung gelangt, um so mehr tritt naturgemäss auch die hohe Wichtigkeit der Statistik hervor. So dient diese letzte nicht nur zur

Bezeichnung und Würdigung von Gegenwart und Vergangenheit, sondern auch zur Belehrung und Warnung für die Zukunft.

Für unsern Zweck dürften diese Andeutungen über die Theorie genügen. Wir haben nur noch einige wenige Worte über die thatsächliche Behandlung des Gegenstandes beizufügen. Die Schwierigkeit der Bearbeitung eines Werkes wie das vorliegende findet sich nicht im Mangel, sondern vielmehr in der Ueberfülle des Materials. Es verursachte weit mehr Mühe, die Schrift auf ihren gegenwärtigen Umfang zu beschränken, als nöthig gewesen wäre, eine vier- oder sechsmal grössere Bogenzahl anzufüllen. Will man nicht ein für den allgemeinen praktischen Gebrauch bestimmtes derartiges Buch von vorn herein unpraktisch machen, so darf dasselbe nicht zu sehr ausgedehnt werden. Man muss sich auf das thatsächlich allgemein Wichtigste beschränken. Will man daher nicht das Wesen der Sache einer blossen Form zum Opfer bringen, so darf weitaus nicht Alles aufgenommen werden, was bei strenger Systematisirung auch noch hätte abgedruckt werden müssen. Darnach wird es gerechtfertigt sein, wenn bei den mittleren und den kleinen Staaten und Stätchen nicht alle Rubriken ebenso durchgeführt wurden, wie bei den Grossmächten. England, Frankreich u. s. f. haben im Völker- und Staatenleben eine andere Bedeutung, als Reuss-Greiz-Schleiz-Lobenstein und Vadutz-Liechtenstein. Aber auch rein wissenschaftlich, behufs Erforschung höherer Gesetze, sind die Resultate von sehr verschiedenem Werthe, je nachdem sich dieselben auf die Beobachtungen bei vielen Millionen, oder nur auf solche bei ein Paar Tausend Menschen gründen. Endlich besitzen wir namentlich über Frankreich und England ein statistisches Material, wie über keinen andern Staat (was insbesondere, ausser vielen Einzelnschriften, die 14 gewaltigen Foliobände der *Statistique générale de la France*, und eine Menge englischer Parlamentsberichte — zu den sog. *blue books* gehörend — beweisen.*)

*) Es verdient alle Anerkennung, wie man in Frankreich (und ebenso in dem kleinen Belgien) die Statistik zu fördern sucht. Die beiden Bände *Compte rendu du Congrès général de Statistique à Bruxelles*, — und *Compte rendu du Congrès international de Statistique à Paris*, bilden an sich schon Beweise dafür. Das letzte Werk ist von dem ebenso kenntnissvollen als gefälligen Vorstande des statistischen Bureaus zu Paris, Herrn Legoyt, bearbeitet, dem namentlich auch das Verdienst gebührt, die nicht in den Buchhandel gekommenen officiellen Werke durch entgegenkommende Mittheilung an andere Statistiker möglichst allgemein zugänglich und nützlich zu machen.

Im Uebrigen ist das Material allenthalben in nachbemerkter Reihenfolge verarbeitet, worauf wir, zur Erleichterung des Nachschlagens, besonders aufmerksam machen:

I. Land und Leute im Allgemeinen, — Bestandtheile, Grösse, Bevölkerung der Staaten; Bodenbeschaffenheit; Wechsel der Einwohnerzahl (Geburten, Sterbfälle, Heirathen; auch Auswanderungen etc.); Familien; Nationalitäten; Confessionen; wichtigste Städte; Gebietsveränderungen seit der ersten französischen Revolution.

II. Finanzen, — laufender Staatshaushalt (Haupteinnahmen und Ausgaben); Finanzverhältnisse in früherer Zeit; Schuldenstand und dessen Vergrösserung.

III. Militär, — Landmacht (Bildung und Stärke des stehenden Heeres, Miliz, Festungen, geschichtliche Notizen); Marine.

IV. Sociale, Gewerbs- und Handelsverhältnisse, — im Allgemeinen und im Besondern; Grundlage der dessfallsigen Gesetzgebung; Betrag des Taglohnes; Grösse des Handelsverkehrs, Rhederei, Eisenbahnen, Post, Telegraphie; Münze und Maasse.

V. Auswärtige Besitzungen der Seemächte.

Möge dieses Buch beitragen zur Verbreitung praktisch nützlicher Kenntnisse!

ZÜRICH, den 1. Oktober 1856.

G. Fr. Kolb.

Inhalts-Uebersicht.

I. Abtheilung: Die europäischen Grossmächte.

II. Abtheilung: Deutschland.

III. Abtheilung: Italien.

IV. Abtheilung: Die übrigen europäischen Staaten.

V. Abtheilung: Amerika.

VI. Abtheilung: Allgemeine Uebersichten.

VII. Abthlg.: Allgemein menschliche Verhältnisse (Socialstatistik).

Erste Abtheilung.

Die Europäischen Grossmächte.

Grossbritanien (Königreich).

Land und Leute.

Das „Vereinigte Königreich Grossbritanien und Irland" umfasst 5767 deutsche (122,185 englische) Quadr.-Meilen und (März 1851, nach Berichtigung der ursprünglichen Zusammenstellung) 27'724,849 Menschen. (Der Name „Grossbritanien" ward bei der Vereinigung Schottlands mit England, 1. Mai 1707, angenommen; 1801 erst erfolgte die formelle Einverleibung Irlands). Auf die Haupttheile kamen, nach deutschen Quadr.-Meilen und zufolge der verschiedenen Bevölkerungsaufnahmen seit dem Beginne des jetzigen Jahrhunderts:

		Bevölkerung.					
Länder.	Q.-Meil.	1801	1811	1821	1831	1841	1851
England . . .	2,378	8'331,434	9'538,827	11'261,437	13'091,005	14'995,508	16'910,947
Wales . . .	350	541,546	611,788	717,438	806,182	911,321	1'011,821
Schottland . .	1,518	1'599,068	1'805,688	2'093,456	2'365,114	2'620,610	2'870,784
Irland	1,505	.....	.....	6'801,990	7'767,401	8'175,238	6'615,794
Normæn. Inseln	16	.....	.....	.....	.....	.....	142,916*)
Zusammen	5,767	.....	.....	20'874,321	24'029,702	26'702,677	27'552,262

Nach Berichtigung der ursprünglichen Zusammenstellungen kommen auf Grossbritanien 21'121,967, auf das ganze Reich 27'724,849 (Angabe v. Sir William Farr, auf dem statistischen Congresse zu Brüssel, 1853, siehe: *Compte rendu des traveaux du congrès général de statistique*, *réuni à Bruxelles les* 19—23 *Sept.* 1853). Darnach blieben für Irland nur noch 6'602,882 Einwohner.

Ausser den beiden Hauptinseln zählt man noch 175 kleinere bewohnte Inseln.

Eintheilung. England ist in 52 Grafschaften (*Shires*), wovon 12 auf Wales kommen, getheilt; Schottland in 31 Shires; Irland in 4 Provinzen (Ulster, Leinster, Munster und Connaught), die wieder in 32 Grafschaften (hier *Counties* genannt) zerfallen.

*) Einschliesslich der Bevölkerung der Insel Man, welche früher in die Bevölkerung Englands eingerechnet worden zu sein scheint.

Wechsel der Volkszahl. Aus dem vorigen Jahrhunderte und von früher fehlen genauere Bevölkerungsberechnungen. Der Wirklichkeit dürften folgende Schätzungen und Zusammenstellungen Finlaison's nahe kommen, welche England und Wales umfassen:

Jahr.	Volkszahl.	Jahr.	Volkszahl.	Jahr.	Volkszahl.
1700:	5'134,000	1760:	6'480,000	1810:	10'407,000
1710:	5'066,000	1770:	7'228,000	1820:	11'957,000
1720:	5'345,000	1780:	7'815,000	1830:	13'840,000
1730:	5'688,000	1790:	8'540,000	1840:	15'907,000
1740:	5'830,000	1800:	9'187,000	1850:	17'923,000
1750:	6'040,000				

Die Volkszahl Schottlands wird für das Jahr 1707 (Union) auf 1,050,000, für 1755 auf 1,265,000 berechnet.

Hinsichtlich Irlands sind die frühern Angaben widersprechend und durchaus unzuverlässig. Schätzungen aus den Jahren 1672 und 1695 lauten auf etwas über 1'300,000; eine Berechnung von 1712 (von Dobbs) spricht von etwas über 2 Millionen, indess eine andere von 1718 (von demselben) noch nicht 1'200,000 ergibt, und eine dritte (nämliche Quelle) von 1725 mehr als 2 Millionen annimmt. Steuerzählungen, bei denen aber (sehr unzuverlässig) 6 Bewohner auf jedes Haus angenommen wurden, ergaben:

1731:	2'010,221	1767:	2'554,276	1785:	2'845,932
1754:	2'372,634	1777:	2'690,556	1791:	4'206,612.

Auch im laufenden Jahrhunderte, bis 1821, beruhten die Angaben nicht auf regelmässigen Zählungen, sondern nur auf mehr oder weniger unzuverlässigen Schätzungen. Nach den Berechnungen des Londoner statistischen Bureau betrug die Bevölkerung Irlands:

1805:	5'395,456	1835:	7'927,989
1815:	6'142,972	1845:	8'344,142
1825:	7'172,748	1851:	6'551,970.

Gewiss eine enorme, in der neuern Geschichte beispiellose Volksverminderung, von 1,792,172 in 6 Jahren, durchschnittlich also von fast 300,000 (298,695) Menschen in jedem Jahre. Es fand im eigentlichen Sinne eine „Irische Volkswanderung“ statt, welche in Folge der eingetretenen Erschöpfung seitdem bedeutend nachgelassen, welche aber eine Umwandlung in den gesammten Volkszuständen vorbereitet hat, grösser, als die einst durch Eroberung unmittelbar bewirkte.

Für den zehnjährigen Zeitraum von 1841—51 ergibt sich im ganzen (vereinigten) Königreiche eine jährliche Bevölkerungszunahme von 0,32 Proz., und zwar in

England .	1,13 %	dagegen Verminderung
Wales .	0,91	in Irland 1,91 %
Schottland	0,87	

Da die Volkszahl in Irland noch bis 1845 zugenommen, so dass sich die Verluste auf die letzten Jahre zusammendrängten, so müssen dieselben in dieser Epoche jährlich wol 3½ Proz. überstiegen haben. (Vergl. übrigens die Abtheilung: „Soziale Verhältnisse“, zumal die Zahlen nicht genau stimmen.)

Die Verhältnisszahlen der Bevölkerungszunahme wechselten in den verschiedenen Provinzen sehr stark; sie betrugen in:

	von $18^{21}/_{31}$	$18^{31}/_{41}$	$18^{41}/_{51}$
England . .	1,6 %	1,45	1,13
Wales . . .	1,2	1,3	0,91
Schottland . .	1,3	1,08	0,87
Irland . . .	1,42	0,52	(—1,91 Verminderung.)
Ganz Grossbritanien	1,51	1,11	0,32

Geburten, Sterbefälle, Ehen. In England und Wales kamen auf 100,000 Einwohner:

1839:	3,177	Geburten,	2,187	Sterbefälle.
1840:	3,197	"	2,290	"
1841:	3,217	"	2,160	"
1842:	3,209	"	2,167	"

(Farr nimmt für England mit Wales durchschnittlich 650,000 Geburten im Jahre an.) In den nämlichen Jahren (1839—42) kam je eine Heirath auf 126, 128, 130 und 136 Einwohner.

Geschlechter. Nach der letzten Zählung:

	Männlich	Weiblich
England .	8'762,588	9'160,180
Schottland .	1'363,622	1'507,162
Irland . .	3'176,721	3'339,567
Norm. Inseln	66,511	67,405
Zusammen	13'369,442	14'074,314

Fluctirende Bevölkerung. Bei der Bevölkerungsaufnahme von 1851 ergaben sich für die Armee und Staatsmarine 210,474 Menschen; auf die Handelsmarine kamen 124,744. Von diesen 335,218 befanden sich in den Colonien, in Indien und in auswärtigen Häfen 162,490.

Auswanderungen. Aus Grossbritanien und Irland betrugen dieselben von 1825 bis einschliesslich 1853: 3'599,570. Davon gingen: nach den Vereinigten Staaten 2'223,095, nach den britischen Colonien in Nordamerika 951,428, nach Australien 374,296. In den verschiedenen Epochen ergaben sich folgende Auswanderungen nach:

	Nordam. Colon.	Ver. Staaten.	Australien.	Total.
1825:	8,741	5,551	485	14,891
1830:	30,574	22,887	1,242	56,907
1840:	32,293	40,642	15,850	90,743
1850:	32,961	223,078	16,037	280,549
1853:	34,249	228,152	62,460	328,807

Confessionen. Es gibt eine ungemeine Menge von Secten. Genaue Berechnungen der Bekennerzahl fehlen, selbst für die Hauptkonfessionen. Nachstehend eine Schätzung, bei der die hleineren Secten nicht besonders aufgeführt sind.

	Anglikaner.	Presbyterianer.	Katholiken.	Andere Dissenters.
England	14'800,000	500,000	1'000,000	1'600,000
Schottland	100,000	2'000,000	150,000	600,000
Irland	900,000	650,000	5'000,000	50,000
Zus.	15'800,000	3'150,000	6'150,000	2'250,000

In Folge der irischen Emigration nahm die Zahl der Katholiken ansehnlich ab. — Die Zahl der Juden wird auf blos 35—40,000 geschätzt

Mineralreichthum des Landes. Im Jahr 1854 lieferten die Minen:

Kohlen . .	61'661,400	Tonnen,	Werth	14'975,000 Pf. St.
Eisen . .	3'069,839	"	"	9'500,000 "
Blei . . .	64,000	"	"	1'472,000 "
Kupfer . .	13,042	"	"	1'229,800 "
Zinn . .	5,763	"	"	690,000 "
Silber . .	700,000	Unzen	"	192,500 "
Zink im Werth von . .				16,500 "
Sonstige Metalle . .				500,000 "
			Zus. für	28'575,900 Pf. St.

In den Bergwerken waren 303,977 Menschen beschäftigt. Englands Kohlen- und Eisenbergwerke haben einen höheren Werth, als die Silbergruben Mexicos und die Goldschätze Californiens.

Städte. Kein anderes Land besitzt so viele grosse Städte, und in keinem, Amerika ausgenommen, erweiterten sich dieselben in solcher Ausdehnung. Zufolge der Zählung vom März 1851 kamen von der Gesammtbevölkerung, Irland ungerechnet:

auf die 815 Städte 10'556,288 Menschen,
auf das platte Land 10'403,189 "

Also eine grössere Stadt- als Landbevölkerung.

London allein, mit einer Einwohnerzahl, welche jene mancher Königreiche übersteigt, soll um das Jahr 1170 etwa 40,000 Menschen umfasst haben; um 1685 ungefähr 530,000, 1702 674,000, 1760 676,000. Genauer sind folgende Angaben: 1801 958,863, 1811 1'138,815, 1821 1'378,947, 1831 1'654,994, 1841 1'948,417, jetzt wohl über $2^1/_2$ Millionen. (Angabe von 1855: 2'565,579.)

Abgesehen von Irland, ergaben die Bevölkerungsaufnahmen von 1801 und 1851 folgende Einwohnerzahl der bedeutendsten Städte:

England	1801	1851
London	958,863	2'362,226
Manchester (mit Salford)	94,876	401,321
Liverpool . . .	82,295	375,955
Birmingham . . .	70,670	232,841
Leeds	53,162	172,270
Bristol . . .	61,153	137,328
Sheffield . . .	45,755	135,310
Wolverhampton . .	30,584	119,748
Bradford . . .	13,264	103,778
Schottland		
Glasgow . . .	77,058	329,097
Edinburgh mit Leith .	81,404	191,221

Ferner hatten 1851 mehr als 50,000 Einwohner:

In England			
Newcastle . .	87,784	Leicester . .	60,584
Hull . . .	84,690	Nottingham . .	57,407
Stocke-up-Trent .	84,027	Bath . . .	54,240
Oldham . .	72,357	Stockport . .	53,835
Portsmouth . .	72,096	Plymouth . .	52,221
Brighton . .	69,673		
Preston . . .	69,542	In Schottland	
Norwich . .	68,195	Dundee . .	78,931
Merthyn Tydfil .	63,080	Aberdeen . .	71,973

Also bei einer Gesammtbevölkerung von 21 Millionen, 27 Städte von mehr als 50,000, und darunter 11 von mehr als 100,000 Einwohner. Ueber 20,000 haben nicht weniger als 70 Städte.

Gebietsausdehnung. Die grösste Länge der britischen Hauptinsel beträgt 118, die grösste Breite 70 deutsche Meilen. Die geringste Entfernung derselben von Frankreich ist 4, von Irland 2, von Norwegen 61 deutsche Meilen. Die Küstenentwicklung berechnet Reden zu 576, bei Irland zu 310 Meilen. Die Entfernung der Hauptstadt vom entlegensten Punkte der Hauptinsel beträgt 140, von der entferntesten Besitzung in Europa (Zante) 295, in Afrika (Kap) 1270, in Asien (Hong-Kong) 1420, in Amerika (Astoria) 1850, und in Australien (Neu-Seeland) 3050 Meilen.

Gebietsveränderungen. Grossbritanien ist der einzige grössere Staat in Europa, der seit dem Beginne der ersten französischen Revolution in seinem Hauptlande ohne alle Gebietsveränderung geblieben ist. Dagegen traten allerdings sehr bedeutende Wechsel, im Wesentlichen ganz zu Gunsten Britaniens, in dessen Colonialbesitz ein.

Nach dem Verluste der Vereinigten Staaten Nordamerikas war der Colonialbesitz des Staates sehr gemindert. Allein während der Revolutions- und der Napoleonischen Kriege eroberten die Briten fast alle auswärtigen Besitzungen der Franzosen, Holländer und Dänen, und viele der Spanier und Portugiesen. Die verschiedenen Friedensverträge beliessen sie im Besitze eines sehr bedeutenden Theiles dieser Eroberungen. So verblieben ihnen schon zufolge des Friedensschlusses von Amiens, 1802, Ceylon und Trinidad (erstes bis dahin Holländisch, letztes Spanisch). Jener von Paris, 1814, sicherte ihnen aber Malta (früher dem Malteser Orden gehörend); Tabago, St. Lucia, Isle de France (Mauritius) und die Sechelen (franz. Colonien); Demerary, Essequebo, Berbice und das Kap (holländisch); Helgoland (bisher dänisch), und die Oberherrlichkeit über die Jonischen Inseln (s. diese). In Folge der abweichenden Thronfolgebestimmungen in England und Hannover ward zwar das letzte 1837 aus der bisherigen Personalunion befreit. Dagegen breitete sich die britische Herrschaft in Asien, besonders Ostindien, ungemein aus (siehe Rubrik: „Auswärtige Besitzungen").

Finanzen.

Das Budget.

Dieses wird immer nur auf ein Jahr vom Parlamente (in Wirklichkeit bloss vom Unterhause) festgestellt. — Die Finanzverhältnisse Grossbritaniens haben in Folge des kolossalen Aufwandes für den orientalischen Krieg eine so gewaltige Aenderung erfahren, dass es geeignet sein wird, die Umgestaltung selbst etwas in das Auge zu fassen, um einen richtigen Ueberblick des jetzigen Verhältnisses zu erlangen.

Die Ausgaben für das am 4. April 1854 zu Ende gegangene Rechnungsjahr (das letzte Jahr des Friedens) waren im Budget veranschlagt zu	Pf.St. 52'183,000
sie betrugen aber nur	„ 51'171,000
Blieb Ueberschuss	Pf.St. 1'012,000

Der Budgetentwurf, welchen der Kanzler der Schatzkammer am 7. März 1854 für das bis 1. April 1855 reichende Rechnungsjahr vorschlug, enthielt folgende Hauptpositionen:

Einnahmen.

Zölle	Pf. 20'175,000
Accise	» 14'595,000
Stempel	» 7'090,000
Directe Steuern (assessed taxes)	» 3'015,000
Einkommen-Steuer, gewöhnliche	» 6'275,000
Post	» 1'200,000
Domänen	» 259,000
Verschiedene Einnahmen	» 740,000
Gewöhnliche Einnahmen	Pf. 53'349,000
Erhöhung der Einkommensteuer z. Deckung der Kriegsbedürfnisse	» 3'307,000
Gesammteinnahme	Pf. 56'656,000

Ausgaben.

Fundirte Schuld	Pf. 27,000,000
Unfundirte (schwebende) Schuld	» 546,000
Consolidirte Fonds (Ausgaben für Civilverwaltung, Justiz etc.)	» 2'460,000
Armee (Infanterie und Cavallerie)	» 6'857,000
Marine	» 7'488,000
Feldzeugamt (*Ordnance*, Artillerie, Genie)	» 3'846,000
Commissariat	» 645,000
Verschiedenes (Miscellaneous supplies)	» 4'775,000
Miliz	» 530,000
Expedition nach dem Oriente	» 1'250,000
Paketbootendienst	» 792,000
Zusammen	Pf. 56'189,000

Während nun aber danach ein Ueberschuss von fast einer halben Mill. Pf. (12 Mill. Frkn.) in Aussicht stand, forderte der Minister bereits schon am 9. Mai weitere 6 Mill. Pf. für Kriegsbedürfnisse. Er erhielt die Genehmigung des Parlaments nicht nur hiezu, sondern auch die Zustimmung zu dem Plane, die sämmtlichen Kosten des Krieges nicht durch Anlehen, sondern ausschliesslich durch Steuererhöhung zu decken. Vor Allem ward Erhöhung der Einkommensteuer (Income tax) beschlossen. Vom Pf. Sterl. waren bisher 7 Den. erhoben worden; die Auflage ward für das ganze Jahr (nicht blos für die ersten sechs Monate, wie der Budgetentwurf besagt hatte) verdoppelt, d. h. auf $5^{88}/_{100}$ Proz. vom Einkommen erhöht. Mit einer Erhöhung auf 8 Proz., glaubte der Minister, würden sich alle Kriegsausgaben decken lassen; allein er schlug dies nicht vor, weil er fürchtete, durch zu hohe Steigerung das neue Besteuerungsprinzip überhaupt zu gefährden, zumal er auch die Einführung einer Erbschaftssteuer veranlasst hatte. Daher wurden folgende weitere Besteuerungsmassregeln beschlossen:

Auflage auf die Spirituosen	Pf. 450,000
» » Zucker	» 700,000
» » Malz	» 2'450,000
Hiezu die erwähnte Erhöhung der Einkommensteuer	» 3'250,000
Gesammtsteuererhöhung	Pf. 6'850,000

(Die bisher schon 5 Mill. Pf. ertragende Malzsteuer wurde von 2 Shill. $8^1/_2$ Den. auf 4 Shill. erhöht.)

Lässt man bei diesem Budget die ausserordentlichen Kriegsausgaben ausser Ansatz, so kann man die Hauptpositionen so zusammenfassen:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Direkte Steuern . .	Pf. 9'290,000	Staatsschuld . . .	Pf. 27'546,000
Indirekte Auflagen .	„ 41'860,000	Land- und Seemacht (mit Miliz) . . .	„ 18'721,000
Domänen	„ 259,000	Alle andern Bedürfnisse	„ 8'672,000
Staatsanstalt (Post) .	„ 1'200,000		Pf. 54'939,000
Verschiedene Einnahmen	„ 740,000		
	Pf. 53'349,000		

Von der ordentlichen Gesammtausgabe erheischten also:

Die Schuld . .	50,15	84,23 Proz.
Das Kriegswesen .	34,08	
Alle anderen Ausgaben nur .		15,77

Zieht man aber das Kriegsbudget mit in Rechnung, so ergaben sich gleich im ersten Kriegsjahre folgende Ziffern·

Schuld . .	27'546,000 Pf.	= 44,29 Proz.
Krieg . .	25'971,000 „	= 41,76 „
Andere Bedürfnisse	8'672,000 „	= 13,95 „
	62'189,000 Pf.	

Allein der wirkliche Kriegsaufwand zeigte sich alsbald noch grösser, und so bekam man denn mit dem ersten Entwurfe des Budgets Ziffern, die sich folgendermassen zusammenstellen lassen:

	$18^{54}/_{55}$ Voranschlag.	$18^{54}/_{55}$ Wirklichkeit.	Voranschlag für $18^{55}/_{56}$
Armee (Infanterie und Kavallerie	6'287,486	7'167,486	13'731,158
Marine	7'487,978	10'417,309	10'716,338
Zeugamt (Artillerie) . .	3'845,878	5'986,662	7'808,042
Transportdienst . . .	—	3'582,474	5'181,465
Zusammen	17'621,312	27'153,931	37'427,003

Die Mittheilungen des Ministers gelegentlich der Vorlage des Budgets für $18^{55}/_{56}$ gewährten unter Anderm folgende Aufschlüsse:

Die Ausgaben im letzten Friedensjahre, $18^{53}/_{54}$, hatten 51'198,000 Pf. betragen; die im ersten Kriegsjahre $18^{54}/_{55}$ dagegen 65'962,000, und der Voranschlag für $18^{55}/_{56}$ stieg bereits auf 86'339,000 Pf.

Die Einnahmen im Jahr $18^{54}/_{55}$ betrugen aus den frühern Steuern etc. circa 53'349,000, aus den neuen Steuern (da ein Theil erst im folgenden Rechnungsjahre flüssig werde) 6'147,000. Zur Deckung des weitern Bedarfs hatte man die unfundirte Schuld um 7'125,513 Pf. vermehrt.

Bei so sehr gesteigertem Bedarfe ging man von dem System ab, die Gesammtsumme der Kriegskosten durch Steuererhöhung zu decken. Man sprang zwar nicht zu der in Frankreich angenommenen Methode über, Alles durch Anlehen zu decken, benützte nun aber beides: Steuererhöhung und Anlehen. So beschloss man denn für $18^{55}/_{56}$ folgende ausserordentliche Deckungsmittel: a) Anlehen 16 Millionen, b) neue Steuern 5'300,000 Pf.

Die Steuererhöhungen waren:

1) Zuckerzoll, um 3 Shill. pr. Ctr., nach Qualität, veranschl. Ertrag	1'300,000
2) Kaffeezoll, um 1 Den. pr. Pfd, sonach auf 4 Den. (12 Krzr.) gebracht	150,000
3) Theezoll, „ 3 „ „ „ (bis dahin 1 Shill. 6 Den.) . .	750,000
Zollerhöhungen zusammen	2'100,000
4) Stempeltaxe à 1 Den. auf Bankiersanweisungen (ganz neue Auflage)	200,000
5) Accisegebühren. Die schottischen werden den englischen gleichgestellt, d. h. von 6 Shill. pr. Gallon auf 7 Shill. 10 Den. erhöht, und ebenso werden die irischen von 4 auf 6 Shill. gebracht .	1'000,000
6) Einkommensteuer um weitere 2 Den. pr. Pfd. (auf $6^2/_3$ Proz. des Einkommens)	2'000,000

Mit Dazurechnung der vorjährigen neuen Belastung ergab sich für $18^{55}/_{56}$ eine ausserordentliche Kriegsbesteuerung von nahezu $15^1/_2$ Mill., und zwar 8'557,000 an direkten Steuern und 6'900,000 Pf. an indirekten Auflagen; ausserdem die erwähnte Vermehrung der Staatsschuld von 16 Mill. — Der Bedarf war u. a. dadurch erhöht, dass man dem Sardinischen Staate ein Anlehen von 1 Million Pf. (25 Mill. Frkn.) hatte zusichern müssen, um denselben zur Theilnahme am Kriege gegen Russland zu bewegen. — Nach verschiedenen Modifikationen bekam man ein Ausgabebudget, welches sich so zusammenfassen lässt:

1) Schuld: Verzinsung 27'950,000; anderweite Belastung des consolidirten Fonds 1'750,000 = ...	29'700,000
2) Krieg: Landmacht 16'200,000; Marine 16'700,000; Feldzeugamt 7'800,000; ausserordentlich 3'000,000 = .	43'675,000
3) Civildienst	6'500,000
Ohne das sardinische Anlehen also	79'900,000

wovon 54,66 Proz. auf Kriegskosten, 37,17 auf die Staatsschuld, auf diese zwei unproduktive Posten also beinahe 92 Proz. des Gesammtbedarfs kommen, so dass also bei weitem nicht mehr $^1/_{10}$ für die eigentliche innere Verwaltung bleibt.

In der Unterhaussitzung v. 23. Febr. 1856 theilte der Schatzkanzler bei der Budgetvorlage für $18^{56}/_{57}$ u. a. folgende Daten mit: Er habe im vor. April die Einkünfte mit Einschluss der Anleihe zu 86,339,000, die Ausgaben zu 81'899,000 Pf. veranschlagt. Der sich darnach ergebende Ueberschuss sei durch einen Steuernachlass auf 4'240,000 Pf. vermindert worden. Spätere Zusatzpositionen betrügen 6'135,000, die vorgesehene Ausgabe also 88'034,000 Pf. Eine neue Emission von Schatzscheinen und Bonds bringe die vorgesehene Einnahme auf 90'139,000 Pf. — Nun bleibe aber die wirkliche Einnahme um 1'600,000 Pf. hinter der Erwartung zurück, indess die wirkliche Ausgabe die Voranschläge um 1'960,000 Pf. übersteigen, so dass sich eine Differenz von 3'560,000 gegen die Voranschläge ergebe. — Die ganze Summe, welche in dem gegenwärtigen (Rechnungs-) Jahre geborgt worden sei, betrage (mit Schatzscheinen und Bonds) 23, und wenn man noch die Anleihe von 5 Mill. dazu rechne, 28 Mill. Pf.

Nachdem der Friede hergestellt, schlug der Kanzler der Schatzkammer in der Unterhaussitzung vom 19. Mai 1856 eine Ermässigung seines ursprünglichen Budgetentwurfs für 1856—57 vor. Hier die Hauptpunkte seiner Auseinandersetzung: In dem ursprünglichen Budgetentwurfe waren 34'998,000 für die Land- und 19'876,000 für die

Seemacht, zusammen 54'874,000 Pf. für militärische Zwecke bestimmt. Nachdem der Friede hergestellt, konnten diese Summen auf 20'747,000 und 16'568,000 = 37'315,000 herabgesetzt werden. Darnach stellt sich der Bedarf (mit Einschluss eines neuen Anlehens von 1 Mill. für Sardinien) auf 82,113,000, oder, nach Abzug von 4'588,000 Pf. Erhebungskosten (welche dieses Jahr zum ersten Male speziell aufgeführt sind), auf 77'525,000 Pf. netto. — Zur Deckung sollen dienen: alle gewöhnlichen ordentlichen und ausserordentlichen Auflagen, namentlich auch die Einkommenssteuer in ihrem erhöhten Betrage von 1 Sh. 4 Den. vom Pf. (oder 6 Pf. 13 Sh. 4 Den. von 100 Pf.); erst im April 1857 soll dieselbe auf den früheren Betrag herabgesetzt werden. Auch sind mehrere Millionen vom vorjährigen Anlehen zur Verfügung. Dessen ungeachtet bleibt noch ein Defizit von 6'873,000 Pf., wovon 5 Mill. durch ein Anlehen, 2 weitere Mill. aber durch Ausgabe von Schatzscheinen gedeckt werden sollen.

Die Kosten des Krieges. Der Minister selbst stellte bei der eben erwähnten Gelegenheit folgende Rechnung auf:

In den beiden Kriegsjahren wurden, verglichen mit den beiden letzten Friedensjahren, für militärische Zwecke, also den Krieg, mehr ausgegeben	Pf. 53'055,000
Im nächsten Jahre werden diese, nicht plötzlich zu beseitigenden Mehrkosten noch erheischen	» 24'500,000
Sonach Gesammtsumme der Kriegskosten	Pf. 77'588,000

Hivon wurden 17'182,000 Pf. durch Erhöhung der Steuern bereits gedeckt.

Nach dem letzten, dem Parlamente vorgelegten Finanzausweise (ausnahmsweise nach dem Kalenderjahre, sonach bis 31. Dez. 1855 berechnet) stellten sich die Hauptsummen so:

Ausgaben . .	84'505,788
Einnahmen . .	63'364,605
Defizit	21'141,183.

Die Haupt-Einnahmeposten waren: Zölle 20'987,752, Accise 16'389,486, Stempel 6'805,604, Land- und Abschätzungstaxen 2'945,784, Einkommensteuer 13'718,185, Post 1'137,219, Kronländereien 280,515, Verkauf von Vorräthen 522,138, Zahlung der ostindischen Kompagnie 60,000, diverse Einnahmen 402,768, nicht erhobene Dividenden 111,149.

Unter den Ausgaben: a) fundirte Staatsschuld 22'792,594, Leibrenten 173,240, Zinsen der Schatzkammerbonds 217,000, ditto der laufenden Schatzscheine 560,635, dazu Diverses 36,135; zusammen Schuld 27'647,899; — b) Landarmee 14'545,059, Flotte 19'014,708, Feldzeugamt 9,632,290, sonstige ausserordentliche Credite für Kriegszwecke 5'200,000; zus. für den Krieg 48'392,057; — c) Civilliste 396,570, Jahresrenten und Pensionen 340,991, Gehalte etc. 162,697, diplomat. Corps 149,244, Gerichtshöfe 493,082 etc.

Bemerkungen zu den einzelnen **Einnahmepositionen.** Vor allem muss der geringe Ertrag der Staatsdomänen auffallen. Nicht einmal $^1/_2$ Proz. der Einkünfte wird aus dem unmittelbaren Staats-

eigenthum gezogen, — ein Zeichen, wie man das Staatseigenthum in frühern Zeiten verschleuderte und wie der Adel dasselbe an sich riss.

Nach Wiedereinführung der Einkommensteuer (1843) und nach Aufhebung der Kornzölle (beschlossen 1846, doch unter Beibehaltung einer „gleitenden Scala" während der nächsten drei Jahre) schien es, als ob das bisherige System, die Staatsbedürfnisse vorzugsweise durch indirekte Belastung zu decken, verlassen, und mehr und mehr die Einkommen-, als die einzige prinzipiell gerechte, auch zur einzigen wirklichen Steuer gemacht werden wolle. Allein die gewaltig gesteigerten Bedürfnisse liessen dies nicht zu. Man erhöhte vielmehr, wie wir gesehen, direkte und indirekte Steuern. Das engl. Einkommensteuergesetz ist übrigens ziemlich roh. Es macht keinen Unterschied zwischen zufälligem, rein durch persönlichen Erwerb oder durch Kapitalbesitz gewonnenem Einkommen; es berührt überdies gar nicht das Kapital, lässt dieses völlig unbesteuert, und zwar auch da, wo dasselbe absichtlich in Luxusgegenständen und unproduktiv angelegt ist. Nur sollte jedes Einkommen unter 150 Pf. St. (3750 Frkn. oder 1800 fl.) nach der ursprüngl. Bestimmung steuerfrei bleiben.

Die Staatsanstalt (Post) betrachtet man seit Einführung des Penny-Postsystems (wonach für das ganze vereinigte Königreich der gleichmässige Portosatz von 1 Penny oder 3 Krzr. = etwa 11 Centimen gilt), mehr vom volkswirthschaftlichen, als vom fiscalischen Standpunkte. Anfangs entstand allerdings ein starker Einnahme-Ausfall. Allein die Erträgnisse der Post stiegen alsbald in hohem Maasse:

	1840	1845	1850	1854	1855
Pf. St.	447,665	753,000	820,000	1'288,834	1'137,219

(1855 ergab sich, wie man sieht, ein kleiner Rückschlag).

Der Zollertrag war 1854 22'187,149 Pf., = gegen das Vorjahr um 904,292 Pf. weniger.

Einzelne **Ausgabepositionen.** Da in England der natürliche Grundsatz des *Self-Government* im Allgemeinen ungeschmälert besteht, so decken die Grafschaften und die Städte ihre Bedürfnisse selbst, und nichts davon fliesst durch die Staatskasse.

Die Staatsfinanz ist aber auch noch in anderer Weise in ihrer Verwaltung vereinfacht. Das gesammte Kassawesen wird nicht bureaukratisch betrieben, sondern kaufmännisch; es ist der Bank von England übertragen. So kommt es, das die ganze Finanzverwaltung nur beiläufig 6 Proz. kostet. In dem Voranschlage für $18^{55}/_{56}$ waren die Erhebungskosten der Staatsrevenüen zu 4'870,645 Pf. veranschlagt, nämlich 4'385,951 Pf. Personalgehalte etc. und 484,694 Pf. Pensionen. Von der Gesammtsumme kommen auf die Zollverwaltung 1'560,666, die Accise und sonstige Abgaben 1'644,585, endlich die Post 1,665,394. (Die Post beschäftigte 21,221 Personen; dieselbe bezahlte 693,717 Pf. für den Seedienst und 480,712 Pf. an Eisenbahnen.)

Die Gesammtkosten der Civilverwaltung für 1855 sind auf 6'556,963 Pf. berechnet, nämlich:

746,760 Pf.	öffentliche Bauten,	2'245,288 Pf.	Gerichtsverwaltung,
1'315,390 „	Polizeianstalten,	846,670 „	Volkserziehung,

328,344 Pf. Colonial- u. Consularwesen,	756,169 Pf. diverse, spezielle Anstalten,
218,342 „ wohlthätige Anstalten und Pensionen etc.	100,000 „ für unvorges. Erfordernisse.

Zu erwähnen ist, das die Geistlichkeit enorme Einkünfte aus den ihr belassenen Gütern bezieht. — Die Civilliste mit 396,570 Pf. ist verhältnissmässig gering, doch sind sehr ansehnliche besondere Bezüge und die Apanagen nicht einbegriffen. Beispielsweise erhält Prinz Albert, der Gemahl der Königin, 30,000 Pf.

Staatsbedarf in früherer Zeit.

Im Jahre 1685 betrugen die gesammten Staats-Einkünfte ungefähr 1'400,000 Pf. Dazu lieferten: die Accise 585,000, der Zoll 530,000, die Kaminsteuer 200,000. Der Rest floss aus den Domänen, dem (damals noch nicht an die Geistlichkeit abgetretenen) Zehnten, den Herzogthümern Cornwall und Lancaster, und den Geldstrafen. — Was die Ausgaben betrifft, so würde die Schuld des Königs etwa 80,000 Pf. jährlich erheischt haben; allein dieser Posten ward nicht bezahlt. Die Kriegsmacht kostete: Landheer 290,000, Marine 380,000, Artillerie 60,000, zusammen 730,000 Pf. Die Civilverwaltung belastete die Staatskasse nur wenig; das meiste davon ward durch die Städte oder aus den Strafen gedeckt. Die diplomatischen Ausgaben erforderten höchstens 20,000 Pf. Allein neben der Hofverschwendung verschlangen Günstlinge ungeheuere Summen. Der Herzog v. Ormond bezog jährlich 22,000, der Herzog v. Bukingham 19,600 Pf. Monk hinterliess ein Jahreseinkommen aus seinen vom Staat erhaltenen Gütern von 15,000 Pf. und ausserdem 60,000 Pf. baar. Dagegen hatte der Erzbischof (im Vergleiche zu später, erst) 5000 Pf. (s. *Macaulay*, history of England from the accession of James the second.)

Im Jahre 1709 betrug der Staatsaufwand 7 Mill., eine für ungeheuer gehaltene Summe. Die Bezüge der Günstlinge waren noch enormer geworden. Marlborough hatte jährlich 54,825, seine Frau ausserdem 9500 Pf., ungerechnet den Ertrag der ihnen geschenkten Domänen (Blenheim etc.). — Nach dem Normativ von 1669 erhielten die englischen Gesandten in Frankreich, Spanien und beim deutschen Kaiser 100 Pf. täglich, und 1500 Pf. jährlich für Equipage; jene in Portugal, Holland, Schweden etc. 10 Pf. täglich und 1000 Pf. Pferdegeld. Allein die Besoldungen wurden oft Jahre lang nicht ausbezahlt. (s. Lord *Mahon*, history of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles.)

Im Jahre 1784 betrugen die Staatseinkünfte 10'856,967; 1785: 12'499,926 Pf. Dazu kommen die Irlands, 1784 mit 1'093,881 Pf.

Die Kriege gegen Frankreich erheischten grössere Summen. 1797 schlug Pitt die Einführung der *assessed taxes* vor, deren Ertrag er auf 7 Mill. schätzte, aber nur 4 erhielt. — 1798 belief sich die Gesammtsumme der Einkünfte auf 23'100,000, 1799 auf 25'600,000. Pitt verlangte schon 1798 10 Mill. mehr, denn dieses Zunehmen ging ihm zu langsam; er beantragte Erhöhung der alten und Einführung neuer Abgaben, namentlich einer Einkommensteuer (*Income tax*); es handelte

sich darum, die Staatseinkünfte um 40 Proz. zu vermehren. Indess betrug die gesammte Einnahme 1801 doch erst 34 Mill., 1802 schon 38,600,000, 1805 (letztes Jahr der Pitt'schen Verwaltung) 50'900,000; 1807 (nachdem Lansdowne die Erhöhung der Einkommensteuer erwirkt) 59'300,000. Von nun an bis 1816 betrugen die Staatseinkünfte nie unter 60, mehrmals 70, 1813 fast 72 Mill. 1815 (letzter Krieg gegen Napoleon) steigerte man das Budget auf 116'748,258 Pf., wovon 89'748,958 durch Auflagen, die andern 27 Mill. durch Anlehen aufgebracht wurden. (Die englische Nation, welche 1801 blos 34 Mill. an Taxen aller Art bezahlt hatte, entrichtete also 14 Jahre später fast 90 !) Dabei darf nicht vergessen werden, dass Grossbritanien zu Ende des vor. Jahrhunderts nicht die Hälfte seiner jetzigen Bevölkerung hatte, dass die Einfuhr nicht 1/4, die Ausfuhr bloss 1/3 der jetzigen betrug. Von den Auflagen kamen durchschnittlich auf jeden Einwohner:

1801—10	5 Pf.	12 Shill.	1 Den.
1811—20	3 „	15 „	6 „
1821—30	2 „	5 „	

1817 hob man die Einkommensteuer auf. Mancherlei einzelne Abänderungen erfolgten. Allein nun stellte sich ein neues Defizit ein. Sir Rob. Peel erwirkte 1842 Wiedereinführung der Einkommensteuer. Es ergaben sich nun neuerdings Ueberschüsse. Endlich ward, neben der Aufhebung oder Verminderung sehr vieler anderer Zollsätze, die freie Getreideeinfuhr (Aufhebung der Kornzölle) beschlossen. — Von dieser Zeit datirt eine Umgestaltung der Grundlagen des Steuersystems. — Von 1840 bis Ende 1853 wurden noch an alten Abgaben abgeschafft: 18'104,291 Pf., neue eingeführt 11'916,416; sonach Verminderung etwa 6,200,000. Dessen ungeachtet stiegen die Einnahmen von 47'567,565 Pf. im Jahr 1840, auf 54'430,344 im Jahre 1853.

Staatsschuld.

Am 5. Jan. 1853 war der Stand der fundirten Schuld:

3 % Schuld	507'860,623	Pf.
3 1/2 % Annuitäten	217'274,390	
Neue 5 % Annuitäten	431,076	
Gesammtschuld Grossbritaniens	725'566,089	„
Die (gesondert behandelte) Schuld Irlands betrug	38'975,206	
Total	764'541,295	

Die Jahresausgaben für diese fundirte Schuld betrugen: 26'501,778 Pf., nämlich 24'944,571 für die englische, 1'466,481 für die irische Schuld, und 90,726 für die Verwaltung.

Daneben war eine unfundirte, schwebende Schuld vorhanden (Schatzkammerscheine, Schatzkammerbonds) im Betrage von 28'796,525, mit nahezu 400,000 Pf. Zins. (Solche verzinsliche Schatzscheine werden vom Ministerium ausgegeben zur Deckung von Bedürfnissen, wenn die nöthigen Geldsummen sich nicht in den Staatskassen befinden und ein neues Anlehen nicht beschlossen worden ist.)

Seit obiger Aufstellung wurde die fundirte Schuld vermehrt um den Betrag des Anlehens von 16 Mill. (s. oben), dann um die damit

weiter verbundenen Annuitäten, dies 1855; sodann im Febr. 1856 um ein weiteres 3proz. Anlehen von 5 Mill. Sodann wandelte man 1856 für 3 Mill. Exchequer-bills in fundirte Schuld um und emittirte weiter für 5 Mill. 3proz. Consols (im Course von 93). Sonach vermehrte der letzte Krieg die consolidirte Schuld (ungerechnet die damit verbundenen Leibrenten) um mindestens 29 Mill. Allein auch die schwebende Schuld ward um 11'440,000 Pf. vergrössert. Zusammen eine Vermehrung, welche mindestens 40½ Mill. beträgt. — Darnach wäre der Gesammtschuldenstand Grossbritaniens jetzt etwa:

Fundirte Schuld . .	793½	Mill. Pf.
Schwebende „ . .	40¼	„ „
Zusammen	834	Mill. Pf.

Geschichte der engl. Staatsschuld. „Nicht unsere Revolution hat die Staatsschuld begründet; deren Anfang ist vielmehr von unvordenklichem Alter; was die Revolution einführte, ist der Gebrauch, die Schuld ehrlich zu bezahlen.“ (Macaulay.)

Zur Zeit der letzten engl. Revolution, 1689, belief sich die Staatsschuld nur auf 664,263 Pf. Kapital, mit einer jährlichen Zinssumme von 39,855 Pf. Unter Wilhelm dem III. wurde dieselbe um 15,730,439 Pf. vermehrt. Er errichtete 1694 die Bank, wesentlich in der Absicht, leichter Schulden machen zu können. Diese Bank streckte der Regierung 1'200,000 Pf. vor gegen 8prozentige Verzinsung und eine jährliche Belohnung von 4000 Pf. 1709 lieh sie dem Staate abermals 400,000 etc. — Königin Anna fand bei ihrem Regierungsantritte eine Schuld von 16'394,792 Pf., die sie in dem kurzen Zeitraume von 12 Jahren um 37'750,661 Pf. vermehrte. Die Zinslast war 3'300,000. (Der span. Erbfolgekrieg kostete England 69 Mill.) Unter Georg I. erfolgte die Abtragung von 2'053,125, so dass Georg II. 1727 eine Schuld von 52'092,238 Pf. traf. Es fanden mancherlei Manipulationen statt. Man lieh nicht blos mehr von der Bank, sondern auch von andern Gesellschaften, z. B. 11¾ Mill. von der Südseekompagnie (eine Schuld, welche theilweise heute noch besteht). 1746 erfolgte Herabsetzung des Zinsfusses auf 3 Proz.; 1751 Vereinigung der zerstreuten Posten in eine Schuldenmasse (Consols). Bei neuen Anlehen entstanden die 4- und 5prozentigen Consols (four per cent consols anuities, dann die navy five per cent cons. an.) etc. Bis zum Pariser Frieden, 1763, war die Schuld (grossentheils in Folge der Friedrich dem II. im siebenjährigen Kriege geleisteten Hülfe) bis auf 138,865,430 Pf. angewachsen. Sie verringerte sich nun während des Friedens um 10'281,794 und betrug beim Ausbruche des amerik. Unabhängigkeitskrieges, 1774: 128'583,635. Dieser Krieg veranlasste neue Anlehen im Betrage von 121'267,993 Pf., und beim Friedensschlusse, 1784, hatte die Schuld eine Höhe von 249'851,628 Pf. erreicht. — Hierauf wieder, bis 1793, Verminderung um 10'501,480.

Während der französischen Revolutions- und der Napoleonischen Kriege folgten nun Anlehen auf Anlehen. So wurden aufgenommen:

1792	4½	Mill.	zu 4	Pf.	3	Sh.	6	Den.	Zins	(über 4⅛ Proc.)
1794	11	„	„ 4	„	10	„	3	„	„	(4⅛ Proc.)

1795	18 Mill.	zu 4 Pf.	15 Sh.	8 Den.	Zins.	
1796	25 „	„ 4 „	13 „	5 „	„	
1797	32½ „	„ 5 „	14 „	10 „	„	
1798	17 „	„ 6 „	4 „	9 „	„	(6¼ Proc.)

Aehnlich ging es fort. Man „amortisirte“ ununterbrochen, d. h. man kaufte Papiere, um andere in grösserer Menge zu noch weit wohlfeilerem Course zu emittiren. Man bezahlte nämlich nicht blos diesen oder jenen Zins, sondern man gab, nach Art schlechter Schuldner, Verschreibungen für weit grössere Summen, als man ausbezahlt erhielt. So wurden z. B. 1798, um 17 Mill. zu erhalten, für 34 Mill. Stocks ausgegeben; 1802 statt 28 für 49 Mill., 1813 statt 27 : 45, 1815 statt 36 : 66 Mill. Nach dem jetzigen Course der Papiere berechnet, ward die Schuld beiläufig um noch einmal so viel Kapital vermehrt, als man ausbezahlt erhielt. — Die gesammte Schuldvermehrung während dieses Krieges betrug, nach Abzug der amortisirten Summen, nicht weniger als 601'500,343 Pf. (also über 15,000 Mill. Frkn.), und der Stand der ganzen fundirten Staatsschuld ward für den 5. Jan. 1817 zu 840'850,491 Pf. berechnet, zu deren Verzinsung 32'014,941 Pf. erforderlich waren. Daneben betrug die schwebende Schuld im Jahre 1815 58 Mill.

Subsidienzahlungen. Diese enorme Schuld wurde zum Theil durch die Geldunterstützung veranlasst, welche Grossbritanien andern Staaten gewährte. Nach einer Parlamentsurkunde wurden von 1792 bis 1853 an Subsidien und vorgestreckten Anlehen bezahlt an:

Russland	Pf. 9'613,434	Hessen-Cassel	Pf. 1'271,107
Russ.-holländ. Anlehen	„ 4'136,836	Deutsche Fürsten	„ 700,000
Portugal	„ 9'533,355	Sardinien	„ 592,000
Deutschland	„ 7'936,666	Griechisches Anlehen	„ 503,602
Preussen	„ 5'669,885	Baiern	„ 501,017
Spanien	„ 5'248,773	Hessen-Darmstadt	„ 263,581
Schweden	„ 4'845,571	Prinz v. Oranien	„ 220,000
Oesterreich	„ 4'211,111	Frankreich	„ 200,000
Sicilien	„ 2'734,415	Braunschweig	„ 125,086
Hannover	„ 2'480,107	Dänemark	„ 121,917
Kleinere Staaten	„ 1'733,528	Baden	„ 26,990
Holland (Befestigungen)	„ 1'529,765	Marocco	„ 16,371

Von diesen, 64'215,126 Pf. betragenden Summen sind als „zurückbezahlt“ blos bezeichnet: 200,000 von den dem Prinzen v. Oranien geliehenen 220,000, und die 1815 dem Könige von Frankreich geliehenen 200,000. (Was oben unter „Deutschland“ begriffen, ist uns unbekannt.) Seit 1816 gab die engl. Regierung keine Vorschüsse mehr, ausser der holländischen, der holländ.-russischen und der griechischen Anleihe, — sodann 1855 weiter 1 Mill. an Sardinien, der die Auslieferung einer ferneren Million im Jahr 1856, ungeachtet des stattgehabten Friedensschlusses, folgte. Der erste Vorschuss an Russland fand 1799, der letzte 1816 statt. Die Vorschüsse etc. für Baden, Darmstadt und Braunschweig datiren noch aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts. — Im Allgemeinen sollen die von England gezahlten Subsidien pr. Soldat und pr. Jahr 11 Pf. St. 2 Shill. betragen haben.

Aus dem Ganzen ergibt sich: fortwährende geringe Schuldverminderung im Frieden, und enorme Vermehrung in allen ungewöhnlichen Zeiten. — Ehrenvoll ist noch zu gedenken der 20 Mill. Pf. für Loskaufung der Negersklaven im Jahre 1833.

Militärwesen.

Landmacht.

Formation. Das englische Heer wird nicht vesmittelst Conscription, sondern vermittelst Werbung 17—25 jähriger Mannschaft gebildet. Die Capitulationszeit ist bei der Infanterie 7 oder 10, bei der Cavallerie und Artillerie 12 Jahre. Das Handgeld wechselt, je nach dem Mannschaftsbedarfe. Immerhin ist aber der englische Soldat der bestbezahlte und in der Regel der bestgenährte in Europa. Dessen ungeachtet wird der Dienst in der Landmacht weit geringer geachtet, als der in der Marine. Die Officiersstellen, vom Obristlieutenant abwärts, sind käuflich, und selbst die traurigen Resultate des ersten Krimfeldzugs konnten eine Abänderung hierin nicht erwirken. Nichtkäuflich sind die Stellen im Feldzeugamte (d. h. in der Artillerie und im Genie) und die durch Tod oder Versetzung vacant gewordenen. (Preis einer Obristlieut.-Stelle bei der Garde zu Fuss 7250 Pf., bei der Linien-inf. 4500, der Stelle eines Cornets bei der Garde 1260, eines Fähnrichs bei der Lin.-Inf. 450 Pf. Der Gesammtwerth aller verkauften Officierspatente wird zu 8'068,535 Pf. angegeben.) Die Soldaten unterliegen den härtesten körperlichen Strafen (mit „der 9schwänzigen Katze") und das Avancement war ihnen bis zum letzten Feldzuge unbedingt abgeschnitten und ist ihnen auch jetzt nur ausnahmsweise ermöglicht. Die Mannschaft erprobte sich stets als ausgezeichnet brav und unerschütterlich im Kampfe, ist indess schwer beweglich; das Officiercorps aber umfasst viele gering befähigte Adelige etc. — Die ganze Existenz des stehenden Heeres hängt übrigens von den alljährlichen Beschlüssen des Parlaments ab; nur immer auf 1 Jahr erfolgt die Genehmigung der sog. Mutiny-Bill.

Bestand. Die gewöhnliche Formation (Friedenszeit) ist folgende, wobei wir die Mannschaftszahl nach den Etats von 1853 angeben, also vor dem russischen Kriege:

Infanterie.

			Mann
3	Regim.	Grenadiergarde (Grenadier-Guards, Coldstream, Scots Fusileers)	5,260
99	„	Linien-Infanterie	100,043
		Scharfschützen-(Rifle-)Brigade	1,971
3	„	Westindier (West-India-Regim.)	3,416
105	Regim.	und 1 Scharfschützen-Brigade =	110,690

(Die meisten Linienregimenter haben nur 1 Bataillon, wenige 2, und 800—950 Soldaten.)

Cavallerie.

			Mann
2	Reg.	Leibgarde (Life-Guards)	1,308
1	„	Reitergarde (die „Blauen")	

7	≈	Dragonergarde (Dragoon-Guards)	2,833
3	≈	schwere Dragoner	3,519
4	≈	leichte ≈	
5	≈	Husaren	2,743
4	≈	Lanciers	1,952
26	Reg.	Cavallerie =	12,355

(Die Regimenter mit 3—4 Schwadronen oder 6—8 Compagnien, und 300—700 Mann.)

Colonialcorps.

1	Reg.	Ceylon-Jäger (Riflemen)	2,037
1	≈	Canadische Jäger	1,127
1	≈	auf St. Helena	434
1	≈	Fencibles auf Malta	639
		Berittene Jäger auf dem Cap	1,083
1	Comp.	New-Foundland-Veteranen	344
		Invaliden auf Ceylon	163
		Corps auf der Goldküste	339
		Depots zu Chatam und Maidstone	450
			6,616

Gesammtstärke der 135 Regimenter 129,661 Mann.

Artillerie (Ordnance).

(In Grossbritanien ganz getrennt von der übrigen Armee, unter völlig geschiedener Verwaltung etc.)

280 Ingenieurofficiere, 2185 Sappeurs und Mineurs, 13,514 M. Fuss- und 1152 reitende Artillerie, 145 Invaliden, 152 Africaner (auf Jamaica, Lascars, Ceylon und Hong-Kong), zus. 17,428.

Totalzahl der gewöhnlichen Landmacht 147,089.

Während des russischen Krieges fand eine grosse Vermehrung der Armee statt (s. unten), u. a. auch durch Bildung von Schweizer- und andern Fremden-Regimentern.

Voraussichtlich wird das Heer nun auf seinen frühern Stand ziemlich wieder zurückgeführt, doch behält man eine Anzahl Fremder im Dienste; sie werden nach den Colonien gesendet.

Miliz *(Yeomanry)*. In Kriegszeiten wird Miliz aufgeboten, so einst gegen Napoleon I.; so auch, als man die Armee während des russischen Krieges, mehr als auf die gewöhnliche Weise möglich, zu vergrössern nöthig fand. Nach den Parlamentsbeschlüssen sollte die Miliz durch Freiwillige, nöthigenfalls aber auch durch Aushebung und Losung gebildet werden. Die Zahl der im Dienste befindlichen Miliz-Regimenter sollte von 1855 an 76 betragen. Man wollte die Miliz in England auf 80,000, in Schottland auf 10,000, in Irland auf 30,000 — zusammen auf 120,000 Mann bringen. Der Widerwille des englischen Volkes gegen Heerdienst zeigte sich aber bald. Im Juni 1855 bestand die Miliz nur aus 48,850 Mann, wovon 8911 auf Urlaub und 5187 ausser Landes. Bis zum Januar 1856 brachten Desertion und Eintritt in die active Armee die Zahl bis auf ungefähr 30,000 herab, wovon über 10,000 im Auslande oder auf Urlaub.

Heer der ostindischen Compagnie. Dasselbe zählt gegen 300,000 Mann. Die Soldaten sind je auf 3 Jahre geworben, gut disciplinirt

und sehr brauchbar. Die Truppen werden von Europäern und Eingeborenen befehligt (Hindu und Mohammedanern), doch können die Eingeborenen höchstens Hauptleute werden und stehen selbst bei diesem Grade den europäischen Lieutenants nach. — Bestandtheile:

	Mann
1) Königliche Truppen, Europäer, 25 Infanterie- und 5 Cavallerie-Regimenter	31,100
2) Europäische Truppen der ostindischen Compagnie	13,150
3) Eingeborene Truppen, 155 Regimenter Infanterie (meist Hindu), 21 Regimenter Cavallerie (meist Mohammedaner), Artillerie etc.	203,000
4) Irreguläre Truppen	48,000
5) Polizeitruppen	12,500
	307,750

Dazu noch etwa 40,000 Mann Hülfstruppen von den unterworfenen Fürsten.

Festungen. Portsmouth, Plymouth, Falmouth, Yarmouth, Southampton. Castelle zu Dover, Dumbarton und Edinburgh. Im Mittelmeere: Gibraltar, Malta. In der Nordsee wird Helgoland befestigt.

Vermischte historische Notizen. Der englische Armee-Etat von 1715 ergibt einen Militärstand von etwas mehr als 16,000 Mann, unterhalten mit einem Kostenaufwande von 556,000 Pf. St.; davon befanden sich aber blos 9000 in der Heimath. (Mahon, history of Engl.)

Eine Vermehrung des Heeres bedingte der amerikanische Befreiungskampf (siehe „Vereinigte Staaten"), noch weit mehr aber der Krieg gegen Napoleon, besonders in Spanien (unter Wellington). Nach amtlichen Berichten wurden in dem 22jährigen Kriege gegen Frankreich 19,796 Mann getödtet (jährlich im Durchschnitte 899, wovon 196 auf der Flotte) und 79,709 verwundet (jährlich 3623, davon 472 auf der Flotte). Der Verlust in den blutigsten Schlachten war:

	Todte.	Verwundete.		Todte.	Verwundete.
Waterloo	1771	5892	Trafalgar	449	1214
Salamanca	388	2714	Nil	218	677
Vittoria	501	2807	Copenhagen	254	689
Talavera	670	3406			

In weit furchtbarerem Verhältnisse, als die feindlichen Waffen, sind es die Strapazen, Mangel und Entbehrungen, welche Menschenleben kosten. So starben in den 41 Monaten des spanischen Krieges an Krankheiten 24,930 Soldaten, an Wunden nur 8999. — Noch schrecklicher gestaltete sich das Verhältniss bei der Expedition nach Walchern (1809). Bei einem Effectivstande von 39,219 Mann fielen durch feindliche Waffen blos 217, dagegen starben an Krankheiten (vom 28. Aug. bis 23. Dez.) 4175; die Zahl der Erkrankten war 26,846. — Besonders entsetzlich waren auch die Resultate des Krimfeldzugs. Blutige Kämpfe, ungewöhntes Klima und schlechte Verpflegungsanordnungen wirkten längere Zeit zusammen, die Armee zu Grunde zu richten. So waren einmal vom 63. Regiment, das 1200 Mann stark ausgezogen war und 300 Mann Verstärkung erhalten hatte, nur noch 30 unter den Waffen; dieses Regiment hatte freilich ganz besonders gelitten. Im Febr. 1855 kamen (der „Post" zufolge) um: vor dem Feinde 6, an Krankheiten im Lager 1407, in den Spitälern

am Bosporus und zu Scutari 660. In der Folge ward allerdings für Verpflegung der Mannschaft ausgezeichnet gesorgt, so dass ihr Zustand besser als der der Franzosen wurde.

In allen Kriegen gelangte das engl. Heerwesen erst nach längerer Zeit zu seiner Entwicklung. Eine gewisse Schwerfälligkeit hindert die Entfernung des Schlendrians. Je länger der Krieg dauert, desto entschiedener gestaltet sich die Armeeverfassung zum Bessern.

Beim Beginne des grossen Krieges, 1792, bestand die britische Militärmacht aus 60—70,000 M.; 20,000 davon wurden nach den Niederlanden gesendet. 1794 erfolgte eine Vermehrung von 30,000 M. 1807 war der Gesammtstand 182,876, wovon 60,000 für eine Expedition nach dem Auslande disponibel. — 1811 stellte Grossbritanien (damals [ohne Irland] mit einer Bevölkerung von nur 12'596,803 Menschen):

140,000 Matrosen und Seeleute,	288,000 M. Gemeindemiliz,
237,000 M. Linientruppen,	65,000 „ Reiter von der Yeomanry.
83,000 „ regelmässige Miliz,	813,000 Krieger zu Land u. zur See.

Auch im russischen Feldzuge erfolgte die Entwicklung langsam. — $18^{53}/_{54}$ hatte das Heer 102,283 M., ohne die europ. Truppen in Indien, $18^{54}/_{55}$ 112,977, $18^{55}/_{56}$ 178,645. Nach dem ersten Budgetentwurfe für $18^{56}/_{57}$ sollte die Landmacht auf 246,716 M. gebracht werden (die Beendigung des Krieges führte natürlich zu einer Reduktion). Eine Notiz von Anfang 1856 berechnete die gesammte Kriegsmacht:

Stehendes Heer (mit den Truppen in Indien)	275,000 Mann
Einberufene Miliz	127,000 „
Freiwillige	14,500 „
Indische Armee	250,000 „
Zus. gegen	670,000 Mann.

Den Menschenverlust im ganzen Kriege gab das Ministerium im Mai 1856 im Parlamente zu 22,450 Mann an.

Sterblichkeit der Truppen. In Grossbritanien selbst kommen durchschnittlich auf 1000 M. 15 Sterbefälle jährl. (H. Marshall, on the enlisting of soldiers, Edinburgh 1839). In den auswärtigen Besitzungen ist die Sterblichkeit meist furchtbar. Man suchte durch langes Belassen derselben Regimenter — das „Acclimatisiren" — dem Uebel zu begegnen, vermehrte dasselbe aber damit. Den Bemühungen des engl. Obristen Tulloch und besonders den wissenschaftlichen Nachweisungen des franz. Oberarztes Dr. Boudin gelang es, das entgegengesetzte System, das des häufigen Wechsels, wonach kein Corps über 3 Jahre in einer Colonie verbleiben soll, zur Geltung zu bringen, weil, je länger der Mensch in ungesundem Clima verbleibe, desto hinfälliger sein Körper werde. Und nun erlangte man folgende Resultate: Sterbefälle auf je 1000 M. bei dem Systeme

Colonien:	des Acclimatisirens	des Wechsels	Colonien:	des Acclimatisirens	des Wechsels
Gibraltar .	22	12,2	Mauritius .	30,1	22,3
Malta . .	18,7	18	Jamaika .	128,6	39,7
Ionische Inseln	28,3	13,4	Kleine Antillen	82,5	59,1
Bermudas .	52,1	11,6	Ceylon . .	75	44,2
Cap . .	15,5	12,7	Durchschnitt	48,58	24,2
St. Helena .	33	8,8			

Seemacht. Nach der Navy-list besass Grossbritanien im April 1854 (also in der ersten Zeit des russ. Krieges) 491 ganz oder theilweise ausgerüstete Kriegsschiffe, zusammen mit 15,243 Kanonen, die Dampfer mit 54,294 Pferdekraft; ferner im Bau 35 Kriegsschiffe mit 2130 Kanonen und 9260 Pferdekraft. Der gewöhnliche Mannschaftsstand war 45,000, eingerechnet die Leute auf Halbsold. Zur vollständigen Bemannung der ganzen Flotte wären fast 150,000 Mann erforderlich. — Von den 491 Schiffen waren:

94 Linienschiffe, nämlich 73 Segel- und 21 Schraubenschiffe, von 70—130 Kanonen (3 Schraubenschiffe von 130 Kanonen mit 700 Pferdekraft),
92 Fregatten, nämlich 68 Segel- und 24 Schraubenfregatten, mit 24—60 Kan.
78 Corvetten, — 45 Segler, 33 Schraubencorvetten,
107 Briggs und Schooner,
115 armirte Bugsirdampfer.

Die Stärke der Bemannung ist mindestens:

Linienschiff von	110 Kan.	950 M.	Fregatte von	50 Kan.	450 M.
„ „	80 „	750 „	„ „	30 „	300 „
„ „	70 „	620 „			

Im activen Dienste befanden sich jedoch am 1. Mai 1855 blos 288 Schiffe. — Am 1. Jan. 1856 waren im activen Dienste (*in commission*) verwendet: 325 Schiffe mit 6231 Kanonen und 63,335 Seeleuten. Hievon:

	Schiffe	Kanonen	Bemannung
Mittelmeer, schwarzes Meer	69	1123	12,774
Ostseeflotte . . .	100	2193	24,242
Ostindien, China, Australien	18	73	3,231
Nordamerika und Westindien	21	468	4,874

Es ist zu bemerken, dass auch die ostind. Compagnie eine eigene Marine besitzt, welche aber nur aus kleineren Fahrzeugen besteht, darunter 23 Dampfer mit 89 Kanonen; das grösste Segelschiff mit 20 Kanonen.

Historische Notizen. Wie sehr für bessere Erhaltung der Gesundheit der Marinemannschaft gesorgt worden, zeigt folgende Berechnung Gilbert Blane's (on the comparative health of the British navy, Lond. 1822). Man hatte je einen Sterbfall in der Marine: 1779 auf 42 M., 1782 auf 45, 1794 auf 86, 1804 auf $62^1/_4$, 1813 auf 143.

In der Schlacht von Trafalgar (der grössten Seeschlacht) hatten die Engländer 27 Schiffe mit 2196 Kanonen. Ihnen standen entgegen: 18 franz. mit 1352 und 15 span. mit 1222, also 33 Schiffe mit 2574 Feuerschlünden. Nur 14 dieser alliirten Fahrzeuge entkamen, zum Theil als blose Wraks, nach Cadix.

Sociale, Gewerbs- und Handelsverhältnisse.

Allgemeine Bemerkungen. In allen Zweigen der Industrie waltet der Grundsatz der freien Thätigkeit. Daher volle Gewerbsfreiheit (jedoch Beschränkung des Wirthschaftsbetriebs aus „Sittlichkeitsrücksichten"). Im Völkerverkehre wird dem Freihandelssysteme wenigsten entgegen gestrebt, obwohl noch immer faktisch der „Schutzzoll" aufrecht erhalten wird. Hinsichtlich des Ackerbaues besteht — ein

nachwirkender Fluch der Eroberung des Landes — in grosser Ausdehnung Gebundenheit der Güter in Folge des Majoratswesens. (Man rechnete 1815, dass nur 33,000 Familien sich in den Grundbesitz theilten). In Folge dessen sind die vermittelst der Agrikultur erlangten Resultate (ungeachtet der bis zur neuern Zeit fortgesetzten künstlichen Förderung vermittelst der Kornzölle, die erst 1849 aufhörten) bei weitem nicht so bedeutend, als die im Gewerbs- und Fabrikwesen und im Handel erlangten.

Das naturgemäss, von selbst entstandene, hier aber nicht verdrängte Prinzip des *Self-Government* trägt mächtig bei zur Entwicklung des Wohlergehens der Nation.

Ungeachtet des bereits erwähnten, von der Eroberung Englands durch die Normanen herrührenden enormen Missstandes, dass sich der grössere Grundbesitz in den Händen einer verhältnissmässig kleinen Anzahl von Adelsfamilien befindet (welcher Missstand jedoch durch Heirathen in Familien aus dem Volke, und durch das Herabsteigen der Nachgeborenen in geringere Standesgrade, wenigstens gemindert wird) — erproben jene freien Einrichtungen einen so überwiegend wohlthätigen Einfluss, dass der Wohlstand des engl. Volkes unendlich höher gestiegen ist, als der irgend einer andern europäischen Nation, und dass dieses Steigen nur relativ demjenigen nachsteht, welches wir in dem auch vom Adel freien, republikanischen Nordamerika wahrnehmen. Ebenso ergeben alle Vergleichungen, dass der Wohlstand im britischen Reiche in dem nämlichen Maase zunahm, in welchem das aristokratische Element, besonders in Fragen der Besteuerung, gebrochen ward. (Einführung der Einkommenssteuer, Aufhebung der Kornzölle etc.)

In welcher ungemeinen Ausdehnung sich die Lage des Volkes verbesserte, hat besonders Macaulay (history of England) hervorgehoben. Bekannt ist, um wie viel besser der englische Arbeiter lebt, als der deutsche oder der in andern Theilen des europ. Continents. Der Arbeitslohn ist nicht nur im Allgemeinen höher, als auf dem Festlande, sondern er ist es auch relativ, im Verhältnisse zum geringern Werthe des Geldes und den höhern Preisen der Lebensmittel etc.

Es zeigt sich dies am entschiedensten an der Zunahme der durchschnittlichen Lebensdauer. Nach Quetelet kam um das Jahr 1700 unter den Arbeitern in England jährlich ein Sterbefall auf 43, um 1840 erst einer auf 51 Einwohner. — Es zeigt sich an der notorisch stärkeren Fleischkonsumtion, als anderwärts in Europa. Es zeigt sich aber auch an dem Verbrauche der wichtigsten Colonialprodukte. Der durchschnittliche Jahresverbrauch betrug nämlich in Centnern zu 100 Pfund engl.:

	Zucker	Thee	Kaffee
1801—10:	2'465,319	235,083	22,705
1811—20:	2'552,767	244,247	75,188
1821—30:	3'350,038	284,971	141,636
1831—40:	3'788,517	364,417	249,527
1841—50:	5'176,133	442,879	329,531
1851—52:	6'591,750	543,453	388,047
1853:	7'307,280	588,601	370,917
1854:	8'096,481	619,703	374,709

Wir fügen eine Vergleichung der Consumtion an Colonialprodukten in Grossbritanien und Frankreich bei, nach dreijährigem Durchschnitte, wobei der Betrag auf Zollpfunde reduzirt ist:

Jahre	Frankreich im Ganzen	Frankreich pr. Kopf		Grossbritanien im Ganzen	Grossbritanien pr. Kopf
			Zucker:		
1821—23:	95'642,666	3,18		313'986,666	14,90
1851—53:	174'790,000	4,86		692'993,332	25,38
			Caffee:		
1821—23:	16'446,666	0,53		7'144,666	0,34
1851—53:	40'126,000	1,11		31'619,332	1,15
			Thee:		
1821—23:	128,666	0,04		20'624,666	0,98
1851—53:	326,666	0,09		56'266,666	1,45
			Baumwolle:		
1821—23:	42'608,666	1,42		141'076,666	6,71
1851—53:	137'096,000	3,80		671'552,000	24,44

Allerdings produzirt Frankreich auch noch Rübenzucker, doch nur etwa 100 Mill. Pf. Darnach stellt sich der Gesammtzuckerverbrauch in Frankreich auf etwa $7^3/_4$ Pf. pr. Kopf, gegenüber 25,38 in England (zugleich eine Illustration des Einflusses der Schutzzollbegünstigung inländischer Zuckerindustrie).

Auch die **Sparkassen** geben einen entsprechenden Beweis. Eine Parlamentserhebung lieferte für den Zeitpunkt 20. Nov. 1853 folgende Ziffern:

	Sparkassen		Einlagen		Einleger	Durchschnitt. Zinsfuss
England . . .	480	mit	29'467,831 Pf.	von	1'068,994	2 Pf. 18 S. 9 Den.
Schottland . .	45	„	1'837,103 „	„	116,113	2 „ 17 „ 7 „
Irland	51	„	1'587,448 „	„	34,470	2 „ 16 „ 5 „
Kleine britische Inseln	2	„	335,009 „	„	12,953	3 „
Zusammen	578	mit	33'227,391 Pf.	von	1'232,530	

Im Jahre 1841 betrugen die in den Sparkassen eingelegten Gelder: in England 21'036,190, in Wales 527,688, Schottland 608,509, Irland 24'474,689. Sonach allenthalben Zunahme, das unglückliche Irland ausgenommen. Hier dienten die Sparkassengelder mit zur Förderung der Auswanderung.

(Allerdings darf der Stand der Sparkassen nicht unbedingt als Massstab des Volkswohles gelten. Ausser der Leichtigkeit, etwas zu ersparen, wirkt die Leichtigkeit oder Schwierigkeit anderweiter Geldanlagen hier ein; auch die Höhe oder Niedrigkeit des Zinsfusses. Immerhin aber besitzen die britischen Arbeiter ein enormes Kapital.)

Den Aufschwung des Volkswohlstandes im Ganzen bezeugen unter andern auch folg. Daten: Von 1815—43 ist eine Vermehrung des Ertrags des Grundeigenthums von 62 Proz. constatirt. Das der Einkommensteuer unterworfene Grundeigenthum (das geringe Einkommen unterliegt nicht dieser Steuer) wird von Porter auf ungefähr 240, das der ganzen Bevölkerung auf 320 Mill. Pf. St. (6000 und 8000 Mill. Franken) berechnet. — Der Handel (siehe unten Näheres) hat sich von 1830—54 um 150 Proz. vermehrt; die Tonnenzahl hat sich seit Anfang des Jahrhunderts verdoppelt (die Einfuhr betrug nicht $^1/_4$ der jetzigen, die Ausfuhr stieg seitdem von 33 auf 98 Mill. Pf.).

Die Eisenproduktion, von 1801—1810 durchschnittlich im J. 258,000 Tonnen, erreichte 1840—50 einen Durchschnitt von 1'700,000. — Dabei besitzt das Ver. Königreich über 1700 deutsche Meilen Eisenbahnen, welche (ungeachtet der schlechten Verwaltung) einen Ertrag liefern, welcher das Einkommen eines Königreichs zweiten Ranges übersteigt. Porter schätzt die jährl. Zunahme des brit. Nationalvermögens auf 80 Mill. Pf. (2000 Mill. Frkn.)

Zahl der unterstützten Armen:

	England und Wales	Irland
1849:	934,419	620,747
1854:	818,315	106,801

Irländische Verhältnisse. Irland bildet die Schattenseite, mit seiner vom freien Grundbesitz ausgeschlossenen, durch den auswärts wohnenden Adel ausgesaugten und durch seinen Clerus in Unwissenheit erhaltenen bettelhaften, trägen und schmutzigen Bevölkerung. Die furchtbare Erscheinung der massenhaften Auswanderung deutet eine Umgestaltung an. — Wie wir (siehe die Rubrik „Land und Leute") gezeigt, erfolgte bis etwa zur Mitte der 1840er Jahre fortwährend eine starke Volksvermehrung. Nach einer, wie es scheint die ursprüngl. officiellen Angaben berichtigenden Berechnung (die officiellen Ziffern stimmen vielfach nicht überein) betrug die Einwohnerzahl Irlands:

1841:	8'175,124
1851:	6'661,830
Verminderung	1'513,294

d. h. über 18,51 Proz. in 10 Jahren, also jährl. fast 2 Proz. (noch weit mehr in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums, in den sich die Verluste wohl meistens zusammen drängen). Die Abnahme war verschieden in den einzelnen Provinzen, sie betrug:

in Leinster	$15^1/_4$ Proz.	in Ulster	16 Proz.
„ Munster	$23^1/_4$ „	„ Connaught	$28^1/_2$ „

Die Zahl der Familien war:

1841:	1'472,787
1851:	1'207,002
Verminderung	265,785

sonach gleichfalls über 18 (18,04) Proz. — ein Beweis, dass ganze Familien fast eben so häufig, als einzelne Individuen wegzogen.

Zahl der bewohnten Häuser in Irland:

1841:	1'328,839
1851:	1'061,405
Verminderung (über 20,12 Proz.!)	267,434

Im Jahre 1851 lebten in verschiedenen kleinen Städten mehr Personen im *Workhouse*, als ausserhalb desselben; zu Listowel befanden sich nahezu zweimal so viel darin! Einige bedeutendere Städte hatten noch eine Bevölkerungszunahme, doch war diese nur in Belfast ansehnlich (1851: 102,103 Einw. gegen 75,308 im Jahr 1841). Der Verlust trifft meist die kleinen Städte und das Land.

Die Zahl der Auswanderer und die Summen des Geldes, welches sie sendeten, um ihren Zurückgebliebenen die Auswanderung gleichfalls zu ermöglichen, werden so berechnet:

Jahr	Auswanderer	Gesendetes Geld
1847:	220,000	. . . .
1848:	181,000	460,000 Pf. St.
1849:	219,000	540,000 „
1850:	214,000	957,000 „
1851:	254,000	990,000 „
1852:	225,000	1'404,000 „
In 6 Jahren	1'313,000	4'351,000 Pf. St.

Nach einer andern Notiz wären in 8 Jahren sogar 2'449,802 Individuen ausgewandert. — Dass die Verhältnisse sich bessern, beweist die Verminderung der Zahl der unterstützten Armen. Auch wird die Zahl der Auswanderer, 1854 noch 150,209, 1855 blos zu 78,854 angegeben. Zudem sind im letzten Jahre 18,000 ausgewanderte Irländer in ihr Vaterland zurückgekehrt.

Taglohn in Grossbritanien. Als durchschnittl. Taglohn für britische Landarbeiter nahm Semor im Jahr 1834 1 Shill. 10 Den. (2 Fr. 30 Cent., 1 fl. 6 kr. oder fast 19 Silbergr.) an. Für Irland und annähernd selbst für einen Theil von Schottland dagegen nur 10 Den. (1 Fr. 8 Cent., 30 kr. oder $8^1/_3$ Sgr.). Selbst in England erhielten die irischen Arbeiter meistens nicht mehr als 1 Shill. (36 kr.). In Folge der irischen Emigration fehlt es aber an den früher im Ueberflusse vorhanden gewesenen Händen, was Erhöhung des Taglohnes bewirkte.

Einkommensgrösse. In dem am 5. April 1853 geendigtem Rechnungsjahre hatten 146,882 Personen Einkommensteuer entrichtet, und zwar war das Einkommen folgendermassen eingetragen:

33	Pers. mit mehr als	50,000 Pf. St.		2004	mit	700—800 Pf. St.
373	zwischen	10,000 u. 50,000		3021	„	600—700
664	„	5,000 „ 10,000		5260	„	500—600
380	„	4,000 „ 5,000		7187	„	400—500
683	„	3,000 „ 4,000		14679	„	300—400
1456	„	2,000 „ 3,000		30142	„	200—300
4843	„	1,000 „ 2,000		40473	„	150—200
815	„	900 „ 1,000		33158	„	weniger als 150.
1709	„	800 „ 900				

Eisenbahnen. Im 1. Semester 1854 standen bereits 7803 engl. (1672 deutsche) Meilen im Betriebe, nämlich 5965 in England, 994 in Schottland, 843 in Irland. — Bis 1854 waren für den Eisenbahnbau 286'068,794 Pf. St. durch Actien und Anlehen aufgebracht. — Befördert wurden 1854: 111'206,707 Pers., was 9'174,945 Pf. Einnahme ergab. Die Einnahme von Gütern aber betrug 11'040,779 Pf. Die Betriebskosten erheischten durchnittl. 45 Proz., so dass ein Reinertrag von nur $3^1/_2$ Proz. verblieb — grösstentheils Folge der schlechten, selbst betrügerischen Verwaltung. — In dem bezeichneten Jahre kamen durch Eisenbahnfahrten 223 Personen um das Leben und 453 wurden verwundet. — Zu Anfang 1856 standen 8054 engl. Meilen (1748 deutsche) im Betrieb. Den Dienst versahen etwa 5000 Lokomotiven. Der Kohlenverbrauch wird jährlich auf 2 Mill. Tonnen geschätzt. 20,000 Menschen sind unmittelbar, gegen 40,000 mittelbar durch die Eisenbahnen beschäftigt. (Die nordam. Freistaaten besitzen

3mal so viel Eisenbahnen als Grossbritanien, freilich in schlechtem Zustande.)

Post. Nach den Rechnungen von 1855: Zahl der Postbureaux 10,498. — Wegstrecke, auf der Posten befördert wurden, 59,000 engl. Meilen pr. Wochentag; hievon 31,667 durch Kutschen und 27,109 durch Eisenbahnen befahren. — Gesammtzahl der Briefe 456 Mill., = 13 Mill. mehr als 1854 und 380 Mill. mehr als 1839 (letztes Jahr vor Einführung der Postreform). Sonach hat sich die Correspondenz, in Folge der enormen Portominderung, in 26 Jahren versechsfacht (im ganzen vereingten Königreich kostet ein Brief blos 1 Penny = 3 Krzr., wenig über 10 Cent.). Es kommen durchschnittlich auf jeden Einwohner im Jahre: in England 19 Briefe, in Schottland 15, in Irland 7.

Handelsverkehr. Die Ein- und die einheimische Ausfuhr betrugen im Durchschnitte jährlich in Pf. St.:

	Einfuhr	Ausfuhr	
		Officiell. Werth	Wirkl. Werth
1801—10:	28'809,778	25'856,050	40'731,970
1811—20:	30'864,670	35'525,775	51'484,461
1821—30:	39'661,123	48'811,059	36'600,536
1831—40:	53'487,465	79'676,883	45'144,407
1841—50:	79'192,806	131'496,012	57'381,293
1851—52:	110'012,267	193'437,462	76'249,041

Die Normen der officiellen Schätzung rühren von 1694 her. Der wirkliche Werth verhielt sich zum officiellen:

1801—10:	147 : 100	1831—40:	57 : 100
1811—20:	117 : 100	1841—50:	44 : 100
1821—30:	75 : 100		

Die engl. Industrie liefert ihre Erzeugnisse durchschnittlich fast um $^1/_4$ des frühern Preises und gewinnt mehr dabei.

Es betrug übrigens der offizielle Werth der

	Einfuhr		Ausfuhr	
	fremder	brit. Erzeugnisse	fremder	brit. Erzeugnisse
1837:	54'762,285	72'544,071	13'235,497	42'069,245
1853:	123'136,835	214'360,489	27'767,733	98'933,781

Nach den amtl. Handelsausweisen betrug der Gesammtwerth der brit. Ausfuhr im Jahr 1855: 97'364,655 Pf., ungefähr 180,000 Pf. mehr als 1854, dagegen $1^1/_2$ Mill. weniger als 1853.

Bei der socialen und auch politischen Wichtigkeit einer genauern Kenntniss der Grösse des brit. Handels nach den einzelnen Ländern, gehen wir etwas in das Detail ein, indem wir nachstehende Uebersicht des Verkehrs mittheilen, und bemerken, dass das Jahr 1853, obwohl nicht das letzte, von dem Ausweise vorliegen, dabei besonders in das Auge gefasst wurde, weil es das letzte Jahr eines nicht durch den Krieg gestörten Verkehres war.

Uebersicht des Ausfuhrhandels.

Der declarirte Werth der Ausfuhr blos an britischen und irischen Erzeugnissen betrug Pf. St:

Nach den Ländern:	1831	1842	1853
Russland	1'195,565	1'885,953	1'230,407
Schweden und Norwegen	115,707	334,017	556,183
Dänemark	92,294	194,304	569,733
Preussen	192,816	376,651	579,588
Hannover	3'642,952	6'202,700	472,179
Hansestädte			7'093,314
Holland	2'082,536	3'573,362	4'452,955
Belgien		1'099,490	1'371,817
Frankreich	602,688	3'193,939	2'636,330
Portugal	975,991	947,855	1'200,411
Azoren, Madeira	80,698	64,909	124,971
Spanien	597,848	322,614	1'360,719
Canarische Inseln	33,282	54,554	107,638
Sardinien	2'490,376	2'494,197	1'112,447
Toscana			639,794
Römische Staaten			207,491
Beide Sicilien			639,544
Oesterreiche Besitzungen			637,353
Griechenland	899,100	1'489,826	135,315
Türkei			2'029,305
Walachei und Moldau			179,510
Syrien	—	375,551	306,580
Aegypten	122,832	221,003	787,111
Marocco	426	41,952	75,257
Senegambien	—	—	1,725
Westküste von Afrika	234,768	459,685	617,764
Java und Sumatra	285,296	306,132	558,212
Philippinen	39,513	47,019	386,552
China	519,443	969,381	1'373,689
Cuba	663,531	711,938	1'124,864
Hayti	376,103	141,896	133,804
Vereinigte Staaten	9'053,583	3'535,381	23'658,427
Mexico	728,858	374,969	791,940
Neu-Granada	248,250	231,711	450,804
Venezuela			248,190
Brasilien	1'238,371	1'756,805	3'186,407
Uruguay	339,870	969,791	529,883
Buenos-Ayres			551,035
Chile	651,617	950,466	1'264,942
Peru	409,003	684,313	1'246,730
Andere Länder	215	7,223	912,662
Zusammen	26'909,432	34'119,587	65'551,579
Nach brit. Besitzungen:			
Inseln im Canal	324,634	364,850	470,107
Gibraltar	367,285	937,719	670,846
Malta	134,519	289,[illegible]04	297,906
Ionische Inseln	50,883	83,600	116,567
Süd-Afrika	257,245	369,076	1'212,630
Mauritius	148,475	244,912	385,879
Ostindien	3'857,969	5'169,888	8'185,695
Hong-Kong	—	—	357,908
Australien	403,223	998,952	14'513,700
Britisch Nordamerika	2'089,327	2'333,525	4'898,544
„ Westindien	2'581,949	2'591,425	1'906'639
Andere Colonien	39,431	18,675	347,787
	10'254,940	13'261,436	33'382,202
Total	37'164,372	47'381,023	98'933,781

Vergleicht man die Ausfuhr in den Jahren 1831 und 42, so findet man eine verhältnissmässig nur geringe Zunahme in dieser Zeit der Handelsbeschränkungen; dagegen deuten die Ziffern von 1853 den ungeheuern Aufschwung an in der Epoche, in der man sich der Handelsfreiheit nähert.

Im auswärtigen Handel hat sich besonders der Absatz nach den Verein. Staaten dermassen gesteigert, dass er über 36 Proz. der Gesammtverkehrssumme beträgt. *) Nächst ihm kommt der Absatz nach Deutschland mit $8^1/_7$ Mill., = über 12 Proz.; der nach Holland fast $4^1/_2$ und nach Italien fast $3^1/_4$. Weit geringer war der Absatz nach Frankreich, wenig über $2^1/_2$, nach Spanien $1^1/_3$, nach Russland nicht einmal $1^1/_4$ Mill. Der letztbezeichnete Verkehr beträgt nur den 20sten Theil des nach Nordamerika geführten; er steht dem nach Brasilien und der Türkei nach, und kommt selbst dem nach China nicht gleich.

In noch colossalerem Maasse, als der eigentl. auswärtige Absatz, hat sich der nach den Colonien entwickelt. Früher fasste man beinahe nur Ostindien ins Auge. Und wirklich gehen dahin eben so viele brit. Produkte, als nach Deutschland, und noch vermehrt sich die Masse (1852 für 7'352,907, 1853 für 8'185,695 Pf. St.). Schon aber hat der Markt in Australien jenen in Ostindien weit übertroffen; nach Australien gingen über 43 Proz. des Absatzes in die Colonien. Die Zunahme war diese:

1831 für	403,223 Pf. St.	1852 für	4'222,205 Pf. St.
1842 „	998,952	1853 „	14'513,700
1848 „	1'463,931		

Dies war freilich ein Ueberführen des Marktes, dem schon 1854 ein Rückschlag folgte.

Es versteht sich von selbst, dass ein einzelnes Jahr nicht unbedingt massgebend sein kann; es gewährt aber obige Zusammenstellung doch ein wichtiges Gesammtbild.

Zur Vergleichung fügen wir nur noch einige wenige Ziffern bei. Es betrug die Einfuhr

	roher Baumwolle	Schafwolle
1837:	407'286,783 Pfd.	48'379,708 Pfd.
1853:	895'266,780	119'395,445

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts überstieg die jährl. Ausfuhr von Baumwollenwaaren kaum 20,000 Pf. St.; 1750 war dieselbe nicht über 45,000 Pf. gestiegen; jetzt bilden diese Waaren bekanntlich den wichtigsten Exportartikel. Die rohe Baumwolle wird meistens aus Amerika bezogen. Es kommt wohl aber auch die merkwürdige Erscheinung vor, dass in Ostindien produzirte Baumwolle (ungeachtet des dortigen beispiellos wohlfeilen Taglohns von 25 Cent.) nicht dort, sondern in England (bei einem Taglohn von mehr als 2 Fr., also dem Achtfachen) verarbeitet und dann als Zeug wieder

*) Die Ausfuhr britischer Waaren nach Nordamerike stieg so:

1842:	3'535,381 Pf.	1852:	16'567,000
1849:	11'371,000	1853:	23'658,000

nach Ostindien verkauft wird. — Zu Anfange des vor. Jahrhunderts bildeten Wollenwaaren aus England den bedeutendsten Exportartikel, dessen Betrag man auf 2 Mill. Pf. Sterl. jährlich schätzte.

Transithandel.

1851:	2'965,335 Pf. St.	1853:	5'278,074 Pf. St.
1852:	3'706,662	1854:	5'005,560

Schifffahrt. Bestand der Handelsmarine am 1. Jan. 1855:

	25,335	Segelschiffe von	3'942,493	Tonnen,
	1,524	Dampfer „	306,237	„
Zus.	26,859	Fahrzeuge von	4'248,730	Tonnen.

1837 war der Tonnengehalt 2'333,521. — Die Zahl der Seeleute beträgt etwa 170,000. (Die Handelsmarine der Verein. Staaten wird auf 30,000 Fahrzeuge geschätzt, worunter 3000 Dampfer, zusammen mit $5^1/_2$ Millionen Tonnen.)

Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe war:

	fremden Schiffen	brit. Schiffen	Zusammen
	Eingelaufen mit		
1837:	2'617,166	1,005,940	3'623,106
1853:	5'055,343	3,887,763	8'943,106
	Ausgelaufen		
1837:	2'547,227	1'036,738	3'583,965
1853:	5'212,980	4'234,124	9'447,104

Banknotenumlauf. Staatspapiergeld gibt es nicht. Die 1694 gegründete Bank emittirt Noten, deren geringster Betrag jedoch nicht unter 5 Pf. St. herabgehen darf. Ausserdem gibt es sehr viele Banken. Der Notenumlauf ward für den 25. Nov. 1854 so berechnet:

Bank von England .	20'117,722 Pf. St.
Englische Privatbanken	3'946,163 „
Joint-Stock-Banks ,	3'134,898 „
Zus. England	27'198,783 Pf. St.
Schottland	4'451,908 „
Irland	6'658,312 „
Total	38'309,003 Pf. St.

Dabei die gegen Schwindelei wichtige eigenthümliche Bestimmung, dass die Aktionäre von Zettelbanken mit ihrem gesammten Vermögen für Einlösung der Banknoten haften.

Münze, Maasse, Gewichte.

Münze. Einheit: das Pfund Sterling, Pound, Liver Sterling, eine Goldmünze, 29,2 Stück auf die Mark fein, 22 Karat f. Gold, Werth ungef. 25 Fr., 12 fl. rhein, $6^5/_6$ Thlr. preuss. — Unterabtheilung in 20 Shillinge (Silber, angenommen zu 1 Fr. 22 Ct., 35—36 kr., etwas über $^1/_3$ Thlr.). Der Shilling zerfällt in 12 Pence (Kupfer, der Penny zu 3 kr. gerechnet, wohl auch als Denier bezeichnet).

Maasse. Der engl. Fuss (foot) = 30,48 Centimeter, oder 0,9712 rhein. oder bisherige preuss. Fuss. — 100 Yards oder Klafter = 91,43 Meter, 137,1 preuss. Ellen. Die engl. Meile = 1609 Meter. — Der Acre (Feldmaass) = 40,49 Aren oder 1,58 preuss. Morgen. — Die engl. Quadr.-Meile verhält sich zur deutschen wie 0,472008

zu 1. — Das Quarter (Getreidemaass, abgetheilt in 8 Bushels) = 5,29 preuss. Scheffel. Der Bushel = 35,72 Liter; 100 Bushels also 66,13 preuss. Scheffel oder 58,1 Wiener Metzen. — Der Gallon (Flüssigkeitsmaass) 4,54 Liter oder 3,97 preuss. Quart.

Gewicht. Das Pfund = 0,45 Kilogr. — 100 Pfund avoir du pois-Gewicht = 45,36 Kilogr. oder 90,7 deutsche Zoll- = oder schweizer., 96,98 alt preussische, 80,98 Wiener Pfund. (Das Troy-Pfund = 0,79 Pfund alt preussisch.)

Auswärtige Besitzungen.

A. Besitzungen in Europa.

	Q.-M.	Menschen
Gibraltar . .	0,28	16,000
Malta u. Nachbarinseln	10,31	128,400
Helgoland . .	0,23	2,300
Zusammen	10,82	146,700

Die „Ionischen Inseln“ (siehe diese hinten) sind formell zwar ein selbstständiger Staat, faktisch aber blos britische Besitzung. Sie umfassen 51 Quadr.-Meilen und 200,000 Menschen.

B. Besitzungen der brit. Krone in andern Erdtheilen.

1) Britisches Nordamerika:

	Deutsche Meilen	Bevölkerung 1851
Untercanada	12,300	890,261
Obercanada . . .	7,000	953,689
Neubraunschweig . .	1,300	193,800
Neuschottland . . .	900	276,117
Prinz-Eduards-Inseln (1848)	100	62,678
New-Foundland (1848) .	2,700	101,600
Hudsonsbaigebiet . .	25,000	180,000
Labrador	8,000	5,000
Zus. ungefähr	57,000	2'663,145

(Geographen, welche die Polargegenden dazu rechnen, steigern das Areal auf 150,000 deutsche Quadr.-Meilen.)

2) Westindien:

Inseln	Jahr	Q.-M.	Bevölk.	Inseln	Jahr	Q.-M.	Bevölk.
Antigua	(1848)	5	36,190	St. Vincent	(1844)	6,1	27,573
Barbados	(1850)	7	125,864	Tabago	44	8,8	13,027
Dominica	48	13	22,200	Tortola	44	1	6,689
Granada	44	6	28,900	Anguilla	44	4,2	2,934
Jamaica	48	301,4	379,690	Trinidad	48	113	59,814
Montserrat	50	2,2	7,800	Bahama-Inseln	51	208	25,392
Nevis	51	1	10,200	Bermuda	51	1	11,092
St. Christopher	48	3,2	23,177	Zusammen		683	805,107
St. Lucia	50	2,7	24,538				

3) Mittel- und Süd-Amerika:

	Q.-M.	Bevölkerung.
Honduras	2,960	11,000
Auf Guiana (Demerara, Essequibo und Berbice)	4,700	126,000
Ungefähr	7,700	137,000

4) In Afrika:

	Q.-M.	Bevölkerung
Vorgebirg der guten Hoffnung (1850)	5,600	261,436
Sierra Leone (1850)	....	45,472
Gambiaküste (1848)	....	4,851
Goldküste	....	275,000 (?)
Mauritius (Isle de France) (1848) .	31,8	167,955
St. Helena	3,6	7,000
Ascension (1848)	1,6	6,951
Sechellen	3,8	5,800
Ungefähr	5,800	775,000

5) In Australien:

	Q.-M.	Bevölkerung
Neu-Süd-Wales (1850)	1,625	265,503 (?)
Van Diemensland (1850)	1,130	70,164
West-Australien (1850)	4,700	5,904
Süd-Australien (1851)	7,000	67,430
Falklands-Inseln (1847)	....	270
Neuseeland (1849) { Neu-Ulster / Neu-Munster }	113	{ 20,197 / 11,710
Hiezu die Bevölkerungszunahme in Australien wohl		200,000
Zus. ungefähr	15,000	650,000

6) In Asien:

	Q.-M.	Bevölkerung
Ceylon	1,150	1'500,000
Hong-Kong (China, 1850) . . .	....	33,143
Insel Labuan (1850)	....	1,385
Ungefähr	1,160	1'535,000

C. Besitzungen der englisch-ostindischen Compagnie.

1. Unmittelbare Besitzungen.

In Hindostan, die Präsidentschaften:	Q.-M.	Bevölkerung
Bengalen und Agra	17,900	74 Mill.
Madras	6,850	16 -
Bombay	5,650	10½ -
Das neuincorporirte Oud	1,000	10½ -
Jenseits des Ganges:		
Assam, Aracan, Pegu (v. den Birmanen erobert)	5,800	3 -
Niederlassung an der Malaccastrasse, Prinz of Wales-Inseln	75	⅓ -
Ungefähr	37,200	110

2. Schutzstaaten:

Beran, Mysore, Travanchore, Cochin, Sattarah, Gebiet des Nizam, der Ratschputen, Bundelkund etc. — zusammen etwa 22,000 Quad.-Meilen mit etwa 45—48 Mill. Menschen.

Gesammtübersicht.

		Q.-M.	Bevölkerung
1)	Grossbritanien und Irland	5,767	27'600,000
2)	Besitzungen in Europa	11	147,000
3)	- in Nordamerika	57,000	2'663,000
4)	- in Westindien	683	805,000
5)	- in Mittel- und Süd-Amerika	7,700	137,000
6)	- in Afrika	5,800	775,000
7)	- in Australien	15,000	650,000
8)	- in Asien	1,160	1'535,000
9)	- der ostindischen Compagnie	37,200	110'000,000
10)	Schutzstaaten derselben	22,000	45'000,000
	Zus. mindestens	150,000	190'000,000

Niemals bestand ein Reich, das sich so sehr über alle Theile der Erde ausbreitete, wie das heutige britische. Es übertrifft sowohl an Grösse als auch an Bevölkerung das römische Weltreich; steht zwar an Umfang dem russischen Czaarenthume weit nach, umfasst aber, die mittelbaren Besitzungen dazu gerechnet, dreimal so viel Menschen, als dieses. — Hier eine vergleichende Schätzung:

Römerreich .	75,000 Q.-M.	120 Mill. Menschen
Russland .	350,000 -	62 - -
Britisches Reich	150,000 -	190 - -

Allerdings können die Bewohner Hindostans der eigentl. brit. Bevölkerung nicht gleich geachtet werden; allein dennoch haben sie zur Zeit für das brit. Reich wohl kaum einen wesentlich geringern Werth, als die Kalmücken, Baschkiren oder die sogar in offenem Widerstand verharrenden Kaukasusvölker für Russland besitzen.

An Reichthum übertrifft das brit. Reich jedes andere, jetzt vorhandene oder in frühern Zeiten jemals existirende.

Seit dem 1. Aug. 1838 ist die Sklaverei in allen brit. Colonien aufgehoben. Der Staat bezahlte den Negerbesitzern 20 Mill. Pf. St. Entschädigung.

Ueber die wichtigsten auswärtigen Besitzungen mögen noch einige spezielle Notizen folgen:

Britisches Nordamerika. Im Jahre 1851 nahm man an, dass unter der Gesammtbevölkerung Untercanadas 669,528 Individuen französischer Abstammung seien, unter jener Obercanadas dagegen nur 26,417. — Die Zunahme der Handelsmarine des britischen Nordamerika wird so berechnet:

1806:	71,943 Tonnen	1846:	399,204 Tonnen
1830:	176,040 -	1850:	446,935 -
1836:	274,738 -		

Die Einfuhr in britisch Nordamerika im Jahre 1851 wird (wie uns scheint mitunter doch etwas ungenau) so angegeben:

aus Grossbritanien . .	für 18'878,706 Doll.
- den vereinigten Staaten	- 12'678,279 -
- andern Ländern . .	- 6'191,405 -

Die Ausfuhr blos aus Canada ward gleichzeitig zu 13'262,376 Doll. berechnet, davon:

nach Grossbritanien	6'435'844
- den Vereinigten Staaten . .	4'939,300
- andern nordamerikanischen Colonien	1,060,544

Australische Colonien. Der Stand der Bevölkerung von Neu-Süd-Wales wird folgendermaassen angegeben:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
1851: 1. März	108,691	81,260	189,951
1851: 31. Dez.	113,032	84,136	197,168
1852: 31. Dez.	116,687	89,567	206,254
1853: 31. Dez.	131,368	99,720	231,088

(Diese Zunahme ist offenbar weit geringer, als man gewöhnlich glaubt. Die Bevölkerung der Stadt Sidney soll 1852: 60,000, jene von Melbourne 30,000 betragen haben, was indess augenscheinlich ungenaue Schätzungen sind.)

Ostindien. Ein im April 1856 veröffentlichter amtlicher engl. Bericht gibt eine Uebersicht der seit 1849 in Ostindien den brit. Besitzungen einverleibten Staaten. Deren Flächeninhalt wird zu 118,968 engl. (etwa 5,600 deutsche) Quadr.-Meilen angegeben. Es sind: Dscheipur in Bundelkund, Sumbulpur in Bengalen, Bughut am Sedledj, ein Theil von Sikkim im nordöstlichen Indien, das von Mier Ali Morad, einem der Emire von Scinde, angefallene Territorium Pegu, die Landschaft Dschularam, Sonaputty und Nord-Kaschar, das Territorium Nagpur, Ihansi in Bundelkund und Budawul in Kandesch. Das von Birma eroberte Pegu umfasst 2300 engl. Quadr.-Meilen. Dazu kam in der jüngsten Zeit Oud (Audh) mit 24,000 Q.-M. — Die meisten dieser Landschaften sind verhältnissmässig stark bevölkert.

Der Zustand des indischen Volkes ist im Ganzen der kläglichste. Während der Taglohn, selbst in Bergwerksbezirken, bis auf 7 Krzr. oder 25 Cent. heruntergeht, wobei die Arbeiter für ihre Verköstigung selbst zu sorgen haben (nach einer Privatmittheilung eines Freundes des Verf. aus Ostindien selbst), beziehen die Europäer die enormsten Gehalte. Das Volk wird (siehe engl. Parlamentsverhandlungen vom April 1856) in der unmenschlichsten Weise ausgesaugt und ausgepresst; die Steuern treibt man unter Anwendung von Martermitteln ein, welche jenen der Inquisition gleichkommen. Bei den unbeschreiblichen Verschleuderungen reichen aber die Einkünfte nicht aus zur Deckung der Bedürfnisse. So haben sich in den nachbezeichneten Jahren folgende Defizite ergeben:

1851:	1'590,000 Pf. St.	1854:	2'044,177 Pf. St.
1822:	1'360,000 -	1855:	2'543,710 -
1853:	2'250,000 -		

Die Netto-Einnahme betrug im Rechnungsjahre $18^{54}/_{55}$ 24'241,478 Pf., die Netto-Ausgabe 26'785,188.

Um eine nähere Uebersicht der Haupteinnahme- und Ausgabepositionen zu geben, theilen wir eine uns vorliegende Rechnung über die Ergebnisse des am 20. April 1852 zu Ende gegangenen Finanzjahres mit, wobei jedoch augenscheinlich, dass die sog. „ausserordentlichen Ausgaben" (oder was sonst das anerkannt vorhandene Defizit veranlasste) ausser Ansatz geblieben, wesswegen diese ganze Rechnung nur behufs relativer Vergleichungen einigen Werth besitzt:

Provinzen	Einnahme	Ausgabe
Bengalen . .	7'584,435	7'112,262 Pf. St.
Nordwest-Provinzen	5,670,715	1'658,568
Madras . .	3'704,048	3'204,273
Bombay . .	2'868,298	2'847,392
Zusammen	19'827,496	14'822,495

Zu diesen Ausgaben für die Verwaltungskosten kommen:

Für die allgemeine Schuld . .	1'967,359 Pf. St.
Ausgaben in England . . .	2'506,377
Ueberschuss (angeblich) . .	531,265

Als Roheinnahme figurirten 26'092,718 Pf. — Die Haupteinnahmeposten waren: Landrente 15,025,783, Tribute und Subsidien 601,855, Sayer und Abkarry (kleine Pachten und Licenzen in Madras)

1'251,424, Zölle (nach Abzug von 190,099 Pf. Kosten) 1'407,433, Salz (Kosten 388,054) netto 1'580,658, Opium (Kosten 1'050,498) rein 2'943,044, Stempel netto 437,281. — Die Post, mit einer Einnahme von 192,115, erzeugte ein Defizit von 23,073 Pf. St.

Die Ausgaben in Indien selbst waren: Civil- und polit. Verwaltung 1'759,737, Gerichts- und Polizeiverwaltung 2'280,895, Bauten 398,654, Heer 9'675,483, Flotte 385,764, Verschiedenes 104,882, zusammen 14'605,415 Pf. St.

Hiezu: Zinsen der Schuld 2'184,439, Erhebungskosten der Einnahmen und Betriebskosten der Staatsanstalten 6'265,222. Sonach Gesammtausgabe in Indien 23'055,076.

Hieran reihen sich die Ausgaben der ostind. Compagnie in England; nämlich Dividende der Aktionäre (stabil 10 Proz. des ursprüngl. Capitals) 625,059, Zinsen der Schuld in England 121,022, Dampfbootverbindung mit Indien 91,451, Urlaubssold und Pensionen für Landofficiere 631,820, ditto für Seeofficiere 26,433, Zahlung an die engl. Krone für Truppen 200,000, desgl. Pensionen 60,000, allgemeine Ausgaben 490,214, verschiedene besondere Auslagen 68,325, nach Indien gesendete Vorräthe 188,168, zusammen Ausgaben in England 2'506,377. Gesammt-Bruttoausgaben 25'561,453 (in Wirklichkeit bedeutend mehr, siehe oben.)

Schulden. Dieselben sind theils dem gesammten Lande, theils blos einzelnen Provinzen zu Last. 1853 ward der Stand so berechnet:

1)	Schuld der Gesammtbesitzuugen (à 4—6 Proz.)		43'207,229	Pf. St.
2)	-	von Bengalen	2'884,039	-
3)	-	der Nordwestprovinzen	368,719	-
4)	-	von Madras (zu 4—8 Proz.)	1'077,351	-
5)	-	von Bombay (zu 4—6 Proz.)	1'376,898	-
		Total	48'014,244	Pf. St.
	Die Jahreszinsen erforderten		2'279,531	-

Der erste Freibrief (Charter) der Compagnie datirt vom 31. Dezember 1600.

Frankreich (Kaiserthum).

Land und Leute.

Allgemeine Uebersicht. Das in allen Beziehungen der Verfassung, Verwaltung und Justiz zu einem vollständigen Einheitsstaate ausgebildete und uniformirte Reich umfasst auf 9664 deutschen Quadr.-Meilen (zu 5487 Hectaren) eine Bevölkerung von etwas mehr als $35^3/_4$ Mill. Menschen. — Das Gebiet ist in 86 Departemente, und diese sind in 363 Arrondissements (Bezirke) und 2847 Kantone eingetheilt, welche zus. 36,835 Gemeinden umfassen. Nach den Aufnahmen des Cadasters (welche 1808 begonnen und 1837 beendigt war, mit Ausnahme des noch nicht vollständig vermessenen Gebietes von Corsica) und nach der Volkszählung von 1851 ergeben sich folgende Ziffern für die einzelnen Departemente (wir legen die Angaben des

Werkes zu Grunde: *Statistique de la France, publiée par le ministre de l'agriculture, du commerce et des traveaux publics.* Paris 1855 — welches, wie gewöhnlich solche kostspielig gedruckten Werke in Frankreich, nicht einmal in den Buchhandel gekommen zu sein scheint):

Departemente:	Hectaren	Bevölkerung 1851	Hauptorte
Ain	579,897	372,939	Bourg en Bresse.
Aisne	735,200	558,989	Laon.
Allier	730,837	336,758	Moulins.
Alpes (Basses)	695,418	152,070	Digne.
Alpes (Hautes)	558,960	132,038	Gap.
Ardèche	552,665	386,559	Privas.
Ardennes	523,289	331,296	Mézières.
Ariége	489,387	267,435	Foix.
Aube	600,139	265,247	Troyes.
Aude	631,324	289,747	Carcassonne.
Aveyron	874,333	394,183	Rhodez.
Bouches-du-Rhône (Rhonemündungen)	510,487	428,989	Marseille.
Calvados	552,072	491,210	Caen.
Cantal	574,147	253,329	Aurillac.
Charante	594,238	382,912	Angoulême.
Charante-Inférieure	682,569	469,992	Saintes.
Cher	719,934	306,261	Bourges.
Corrèze	586,609	320,864	Tulle.
Corse (Corsica)	(etwa 872,000)	236,251	Ajacco.
Côte-d'Or (Goldhügel)	876,116	400,297	Dijon.
Côtes-du-Nord (Nordküsten)	688,562	632-613	St. Brieuc.
Creuse	556,830	287,075	Guéret.
Dordogne	918,256	505,789	Périgueux.
Doubs	522,755	296,679	Besançon.
Drôme	652,155	326,846	Valence.
Eure	595,765	415,777	Evreux.
Eure-et-Loir	587,430	294,892	Chartres.
Finistère	672,112	617,710	Quimper.
Gard	583,556	408,163	Nimes.
Garonne (Haute-)	628,988	481,610	Toulouse.
Gers	628,031	307,479	Auch.
Gironde	974,032	614,387	Bordeaux.
Hérault	619,800	389,286	Montpellier.
Ille-et-Vilaine	672,583	574,618	Rennes.
Indre	679,530	271,938	Château-Roux.
Indre-et-Loire	611,370	315,641	Tours.
Isère	828,934	603,497	Grenoble.
Jura	499,401	313,299	Lons le Saulnier.
Landes (Haiden)	932,131	302,196	Mont de Marsan.
Loir-et-Cher	635,092	261,892	Blois.
Loire	475,962	472,588	Montbrisson.
Loire (Haute-)	496,225	304,615	Le Puy en Velai.
Loire-Inférieure	687,456	535,666	Nantes.
Loiret	677,119	341,029	Orléans.
Lot	521,174	296,224	Cahors.
Lot-et-Garonne	535,396	341,345	Agen.
Lozère	516,973	144,705	Mende.
Maine-et-Loire	712,093	515,452	Angers.
Manche (Canal)	592,838	600,882	St. Leo.
Marne	818,044	373,302	Châlons sur Marne.
Marne (Haute-)	621,968	268,398	Chaumont.
Mayenne	517,063	374,566	Laval.
Meurthe	609,004	450,423	Nancy.

Departemente:	Hectaren	Bevölkerung 1851	Hauptorte
Meuse (Maas)	622,787	328,657	Bar le Duc.
Morbihan	679,781	478,172	Vannes.
Moselle (Mosel)	536,889	459,684	Metz.
Nièvre	681,656	327,161	Nevers.
Nord	568,087	1'158,285	Lille.
Oise	585,506	403,857	Beauvais.
Orne	609,729	439,884	Alençon.
Pas-de-Calais	660,563	692,994	Arras.
Puy-de-Dôme	795,051	596,897	Clermont-Ferrant.
Pyrénées (Basses-)	762,266	446,997	Pau.
Pyrénées (Hautes-)	452,945	250,934	Tarbes.
Pyrénées-Orientales	412,211	181,955	Perpignan.
Rhin (Bas-)	455,345	587,434	Strasbourg.
Rhin (Haut-)	410,771	494,147	Colmar.
Rhône	279,039	574,745	Lyon.
Saône (Haute-)	533,992	347,469	Vesoul.
Saône-et-Loire	855,174	574,720	Mâcon.
Sarthe	620,668	473,071	Le Mans.
Seine	47,550	1'422,065	Paris.
Seine-Inférieure	603,329	762,039	Rouen.
Seine-et-Marne	573,635	345,076	Melun.
Seine-et-Oise	560,365	472,554	Versailles.
Sèvres (Deux-)	599,988	323,615	Niort.
Somme	616,120	570,641	Amiens.
Tarn	574,216	363,073	Alby.
Tarn-et-Garonne	372,016	237,553	Montauban.
Var	722,610	357,967	Draguinon.
Vaucluse	354,771	264,618	Avignon.
Vendée	670,350	383,734	Napoléon-Vendée.
Vienne	697,037	317,305	Poitiers.
Vienne (Haute-)	551,658	319,379	Limoges.
Vosges (Vogesen)	607,996	427,409	Epinal.
Yonne	742,804	381,133	Auxerre.
Zusammen	53'025,000	25'783,170	
(Areal ohne Corsica)	52'153,150		

Gebietsausdehnung. Frankreichs grösste Längenausdehnung ist 130, die grösste Breite 122 deutsche Meilen. Die Grenzen (Corsica ungerechnet) haben eine Ausdehnung von 600 Meilen, wovon 235 Landgrenzen. Diese Grenzen sind: Canal 138 M., atlant. Meer 148, Mittelmeer 79, Belgien 49, Deutschland 47, Schweiz 33, Italien 45, Spanien 61 Meilen. — Paris ist von dem entferntesten Punkte Frankreichs 95 Meil. entfernt, von Corsica (25 Meil. von der franz. Küste) 134, von Algerien 211; ferner von dem nächsten Punkte der deutschen Grenze 35, der englischen 34, der russischen 154 Meilen.

Bodenbeschaffenheit. Die Catasteraufnahmen, welche das ganze Festland Frankreichs und die nahegelegenen Inseln, von Corsica aber erst 152,595 Hectaren (sonach im Ganzen 52'305,744 Hect.) umfassen, ergeben folgende Hauptresultate:

Hectaren		Hectaren	
25'581,659	Ackerland,	2'090,534	Weinberge,
7'702,435	Waldungen,	† 1'102,845	Wege, öffentliche Plätze,
7'171,203	Haideland, Sümpfe, nicht bebaute Berge,	† 1'057,114	Staatseigenthum ohne Ertrag,
		628,235	Gärten und Baumschulen,
5'159,226	Wiesen,	563,986	Kastanienpflanzungen,

Hectaren		Hectaren	
† 441,170	Flüsse, Bäche, Seen,	64,717	Erlen- und Weidengebüsch,
178,723	Teiche,	† 14,771	öffentliche Gebäude, Kirchhöfe etc.,
† 159,508	unproductives Land,	12,278	Kanäle,
110,725	Oel-, Mandel- und Maulbeerpflanzungen,	4,176	Steinbrüche u. Minen.

Die nichtbesteuerten Theile des Gebiets sind hier mit † bezeichnet. Im Ganzen sind besteuert 49,530,336 Hect., nicht besteuert 2,775,408.

Zahl der **Parcellen**: 126'210,194. Zahl der Eigenthümer: 11'053,702. (Es ist jedoch hiebei zu bemerken, dass selbst neben einander gelegene Grundstücke, wenn dieselben auch dem nämlichen Eigenthümer gehören, falls sie nur früher getheilt waren, in Wirklichkeit aber wieder vereinigt wurden, indess verschieden bebaut sind, als besondere Parcellen aufgeführt werden, wesswegen die officielle Ziffer unzuverlässig ist. Ebenso figuriren die nämlichen Grundeigenthümer so vielmal in der Gesammtzahl, als sie in verschiedenen Steuereinnehmereibezirken Besitzungen haben. Die obige Zahl der Grundbesitzer rührt übrigens schon aus dem Jahre 1842 her.)

Die Gesammtzahl aller **Gebäude** ist 7'462,545, wovon 6'771,899 als der Besteuerung unterworfene Wohnhäuser oder Geschäftslokale bezeichnet sind.

Verkehrswege. Die Länge derselben wird in Kilometer (deren 7,4 = eine deutsche Meile) so berechnet:

	Kilometer
Schiffbare Flüsse	8,818
97 Kanäle	4,715
654 Kaiserl. Strassen . . .	36,038
1,694 Departementalstrassen . .	45,627
69 Militärstrassen (in der Vendée)	1,463
281,472 Vicinalstrassen	490,492

Die Vicinalstrassen bedecken 378,313 Hectaren Landes (sonach beinahe 69 deutsche Quadr.-Meilen oder den 138. Theil der Oberfläche des Landes. (Eisenbahnen s. unter Handels-Verhältnisse.)

Bevölkerung. Geschlechter. Nach der Zählung von 1851:

Männlich: 17'794,964 = 49,73 Proz.
Weiblich: 17'988,206 = 50,27 -

Die weibliche Bevölkerung war auch bei allen frühern Aufnahmen die zahlreichere, und zwar hatte sie:

Jahr	Ueberschuss	Jahr	Ueberschuss
1800:	725,225	1836:	619,508
1806:	481,725	1841:	445,382
1821:	868,325	1846:	318,738
1831:	669,033	1851:	193,242

Der Unterschied zwischen 1806 und 1821 erklärt sich besonders durch die Kriege (siehe Rubrik „Militärwesen"). Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass nach dem Krimfeldzuge die Ueberzahl der Frauen wieder bedeutend gestiegen ist.

Bevölkerungszunahme. Die Zahl der Einwohner Frankreichs ward zu Ende des 17. Jahrhunderts (als der Staat Lothringen, Corsica und Avignon noch nicht besass) auf $19^1/_2$ Mill. geschätzt, indem man auf

jede der 3'547,940 Feuerstellen $5^1/_2$ Menschen annahm (freilich ein sehr unsicherer Maassstab). Die Zählung von 1762 ergab 21'769,163. 1784 schätzte Necker 24'800,000 Einw., indem er auf 1 Geburt $25^1/_2$ Bewohner annahm.

Auf dem dermaligen Gebiete Frankreichs lebten:

Jahr	Bevölkerung	Jährl. Zunahme	Jahr	Bevölkerung	Jährl. Zunahme
1801:	27'349,902	— Proz.	1836:	33'540,910	0,60 Proz.
1806:	29'107,425	1,28 -	1841:	34'230,178	0,41 -
1821:	30'471,875	0,51 -	1846:	35'401,761	0,68 -
1831:	32'569,223	0,69 -	1851:	35'783,170	0,21 -

Das letzte, wenig günstige Resultat ward durch die Theuerung von 1847 und die Verheerungen der Cholera 1849, herbeigeführt. (Es wirkte die Erste auch auf Verminderung der Heirathen und Geburten und Häufung der Sterbfälle). In keinem grössern Staate vermehrte sich die Bevölkerung so wenig, als in Frankreich (siehe „sociale Verhältnisse").

Heirathen. In einem 5jährigen Zeitraume fanden durchschnittlich in jedem Jahre Eheabschlüsse statt:

Von 1836—40:	272,965	= 1 auf 124,12	Einwohner,
- 1841—45:	282,287	= 1 - 123,31	-
- 1846—50:	277,617	= 1 - 128,20	-

Während aber in den erstbezeichneten 10 Jahren, entsprechend dem gewöhnlichen Verlaufe der damaligen Zeitverhältnisse, auch zwischen den einzelnen Jahren nur geringe Schwankungen erfolgten, fanden solche Schwankungen während der letzten Periode in folg. Maasse statt:

1846:	268,307	Seitdem	1851:	286,984
1847:	249,625		1852:	281,360
1848:	293,552		1853:	277,693
1849:	278,903			
1850:	297,700			

So kann man jedes Theurungsjahr etc. wahrnehmen, ebenso aber auch das Streben der Natur, immer gleich in der nächstfolgenden Zeit (hier: dem nächstfolgenden Jahre) das gestörte Gleichgewicht durch ungewöhnliche Erhöhung der herabgedrückten Zahl wieder herzustellen. — Im Uebrigen kam in den nächstvorangegangenen frühern Perioden jährlich ungefähr eine Heirath:

1825—28	auf 128 Einw.	1834—38	auf 123 Einw.
1829—33	- 126 -	1839—44	- 125 -

Während der 36 Jahre von 1817—52 war die mittlere Zahl der Verheirathungen 259,768.

Geburten. Von 1824—28 zählte man deren jährlich eine auf 32,3 Einwohner; 1829—33 1 auf 34. Sodann:

Jahre	Jährl. Durchschnitt		
1836—40:	959,431	= 1 auf 35,31	Einw.
1841—45:	976,030	= 1 - 35,66	-
1846—50:	949,594	= 1 - 37,48	-

Also auch hier ein Rückschlag, und zwar mit folg. Schwankungen in den einzelnen Jahren der letzten Periode: 1846: 965,866; 1847: 901,861; 1848: 940,156; 1849: 985,848; 1850: 954,240. — Seitdem ergaben sich: 1851: 979,907; 1852: 965,080; 1853: 927,917. — Vergleichen wir die Zahl der Geburten mit der in frühern Perio-

den, so machen wir die überraschende Wahrnehmung, dass, ungeachtet der ansehnlichen Vermehrung der Bevölkerung, die Anzahl der Geburten heute nicht grösser ist, als sie vor der Zeit der Revolution war. — Im Jahre 1782 zählte man in Frankreich 975,703 Geburten, — von 1846—50, wie wir gesehen, durchschnittl. nur 949,594. Die Fruchtbarkeit der damaligen Bevölkerung von $24^1/_2$ Mill. Menschen war sonach stärker, als es heute die von $35^3/_4$ Mill. ist. Damals hatte man eine Geburt auf 25 Einw., jetzt kaum eine auf 37. Die menschliche Reproduction war also fast um die Hälfte grösser, als dermalen. Allein es war dies kein Glück; denn bei den damaligen Proletarierverhältnissen herrschte auch die Sterblichkeit in desto furchtbarerer Ausdehnung. In den 36 Friedensjahren 1817—52 kam durchschnittl. im Jahr eine Geburt auf 34,2 Einw. — In den 8 ersten dieser Jahre (1817—24) eine schon auf 31,8; in den 8 letzten Jahren (1845—52) eine erst auf 36,7. — In den 34 Jahren von 1817 bis einschliesslich 1850 wurden in ganz Frankreich geboren: 16'953,957 Knaben und 15'972,905 Mädchen, sonach um etwa $^1/_{16}$ mehr Knaben als Mädchen. Während die Kriege so viele Männer hinwegrafften, schien die Natur auch hierin das entstandene Missverhältniss ausgleichen zu wollen. Bemerkenswerther Weise minderte sich der Unterschied in der Zahl der Geburten in dem Maasse, in welchem wir uns von den frühern Kriegszeiten entfernten und dem Gleichgewichte nähern. Es betrug die durchschnittliche Jahreszahl der Geburten:

Jahre	Knaben	Mädchen	Unterschied	Zahl der Mädchen auf je 100 Knaben
von 1836—40:	493,709	465,722	27,987	94,33
- 1841—45:	501,935	474,095	27,840	94,45
- 1846—50:	487,050	462,544	24,506	94,97

Die Zahl der unehelichen Kinder betrug in den bezeichneten 5jährigen Perioden im Durchschnitt jährlich:

1836—40:	71,104 = 7,41	Proz. der Geburten,
1841—45:	69,768 = 7,15	- - -
1846—50:	67,994 = 7,16	- - -

Todgeboren wurden von 1841—45 durchschnittlich 33,048, von 1846—50 aber 35,219; ein Zeichen, wie auch hiebei die Ungunst der Zeitverhältnisse einwirkte. 1847: 33,024; 1848: 34,296; 1849 (Cholerajahr) 37,274; 1850: 37,055.

Todesfälle. Die Gesammtzahl betrug jährlich:

1836—40:	799,817 = 1	Sterbfall auf 42,35 Einw.
1841—45:	785,973 = 1	- - 44,29 -
1846—50:	848,348 = 1	- - 41,97 -

Ist dies Steigen der Sterbefälle für die ganze Periode auffallend, so verdient das Verhältniss in den einzelnen Jahren besondere Beachtung:

1845	(gutes Jahr)	741,985	Todesfälle,
1846	(beginnende Theuerung)	820,918	-
1847	(grosse Theuerung)	849,054	-
1848	(polit. Unruhen)	836,693 *)	-
1849	(Cholerajahr)	873,471	-
1850	(billige Lebensmittel)	761,610	-

*) Zeichen, wie mässig dennoch die Störungen der damaligen Revolution.

Seitdem 1851: 817,449; 1852: 810,695; 1853: 787,581.

So, wie wir im Jahre 1850 das Streben der Natur wahrnehmen, die Verluste auszugleichen, zeigte sich dasselbe Streben auch bei frühern Gelegenheiten. In dem Cholerajahre 1832 hatte man in Frankreich die enorme Menge von 933,733 Todesfällen — eine Zahl, die seit 1783 (und auch seit 1832) niemals vorgekommen ist. — Dies betrug 15 Proz. über das gewöhnliche Verhältniss nach dem Durchschnitte der 5 vorhergegangenen Jahre. Dagegen hatte man im Jahr 1833 nur 812,548 Sterbfälle — fast ebenfalls 15 Proz. Unterschied, d. h. diesmal Verminderung. — Die Zahl der Sterbfälle war übrigens in früheren Jahren:

1801:	1 Todesfall auf	35,42	Einw.	1831:	1 Todesfall auf	40,69	Einw.
1806:	1 - -	37,23	-	1836:	1 - -	41,08	-
1821:	1 - -	41,	-	1841:	1 - -	40,9	-
1826:	1 - -	38,04	-				

Ungeachtet des Rückschlags in der Periode 1846—50 zeigt sich eine Verlängerung der Lebensdauer — offenbar Folge der Verbesserung der Lage der Masse des Volkes.

Lebensdauer. Uebereinstimmend damit ergibt sich nach Duvillards Mortalitätslisten die mittlere Lebensdauer so: vor der Zeit der ersten Revolution 28³/₄ Jahre; um 1817 31,8 J., jetzt 36,7.

In den 36 J. 1817—52 war übrigens die jährl. Durchschnittszahl:

der Geburten	968,662
der Sterbfälle	812,330
Ueberschuss	156,333

Familien. 9'022,921 Haushaltungen (also nur 3,95 Personen auf die Haushaltung).

Gebrechliche. Nach den Aufnahmen von 1851 gab es in Frankreich: Wahnsinnige 44,970 (wovon nur 20,527 in Irrenanstalten), 29,512 Taubstumme, 37,662 Blinde, 75,063 Hinkende, 44,619 Bucklige; 9077 entbehrten ein od. zwei Arme, 11,301 ein od. zwei Beine.

Confessionen. Der officielle Bericht *(Statistique de la France, publiée par le ministre de l'agriculture etc.)* gibt folgende Ziffern:

Katholiken	34'931,032	Juden	73,975
Reformirte	480,507	Andere Culten	26,348
Lutheraner	267,825	Nicht constatirt	3,483

Während die officielle Statistik in allen andern Beziehungen sehr in Einzelnheiten eingeht, ist solches Eingehen bei diesem Capitel in auffallender Weise vermieden, und wir finden statt dessen die ziemlich seltsame Bemerkung, dass „Erwägungen besonderer Art“ die Administration bestimmt hätten, die Uebersicht der Verbreitung der verschiedenen Culten in den einzelnen Departementen nicht drucken zu lassen. Wir erwähnen dessen blos, um die Bemerkung daran zu knüpfen, dass wir Grund haben, die ganze officielle Angabe für wesentlich unrichtig zu halten. Nach allen uns bekannten statistischen Daten ist die Zahl der Protestanten beider Kirchen weit grösser, als von der Regierung angegeben, und wir sind geneigt, folgende Schätzung als nicht unglaubwürdig anzunehmen: 33¹/₂ Mill. Katholiken, 1'300,000 Reformirte, 700,000 Lutheraner; dann Juden etc.

Nationalitäten. Die officielle Statistik kennt nur „Franzosen“ und „Fremde“. Die wirkliche Statistik kennt aber auch Nationalunterschiede unter den politisch vollkommen vereinigten „Franzosen“. So schätzen wir, dass ungefähr 32½ Mill. dem eigentl. französischen Stamme angehören, etwa 1½ Mill. sind Deutsche (im Elsass und einem Theile von Lothringen), 1'100,000 Kymern (Bretonen), 320,000 Italiener (auf Corsica etc.), 130,000 Basken, 74,000 Juden, einige Tausend Cagots, Zigeuner etc. — Von den Franzosen selbst reden etwa 1'800,000 wallonisch.

Die Zahl der Fremden, welche nicht naturalisirt sind, ward 1851 zu 380,831 angegeben; nämlich:

Belgier	128,103	Spanier	29,736	Polen	9,338
Italiener	63,307	Schweizer	25,485	Andere Fremde	45,176
Deutsche	57,061	Engländer	20,357	Nicht constatirt	2,268

Gemeinden. Alle Gemeinden sind gesetzlich gleichgestellt; ein rechtlicher Unterschied zwischen Städten und Dörfern besteht seit der ersten Revolution nicht mehr. Die Gesammtzahl der Gemeinden betrug 1851: 36,835, nämlich:

433	mit weniger als 100 Einw.		1462	mit 2,001— 3,000	Einw.
2,560	- 100— 200	Einw.	565	- 3,001— 4,000	-
4,157	- 201— 300	-	235	- 4,001— 5,000	-
4,618	- 301— 400	-	271	- 5,001—10,000	-
3,916	- 401— 500	-	93	- 10,001—20,000	-
11,955	- 501—1000	-	43	- 20,001—50,000	-
4,423	- 1001—1500	-	13	- mehr als 50,000	-
2,094	. 1501—2000	-			

Paris hatte 1801: 552,686 Einw.; 1811: 630,636; 1821: 723,551; 1831: 785,483; 1836: 909,126; 1841: 935,261; 1846: 1'053,897; 1851: 1'053,262 (also kleiner Rückschlag.)

Die übrigen bedeutendsten Städte hatten 1851 folg. Einwohnerzahl:

Marseille	195,257	Nantes	96,362	Toulon	69,474	Amiens	52,149
Lyon	177,190	Toulouse	94,195	Metz	57,713	Orléans	47,393
Bordeaux	130,927	Lille	75,795	Nimes	53,619	Angers	46,599
Rouen	100,265	Strassburg	75,575				

Gebietsveränderungen seit der ersten Revolution. Bis zum Jahre 1790 bestand das Königreich Frankreich aus 34, resp. 35 Provinzen, von denen 12 den Titel Herzogthümer, 13 den von Grafschaften, die übrigen den von Herrschaften oder Landschaften führten. Eine statist. Uebersicht vom J. 1786 gewährt folg. Hauptergebnisse:

Provinzen:	d. Q.-M.	Bevölkerung
Generalität Paris (Isle de France und Brie etc.)	420	1'808,000
Picardie { General. Amiens	165	540,000
Picardie { - Soissons	160	538,000
Champagne	450	850,000
Burgund	420	1'135,000
Franche-Comté	325	730,000
Dauphiné und Orange	375	695,000
Provence (Generalität Aix)	420	769,000
Languedoc	775	1'780,000
Roussillon und Foix	105	190,000
Navarra und Bearn	110	.....
Generalität Gascogne oder Auch	490	850,000

Provinzen:		d. Q.-M	Bevölkerung
Guienne	Bordeaux	585	1'350,000
	Limoges	310	700,000
	Montauban	210	535,000
La Rochelle, Saintonge, Angoumois		170	465,000
Poitou		380	700,000
Bretagne		645	2'345,000
Normandie	General. Rouen	220	2'134,000
	- Caen	215	
	Alençon	160	
Generalität Orleans		370	730,000
Bourges (Berry, la Marche)		250	543,000
Tours (Tourraine, Anjou, Maine)		500	1'340,000
Riom (Auvergne)		240	720,000
General. Moulins (Bourbonnais, Nivernais)		325	640,000
. Lyon		160	650,000
. Dombes		15	30,000
Lothringen und Bar		325	880,000
Metz, Toul, Verdun		190	375,000
Flandern und Artois		152	736,000
Hennegau und Cambresis		95	268,000
General. Elsass und Sundgau		200	652,000
Corsica		160	130,000
	Zus. geschätzt	9,900	25'300,000

Es bedarf kaum einer besondern Bemerkung, um auf die Unzuverlässigkeit solcher Schätzungen aufmerksam zu machen.

Die franz. Nationalversammlung, wesentlich in der Absicht, alle Provinzialunterschiede möglichst zu vernichten, führte unterm 22. Dez. 1789 die Departementaleintheilung ein, wobei die alten Verhältnisse absichtlich geändert wurden. Zum nähern Verständniss diene folgende Uebersicht:

1) Isle de France ward in folgende 5 Departemente getheilt: Seine, Seine und Oise, Oise, Aisne, Seine und Marne. — 2) Picardie, 2 Dep.: Somme und Pas-de-Calais. — 3) Champagne mit Brie, 5 Dep.: Ardennen, Marne, Ober-Marne, Aube, Yonne. — 4) Lyonnais, mit Bourbonais, Auvergne und Marche, 8 Dep.: Rhône, Loire (sonst Landschaft Forez), Allier (sonst Bourbonais), Puy-de-Dome (sonst Theil von Auvergne), Cantal (ebenso), Ober-Loire (ebenso, dann Landschaft Velay), Creuse (meist Marche), Charente (Landschaft Angoumois). — 5) Herzogthum Burgund, 3 Dep.: Côte-d'Or, Saône und Loire, Ain (Ländchen Bresse, Bugey und Dombes). — 6) Dauphiné, 3 Dep.: Isère, Drome, Ober-Alpen. — 7) Provence, mit dem Fürstenthum Orange (Oranien) und der (päpstl.) Grafschaft Avignon und Venaissin, 4 Dep.: Rhone-Mündungen, Nieder-Alpen, Var, Vaucluse. — 8) Languedoc, mit Foix und Roussillon, 9 Dep.: Ardèche (sonst Vivarais), Lozère (s. Gevaudan), Gard, Hérault, Tarn, Ober-Garonne (mit Theilen von Guyenne), Aude, Ost-Pyrenäen (Land Roussillon), Ariége (s. Foix). — 9) Guyenne (Aquitanien) und Gascogne, mit Limosin, Saintonge, Angoumois, Navarra und Béarn, 14 Dep.: Gironde (Landschaft Bourdelais, Landes, Ober-Pyrenäen (Landschaft Bigorre), Gers (Landsch. Armagnac), Lot und Garonne (Landsch. Angenois), Dordogne (Landsch. Périgord), Lot (Landsch. Quercy), Tarn und Garonne, Aveyron (Landsch. Rouergue), Nieder-Charente (Saintonge und Aunis), Ober-Vienne (Th. von Limousin und Marche), Corrèze (Niederlimousin), Nieder-Pyrenäen (Niedernavarra und Béarn). — 10) Orléanais, mit Maine, Perche, Touraine, Anjou, Saumurais, Poitou, Bérry und Nivernais, 14 Dep.: Eure und Loire (Chartrain und Perche-Gouet) Loir und Cher, (Vendomois, Blesois, Sologne), Loiret (Th. von Orléanais), Mayenne (Th. von Maine und Anjou), Sarthe (ebenso), Orne (Th. von Perche), Indre und Loire (Touraine), Indre (Th. von Berry und Marche), Maine und Loire (Anjou und

Th. von Saumurais), Vienne (Th. von Poitou und Saumurais), Vendée (Th. von Poitou), beide Sèvres (ebenso), Cher (Th. von Berry und Bourbonnais), Nièvre (Landsch. Nivernais). — 11) Bretagne, 5 Dep.: Finistère, Nordküsten, Ille und Vilaine, Morbihan, Nieder-Loire. — 12) Normandie, 4 Dep.: Nieder-Seine, Eure, Calvados, Manche. — 13) Franz. Niederlande (Gouvernement Flandern, bestehend aus der Grafschaft Artois und Theilen von Flandern, Hennegau, Namur und Bisthum Lüttich), 1 Dep.: Norden. — 14) Franche-Conté (Grafschaft Burgund, Hochburgund, Freigrafschaft, 3 Dep.: Ober-Saône, Doubs, Jura. — 15) Lothringen, mit Messin und Toulois, 4 Dep.: Meurthe, Vogesen, Mosel, Maas (Ländchen Bar und Clermontais. — 16) Elsass, 2 Dep.: Ober-Rhein, Nieder-Rhein. — 17) Insel Corsica, 1 Departement: Corsica.

Die Revolution und das Kaiserreich verschafften Frankreich ungemeine Vergrösserungen. Die Anfänge wurden damit gemacht, dass man die Besitzungen deutscher Reichsfürsten im Elsass (Mümpelgard, das Württemberg gehört hatte etc.) einfach als franz. Länder behandelte, und am 14. Sept. 1791 die Vereinigungen der päpstl. Grafschaften Avignon und Venaissin, und am 27. Nov. 1792 und 31. Jan. 1793 jene von Savoyen und Nizza aussprach. Im Frieden v. Campo Formio (17. Oct. 1797) trat Oesterreich Belgien an Frankreich ab; der Friede von Luneville (9. Febr. 1801) verschaffte ihm überdies das ganze deutsche linke Rheinufer — zus. 1200 Q.-M. mit fast 4 Mill. Menschen. Sodann wurden mit Frankreich vereinigt: unterm 11. Sept. 1802 Piemont; 21. Juli 1805 Parma; 27. Okt. 1807 Hetrurien (Toscana); 17. Mai 1809 Rom; 9. Juli 1810 Holland; 12. Nov. 1810 Wallis; 10. Dez. 1810 die Mündungen der Ems, Weser und Elbe sammt den Hansestädten (600 Q.-M. mit mehr als 1 Mill. Einw.); dann Oldenburg u. s. f. Die Zahl der Departemente, ursprünglich bloss 83, stieg auf 130. So umfasste dann das Napoleonische Frankreich, ausser dem jetzigen Gebiete von 86, noch weiter folg. Departemente, deren Hauptstädte wir zur nähern Bezeichnung gleichfalls angeben:

Das Napoleonische Frankreich.

Departemente	Hauptorte	Departemente	Hauptorte
Alpen (See-)	Nizza.	Ombrone	Siena.
Apenninen	Chiavari.	Ost-Ems	Aurich.
Arno	Florenz.	Ourthe	Lüttich.
Doria	Ivrea.	Po	Turin.
Donnersberg	Mainz.	Rhein und Mosel	Coblenz.
Dyle	Brüssel.	Rheinmündungen	Herzogenbusch
Elbmündungen	Hamburg.	Roer	Aachen.
Ems (Ober-)	Osnabrück.	Saar	Trier.
Friesland	Leuwarden.	Sambre und Maas	Namur.
Genua	Genua.	Schelde	Gent.
Isselmündungen	Zwoll.	Scheldemündungen	Middelburg.
Jemappes	Mons.	Sesia.	Vercelli.
Leman	Genf.	Simplon	Sion.
Lippe	Münster.	Stura	Coni.
Maasmündungen	Haag.	Taro	Parma.
Maas (Nieder-)	Mastricht.	Tiber	Rom.
Marengo	Alessandria.	Trasimene	Spoletto.
Mittelmeer	Livorno.	Wälder	Luxemburg.
Montblanc	Chambery.	Wesermündungen	Bremen.
Montenotte	Savona.	West-Ems	Groningen.
Nethen (beide)	Antwerpen.	Zuydersee.	Amsterdam.
Ober-Issel	Arnheim.		

Der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 belies Frankreich nicht nur sein vor 1789 besessenes Gebiet, sondern ausserdem auch Avignon, Mümpelgard, einen Theil von Savoyen und mehrere Grenzkantone von Belgien. Durch den zweiten Pariser Frieden, vom 21. Nov. 1815, verlor es dagegen hievon Savoyen, die belgischen Grenzkantone und die Festungen Landau (seit 1713 besessen), Saarlouis, Saarbrücken, Marienburg und Philippeville; es erhielt seinen jetzigen Gebietsstand.

1830 ward Algier erobert, und die dortige Besitzung wird seitdem zu vergrössern gestrebt (s. die Rubrik „Auswärtige Besitzungen.")

Finanzen.

Budget.

Wir theilen zunächst die Positionen des Budgets für das laufende Jahr 1856 mit.

Einnahmen:

Directe Steuern, nämlich: 1) Grund-, 2) Personal- und Mobiliar-, 3) Thür- u. Fenstersteuer, 4) Patentgebühr (Gewerbsteuer); für allgemeine (Staats-) Bedürfnisse 280'735,900, für spezielle (Departemental-) Bedürfnisse 148'757,602, zus.	Fr. 429'493,502
Domänen, Waldungen, Fischereien	- 40'788,332
Indirecte Auflagen, nämlich: Enregistrement und Stempel 311 Mill., Mauth und Salzsteuer 187'639,000, Getränksteuer (Contributions indirectes, die ehemaligen droits réunis) 373'798,000, Post 57'262,000 =	- 929'699,000
Eventuelle Departementalumlagen	- 17'100,000
Einkünfte aus Algerien	- 17'100,000
Einnahme aus den Colonien	- —
Einkünfte für den Dienst der Civilpensionen	- 10'962,500
Reserve der Amortisationscasse	- 98'091,543
Vermischte Einnahmen	- 34'697,263
Rückzahlung von Eisenbahngesellschaften auf Staatsvorschüsse etc.	- 8'654,792
Veräusserung von Staatswaldungen	- 15'000,000
Gesammteinnahme	Fr. 1,601'586,732

Ausgaben:

Ministerium des Staats	Fr. 13'066,200	Ministerium des Kriegs	339'861,842
- der Justiz	27'419,770	- der Marine u. Colonien	123'655,599
- des Auswärtigen	10'011,600	- des öffentl. Unterrichts	63'758,936
- des Innern	136'880,940	- des Ackerbaus, Handels u. der öffentl. Arbeiten	111'837,741
- der Finanzen	771'798,900		
		Zusammen	1,598'286,528

Obwohl noch inmitten des Krieges aufgestellt, wurden doch alle Positionen des Budgets nur nach den gewöhnlichen Verhältnissen bemessen. Die Kriegskosten sollten durch ausserordentliche Mittel (Anlehen) gedeckt werden. — Der Militärstand war bei obiger Fixirung des Budgets zu 378,911 M. und 90,191 Pferde angenommen. — In dem Etat des „Staatsministeriums" ist der Zuschuss für die „Ehrenlegion" mit 2'795,700 Fr. (gegen 2'109,500 im Vorjahre) einbegriffen. Der grösste Theil des Aufwandes für die Ehrenlegion wird übrigens aus den derselben zugewiesenen Dotationen bestritten, indem die

Ehrenlegion 9'708,750 Fr. kostet. — Einer bes. Erläuterung bedarf der Etat des Finanzministeriums. Derselbe umfasst folg. Positionen:

1) Staatsschuld	Fr. 454'450,851
2) Dotationen und Ausgaben der gesetzgebenden Körper .	- 38'173,462
3) Allgemeiner Dienst des Ministeriums	- 20'599,819
4) Kosten der Erhebung der Staatseinkünfte, Betriebskosten der Staatsanstalten etc.	- 164'635,266
5) Rückzahlung von Vorschüssen, Nichtwerthe (Steuerausfälle), Prämien	- 93'939,502

Der Aufwand des Finanzministeriums zeigte gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 45'418,348 Fr., — die erste Folge der neuen Anleihen. Man bedurfte nämlich für Verzinsung blos der beiden ersten Kriegsanlehen (von 250 und von 500 Mill.) 35'620,080 und für Amortisation (1 Proz. des Nominalbetrags, welcher Nominalbetrag bedeutend höher als obige Summe) 10'473,039 Fr. Um diesen Mehrbedarf von 45½ Mill. für die Staatsschuld und um ferner einen Mehrbedarf von 24 Mill. (23'964,051) für das Militär zu decken — und sonach das Gleichgewicht im Budget herzustellen — gab es folgende neue Auflagen:

1) Erhöhung der Auflage auf Alcohol, von 34 auf 50 Fr. pr. Hectol.; — der Mehrertrag ward vom Minister geschätzt auf Fr.	11'000,000
2) a. Erhöhung der Abgabe von Eisenbahnreisenden, dergestalt, dass die Auflage künftig $^1/_{10}$ (bisher blos $^1/_{20}$) des Fahrpreises beträgt	6'000,000
b. Abgabe von $^1/_{10}$ des Frachtpreises der Eilgüter auf Eisenbahnen (Die Gesellschaften dürfen dafür ihre Tarife erhöhen.)	1'800,000
3) Erhebung eines zweiten Décime der Kriegssteuer (10 Proz. Zuschlag zu allen indirecten Auflagen, welche schon dem ersten Décime unterworfen sind)	52'000,000
Gesammtsumme des gehofften Ertrages	70'800,000

Die einzelnen Budgetpositionen. *Einnahmen.* Die directen Steuern sind ihrer Natur nach meistens sog. „Repartitionssteuern", welche in der bestimmten Grösse auf die Grundstücke etc. ausgeschlagen (repartirt) werden. Was die indirecten Auflagen betrifft, so diente gerade der ausserordentl. Kriegsaufwand zu ihrer Vermehrung, indem eben auch die für die Bedürfnisse des Heeres bestimmte Production mit Abgaben belastet ist. Gerade nach Wiederherstellung des gewöhnlichen Verhältnisses wird man wahrnehmen, dass die Vermehrung der Einkünfte vorerst nicht mehr in gleicher Weise fortschreitet. Theilweise hat sich dies, besonders in geringern Zoll-Erträgnissen, bereits gezeigt.

Wenn wir die durch besondere Finanzoperationen, Veräusserung von Staatsgütern, Rechnungsübertragungen und Colonialerträgnisse herbeigeführten Budgetpositionen bei Seite lassen, so verbleiben folgende drei Hauptheile der Einkünfte:

1) Domänen . .	40¾	Mill. =	2,91 Proz.
2) Directe Steuern .	429½	- =	30,69 -
3) Indirecte Auflagen	929¾	- =	66,40 -
	1400	Mill.	

Auch in diesem Grossstaate ist der Ertrag der Domänen äusserst gering — eine Andeutung, wie auch hier das ursprünglich so grosse

unmittelbare Vermögen des Staates (aus welchem unmittelbaren Vermögen vor Allem die öffentlichen Bedürfnisse gedeckt werden sollten) verschleudert ward. Der Ertrag erscheint um so geringer, wenn man die Einziehung der vielen Geistlichen- und Adelsgüter während der Revolution erwägt. Während der ganzen Neuzeit verschleuderte man namentlich Staatswaldungen. Uebrigens beträgt der Werth der Domänen, nach einer Schätzung vom Jahre 1856, noch immer über 1293 Mill. (1,293'173,804 Fr.); allein es finden eben noch alljährlich neue Veräusserungen statt.

Was die directen Steuern anbelangt, so wurden die nach der Februarrevolution neu aufgelegten 45 Beischlagprozente zur Grundsteuer, im Jahre 1853 um 17 Proz. (so viel Beischlag-Centimen) wieder herabgesetzt, was für die Staatscasse eine Einnahmeminderung von 26 Mill. zur Folge hatte.

Ganz enorm finden wir die indirecten Auflagen emporgeschraubt. Besonders lästig ist die Getränkesteuer (die verhassten ehemaligen *droits réunis*); äusserst fiscalisch das Enregistrement. So müssen bei jedem Immobiliarverkaufe volle 4 Proz. vom Preise bezahlt werden; dazu kam schon unter dem alten Napoleon eine besondere „Kriegssteuer", wodurch diese Auflage noch um $^1/_{10}$ (um 10 Proz.) erhöht wurde, und diesem ersten *décime de guerre* hat man, wie schon oben erwähnt, 1855 einen zweiten beigefügt, die Auflage also bei Immobiliarveräusserungen auf $4^8/_{10}$ Proz., bei blosen Mobiliarversteigerungen auf $2^4/_{10}$ Proz. erhöht u. s. f. Erst mit Neujahr 1858 soll wenigstens die zweite Kriegssteuer aufhören. — Die in Folge der Februarrevolution auf 10 Cent. für das Kilogr. (Doppelpfund) herabgesetzte Salzsteuer erträgt dessen ungeachtet noch 35 Mill.

Ausgaben. Ziehen wir von der Gesammtsumme des Budgets die blos auf dem Papiere durchlaufenden Posten (die sog. „Nichtwerthe", d. h. uneinbringbare Steuern, und die Rechnungsübertragungen, mit 94 Mill.) ab; ferner die Kosten der Steuererhebung (nach der ministeriellen Angabe über $164^1/_2$ Mill.), so verbleiben als Nettosumme des Gesammtstaatsbedarfs gegen 1340 Mill. Hievon verschlingen nun:

Die Staatsschuld, sammt Dotationen u. Finanzverwaltung	513 Mill.	= 38,28 %
Das Militär (Land- und Seemacht)	$463^1/_2$ -	= 34,59 -
Diese beiden unproductiven Posten allein	$976^1/_2$ -	= 72,87 -

Und dieses ohne die Kriegskosten.

Der Kaiser bezieht eine Civilliste von 25 Mill. Dazu kommt aber noch weiter der Genuss äusserst bedeutender und werthvoller Domänen; und überdies erscheinen viele Ausgaben in den Staatsrechnungen, welche eigentlich auf den Etat der Civilliste gehörten. In Wirklichkeit kostet die kaiserl. Hofhaltung den Staat wohl mindestens 40 Mill. des Jahres. (Dessen ungeachtet ist die Civilliste mit Schulden belastet, und engl. Blätter vom Mai 1856 geben die Grösse dieser Schulden zu mehr als 2 Mill. Pf. St., also über 50 Mill. Fr. an.)

Budget für 1857. Obwohl der Friedensschluss erfolgt, ist doch das neue Budget um die enorme Summe von mehr als 100 Mill. grösser, als das laufende. Ursprünglich mit der Ziffer von 1695 Mill.

abschliessend, ward es vom gesetzgeb. Körper selbst auf 1,698'904,664 Fr. erhöht! Der Bedarf für die Staatsschuld ist (in Folge des Anlehens von 700 Mill.) neuerdings um 47 Mill. gestiegen, wovon 11 Mill. für Amortisation. Die während des zweijährigen Krieges aufgenommenen drei Anlehen haben sonach das franz. Volk mit einer dauernden jährlichen Steuervermehrung von $92^1/_2$ Mill. Fr. belastet.

Das Steigen des Staatsbedarfs unter dem Kaiserthume. Die Schlussziffern des Ausgabebudgets sind seit dem Aufhören der Republik von Jahr zu Jahr folgendermaassen gestiegen:

1853:	1487 Mill.	1856:	1598 Mill.
1854:	1517 -	1857:	1699 -
1855:	1562 -		

Der Berichterstatter über das Ausgabebudget von 1856 im gesetzgebenden Körper, Baron Paul de Richemont, klagte: „Der Staatsbedarf ist heute noch einmal so gross, als er 1815 war." Er hätte beifügen können, um wie viel höher sich derselbe beläuft als in der Zeit der Kriege Napoleons des I. gegen das ganze übrige Europa, damals, als zudem das ganze Reich einen weit grössern Gebietsumfang besass (siehe S. 41). — Schon in der ersten Zeit des russ. Krieges klagte Léon Faucher (Revue des deux Mondes, v. Sept. 1854): „Ein Steigen des Ertrags der indirecten Auflagen um 110 Mill., eine eben so unerwartete als unerhörte Einnahmenvermehrung in den Jahren 1852 u. 53 genügten nicht, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Das Ersparniss von 21 Mill., welches sich aus der Herabsetzung des Zinsfusses von 5 auf $4^1/_2$ Proz. ergeben soll, ist durch die Ausdehnung der Dotationen annullirt" (eigentlich mehr als dieses), „deren Betrag im Budget bereits auf 37'383,114 Fr. steigt" (jetzt um 1 Mill. höher). „Man hat die Erhöhung der Besoldungen übertrieben ... Einzelne Angestellte erhalten" (namentl. durch Cumuliren v. Aemtern) „bis zu 300,000 Fr."

Wir finden indess hierin nur ungenügende, schwache Andeutungen, die sich auf blosse Nebenpunkte verlieren. Das System im Ganzen ist es, was ins Auge gefasst werden muss.

Schon im Jahre 1854 waren nicht blos die Staatsschulden vermehrt, sondern es war auch das Activvermögen des Staates bedeutend vermindert, so durch den Verkauf der Lyoner Eisenbahn um 150 Mill., durch den Verkauf von Staats- und Orleans'schen Domänen um 300 Mill. Bereits im Sept. 1854 schrieb eine diplomat. Feder: „Frankreichs Verwaltung hat unter der Dynastie v. 2. Dez. während 6 Jahren 2400 Mill. — also jährl. 400 Mill. — mehr ausgegeben als eingenommen."

Aus dem Berichte des Finanzministers über die Finanzlage zu Ende des Jahres 1855 war sodann u. a. Folgendes zu entnehmen: An neuen indirecten Auflagen wurden in dem bezeichneten Jahre ausgeschrieben 33 Mill.; die alten indirecten Auflagen gewährten einen Mehrertrag von 70 Mill.; die directen Steuern lieferten einen Mehrertrag von 4 Mill.; endlich war in den Waldungen, statt für 21'800,000 Fr., in Wirklichkeit für 30 Mill. Holz gefällt worden. Dessen ungeachtet betrug das Deficit am Ende des Jahres (nach der ministeriellen Angabe) 50 Mill.

Wenn man blos die verschiedenen Jahresbudgets betrachtet, die alle mit einem, wenn auch geringen Ueberschuss abschliessen, so begreift man diese Gestaltung nicht. Hier haben wir denn auf ein altes Grundübel in der franz. Finanzverwaltung hinzuweisen. Es liegt in den sog. „*Supplementarcrediten.*“ Nach Feststellung des Budgets werden die enormsten Summen als „unvorgesehene Ausgaben“ durch Ordonnanzen angewiesen. Schon der Berichterstatter in der ehemal. Deputirtenkammer über das Budget für 1848, also noch unter Ludwig Philipp, äusserte: „Diese Verfahrungsweise, im Widerstreite mit allen Finanzprincipien, macht die Prüfung des Budgets zur Täuschung, und führt nothwendig zu einer Vermehrung der Ausgaben, ohne Vorsorge für deren Deckung.“ — In dem vorhin erwähnten Berichte des Finanzministers über die Finanzlage zu Ende des Jahres 1855 wird angegeben, dass die Supplementarcredite in jenem Jahre 120 Mill. betrügen. Nach dem Berichte, den Lequin im Juni 1856 im gesetzgebenden Körper erstattete, beliefen sich dieselben aber:

1854 auf . . .	Fr. 506'848,969	1400'747,283 in 2½ Jahren.
1855 auf . . .	- 728'066,024	
1856 bereits ausgegeben	- 159'979,243	
1856 bereits vorgesehen	- 5'853,057	

Der Krieg hatte davon bereits 1,229'890,278 Fr. verschlungen, den Rest von 171 Mill. hatte die Getreidetheuerung, die Industrieausstellung etc. erheischt.

Departemental- und Gemeindeausgaben. Ungeachtet der Centralisation, zeigt das Staatsbudget auch in anderer Beziehung keineswegs den vollen Umfang der öffentlichen Lasten. Die Departementalausgaben sind nicht vollständig, die Gemeindelasten eigentlich gar nicht darin aufgenommen. Von den Departementallasten erscheinen in demselben nur jene Summen, welche durch directe Umlagen erhoben werden. Diese directen Umlagen haben sich nun allerdings gewaltig vermehrt. Ihr Betrag war: 1830: 58 Mill., 1846: 114, 1851: 132, 1855: 140, 1856: 148¾ Mill. Dazu aber kommen für die Gemeinden die Octrois (Accise), im Ganzen geschätzt auf 80 Mill. Es kommen ferner dazu für die Departemente und für die Gemeinden deren specielle Anlehen. In der oben erwähnten Abhandlung Léon Fauchers von 1854 wird schlagend bemerkt: „Von 210 Gesetzentwürfen, die dem gesetzgebenden Körper in seiner letzten Session vorgelegt wurden, betrafen 190 Ermächtigungen für Departemente und Gemeinden zur Aufnahme von Anleihen, zusammen etwa 1000 Mill. betragend.“ — Diese Gestaltung der Dinge hat auch 1855 und 56 ungeändert fortgedauert; auch hier eine fast nicht endende Reihe von Ermächtigungen zur Contrahirung neuer Schulden.

Die Stadt **Paris** allein hat ein Budget wie ein Königreich — aber wie eines, das sich in finanziellem Verfalle befindet. Schon 1853 überstiegen die Einnahmen 55 Mill. Man nahm überdies ein Anleihen von 50 Mill. auf, da das Ausgabebudget auf 90 Mill. stieg und mancher Bedarf nicht weiter vorgesehen war. So stiegen die Kosten für die locale Polizei unter dem Kaiserreiche von einer Mill. auf fünf

Mill. — Vom 1. Sept. 1853 bis 15. März 1856 schoss die Stadt den Bäckern 51'501,611 Fr. vor, um das Brod wohlfeiler zu liefern. Nachdem die Getreidepreise herabgegangen, soll nun der Ausfall allmälig dadurch gedeckt werden, dass man mehr erhebt, als nach den Frucht- und Mehlpreisen geschehen dürfte. Auch Ende 1855 musste Paris wieder ein Anlehen von 60 Mill. aufnehmen.

Historische Notizen. Die Einzelnheiten des Finanzhaushaltes vor der ersten Revolution deuten zugleich mehrfach die damaligen socialen und sonstigen Zustände und auch mit die Veranlassungen der Revolution an. Wir verweilen desshalb etwas dabei.

Es liegt zunächst eine Notiz aus dem Jahre 1740 über den franz. Staatshaushalt vor uns. Darin sind die Hauptpositionen:

1.	Königliche Tafel	Livres 7'300,000
2.	*Ménues plaisirs* (kleine Vergnügungen, Geschenke etc.) 840,000, und *présents aux maîtresses* (!) 800,000 zusammen	1'640,000
3.	Hofstall *(écuries)*	1'890,000
4.	Königliche Garderobe	1'900,000
5.	Unterhalt der königlichen Gebäude und Gärten	4'200,000
6.	*Dépenses inconnues* (!) (Polizei, Diplomatie, Verwaltung)	44'000,000
7.	Militär 38,400,000; Marine 17'400,000 =	55'800,000
8.	Perceptionskosten (so weit sie nicht schon von den Einnahmen abgezogen waren)	3'200,000
9.	Staatsschuld: ewige Renten 28,125,000, lebenslängl. Renten (die letzten zu 12 Proz. Zins!) 20'895,000 =	49'020,000
10.	Theater (zu Paris, Versailles, Lyon etc.)	200,000
11.	*Espions extra-ordinaires*	1'400,000
	Zusammen	170'550,000

Die Einnahmen reichten zur Deckung des Bedarfes nicht aus, und es mussten 20 Mill. aufgenommen werden, für welche man, nebst dem Versprechen einer Rückzahlung in 3 Jahren, den wucherischen Nachlass von 30 Proz. zugestand!

Um 1762 wiesen die Stände der Normandie nach, dass von mehr als 60 Mill. Abgaben nicht 17 in den königl. Schatz flossen. — Die berüchtigte Maitresse Dubarry soll in 5 Jahren 180 Mill. gekostet haben. Der Generalgouverneur der Finanzen, Abbé Terrai, zog jährlich über 1'200,000 Liv. Bei der Vermählung des Dauphin, nachmals Ludwig XVI., kostete ein einziges Bouquet an einem Feuerwerke 96,000 Liv.

Im Jahre 1781 waren, zufolge Neckers Compte rendu, die gewöhnlichen Einkünfte, nach Abzug der Hebkosten und aller angewiesenen Posten:

1)	Tailles (Kopfgeld)	Liv. 104'590,000
2)	Vingtièmes von den nichtständischen Provinzen	- 44'000,000
3)	Bewilligung der ständischen Provinzen, statt der *taille*	- 14'492,000
4)	Vingtièmes von diesen Provinzen	- 10'000,000
5)	Generalpacht (darunter Salz 54, Tabakmonopol 24 Mill.)	- 126'000,000
6)	Ertrag der westindischen Inseln	- 4'100,000
7)	General-Regie (Accisen, Stempel)	- 42'000,000
8)	Domänen	- 42'000,000
9)	Antheil des Königs am Ertrage der Domänen, des Generalpachts und der Regie	- 1'200,000
10)	Ertrag der Post	- 11'200,000

11) Kopfgeld der Stadt Paris	Liv.	6'000,000
12) Pulverregal	-	800,000
13) Dizième d'Amortissement	-	1'182,000
14) Von Zünften und Innungen	-	1'185,000
15) Münzregal	-	500,000
16) Kleine Pachtungen und Fabriken	-	390,000
17) Lotterien	-	7'000,000
18) Forsten	-	4'000,000
19) Gratuit der Geistlichkeit	-	3'400,000
20) Steuer von den Maltesergütern	-	40,000
21) Zufällige Einkünfte	-	4'285,000
Zusammen	Liv.	428'233,000

Ausgaben:

Kosten der Regierung	Liv.	74'937,000
Armee und Flotte	-	103'600,000
Zinsen der Schuld und Leibrenten	-	201'111,000
Schuldentilgung	-	17'326,666
Zusammen	Liv.	396'974,666

In Wirklichkeit gab es aber keinen Ueberschuss, sondern ein tüchtiges Deficit in Folge sog. „ausserordentlicher Ausgaben". Allein welche Missverhältnisse schon im sog. „ordentlichen" Etat!

Es verschlangen:

Die Armee und Flotte über	26 Proz.
Die Staatsschuld -	55 -
Beide (unproductive) Posten	$81^1/_2$ Proz.
Für die Verwaltung blieben	$18^1/_2$!

Im Jahre 1784 betrugen nach Necker die Einkünfte brutto 600, die Ausgaben 610 Mill. Liv. (Indessen war das Deficit in Wirklichkeit grösser.) Darunter:

Zinsen der Schuld	207'000,000	Justiz	2'400,000
Armee	105'600,000	Hofkirche	1'600,000
Flotte	45'000,000	Schulen	600,000
Garden (Maison du Roi)	13'000,000	Akademien	300,000
Für den Dauphin	3'500,000	Hofbauamt	3'200,000
Für die Königin	4'000,000	Hofstaat	1'500,000
Für die Prinzen	8'300,000	Almosen und Gnadengelder	1'800,000
Pensionen etc.	28'000,000	Marechaussee (Gendarmerie)	4'000,000
Gesandtschaften	8'000,000	Wegbau	20'000,000
Ministerium u. Hofkanzlei	4'000,000	Prämien für den Handel etc.	800,000

Es kosteten also darnach:

Die Staatsschuld	207 Mill.	= fast	34 Proz.
Das Kriegswesen etc.	$167^1/_2$ -	= -	$27^1/_2$ -
Der Hof (ohne die Einkünfte des Königs)	24 -	= -	4 -
Zusammen	$398^1/_2$ Mill.	= über	65 Proz.

Die Einkünfte der Geistlichkeit wurden durchschnittl. zu 130 Mill. berechnet, wovon sie höchstens $10^1/_3$ Mill. Abgaben entrichtete. Adel und Geistlichkeit besassen aber gegen $^2/_3$ des gesammten Grundeigenthums. — Wie die Verschwendung auch noch unter Ludwig XVI. fortdauerte, mögen einige Beispiele zeigen. Die erste Hofdame der Königin hatte einen Gehalt von 12,000 Liv., ferner die Wachslichter im Schlosse, sie mochten gebrannt haben oder nicht; dies ertrug 50,000 Liv. — Eine Prinzessin d'Henin bezog 18,000 Liv. Wittwengehalt;

sie war aber keine Wittwe, sondern an den Prinzen d'Henin verheirathet, der wegen eben dieser Heirath 10,000 Liv. Pension erhielt. — Eine Mad. Despremenil, die Maitresse eines Ministers, bezog eine Pension von 20,000 Liv. — Der Cardinal de Lomedie hatte 28—30 Pfründen; der Baron Besenval 7 Gouvernements, und der Prinz Soubise bezog 1½ Mill. Pension! — Man sieht, dass unter Ludwig dem XVI. nichts geschah, die Revolution abzuwenden!

Die Nationalversammlung setzte das Budget für 1791 auf 582'700,000 Liv. fest. Während der Napoleonischen Kriege stieg der Staatsbedarf, hielt sich aber doch meistens zwischen 700 und 800 Mill. 1813, als das Reich seinen grössten Umfang hatte (130 Depart.) und während Krieg gegen beinahe ganz Europa geführt wurde, wuchs das Budget auf 1150 Mill. an (heute fast 1700 Mill.). Hievon erheischten: die Land- und Seemacht 752 (die Marine 167 Mill.), die Staatsschuld 106'300,000, Pensionen 44'700,000, Civilliste u. Appanagen 28'300,000, Justiz 29 Mill., Aeusseres 26, Inneres 59, Finanzverwaltung 21, Cultus 17, Polizei 2 Mill., Manufakturen und Handel 7'810,000.

Unter Ludwig dem XVIII. (Restauration) betrugen die Ausgaben meistens gegen 900 Mill. (1818, der fremden Truppen und der Zahlung an das Ausland wegen 1415½ Mill.). Unter Karl dem X. wuchs das Budget durchschnittlich auf eine Milliarde (1000 Mill.); unter Ludwig Philipp auf anderthalb Milliarden. Das letzte Budget, welches die Nationalversammlung festsetzte, für 1852, schloss mit der Ziffer von 1447 Mill. Das für 1857 steigt auf 1699 Mill.

Staatsschuld.

Consolidirte Schuld. Der Stand der consolidirten Schuld ward anfangs 1854 so berechnet:

Obligationen	Jahresrente (Zins)	Capital
94,767 Stück 3prozentige	53'719,120 Fr.	1,657'421,533 Fr.
3,934 - 4 -	2'371,911 -	59'297,775 -
725,089 - 4½ -	183'213,496 -	3,628'918,052 -
822,790 Stück	238'303,527 Fr.	5'335'637,360 Fr.

Hiezu kamen während des russischen Krieges drei Anleihen: 1) zu 250, 2) zu 500 und 3) zu 750 Mill. Da aber die Ausgabe der Papiere (3 und 4½ prozentige) natürlich nur weit unter Pari erfolgen konnte, so wurde im Ganzen der Schuldbetrag nicht etwa blos um 1500, sondern um 2100 Millionen vermehrt. Damit ist die Gesammtsumme der consolidirten Schuld rasch von obigen 5,335½ Mill. auf beinahe 7,550 Mill. gebracht. (Unter den neuesten Inscriptionen bemerken wir 600,000 Fr. 3prozentige Renten für die Töchter Ludwig Philipps, ein Capital von 20 Mill. repräsentirend.)

Schon im Sept. 1854, sogleich nach dem ersten jener Anleihen, schrieb Léon Faucher: „England bekömmt Anlehen, wenn man den Cours der Consols zum Maasstabe nimmt, um ungefähr 3½ Prozent Zins. Die franz. Regierung dagegen lieh zu nahezu 5 Proz. (zu 4,74 in 3proz. und zu 5,1 in 4½proz. Papieren), und dabei mit einem eventuellen Capitalverluste von 11 Proz. bei den 4½prozentigen und

von 37 Proz. bei den 3proz. Papieren.“ Bei den beiden spätern Anlehen gestaltete sich das Verhältniss noch schlimmer.

Schwebende Schuld. Ausser der consolidirten, besteht auch noch eine schwebende (nicht fundirte) Schuld. Dieselbe betrug:

am 1. März 1851:	592 Mill.	im Febr. 1855, nach dem Minister	692
- 1. April 1852:	630 -	- - - in Wirklichkeit	1080
- 31. Dez. 1853:	760 -	(indem 180 Mill. Sparkassengelder u. 218 Mill. Schatzscheine vom Minister nicht eingerechnet wurden)	

und dies, obwohl man unterm 20. Juli 1854 40 Mill. Schatzscheine in consolidirte Renten umgewandelt hatte.

Sonach dürfte die Gesammtschuld des franz. Staates nicht unter 8500 Millionen anzunehmen sein.

Geschichtliche Notizen. Die Besprechung der Geschichte der franz. Staatsschuld führt beinahe mit Nothwendigkeit auf die Law'schen Zeiten zurück. Damals (24. Febr. 1720) ward bei Strafe von 20,000 Liv. Jedermann verboten, mehr als 500 Liv. in baarem Gelde aufzubewahren; alles übrige Geld musste in Papier (die Law'schen Scheine) umgewechselt werden. Im März des nämlichen Jahres erging sogar das unbedingte Verbot, „gemünztes Gold oder Silber zu besitzen oder auszugeben.“ Das Volk besass schliesslich 6 Milliarden in Papiergeld, als der Staatsbankerut erfolgte. Darauf machte man neue Schulden.

In der Revolutionszeit hörte jede Verzinsung der früheren Schuld auf. Von 1790—95 wurden für ungefähr 40 Milliarden (40,000 Mill.) Assignaten ausgegeben, von denen verhältnissmässig nur kleine Beträge (doch einige Milliarden) eingelöst wurden. 1796 gab man für 1800 Millionen „Mandate“ aus. Beide Papierarten wurden bekanntlich bald völlig werthlos.

Unterdessen verkaufte man von 1790—1801 für 2609 Millionen „Nationalgüter“; noch blieben deren für 700 Millionen übrig. Die erzielten Erlöse standen ausser allem Verhältniss zum Werthe.

1798 erfolgte auch eine Liquidirung der alten Schuld. Sie betrug, nach Beseitigung aller Ansprüche von Emigranten, 2800 Mill., und ward auf $^1/_3$ herabgesetzt (*le tiers consolidée*, das consolidirte Drittel genannt). Der Staat gab für den anerkannten Betrag Inscriptionen in „das grosse Buch“ in 5prozentigen Renten, zusammen anfangs 46'302,000 Fr. solcher Renten, ein Capital von 926'040,000 Fr. repräsentirend.

Beim Sturze Napoleons betrugen die Schulden 727'603,000 Fr. Ausser den sonst unvermeidlichen Opfern, belastete der zweite Pariser Friede den franz. Staat mit einer Kriegscontribution von 700 Mill. an die Alliirten. Ausserdem erhoben sich aus den von Frankreich losgetrennten Provinzen und aus den sonst von den franz. Heeren besetzt gewesenen Gebieten die mannichfachsten Entschädigungs-Ansprüche aus civilrechtlichen Titeln, die man 1818 durch neue Inscription von 16'040,000 Fr. Rente (320'800,000 Fr. Capital) beseitigte. In Folge alles Dessen stieg die Gesammtschuld auf 2'106'819,867 Fr. Ueberdies bezahlte die Staatscasse Privatschulden des Königs

im Auslande mit $1^1/_2$ Mill. Renten (also 30 Mill. Capital). Hinwieder machte der König im Jahr 1821 dem österr. Staate, um diesem die Mittel zur Expedition gegen Neapel zu verschaffen, ein Anlehen von 35 Mill. Fr., dessen Betrag nach der Julirevolution nicht dem franz. Staate, sondern den Bourbonen privatim zurückbezahlt ward.

1825 erhielten die ehemaligen Emigranten eine Entschädigung von einer Milliarde aus der Staatscasse. Bei dieser Gelegenheit erfolgte die Creirung der 3prozentigen Rente (unter dem Ministerium Villèle). Die 4proz. Rente stammt aus dem Jahre 1828, als dem Ministerium behufs der Expedition nach Morea 80 Mill. bewilligt wurden. — Der Schatz, den man bei der Eroberung Algiers fand, und der nicht unbedeutend, war bald verbraucht.

Unter Ludwig Philipp stieg der Cours der 5proz. Rente bis auf 123. Napoleon III. setzte den Zinsfuss von 5 auf $4^1/_2$ Proz. herab.

Schliesslich noch ein Paar Notizen über die letzten Schuldaufnahmen. Bei dem Anlehen vom 30. Dez. 1854 betheiligten sich 177,000 Individuen, wovon 126,000 in den Departementen; bei jenem vom 11. Juli 1855 310,000, wovon 228,000 in den Departementen. (Da Viele nur die Diener und Agenten der auf einen sichern Gewinn rechnenden Börsenleute waren, so erscheint die Zahl der wirklichen Darleiher im Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung doch nicht so colossal, wie man meinte.) Unterzeichnet wurden in beiden Fällen (statt der geforderten 500 und 750 Mill.) 2175 und 3660 Mill., wobei das Ausland mit 300 und 610 Mill. figurirte. (Bei den der Agiotage so günstigen Bedingungen, und im Hinblick auf die unzweifelhaft eintretende Reducirung der Unterzeichnungssummen, lag es in der Natur der Dinge, dass die „Speculanten“ unendlich grössere Beträge subscribirten, als sie aufzuwenden willens oder auch nur im Stande waren. Es ist desshalb ungereimt, aus solchen Unterzeichnungen Folgerungen ziehen zu wollen auf den Reichthum des Landes u. dgl.)

Durch die drei Napoleonischen Anleihen erfuhr die franz. Staatscasse eine Belastung von 72 Mill. jährlich blos an Zinsen (ohne Amortisation). Diese Summe ist, wie Reden bemerkt, „gleich dem Jahresbedarf für 144,000 Handarbeiterfamilien.“ Während sich die Zunahme der Bevölkerung in Frankreich zuletzt im Durchschnitte jährlich auf 0,21 Proz. stellte, stieg die Schuld seit 1852 durchschnittlich um mehr als das **56**fache dieser Proportion, ungerechnet die Departemental- und Gemeindeschulden, und abgesehen von der Verminderung des Domanialvermögens.

Militärwesen.

Landmacht.

Bildung des Heeres. Dieselbe geschieht zumeist vermittelst der Conscription. Alle körperlich Befähigten unterliegen zwischen dem 21. und 22. Altersjahre der Losung. Es wird jedes Jahr eine gewisse Anzahl Derjenigen dem Heere eingereiht, welche die niedrigsten Nummern gezogen haben. Die Wohlhabenden lassen sich meistens

durch Stellvertreter ersetzen. In neuerer Zeit besorgt der Staat die Stellvertretung. Die Gesammtzahl der Stellvertreter in der Armee betrug 1853: 93,462. — Freiwillige Eintritte in das Heer erfolgen jährlich im Durchschnitte etwa 10,000; bei dem kriegerischen Geiste der Nation steigt in Kriegsjahren meistens die Zahl. Zwar blieb sie 1853 auffallender Weise unter dem Mittel, indem sie nur 8600 betrug; 1854 stieg sie dagegen auf 19,300. — Dienstzeit: 7 Jahre. Nach 6 Jahren werden indess die Soldaten meistens entlassen, und sie bilden nun mit den nicht aufgebotenen Conscribirten die Reserve. — Ausrüstung und Verpflegung der Truppen sind im Ganzen gut. Die Cavallerie bildet den schwächsten Teil der franz. Heere. — Das Avancement steht jedem Soldaten bis zum höchsten Grade offen. Napoleon sucht den Wiedereintritt gedienter Soldaten zu befördern. Verpflichten sich solche zu einer zweiten Dienstcapitulation (in welchem Falle sie als Einsteher verwendet werden), so erhalten sie eine Soldzulage von 10 Centimen täglich und eine sog. Prämie von 1000 Fr. (wovon 700 erst nach beendigter Dienstzeit).

Bestand. Garde. *Infanterie:* 2 Divisionen; die erste bestehend aus 1 Reg. Gendarmerie zu 2 Bat., 1 Reg. Zuaven zu 2 Bat., und 3 Reg. Grenadieren zu 4 Bat. (zus. 16 Bat.); — die zweite Division ist gebildet aus 4 Reg. Voltigeuren und 1 Bat. Jäger zu Fuss. — *Cavallerie:* 1 Division von 3 Brigaden, nämlich: 1) Reservebrigade, 2 Reg. Cürassiere; 2) Linienbrigade, 1 Reg. Dragoner und 1 Reg. Lanciers; 3) leichte Brigade, 1 Reg. Jäger und 1 Reg. Guiden. — *Artillerie:* 2 Regimenter. — *Genie:* 2 Comp. und 1 Escadr. Equipagen-Train. — Die Gesammtstärke der Garde dürfte 35—40,000 Mann betragen.

Gewöhnliche Truppen. *Infanterie:* 100 Regimenter Linien-Infanterie, zu 3 Bat. je von 8 Comp., zus. etwa 320,000 M.; 20 Bat. Jäger, zu 10 Comp., 25,800 M.; 3 Reg. Zuaven, zu 3 Bat., 9,300 M.; 3 Bat. leichte afrik. Infanterie, etwa 3,800 M.; 2 Fremdenregimenter, wovon 1 Schweizer; 3 Bat. eingeborn. algier. Tirailleurs, 12 Strafcompagnien. — *Cavallerie:* 12 Reg. schwere, näml.: 2 Reg. Carabiniers und 10 Reg. Cürassiere, mit 13,308 Pferden; 20 Reg. Linien-Cav., näml.: 12 Reg. Dragoner, mit 14,028, und 8 Reg. Lanciers, mit 9,352 Pferd.; 24 Reg. leichte Cav., als: 12 Reg. Jäger, mit 14,748, 8 Reg. Husaren, mit etwa 10,000, und 4 Reg. afrik. Jäger, mit 4,860 Pferden. Ferner 3 Reg. Spahis, mit 3,674 Pferden. (Die Pferdezahl nach der Formation vor dem Kriege; 1 Husarenregiment soll aufgehoben werden; vor dem Kriege hatte man 9 Husarenregimenter.) — *Artillerie:* 16 Reg. Artillerie, 1 Reg. Pontoniere, 12 Comp. Ouvriers, 10 Schwadronen Train, Veteranen etc. Nach dem Bestande beim Ausbruche des letzten Krieges zusammen 58,972 Mann. — *Genie:* 3 Reg. Genie, zu 2 Bat., 2 Comp. Sapeurs, zus. 8021 M. Hiezu die Truppen für den Verwaltungsdienst, das Sanitätswesen etc. — Sodann die Gendarmerie von 25,572 M. (wovon 19,354 Departemental-Gendarmerie in 25 Legionen).

Die Gesammtstärke der Armee ward am 1. Jan. 1854 zu 570,000 M. angegeben, worunter aber 82,000 Nichtcombattanten. Diese Truppen hatten 168 Feldbatterien und 1008 Geschütze. — Nach einem Be-

richte des Kriegsministers betrug der Activstand der Armee am 11. Jan. 1855 an Unterofficieren und Soldaten 507,432, an Officieren, Gendarmerie, Administrationsdienst und Kindern 47,857, — Gesammtstand 555,289 Köpfe. — Nach Anordnungen vom Juni 1856 werden provisorisch verabschiedet:

Infanterie	65,640	Genie	2,883
Cavallerie	13,914	Train	3,561
Artillerie	9,052	Zus.	95,000

Der wirkliche Activstand dürfte nicht über 380,000 Mann sein.

Die *Generalität* ist so bestimmt: 6 Marschälle, 80 Divisionsgenerale in Activität oder Disponibilität, 69 in Reserve; 160 Brigadegenerale in Activität oder Disponibilität, 172 in Reserve; zusammen 487 Generale.

Nationalgarde. Eigentlich sind alle Franzosen vom 20.—60. Jahre dienstpflichtig. 1832 zählte man

im gewöhnlichen Dienste	3'781,000	Nationalgarden
in der Reserve . . .	1'948,000	-
zusammen	5'729,000	-

Die jetzige Regierung liebt aber nicht die Nationalgarde, und so ist das Institut unter ihr so sehr herabgekommen, dass es im Allgemeinen nur noch dem Namen nach, nämlich blos in einer Anzahl grösserer Städte und zwar aus ausgesuchten Anhängern des jetzigen Regime besteht, und militärisch alle Bedeutung verloren hat.

Festungen. Kein Land der Welt besitzt deren so viele als Frankreich. Man rechnet 119. Darunter 7 ersten Ranges: Paris, Lyon, Strassburg, Metz, Lille, Toulon, Brest; 13 zweiten Ranges: Gravelines, Mezières, Givet, Charlemont, Thionville, Belfort, Besançon, Perpignan, Bayonne, Rochefort, Cherbourg, Valenciennes und Calais; 24 dritten Ranges: Vincennes, Briançon, Grenoble, Antibes, Mont Louis, Rhé, Oleron, Rochelle, Belle Isle, l'Orient, St. Malo, Havre, Amiens, Peronne, Dünkirchen, Cambray, Douai, Bitsch, Arras, Boulogne, St. Omer, Bastia und Ajaccio; endlich 75 vierten Ranges. — Die Befestigung von Paris kostete über 200 Mill. Franken.

Geschichtliche Notizen. Vor der ersten franz. Revolution, nämlich im Jahr 1783, berechnete man die Stärke der französ. Armee folgendermaasen:

	Effectiv	Enrollirt
Infanterie . .	95,000	170,000
Cavallerie . .	25,000	45,000
Artillerie . .	7,000	11,700
Landmiliz . .	—	70,000
Zusammen	127,000	300,000

Die jetzige Militärorganisation ist in ihren Grundzügen eine Schöpfung der Revolution. Diese ordnete das allgemeine Aufgebot an; daraus entstand die Conscription. Als Carnot 14 Armeen organisirte, brachte er, allerdings nur auf 1—2 Monate, 15 bis 16 hunderttausend Mann zu den Heeren. Während aber Carnot ein waffengeübtes Volks-

thum erstrebte, bildete Napoleon die durch die Revolution erlangten Kräfte zu einem blossen Militärstande um.

Am zahlreichsten war Napoleons Heer im Jahr 1812. Damals umfasste es ungefähr 743,000 Mann, oder, wenn man die Cohorten des ersten Heerbannes (Nationalgarde) und die Gendarmerie abrechnet:

Hiezu kamen die Truppen:	662,000 Mann
des Königreichs Italien	40,000 -
Neapels	50,000 -
der deutschen Rheinbundsstaaten	120,000 -
Polens (des „Herzogthums Warschau“)	50,000 -
zusammen mehr als	900,000 Mann

über welche der Gewaltige verfügte, als er gleichzeitig die beiden Kriege gegen Spanien und Russland führte. — Zum russ. Feldzuge allein wurden mindestens 400,000 M. verwendet, wovon etwa 260,000 Franzosen, die übrigen Italiener, Rheinbundstruppen, Polen und Schweizer. Ungerechnet sind bei obiger Zahl die Hülfscorps von Preussen, 20,000, und von Oesterreich, 30,000 M. Da sich unter der angenommenen Zahl von 260,000 „Franzosen“ sehr viele Angehörige der damals mit Frankreich vereinigten Gebiete Belgiens, Hollands, Deutschlands und Italiens befanden, so ist es augenscheinlich, dass nur die kleinere Hälfte der „grossen Armee“ aus wirklichen Franzosen bestand.

Die *Aushebungen* unter der ganzen Regierung Napoleons I. betrugen nach den öffentlichen Decreten nahezu drei Millionen Mann. Davon kamen aber allein auf das Jahr 1813 folgende fast unglaubliche Summen, laut der Senatus-Consulte von nachbemerkten Tagen:

11. Jan.	Senat.-Consult (sogleich nach dem russischen Feldzuge) wegen Aushebung von	350,000 M.
3. Apr.	ditto (nach der Kriegserklärung Preussens) von	180,000 -
24. Aug.	ditto in den Süddepart. (zur Ergänzung der span. Armee)	30,000 -
9. Oct.	ditto (nach dem Beitritte Oesterreichs zur Allianz)	280,000 -
15. Nov.	ditto (nach der Leipziger Niederlage)	300,000 -
	Zusammen in einem Jahre	1'140,000 M.

Nach der Restauration, unter den ältern Bourbonen, ward die Armee vernachlässigt. So, wie unter Napoleon das Militär, waren nun Geistlichkeit und Adel die hervorragenden Stände. Die Linientruppen, ohnehin der Zahl nach sehr reducirt, sahen sich den Garden, besonders den Schweizer-Garden, nachgesetzt. Allein die ausdrücklich verheissene „Abschaffung der Conscription“ erfolgte dennoch nicht. Zum Umsturze der spanischen Cortesverfassung (1823) bedurfte man höchstens eines Heeres von 80,000 Mann; zur Expedition nach Morea (1828) etwa 18,000, zur Eroberung Algiers (1830) ungefähr 34,000. — Die Julirevolution bewirkte Abschaffung der Garden. Dagegen verstärkte Ludwig Philipp die Linienarmee ansehnlich. In Algerien befanden sich zu wiederholten Malen gegen 100,000 M. Der Gedanke, nach der Februarrevolution von 1848 die stehende Armee durch ein Volksheer zu ersetzen, ward nie verwirklicht. — Unter Ludwig Napoleon fanden bedeutende Vermehrungen der Armee statt; auch ward die Garde wieder hergestellt. Der Krimfeldzug kostete übrigens eine enorme Menschenmenge; blos 121,119 M. bestiegen im Sommer 1856 die Schiffe zur Rückkehr; der Verlust Frankreichs in dem ganzen

Kriege übersteigt wohl ansehnlich die Zahl von 100,000 Mann. — Der Zustand der Finanzen nöthigt eben zur Verminderung der Truppenmenge, doch bleibt die neue Jahreseinreihung stärker, als sonst in Friedenszeit, nämlich 100,000, statt 80,000.

Seemacht.

Nach einer zu Ende April 1854 veröffentlichten Ordre (dem letzten uns bekannten dessfalls. Actenstücke) war der Bestand der Kriegsmarine:

Segelschiffe		
53	Linienschiffe mit Kanonen (9 v. 120 Kan., 14 v. 100, 19 v. 90, 11 v. 80—82 K.)	5,096
58	Fregatten von (40—60 K.)	3,955
39	Corvetten	868
101	Briggs, Goeletten u. Cutters	1,066
39	Lastcorvetten u. Gabarren (v. 18,500 Tonnengehalt)	788
290	Segelschiffe mit Kanonen	11,773

Dampfschiffe	
7	Linienschiffe,
20	Dampffregatten,
30	Dampfcorvetten,
64	Avisoschiffe.
121	Dampfer mit 32,350 Pferdekraft.

Die grössten sind Schraubendampfer.

Die Marine Frankreichs hat sich im russ. Kriege bedeutender gezeigt, als man erwartet hatte. Dessen ungeachtet vermag sie es noch keineswegs, mit der englischen wirklich zu rivalisiren. — Die Bemannung der Kriegsmarine erfolgt grösstentheils vermittelst der seit 1683 bestehenden Marineconscription, der sämmtliche Seeleute bis zum 50. Altersjahr unterliegen. — Zur vollständigen Bemannung aller oben aufgezählten Kriegsschiffe wären übrigens gegen 96,000 M. erforderlich. Wirklich verwendet waren 1855 gegen 60,000. Die Bemannung beträgt bei den verschiedenen Schiffscategorien:

	Segler	Dampfer
Linienschiffe . .	677—1087 Mann,	500—600 Mann,
Fregatten . . .	326— 513 -	350—400 -
Corvetten . . .	110— 228 -	120—180 -
Briggs	92— 113 -	— -
Leichte Schiffe .	61— 74 -	— -
Transportschiffe .	45— 154 -	— -
Avisos	— -	63— 80 -

Geschichtliche Notiz. Im Jahre 1780 ward die franz. Kriegsmarine so angegeben: Schiffe erster Ordnung 60, zweiter 24, leichte 182, zusammen 266, mit 13,300 Kanonen und 78,000 Seeleuten.

Eine Liste von 1785 führt auf: Linienschiffe 72, Fregatten 74, Corvetten 28, Gabarren 36, Cutters 27, Bombardiergallioten 19, zusammen 256.

Ueber die franz. Streitmacht in der Schlacht von Trafalgar siehe „Grossbritanien," Seite 19.

Sociale, Gewerbs- und Handelsverhältnisse.

Allgemeine Bemerkungen. Die Revolution hat sogleich (4. Aug. 1789 und nächste Zeit) alle Schranken aufgehoben, welche die freie Bewegung der einzelnen Staatsangehörigen und den Verkehr im Innern des Landes hinderten. Es bestehen: unbedingtes Niederlassungsrecht,

Gewerbsfreiheit, beliebige Theilbarkeit des Grundeigenthums. Da auch jeder Unterschied in den Rechten der verschiedenen Provinzen und Gemeinden fiel, so kann sich jeder Franzose nicht nur ohne amtliche Erlaubniss verheirathen, sondern auch auf dem ganzen Gebiete des Staates niederlassen wo er will, und ebenso ohne irgend eine besondere Abgabe von seinem Heimathorte nach jeder andern Gemeinde übersiedeln und dort ohne Kosten, blos zufolge seiner Declaration, das Ortsbürgerrecht erwerben. — Es ist zur Genüge bekannt, dass die franz. Industrie unter der Herrschaft der Gewerbsfreiheit einen ausgezeichnet hohen Grad der Ausbildung erlangt hat. Der vielverbreiteten Ansicht entgegen, dass die Gewerbsfreiheit zwar wohlfeilere, aber auch schlechtere Waaren erzeuge, die Gewerbtreibenden in einen Zustand des Elendes und des Verkommens bringe und den Fortschritt im Gewerbswesen hemme, zeichnen sich die franz. Industrieerzeugnisse durch die elegantesten Formen aus, die an Solidität der Arbeit denen anderer Länder im Ganzen keineswegs nachstehen, wofür aber auch Preise bezahlt werden müssen, welche keineswegs immer geringer sind, als in dem noch mit Zunftzwang ausgestatteten Auslande, so dass der Gewerbsmann in Frankreich, ungeachtet der Gewerbsfreiheit, im Ganzen eines bessern Lohnes sich erfreut, als z. B. in Deutschland. Und wenn es richtig ist, dass viele der vorzüglichsten Arbeiter in Frankreich (Meister und Gehülfen) Deutsche sind, so spricht dieser Umstand gerade für die franz. Einrichtung, unter der jene geschickten Gewerbsleute ihre Kunst und ihren Fleiss mit besserm Erfolge zur Geltung bringen können, als unter den beengenden Zunftverhältnissen ihrer eigenen Heimath. Die Consumenten gewinnen ohnehin allgemein bei der freien Concurrenz.

Da das Prinzip der freien Bewegung in allen Zweigen des industriellen Lebens gleich consequent durchgeführt, sonach nicht, wie in manchen andern Ländern (England etc. ausgenommen), in der einen Richtung einige Freiheit nach bureaucratischem Ermessen gestattet, in anderer unbedingt versagt ist (wodurch ein Theil der Bevölkerung diesem oder jenem Ernährungszweige in unnatürlicher Weise zugetrieben wird), so sehen wir im Allgemeinen in dieser Beziehung eine gesunde, naturgemässe Entwicklung. Dabei tritt uns auch die sehr beachtenswerthe Erscheinung entgegen, dass, während man in Ländern mit dem Principe der Beschränkung von Ansässigmachung, Verehelichung und Gewerbsbetrieb, ungemein klagt über Uebervölkerung, Uebersetztsein der Handwerke u. dgl., — gerade in Frankreich, bei völliger Unbeschränktheit, die Zunahme der Bevölkerung geringer war, als in irgend einem andern grösseren Staate. (Von 1821 — 51 betrug die Bevölkerungszunahme im Durchschnitte jährlich:

in Frankreich	0,582 Proz.		in Oesterreich etwa	0,8 Proz.
- England	1,646 -		- Russland -	0,6 -
- Preussen	1,563 -			

Dies würde Verdoppelung der Volkszahl erwarten lassen: für England (ohne Irland) in $60^3/_4$ Jahren, Preussen in $66^1/_8$, Frankreich $171^4/_5$. Reden rechnet für Preussen Verdoppelung in 62, Grossbri-

tanien [mit Irland] in 90, Russland in 102, Oesterreich in $116^1/_4$, Frankreich in $256^1/_2$ Jahren. Indessen sind solche Vorausberechnungen vollständig unhaltbar, weil die Verhältnisse sich nicht gleich bleiben.)

Die unbedingte Theilbarkeit des Grundeigenthums hat keineswegs zu einer Verschlimmerung der Agriculturverhältnisse, sondern zu deren Verbesserung mächtig beigetragen. Seit ihrem Bestehen hat sich der Feldbau entschieden gehoben; und gerade diejenigen Departemente, in denen die Gütertheilbarkeit am meisten durchgeführt ist, sind die bestangebauten im ganzen Lande. (Man vergleiche die agricole Production in den viel parcellirten Seine-, Rhein- und Norddepartementen, mit der in den wenig getheilten Gegenden im Westen und Süden!)

Die Gesammtresultate würden übrigens ungleich grösser sein, wenn nicht manche andere Verhältnisse hemmend einwirkten. Obwohl nämlich das Princip freier Bewegung in derartigen Dingen feststeht, wurden doch wieder Modificationen und Beschränkungen im Einzelnen eingeführt. So ist der Betrieb der Buchdruckerei und des Buchhandels aus politischen, jener der Apotheken aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht freigegeben. Ebenso findet sich die Gütertheilbarkeit wenigstens in Einzelnfällen durch die (von Napoleon I. wieder eingeführten) Majorate beschränkt, hie und da aber überdies noch durch das Herkommen (z. B. in manchen Gegenden des Westens und Südens, die sich aber auch gerade durch geringe Production unvortheilhaft auszeichnen). Es gibt überdies Beschränkungen aus fiscalischen Gründen; so ist namentlich der Tabaksbau nicht jedem Landwirthe, ja er ist nicht einmal in jedem Departemente gestattet, damit der Ertrag des Tabakmonopols nicht geschädigt werde. — Im krassen Contraste zu der Gewerbsfreiheit im Innern ist das starre Schutzzollsystem gegen Aussen aufrecht erhalten. Zwar hat sich die jetzige Regierung in Einzelnfällen von demselben entfernt, allein sie wagt es nicht, ihm principiell entgegen zu treten. — Der eigentliche Fluch des Landes ist aber das Zuvielregiertwerden, — das Beamtenunwesen, die Vernichtung jedes *Self-Government*, die maasslose Centralisation. — Fast alle Verhältnisse, welche weiter gehen als freie Ansässigmachung etc., sind unter bureaucratischer Controle gehalten. Die Gemeinde ist nicht eine naturgemässe Vereinigung der neben und beieinander Wohnenden zur Erstrebung der Allen gemeinsam dienenden Zwecke, sondern die Commune ist wesentlich blos ein Staatsinstitut, vor Allem bestimmt zur leichtern Durchführung der von oben herab gelangenden Befehle. Darum entbehren auch die Gemeinden des so natürlichen Rechtes, ihren Ortsvorstand (Maire) selbst zu wählen: er ist kaiserlicher Beamter und wird vom Kaiser, in den kleinen Orten wenigstens von dessen Delegirtem, dem Präfecten ernannt. Kein Beschluss des Gemeinderaths darf vollzogen werden ohne vorgängige Genehmigung des Kaisers oder des Präfecten! — Es scheint uns, es habe die Gewöhnung des Volkes daran, dass Alles von oben herab geschehen könne und geschehen müsse, am meisten beigetragen, dem auf der nämlichen Voraussetzung beruhenden Communismus in Frankreich

das Feld vorzubereiten. — Wir reden hier nicht weiter von der, namentlich unter der Regierung Ludwig Philipps vielfach sogar offenkundig gewordenen Corruption von Beamten (sowohl aus der Classe der schlecht besoldeten niedern, als auch der übermässig besoldeten höheren,) — die Erinnerung an die Namen Teste-Cubières möge genügen.

Nächst der Bureaucratie erweist sich der übermässige Einfluss des Clerus als ein Unheil: — dieses Clerus, der namentlich die Volksbildung hemmt, statt sie zu fördern. Es scheint uns beachtenswerth, dass in der so sehr ausführlichen neuen *Statistique de la France* keine Notizen über den Stand des Volksschulwesens gegeben sind. Thatsache ist es, dass noch eine ganze Menge von Gemeinden sich völlig ohne Schulanstalten befindet.

Endlich ist hier der drückenden Grösse der öffentlichen Lasten zu gedenken, sowohl der hohen directen Steuern, als der gehässigen, und zu den mannichfachsten Betrügereien führenden indirecten Auflagen. Zwar ist die Summe der öffentlichen Ausgaben in Grossbritanien verhältnissmässig noch bedeutend grösser, als in Frankreich; allein in Wirklichkeit gestaltet sich das Verhältniss dennoch entgegengesetzt, zumal aus zwei Gründen: 1) weil in England der Geldwerth an sich ein geringerer ist, und 2) weil in Frankreich zu den Geldabgaben noch die enorme Last der Conscription kommt, in Folge welcher der junge Mann nicht etwa blos wider seinen Willen zum Militärdienste gezwungen wird, sondern überdies auch in diesem gezwungenen Dienste nicht einmal denjenigen Geldlohn erhält, den er sich durch freie Arbeit erwerben würde. Während in England, bei dem Werbsysteme, der Lohn des Soldaten naturgemäss durch freie Uebereinkunft beider Theile sich bestimmt (der Staat muss so und so viel bezahlen, sonst lässt sich die gewünschte Mannschaftszahl nicht anwerben), setzt in Frankreich (und allerdings gerade so in den meisten andern Ländern des Continents) der Staat einseitig einen Sold fest, der für jeden einzelnen Mann alljährlich mindestens um 200 Fr. geringer ist, als der freie Verdienst desselben sein würde. (Siehe Wilh. Schulz-Bodmers „Militärpolitik". Der verstorbene franz. Abgeordnete Desjobert berechnete den Verlust jedes Soldaten in dieser Beziehung, während der 7jährigen Dienstzeit, sogar auf 2000 Frkn.)

Taglohn. Der Taglohn dürfte in Frankreich durchschnittlich zu $1^1/_2$ Fr. anzunehmen sein. Für männliche Landarbeiter berechnete de Gérando denselben im Jahre 1839 auf 70 Cent. bis 1 Fr. 70 Cent., für Frauen auf 30—60, für Kinder von 11—15 Jahren auf 20 Cent. — In Folge der seitdem ansehnlich gestiegenen Lebensmittelpreise und der Vermehrung der Auflagen sind die Beträge im Ganzen nicht unbedeutend gestiegen.

Der Lohn der Arbeiter (Ouvriers) zu Paris schwankt zwischen 75 Cent. und 20 Franken. Die Mehrzahl erhält zwischen $3^1/_2$ und 5 Fr. (Siehe den Bericht Horace Say's auf dem statist. Congresse zu Brüssel, Sept. 1853, — *Comte rendu des travaux du Congrès général de Statistique*, p. 79.)

Beschäftigung der Einwohner (Aufnahme von 1851).

Landleute	14'318,476
Industrielle { grosse Industrie	1'331,260
Industrielle { kleine -	4'713,026
Freie Künste etc. (Professions libérales, worunter auch Aerzte, Advokaten etc.)	2'267,690
Dienstboten	906,666
Frauen und Kinder, die von ihren Männern oder Verwandten unterhalten wurden, und verschiedene Beschäftigungen (Beamte etc.)	12'245,782
Total	35'783,170

Handelsübersicht. Zur nähern Erläuterung nachstehender Uebersichten haben wir vorgängig folgendes zu bemerken: Die Berechnung des Werthes der in den Handel kommenden Waaren geschieht nach einem schon im Jahre 1827 aufgestellten amtlichen Tarife (der „officielle Werth"). Seit 1827 haben sich indess die wirklichen Preise beinahe sämmtlich verändert (meist erhöht) und so entsteht eine zweite Berechnungsweise (der „wirkliche Werth").

Der Handel wird getheilt in den „allgemeinen" und den „Specialhandel". Der erste begreift Alles, auch die blosse Durchfuhr, in sich; der letzte hingegen blos diejenigen Gegenstände, welche in Frankreich selbst zum Verbrauche kommen oder als franz. Producte verarbeitet, ausgeführt werden. Natürlich hat der letzte die grösste Wichtigkeit.

Nachstehend eine Uebersicht des allgemeinen Handels Frankreichs mit seinen Colonien und dem Auslande während der letzten 15 Jahre, von denen Abschlüsse vorliegen, nach den „officiellen Werthen" in Millionen Franken berechnet:

1. Periode.				2. Periode.				3. Periode.			
Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Total	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Total	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Total
1840:	1052	1011	2063	1845:	1240	1187	2427	1850:	1174	1531	2705
1841:	1121	1066	2187	1846:	1257	1180	2437	1851:	1158	1629	2787
1842:	1142	940	2082	1847:	1343	1271	2614	1852:	1438	1682	3120
1843:	1187	992	2179	1848:	862	1153	2015	1853:	1632	1861	3493
1844:	1193	1147	2340	1849:	1142	1423	2565	1854:	1709	1788	3497
Total	5695	5156	10851		5844	6214	12058		7111	8481	15602

Die Zunahme in der zweiten Periode gegen die erste beträgt 11 %, in der dritten gegen die erste 44, gegen die zweite 29 %. In die zweite Periode fiel übrigens nicht blos die Februarrevolution von 1848, sondern auch die, dieser vorangegangene industrielle Crise. — Die Zunahme im Kriegsjahre 1854 beruht wesentlich auf einer Täuschung. Die Summe würde bedeutend herabgegangen sein, wenn nicht der Krieg so ausserordentlich viele Bedürfnisse erzeugt hätte. Der „wirkliche Werth" betrug übrigens 1854: 3758 Mill. Frkn. (statt des „officiellen Werthes" von 3497 Mill.) Im Jahr 1854 war der

	officielle Werth	wirkliche Werth
Einfuhr zur See . .	1041 Mill.	1110 Mill.
- zu Lande . .	668 -	706 -
Ausfuhr zur See . .	1421 -	1552 -
- zu Lande . .	366 -	400 -

Der Seeverkehr ward nicht zur Hälfte durch franz. Schiffe vermittelt; Ein- und Ausfuhr zur See zusammen genommen, beförderten

die französischen Schiffe nur 41 Proz., die fremden Fahrzeuge 59 % (im Vorjahre 1853 kamen auf die franz. Marine doch noch 44 Proz., und der Seeverkehr war etwas stärker als 1854).

Im Jahre 1853, dem letzten Friedensjahre, kamen auf den „Specialhandel“ (nach dem wirklichen Werthe) 2788 Mill. Fr., nämlich 1196 Mill. Ein- und 1542 Mill. Ausfuhr. Am ansehnlichsten war der Verkehr mit folgenden Ländern:

Länder	Einfuhr aus	Ausfuhr nach	Länder	Einfuhr aus	Ausfuhr nach
England . .	106 Mill.	426 Mill.	Spanien . .	42 Mill.	66 Mill.
Verein. Staaten	130 -	275 -	Schweiz . .	43 -	58 -
Belgien . .	160 -	141 -	Russland . .	67 -	16 -
Sardinien . .	106 -	74 -	Türkei . . .	58 -	21 -
Zollverein . .	70 -	49 -	Brasilien . .	16 -	34 -

Der Verkehr mit Russland, an sich schon gering, würde noch unbedeutender gewesen sein ohne die ansehnliche Getreideeinfuhr aus diesem Lande in Folge des Misswachses in Frankreich.

Im Jahre 1854, in welchem natürlich aller directe Handel mit Russland aufhörte, dagegen der nach der Türkei gesteigert ward, umfasste der Specialhandel mit folgenden 10 Ländern 75 Proc. des Gesammtspecialverkehrs; (8 Proc. kamen auf die auswärtigen Besitzungen, und hievon die Hälfte auf Algerien) in Millionen Franken:

Länder	Officieller Werth		Wirklicher Werth	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
England . . .	133	279	149	356
Vereinigte Staaten .	193	182	166	217
Belgien . . .	133	124	168	143
Sardinien . .	104	52	103	62
Spanien . . .	51	68	65	61
Zollverein . .	57	48	76	54
Schweiz . . .	35	51	40	58
Türkei . . .	41	26	47	28
Englisch Ostindien .	53	5	48	6
Brasilien . . .	15	32	18	31

Das *Gewicht* der Waaren im allgemeinen Handel betrug 1854: 13'721,981 metr. (also Doppel-) Cntr. — Der *Transit* betrug 732,525 metr. Cntr. oder, nach dem wirklichen Werthe, 377 Mill. Fr., wovon fast 179 Mill. Fr. allein auf die Schweiz kommen.

Bei der *Einfuhr* waren die wichtigsten Artikel (nach den wirklichen Werthen berechnet): Getreide für 171 Mill., Seide 133, Baumwolle 110, Steinkohlen 66, Zucker (aus den Colonien) 59, Wolle 49, rohe Häute 40, Vieh 39, Kupfer 30, Kaffee 29, Reis 26 Mill.

Bei der *Ausfuhr*: Seidengewebe für 311 Mill., Wein 191, Wollengewebe 133, Kunstschreinerarbeiten, Spielzeuge 72, Baumwollengewebe 59, verarbeitete Häute 53, Metallarbeiten 52, Branntweine 48, Kleidungsgegenstände 34, Papier und Papeterien 30, gegerbte Häute und Maroquin 27, Töpferwaaren, Porcellan, Gläser 20.

Eine neuere amtliche Berechnung des äussern Verkehrs ergibt:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1851:	1954 Mill.	2028 Mill.	1854:	1709,2 Mill.	1787,9 Mill.
1853:	1631,1 -	1861,3 -	1855:	1950,4 -	2027,8 -

Zur Consumtion verblieben von den eingeführten Waaren: 1854 2419, 1855: 2810 Mill.

Eisenbahnen. Frankreich, das in Erbauung von Eisenbahnen längere Zeit zurückgeblieben war, machte in neuerer Zeit grosse Anstrengungen, das Versäumte nachzuholen.

Nach der officiellen Zusammenstellung in der Statistique de la France waren am 1. Januar 1854 im Ganzen concedirt 8860 Kilom. (fast 1200 deutsche Meilen), davon aber erst 4240 Kilom. (573 deutsche Meilen) im Betriebe. Indessen befanden sich doch nur noch 16 Departemente ganz ohne Schienenwege, welche Departemente etwas über $^1/_5$ des Gebietes von Frankreich, aber nur eine Bevölkerung von 5'375,000 Menschen umfassten.

Aus nichtofficiellen Notizen liefern wir zur Vergleichung folgende Zusammenstellung, obwohl die Ziffern einiger Berichtigung bedürfen mögen, wie sie auch von den officiellen Angaben etwas abweichen.

Periode	Länge der Bahnen	Jahreseinnahme	pr. Kilom.
31. Dez. 1853:	4077 Kilom.	165'928,586 Fr.	41,712 Fr.
31. Dez. 1854:	4649 -	198'042,041 -	45,663 -
31. Dez. 1855:	5539 -	269'258,810 -	53,340 -
30. März 1856:	5609 - *)		

*) 758 deutsche Meilen.

Telegraphen. Am 1. Jan. 1855 waren 9244 Kilom. hergestellt; Mitte 1856 sollen es gegen 11,000 Kil. (fast 1500 d. Meil.) sein. 1854 war die Einnahme 1 Mill. (die Kosten waren 2'700,000), 1855 Einnahme 2'600,000. Für 1856 sind die Einnahmen zu 5 Mill., die Kosten zu 3'260,000 veranschlagt.

Post. Briefe 1848: 122'140,000; 1855: 233'517,000.

Maasse, Gewicht, Münze. Das ganze Maass- und Gewichtsystem ist auf ein Naturmaass (Meridianmessung) begründet. Die Eintheilung geschieht durchaus nach dem Decimalsysteme, und zwar so, dass bei der Steigerung über die Einheit griechische Benennung stattfindet (Deka, Hekto, Kilo), bei einem Herabgehen unter diese Einheit aber lateinische Bezeichnung (Deci, Centi, Milli).

Geld. Einheit: der Franc = 100 Centimen; 51,9444 Fr. auf die Köln. Mark fein Silber. Darnach 1 Gulden im $24\,^1/_2$ fl. Fuss = 2 Fr. 12,02 Cent., der preuss. Thlr. = 3 Fr. 69,035 Cent. In Süddeutschland wird der Frank meist blos zu 28 Krzr. angenommen, wonach der 5 Fr.-Thlr. = $2^1/_3$ fl. oder $1^1/_3$ Thlr. preuss. Der wirkliche Werth ist: 2 fl. 21 $\frac{258396}{519444}$ Kreuzer, (1 Frank 28 $\frac{155568}{519444}$ Krzr.) Indessen wird in neuerer Zeit die Goldwährung die herrschende, wobei nach dem frühern Werthe des Goldes dasselbe im Verhältnisse von 1 zu $15^1/_2$ (also für jetzt zu hoch) angenommen ist). — *Längenmaass:* Der Meter. 100 Meter sind = 149,94 Berliner oder 128,34 Wiener Ellen, 109,32 engl. Yards, 140,55 russ. Arschinen; oder 328,12 engl., 318,62 rhein. oder preuss., 342,63 baier. oder 330 schweiz. oder badische Fuss. — Die Elle = 60 Centimeter. — Die franz. Quadratlieue ist 0,36 der deutschen. — Die deutsche Meile hat 7408 Meter. — *Flächenmaass:* Die Are (100 Quadr-Meter) = 947,68 alte franz. Q.-Fuss, 7,05 rhein. Q.-Ruthen. — Die Hectare (100 Aren) = 3,91662 preuss. Morgen. — *Körpermaass:* Der Stère oder Kubikmeter. — *Flüssigkeits-* und *Getreidemaass:* Der Liter. Der Hectoliter (100 Liter) = 1,82 preuss. oder 2,22 baier. Scheffel, 1,62 Wiener Metzen, 22,39 engl. Quarters; — ferner: 1,45 preuss. oder 1,46 baier. Eimer, 66,66 badische oder schweiz. Maass. — *Gewicht:* Das

Gramm. Das Kilogramm (1000 Grammen) = 2 deutsche Zollpfund oder schweiz. oder neue preuss. oder 2,0380 alte preuss., 2,2 englische oder 2,44 russische Pfund.

Auswärtige Besitzungen.

Algerien. Die bedeutendste der auswärtigen Besitzungen, etwa 4600 deutsche Quadr.-Meilen umfassend (fast ganz ohne feste Landgrenzen). Die Civil-Bevölkerung ward Ende Dez. 1851 so berechnet:

Europäer { Franzosen 66,050 / Fremde 65,233 } . .	131,283
Mauren in den Städten . . .	81,329
Neger	3,488
Juden	21,048
Eingeborne (willkürliche Schätzung) .	2'323,855
Zusammen	2'561,003

Die ganze Besitzung wird fortwährend unter dem Militärregiment gehalten. — Von den Europäern lebten:

in der Provinz Algier . .	57,081
- - - Oran . .	46,820
- - - Constantine .	27,382

Die einheimische Bevölkerung ward folgendermaassen vertheilt angenommen:

Provinz	im Tell (fruchtb. Land)	in der Sahara (Wüste)	Zusammen
Algier . .	583,472	172,795	756,267
Oran . .	335,422	130,745	466,167
Constantine .	924,193	177,228	1'101,121
Zusammen	1'843,087	480,768	2'323,858

Bestandtheile der europ. Bevölkerung (Dez. 1851):

Franzosen . . .	66,050	Deutsche . . .	2,854
Spanier	41,750	Schweizer . .	1,645
Italiener . . .	7,555	Andere Europäer	4,122
Malteser . . .	7,307		

Die europäische Civilbevölkerung nahm so wenig zu, dass dieselbe, je am 31. Dez., betrug: 1852: 132,708; 1853: 134,075, 1854: 143,387, 1855: 155,617 (davon 86,969 Franzosen und 78,648 Europäer aus andern Ländern). Und darunter sind die Angehörigen von Militärpersonen inbegriffen (1853: 12,934). — Der Besitz Algeriens hat Frankreich nicht nur über eine Milliarde an Geld, sondern auch das Leben von 100,000 Soldaten gekostet, von denen blos 3400 durch feindliche Waffen fielen, alle andern, mindestens 97,000, aber an Krankheiten starben. — Was die eigentliche Colonisation betrifft, so hat die Regierung ungemeine Anstrengungen gemacht, um dieselbe zu fördern. Durch die in Aussicht gestellten Vortheile gelockt, sind auch seit 1830 mehr als eine Million Menschen nach Algerien gezogen; allein entweder kamen sie dort um, oder sie fanden es gerathen, in ihr Vaterland zurückzukehren. Das Klima (ungemein heiss, oft mit furchtbarer Kälte in den Nächten wechselnd) erweist sich für die Mittel- und noch mehr für die Nordeuropäer als höchst mörderisch. So kommt nach viertelhundertjähriger Colonisation und allen Opfern die europäische Bevölkerung in ganz Algerien noch nicht einmal der

Einwohnerzahl einer unserer grösseren Städte gleich. Selbst von der angegebenen geringen Gesammtsumme widmeten sich (31. März 1852) nur 47,974 dem Ackerbaue! — Abgesehen von der nicht emporkommenden europäischen, ist sogar auch die einheimische Bevölkerung in entschiedener Abnahme. Die europäische Bevölkerung umfasste Ende 1851: 53,351 Männer, 38,047 Frauen und 39,885 Kinder. Ungeachtet dieser numerischen Ungleichheit der Geschlechter, ist die Zahl der Ehen und der Geburten verhältnissmässig weit grösser, als in Europa (Folge davon, dass die Eingewanderten fast sämmtlich im besten Alter stehen, und auch Folge des Strebens der Natur, starke Abgänge rasch zu ersetzen). Auf 1000 europäische Einwohner zählte man durchschnittlich 10,04 Ehen und 42,83 Geburten (in Frankreich nur 7,8 Ehen und kaum 29 Geburten). Noch weit grösser ist aber die Sterblichkeit. Von 1842—51 kamen auf 1000 Europäer jährlich im Durchschnitte 52,69 Sterbfälle, ungerechnet das Militär (in Frankreich trafen selbst im Cholerajahre 1849 nur 27,7 Sterbfälle auf 1000 Einwohner, in gewöhnlichen Jahren blos 24,6). Das Missverhältniss steigt indess noch viel höher, als diese Ziffern zeigen, weil beinahe die gesammte europäische Einwohnerschaft im kräftigsten Alter steht, in welchem in Frankreich kaum 11 Todesfälle auf 1000 Menschen treffen. Von 1830 bis Ende 1851 zählte man bei der europ. Bevölkerung:

Provinzen	Geburten	Sterbfälle
Algier . .	25,411	34,979
Oran . .	11,755	13,692
Constantine .	7,734	12,097
Zusammen	44,900	60,768

Also in allen Provinzen mehr Sterbfälle als Geburten. Auch seitdem hat das Missverhältniss keineswegs aufgehört, und in den 3 Jahren 1852 bis Ende 1854 kamen wieder blos 17,687 Geburten gegen 19,004 Todesfälle vor (davon 6111 Geburten und 7025 Sterbfälle auf das Jahr 1854). — Am furchtbarsten leiden die schweizerischen und deutschen Colonisten, welche als Nordländer in dem heissen Clima am wenigsten die Feldarbeiten zu besorgen im Stande sind. In der vielempfohlenen Schweizercolonie bei *Sétif* starben 1854 von 528 dahin gebrachten Colonisten nicht weniger als 75, — demnach im Verhältnisse über 142 von 1000! Und ausserdem starben noch weiter 22 Individuen, welche von der Setif-Colonisationsgesellschaft nach Algerien gebracht worden waren, und die sich an andern Punkten der Subdivision Setif aufhielten. (Die Colonisationsgesellschaft hat es unterlassen, klare Angaben über die Verhältnisse im Jahr 1855 zu veröffentlichen.) — Noch entschieden schrecklicher als unter den Erwachsenen, wüthet der Tod unter den Kindern der Europäer, und die Colonisten haben sonach nicht einmal die Hoffnung, ihren Nachkommen eine glückliche Zukunft zu bereiten. — Die Maurische Bevölkerung in den Städten schmilzt gleichfalls zusammen. Bei diesem Theile der Einwohnerschaft kamen in den Jahren 1850 und 51 3567 Geburten und 9930 Sterbfälle vor. — Ebenso verminderten sich die Neger von 1849—51 um 989 Individuen, d. h. um 16½ Proz.! Nur

die Jüdische Bevölkerung hat einen Ueberschuss der Geburten, wie denn auch ihre Zahl in den angegebenen zwei Jahren um 2020 Köpfe oder mehr als $10^1/_2$ Proz. zunahm. (Aeusserst interessante Detailnachweisungen hat ein Freund des Verf. gegenwärtigen Buches, der ausgezeichnete franz. Statistiker, Militär-Oberarzt Dr. Boudin in der Schrift geliefert: *Histoire statistique de la Colonisation et de la Population en Algérie.* Paris 1853. Vergleiche ferner die Abhandlung des Verf.: „Ueber Auswanderung nach Algier, von G. F. Kolb“, im 21. Theile der „Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft,“ Jahrgang 1854.)

Eigentliche Colonien (unter dem Marineministerium stehend). Die Ueberreste der einst weit ausgedehnten Colonien Frankreichs (in Ostindien, Canada, Louisiana, Westindien) sind heute:

Colonien	Q.-Meil.	Bevölkerung
Martinique	60	120,357
Guadeloupe und Zugehör		129,050
Guyana (Cayenne) . .	518	18,914
Réunion	54	103,491
Senegalniederlassungen .	10	14,876
Niederlassungen in Ostindien	25	177,915
Mayotte und Zugehör .	...	33,051
Saint-Pierre und Miquelon	4	2,130
Marquesas-Inseln . .	24	......
Gesellschafts-Inseln . .	30	......
Zusammen etwa	700	600,000

In obigen Ziffern ist jedoch nicht blos die europäische, sondern auch die „farbige“ Bevölkerung einbegriffen, nämlich:

	Weisse	Farbige
Martinique . .	9,490	110,867
Guadeloupe . .	41,441	87,719
Réunion . . .	37,290	66,201

Obige Collectivbenennungen umfassen: Guadeloupe: das eigentliche Guadeloupe mit 108,435 Menschen, Marie-Galante mit 13,763, Saint-Martin 3773, Désirade 1765, Saintes 1314.

Senegalniederlassungen: Saint-Louis mit 9967 Bew., Gorée 3197, Guet-N'dar 1106, Bakel 254, Lampsar 148, Richard-Toll 118, Merinaghen 74, Dagana 12.

Mayotte: Nossi-Bé 15,178 Menschen, Sainte-Marie 5799, Mayotte 5268, Nossi-Mitsiou 2986, Nossi-Falli 1869, Nossi-Cumba 951 Menschen.

Indien. Pondichéry 80,886, Karikal 59,956, Chandernagor 31,174, Yanaon 8455, Mahé 3168 Einwohner.

Gesammt-Uebersicht.

	Q.-Meil.	Bevölkerung.
Das europäische Festland	9,664	35'783,000
Algerien	4,600	2'323,000
Die Colonien . . .	700	600,000
Zusammen etwa	15,000	38'700,000

wobei freilich nicht zu übersehen, dass die Unterwerfung von $2^1/_3$ Mill. Algeriern nur eine nominelle ist.

Russland (Czaarthum).

Land und Leute.

Allgemeine Uebersicht. Russland ist noch viel zu wenig bekannt, als dass man dessen Gebietsumfang und Volkszahl auch nur mit einiger Verlässigkeit angeben könnte. Ungeachtet der Unbeschränktheit der Regierung, gebricht es doch selbst dieser hiezu an den nöthigen Mitteln. Allenthalben begegnen wir aber dem gleichen Streben, einerseits Gebiete und Völkerschaften, die in Wirklichkeit niemals unterworfen waren, als Bestandtheile Russlands aufzuzählen, anderseits die Volksmenge des Reiches überhaupt möglichst gross erscheinen zu machen. Zwar findet man die Bevölkerungsziffern (bis auf die Einer herab) mit einer Bestimmtheit angegeben, welche geeignet ist, auf die allergrösste Genauigkeit schliessen zu lassen. Erwägt man indess, neben den in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, die bei den Russen vorhandene, noch ziemlich orientalisch ins Grosse gehende Neigung zur Uebertreibung, und die gerade dort gegebene Möglichkeit dazu, — so wird man nicht zweifeln, dass jene scheinbare Genauigkeit doch nur auf Täuschung beruht, und dass das System, nach welchem einst Potemkin seiner Kaiserin Katharina die Illusion von Dörfern und Heerden in unbewohnten Steppen vorführte, eben auch bei Angaben über die Volksmenge noch immer zu einiger Geltung gelangen kann.

Dieses vorausgesendet, lassen wir eine Uebersicht der Grösse und Volkszahl der einzelnen Gouvernements nach den officiellen Angaben des St. Petersburger Kalenders und von Köppens folgen. Der leichteren Uebersicht wegen fügen wir den Namen der Gouvernements jene der Länder bei, aus denen sie gebildet sind, obwohl die uniformirende officielle Classification solchen Unterschied hier eben so wenig beachtet, als es in Frankreich geschieht. Wir behalten hier die russ. Schreibweise der Namen bei, und bemerken nur noch, dass die sog. Bevölkerungsaufnahme, auf welche sich die Angabe stützt, im Jahre 1851 stattfand.

I. Grossrussland.

(Das Stammland des Reichs.)

19 Gouvernements, 41,902 Q.-M. und 20'700,497 Einw.

Gouvernement	d. Q.-M.	Bevölk.
1. Archángel'sk	16,378	234,064
2. Jarossláw	662	943,426
3. Kalúga	575	941,402
4. Kostroma	1,482	1'020,628
5. Kursk	821	1'665,215
6. Moskau	591	1'348,041
7. Nishegorod	880	1'126,493
8. Nówgorod	2,220	934,633
9. Olónez	2,792	263,409
10. Orél	862	1'406,571
11. Pskow	812	657,283
12. Rjasán'	768	1'308,472
13. Ssmolénsk	1,022	1'069,650
14. Tambów	1,206	1'666,505
15. Túla	557	1'092,473
16. Twer'	1,227	1'359,920
17. Wladímir	865	1'168,303
18. Wólogda	6,969	864,268
19. Worónesh	1,213	1'629,741

II. Kleinrussland.

4 Gouv., 3,807 Q.-M. u. 6'046,467 E.

1. Chár'kow	988	1'366,188
2. Kíjew	916	1'636,839
3. Poltáwa	899	1'668,694
4. Tschernígow	1,003	1,374,746

III. Südrussland.

(Meist Eroberungen von der Türkei seit dem 18. Jahrhunderte.)

6 Gouv., 8,265 Q.-M. u. 4'234,329 E.

	Q.-M.	Bevölk.
1. Bessarabien * .	860	874,044
2. Chersón . . .	1,336	889,205
3. Land d. Don'schen Kosaken . .	2,952	793,758
4. Jekaterinossláw	1,210	902,369
5. Taurien . . .	1,212	608,832
6. Tschernomórien	695	166,121

IV. Westrussland.

(Das in den 3 Theilungen Polens erworbene Land, mit Ausschluss des sog. „Königreichs" Polen.)

8 Gouv., 7629 Q.-M. u. 8'021,510 E.

1. Gródno . . .	695	795,604
2. Kówno . . .	760	875,196
3. Minsk . . .	1,627	935,345
4. Mohiléw . . .	888	837,537
5. Podólien . . .	776	1'577,966
6. Wílna . . .	770	787,609
7. Wítebsk . . .	813	742,811
8. Wolhynien . .	1,300	1'469,442

V. Ostseeprovinzen.

(Von Deutschland u. Schweden weggenommen.)

4 Gouv., 2710 Q.-M. u. 2'216,936 E.

1. Estland . . .	378	289,000
2. Kurland . . .	497	539,270
3. Livland . . .	856	821,457
4. St. Petersburg .	979	566,409

VI. Grossfürstenthum Finland.

(Von Schweden 1809 abgerissen.)

8 Gouv., 6884 Q.-M. u. 1'636,915 E.

1. Åbo-Björneborg	482	292,098
2. Kuopio . . .	815	196,155
3. Nyland . . .	209	160,252
4. St. Michel . .	431	148,039
5. Tawastehus . .	359	152,526
6. Uleåborg . .	3,040	157,010
7. Wasa . . .	776	257,824
8. Wiborg . . .	772	273,011

VII. Czarthum Kasán.

5 Gouv., 11,264 Q.-M. u. 6'990,580 E.

	Q.-M.	Bevölk.
1. Kasán . . .	1,131	1'347,352
2. Pénsa . . .	692	1,058,444
3. Perm	6,091	1'741,746
4. Ssimbírsk . .	842	1'024,286
5. Wjátka . . .	2,508	1'878,752

VIII. Czarthum Astrachan.

5 Gouv., 15,637 Q.-M. u. 5'399,532 E.

1. Astrachan . .	2,868	386,763
2. Orenburg . .	5,782	1'712,718
3. Ssamára . . .	2,438	1'320,108
4. Ssarátow . . .	2,586	1'444,496
5. Stáwropol' . .	1,963	535,447

IX. Königreich Polen.

5 Gouv., 2331 Q.-M. u. 4'852,055 E.

1. Awgustowo . .	342	626,594
2. Ljublin . . .	548	1'028,816
3. Plozk	318	548,406
4. Radom . . .	455	939,344
5. Warschau . .	668	1'708,895

X. Transkaukasien.

6 Gouv., 3808 O.-M. u. 2'173,584 E.

1. Derbént . . .	453,284
2. Eriwán . . .	294,322
3. Gebiet des Schamchál	25,785
4. Kutaïss . . .	305,702
5. Schemachá . . .	603,006
6. Tiflís	491,485

XI. Ssibirien.

9 Gouv., 243,929 Q.-M. u. 2'887,184 E.

1. Irkútsk . . .	294,514
2. Iakútsk . . .	207,030
3. Jenisséjsk . . .	251,778
4. Kamtschátka . .	7,331
5. Ssemipolatínsk } 6. Kirgisengebiet } .	450,000
7. Toból'sk . . .	872,268
8. Tomsk . . .	476,355
9. Trans-Bajkál'sches Gebiet	327,908

Sonach:

	Q.-M.	Bevölkerung
Europäisches Russland	100,429	60'098,821
Asiatisches -	247,737	5'060,768
Amerikanisches -	27,247	54,000
Zusammen	375,413	65'213,589

Dazu rechnet Köppen ferner:

Kaukasische Bergvölker innerhalb des russischen Reiches	1'500,000
Total	66'713,589

Nimmt man noch das Militär und die grosse und schwarze Kirgisenhorde dazu, so erhält man eine Gesammtsumme der Bevölkerung von

*) Hievon 1856 verloren: 205 Q.-M. mit 180,000 Einw. (siehe S. 70).

mehr als $67^1/_2$ Mill. (Die Arealziffer steigert der russ. Geograph Konstantin Arsenjjew für das Kaiserthum Russland sogar auf 400,536 Q.-M.) Erwägen wir aber, neben der Ungenauigkeit einer derartigen Schätzung (denn mehr als Schätzung war die angebliche „Bevölkerungsaufnahme“ in vielen Theilen des Reiches gewiss nicht) und neben der Aufzählung nicht unterworfener Völker, noch weiter die enormen Menschenverluste, welche der letzte Krieg veranlasste, — so wird es gerechtfertigt sein, wenn wir, bei der Annahme eines Gebietsumfanges des russischen Reiches von nicht mehr als 350,000 Q.-M., die Menschenmenge blos auf 62 Millionen schätzen. (Davon mag man 98—100,000 Q.-M. und 58 bis höchstens 60 Mill. Menschen auf das europäische Gebiet rechnen; eine bestimmte Grenze zwischen diesem und dem asiatischen gibt es nicht.) Diese Minderung der officiellen Ziffern findet noch in manchen Einzelheiten eine mehr specielle Rechtfertigung. Während die Bevölkerung des Königreichs Polen im Jahre 1851 zu 4'852,055 Menschen in die obige Liste eingetragen ward, liegt eine neuere Angabe vom Jahre 1852 mit der Ziffer von 4'812,577 vor, was — schon vor dem Kriege — innerhalb Jahresfrist eine Verminderung von 39,478 Menschen ergibt, oder die Ungenauigkeit solcher Aufnahmen andeutet. — Den russ. Menschenverlust während des Krieges schätzte Lord Palmerston in einer Parlamentsrede (vom Mai 1855) auf 500,000. Diese Ziffer ist unzweifelhaft viel zu hoch gegriffen, was das eigentliche Militär betrifft, dagegen würde sie sicherlich noch als zu gering erscheinen, wenn man die Zahl Derjenigen ermitteln könnte, welche mittelbar durch die Noth und die Störungen des Krieges dem Lande entrissen wurden. (Es muss wiederholt daran erinnert werden, wie Störungen im Nahrungsstande auf Verminderung der Geburten und Vermehrung der Sterbfälle wirken.) Auch Gebietsverlust und eine nicht ganz unbedeutende Anzahl Auswanderungen (von Tartaren aus der Krim etc.) schlossen sich an diesen Krieg an.

Gebietsausdehnung. Russlands grösste Ausdehnung von Ost nach West beträgt 2072, von Nord nach Süd 700 deutsche Meilen. — Die Länge der wichtigsten Grenzen ist: gegen Schweden und Norwegen 125 Meil., gegen den finischen Meerbusen 126, den bottnischen 120, die übrige Ostsee 90 Meil.; gegen Preussen 176, Oesterreich 149, die europ. Türkei (Donaufürstenthümer) 68, das schwarze Meer 170, das azow'sche 175, das kaspische 106, Kaukasien 128 etc. — Petersburg ist von der preuss. Grenze 96 Meil. entfernt, von der österr. 150, der türkischen 175 und von der franz. 255 Meil.; sodann vom entlegensten Punkte des europ. Russlands 288, des asiatischen 2400 und des amerikanischen 2950 Meil. (Redens Berechnung). — Russland ist den westeuropäischen Hauptstädten derart näher gerückt, dass die Entfernung von der russ. Grenze, nach den Poststrassen berechnet, betrug und beträgt:

nach	1772	jetzt	nach	1772	jetzt
Stockholm	32 Meil.	18 Meil.	Breslau	174 Meil.	11 Meil.
Königsberg	50 -	20 -	Dresden	207 -	44 -
Berlin	202 -	43 -	Prag	208 -	45 -

nach	1772	jetzt	nach	1772	jetzt
Wien	228 Meil.	64 Meil.	Paris	337 Meil.	174 Meil.
München	252 -	89 -	London	330 -	171 -
Frankfurt	268 -	105 -			

Geschlechtsunterschied der Bewohner. Das weibliche Geschlecht ist bedeutend zahlreicher als das männliche. Die „Revision" von 1851 ergab, der Petersburger Zeitung zufolge, bei einer Gesammtbevölkerung von 65'170,598 Köpfen (ohne die Bergvölker und ohne das Militär!):

		Davon in Polen
Weiblich	32'948,037.	2'467,625
Männlich	32'222,561	2'343,110
Unterschied	725,476	24,515

Diese enorme Differenz (fast von $1^1/_2$ Millionen, wenn man das Militär dazu rechnet), erklärt sich aus den fortwährenden Männerverlusten in Folge des Kaukasuskrieges. Der Unterschied muss nach dem letzten Kriege mit den Westmächten noch viel furchtbarer geworden sein.

Wechsel im Bevölkerungsstande. Nach den amtlichen Listen wäre der Jahresdurchschnitt:

	1846—50	1848—50	1848 speciell.
der Geborenen . .	2'735,163	2'783,918	2'839,503
- Gestorbenen .	2'299,337	2'434,852	3'136,446
Ueberschuss	435,836	359,066	(—295,943 weniger.)
Zahl der Heirathen	617,571	651,793	

Der Gesammtüberschuss in den 5 Jahren 1846—50 wird zu 2'179,128 berechnet. Allein die Armee und Flotte sind hiebei ganz ausser Ansatz gelassen, und da herrscht die furchtbarste Sterblichkeit. — Im europäischen Russland nimmt man an: 1 Geburt auf 23, 1 Sterbfall auf 33, und 1 Heirath auf 100 Einwohner (Erman, Archiv für die Kunde von Russland). — Die Sterblichkeit ist aber wirklich weit grösser, und selbst nach den obigen officiellen Ziffern ergibt sich 1 auf 27 Einw.! Dabei ist, wie gesagt, noch das Militär, mit seinen ungeheuern Menschenverlusten, ganz ausser Rechnung. — Die Bevölkerungszunahme ist jedenfalls weit geringer, als man meist annahm.

Nationalitäten. Eine, freilich sehr wenig verlässige, Schätzung gibt folgende Ziffern:

Gross-Russen	33'000,000	Deutsche	600,000
Klein-Russen (Ruthenen) .	11'200,000	Grusen und Armenier . .	2'000,000
Weiss-Russen	3'600,000	Juden	1'500,000
Litthauer und Polen . .	7'000,000	Uralische Stämme . . .	600,000
Finnen und Letten . .	3'300,000	Zusammen	65'200,000
Tartaren	2'400,000		

Arsenjjew nimmt, freilich ohne Schätzung der Menschenzahl, folgende 10 Hauptstämme an:

1) *Slavischer Stamm:* a. Russen, b. Kosaken (Donische, Tschernomorische [vom schwarzen Meere], Uralische und Ssibirische), c. Polen. — 2) *Deutscher St.:* a. Deutsche, b. Schweden, c. Dänen. — 3) *Lettischer:* a. Letten, in Kur- und Livland, b. Ssamogitier im Gouv. Wiljna. — 4) *Finnischer:* a. Finnen, b. Lappen, c. Esthen, d. Liven, e. Permier, f. Syrjanen (Gouv. Wologda), g. Wogulen (in Perm und Tobolsk), h. Wotjaken (Wjatka, Ssimbirsk, Orenburg), i. Tscheremisen (daselbst und in Kasan und Perm), k. Tschuwaschen (daselbst),

l. Mordwinen (daselbst etc.), m. Ostjaken (am Ob), n. Tepteren (Orenburg). — 5) *Tartarischer:* a. eigentliche (Astrachan'sche, Krim'sche und Orenburg'sche), b. Ssibirische (in 9 Stämmen), c. Nogajer (an der Wolga etc.), d) Meschtschenjaken (Orenburg), e. Kumyken (Kaukasus), f. Truchmenen (am kasp. Meere), g. Baschkiren (Orenburg, Perm, Wjatka), h. Kirgiskaisaken (jenseits des Uralflusses). — 6) *Kaukasischer* (am Kaukasus): a. Kabardinzen, b. Abchasen, c. Oseten, d. Kistenzen (in 3 Stämmen), e. Lesghier, f. Grusier. — 7) *Mongolischer:* a. eigentliche Mongolen, b. Burjaten (an der Sselenga), c. Kalmyken (Astrachan, Ssaratow etc.). — 8) *Mandschurischer:* a. Tungusen, b. Lamuten. — 9) *Ssamojedischer* (in 12 Stämmen). — 10) *Ost-Ssibirischer* (in 6 Stämmen). — Ausser diesen Hauptstämmen noch Westeuropäer, Griechen, Juden, Armenier, Bulgaren, Perser, Indier, Chiwaer, Turkistanen, Zigeuner etc.

Im Ganzen rechnet man im russischen Reiche über 100 verschiedene Völkerschaften, welche mindestens 40 verschiedene Sprachen oder Mundarten reden. Dass ein solches Völkergemeng einem Staate keine Stärke gewährt, ist unverkennbar. Allein Russland hat hierin, z. B. vor Oesterreich, das voraus, dass der Hauptstamm ein überwiegend zahlreicher ist.

Confessionen. Etwa 50 Mill. Griechen, $6^1/_2$ Mill. Katholiken, über 2 Mill. Protestanten, $1^1/_2$ Mill. Juden, 1 Mill. (?) Armenier, $^1/_2$ Mill. Mohammedaner, fast eben so viel Heiden. — Man nimmt an, dass im letzten Jahrzehnt gegen 2 Mill. unirt gewesene Griechen von der katholischen, und etwa 60,000 Evangelische von der protestantischen Kirche losgerissen und durch die bekannten, mitunter äusserst gewaltsamen Mittel, zum Uebertritte in die griechische Kirche gebracht worden seien. — Die Zahl der Katholiken im eigentlichen Russland (ohne Polen) ward 1856 von deren geistlichen Behörden zu 2'752,787, jene der Lutheraner (ohne die Reformirten) 1854 von ihren Geistlichen zu 1'832,224 angegeben. Die mohammedanische Einwohnerschaft wird mitunter bis zu $2^1/_2$ Mill. geschätzt; Andere nehmen nur 570,000 an. — In der griechischen Kirche selbst bestehen viele Parteiungen und Secten. Zahlreich und energisch genug, um geachtet und selbst gefürchtet zu werden, sind die Altgläubigen (Starowerzen, gewöhnlich Roskolniken oder Ungläubige genannt). — Im Königreiche Polen zählte man 1850: Christen 4'255,241, Juden 554,984, Mohammedaner 274, Zigeuner 236.

Städte. Im ganzen Reiche zählt man nur 34 Städte von mehr als 20,000 Einwohner, darunter nur 6 von mehr als 50,000 (in Grossbritanien 27, siehe S. 5). Petersburg hatte 1850: 532,241 Einw. (1706 gegründet; 1770: 170,000, 1814: 335,713, 1840: 470,202). — Moskau 1850: 373,800 (1812: 252,609, 1816: 166,515). — Warschau 1852: 157,871. — Odessa 1850: 71,392 (1803 erst 8000). — Riga 1849: 57,906. Tula 1850: 54,626. Wilna 1849: 52,286. Kijew 1840: 47,424. Astrachan 1849: 44,798. — Von kleineren Städten nennen wir (ohne Rücksicht auf andere mit gleicher Volkszahl), sämmtlich nach Angaben aus dem Jahre 1840: Saratow 42,237, Kasan 41,304, Sebastopol 41,155 (jetzt zerstört), Kronstadt 25,000, Abo 13,050, Helsingfors 12,725, Kalisch 12,043.

Russlands Vergrösserung. Die colossale Gebietsausdehnung datirt besonders vom Jahre 1581, in welchem der Kosakenhetman Jermak Timogéfew das von ihm eroberte Sibirien der Herrschaft des Czars

Iwan II. unterwarf. Da es aber nicht der Umfang eines beinahe gar nicht angebauten Landes ist, wodurch die Bedeutung eines Staates bestimmt wird, so blieb Russland bis zur Zeit Peter des I. bei den Culturvölkern fast ganz unbeachtet. Peter erwarb 1707 das neuentdeckte Kamtschatka; ferner durch den Nystädter Frieden, 1721, von Schweden: Ingermanland, Karelen, Theile von Fin-, dann Esth- und Livland; das 1699 von den Türken eroberte Azow ging 1711 wieder verloren; dagegen entriss der Czar 1723 den Persern: Daghestan, Schirwan, Chilan und Derbent, wovon indess 1732 und 36 bedeutende Theile wieder eingebüsst wurden. — 1731 unterwarfen sich die Kirgiskaisaken dem Schutze Russlands; ähnlich 1742 die Osseten; auch wurden die Ostspitze Sibiriens, die Aleuten und Beringsinseln entdeckt und dem Reiche einverleibt. — Die finländische Provinz Kymenegard wurde durch den Frieden von Abo, 12. August 1743, gewonnen. — Unter Katharina der II. erfolgten die 3 Theilungen Polens, 1772, 93 und 95. Russland erlangte fast $^2/_3$ dieses einst mächtigen Reiches. Der Friede von Kutschuk-Kainardschi, 22. Juli 1774, entriss den Türken Azow, einen Theil der Krim (der andere Theil ward 1783 in Besitz genommen) und die Kabardei; der Friede von Jassy sodann, 9. Jan. 1792, auch Oczakow sammt Gebiet. Grusien kam 1783 unter russischen „Schutz," Curland und Semgallen huldigten 1793. — 1797 Eroberung des persischen Gebiets bis an den Kur. 1801 förmliche Unterwerfung Grusiens. Obwohl in dem Kriege von 1807 durch Napoleon geschlagen, erlangte Russland dennoch im Tilsiter Frieden, 7. Juli, die seinem Verbündeten, Preussen, durch die Franzosen abgenommene Provinz Bjalystok. Der Friede von Wien, 14. Oct. 1809, verschaffte Russland den Tarnopoler Kreis und einen Theil Ostgaliziens, mit 400,000 Menschen, von Oesterreich; der Friede von Friedrichsham, 17. Nov. 1809, entriss den Schweden ganz Finland; jener von Bucharest, 28. Mai 1812, nahm ebenso den Türken Bessarabien; jener von Tiflis, 1813, den Persern bedeutende Besitzungen im Kaukasus. Endlich gab der Wiener Congress, 1815, das jetzige Polen an Russland. Nach neuen Kriegen verloren die Perser, zufolge des Friedens von Turkmanschai, 22. Febr. 1828, die Provinzen Eriwan und Nachitschewan (nun Neu-Armenien, 500 Q.-Meil.), und die Türken durch den Frieden von Adrianopel, 2. Sept. 1829, Anapa, Poti, Achalzik und Achalkalaka (über 100 Q.-M.). — Das Gelüste, sich weiterer Theile des Besitzthums des Sultans („des kranken Mannes") zu bemächtigen, veranlasste 1853 den neuen Krieg, an dem sich 1854 Frankreich und England, später auch Sardinien, betheiligten, und der mit dem Pariser Frieden vom 31. März 1856 endigte, welcher Friedensvertrag seit länger als einem Jahrhunderte zum ertsenmale die Russen wieder zu einer Gebietsabtretung ohne Entschädigung nöthigte, indem sie das linke Ufer der Donau in Bessarabien, etwa 205 Q.-M. mit ungefähr 180,000 Einw. (wobei die Festungen Ismail und Kiala) an die unter türkischer Oberlehnsherrschaft stehende Moldau zurückgeben mussten. — Zu ähnlichen Rückgaben sah sich, wie oben erwähnt, Russland in früherer Zeit mehrmals genöthigt, allein immer betrachtete es

dies nur als ein Provisorium, und wusste zur geeigneten Zeit auf die Sache zurückzukommen (Beweise: Azow, Derbent etc.)

Der Gebietsumfang Russlands betrug:

unter	Iwan Wasiljewitsch I.,	1462,	ungefähr	18,000 Q.-Meil.
-	Wasilei Iwanowitsch	1505,	-	24,000 -
-	Iwan Wasiljewitsch II.,	1584,	-	72,000 -
-	Alexai Michaelowitsch,	1650,	-	237,000 -
-	Peter I.,	1689,	-	280,000 -
-	Anna,	1730,	-	324,000 -
-	Katharina II.,	1775,	-	335,000 -
-	Alexander II.,	1856,	-	350,000 -

Die Bevölkerung schätzte man so:

1722:	14 Mill.	1803:	36 Mill.	1829:	50½ Mill.
1742:	16 -	1806:	41 -	1832:	58 -
1762:	19 -	1811:	42 -	1838:	59 -
1782:	27½ -	1815:	45 -	1851:	65 -
1793:	34 -	1822:	49 -		

Zu bemerken ist, dass die während der letzten zwei Jahrhunderte erlangten Erwerbungen zwar ein Ländergebiet in sich begreifen, das zehnmal so gross ist als Deutschland; dass aber der Hauptwerth dieser Eroberungen weit weniger im Umfange, als in der günstigen Lage dieser Landschaften besteht.

Polen. Es ist hier der Ort, eine kurze Notiz über Polen einzuschalten. Diese Republik umfasste 1773: 13,500 Q.-M. und 16 Mill. Menschen (Andere rechnen sogar 20 Mill.). Es hatte 8'166,000 sächs. Thaler Einkünfte. — Das von Napoleon I. hergestellte Herzogthum Warschau umfasste 1812: 2800 Q.-M. und gegen 4 Mill. Menschen. Die jetzige Bevölkerung im Gebiete des alten Polen ist so vertheilt:

in den russischen Besitzungen	15'767,000
- - österreich. -	4'913,000
- - preussischen -	2'598,000
Zusammen	23'278,000

Finanzen.

Der natürliche Reichthum ist fast nirgends erschlossen, und nur in Folge mangelnder Culturentwicklung ergeben sich mehrfach geringere Staatsbedürfnisse.

Einnahmen. Die gewöhnlichen Einkünfte werden von Reden („Russlands Kraftelemente") in Silber-Rubeln brutto so berechnet:

A. Aus Domänen und Staatsanstalten:

1) Kroneigenthum (wovon 3'645,000 S.-R. vom Apanage-Eigenthum)	37'550,000 S.-R.
2) Bergwerke	30'500'000 -
3) Naturalleistungen (geschätzt zu)	20'236,000 -
4) Geldleistungen für Verwaltung	11'086,000 -
5) Regale und Monopole, wovon: Getränkeregal allein mit 78,800,000 *)	102'910,000 -
Zusammen	205,927,000 S.-R.

*) Die Nummern 4 und 5, zumal die Monopole, classificirt Reden hier wie anderwärts irrthümlich, indem er sie bei den Domänen aufzählt; sie sind indirecte Auflagen.

B. Direkte Steuern (wovon Kopfsteuer oder „Seelengeld" 19'829,000, Wegbauabgabe 2'066,000, Gildesteuer und Rekrutengelder der Kaufleute, dann Reisepässe etc. 7½ Mill.)	29'395,000 -
C. Indirecte Abgaben (wovon Zölle 31 Mill., Rübenzuckersteuer 450,000 etc.)	33'650,000 -
Total	275'472,000 S.-R.

So nimmt Reden die Roheinnahme an. In Wirklichkeit ergeben indess seine eigenen Ziffern nur 265'327,000 SR., und selbst diese Annahme ist noch entschieden zu hoch. Sieht man ab von den Naturalleistungen, welche hier in Geld geschätzt sind, so dürfte sich die wirkliche Staatseinnahme höchstens auf 200 Mill. belaufen. Selbst Tengoborski, (der eigens die Aufgabe hatte, die russischen Finanzverhältnisse im günstigsten Lichte darzustellen) berechnete die Staatseinkünfte für das (jedenfalls die höchsten Ziffern liefernde letzte Friedens-) Jahr 1853 nur auf 224'308,000 S.-R.

Ausgaben. Deren ordentlichen Betrag berechnet Reden auf 275'835,000 S.-R., was (nach der von uns gegebenen Berichtigung seiner eigenen Ziffern), schon im gewöhnlichen Büdget einen jährlichen Ausfall von 10½ Mill. Rub. (fast 20 Mill. Gulden oder 42 Mill. Frkn.) ergibt, ganz unberücksichtigt die ausserordentlichen Ausgaben, wozu neben den Eisenbahnbauten, vor Allem die Kosten des seit Jahrzehnten dauernden Krieges im Kaukasus gehören. Der grosse Krieg mit den Westmächten erheischte ohnehin die ungewöhnlichsten Anstrengungen. Folgendes sind die wichtigsten Positionen im ordentlichen Staatsbedarfe:

Kaiserliche Familie .	10'750,000	Erhebungskosten der Einkünfte	35'390,000
Landheer	70'895,000	Auswärtige Angelegenheiten .	8'500,000
Flotte	26'500,000	Volksaufklärung	7'500,000
Staatsschuld . . .	33'500,000		

Indessen kostete das Landheer schon vor dem grossen Kriege, seit Jahrzehnten durchschnittlich gegen 100 Mill. Bringen wir diese Erhöhung mit in Anschlag, und reduciren wir die Brutto-Einnahmen auf das Netto, so ergeben sich (unter fortwährendem Zugrundelegen der Reden'schen Angaben) folgende Verhältnisse:

Wirklicher Bedarf, netto	269 Mill.
Wirkliche Einnahmen -	229 -
Defizit gegen	40 Mill.

Erläuterung einzelner Positionen. 1) *Domänen.* Der Ertrag derselben war 1850 auf 40'730,000 S.-R. berechnet (worunter aber auch der Preis von Veräusserungen und 4'707,000 S.-R. Gemeindeabgaben). Als Durchschnitt kann der persönliche Obrok von jeder „Revisionsseele" der Krongüter zu 2,60, von jeder „Revisionsseele" der Apanagegüter zu 2,86 S.-R. angenommen werden. Der Obrok ist meistens in Bodenrente verwandelt, gewöhnlich nicht geringer als 2,80 bis 3,35 S.-R. Aehnlich bei den Frohnden. — Bekannt ist, dass von einer Revision bis zur folgenden für die „todten Seelen" mit bezahlt werden muss. — 2) *Bergwerke.* Die Goldausbeute wird meistens überschätzt. 1851 ertrugen die Kronbergwerke 2'938,000, dann die

Abgabe von den Privatbergwerken (10 Proz.) 1'587,000 S.-R. — 3) *Getränkesteuer.* Sie ertrug von 1839—43 durchschnittlich erst 44'446,500. 1852 im Petersburger Stadtbezirke allein 16 Mill. Der Einkaufspreis des Branntweins von Seiten der Krone beträgt durchschnittlich nur 18 Prozent des Verkaufspreises. (Reden.) Als eigentliches Monopol besteht der Getränkeverkauf blos in 29 Gouvernements; anderwärts ist er nur mit Abgaben belastet. Um die Einkünfte nicht geschmälert zu bekommen, sind die „Mässigkeitsvereine" verboten (!) — 4) *Gewerbsteuer.* Ertrag etwa 4 Mill., aus einem roulirenden Kapitale, das man auf 1500 Mill. schätzt. — 5) *Salzregal.* Bruttoertrag, einschliesslich der Abgaben von Privatsalinen, etwa 10½, nach Andern nur 8½ Mill. Seitdem dadurch gesteigert, dass (Ende 1854) der Salzpreis von 25 auf 44 Kopeken erhöht wurde. — 6) *Tabaksteuer.* Etwa 3 Mill. ertragend. — 7) *Zoll.* Die officiellen Angaben lauten dahin, dass die Verwaltungskosten nur 7 Proz. erforderten, — eine Behauptung, welche nur geeignet ist, die völlige Unzuverlässigkeit dieser officiellen Ziffer augenscheinlich darzuthun. In frühern Jahren war der Brutto-Ertrag der Zölle:

1819 :	19'600,000 S.-R.	1848 :	31'220,150 S.-R.
1835 :	23'100,000 -	1849 :	31'750,318 -
1842 :	31'500,000 -	1850 :	31'129,400 -
1847 :	30'651,000 -	1851 :	30'529,928 -

80 Proz. des Zollertrags rührten von der Einfuhr von Colonialwaaren, Wein, Thee und Fabrikaten her. Der Krieg dürfte eine Verminderung der Zollerträgnisse von etwa 6 Mill. zur Folge gehabt haben.

Der Gesammtausfall in den Staatseinkünften, den der Krieg veranlasste, ward von Faucher auf ⅛ der Totalsumme geschätzt. (Der franz. Moniteur sprach übertreibend von ¼.) — Tengoborski behauptete (um Faucher zu widerlegen): Während der franz. Soldat durchschnittlich 1000 Frks. des Jahres koste, komme der russ. nur auf 400 zu stehen. Er berechnete daher den Militäretat für 1854 bei einem Stande von 800—900,000 M., nur zu 84'200,000 S.-R., wozu die Flotte mit 14'400,000 komme, zus. 98'600,000 S.-R. = 394½ Mill. Frkn. Bei einem Stande der Armee von 1'250,000 M. würden die Mehrkosten 50 Mill. Rubel betragen, zusammen also nicht ganz 600 Mill. Frks.

Der jüngste Kriegsaufwand. Für die 18 Monate von 1853 bis Mitte 1854 nahm Faucher als ausserordentliche Ausgabe 175 Mill. S.-R. (700 Mill. Frkn.) an, ungerechnet die von Ubicini auf 12½ Mill. S.-R. veranschlagten Erpressungen in den Donaufürstenthümern. Reden schätzte die Kriegskosten bis Ende 1854 auf 111 Mill. pr. Thlr. Ungerechnet die zahllosen Verluste der Einzelnen, wird man, bis zum wirklichen Frieden (Ende April 1856) wohl mindestens 300 Mill. S.-R. = 1200 Mill. Frkn. anzunehmen haben (vergl. unten, „Schulden," resp. deren Vermehrung, Seite 74—76.)

Einkünfte in frühern Zeiten. Vor Peter I. waren dieselben sehr gering. Er steigerte sie durch Verpachtung, Erhöhung und Ein-

führung neuer Auflagen auf das Fünffache. Sie betrugen 1725 10'186,000 (d. h. nach der jetzigen Ausprägung etwa 60 Mill.) Rub. Hauptquellen: Kopfsteuer gegen 4'290,000, Zölle 1'200,000, Branntweinsteuer 980,000, Salzsteuer 662,000 R.

1770 schätzte man die Einkünfte auf 28 Mill. preuss. Thlr. 1782 betrugen sie 44'587,000; 1801 88'607,000 Thlr. (In dieser von Reden gegebenen Reduction auf preuss. Thlr. scheint jedoch übersehen, dass der Rubel früher in einem höhern Silberwerthe ausgeprägt ward.)

Tengoborski bekennt, dass die Staatseinnahmen bis 1839 die Summe von 163'751,000 S.-R. nie überstiegen; sie sollen aber im Jahr 1853 auf 224'308,000 S.-R. (also 897 Mill. Frkn.) angewachsen sein. Während des Kriegs wurden die Steuern mannigfach erhöht.

Schulden. Nach amtlichen Veröffentlichungen war der Stand der Staatsschuld am 1. Jan. 1853:

A. Auswärtige Schuld.

Restbetrag des alten Anlehens in Holland . . .		33'100,000 Hol.Guld.
Zweites Anlehen in Holland		24'049,000 -
Andere Schuld		5'280,000 Pf. Sterl.
Zusammen		66,823,580 Silb.-Rub.

B. Innere Schuld:

Auf Zeit	Silb.-Rub. 110'867,055	334'728,531 -
Renten	- 223'861,476	
Total		401'552,111 Silb.-Rub.
Dazu kommen aber noch die Reichscreditcasse-Billete		311'375,581 -
Rest der Assignaten, etwa		252,000 -
Sonach wirkliche Schuld vor dem Kriege		713'180,000 Silb.-Rub.
Wovon jedoch abzurechnen der Auswechslungsfond für die Credit-Billete mit		139'430,000 -
Netto-Rest		573'750,000 Silb.-Rub.

Russland musste sich während des Krieges auf alle Weise Geld verschaffen, und zwar im In- und im Auslande. Da letztes selbst in den neutralen Staaten schwierig war, so wurden die Finanzoperationen um so mehr in Geheimniss gehüllt.

Die in Circulation befindlichen Credit-Billete betrugen anfangs 1855: 356'337,021 R. Zum Auswechseln soll gleichzeitig ein Fonds vorhanden gewesen sein (in Metall und sichern Papieren) von 151'790,985 Rub. Von verschiedenen Seiten ward versichert, dieser Fonds sei grossentheils erschöpft worden. Selbst ohne dieses ergab sich jedenfalls eine ansehnliche Vermehrung des Papiergeldes. Ausserdem brachte man auf: **a.** Im eigentlichen Russland: Jan. 1855, Emission von 4 neuen Serien Schatzscheine = 12 Mill. S.-R., und Jan. 1856 Emission von 10 neuen Serien Schatzscheine = 30 Mill. S.-R. (ferner blosse Erneuerung von 8 Serien = 24 Mill.) — **b.** Zu Lasten Polens 3 Serien 4prozentiger Schatzbillets, 3 Mill. S.-R. Ausserdem sollen die Staatsgüter in Polen angeblich mit 20 Mill. S.-R. Schulden belastet worden sein. — **c.** Zu Lasten Finnlands ein Anlehen von 600,000 S.-R. — **d.** Anlehen im Auslande: Eine zu Anfange des Krieges im Auslande versuchte Anlehensaufnahme im Betrage von 50 Mill. S.-R.

scheiterte dort grösstentheils. Es ward versichert, das Anlehen sei darauf factisch zu einem gezwungenen im Inlande gemacht worden. Russischerseits widersprach man diesen Angaben, und behauptete vielmehr, das Anlehen sei im Auslande gelungen. — Im Dec. 1855 soll die Negocirung eines weitern Anlehens von 50 oder 110 Mill. S.-R. zu Hamburg gelungen sein, und zwar im Course von 82% (1/3 der Summe ward auf Hamburg, 2/3 wurden auf Preussen und Holland gerechnet.) Es ist indessen nicht unglaublich, dass Russland selbst noch grössere Summen aus dem Auslande zu ziehen wusste. Die dessfallsigen Operationen wurden natürlich geheim gehalten. — Hiezu kamen: die Verwendung von Metallvorräthen, welche zur Deckung der Credit-Billete bestimmt waren (wie oben erwähnt), und die Abgabenvermehrungen.

Die Regierung gab dem Papiergelde Zwangscours. Es zeigte sich auch hier, dass dies das sicherste Mittel ist, das Metallgeld ganz verschwinden zu machen. Schon im März 1854 wurden am Papiergeld 20 Proz. verloren, indem der Rubel, sonst = 4 Frkn., nur noch 3 Fr. 8 Cent. galt. Eine Ukase vom Jan. 1855 befahl, zur Milderung der Abgabenerhöhung (die man factisch nicht weiter steigern konnte) die Ausgabe neuen Papiergeldes, das 3 Jahre nach dem Friedensschlusse eingelöst werden soll. Kaum war der Friede abgeschlossen, so musste das russische Gouvernement die grössten Anstrengungen machen, um Silber im Auslande aufzukaufen (es geschah namentlich zu Frankfurt). Im inländ. Verkehre war das Metallgeld ganz verschwunden.

Wie schon angedeutet, besteht ausser der Russischen, auch noch eine Polnische und eine Finländische Schuld. Die erste (die polnische) betrug unmittelbar vor dem Kriege etwa 215 Mill. poln. Gulden (über 32¼ Mill. russ. S.-R.), wozu die neue Anlehensbelastung mit 3 Mill. S.-R. kam.

Die vorstehenden Ziffern zusammengenommen geben indess nur ein sehr unvollständiges Bild von den der russ. Staatscasse auferliegenden Verbindlichkeiten. In Folge des absolutistisch-bureaucratischen Systems, wonach jede allgemeinere Thätigkeit, selbst im Gebiete der Industrie, des Handels und der Wohlthätigkeit, von der allerhöchsten Weisheit des Selbstherrschers und seiner Beamten geleitet werden müsse, hat die Regierung alle Creditanstalten im Reiche nicht nur unter ihre Obervormundschaft, sondern unter ihre Oberleitung und Garantie gestellt: sie alle sind gleichsam Staatsinstitute! Wir nennen die Pfandhäuser in St. Petersburg und Moskau, die Leih- und die Handelsbanken zu Petersburg, Moskau, Riga, Odessa, Charkow und in andern Städten. Wie nun die Regierung dafür, dass sie ihre „Garantie" aussprach, in die Leitung und in die Cassen jener Anstalten eingreift, lässt sich ahnen. Der Betrag der Passiven der gedachten Institute ward am 1. Jan. 1853 zu 806'083,233 S.-R. angegeben. Dazu kamen noch in Polen etwa 34½ Mill. S.-R. „Von den 3221½ Mill. Frkn., welche die russ. Banken erhielten, sind blos 84 Mill. (21 Mill. Rub.) durch Wechsel oder erhaltene Waaren repräsentirt" (L. Faucher, zu Ende 1854). Alle jene Passiven sollten aber versprochenermassen jederzeit rückzahlbar sein!

Tengoborski bemerkt, dass die Depositen der Banken am 28. Sept. 1854 146'583,000 S.-R. betragen hätten, die in Circulation befindlichen Bankbillete aber 345'927,000. (Im März des nämlichen Jahres waren die Depositen 159'918,000 R. gewesen, — sonach Verminderung in $1/2$ Jahre fast $13 1/2$ Mill. S.-R. = 53 Mill. Frkn., was gleich anfangs die Wirkungen des Krieges und des gestörten Staatscredits andeutete.)

Abgesehen von den Creditanstalten und der Schuld Polens und Finnlands, war die Schuld des eigentlichen Russland für die Zeit vom 1. Jan. 1842 officiell zu 488'146,213 S.-R. berechnet worden, mit entsprechendem Auswechslungsfonds für die Cassabillete. Sonach ergab sich, den amtlichen Aufstellungen selbst zufolge, in den 11 Jahren vor dem Ausbruche des grossen Krieges, eine offene Schuldvermehrung von 225 Mill. S.-R., also eine Vermehrung von 46 Proz. im Frieden! Davon kommen auf die Anlehen für Erbauung der St. Petersburg-Moskauer Eisenbahn $77 3/4$ Mill. — Es treffen übrigens von der Gesammtschuldvermehrung auf die fundirte 120'323,000, auf die Papiergeldschuld 104'710,000 S.-R.

In Folge des beschränkten Credits Russlands in andern Staaten, besteht der grösste Theil der Schulden im Inlande. Diese Schulden sind meistens „Inscriptionen in das grosse Buch.“ So wurden namentlich die 6proz. Anlehen von 1810, 17 und 20 in 5proz. Silberrubel-Inscriptionen umgewandelt, wobei man (bezeichnend für den damaligen Cours des alten Papieres) 3 Rub. 70 Kopeken Bankassignaten für 1 S.-R. annahm.

Die Grösse der eigentlichen Russischen Staatsschuld berechnete Reden Mitte 1854 auf 820 Mill. preuss. Thlr. mit dem Bemerken: „dass, als Folge der Kriegführung, binnen Jahresfrist fernere 100 Mill. dazu kommen, kann nicht überraschen, wenn sich berechnen lässt, dass Landheer und Kriegsflotte monatlich 18—20 Mill. Thlr. kosten, was im Jahresbetrage der ganzen reinen Staatseinnahme sehr nahe kommt.“

Nimmt man Alles zusammen, so dürfte die Gesammtsumme der Schulden Russlands, mit Polen und Finnland, nach Beendigung des Krieges, kaum unter 900 Mill. S.-R. = 3600 Mill. Frkn. anzuschlagen sein, wovon allerdings der, übrigens sehr problematische, Betrag des Einlösungsfonds für Cassabillete abzurechnen ist.

Militärwesen.

Landmacht.

Bildung des Heeres. Der Adel, die grossen Kaufleute und einige andere Stände sind von der Militärpflichtigkeit ausgenommen. *Stellvertretung* findet statt, ist jedoch selten; ausserdem Loskauf um 1000 R. Pap. Die *Aushebungen* werden durch kais. Ukas in der Weise angeordnet, dass so und so viel Köpfe auf jedes 1000 Einwohner (wobei man aber nur die männlichen Einwohner rechnet) genommen werden. Das Reich ist behufs der Recrutirung in zwei grosse Hälften,

die östliche und die westliche, abgetheilt, in denen die Aushebungen wechseln. Als Peter I. die erste derartige Aushebung anordnete, setzte er dieselbe zu 1 Recrut auf 1000 Einw. fest. Noch in dem ersten Viertel des jetzigen Jahrhunderts waren 2 M. auf 1000 die gewöhnliche Zahl. Seitdem hat man das Verhältniss enorm gesteigert; während des letzten Krieges in rasch wiederholten Verfügungen in der Regel jedesmal bis zu 10, einmal bis zu 12, nebenbei noch hinsichtlich der Reichsmiliz bis zu 13 von 1000. Besonders stark werden die Juden in Anspruch genommen; kaum minder stark die Polen, deren Land man an Waffenfähigen zu erschöpfen sucht. Im ganzen Reiche herrscht Schrecken, wenn die Recrutirung beginnt, die vielfach nichts Anders, als ein unerwartetes nächtliches Ueberfallen aller jungen Männer ist (die *Branka.*) Mit der Recrutirung ist eine Geldabgabe verbunden von ungefähr 33 Rub. Pap. für jeden Ausgehobenen. Die *Dienstzeit* ist bei der Garde auf 22, bei den übrigen Truppen auf 25 Jahre bestimmt. Doch wird während des Friedens die Mannschaft aus den östlichen Provinzen nach 15-, die aus den westlichen nach 10jähriger Dienstzeit beurlaubt und als *Reserve* in den Regimentslisten aufgeführt. Die *Verpflegung* der Truppen ist jammervoll schlecht, besonders wegen wahrhaft zahlloser Betrügereien, die nach allen Richtungen geübt werden. — Das *Avancement* der Gemeinen erscheint zwar dem Namen nach nicht ausgeschlossen, findet aber factisch nur äusserst selten, in der Regel gar nicht statt. — Da der Leibeigene bei seinem Eintritt in die Armee aus seinem Communalverbande herausgerissen wird, so ist er nun, wie man es nennt, „frei.“ Aus dieser sogen. Freiheit erwächst ihm aber nur Unheil, wenn er (bei der enormen Sterblichkeit im russischen Heere) etwa die Zeit des Kriegsdienstes überlebt; weil er dann, eben ausgeschlossen aus seiner frühern Gemeinde-Genossenschaft, alt, entkräftet und der Arbeit entwöhnt, es desto schwerer finden muss, sich selbst zu ernähren. — Bei den Finnen und den Grusiern finden, nach deren Privilegien, blos Werbungen (ausserdem nöthigenfalls aber auch Milizpflichtigkeit) statt. — 1842 dienten 71,900 Kantonisten im russ. Heere.

Stärke des Heeres. Dieselbe ist sehr bedeutend, wie sich nach der grossen Volksmenge nicht anders erwarten lässt; allein die Anzahl der Truppen kommt dessen ungeachtet in Wirklichkeit niemals auch nur annähernd der in den Listen aufgeführten gleich. — Das reguläre Heer zerfällt in die grosse Operationsarmee und in die Abtheilungen für besondere Zwecke im Innern; zu den letzten rechnet man die Kaukasusarmee. — Wir geben zunächst die vor dem letzten Kriege am allgemeinsten angenommene Zusammenstellung, welche den Bestand des Heeres auf dem Papiere, aber nicht in Wirklichkeit zeigt.

Die grosse, die *Activ-* oder die *Operationsarmee*, umfasst:

Infanterie:	Regim.	Bataill.	Mann
Garde	12	37	45,608
Grenadiercorps	12	37	41,970
6 Infanterie-Corps	72	294	330,588
Zusammen	96	368	418,166

Cavallerie:	Regim.	Schwad.	Mann
Garde	12	60	16,612
Grenadiercorps	4	32	6,528
Bei den 6 Infanteriecorps	24	192	39,168
Reservecorps	24	176	36,952
Zusammen	64	460	99,260

Artillerie, Genie:	Geschütze	Mann
Garde	116	5,269
Grenadiercorps	112	3,362
Bei den 6 Infanteriecorps	672	19,536
Reserve	96	3,381
Zusammen	996	31,548

Sonach hätte die grosse Armee eine Stärke von etwa 550,000 M.

Die *Caukasusarmee* ward auf 165,383 M. angegeben, nämlich 158,293 Inf., 2432 Cavall., 4658 Artill. Offenbar sind diese Ziffern viel zu hoch gegriffen, wie denn eine andere Berechnung blos auf 116,000 ansteigt, was noch immer sehr überschätzt sein dürfte.

Die *irreguläre Truppenmacht* ward zu 126,200 berechnet, worunter 93,000 Reiter. — Dazu kommen noch besondere Corps, z. B. 96 angesiedelte Bataillone mit 103,000 M. etc.

Reden stellt einen Soll-Etat von 1'512,242 M. auf, wovon freilich nur 788,988 activ seien. Haxthausen zählt auf:

Reguläre Truppen:	
Grosse Operationsarmee	486,000
Reserve in 2 Abtheilungen	213,000
(sammt 1468 Geschützen)	699,000
Specialcorps, worunter Kaukasusarmee und im Dienste stehende Kosaken	315,000

Irreguläre Truppen: Kosaken, eine Art Miliz (die offizielle Ziffer von 129,000 M. bezeichnet indess nur die Masse der dienstpflichtigen Mannschaft), Militärcolonien (ebenso, 82,260 Mann umfassend).

Truppenvermehrung während des jüngsten Krieges. Wie sehr alle diese Ziffern auf Phantasmagorie beruhten, konnte man schon aus der verhältnissmässig geringen Truppenzahl entnehmen, mit der die Russen, beim Einrücken in die Donaufürstenthümer, den jüngsten Krieg begannen; man konnte es noch mehr erkennen an den ungemeinen Anstrengungen, welche die Regierung machen musste, um den Kampf nachhaltig fortzuführen, während auf dem Hauptkriegschauplatze doch niemals auch nur annähernd 200,000 M. verwendet waren (allerdings bedurfte man daneben sehr ansehnlicher Streitkräfte in Polen, an den Ostseeküsten und in Asien). Es zeigte sich dabei, wie die grosse Ausdehnung des Reiches selbst, zumal so lange es an einem ausgedehnten Eisenbahnsysteme fehlt, die Vertheidigung gewaltig erschwert. Während des Krieges wurden die Infant.-Regimenter von 4 auf 6 active und 2 Reserve-Bataillone, sonach im Ganzen auf 8 Bataillone, jedes (auf dem Papiere) etwa 1000 M. stark, das Regiment also auf 8000 M. gebracht. — Unterm 10. Febr. 1855 erging ein Ukas wegen Bildung einer **Reichsmiliz**, zuerst nur in einzelnen Provinzen, dann im ganzen Staate. Von 1000 (männl.) Einwohnern sollten je 13 gestellt werden, so dass man auf eine Totalmasse von 700,000 M. hoffte.

Bestimmt ward: Die Bewaffnung besteht in Gewehr mit Bajonnet oder Büchse, nebst Beil. Die Miliz wird in regelmässige Brigaden und Divisionen formirt. Sie wählt ihre Offiziere selbst (die Kosaken wählen dieselben ohnehin zum Theil). Das Bataillon besteht aus 1037 Combattanten, 52 Nichtcombattanten und 19 Offizieren. Die Kleidung ist die nationale. Die Offiziere erhalten Epauletten nach ihrem Range. — Der Bildung einzelner (z. B. Schützen-) Corps gedenken wir nicht näher. — Im Ganzen wurden innerhalb 20 Monaten folgende **Recrutenaushebungen** angeordnet: durch Ukas vom

10. Febr. 1854,		9	M. von 1000 in den westlichen Provinzen,
9. Mai	-	9	- - - - - - östlichen -
7. Sept.	-	10	- - - - - - westlichen -
13. Dez.	-	10	- - - - - - östlichen -
10. Febr. 1855,		13	- - - - 18 Gouvernements. — Reichswehr.
31. Mai	-	}	
12. Aug.	-	} 13	ebenso in den übrigen Gouvernements.
7. Oct.	-	}	
6. Mai	-	12	M. von 1000 in den westlichen Provinzen,
15. Oct.	-	10	- - - in sämmtl. Gouvernements, blos 7 ausgenommen.

In Folge der Hartnäckigkeit des Kampfes, noch weit mehr aber der masslos schlechten Versorgung der Soldaten, waren die Menschenverluste ungeheuer. Nach einer (angeblich amtlichen) Zusammenstellung soll die russische Armee schon bis zu Ende des Jahres 1854 111,132 M. eingebüsst haben, wovon: 29,204 Todte, 55,304 Verwundete, 6,460 Vermisste, 16,156 an Krankheiten Gestorbene. (Die letzte Zahl ist gewiss weitaus zu gering. Wahrscheinlich sind nur die Soldaten in den, dem Kampfplatz unmittelbar angrenzenden Lazarethen berücksichtigt.) Als ausgeschlossen wurden ohnehin bezeichnet die Verluste der kaukas. Armee und jene der irregulären Truppen, der Kosaken etc. — Als Beispiel, in welchem Maasse die Verpflegung eine schlechte ist, wird u. A. angeführt: Von 400 Recruten, welche aus der Gegend von Sacnodien nach dem Dniepr gesendet wurden, kamen blos 78 in Kiew an. Von einer Reiterabtheilung der Garde starben in der Nähe von Zawichorst (?) in ein Paar Monaten $^2/_3$ der Pferde (und von den Menschen ?). In Nicolajeff und anderwärts zündete man Magazine an, um die Entdeckung zu verhüten, dass unter das Mehl in den Tonnen Gyps gemischt war. (Zu vergl. Seite 81 die Notizen über die Verluste der russ. Armee im J. 1812.)

Sogleich nach dem Abschlusse des Friedens verfügte man die Entlassung von 337 Druschinen (Bataillonen) Miliz, und von 6 Kosakenregimentern der tartar. Reiterei, welche man anfangs 1856 im Gouvernement Kasan ausgehoben. Diese Entlassungen schätzte man auf 350,000 M. Andere reiheten sich an. Sie würden noch ausgedehnter sein, wenn man die einmal Ausgehobenen in ihre früheren Gemeinde- und Leibeigenschaftsverhältnisse zurück versetzen könnte. — Es dürften übrigens jetzt kaum mehr 400,000 M. wirklich unter den Waffen stehen, wovon $^1/_4$ im Kaukasus.

Festungen. Ausser den festen Seeplätzen, namentlich Kronstadt, Helsingfors, Sweaborg etc. (Sebastopol ist zerstört), — sind nur die

Festungen in Polen bedeutend: Zamosk, Modlin oder Nowo Grigoriewski und die Citadelle von Warschau, dann Brzesk Litewski. Wenig bedeutend sind die Festungswerke von Petersburg (doch während des Krieges verstärkt), Moskau, Smolensk. In Kamtschatka ist Petropawlowski befestigt. — Die an der Kaukasischen Küste bestandenen, während des jüngsten Krieges sämmtlich zerstörten festen Plätze (Anapa) und blossen Kreposten (Erdaufwürfe) werden ohne Zweifel alsbald wieder hergerichtet.

Geschichtliche Notizen. Das russ. Heer soll unter Peter dem I. 1712, 108,000, bei seinem Tode, 1725, 196,000 M. betragen haben. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges, als die Russen zum ersten Male gegen eine mitteleuropäische Macht kämpften, ward ihre reguläre Heeresstärke auf 162,750 M. berechnet, nämlich: 30 Regimenter Cavallerie (6 Cürassier-, 6 Grenad.- und 18 Dragonerregim.), 31,950, und 50 Reg. Infanterie, (4 Grenadiere und 46 Musketiere) 130,800. Hiezu konnten höchstens noch einige Miliz- und 2 Dragonerregimenter gerechnet werden, welche indess in der Liste der regulären Truppen nicht aufgeführt wurden. — Kaiserin Katharina vermehrte die Armee bedeutend. Eine Schätzung von 1785 geht bereits auf 360,000 M. Eine Detailberechnung von 1794 entziffert:

53 Regim. und 19 Brig. Cavallerie . . .	81,200
72 - - 39 Bataill. Infanterie . . .	203,900
5 - - 2 Comp. Artillerie . . .	27,700
130 Regim. etc. reguläre Truppen . . .	312,800
Dazu irreguläre Truppen, Kosaken, Baschkiren etc.	69,200
Garnisonscorps	60,000
Gesammtzahl	442,000

Kaiser Paul vermehrte das Fussvolk, unter Verminderung der Reiterei. 1801 rechnete man:

Infanterie . . .	217,500
Cavallerie . . .	33,500
Artillerie . . .	17,700
Zus. reguläre Truppen	268,700
Hiezu: irreguläre Truppen	70,000
Im Ganzen höchstens	318,700, ungerechnet die Garnisonscorps.

Eine Liste von Ende 1803 führt auf:

1) Garde:	Cavallerie	3300	12,600
	Infanterie	9300	
2) Feldregimenter:	Cavallerie	49,700	382,600
	Infanterie	219,100	
	Artillerie	42,900	
	Garnisonscorps	70,900	
		Gesammtzahl	394,200

Mit Inbegriff der Invaliden und der irregulären Corps ergab sich auf dem Papier eine Gesammtstärke von 506,700 M.

In den beiden Feldzügen von 1805 und 7 brachten es die Russen in Deutschland nie über 80—90,000 M. Bei Austerlitz belief sich die wirkliche Stärke der Alliirten auf nicht ganz 80,000 M. im activen

Dienste, wovon 15,700 Oesterreicher waren (die Franzosen standen ihnen beiläufig in der gleichen Zahl entgegen).

Was den grossen Krieg gegen Napoleon 1812 betrifft, so stellte man gewaltige Listen auf, die wir in Kürze so zusammen fassen:

Reguläre Truppen, worunter 98,000 Garnisonssoldaten und Invaliden	539,400
Irreguläre Truppen	100,000
Nationalmiliz	851,100
Zusammen	1'490,500

Beim Beginne des Kampfes kam indess die russ. Armee der franz. selbst an Zahl nicht entfernt gleich. Die gesammte russ. Kriegsmacht, welche Napoleon entgegengestellt werden konnte, betrug (nach den Einzelnangaben in den „Denkwürdigkeiten des Generals Karl Friedrich Grafen von Toll“)

Truppen in erster Linie:

	Mann
Erste Westarmee, unter Barclay de Tolly, am Niemen, 6 Infanterie- und 2 Cavallerie-Corps, 76,800 Infanterie, 17,450 Cavallerie, 10,000 Artillerie (mit 558 Geschützen), zus., ohne die 6—7000 Kosaken,	104,250
Zweite Westarmee, unter Bagration, bei Slonym, 4 Infanterie- und 2 Cavallerie-Corps (mit 216 Kanonen), ohne die 4000 Kosaken	35,000
Reservearmee, unter Tormassow, in Volhynien, mit 164 Kanonen und einer Anzahl Kosaken	36,000
Zusammen in erster Linie höchstens	175,000

reguläre Soldaten mit 938 Geschützen, ungerechnet die vorerst wenig zu gebrauchenden Kosaken. — Dieser vergleichsweise schwachen Macht gegenüber drang Napoleon mit mehr als 400,000 Mann vor.

In zweiter Linie standen unter Sacken 42,500 M. Aus dritter Linie erhielt die Activarmee allmälig 46,000 M. Infanterie und 9300 Reiter, Recruten, zur Verstärkung. Ausserdem standen in Finland unter Steinheil 30,000 und an der Donau 53,000 Mann.

Darnach ergibt es sich, dass Russland in dem für dasselbe so ungemein wichtigen Kriege von 1812 niemals 300,000 M. gleichzeitig aufzustellen vermochte. — Bei Smolensk kämpften 121,119 M., wovon höchstens 113,000 Linientruppen. Bei Borodino war das Verhältniss

	Russen	Franzosen.
Infanterie	72,000	82,000
Cavallerie	17,500	26,000
Artillerie	14,500	15,000
Zus.	104,000 *)	123,000
Geschütze	640	587

Die Verluste in dieser Schlacht waren ungeheuer; bei den Franzosen 28,000, ungerechnet 34—35,000 Leichtverwundete; bei den Russen 52,000, — die Hälfte der Armee, wovon nur etwa 1000 gefangen. Die Franzosen zogen noch 95,000 M. stark nach Moskau. (Toll.)

Der Feldzug brachte das russ. Heer in einen an Auflösung grenzenden Zustand, — nur um Weniges minder übel, als der der Franzosen. Ganze Compagnien wurden vollständig vernichtet; von Bataillonen blieben 2—3 M. übrig (Versicherung Butturlins, des Adjutanten des Kaisers Alexander); die 120,000 M. der Hauptarmee unter Ku-

*) Ausserdem 7000 Kosaken, die wenig, und Milizen, die hier gar nicht zu gebrauchen waren.

tusow schmolzen auf 35,000, die 50,000 unter Wittgenstein auf 15,000 zusammen; von einer aus dem Innern Russlands gesendeten Verstärkung von 10,000, langten 1700 auf dem Kriegsschauplatze zu Wilna an (nach den Versicherungen des engl. Commissärs Sir Robert Wilson). In Tolls Denkwürdigkeiten finden wir folgende Berechnung:

Die beiden Westarmeen betrugen, nach Abzug des Wittgenstein'schen Corps von 21,000, — noch: die erste Westarmee 83,000, die zweite 35,000 = ...	118,000
An Verstärkung und Ersatzmannschaften erhielten sie	91,800
Zusammen	209,800
In Wilna waren Mitte Dez. noch bei den Fahnen	40,290
Folglich Abgang von Ende Juni bis Mitte Dezember	169,510

In den Lazarethen lagen 48,335 M. Wenn auch, was erweislich nicht der Fall, der grösste Theil dieser Erkrankten genesen wäre, so war der Verlust doch noch immer grösser, als die ursprüngliche Zahl der Gesammtmannschaft. Ein Abgang von $^{17}/_{21}$ der gesammten Mannschaft ist gewiss nicht häufig vorgekommen.

1813 und 14 war die Stärke des russ. activen Heeres zu keiner Zeit höher als 150,000. (Bei Bautzen standen blos 82,852 Russen und Preussen fast 100,000 Franzosen entgegen.)

In den beiden Feldzügen von 1828 und 29 gegen die Türken erschienen die Russen in einer Stärke anfangs von höchstens 80,000, dann allerhöchstens von 120,000. Als das Hauptcorps nach Adrianopel gelangte, zählte es kaum noch 25,000 Streitfähige, und es wäre verloren gewesen, wenn die ängstliche Diplomatie nicht eilends den Frieden zum Abschlusse gebracht hätte. — Der Heldenkampf Polens im Jahre 1831 bewies noch mehr die Schwäche des russ. Heerwesens. Es bedurfte der äussersten Anstrengungen des Staats und der mannichfachsten Unterstützungen Oesterreichs und Preussens, um das kleine poln. Heer, das fast an Allem Mangel litt, endlich niederzuwerfen. — In Russland erkannte man nun die Nothwendigkeit bedeutender Umgestaltungen. Vieles ward gethan, das Meiste aber doch wieder blos auf dem Papiere, zum Scheine. — Im ungarischen Feldzuge, 1849, erschien eine russ. Hülfsarmee von 110—120,000 M. bei den Oesterreichern. Da sich die Magyaren durch die Uebermacht erdrückt sahen, und zum Theil Verrath unter ihren Häuptern einriss, so kam es überhaupt nicht mehr zu Waffenthaten. — Der letzte grosse Krieg hat einerseits die Fortdauer der Missbräuche in der Armeeverwaltung, anderseits die unverwüstliche Ausdauer der Soldaten bewiesen. Die Niederlage vor Silistria und die Vertheidigung von Sebastopol bilden starke Contraste, besonders auch hinsichtlich der Befähigung der Oberofficiere.

Seemacht.

Dieselbe war vor dem letzten Kriege in die des baltischen und jene des schwarzen Meeres getheilt, erste von 3, letzte von 2 Divisionen. Dazu kamen die kleineren Schiffsabtheilungen im kaspischen und Aral-See, und im weissen und ochotzkischen Meere. Kriegshäfen: Kronstadt, Reval und Helsingfors; Sebastopol; dann Astrachan. Der Normaletat war: 45 Linienschiffe (wovon 27 in der Ostsee, 18 im

schwarzen Meere), 30 Fregatten, 5 Corvetten, 20 Briggs, etwa 100 kleinere Fahrzeuge. Zahl der Seeleute 42,000. Die Schiffe waren meistens schlecht (sogar aus weichem Holze erbaut); die Bemannung eben so übel, unter ihr viele Juden, die jedoch zur besten Mannschaft gerechnet wurden. Als vorzüglichster Theil galt die Flotte des schwarzen Meeres. Diese ward bekanntlich durch die Russen selbst im Hafen von Sebastopol zerstört. Die Stärke der vernichteten Flotte ward in dem Militärblatte „Wojenny Listok“ so angegeben: 18 Linienschiffe mit 1628 Kanonen (4 zu 110—120, 12 von 80—100 und 2 Reservelinienschiffe von 80 Kan.); 12 Fregatten von 52—56 Kan.; 40 Segelschiffe zweiten (dritten) Ranges von je 10 Kan.; endlich 15 Kriegsdampfer, von denen etwa die Hälfte vom Rang einer Fregatte und mit Bombenkanonen bewaffnet. Die ganze Pontusflotte trug 2800 K. — Nach dem neuen Pariser Friedensvertrage darf keine Kriegsflotte auf dem schwarzen Meere bestehen. Zufolge Uebereinkunft zwischen Russland und der Pforte hält jeder dieser beiden Staaten blos 6 leichte Kriegsschiffe in demselben, während England, Frankreich und Oesterreich je 2 solcher Fahrzeuge an der Donaumündung aufstellen dürfen. Sebastopol hat aufgehört, Kriegshafen zu sein. — Die russ. Flotte soll nun in 3 Divisionen und 10 Brigaden getheilt sein. Die Hauptmacht besteht in der Ostsee; geringere Abtheilungen im weissen und stillen Meere, dann leichte Fahrzeuge im Pontus, dem kaspischen und Aralsee. — Die Dienstzeit in der Marine beträgt 20 Jahre.

Sociale, Gewerbs- und Handelsverhältnisse.

Allgemeine Bemerkungen. Von dem gesammten urbaren Lande gehören etwa $^9/_{10}$ der Krone oder dem Adel, und von der Bevölkerung sind gegen 45 Millionen Menschen leibeigen oder mindestens unfrei! Die Gesammtzahl der unfreien Bauern (männlichen Geschlechts, denn dessen Angehörige werden allein gezählt) betrug 1838 (nach Köppen) $22^1/_2$ Mill. Da die männl. Gesammtbevölkerung des Reiches damals zu 26 Mill. berechnet ward, so befanden sich also $86^1/_2$ Proz. im Zustande der Unfreiheit. Davon waren:

Kronbauern	9'457,000	Dagegen:		
Apanagebauern	2'234,800	Handeltreibende	132,300 =	$^1/_2$ Proz.
Privat-Leibeigene	10'796,500	Bürger	1'434,700 =	$5^1/_2$ -
Zusammen	22'488,300	Freie Leute	205,600 =	$^3/_4$ -

Hiezu Beamte, Heer, Adel etc.

Diese Notiz, wie ungenau auch die einzelnen Ziffern sein mögen, kennzeichnet die allgemeinen Zustände. Nach einer Angabe von 1850 wäre damals die Zahl der eigentlichen Kronbauern 7'825,000 gewesen (weiblich: 8'180,000). Die Leibeigenen, welche Privaten gehören, betragen in Bessarabien nur 2 Proz. der Bevölkerung, im Gouvernement Orenburg 13 Proz., in Moskau 51, in Podolien 61, in Tula sogar 75 Proz.! Ein einziger Private besitzt 150,000 Leibeigene; Besitzer von mehr als 20,000 gibt es 6, von 10—20,000 23 u. s. f., zwischen 2 und 3000 244 Besitzer. — In den deutschen Ostseeprovinzen be-

fanden sich nach der letzten Revision 1587 Güter mit 495,373 „Angeschriebenen“ (frühern Leibeigenen) männlichen Geschlechts. — Am 1. Jan. 1853 waren, nach officiellen Angaben, 5'200,000 „Seelen“ verhypothecirt. — So lange das Land durch Leibeigene bearbeitet wird; so lange das Eigenthum weniger in einer gewissen Morgenzahl Landes, als (nach dem officiellen Ausdrucke) in einer gewissen Anzahl „Seelen“ (von Leibeigenen) besteht; so lange man bei Anlehen nicht die Grundstücke, sondern die dieselben bebauenden Menschen verpfändet: wird es eine Täuschung bleiben, an einen wahren Aufschwung, an wirkliche Entwicklung der Kräfte des Staats, seines Reichthums, seiner Production oder seines Besteuerungsvermögens zu glauben. „Ursprünglich waren nur die zahlreichen Haus- und Hofleute, aus Kriegsgefangenen und deren Nachkommen bestehend, Sklaven; die Bauern aber waren freie Pächter, welche jeden Georgstag (Juriews-Tag) den Pacht aufgeben und weiter ziehen konnten. Ein Ukas vom 21. Nov. 1601 hob die Freizügigkeit auf, und fesselte den Bauer an die Scholle, welche er am letzten Georgstage bewohnt hatte. Dadurch ward er indess noch nicht leibeigen. Die Leibeigenschaft scheint auch nicht durch ausdrückliches Gesetz, sondern durch Missbrauch der Gewalt seit Peter I. eingeführt worden zu sein.“ Das Loos der Unglücklichen verschlimmerte sich sehr, als man Fabriken einführte, und viele von ihnen zwang, in denselben zu arbeiten. Indessen ergab sich meistens ein schlechter Ertrag, wenn man anders nicht die Leibeigenen für eigene Rechnung arbeiten liess. Da bildete sich das jetzt sehr verbreitete System aus, wonach die Unglücklichen sich selbst Arbeit suchen dürfen, dagegen eine ihnen auferlegte Summe jährlich entrichten müssen. So findet man nun, da der Ackerbau den Russen eigentlich nicht zusagt, sie vielmehr ein Wanderleben oder mindestens wechselnde Beschäftigung lieben, viele Kaufleute, Handwerker, Fuhrleute, Schiffer etc., welche leibeigen sind. Manche haben sich ein ansehnliches Vermögen erworben, für dessen Sicherheit sie freilich nur geringe Garantie besitzen, entweder in der Gnade ihrer Herren, oder höchstens in der angenommenen Sitte und Gewohnheit.

Zu einer eigenen Kaste hat sich das Beamtenthum ausgebildet. Den Provinzen, in denen sie verwendet, meistens nicht angehörend, sind die Angestellten auch noch durch ihre (wenn gleich in der Regel blos übertünchte) Bildung dem Volke völlig fremd; durch ihre Aufgabe an sich, noch weit mehr aber durch Feilheit, Bestechlichkeit, Raubsucht und Corruption jeder Art demselben tödtlich verhasst. Daher kommt es, dass jede Anordnung von oben einem eigenthümlichen passiven Widerstande im Volke begegnet, und dass selten etwas weniger stattfindet, als die Förderung einer Regierungsanordnung durch die Bevölkerung selbst.

Beamtenhierarchie und Adel haben sich verschwistert. Die Erbitterung gegen die Bedrückungen und Erpressungen des Adels führt alljährlich zu vielen stets vereinzelten, localen Ausbrüchen, meist von den schrecklichsten Barbareien begleitet. Nach amtlichen Erhebungen kommen alljährlich zwischen 60 und 70 (durchschnittlich 67) Fälle

vor, in denen die Adeligen von ihren Bauern ermordet und die Schlösser niedergebrannt werden (Herzen, „Russlands sociale Zustände“, Hamb. 1854, und Gollowin, *La Russie sous Nicolas I.*, Paris 1854, stimmen darin vollkommen überein). — In keinem Lande findet man grössere Gegensätze von Abgeschliffenheit und Uncultur. Jene Abgeschliffenheit hat aber für die Nation nichts Anderes, als die Ausbildung der Kunst grösserer Erpressungen und Bedrückungen, sonach nichts als Laster hervorgebracht. „Zu jämmerlich, um als Fortschritt in der Bildung gelten zu können, war sie hinreichend, um alles Edle und Nationale im Innern des Menschen zu zerstören... Jeder, der sich diese Abglättung erworben, trat in den Staatsdienst und erwarb sich dadurch den Adel, und da alles äussere Ansehen, wie alle reelle Macht sich in dieser gefährlichen Beamtenhierarchie concentrirte, ausser ihr keine Ehre, keine Macht zu erwerben war, ja man nicht einmal ausserhalb ihres Kreises dem Kaiser und dem Vaterland zu dienen vermochte, so trat Alles, was selbst zum alten Adel gehörte, in die Reihen der Beamten, und ward mehr oder weniger von dem hier herrschenden Geiste von Verdorbenheit angesteckt. — So ist es denn gekommen, dass der Adel in Russland zu einem Volke angeschwollen ist; zu einem Volke der Herren, im Gegensatze zu dem altruss. Volke der Knechte, durch eine fremde Bildung, durch fremde Lebensanschauungen, durch fremde Sitten und Kleidung von diesem Volke getrennt, und nur durch Religion und Sprache mit ihm vereinigt.“ (So spricht selbst Haxthausen, der Bewunderer Russlands.)

Gemeindeverband. Mit einem ganz eigenthümlichen, nirgends sonst vorkommenden, wahrhaft socialistischen Bande umfasst die Gemeinde ihre sämmtlichen Angehörigen. Die slavische Einrichtung schliesst die Autonomie des einzelnen Individuums aus. Die Feldmark, in ihrem ganzen Umfange, ist nicht Eigenthum der Einzelnen, sondern der Gesammtheit, der Gemeinde. Jede lebende männliche Seele (denn auch hier zählt das Weib nicht), hat einen Anspruch auf den ganz gleichen Antheil an allen Nutzungen des Bodens. Jeder eben geborene Knabe hat diesen Anspruch gemäss seiner Geburt, und sein Vater fordert sogleich diesen Antheil. Dagegen fällt der jedes Todten augenblicklich wieder der Gemeinschaft zu. Ein Vererben nach unsern Begriffen findet nicht statt. Waldungen, Weiden, Jagd und Fischerei bleiben, wie Luft und Wasser, völlig ungetheilt. Aecker und Wiesen werden, nach ihrem Werthe, unter sämmtliche männliche Ortsangehörige vertheilt, meistens verloost. In der Regel hält man Reserveland für Nachkommende bereit. — Dieses System gleichmässiger Nutzung (natürlich auch gleichmässiger Leistung) wird angewendet, gleichviel ob die Gemeinde freie Eigenthümerin ist (wie alle Kosakengemeinden), oder blos Besitzerin (wie bei den Kronländereien), oder nur Inhaberin (wie bei den leibeigenen Communen). Meistens haben die Leibeigenen eine bestimmte Geldabgabe zu entrichten (den Obrok). Häufig vermögen die Bauern deren Betrag nicht mehr zu erschwingen. Da kommt man zu einer Theilung des Grundeigenthums. Der Gutsherr zieht $^1/_3$ oder $^1/_4$ des Bodens an sich und überlässt den Rest

der Gemeinde zu ihrer Ernährung, wogegen sie ihm den ersten Theil kostenfrei bebauen (selbst düngen und besäen) muss. Um Missbräuchen zu begegnen, hat die Regierung 3 Tage Frohnde in der Woche als Maximum bestimmt. (!) Für die Kronbauern ist zwar die Leibeigenschaft dem Namen nach aufgehoben, allein sie sind weder freie Eigenthümer geworden, noch von den Leibeigenschaftsleistungen frei; nur hat man die letzten in den „Obrok" verwandelt, — also fixirt. — Ein eigentliches Proletariat kann bei den erwähnten Einrichtungen nicht entstehen; ebenso wenig ist aber auch ein Aufschwung, eine gehörige Entwicklung selbst nur im Ackerbaue möglich, so lange die Bebauer des Bodens nicht freie Eigenthümer zu werden vermögen.

Kronbauern. Zur Bevölkerung der Krondomänen (1850 mit 33 Mill. Menschen, nämlich 16'491,049 männlichen Seelen) werden auch die ausländischen Colonisten gerechnet, fast $^1/_2$ Million (244,775 männliche Seelen), worunter viele eingewanderte Deutsche, namentlich in den Gouvernements Saratow, Bessarabien, Cherson, Taurien, Grusien und St. Petersburg. Sodann sind 35,000 angesiedelte Juden (17,536 männl.) und $^1/_2$ Mill. Nomaden einbegriffen, nämlich:

Kirgisen	94,392	223,345 männl. Seelen.
Kalmücken	123,207	
Samojeden	5,746	

In den deutschen Ostseeprovinzen ist, auf Antrag der Stände, die Leibeigenschaft nominell aufgehoben (Ukasen vom 6. Juni 1816 und 6. Jan. 1820.) Die Bauern wurden allerdings persönlich frei, allein ohne das Recht zu erlangen, Güter erwerben zu dürfen. — Ein Ukas vom 2. April 1842 bildete für Russland eine neue Art von Leibeigenen, welche gesetzlich ein eigenes Vermögen besitzen können. Manchen Leibeigenen ist es gelungen, sich frei zu kaufen. Die Odnodworzen (etwa $1^1/_2$ Mill. „Revisionsseelen", also etwa 3 Mill. Menschen) sind kopfsteuer- und recrutirungspflichtig. Der grösste Theil der Tartaren ist persönlich frei, besitzt aber kein freies Grundeigenthum. Solches haben sich die Kosaken erhalten und nach Familien unwiderruflich getheilt. Den Schlachtschützen in Polen wurden in Folge ihrer Betheiligung an der Revolution von 1830 die Adelsrechte entrissen und sie recrutirungspflichtig gemacht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass es in Rusland an der Grundlage eines tüchtigen Volksthumes, der Vorbedingung eines kräftigen Staates, dass es nämlich an einem freien Bauern- und einem zahlreichen und selbstbewussten Bürgerthume vollkommen fehlt. — Aber auch die Bildung ist weit mehr gehemmt als befördert. Die Leibeigenen insbesondere sollen „nicht zu viel lernen." Während die Zahl der Kinder zwischen dem 6. und 14. Altersjahre im europäischen Russland gegen 8'600,000 beträgt, erhalten höchstens 360,000 wirklichen Unterricht, also nur der 24ste Theil (4,2 Proz.!)

Mangel an Verkehrsmitteln. Russland ist bekanntlich wesentlich ein Getreide erzeugendes Land. Allein abgesehen von den verwerflichen socialen Gestaltungen, kann man auch im Uebrigen die natürlichen Vortheile nur wenig benützen. Es fehlt nicht etwa blos an

guten, sondern es fehlt überhaupt an brauchbaren Strassen. In Folge dessen herrscht so ziemlich jedes Jahr in einer Anzahl Provinzen Theuerung, selbst Hungersnoth, indess sich die andern in einem Zustande von Ueberfluss befinden, aus dem sie keinen Nutzen zu ziehen vermögen. Das Schwanken in den Getreidepreisen hat eine Ausdehnung wie im Mittelalter. Der russ. Domänenminister sprach sich 1847 in einer Denkschrift (abgedruckt bei Reden) bezeichnend darüber aus. Während 1845 im Pskow'schen Gouvernement der Tschetwert Roggen bis 10 Rubel stieg, galt er 85 Meil. entfernt noch nicht $1^1/_2$. In einem und demselben Gouvernement steigt und fällt der Preis nach Maassgabe guter oder schlechter Erndten um das Sechs- und Zehnfache. So wechselte derselbe in Stawropol zwischen 1 Rub. 57 Kop. und 17 Rub. 28 Kop.! — Den eigenen Getreidebedarf Russlands berechnet der Minister zu 30 Mill. Tschetwert (60 Mill. Hectoliter), die Ausfuhr, nach 10jährigem Durchschnitte, zu $2^1/_2$ Millionen. Diese Ausfuhr kommt nur den Seeprovinzen zu statten, und während die Preise hier zuweilen bedeutend steigen, bleiben sie im Innern auf dem tiefsten Stande. Wäre doch ein ganzes Jahr Zeit nöthig, um den dortigen Ueberfluss nur nach den Seehäfen zu bringen! Die nördlichen Ströme gefrieren zu frühe zu, als dass sie dem Verkehre wesentlich dienen könnten; die gewaltige Wolga geht blos nach einem Binnensee; der Dnjepr und andere Ströme sind wegen Stromschnellen oder versandeter Mündung wenig schiffbar; ganze Gouvernements (Kursk, Charkow etc.) entbehren jedes schiffbaren Gewässers. Der Minister klagt: Die Donaufürstenthümer führen gegen 900,000 Tsch. Getreide aus; Aegypten $1^1/_2$ Mill.; selbst die Türkei beginnt Fruchtexportation; mit der gefährlichsten Concurrenz bedroht uns aber Nordamerika. In gewöhnlichen Jahren betragen Fracht und Assekuranz nach London, pr. Quarter:

aus den baltischen Häfen	5— 7	Shill.
- Odessa . . .	10—12	-
- Nordamerika .	7— 8	-

so dass die geringere Enfernung fast keinen Vorzug mehr gewährt. — Der Werth des ausgeführten Getreides ward so berechnet (in S.-Rub.):

1845:	16'572,751	1850:	19'207,188
1846:	28'929,916	1851:	20'962,954
1847:	71'279,552	1852:	34'244,559
1848:	21'965,645		

Die Viehzucht scheint entschieden in Abnahme; so auch die Talgausfuhr.

Allgemeiner Handel. Im Jahre 1852 — dem letzten des allgemeinen Friedens — betrug der Werth der Ein- und Ausfuhr in S.-Rub.:

I. Europäischer Handel.

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Norwegen und Schweden	1'514,951	2'321,379
Preussen . . .	13'723,314	10'376,129
Dänemark . . .	354,927	1'332,817
Hansestädte . .	5'292,969	1'960,272
Holland . . .	3'080,435	5'772,368
Belgien . . .	591,006	2'342,369

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Grossbritanien . .	24'642,372	42'883,819
Frankreich . .	8'638,393	6'941,015
Pyrenäische Halbinsel	3'180,312	3'186,784
Italien . . .	2'818,621	4'714,607
Oesterreich . .	5'899,448	5'709,897
Griechenland . .	419,250	282,286
Türkei . . .	4'587,984	7'255,455
Amerika . . .	7'696,991	2'034,555
Andere Länder . .	777,399	5'557,017
Zusammen	83'118,372	100'050,760

II. Asiatischer Handel.

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Asiatische Türkei .	929,207	1'082,146
Persien . . .	2'782,847	897,600
Kirgisische Steppe .	2'318,860	1'613,735
Chiwa . . .	288,558	65,766
Bucharei . . .	685,104	307,846
Taschkend . . .	403,992	325,238
Khokand . . .	23,935	10,921
China	8'425,231	8'120,633
Andere Länder . .	791,713	—
Zusammen	16'649,447	12'423,885

Von der Einfuhr kommen also auf die europäischen Grenzen 84 Proz.; davon $^1/_3$ auf Grossbritanien, $^1/_4$ auf Deutschland, $^1/_9$ auf Frankreich, $^1/_{12}$ auf Amerika. Im asiatischen Einfuhrhandel erscheint China mit mehr als der Hälfte, Persien mit $^1/_6$.

Von der Ausfuhr treffen auf Europa sogar $^9/_{10}$; davon auf Grossbritanien 40 Proz., Deutschland 12, Türkei 7, Frankreich 7. — In Asien kommen auf China $^2/_3$.

Der europäische Handel theilte sich 1851 folgendermaassen (Werth in Silber-Rubel):

	Einfuhr	Ausfuhr
Weisses Meer	368,410	4'469,548
Baltisches Meer	62'660,455	49'657,878
Schwarzes Meer	8'451,336	19,937,430
Landgrenze	15'573,486	10'008,747
Zusammen	87'053,687	84'073,603

Der Ende 1853 begonnene Krieg fing zwar an, den natürlichen Lauf des Handels etwas zu stören, dessen Ausdehnung aber ward nicht nur noch nicht gemindert, sondern stieg vielmehr ansehnlich (siehe unten). Ganz anders gestalteten sich die Dinge 1854. Da ergab sich nur noch folgender Verkehr:

	Einfuhr	Ausfuhr
Längs der europäischen Grenze	44'906,535	44'075,497
In Polen	9'518,159	9'446,138
In Finland	331,587	1'903,028
Längs der asiatischen Grenze	15'601,827	9'908,018
Gold und Silber . . .	6'301,350	11'999,496
	76'659,458	77'332,177
1853 waren es:	132'550,359	160'286,315

Dawson (blos die Friedensverhältnisse ins Auge fassend) macht folgende Bemerkung: Es exportiren:

die	28	Mill. Engländer	für	90	Mill. Pf. Sterl.
-	36	- Franzosen	-	50	- -
-	67 (62)	- Russen	-	14	- -

Die Ausfuhr beträgt also pr. Kopf:

in Grossbritanien	Fr. 80. 33	Cent.
- Frankreich	- 34. 72	-
- Russland	- 5. 22	-

Auf jeden Engländer kommt mehr als auf 15 Russen. Noch ungleicher dürfte das Verhältniss der innern Consumtion von Gewerbserzeugnissen sein.

Was den Verbrauch von sog. „Colonialwaaren" betrifft, so beträgt derselbe pr. Kopf:

	in Russland	im deutschen Zollvereine
Kaffee	0,14 Zollpfund	3,07 Pf.
Zucker	1,85 -	7,25 -

Bei gleicher Kopfzahl ist also in Deutschland der Verbrauch von Zucker fast 4-, jener von Kaffee fast 27mal so gross als in Russland. (Vergl. auch „Grossbritanien", S. 21.)

Im russischen Zollwesen herrscht das Prohibitivsystem vor (neuester Zolltarif von 12. März 1822, mit Modificationen noch fortbestehend), ohne dass das erstrebte Emporbringen der inländischen Fabriken gelungen wäre. Jetzt scheint eine Milderung beabsichtigt. — Der Werth der Ein- und Ausfuhr hat in Russland weit weniger zugenommen, als in allen übrigen Grossstaaten. Bei ansehnlich höherm Silberwerthe des alten Rubels, und hinwieder bei viel geringerer Bevölkerung des Staates (ohne Polen etc.) hatte die Ausfuhr betragen:

1760:	18'650,000	Silber-Rubel
1768:	24'975,000	-
1775:	32'196,000	-

In den verschiedenen Perioden des gegenwärtigen Jahrhunderts:

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1802— 5:	40¾ Mill.	49 Mill.	1837—41:	73¾ Mill.	85¼ Mill.
1819—22:	46 -	53¾ -	1842—46:	79¾ -	88 -
1823—26:	47½ -	52½ -	1848—50:	92¼ -	91½ -
1827—32:	54 -	65¾ -	1851 mit Polen	103¾ -	97¼ -
1833—36:	63½ -	66 -	(Die Ziffern von 1852—54 siehe oben.)		

Handelsflotte. Dieselbe wurde vor dem Kriege so berechnet: 1416 Segelschiffe, mit einer Bemannung von 10,800, und einer Ladungsfähigkeit von 86,500 Lasten (à 40 Cntr.). Die Schiffe sind meistens klein; viele fuhren nur unter russ. Flagge, indess sie in Wirklichkeit Griechen etc. gehörten. Unter den 1851 in russ. Häfen eingelaufenen 7323 Schiffen mit 579,396 Lasten befanden sich nur 1019 russ. zu 78,662 Lasten, dagegen 1875 engl. zu 187,386 L.

Eisenbahnen. Nicht mehr als drei sind in dem ungeheuern Land im Betriebe, zus. von 133 deutschen Meilen Länge (von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo, 3¾ Meil.; von Warschau nach Krakau, 41¼, und von Petersburg nach Moskau, 88 Meil.). Im Baue begriffen sind 5 Bahnen, von 382 Meil. Der Krieg hat Russland die Nothwendigkeit

schleuniger Herstellung von Eisenbahnen gezeigt, und voraussichtlich werden deren nun viele rasch ausgeführt werden.

Taglohn: gewöhnlich, nebst Kost, 20—50 Kupferkopeken (6 bis 15 Krzr. rhein. oder 22—55 Cent.); in der Erndte steigend bis auf 2 Rub. Papier (1 fl., über 2 Frkn.)

Zinsfuss: sehr hoch, selbst bei Hypotheken $1^1/_4$, $1^1/_2$, sogar 2 Proz. monatlich.

Münze, Maasse, Gewicht. Geldeinheit: der Silber-Rubel, 13 Stück auf die Köln. Mark fein, sonach 1 fl. $52^8/_{10}$ Krzr. oder 1 Thlr. 2,36 Sgr.; oder 13 Silb.-Rub. sind gleich $24^1/_2$ fl. oder 14 Thlr. Der Rubel beiläufig 4 Fr. — Unterabtheilung in 100 Kopeken. Der Werth des Papier-Rubel ward 1839 so bestimmt, dass 1 Silber-Rubel gleich sei 3 Rub. 50 Kop. in Papier. Auch der Papier-Rubel ward in 100 Kopeken (Kupfer-Kopeken) getheilt.

Die Elle, Arschine, 315,4 Pariser Linien; 100 Arschinen = 71,14 Meter, 106,55 Berliner Ellen, oder 77,78 engl. Yards. — Der russ. Fuss ist genau der englische von 135 franz. Linien. — Die Sasche oder Klafter = 7 engl. oder 6,8 rhein. Fuss, 2,13 Meter. — Die Werst (russ. Meile), 3500 engl. Fuss, 104,25 auf 1 Gr. des Aequators, = 6,95 russ. Werst 1 geogr. Meile. — Die Dessjätine = 4,28 Berl. Morgen oder 1,09 Hectaren; — 5022,3 Dessjätinen = 1 Quadrat-Meile.

Getreidemaass: Der Tschetwert = 209,9 Lit. oder 3,82 Berl. Scheffel, oder 0,72 engl. Quarter.

Gewicht: 100 Pf. russ. = 40,9 Kilogr., 81,8 deutsche Zollpfund. — Das Pud hat 40 russ. Pfund. Das Berkowetz (Schiffsgewicht) = 10 Pud oder 400 russ. Pfund.

Oesterreich (Kaiserthum).

Land und Leute.

Oesterreich, bis zur neuesten Zeit ein Conglomerat verschiedener Staaten, soll jetzt in einen Einheitsstaat umgewandelt werden.

Umfang und Bevölkerung der Provinzen.

	d. Q.-M.	Bevölkerung 1846	Bevölkerung 1850/51
* Nieder-Oesterreich	361	1'494,399	1'538,047
* Ober-Oesterreich	218	713,003	706,316
* Salzburg	130	143,689	146,007
* Steiermark, 3 Kreise	409	1'003,074	1'006,971
* Kärnthen	188	318,577	319,224
* Krain	181	466,209	463,956
† Küstenland, 2 Kreise	145	500,101	508,016
* Tirol und Vorarlberg, 4 Kreise	523	859,250	859,706
* Böhmen, 7 Kreise	944	4'347,962	4'409,900
* Mähren, 2 Kreise	404	1'784,592	1'799,838
* Schlesien	94	466,002	438,586
† Galizien, 13 Regierungsbezirke	1'421	4'734,427	4'555,477
Bukowina	190	371,131	380,826
Dalmatien	232	410,988	393,715
Lombardei, 9 Provinzen	392	2'670,833	2'725,740
Venedig, 8 Provinzen	434	2'257,200	2'281,732
Ungarn, 5 Districte, 45 Gespannschaften	3,265	12'950,000 (Ungarn bis Siebenbürgen zusammen)	7'864,262
Wojwodschaft Serbien u. Temeser Banat, 5 Distr.	545		1'426,221
Croatien und Slavonien, 6 Gespannschaften	333		868,456
Siebenbürgen, 5 Kreise	1,103		2'073,737

Militärgrenze, 2 Landes-Militär-Commissariate	610	1'282,309	1'009,109
Hiezu das Militär	—	—	738,624
Zusammen	12,120	36'773,748	36'514,466

Die mit * bezeichneten Provinzen gehören zum deutschen Bundesgebiete; von den mit † bezeichneten gehört ein Theil dazu, nämlich vom Küstenlande die grössere Hälfte, 86 Q.-M., von Galizien dagegen nur ein kleiner Bezirk von 8 Q.-M.

Bestandtheile. Sonach ergeben sich für die

Länder im deutschen Bunde 3,546 Q.-M. und etwa 12½ Mill. Bewohner,
- ausserhalb des Bundes 8,575 - - - 24 - -

Im Ganzen zerfällt indess Oesterreich in folgende 4 Haupttheile:

Deutsche Länder	3,546	Q.-M.,	12½	Mill. Menschen,
Ungarische -	5,246	-	14½	- -
Polnische -	1,413	-	4½	- -
Italienische -	826	-	5	- -

Oesterreich bildet also keineswegs einen durch natürliche Verhältnisse und in natürlichen Grenzen gebildeten Staat, sondern es ist ein Conglomerat verschiedener, da und dort (z. B. von Italien, von Polen etc.) losgetrennter und künstlich vereinigter Landschaften und Provinzen. Demzufolge ist das Gebiet fast in allen Richtungen offen und blosgestellt (besonders in Italien und Galizien), während im Innern des Staates die hohen Alpen, die Karpathen u. s. f. die verschiedenen Gebietstheile schroff und für ewige Zeiten von einander trennen. Auch entbehrt Oesterreich des Besitzes der Mündungen seiner Ströme, jene des Po allein ausgenommen; und es ermangelt einer günstigen Küstenentwicklung.

Ausdehnung. Die grösste Längenausdehnung Oesterreichs beträgt 186, die grösste Breitenausdehnung 94 Meilen. — Von Wien nach den entferntesten Punkten des Staates sind 110 Meil.; nach dem nächsten Punkte der russ. Grenze (in gerader Linie) nur 38, der türk. Grenze 45, der franz. 80 Meilen. — Oesterreich grenzt an 12 (die Walachei und Serbien besonders gerechnet an 14) fremde Staatsgebiete. Die Gesammtgrenzen des Staates haben eine Länge von 884½, oder, wenn man das Küstengebiet dazu rechnet, von 1150 Meilen. Hievon kommen auf die Grenze gegen die Türkei 330, gegen Russland und Polen 141, Baiern 136, Preussen 84, die Schweiz 69, Sardinien 20, Parma 14, die Römischen Staaten 13, Modena 10 Meil. (Reden.)

Bodenbenützung, nach österreichischen Jochen berechnet:

36'513,850	Aecker,	110,546	Reisfelder (in Italien),
31'311,569	Waldungen,	67,249	Lorbeer- und Kastanienwälder (davon 45,307 in d. Lombardei),
15'557,205	Weiden,		
14'085,769	Wiesen und Gärten,	41,376	Olivenwälder.
1'224,745	Weingärten,		

Nationalitäten. Auch die Völker, welche der österr. Staat umfasst, sind äusserst verschieden, nach Abstammung, nach Bildung, Sprachen, Sitten und Religion. Ebenso, wie das Reich eine Menge von Ländern und Landestheilen in sich begreift, umschliesst es eine Menge von Volksstämmen oder von Theilen derselben. Dabei besitzt keiner der vorhandenen Stämme ein absolutes Uebergewicht

über die andern. Die *Slaven* sind relativ weitaus am zahlreichsten; allein sie stehen an Bildung viel zu sehr zurück, um eine Präponderanz zu üben. Die *Deutschen* bilden nur $^1/_5$ der Bevölkerung, und überdies sind sie den *Italienern* geistig nicht oder nicht wesentlich überlegen. (Wir sehen zwar, dass Russland noch mehr verschiedene Nationalitäten in sich vereinigt; allein der Hauptvolksstamm besitzt dort eine numerisch entschiedene Ueberlegenheit.)

Die wichtigsten Stammverhältnisse sind:

1) *Slaven:*	Polaken und Ruthenen	6,200,000
	Czechen, Mähren, Hannacken etc.	6'300,000
	Südslaven (vielfach getheilt)	4'100,000
	Zusammen ($43^1/_2$ Proz.)	16'600,000
2) *Germanen:*	Deutsche im Bundesgebiete	5'300,000
	" ausserhalb desselben (vielfach zerstreut)	2'500,000
	Zusammen ($20^1/_2$ Proz.)	7'800,000
3) *Magyaren*	($15^1/_4$ ")	5'800,000
4) *Italiener*, mindestens	($14^1/_4$ ")	5'400,000

Der Rest kommt auf die *Juden* (fast 800,000), *Zigeuner* (angeblich 97,000), *Armenier* (17,000), *Griechen* (10,000) etc.

Eine andere Berechnung stellt folgende Unterschiede auf:

Slaven	15'282,196
Romanen im weitern Sinne	8'104,756
Deutsche	7'917,195
Asiatische Stämme (Magyaren, Juden etc.)	6'279,608
Total	37'583,755

(Die Gesammtziffer ist wohl um eine 1 Million zu hoch).

Dichtigkeit der Bevölkerung. Nach österreichischen Quadr.-Meilen berechnet, welche um ungefähr $^1/_{20}$ grösser sind als die deutschen, und deren das Reich 11,593 (= 12,120 deutsche) umfasst, betrug die Einwohnerzahl nach dem letzten Census auf je eine österreichische Quadrat-Meile:

Lombardei	7267	Krain	2674
Venedig	5498	Steiermark	2576
Schlesien	4900	Ungarn	2518
Böhmen	4878	Bukowina	2099
Mähren	4660	Siebenbürgen	1966
Nieder-Oesterreich	4448	Kärnthen	1776
Küstenland	3673	Dalmatien	1771
Ober-Oesterreich	3391	Militärgrenze	1731
Galizien	3353	Tirol	1718
Serbien, Banat	2737	Salzburg	1171
Croatien, Slavonien	2729		

Bevölkerungswechsel. Wenn wir die oben mitgetheilten Bevölkerungsziffern von 1846 und $18^{50}/_{51}$ vergleichen, fällt uns die Verminderung der Volkszahl sowohl im Ganzen als in einzelnen Provinzen auf. (Sollte im Jahr 1846 nicht das Militär der Civilbevölkerung beigerechnet sein, so ergäbe sich eine noch viel bedeutendere Verringerung.) Am grössten war der Menschenverlust in Ungarn (angebl. 700,000), der Militärgrenze (270,000) und Galizien (180,000). In den italienischen Provinzen zeigte sich, trotz des furchtbaren Krieges, eine Zunahme. — Es kann nicht Wunder nehmen, dass eine Ver-

minderung der Einwohnerzahl eintrat in Folge der schrecklichen Vorfälle in Galizien und später in Böhmen; dann der Revolutionen in Wien, in Ungarn und Italien; endlich auch in Folge Einwirkung der gestörten Verkehrs- und Geldverhältnisse, und des Menschen und Geld verschlingenden, bewaffneten Friedens (Seuchen beim Militär).

Ein- und Auswanderungen sind in Oesterreich nicht häufig. In den 25 Jahren von 1819—45 sollen, Ungarn und die Militärgrenze unberücksichtigt, die Einwanderungen einen Ueberschuss von 186,111 Menschen ergeben haben. In neuerer Zeit erlangten auch in Oesterreich die Auswanderungen eine viel grössere Ausdehnung. Doch scheint in den jüngsten Jahren ein Rückschlag erfolgt zu sein, indem, nach den amtlichen Ziffern, und ohne Ungarn, betrugen:

	1854	1855
die Auswanderungen	4228	3978
„ Einwanderungen	4598	4000

Dass nach den officiellen Angaben das Vermögen der Einwanderer weit grösser gewesen sei, als das der Auswanderer, beweist nichts, weil man die heimlichen Auswanderungen nicht angibt, wonach auch obige Ziffern zu berichtigen wären.

Geburten- und Sterbefälle. Ungarn und die Militärgrenze ungerechnet, nimmt Becher für 1819—43 zusammen an: 19'798,400 Geburten, 15'649,300 Sterbfälle, sonach Vermehrung 4'149,100. Das Verhältniss war aber schon in jenen Jahrzehnten höchst ungleich: 1819—28 kamen auf 100 Geburten 71,9 Sterbfälle, 1829—38 86,6, 1839—43 78,3. (Im Cholerajahre 1831 überstieg die Zahl der Sterbfälle jene der Geburten in der Lombardei um 25,039, in Venedig um 19,248, Tirol 5229, Niederösterreich 4948 und Kärnthen um 1870.)

Das Verhältniss der ehelichen zu den unehelichen Geburten wird verschieden berechnet, zwischen 1 zu 7,75 und 1 zu 9,82. Das letzte sind indess die älteren Ziffern. In den einzelnen Landestheilen ergaben sich auch in dieser Beziehung grosse Abweichungen. Im Jahre 1844 war das Verhältniss: in Oesterreich unter der Ens wie 1 zu 2,93, in Steiermark 2,97, Oberösterreich 4,0; dagegen: Militärgrenze 1 zu 88,4 (Folge der leichten Ansässigmachung!), in Siebenbürgen 1 zu 36, in Venedig zu 39, in Dalmatien zu 29. — Das Verhältniss der männlichen zu den weiblichen Geburten soll mit geringen Abweichungen 1 zu 0,94 sein.

Heirathen (nach Czernig) 1841: 306,210 (wovon 89,500 in Ungarn, 18,179 in Siebenbürgen, 14,409 in der Militärgrenze). Es kam eine Heirath:

1841	auf 118 Einw.	1843	auf 119,53 Einw.
1842	- 124,08 -	1844	- 124,17 -

Während der 3 letztbezeichneten Jahre schwankte das Verhältniss:

in Oberösterreich	zwischen 143 u. 154	Dagegen:		
- Steiermark	- 129 - 175	in Böhmen	zw. 119 u. 125	
- Kärnthen und Krain	- 153 - 178	- Mähren u. Schlesien	- 115 - 128	
- Tirol	- 154 - 169	- Galizien	- 96 - 106	
		- der Lombardei	- 107 - 124	

Geschlechts- und Familienzahl (nach Reden):

Provinzen	Familien	Männlich	Weiblich
Deutsche	2'860,089	5'810,077	6'386,490
Nichtdeutsche	5'339,812	11'658,175	11'921,098
— Militär	......	738,624	......
Zusammen	8'199,901	18'206,876	18'307,588

Auf die Familie sollen in den deutschen Provinzen 4,26, in den übrigen Landestheilen 4,41, im Durchschnitte 4,36 Köpfe kommen. Eine aus dem Jahre 1841 herrührende Berechnung ergab durchschnittlich 4,78, mit folgenden Abweichungen:

in Ungarn	4,26	in Steiermark	5,00
im Küstenlande	4,32	- der Lombardei	5,11
in Böhmen	4,34	- Venedig	5,17
- Galizien	4,34	- Siebenbürgen	5,71
- Wien	4,39	- Dalmatien	6,03
- Mähren	4,43	- der Mil.-Grenze	9,25
- Oberösterreich	4,59		

Alle diese Berechnungen ermangeln indess der Verlässigkeit.

Confessionen. Römische Katholiken, in allen Hauptländern die Mehrzahl, Siebenbürgen ausgenommen, ungefähr 26'400,000. Griechische Katholiken 3'700,000 (wovon 2'200,000 in Galizien). Orthodoxe Griechen 3'100,000 (davon 1'400,000 in Ungarn, 725,000 in Siebenbürgen, 600,000 in der Militärgrenze, 300,000 in Galizien, 80,000 in Dalmatien). Protestanten 3 1/2 Mill.; nämlich 2'200,000 Reformirte (1'700,000 in Ungarn, 360,000 in Siebenbürgen, 52,000 in Böhmen etc.) und 1'300,000 Lutheraner (davon 830,000 in Ungarn, 220,000 in Siebenbürgen, 90,000 in Mähren, 35,000 in Böhmen). 60,000 Angehörige anderer christlicher Secten. Etwa 800,000 Juden. — Die katholische Kirche ist in jeder Beziehung die bevorzugte. In ganzen Provinzen (Tirol) werden Protestanten nicht einmal geduldet. Selbst das vielfach angefeindete „Toleranzedict" Joseph des II. proclamirte blos ein Dulden der Akatholiken, unter Verweigerung der Rechtsgleichheit. Noch gegen die Mitte unseres Jahrhunderts sah man die Verdrängung der Zillerthaler ihres kirchlichen Glaubens wegen. Die in Folge der Revolution von 1848 verkündete Rechtsgleichheit ward schnell wieder beseitigt; besonders empfanden dies die Juden. Das Concordat von 1855 räumt der katholischen Geistlichkeit ungemeine Befugnisse ein. Unter solchen Verhältnissen kann es um so weniger Wunder nehmen, wenn die orthodoxen Griechen (wie schon früher versichert ward) den Czaar, als ihr religiöses Oberhaupt, in ihre Kirchengebete einschliessen sollen.

Städte. Die Bevölkerung Oesterreichs bewohnt 70,513 Gemeinden, nämlich 887 Städte, 2318 Marktflecken und 67,308 Dörfer. Nur 5 Städte zählen mehr als 100,000 Einw. Nach der Aufnahme von 1853: Wien 431,147 (im Jahre 1754: 175,609; 1780: 202,044; 1816: 245,080; 1820: 262,226; 1837: 333,582 [wovon 53,450 auf die innere Stadt, 280,132 auf die 34 Vorstädte, ungerechnet das Militär], 1843: 375,334; 1854, ohne Garnison, 431,889); — Mailand 168,596, Prag 118,405, Pesth 106,379, Venedig 106,353 (1851 noch

123,290!) — Mehr als 50,000 haben Lemberg, Triest, Gratz, Padua, Verona, Krakau, Szegedin und Ofen; mehr als 40,000: Maria-Theresiopol, Brünn und Pressburg; mehr als 30,000: Bergamo, Brescia, Vicenza, Cremona, Corpi Santi von Mailand, Vasarhely-Holdmezö, Kecskemet und Debrezin; mehr als 20,000: Mantua, Chioggia, Pavia, Gonzaga, Udine, Treviso, Linz, Cronstadt, Cseba, Szentes, Grosswardein, Arad, Mako, Zembor, Temeswar und Czernowitz; mehr als 10,000 85 Städte, worunter: Klausenburg, Hermannstadt, Erlau, Oedenburg, Raab, Komorn, Brody, Tarnopol, Agram, Fiume, Lodi, Monza, Como, Olmütz, Budweis, Eger, Pilsen, Troppau, Laibach, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck etc.

Gebietsveränderungen. Unter Ferdinand dem I. umfasste das Reich erst 5400 Q.-M. Durch den Prager Frieden, 1635, verlor es die Lausitz an Sachsen, durch den Westphälischen, 1648, das Elsass an Frankreich. Dagegen erfolgte 1687 die Unwandlung Ungarns in ein österreichisches Erbreich, und gleichzeitig ward die Herrschaft über Siebenbürgen gesichert. Die Frieden von Carlowitz und Passarowitz, 1699 und 1718, unterwarfen Serbien, Theile der Walachei, Croatiens und Bosniens. Dagegen gelangte Oesterreich nur in den Besitz eines kleinen Theiles der „spanischen Erbschaft" (Rastatter und Badener Frieden von 1714), nämlich der spanischen Niederlande, Mailands, Neapels und Sardiniens, welches letzte 1720 gegen Sicilien umgewechselt ward. Der Staat hatte nun einen Umfang von etwa 9050 Q.-M. — 1735 und 38 gingen Neapel, Sicilien und ein Theil von Mailand verloren, wogegen nur Parma und Piacenza erlangt wurden. Der Belgrader Friede, 1739, kostete Serbien, und Friedrich II. nahm 1740 Schlesien. 1772 erlangte Oesterreich (in der ersten Theilung Polens) Galizien und Lodomerien. 1777 trat die Pforte die Bukowina ab. Der Teschener Friede verschaffte dem Staate von Baiern das Innviertel und einige schwäbische Gebiete. Er umfasste über 11,000 Q.-M.

Statistische Uebersicht von 1786.

	Q.-M.	Bevölkerung
A. *Zum deutschen Reiche gehörende Erblande:*		
Oesterreichischer Kreis	2,145	4'182,000
Königreich Böhmen	961	2'266,000
Markgrafschaft Mähren	396	1'137,000
Oesterreichisch Schlesien	81	200,000
Oesterreichische Niederlande	469	1'880,000
Zusammen	4,052	9'665,000
B. *Ausserdeutsche Staaten:*		
Lombardei	192	1'324,000
Ungarn	3,721	3,170,000
Illyrien	808	620,000
Siebenbürgen	1,050	1'250,000
Bukowina	178	130,000
Galizien und Lodomerien	1,280	2'800,000
Zusammen	7,229	9'294,000
Gesammtsumme	11,281	18'959,000

Die den Umfang der einzelnen Länder bezeichnenden Ziffern sind nach unsern vorn stehenden neuen Angaben zu berichtigen, wobei jedoch die seitdem

erfolgten Veränderungen im Territorialbestande, namentlich der Lombardei und Galiziens, eingetretenen Veränderungen nicht übersehen werden dürfen. — Der „*Oesterreichische Kreis*“ begriff: 1) Das Erzherzogthum Oesterreich; 2) Inner-Oesterreich, nämlich: Steyermark, Kärnthen, Krain, das österr. Friaul und das Triester Gebiet; 3) Oberösterreich, — Tirol und Vorarlberg; 4) Vorderösterreich, nämlich:

	Q.-M.	Bevölkerung
das Breisgau . . .	54	150,000
Schwäbisch-Oesterreich .	46	117,000
Hohenembs . . .	$3^1/_2$	3,700
Falkenstein . . .	$2^1/_2$	4,000
Langenargen und Tetnang	6	12,800
	112	287,000

(Hiezu gehörten: Freiburg im Breisgau, Constanz, Günzburg, das Frickthal im jetzigen Schweizer-Kantone Aargau. Falkenstein lag auf dem linken Rheinufer, am Donnersberge, im Umfange der jetzigen baier. Pfalz.) — Die „*Oesterr. Niederlande*“ umfassten den grössten Theil des heutigen Königreichs Belgien (Brüssel, Löwen, Antwerpen, Ostende, Mecheln, Gent, Brügge, Mons, Namur,) — ohne Lüttich, dagegen mit Luxemburg und Limburg. — Die „*Lombardei*“ begriff nur die Herzogthümer Mailand und Mantua (mit Pavia, Cremona, Lodi, Como und auch Casale.)

Bald traten grosse Veränderungen in diesem Territorialbestand ein. Durch die dritte Theilung Polens, 1795, erhielt Oesterreich auch „Westgalizien.“ Dagegen entriss ihm der Friede von Campo Formio, 17. Oct. 1797, die Niederlande, die Lombardei, Falkenstein etc. = 663 Q.-M. und 3'210,000 Menschen. Es erhielt dagegen das östlich der Etsch gelegene Gebiet der Republik Venedig, sammt dieser Stadt selbst, und Dalmatien = 760 Q.-M. mit 2'100,000 Einw. und 12 Mill. Einkünfte. (Der Kaiser überliess dafür seinerseits das dem deutschen Reiche gehörende linke Rheinufer an Frankreich.) Der Friede von Luneville (nach den Feldzügen von Marengo und Hohenlinden), 9. Febr. 1801, bedingte den Verlust des Breisgaus und Frickthals, verschaffte Oesterreich dagegen die Erzstifte Trient und Brixen. Der österreichische Staat umfasste nun 11,976 Q.-M. (Unterm 11. August 1804 erklärte sich der Beherrscher zum „Erbkaiser von Oesterreich.“) Gemäss des Pressburger Friedensvertrags vom 26. Dec. 1805 (nach dem Feldzuge von Ulm und Austerlitz) musste Oesterreich weiter abtreten: an das „Königreich Italien“ (d. h. an Napoleon) Venedig sammt allen italienischen Besitzungen; an Baiern: Burgau (Vorderösterreich), Eichstädt, seinen Antheil an Passau, Tirol, Vorarlberg, Hohenembs, Rothenfels, Tetnang, Argen und Lindau; an Württemberg: die 5 obern Donaustädte, die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altorf und einen Theil des Breisgau; an Baden: das übrige Breisgau, die Ortenau, Constanz und die Commende. Es erhielt dagegen Salzburg und Berchtesgaden. — Oesterreich hatte nun einen Umfang von 10,900 Q.-M. und eine Bevölkerung von 22'400,000 Menschen. — Der Friede von Wien, 14. Oct. 1809 (nach der Wagramer Schlacht), kostete: den Villacher Kreis, Krain, Triest, 6 kroatische Grenzregimentsbezirke und die grössere Hälfte der Gespanschaft Agram, woraus Napoleon die „Illyrischen Provinzen“ bildete; ferner mussten an das Herzogthum Warschau abgetreten werden: Westgalizien, der Zamoscer-Kreis und ein Bezirk bei Krakau; an Russland: ein

Theil von Ostgalizien und der Tarnopoler Kreis mit 400,000 Menschen; an Baiern: Salzburg, das Innviertel, der grössere Theil des Hausruckviertels und Berchtesgaden. Der Gesammtverlust ward zu 2035 Q.-M. und 3'304,262 Menschen berechnet. — Der Pariser Friede von 1814 und der Wiener Congress, 1815, gaben Oesterreich seinen jetzigen Bestand, mit Ausnahme von Krakau, welches „freie Stadt" war, und erst 1846 zufolge einer Uebereinkunft unter den „Schutzmächten" dieser Freistadt (Oesterreich, Russland und Preussen) dem Ersten incorporirt wurde. — Beim Friedensschlusse von 1815 schätzte man die Einwohnerzahl Oesterreichs auf 28 Mill.

Finanzen.

Laufende Einnahmen und Ausgaben. Vor 1848 war das Finanzwesen vollständig in Dunkel gehüllt. Seitdem werden alljährlich die Hauptergebnisse der Rechnungen bekannt gemacht, und sie gewähren einen bessern Ueberblick, als das, was wir über die Budgets erfahren. Hier die neueste dieser Abrechnungen, vom Rechnungsjahre 1855 (d. h. vom 1. Nov. 1854 bis dahin 1855).

Einnahmen:

Direkte Steuern, nämlich: Grundsteuer 60'748,126, Häusersteuer 10'588,961, Erwerb- 9'156,307, Einkommen- 7'339,273, andere Steuern 132,590 . . . . . . zusammen fl. C.-M.	87'965,257
Indirekte Abgaben: Verzehrsteuer 29'277,527, Zoll 19'666,482, Salz 25'578,321, Tabak 25'165,480, Stempel und Taxen 27'460,109, Lotto 6'511,160, Post 2'452,309, Mäuthe 2'699,012, And. Gefälle 380,369 =	139'190,769
Domänen: Staatsgüter 3'620,944, Eisenbahnen 6'111,673, Telegraphen 170,726, Fabriken Abgang 498,130, Bergwes. Abgang 64,088, Bau der Montan-Eisenbahn im Banate, Abg. 799,488, Münze 890,479, Sonstiges 105,197 =	9'537,313
Ueberschüsse des allgem. Tilgungsfonds und des lomb.-venet. Amortisationsfonds	10'257,980
Verschiedene Einnahmen	11'557,596
Gesammtsumme der ordentlichen Einnahmen	258'508,915
Ausserordentliche Einnahmen	5'277,970
Total	263'786,885

Ausgaben: a. ordentliche:

1. Hofstaat	6'743,813	9. Ministerium des Cultus u. Unterrichts	5'306,880
2. Cabinetskanzlei	39,973	10. dto. für Handel, Gewerbe u. öffentl. Baut.	17'937,429
3. Ministerconferenz	31,508	11. Armee-Obercommando	114'320,715
4. Reichsrath und Archiv	180,426	12. Oberste Polizeibehörde	10'453,691
5. Ministerium des Aeussern	2'214,942	13. Controlbehörden	3'796,198
6. - - Innern	21'325,211	14. Staatsschuld	77'407,532
7. - der Finanzen	25'751,205		
8. - - Justiz	15,366,146		
		Zus. ordentl. Ausg.	300'875,669

b. Ausserordentliche:

Ausserordentlicher Militäraufwand	101'721,117	101'810,513
Zahlung an Parma	89,396	
Total-Staatsbedarf		402'686,182
Sonach Deficit		138'899,297

Seit Wiederconsolidirung des Staates nach Unterdrückung der Revolution und nach Durchführung der neuen Organisation waren die Rechnungsergebnisse:

	1852	1853	1854
Ordentliche Ausgabe .	274'587,121	286'313,610	294'529,681
Ausserordentliche Ausgabe	5'225,318	7'647,018	91'516,965
Gesammtausgabe . .	279'812,439	293'960,628	386,046,646
Gesammteinnahme . .	226'365,108	237'136,993	245'333,724
Defizit	53'447,331	56'823,635	140'712,922

Die „ordentlichen" Ausgaben allein erheischen fortwährend weit mehr, als die ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen zusammen ertragen.

Bemerkungen zu den Einnahmen. Von den 3 Haupteinnahmepositionen kommen

auf die Domänen . .	4,03	Proz.
- - direkten Steuern .	37,16	-
- - indirekten Auflagen	58,81	-

Ebenso wie in England und Frankreich, fällt auch hier der geringe Ertrag der Domänen auf. In Wirklichkeit ist das unmittelbare Staatseigenthum bei Weitem nicht mehr so bedeutend, wie man nach der Ausdehnung des Reiches erwarten sollte. Vieles ward früher verschleudert. Dazu kommt aber noch weit mehr eine unzweckmässige Bewirthschaftung; denn der verhältnissmässig kleine Ertrag dieser Güter steht in gar keinem Verhältnisse zu ihrem Werthe. — Das *Besteuerungswesen* ist gleichfalls in vielen Beziehungen verwerflich. Man war genöthigt, die directen und indirecten Steuern möglichst in die Höhe zu treiben; doch ungeachtet dessen konnte man nicht einmal annähernd eine Ausgleichung mit dem Bedarfe erzielen. Viele Auflagen treffen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse: Brod, Fleisch, Salz; dann Wein, Bier, Tabak etc. Der Staat unterhält das sittenverderbliche Zahlenlotto, und gestattet, gegen Abgabe von 10 Proz., Privat-Güterlotterien (diese sollen 30,000 bis 200,000 fl. jährlich ertragen!). — Es ist übrigens zu bemerken, dass die vorstehenden Summen sämmtlich aus Nettobeträgen bestehen, von denen man die sehr bedeutenden Erhebungs- und Betriebskosten bereits abgesetzt hat. Zu Anfange der 1840er Jahre, bei einer Reineinnahme von 79'100,000 fl., beliefen sich die gedachten Kosten auf 36'700,000. — In den 11 Jahren 1845—55 sind allerdings die ordentlichen Einnahmen um 98, es sind daneben aber die ordentlichen Ausgaben um 148 Mill. gewachsen. Da die Bevölkerung des Steuerbezirks 1845 nur $22^1/_2$ Mill. Menschen betrug, so hätte man, nach den grossen Erhöhungen der Steuern und nachdem Ungarn dem österreichischen Steuersysteme unterworfen worden, eine grössere Vermehrung der Einkünfte erwarten dürfen. — Im letzten Jahre sind die Erträge der Einkommensteuer um 78,000, des Salzmonopols um 1'810,000 und der Mäuthe (Accise) um 170,000 fl. gegen das Vorjahr herabgegangen; die Zolleinkünfte sind seit 1852 um mehr als 9 Millionen gesunken (der Ertrag der Zölle war 1853 28'728,163). Gerade dies sind Einkünfte, welche auf Steigen oder Sinken des Volkswohlstandes schliessen lassen. Dagegen erhöhte man die directen Steuern; allerdings stiegen auch die Erträge der „Ver-

zehrungsabgaben," dann überdies jene des Lotto (!), endlich die der Post, letzte in Folge billigerer Tarifsätze.

Bemerkung zu den Ausgaben. Da 1855 die Staatsschuld fast 77½, die Armee aber sogar über 216 Mill., zusammen 293½ Mill. verschlangen, so erheischten diese beiden unproductiven Posten allein beinahe 30 Mill. mehr, als alle Einkünfte des Staats betrugen! Und doch war 1855 kein Jahr des Krieges, sondern nur des bewaffneten Friedens. (1845 hatte der Etat des Kriegsministeriums erst 52⅓ Mill. fl. betragen.) In den beiden furchtbaren Revolutions- und Kriegsjahren 1848 und 49 zusammen kostete das Heer doch nur 237'272,343 fl.; in den beiden Rüstungsjahren 1854 und 55 dagegen zusammen 424'737,688 fl. In jenen beiden Jahren hatte man ein Deficit von 167'016,450, in diesen beiden aber von 279'612,219 fl. — Die Ausgaben für die Armee waren:

	1852	1853	1854	1855
Ordentlicher Etat	110'843,321	111'967,916	117'401,192	114'320,715
Ausserordentl. -	3'163,236	5'761,944	91'294,664	101'721,117

Allerdings ward seitdem die schon vor dem Frieden begonnene Reduction weiter durchgeführt, doch ergibt sich noch 1856 eine unverhältnissmässige Ausgabe für das Heer. — Eine constante Steigerung von Jahr zu Jahr erfuhr die Ausgabe für die Staatsschuld. Vor 1816 bezahlte der Staat an Zinsen seiner Schuld 5'381,000 fl.; 1831 kostete die Schuld schon 21, 1842 bereits 49 Mill.; 1852 62,608,000 1853 66'819,173, 1854 72'148,316 und 1855 77'407,532. 1856 wird der Bedarf jedenfalls 80 Mill. übersteigen. — Was die Ausgaben für den Hof betrifft, so ist der Ertrag der sog. „Familiengüter" (deren Werth man auf mehr als 12 Mill. schätzt) nicht eingerechnet. Im Vorjahre erschien die Ausgabe für den Hof mit 7'551,579 fl. — Die Kosten der Beamten vermögen wir nicht anzugeben. Ungeachtet der oft geringen Besoldungen sind dieselben im Ganzen sehr bedeutend. (Vor 1848 schätzte man, abgesehen von Ungarn, 160,000 Civilbeamte, welche über 30 Mill. kosteten, ungerechnet so manche Nebenbezüge.)

Das Deficit. Schon vor der Revolutionszeit von 1848 (sonach keineswegs erst in Folge derselben) hatte die Staatscasse ununterbrochen gegen ein Deficit anzukämpfen. Aber damals hüllte man die Resultate in strenges Geheimniss, was freilich nicht verhindern konnte, dass die Verlegenheiten eben doch bekannt wurden. Seit 1848 ist auch nicht ein Jahr ohne colossales Deficit geblieben. Nach der möglichst günstigen Gruppirung in den officiellen Darstellungen betrug das Deficit:

1848 . . .	45'110,646 fl. C.-M.	1853 . . .	56'253,635 fl. C.-M.
49 . . .	121'905,805 - -	54 . . .	140,712,922 - -
50 . . .	54'864,862 - -	55 . . .	138'899,297 - -
51 . . .	62'223,630 - -	Defizit in 8 Jahren	673'988,127 fl. C.-M.
52 . . .	53'447,331 - -		

In Wirklichkeit stellte sich das Verhältniss noch ungleich ungünstiger, zumal in Betracht, dass unter den Einkünften grosse Summen sich befanden, welche nur durch Verminderung des Stammcapitals des

Staatsvermögens (Veräusserung von Domänen, Eisenbahnen etc.) erlangt wurden. (So wurde der Ausfall in den 4 Friedens- und Ruhejahren 1850—53 auf 365'750,000 fl. berechnet, statt der oben aufgeführten 227'359,458, sonach um 138 Mill. höher. (Siehe die Detailangaben in der Turiner Zeitschrift „L'Opinione" vom 23. Aug. 1854.)

Einkünfte in frühern Zeiten. Unter Ferdinand I. wurden dieselben zu $7^1/_2$ Mill. fl. berechnet. Eine Angabe von 1733 lautet auf 42, eine von 1739 dagegen blos auf 30 Mill., — vermuthlich Ergebnisse verschiedener Brutto- oder Nettoberechnungen. Im Jahre 1780 sollen sich die Einkünfte auf 90'408,075 fl. belaufen haben; unter Kaiser Joseph sollen sie einmal auf 105 (?), im Jahr 1810 auf 110 Mill. gebracht worden sein. Eine andere glaubhafte Notiz gibt für die Zeit des Regierungsantritts des Kaisers Franz I. 86 Mill. an. — 1837 war der Betrag der Einkünfte 135'600,000 fl., nämlich nach Abzug der in den Provinzen bereits bestrittenen Ausgaben. — Die Hauptpositionen waren:

Staatsgüter	3'100,000 fl.	Direkte Steuern . . .	48'000,000 fl.
Bergwesen	900,000 -	Indirekte - . . .	79'100,000 -
Besondere Einkünfte .	4'500,000 -		

Dazu trugen bei: Oesterreich unter der Ens 19'490,000 fl., die Lombardei 19'200,000, Böhmen 16'050,000, Venedig 15'040,000, Galizien 12'647,000, Mähren und Schlesien 9'160,000, Oberösterreich 5'040,000, Steiermark 4'321,000, Kärnthen und Krain 3'981,000, Tirol 3'242,000, Küstenland 2'864,000, Milit.-Grenze 2'639,000, Dalmatien 921,000, Siebenbürgen 3'867,000, Ungarn 16'990,000. (Die Ueberbürdung Italiens ist augenscheinlich.) Später wurde die Gesammtsumme der Einkünfte auf 150 Mill. gebracht.

Nach Bewältigung der Revolution gelangte man bis zur dermaligen Erhöhung der Einkünfte. Zu diesem Behufe wurden die Privilegien der einzelnen Länder, namentlich Ungarns, und das Selbstbesteuerungsrecht derselben aufgehoben, und der Einheitsstaat hergestellt, indem man insbesondere auch die Staatsmonopole (Tabaksmonopol etc.) in Ungarn einführte.

Staatsschuld. Bei Beendigung des siebenjährigen Krieges, 1763, belastete Oesterreich eine auf 150 Mill. geschätzte Schuld, welche 1779 auf 260 Mill. angewachsen war, und beim Beginne der franz. Revolution, 1790, die Ziffer von 342 Mill. erreichte. Von jetzt an erfolgte nicht nur Vermehrung im colossalsten Maasse, sondern auch eine Reihe der ungewöhnlichsten Finanzmaassregeln: Staatsbankerutt und das noch ausserordentlichere Mittel des Zwanges zur „Arrosirung;" man setzte erst einseitig die Zinsen der Schuld auf die Hälfte herab, sodann zwang man die Gläubiger zu weiteren Darlehen, indem sie im Unterlassungsfalle der Nachzahlung auch die frühere Forderung ganz verloren. — Aehnlich, wie mit den eigentlichen Schuldscheinen, erging es mit dem Papiergelde, durch welches die Metallwährung fast ganz verdrängt ward. Es bestanden die bestimmtesten Versicherungen, dass keine Herabsetzung seines Werthes erfolge (Publicandum von 1806). Ein kaiserl. Mandat von Anfang Febr. 1811 lautete wörtlich: „Ich gebe Mein kaiserl. Wort, dass nie die Bancozettel in ihrem Nennwerthe heruntergesetzt werden sollen." Allein factisch sank der

Werth des Papiers auf $^1/_{17}$ seines Nominalbetrags (1 fl. in Silber stand 17 fl. in Papier gleich); und unterm 26. März 1811 (6 Wochen nach jener officiellen Erklärung) sah sich die Regierung dahin gebracht, den Werth des bis zu 1060 Mill. angewachsenen Papiergeldes auf ein Fünftel herabzusetzen, d. h. man löste das alte gegen neues Papiergeld ein, wobei aber der Gulden von früher nur zu 12 Krzr. angenommen wurde. Doch auch das neue Papiergeld sank rasch auf ein Viertel seines Nominalwerthes, wonach also der Gasammtverlust sich auf $^{19}/_{20}$ stellte und man für einen ursprünglichen Gulden nur drei Kreuzer wirklichen Werth besass. — Die Kriege von 1813—15 erheischten ungemein grosse Anstrengungen. (Obwohl man aber nicht einmal für die verstümmelten Invaliden genügend sorgen konnte, kosteten die Festlichkeiten des Wiener Congresses den Staat gegen 30 Mill.; siehe Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh.) Behufs des Feldzugs gegen Neapel im Jahr 1821 bedurfte man eines Darlehens des franz. Königs (siehe Frankreich, S. 51). — Nachdem schon 1846 und 47 dringende Finanzverlegenheiten sich eingestellt hatten, trat 1848 die Revolution in Wien, in Ungarn und Italien ein. Nun ward Papiergeld in unbegrenzter Menge ausgegeben. Man erliess Geldausfuhrverbote, und decretirte, 2. Juni 1848, Zwangscours der Banknoten (die Bank ist factisch nur eine Staatsanstalt). Im Nov. 1848 stand das Agio des Silbers gegen Papier auf 5 Proz.: 1849 stieg es, 19. Juni, auf $24^1/_2$ Proz., fiel dann, 25. Sept. (Beendigung des ungarischen Krieges) auf 5, stand aber zu Ende des Jahres 1849 doch wieder auf 13 %. 1850, 26. Nov. (Verwicklungen mit Preussen) erreichte das Agio 52 %. — 1852 sank es bis auf 8; stieg dann, März 1854, neuerdings bis $44^1/_2$; sank, 16. Aug., auf $16^1/_2$, stieg wieder, Nov. und erste Monate 1855, auf 28 und 29, und gieng endlich 1856, nach Sicherung des Friedens, jedoch unter unausgesetzten Schwankungen, herab, so dass es, Juli 1856, auf 2 — $2^1/_2$ steht. — Dabei circulirten zu Anfange 1854 über 150 Millionen Staatspapiergeld und 188 Mill. Banknoten, zusammen also 338 Mill. Papiergeld (nicht zu verwechseln mit den Schuldscheinen des Staats). Um das Papiergeld wieder auf den Pari-Stand zu heben und Metallgeld in die Circulation zurückzuführen, wurde unterm 23. Febr. 1854 die Umwandlung des Staatspapiergeldes in Banknoten angeordnet. Die Bank erhielt zur Deckung zunächst ein gewisses Einkommen aus den Zöllen angewiesen. Sodann wurden derselben, zufolge Finanzminist.-Decrets vom Sept. 1855, zur Deckung ihrer weiteren Forderungen an den Staat im Betrage von 155 Mill., Domänengüter in eigene Verwaltung übergeben, oder bedingt abgetreten.

Neue Anlehen. Die uns bekannten neuen Anlehen sind:

1851,	Sept., Subscriptionsanlehen zur Verbesserung der Valuta	fl. 85'569,800
1852,	Mai, Silberanlehen im Auslande	- 35'000,000
-	4. Sept. 4proz. inländische freiwillige Anleihe . . .	- 80'000,000
1853,	5proz. Anweisungen auf die Saline Gmunden . . .	- 40'000,000
1854,	3. März. Lotterieanleihe	- 50'000,000
-	5proz. Anleihe	- 35'000,000

1854, 20. Juli, freiwillige Nationalanleihe (in Wirklichkeit Zwangsanleihe) etwas über	-	500,000,000
Zusammen Anleihen in 3 Jahren	fl.	825'569,800
Die alte Schuld ward für 31. Jan. 1850 berechnet zu . .	-	1'023,200,000
Dies ergiebt etwa	fl.	1,850'000,000

Nach den officiellen Zusammenstellungen betrug in den 10 Jahren 1845 bis Ende 1854, nach den Creditoperationen:

die Schuldvermehrung	fl.	1087'300,000
- Schuldverminderung	-	303'000,000
Sonach wirkliche Vermehrung	fl.	784'300,000

Die fundirte Schuld vermehrte sich:

im Jahre 1854 um	83'215,691	fl.
- - 1855 -	243'527,490	-

Allerdings wurde im letztbezeichneten Jahre die schwebende Schuld durch Beseitigung des Staatspapiergeldes, 164'303,730 fl. betragend, vermindert; allein dagegen erscheinen wieder in der nämlichen Jahresrechnung: Vorschüsse der Bank mit 87'521,576, und eine Vermehrung der schwebenden Schuld von 2'799,448 fl. — Als feststehende Momente ergeben sich: sehr starke Vermehrung des Capitalbetrages der Schuld; vorzugsweise Vermehrung der hochverzinslichen (5procentigen) Papiere, und enormer Verlust bei der Emission, indem man meist nur in dem geringen Werthe der Valuta Geld erhielt, das man in C.-M. oder deren Werth verzinsen und bezahlen soll. Daneben war der Staat genöthigt, einen Theil seiner Eisenbahnen, sammt Ländereien und Steinkohlen-Bergwerken (deren Werth fortwährend steigt) um 80 Mill. fl. an eine franz. Gesellschaft zu verkaufen.

Militärwesen.

Landmacht.

Bildung des Heeres. Aushebung mit 20 Jahren; 8jährige Dienstzeit im activen Heere, dann noch 2 Jahre in der Reserve. Tirol liefert nur ein Jägerregiment. Ganz besondere Einrichtungen bestanden in der Militärgränze, von deren Bevölkerung (1'009,109) nicht weniger als 738,624 dem Militärstande beigerechnet wurden; eine Verfügung aus neuerer Zeit bestimmt indess Gleichstellung dieser Provinz mit dem übrigen Reiche hinsichtlich der Militärpflichtigkeit. (Im Jahr 1854 wurden im Staate 1414 Fälle von Selbstverstümmelung constatirt, um sich der Militärpflicht zu entziehen.) Stellvertretung ist zulässig, und der Staat selbst übernimmt dieselbe gegen eine gewisse Summe (in Tirol um 500—600, in Italien um 700 fl.); die Ersatzmänner erhielten aber bis zur neuesten Zeit vom Staate nur eine ungenügende Vergütung (Zulage von 5 Krzr. täglich und eine Summe von 120 fl. erst nach völlig vollendeter Dienstzeit). Nunmehr soll das Verhältniss gebessert sein. — Das Avancement der Gemeinen zu Officiersstellen ist zwar gestattet, findet aber factisch so viel wie gar nicht statt. Der Adel hat ungewöhnlich viele Officiersstellen inne. 1854 standen in der Armee 4961 adelige und 10,300 bürgerliche

Officiere. (Unter den Ersten 103 Fürsten, 590 Grafen, 898 Barone, 570 Ritter und 2800 gewöhnliche Adelige. — Im Jahr 1848 waren unter 10,800 Officieren 4229 Adelige, namentlich bei der Cavallerie 1190 von 1700, bei der Artillerie und dem Staabe aber nur 340 von 1700.) — Die österr. Armee, obwohl aus sehr verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt, ist der Mannschaft nach äusserst tüchtig. 1848 und 49 machte sich aber diese Verschiedenheit der Nationalität auch im Heere geltend; ungarische und italienische Truppen schlossen sich der Erhebung in ihrem speciellen Vaterlande an, um sich von Oesterreich loszureissen. Der Sold ist geringer, als in irgend einer deutschen Armee. Bis 1848 war für das Sanitätswesen schlecht gesorgt, so dass z. B. der Regimentsarzt seinen Rang nach dem letzten Officiere hatte, wesshalb es an tüchtigen Aerzten fehlte. Seitdem erfolgten einige Verbesserungen.

Formationsstand. Garde und Burgwache etwa 550 M.

62 Linien-Infanterie-Regimenter (im Kriege zu 6 Bataillons und 6869 M., im Frieden zu 5964), zusammen 369,800 im Frieden, 425,878 im Kriege.
14 Grenz-Infant.-Reg. (zu 3 Bataill. und 3487 M.) = 55,200
1 Jäger-Regiment (Tiroler, 7 Bataill., 6865),
25 Jäger-Bataillone (zu 860 — 1414), — zus. Jäger 32,534

Gesammtstärke der *Infanterie* 457,000 bis 513,612

8 Reg. Cürassiere }
8 - Dragoner } zu 6 Feld- und 1 Depot-Schwadr., — 1343 M. und 1138 Pferde
12 - Husaren }
12 - Uhlanen } zu 8 Feld- und 1 Depot-Schwadr., — 2037 M. und 1749 Pferde

40 Reg. *Cavallerie* mit 66,996 M. und 57,297 Pferden.
12 Feld-Artillerieregimenter, Friedensfuss zu 2010 und 365 Pferde, Kriegsfuss:
9 Regim. zu 3898 M. und 2281 Pf.
3 - - 4310 - - 2396 -
1 Küstenartill.-Reg., im Frieden zu 1859, Krieg 3441 M.
1 Raketeur-Reg. - - - 2100, - 3865 - mit 484 resp. 2466 Pferden. (Doch wurde im Nov. 1854 die Ausrüstung von 10 neuen Raketenbatterien angeordnet, der Etat also vermehrt.)

14 Reg. *Artillerie*, im Frieden 28,079 M., im Krieg 55,318,
- - 4,864 Pf. - - 30,138.

Sodann: 2 Reg. *Genie* 11,116 M.; 6 Bataill. Pioniere; einige besondere Corps; 19 Reg. Gendarmerie.

Diese Zusammenstellung ergibt eine Total-Formationsstärke von etwa 650,000 Mann. Indessen dürfte diese Ziffer wenigstens um 100,000 Mann zu hoch gegriffen sein. — Die Zeitschrift „Austria“ gab den Armeebestand im Jahre 1851 zu 493,000 Mann an, wozu sodann etwa 10,000 Frauen und 30,000 Kinder gehörten. Wahrscheinlich waren die Grenzregimenter hiebei nicht eingerechnet. — Für die Zeit vom 1. Jan. 1855, als die Kriegsrüstungen ihren Höhepunkt erreicht hatten, ward der Bestand des Heeres so angegeben: 371 Bat. und $82^1/_2$ Comp. Infanterie, $295^1/_2$ Schwadr. Cavallerie, 1148 Geschütze und 50 Brückenequipagen, — zusammen 553,902 Mann mit 77,540 Pferden. — Hievon kamen auf die mobile Armee:

	Mann	Pferde	Geschütze	Brückenequipagen
in Ungarn und Siebenbürgen	160,931	29,611	412	10
- Galizien und der Bukowina	122,635	27,802	288	6

Das gesammte active Heer ist übrigens in 4 Armeen, und diese sind in 13 Armeecorps getheilt.

Reserve. Die seit 1852 an der Stelle der früheren Landwehr eingeführte Reserve mag 100—120,000 M. umfassen, wird jedoch meist nur in kleinen Abtheilungen zusammengezogen. Die Nationalgarden sind seit 1851 gänzlich aufgelöst. Nur „mit besonderer Bewilligung" dürfen an einzelnen Orten Bürger- und Schützencorps bestehen. Dieselben besitzen indess sämmtlich gar keine militärische Bedeutung. In Tirol allein findet man noch „Landesschützen," welche nach neuester Organisation in 3 Zuzügen (von 20—29, von 30—35 und von 36—45 Jahren) alle Wehrkräftigen umfassen, und deren beiden ersten Abtheilungen sich jährlich auf einige Tage zu Uebung und Musterung versammeln sollen.

Festungen. Oesterreich zählt 32 (darunter 6 ersten Ranges), näml.:

Linz, Salzburg, Kufstein, Brixen, Josephstadt, Königgrätz, Prag, Theresienstadt, Olmütz, Leopoldstadt, Gradisca, Komorn, Arrat, Canove, Krakau, Munkacz, Ofen, Temeswar, Brod, Eszek, Peterwardein, Karlsstadt, Karlsburg, Cattaro, Ragusa, Zara, Mantua, Verona, Legnago, Peschiera, Venedig, Chioggia, Palmanova und Osopo. Ferner hat Oesterreich das Besatzungsrecht in Ferrara und Commacchio, und das Mitbesatzungsrecht in Mainz, Ulm und Rastatt.

Geschichtliche Notizen. Die ältern Nachrichten über die Stärke des österr. Heeres sind meistens sehr ungenau. Eine vor uns liegende Berechnung von 1783 ergibt 276,000, eine von 1784 dagegen 364,000 Mann. Beide nehmen die Cavallerie zu 48—50,000, die Artillerie zu 8—9000 M. an; der Unterschied trifft sonach auf die Infanterie. — Damals hatte der Staat: 57 Reg. Linien-Infanterie (46 deutsche etc. und 11 ungarische), 33 Reg. Cavallerie (12 schwere Reg., 7 Dragoner, 6 Chevauxlegers und 8 Husaren); dann 22 Reg. Grenztruppen (17 Infanterie und 5 Husaren), 3 Reg. Artillerie und 11 Corps Ingenieure, Pontoniers etc., zusammen 126 Regim. und Corps. — Im Feldzuge von 1805 betrug die wirkliche mobilisirte Macht keine 220,000, selbst 1809 keine 280,000 M. (auf dem Papiere das erste Mal etwa 250,000, das zweite Mal 320,000; Springer entziffert sogar für 1809 einen Bestand von 630,000, der aber auch nicht annähernd im Felde erschien. Die active Hauptarmee der Oesterreicher wie der Franzosen war ziemlich gleich stark, nämlich etwa 200,000 M.) In den 3 Jahren 1813—15 wurden 489,960 Recruten für das stehende Heer „gehoben." — In dieser Zeit hatte man etwa 250 bis allerhöchstens 300,000 M. im Felde. — Der Feldzug von 1821 gegen Neapel und Sardinien war militärisch unbedeutend. — 1848 standen fast 100,000 M. in Italien; durch die Insurrection schmolzen sie rasch auf 45,000 M. im activen Dienste zusammen. Schnell ward die Armee ergänzt, und nun begannen die siegreichen Feldzüge Radetzky's gegen den König Karl Albert (siehe Sardinien).

Seemacht.

Nach dem *Annuario marittimo* für 1855 war der Bestand:

6 Fregatten	mit 225 Kanonen		5 Goeletten	mit	50 Kanonen
5 Corvetten	- 100	-	2 Prame	-	24 -
7 Briggs	- 112	-	1 Bombardierschiff	-	10 -

34 Pinchen	mit 102	Kanonen		10 Dampfer	mit 47	Kanonen
18 Kanonenboote	- 72	-		9 Trabakel	- —	- -
5 Schoonerbriggs	- 20	-		102 Schiffe	mit 762	Kanonen.

Zahl der Mannschaft: Stab 256, Matrosen 2454, See-Geniecorps 514, Artillerie 990, Schiffsinfanterie 1334.

Kriegshäfen: Venedig, Pola und Lissa.

Bemerkung. Die längere Zeit sehr gerühmte österreichische Kriegsmarine entbehrt in Wirklichkeit jeder höhern Bedeutung. Man misstraut den Venetianern, also den besten Seeleuten im Staate; der höhere Adel sucht sich der bedeutendern Stellen zu bemächtigen (so dass fähige Bürgerliche den Dienst unter ihnen und für sie zu versehen hätten), und die Marine ist sogar unter den Befehl eines Landgenerals (Wimpffen) gestellt. Es kommen mitunter beinahe unglaubliche Züge von Unkenntniss vor. (Auszug aus einer grösseren Privatmittheilung eines ausgezeichneten jungen deutschen Seemannes an den Verfasser.)

Sociale, Gewerbs- und Handelsverhältnisse.

Allgemeine Bemerkungen. Adel und katholische Geistlichkeit sind überaus zahlreich und ungemein bevorzugt. Man behauptet sogar, es gehörten gegen 800,000 Individuen (also etwa 160,000 Familien) dem Adelsstande an (verhältnissmässig am meisten in Ungarn); doch scheint uns diese Ziffer zu hoch. — Im Jahre 1842 zählte man 766 Mönchs- und 157 Nonnenklöster, mit 10,354 Mönchen und 3661 Nonnen (Joseph II. hob bereits 625 Klöster auf). Die kathol. Kirche hatte dabei 12 Erz- und 58 Bischöfe und einige 40,000 Weltgeistliche. Für die böhmischen Bischöfe ist die Congrua in der Regel 12,000 fl.; doch gibt es auch Domherrnstellen und blosse Pfarreien, deren Ertrag 20,000 fl. übersteigen soll. Die Einkünfte der Erzbischöfe von Erlau, Kolotscha und Olmütz, und des Primas v. Ungarn, Erzbischofs von Gran, belaufen sich sogar auf 150,000 bis 500,000 fl. Das reine Einkommen des römisch-katholischen Clerus blos in der nichtungarischen Landeshälfte wird zu mehr als 13 Mill. angegeben. Dessenungeachtet fordert die Geistlichkeit (Mitte 1856) für die unter Joseph dem II. eingezogenen Kirchengüter eine Entschädigung von der verarmten Staatscasse (wobei es gleichgültig ist, ob dieselbe in Schuldscheinen von 200 Mill. oder in jährlichen Leistungen stattfinden soll). — Die Schulen sind ganz in den Händen der Geistlichkeit, selbst die Mehrzahl der Gymnasien steht unter Mönchen. (Im Jahre 1842 besuchten von 2'575,000 schulpflichtigen Kindern in den nicht ungarischen Ländern blos 1'560,000 die Schulen.) Bezeichnend ist das Streben, die Bildung der Angehörigen der verschiedenen Stände auf dasjenige zu beschränken, was man für sie passend erachtet. — Neben Adel und Geistlichkeit erscheint das *Beamtenthum* als besonderer Stand. Die niedern Angestellten sind, besonders in einzelnen Zweigen, sehr gering besoldet, was seine schlimmen Rückwirkungen nicht selten (zum Nachtheil des Volkes und der Staatskasse selbst) fühlbar macht.

Die Länder, welche der österreichische Staat umfasst, besitzen einen ungemein grossen natürlichen Reichthum. Allein derselbe ist fast in keiner Beziehung erschlossen, wie es schon nach den vielfachen

Hemmungen der geistigen und materiellen Entwicklung des Volkes nicht anders sein kann. — Das Loos der Bauern hat sich in Folge der neuzeitlichen politischen Bewegungen, insbesondere derjenigen von 1848, vielfach gebessert; die frühern Leibeigenschafts-, Robbot- und sonstigen Feudalverhältnisse sind gebrochen, die alten, furchtbar drükkenden Feudallasten ablösbar erklärt. Allein noch ist der Aufschwung nicht möglich; noch lasten drückend die Ablösungssummen auf den Landleuten, noch sind diese nicht wirklich vollkommen freie Eigenthümer. Dabei befinden sich die schönsten und besten Ländereien im Besitze der „todten Hand“ des Clerus und des Adels, dessen untheilbar gehaltenen Güter häufig den Umfang kleiner Staaten besitzen. „Der grosse Grundbesitz,“ so schrieb vor kurzer Zeit selbst ein eifriger Wortführer des jetzigen Systems, „der grosse Grundbesitz hat seinen Beruf in Förderung der Landwirthschaft nicht erfüllt.“ Wenn aber derselbe Verfasser andeuten will, jetzt sei das höchste Ziel erreicht, weil „über alle Kronländer und alle Stände die gleichen Besteuerungsgesetze gelegt werden können,“ so wird der Nationalökonom noch keineswegs damit befriedigt sein, sondern freie Eigenthümer eines freien Bodens als Bedingung des Aufschwunges zu einer wirklich höhern Stufe ansehen.

Wie gering die Entwicklung, zeigt unter anderm der überaus niedrige Stand des **Taglohnes.** Am höchsten steht derselbe in Nieder- und in Oberösterreich, 20—30 Krzr. C.-M.; am niedrigsten in Ungarn, wo er in einigen Comitaten bis auf 5 Krzr. herabsinken soll (6 Krzr. rhein., 1 Sgr. 9 Pf. oder 21 Cent.). Durchschnittlich nahm Reden (vor der Papiergeldcrisis) für die deutschen Lande 17, für die ungarischen 8 Krzr. C.-M. an!

Bei der **Gewerbsindustrie** hat man das alte Zunftwesen angegriffen, doch nicht das Princip der Gewerbfreiheit anerkannt, sondern ein System der Leitung und Bevormundung von Amtswegen an dessen Stelle gesetzt. Die Weisheit und Gnade des Beamtenthums soll, gleichsam wie ein Gott, ermessen und bestimmen, wie es an jedem einzelnen Orte hinsichtlich neuer Niederlassungen zu halten, und was zu erlauben sei! Da die Beschränkungen des Zunft- und Monopolwesens nicht zur Gestaltung einer naturgemässen freien Entwicklung, sondern nur zur Herstellung einer bureaucratisch-polizeilichen Omnipotenz führte, so können die Ergebnisse auch nur unbefriedigend erscheinen.

Die Gesammtheit der Gewerbe ist in zünftige und nichtzünftige eingetheilt. Die Zahl der zünftigen, früher zu 141 angegeben, ist seit längerer Zeit nicht unbedeutend vermindert worden. Unter ihnen befinden sich namentlich die Hauptgewerbe für Nahrung, Kleidung, Bauwesen u. s. w. begriffen. — Allein auch die nichtzünftigen Gewerbe sind darum keineswegs frei. Zur Ausübung gerade der wichtigsten derselben ist eine obrigkeitliche Concession erforderlich, da sie „aus polizeilichen oder staatswirthschaftlichen Rücksichten einer Ueberwachung bedürfen.“ — Bezeichnend ist die Bestimmung, dass Spinnerei, Stickerei und Leinwandweberei etc. als „freie Gewerbe“ ohne besondere polizeiliche Erlaubniss von Jedermann

als Hausarbeit betrieben werden dürfen. Selbst hier also Durchführung des Prinzips, dass die freie Ausübung dieser „Hausarbeiten" verboten wäre, wenn man sie nicht speciell erlaubt hätte; während alle Völker, die sich — auch im Gewerbswesen — eines gesunden Aufschwunges erfreuen (Engländer, Amerikaner, Franzosen, Bewohner des deutschen linken Rheinufers und des bedeutendsten Theiles der Schweiz) an dem entgegengesetzten Grundsatze festhalten: Alles muss als erlaubt gelten, was nicht das Gesetz verboten hat. — Die Anzahl der verkäuflichen Berechtigungen (Realrechte) soll (schon nach einer Hofentschliessung von 1778) nach und nach vermindert, neue sollen nicht mehr ertheilt und die bestehenden künftig nicht höher als bei dem letzten Veräusserungsfalle verkauft, dabei aber die Preise der verkäuflichen durch neue Concessionirungen nicht allzusehr herabgedrückt werden. — Indessen erweiterte man 1842 neuerdings die Befugnisse der Realrechte-Besitzer. — Zur Ausübung eines Gewerbes werden erfordert: Volljährigkeit (24. Altersjahr), gute Moralität (worüber die Polizei entscheidet!), Nachweis der Befähigung. Zu den Erfordernissen des Meisterwerdens gehört in der Regel (Verordnung vom 12. Mai 1801) eine zehnjährige Gesellenzeit, wobei es wieder von der Polizei abhängt, Dispensationen zu ertheilen. — Das Fabrikwesen ist im Allgemeinen begünstigt, obwohl auch dieses nur nach obrigkeitlichem Ermessen, wie denn „Fabriksbefugnisse erst nach Erwägung der Umstände bewilligt" werden sollen (Commerz.-Hofdecret vom 10. Oct. 1818). — Es wird zwischen „Polizei- und Commerzialgewerben" unterschieden; die letzten sollen im Betriebe weniger beschränkt sein; allein auch hierbei hängt doch wieder beinahe Alles von dem Ermessen der Behörden ab, um so mehr, als auch die Gewerbe mit ausgedehntem Absatze als Polizeigewerbe behandelt werden, wenn dabei „Sanitäts-, Sicherheits- oder sonstige polizeiliche oder andere der innern Regierungspolitik anheimfallende Verhältnisse eintreten." — Ueberdies finden wir Gewerbe, welche naturgemäss ein Ganzes ausmachen, vielfach getrennt. So darf der Uhrenmanufacturist die Uhrgehäuse nicht selbst verfertigen. — In der Regel darf Niemand zwei Gewerbe ausüben, die eine ordentliche Lehre erfordern (Regierungsverf. v. 8. Nov. 1793). — Die Gestattung des Uebertritts von einem zu einem andern Gewerbe hängt von dem Ermessen der Behörden ab. — Bei den „Polizeigewerben" ist Rücksicht darauf zu nehmen, dass sie nicht übersetzt werden. Zu diesem Behufe wurden 1843 mehre „freie Gewerbe" zu „concessionsbedürftigen" erklärt. — Für alle Zünfte bildet noch immer das Handwerksgenerale vom 19. April 1732 das Fundamentalgesetz. Allein in Folge der Begründung bureaucratischer Omnipotenz ist den Zünften jede Entscheidung über Ertheilung des Meisterrechts entzogen; sie haben zunächst nur noch Auskunft zu ertheilen, wenn diese von ihnen verlangt wird. — Gesellen bedürfen zur Verehelichung einer obrigkeitlichen Genehmigung. — Streitigkeiten zwischen Handwerk und Handwerk müssen von den Gerichten an die Verwaltung (Polizei) verwiesen werden. (Ein zu Ende 1855 bekannt gewordener Gesetzentwurf, der wenigstens eine

Anzahl der erwähnten Beschränkungen aufheben würde, hat [Mitte 1856] die kaiserl. Sanction noch nicht erhalten.) — Uebrigens bestehen in den verschiedenen Provinzen äusserst abweichende Verordnungen. Ganz besonders ist zu erwähnen, dass in den italienischen Gebieten die durch die franz. Herrschaft eingeführte Gewerbsfreiheit fordauert, sonach die obigen Bemerkungen auf sie keine Anwendung finden.

Die vorerwähnten unnatürlichen Verhältnisse trugen ohne Zweifel dazu bei, dass (nicht erst seit 1848, sondern gerade schon früher, — siehe z. B. „Staatslexicon, 2. Aufl., Art. „Oesterreich") die unehelichen Geburten, Mordthaten, Tödtungen, Kinderaussetzungen, und Verbrechen und Vergehen überhaupt, ungemein sich vermehrten. — In Folge des natürlichen Bedürfnisses und Strebens des Volkes, und der Nothwendigkeit, zu erwerben, um leben zu können, — haben sich, trotz aller Hemmungen — Gewerbfleiss und Handel während des Friedens bedeutend entwickelt. In vielen Zweigen finden wir einen entschiedenen Aufschwung der Manufacturen und Fabriken. Unmöglich däucht es uns indess, ein auch nur annähernd richtiges Bild durch Aufnahme der officiellen statistischen Zahlen zu geben. Der Mangel natürlicher Grenzen, die Unzuverlässigkeit vieler Zollwächter, und dem entsprechend der ausgedehnte Schleichhandel, lassen hier besonders die amtlichen Ziffern als beinahe völlig unzuverlässig erscheinen. Wäre dies nicht, so müsste man über manche Erscheinung um so mehr erschrecken (Bowring machte schon darauf aufmerksam, wie die kleine Schweiz eben so viel rohe Baumwolle verbrauche, als der ganze österreichische Kaiserstaat etc.). Wir beschränken uns daher auf Mittheilung folgender summarischer Ziffern:

Werth der officiellen Ein- und Ausfuhr.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1847	127'927,254	112'208,285 fl.
1850	158'955,431	104,847,458 -
1851	150,547,298	130'023,756 -
Davon zur See	53'808,544	29'539,346 -

(Auf die Verminderung der Zollerträge haben wir unter der Rubrik „Finanzen" S. 98 hingewiesen.)

Eisenbahnen. Gegen Ende 1854 berechnete man die Länge der vollendeten Bahnen auf 244 Meil., im Bau 199, zusammen 443. Das ganze Eisenbahnnetz, wie dasselbe projectirt ist, dehnt sich auf 1240 Meil. aus. Am 1. Jan. 1856 sollen die deutsch-österreichischen Bahnen bereits eine Länge von 369 Meil. gehabt haben.

Telegraphen. Im Mai 1856: 964,8 Meilen, mit 1625,9 Meil. Drahtlänge. Befördert wurden im Jahre 1851: 21,976 Staats- und blos 3045 Privatdepeschen; 1855: 59,021 amtliche und 145,200 Privatdepeschen (in der kleinen Schweiz hatte man im letzten Jahre, bei dem billigen Tarifsatze, 162,851 Depeschen!); Ertrag 578,805 fl. (1853 erst 293,485 fl.)

Post. Briefzahl: 1851 (im ersten Jahre nach der Postreform) blos 31'196,000, seitdem, in Folge der Tarifermässigung, 1855 gestiegen auf 51'388,300. (In Preussen über 98 Mill.; verhältnissmässig

noch viel mehr in der Schweiz und in England; siehe diese.) Da die Stärke der Correspondenz theilweise ein Kennzeichen sowohl des Culturgrades der Bevölkerung, als des Verkehres ist, so geben wir eine Liste der Zahl der Briefe, welche 1855 auf die einzelnen Provinzen kamen:

Niederösterreich*)	11'160,900	Banat	1'203,500
Böhmen	6'611,500	Croatien	1'099,500
Ungarn	6'496,500	Oberösterreich	1'042,300
Lombardei	4'923,700	Siebenbürgen	728,100
Venedig	4'342,200	Krain	494,600
Galizien	2'994,900	Schlesien	492,300
Mähren	2'722,800	Kärnthen	449,100
Küstenland	2'343,000	Salzburg	414,400
Steiermark	1'793,600	Bukowina	303,000
Tirol	1'484,100	Dalmatien	288,300

*) Die Hauptstadt Wien mit ihren Behörden wirkt wesentlich ein.

Handelsmarine.

Jahr	Schiffe	Tonnengehalt	Bemannung
1852	10,120	295,855	33,351
1853	9,511	311,763	34,831
1854	9,735	316,286	35,259

Unter der Zahl vom Jahre 1854 befanden sich aber an „Schiffen weiter Fahrt“ nur:

614 Segelschiffe von 203,704 Tonnen und 6603 Mann,
50 Dampfer von 14,500 - - 1294 -

(Die Dampfer von 8210 Pferdekraft.) Dagegen waren eingerechnet:

2023 Fischerbarken mit 11,454 Ton. und 8623 M.
3790 Lichterschiffe - 11,302 - - 8835 -

Literarisches Leben. Im Jahre $18^{52}/_{53}$ erschienen im Kaiserstaate 6874 Druckschriften (1844: 3217), davon 2787 in deutscher und 2723 in italienischer Sprache (auch ein Zeichen, wie wenig die deutsche Bevölkerung in Oesterreich der italienischen geistig überlegen ist, zumal die erste eine grössere Volksmenge umfasst); 659 Schriften waren in slavischer, 428 in ungarischer, 24 in französischer und 173 in lateinischer Sprache abgefasst.

„Nationalbank.“ Dieselbe steht in solcher Beziehung zur Staatsfinanz, dass sie in gewisser Hinsicht als Staatsanstalt erscheint. Sie verursachte dem Staate schon enorme Opfer, ohne demselben in den Zeiten der Krisen und der Noth entsprechende Gegenleistungen zu gewähren. Ende des ersten Semesters 1856, also Ende Juni, ergab sich dabei folgender Stand: Silbervorrath 61'096,924 fl., Banknoten im Umlaufe 368'222,837 (also mehr als das Sechsfache des Metallvorraths; früher war das Verhältniss noch weit schlimmer!) Vorschuss der Bank auf österr. Staatspapiere 87'495,500, fundirte Staatschuld für Einlösung des Papiergeldes in Wiener Währung 58'793,902, Haftungsschuld des Staats für das zuletzt durch die Bank eingelöste Papiergeld 15'506,686, hypothecirte Staatsschuld 154 Mill. (Mit Einrechnung der oben erwähnten Vorschüsse auf Staatspapiere, hat demnach die Bank fast 316 Mill. fl. an den Staat zu fordern, — also weit mehr als alle Staatseinkünfte in Jahr und Tag ertragen! Gewiss ein enormes Missverhältniss.)

Münzen, Masse, Gewicht. Münze. Der Gulden Conv.-Münze (unterabgetheilt in 60 Krzr.), im 20 fl.-Fusse, so dass, so lange in Südwestdeutschland der 24 fl.-Fuss bestand (bis 1837, seitdem der $24^1/_2$ fl.-Fuss) 5 fl. C.-M. gleich waren 6 fl. rhein. Der Zwangscours, den man 1848 dem Papiergelde gab, und das ungeheuere Schwanken der Valuta (siehe Rubrik „Finanzen“)

erzeugten tief eingreifende Wirren auch in den Finanzverhältnissen der Privaten. (Bei keinem Kaufe oder Verkaufe auf noch so kurzen oder langen Credit wussten die Betheiligten, wie viel sie dem wirklichen Werthe nach, für so viel hundert oder tausend Gulden, zu bezahlen oder zu empfangen haben würden.) Gegenwärtig wird vielfach darauf hingewirkt, den 20- mit einem 21 fl.-Fusse zu vertauschen, d. h. den Gulden um 1/20 geringer auszuprägen.

Längemass: Der Wiener Fuss (zu 12 Zoll); 100 Wiener Fuss = 100,72 preussische. — Flächenmass: Das Joch (zu 1600 Quadr. Klftr) = 2,25 preuss. Morg. — Fruchtmass: Der Wiener Metzen; 100 ders. = 6149,95 Liter oder 111,89 preuss. Scheffel. — Flüssigkeitsmass: Die Maass zu 4 Seidel = 1,41 Liter. Der Eimer, als Rechnungsmaass, hält 40 Maass oder 56,6 Liter; der Wein-Eimer 41 Maass; daher 100 ders. = 5801,56 Lit. oder 84,45 preuss. Eimer. — Gewicht: 110 Pfund = 56 Kilogr., 112 Zoll- oder 119,73 alte preuss. Pfund.

Im Lombardisch-Venetianischen Gebiete bestehen jedoch die französischen metrischen Maasse und Gewichte (aus der Zeit des „Königreichs Italien") fort. Als Münze ist indess seit 1823 die Lira Austriaca eingeführt, d. h. der österreichische „Zwanziger" (1/3 fl. C.-M.) dient als Münzeinheit.

Preussen (Königreich).

Land und Leute.

Bemerkung. Die Resultate der Volkszählung vom Dec. 1855 sind zur Zeit des Druckes des gegenwärtigen Bogens (nach zu Berlin eingezogenen Erkundigungen) noch nicht vollständig revidirt, wesshalb wir dieselben nur theilweise und vorbehaltlich der Modificationen in Folge dieser Revision, mittheilen können.

Regierungsbezirke und Provinzen	Q.-Meil.	Bevölkerung 1817	1852	1855	Einwohner auf 1 Q.-M. (1854)
1) Königsberg	408	553,101	889,067	(892,501)	2195
2) Gumbinen	298	366'479	642,205	(638,285)	2151
3) Danzig	152	242,547	423,928	(426;170)	2828
4) Marienwerder	320	339,424	649,548	(653,174)	2068
I. Provinz Preussen	1178	1'501,551	2'604,648	2'636,766	2233
5) Posen	321	584,890	906,743	(899,425)	2854
6) Bromberg	215	262,910	475,002	(479,090)	2263
II. Povinz Posen	536	847,800	1'381,745	1'392,636	2617
7) Potsdam (mit Berlin)	382	721,467	1'310,163	(1'306,493)	3484
8) Frankfurt	352	556,051	894,877		2590
III. Provinz Brandenburg	734	1'277,518	2'205,040	2'253,758	3056
9) Stettin	239	327,002	590,426		2521
10) Köslin	258	244,515	468,477	(480,646)	1855
11) Stralsund	80	129,239	195,001	(196,614)	2487
IV. Provinz Pommern	577	700,756	1'253,904	1'288,807	2217
12) Breslau	248	804,678	1'226,995	(1'212,555)	4490
13) Oppeln	243	536,085	1'005,609		4199
14) Liegnitz	251	672,112	940,567	(933,035)	3784
V. Provinz Schlesien	742	2'012,875	3'173,171	3'182,468	4337
15) Magdeburg	210	472,012	714,268	(717,585)	3467
16) Merseburg	189	501,868	763,683	(772,944)	4133
17) Erfurt	62	240,339	350,781		5736
VI. Provinz Sachsen	461	1'214,219	1'828,732	1'861,492	4044

18) Münster	132	353,283	429,863		3270
19) Minden	96	340,614	471,775	(458,329)	4964
20) Arnsberg	140	380,182	602,613	(629,663)	4402
VII. Provinz Westfalen	368	1'074,079	1'504,251	1'527,226	4142
21) Köln	72	338,416	512,985	(514,386)	7207
22) Düsseldorf	98	596,633	958,814		9960
23) Koblenz	110	359,204	514,504		4741
24) Trier	131	302,901	509,610	(499,952)	3914
25) Aachen	76	310,619	422,282	(433,858)	5678
26) Hohenzollern'sche Lande	21	—[1]	65,634	(63,245)[2]	3014
VIII. Rheinprovinz	507	1'907,773	2'983,829	3'046,604	6136
Gesammtsumme	5103	10'536,571	16'935,420	17'189,957	3366
Jahdegebiet und Garnison zu Mainz, Luxemburg, Frankfurt				12,256	
				17'202,013	

Es kommen:

auf die deutschen Bundeslande 3389 Q.-M. und ungefähr 13'170,000 Bew.
- - Nichtbundeslande 1714 - - - 4'030,000 -

Gebietsausdehnung. Der preussische Staat besteht aus zwei getrennten Hauptheilen, zusammen mit 837 Meil. Grenze (ungerechnet die innere Grenze gegen die enclavirten Landschaften Anhalt etc.). Hievon kommt $^1/_5$ auf die Grenze gegen Russland, $^1/_8$ auf die gegen die Ostsee, $^1/_{20}$ auf jene gegen Frankreich, Belgien und Holland; der Rest auf die gegen deutsche Staaten. — Der östliche Hauptheil, $^4/_5$ des Ganzen, hat folgende Grenzausdehnung: gegen Russland 176, die Ostsee 102, Oesterreich 87, Königreich Sachsen 35, Weimar und Gotha 35, Kurhessen, Hannover und Braunschweig 78, beide Meklenburg 63 Meil., zusammen 575. — Grenzen des westlichen Hauptheils: gegen Hannover 44, die Niederlande 19, Luxemburg und Limburg 51, Belgien 9, Frankreich 14, Oldenburg (Birkenfeld), Hessen-Homburg und Bayern (Pfalz) 40, Hessen-Darmstadt, Nassau, Waldeck, Kassel, Braunschweig und beide Lippe 84, zusammen 261 Meil. — Berlin ist von dem entferntesten Punkte des Staates im Osten 91, im Westen 81 Meil. entlegen; vom nächsten Orte der franz. Grenze 72, vom nächsten der russischen nur 38 Meilen (Reden). — Vom Areale Preussens kommen 19'800,000 Morgen auf Waldungen, wovon 8'094,000 im Staatsbesitze.

Bevölkerungszunahme. Die Einwohnerzahl war:

1814:	10'349,031	1834:	13'509,927	1843:	15'471,765
1822:	11'664,133	1837:	14'098,125	1849:	16'397,448
1828:	12'726,110	1840:	14'928,501	1852:	16'935,420

Die Vermehrung betrug sonach in 38 Jahren 5'586,389 Personen oder 54,07 Proz. der anfänglichen Zahl. Hievon kommen aber auf die 27 ersten Jahre, 1814—43, 5'122,734, und dazu trugen bei: der Ueberschuss der Geburten 4,050,305, die Mehreinwanderungen als Auswanderungen 1'072,429 (letztes Folge der freieren Ansässigmachung).

[1]) Damals noch nicht erworben. Die Bevölkerung Hohenzollerns war übrigens in dieser Zeit 50,060. Auch das kleine Fürstenthum Lichtenberg (St. Wendel) gehörte damals noch nicht zu Preussen.

[2]) Die Ziffern zwischen Parenthesen bezeichnen blos die *Civilbevölkerung.*

Nach 1843 ward die Zunahme viel geringer, und bei der Aufnahme von 1855 ergab sich in vielen Bezirken sogar eine positive Verminderung. Nach der (übrigens noch nicht definitiv festgestellten) Aufnahme von 1855 war der Gesammtzuwachs in den 3 letzten Jahren nur noch 266,593 Personen, d. h. 1,57 Proz.; in der vorgängigen Periode war er noch 3,30 Proz. gewesen. Es ist dies die geringste Zunahme seit regelmässige Zählungen stattfinden. Theuerung, Ueberschwemmungen und Seuchen (Cholera) wirkten diesmal zusammen, besonders in Schlesien, dann auch in Ostpreussen und Posen, ferner in Westfalen (Reg.-Bezirk Minden) und Rheinland (Bezirke Koblenz, Trier und Hohenzollern).

Geburten und Sterbfälle. Man zählte:

Jahr	Geburten	Sterbfälle	Ueberschuss
1853:	659,122	521,196	137,926
1854:	648,649	500,737	147,912

Im Durchschnitte der 37 Jahre von 1817—54 kam jährlich eine Geburt auf 24,95 und ein Sterbfall auf 34,33 Einw. Das Verhältniss hat sich in der neuern Zeit verschlimmert:

Jahr	1 Geburt auf	1 Sterbfall auf	Jahr	1 Geburt auf	1 Sterbfall auf
1816:	23,10 Lebende	36,05 Lebende	1834:	24,27 Lebende	31,86 Lebende
1819:	22,28 -	32,83 -	1837:	25,27 -	32,14 -
1822:	23,19 -	37,09 -	1840:	25,40 -	35,66 -
1825:	23,41 -	37,44 -	1843:	25,60 -	34,80 -
1828:	25,48 -	34,13 -	1853:	25,66 .	30,57 -
1831:	26,58 -	28,18 -	1854:	26,11 -	33,82 -

Das Verhältniss der unehelichen zu den ehelichen Geburten schwankte 1816—43 zwischen 1 zu 12,66 und 13,79. Die einzelnen Regierungsbezirke bieten starke Gegensätze dar. So kam (nach Reden) je eine uneheliche Geburt im Regierungsbezirke

Potsdam (Berlin)	auf 4,69—5,63 ehel.	*Dagegen:*	Münster	auf 27,71—36,99 ehel.
Liegnitz	- 7,98—9,15 -		Coblenz	- 28,51—35,82 -
Stralsund	- 8,19—9,20 -		Aachen	- 27,94—32,94 -
Breslau	- 8,25—9,30 -		Düsseldorf	- 24,86—31,01 -
			Trier	- 23,23—30,69 -

(Die freieren socialen Institutionen in den Rheinlanden wirkten auch hierbei wohlthätig mit. Es zeigt sich dies bei Vergleichung der Provinzen unter sich, es zeigt sich bei einer Vergleichung Gesammt-Preussens mit anderen Staaten, wobei aber namentlich auch der Moment ins Auge zu fassen, dass die Militärpflichtigkeit in Preussen den jungen Männern wenigstens nicht 6—8 Jahre lang die Verheirathung unmöglich macht. Siehe übrigens unsere vergleichenden Bemerkungen bei Bayern).

Nach Dr. Boudin's Berechnung kommt durchschnittlich bei der protestantischen Bevölkerung eine uneheliche Geburt auf 10 bis 11 eheliche, bei den Katholiken erst 1 auf 16 (Folge der Erleichterung bei Niederlassungen in den kathol. Rheinlanden etc.); bei den Juden 1 auf 47, bei den Mennoniten auf 73.

Von 1816—49 kamen bei den Geburten auf 100 Mädchen blos 89 Knaben. — Die Zahl der Sterbfälle schwankte zwischen

$^1/_{28}$ und $^1/_{37}$ der Bevölkerung. — 1849 kam 1 Sterbfall in den Städten auf 28,7 Einw., auf dem Lande erst auf 34,4.

Trauungen. 1816: 117,448; 1819: 111,084; 1825: 112,171; 1834: 129,818. — Es kam je eine Trauung 1816 auf 88 Einwohner, 1819 auf 99, 1825 auf 109, 1834 auf 104, 1837 auf 110, 1840 auf 113, 1843 auf 110, 1846 auf 116, 1849 auf 109, 1852 auf 118. Von 1816—34 war der Durchschnitt 109, von 1837—52 112.

Sonach bei Geburten, Sterbfällen und Verheirathungen die gewöhnliche Erscheinung: Einwirkung von guten Jahren in der einen, von Missjahren in der andern Richtung; dabei stetes Streben der Natur, die (durch Krieg und Theuerung herbeigeführten) Verluste auszugleichen, dann aber auch in entgegengesetzter Richtung das Gleichgewicht wieder herzuztellen. Die grosse Menge der Ehen und Geburten im Jahre 1816 (nach den Napoleonischen Kriegen), dann gleichzeitig die geringe Zahl der Sterbfälle, sind besonders bezeichnend.

Familienzahl und Geschlechtsunterschied. Nach der Aufnahme vom Dez. 1852 betrug die Zahl der Familien 3'138,929; — es kamen sonach 5,39 Köpfe auf die Familie. Die Zahl der männlichen Einwohner ward gleichzeitig zu 7'687,824, jene der weiblichen zu 7'744,340 angegeben, welche Ziffern zusammen indess bedeutend abweichen von der Gesammtsumme der Einwohnerschaft, sonach offenbar nicht den Verhältnissen des Gesammtstaats entsprechen.

Im Jahre 1849 zählte man:

Männlich	Weiblich	Unterschied
8'162,805	8,168,382	5,577

Dieser Unterschied ist geringer, als wir denselben irgendwo fanden. Nach den grossen Kriegen war er viel bedeutender gewesen. Auch jetzt sind diese Verhältnisse nicht in allen Altersclassen gleich. Von der Kindheit bis zum 45. Altersjahre überwog 1849 noch die männliche Bevölkerung um 80,889, vom 46. Altersjahre an hatte dagegen die weibliche ein Mehr von 86,466.

Körpergebrechen (1849). Taubstumme 11,973. Blinde 9,579.

Ein- und Auswanderungen. Preussen verdankt seine rasche Bevölkerungszunahme nach den grossen Kriegen zum Theile den zahlreichen Einwanderungen, zu denen seine relativ freiere Gesetzgebung über Ansässigmachung ermunterte. In der Neuzeit hat sich das Verhältniss geändert, und auch viele Preussen wanderten nach Amerika aus. Wir finden unter andern folgende Notiz:

Jahr	Einwanderungen	Auswanderungen	Vermögen der über See Gegangenen	pr. Kopf
1852—53:	2859	21,372	1'780,081 Thlr.	107 Thlr.
1853—54:	2752	18,194	1'519,225 -	110 -
1854—55:	2619	30,344	.....	....

Vom 1. Oct. 1852 bis Ende Dez. 1855 überstieg die Zahl der blos auf gesetzlichen Wege Ausgewanderten die der Eingewanderten um 58,000. Vom 1. Oct. 1854 bis Ende 1855 betrugen die amtlich angemeldeten:

	Einwand.	Auswand.		Einwand.	Auswand.
Rheinprovinz .	699	5,248	Pommern	152	999
Schlesien . .	448	3,419	Posen	71	484
Sachsen . .	824	2,538	Preussen	207	364
Brandenburg .	552	2,241		3279	17,197
Westfalen .	326	1,904	Hiezu heiml. Auswanderungen		4,348

In den letzten 11¼ Jahren kamen im Ganzen 161,429 Auswanderungen vor.

Confessionen (Nach der Aufnahme von 1852):

Provinzen	Protestanten	Katholiken	Griechen	Menonniten	Juden
Ostpreussen . .	1'332,089	188,743	1185	1,045	8,210
Westpreussen . .	532,936	504,048	45	12,000	24,447
Posen	437,861	869,433	30	90	74,331
Pommern . . .	1'232,376	10,912	26	156	10,434
Schlesien . . .	1'617,855	1'520,838	67	38	34,373
Brandenburg . .	2'147,119	35,071	118	20	22,712
Sachsen	1'708,666	114,885	2	32	5,146
Westfalen . . .	652,801	835,841	1	109	15,499
Rheinprovinz . .	691,777	2'247,396	11	1290	31,656
Militär im Auslande	6,513	5,126	—	—	60
Zusammen	10'359,994	6'332,293	1485	14,780	226,868

Nationalitäten. Nach der Sprachverschiedenheit rechnete Reden für das Jahr 1844:

Deutsche	13'075,640 =	84,36 Proz.	Litthauer	159,140 =	1,02 Proz.
Slaven .	2'121,685 =	13,68 -	Franzosen	10,900 =	0,07 -

Von den Slaven kamen auf die Polen 2'010,000, nämlich in Posen 841,500, in Westpreussen 146,000, in Ostpreussen 417,500, in Schlesien 605,000. Dann 83,400 Wenden (Serben, in der Lausitz), 12,500 Mähren, 11,500 Böhmen, 4400 Kassuben. (Bei der Bevölkerungsaufnahme im Jahre 1855 ergab sich im Regierungsbezirke (nicht Provinz) Posen, dass 479,960 Einwohner nur polnisch, 245,054 nur deutsch, und 174,409 polnisch und deutsch sprachen.)

Städte. Nach der Aufnahme von 1852 zählte man in den beiden Haupttheilen des Landes:

im östlichen	766	Städte	125	Marktflecken und	34,445	Dörfer
- westlichen	253	-	112	- -	6,464	-
Zusammen	1019	-	237	- -	40,909	-

(Doch kennt die franz. Gesetzgebung, welche dem Geiste der Rheinländer entspricht, keinen rechtl. Unterschied zwischen Stadt und Dorf).

Berlin hatte (Dez. 1855) 426,602 Einw. vom Civil, mit Militär etwa 455,000; — 1795 erst 156,218, 1806: 155,700; 1817: 195,857, 1825: 203,668, 1831: 229,843, 1840: 311,491, 1843 [mit Militär] 355,149, 1849: 423,992, 1852 [unger. Militär] 419,755. Auch zu Berlin scheint die rasche Bevölkerungszunahme ihr Ende erreicht zu haben. — Breslau (1852) 112,194; Köln (1855) 100,470 [mit Militär 106,559]; Königsberg (1855) 77,527; Danzig (1852) 66,827; Magdeburg (52) 55,816; Aachen (52) 48,688; Stettin (52) 41,573; Posen (52) 40,209; Potsdam (52) 37,549; Elberfeld (52) 34,956; Barmen (52) 32,984. (1855 hatten unter andern: Coblenz 22,443, Bonn 17,922, Trier 17,322, Wesel 12,939.)

Gebietsveränderungen. Preussen, dessen Fürsten seit 1701 den Königstitel angenommen, umfasste bei der Thronbesteigung Friedrich

des II., 1740, etwa 3 Mill. Menschen (die gewöhnliche Angabe von 2'240,000 ist viel zu gering). Die Eroberung Schlesiens (640 Q.-M., damals mit 1'100,000 Bew., 1770 mit 1,327,078) und die erste Theilung Polens (von dem Preussen sogleich 631 Q.-M. und $^1/_2$ Mill. Menschen erhielt) vergrösserten den Staat, so dass derselbe bei Friedrichs Tode, 1786, folgende Gebiete umfasste (deren Grösse und Volkszahl wir nach den damaligen ungenauen Schätzungen angeben):

Königreich Preussen (mit dem Netzdistricte)	1380	Q.-M.,	1'500,000	Bew.
Herzogthum Pommern	480	-	465,000	-
Mark Brandenburg	670	-	1'057,000	-
Herzogthum Magdeburg	104	-	280,000	-
Fürstenthum Halberstadt	42	-	132,000	-
Westfälische Länder	244	-	590,000	-
Herzogthum Schlesien	640	-	1'582,000	-
Dazu: Fürstenthum Neuenburg	15	-	40,500	-
Zusammen (ungenaue Schätzung)	3575	-	5'650,000	-

Von Pommern war das Schwedische Vorpommern noch getrennt. Die Bestandtheile der Westfälischen Besitzungen waren:

Fürstenthum Minden und Grafsch. Ravensberg	51	Q.-M.,	130,000	Bew.
Grafschaft Teklenburg und Lingen	13	-	45,000	-
Fürstenthum Ostfriesland	54	-	103,000	-
Herzogthum Cleve	40	-	95,000	-
Grafschaft Mark	56	-	125,000	-
Fürstenthum Moeurs	6	-	17,000	-
Herzogthum Geldern	24	-	50,000	-

Im Jahre 1791 wurden (durch Abtreten des kinderlosen Markgrafen) die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth gewonnen (145 Q.-M. mit fast 400,000 Menschen); 1792—93 die reichsständischen Gebiete in denselben, 1795, bei der letzten Theilung Polens, der Rest von Südpreussen, Neuostpreussen und Neuschlesien. Nun hatte der Staat 5480 Q.-M. und 8'700,000 Einw. Durch den Krieg mit der franz. Republik verlor Preussen die Besitzungen auf dem linken Rheinufer, Geldern, Moeurs und Cleve, 42 Q.-M. mit 172,000 Menschen. Es erhielt dagegen durch den Entschädigungsrecess von 1802: Hildesheim mit Goslar, Paderborn, einen Theil von Münster mit Cappenberg, Eichsfeld, Erfurt, Blankenhain, Untergleichen, Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Essen, Werden, Elten und Herford, und 1803 von Bayern, gegen Ueberlassung von Neustadt und Culm etc., das Oberstift Eichstädt, Weissenburg a. d. Tauber, Windsheim und Dinkelsbühl, zusammen 241 Q.-M. mit 600,000 Menschen. — 1805 liess sich die Regierung verleiten, Anspach, das rechtsrheinische Gebiet von Cleve, und Neuenburg freiwillig an Frankreich abzutreten, gegen das von diesem eroberte Hannover. Nicht nur protestirte England dagegen, sondern Preussen kam doch mit Frankreich in Krieg, der (Schlacht bei Jena, 14. Oct. 1806) mit dem Tilsiter Frieden endigte, 9. Juli 1807, welcher Preussen über die Hälfte seines Gebietes kostete. Es musste abtreten: einen Theil von Neuostpreussen (Bialystok) an den bisherigen Alliirten (!) Russland; den Cottbusser Kreis an Sachsen; Süd-, einen Theil von West- und Neuostpreussen sammt dem Netzedistricte an das neugeschaffene Herzogthum Warschau; Danzig,

das mit vergrössertem Gebiete wieder als „freie Stadt“ erstand; Ostfriesland an Holland; Münster, Mark, Lingen und Tecklenburg an Berg; die übrigen westfälischen und niedersächsischen Besitzungen an das neue Königreich Westfalen; endlich Baireuth und Erfurt an Frankreich. Der Gesammtverlust wird zu 3327 Q.-M. und 5'736,500 Menschen berechnet. Der preussische Staat war auf 2793 Q.-M. mit 4'560,000 Einw. zusammengeschmolzen. — Der erste Pariser Friede und der Wiener Congress gaben das Verlorene zurück oder mehr als vollständige Entschädigung. Nicht wiedererlangt wurden: Polen, Hildesheim, Ostfriesland, Anspach und Baireuth; dagegen erhielt Preussen: die Hälfte des Königreichs Sachsen, Rheinland (Provinz Niederrhein) und Schwedisch-Vorpommern. — 1842 kaufte der Staat das Fürstenthum Lichtenberg (auf dem linken Rheinufer, mit 42,000 Menschen, durch den Wiener Frieden dem Herzoge von Coburg zugetheilt) und 1849 die beiden Hohenzollern'schen Fürstenthümer (25 Q.-M. und 67,500 Bew.). Dagegen büsste der König 1847 die in dem schweizerischen Neuenburg ausgeübte Hoheit ein. — Ein kleines Gebiet am Jadebusen, zu einem Kriegshafen bestimmt, ward Ende 1854 von Oldenburg um $^1/_2$ Mill. Thlr. erkauft.

Finanzen.

Budget. Der „Staatshaushalts-Etat“ für 1856 enthält folgende Hauptpositionen:

Einnahmen.

	Thaler
I. *Finanzministerium:* 1) Domänen (Güter) 4'920,910, 2) Forsten 5'602,300, von welchen beiden Positionen jedoch die Krondotation abgerechnet wird mit 2'573,099, — Rest	7'950,111
3) Verkäufe von Domänen und Rechten $1^1/_2$ Mill., und 4) sonstige Domänen-Einkünfte 1,766	1'501,766
5) Direkte Steuern: Grundst. 10'086,826; classificirte Einkommenst. (einschliesslich 622,000 Thlr. Zuschlag) 3'118,000; Klassenst. (einschl. 2'036,000 Zuschlag) 10'199,000; Gewerbst. 2'894,000; Eisenbahnabgabe 491,248; Verschiedenes 25,123; zusammen	26'814,197
6) Indirekte Steuern: Zölle 11'610,000; Uebergangsabgabe von vereinsländischem Wein, Most und Tabak 200,000; Rübenzuckerst. 2 Mill.; Niederlagegelder etc. 47,000; Schifffahrtsabgaben 450,000; Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe 6'300,000; Braumalzsteuer und Uebergangsabgabe 1'100,000; Weinbaust. 91,000; Tabaksbaust. 144,000; Mahlsteuer (einschl. 295,590 Zuschl.) 1'480,000; Schlachtsteuer (319,174 Zuschl.) 1'600,000; Stempelst. 3'450,000; Chausseegelder 1'310,000; Brückengelder und Stromgefälle 870,000; Gerichtschreibereigebühren 170,000; Strafgelder 80,000; Verschiedenes 183,167 = ...	31'085,167
7) Salzmonopol 8'564,720; 8) Lotterie 1'236,000 = .	9'800,720
9) Seehandlungsinstitut 100,000; 10) Preuss. Bank (Antheil) 225,600; 11) Münze 77,960; 12) allgem. Cassenverwaltung (Pensionsbeiträge etc.) 272,535 = . .	676,095
Zusammen Finanzministerium	77'828,056
II. *Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:* 1) Post 9'387,724; 2) Telegraphie 473,652; 3) Manufakturen	

(Porzellan etc.) 267,278; 4) Berg-, Hütten- und Salinenwesen 11'239,520; 5) Eisenbahnen 5'758,964 = . .	27'127,138
III. *Justizministerium* (davon 8'168,895 Gerichtskosten) . .	8'851,323
IV. *Ministerium des Innern* (wovon 512,608 aus Strafanstalten und 148,800 Ertrag der Regierungsblätter)	751,345
V. *Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten* (wovon 250,344 v. Gestüt)	1'212,619
VI. *Ministerium der geistl., Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten*	87,020
VII. *Kriegsministerium*	264,560
VIII. *Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten* (Consulats- und Passgebühren)	8,530
Hiezu: Rückstände aus den Vorjahren	2'527,194
Aus den Hohenzollern'schen Landen (361,000 fl.) .	206,286
Gesammt-Einnahme	118'864,071
Oder vielmehr mit der Krondotation	121'437,170

Fortdauernde Ausgaben.

A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten.

I. *Finanzministerium:* Domänen 806,190; Forsten 2'692,300; Centralverwaltung beider 79,900; directe Steuern 1'075,343; indirecte Steuern 3'905,167; Salzmonopol 2'902,620; Lotterie 106,300; Münze 77,960	11'645,780
II. *Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:* Post 7'963,719; Telegraphie 271,185; Manufackturen 195,000; Berg- und Hüttenwesen 8'822,640; Eisenbahnverwaltung 5'844,634	23'097,178
Summe A, Betriebsausgaben	34'742,958

B. Dotationen.

Oeffentliche Schuld, davon Verzinsung 8'360,168; Tilgung 4'205,562 Renten 305,535 etc.	12'944,750
Landtag	239,769
Summe B, Dotationen	13'184,519

C. Staatsverwaltung.

I. *Staatsministerium* (wovon 115,005 Oberrechnungskammer; 18,750 geh. Cabinet)	246,575
II *Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten* (davon 443,520 Besoldung des Gesandtschaftspersonals)	809,705
III. *Finanzministerium* (davon 3'009,800 Pensionen, Wittwengehalte etc.; 1'783,238 Ober-Präsidien und Regierungen; 400,000 für Gnadenbewilligungen)	6'055,197
IV. *Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten* (davon 1'097,897 Unterhaltung der Wasserwerke und Kollegienhäuser; 2'230,225 Unterhaltung der Chausseen; 1'040,000 Chaussee-Neubauten; 170,300 für Förderung gewerblicher und Handelszwecke)	5'262,022
V. *Justizministerium*	10'767,292
VI. *Ministerium des Innern* (davon 1'741,593 für Gefängnisse; 923,603 Gendarmerie	4'812,272
VII. *Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten* (Feldmesser, Gestüt etc.) . . . . , .	1'934,256
VIII. *Minist. der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten*	3'522,059
IX. *Kriegsministerium*	28'700,672
X. *Marine*	554,531
Summe C, Verwaltungsausgaben	62'664,581
Hiezu: Zahlungsrückstände aus frühern Jahren	2'527,194
Ausgabe in Hohenzollern (330,691 fl.)	188,966
Betrag der fortdauernden Ausgaben	113'308,218

Einmalige und ausserordentliche Ausgaben.

I. Herrenhaus 40,000; II. Ministerium des Auswärtigen 150,490; III. Finanzministerium 546,102; IV. Handelsministerium (wovon 1½ Mill. für Strassen- und Wasserbauten) 1'782,000; V. Justizministerium 400,000; VI. Ministerium des Innern 200,000; VII. Ministerium für Landwirthschaft 269,435; VIII. Ministerium für geistliche Angelegenheiten 601,060; IX. Kriegsministerium (davon 539,886 für Festungsbau) 799,446; X. Marine 750,000; — für Hohenzollern 17,320 . . . . 5'555,853

Gesammtbedarf, gleich der Einnahme 118'864,071

Bemerkungen. Das Budget begreift die gesammten Bruttosummen in sich; nur hat man (seltsamer Weise) eine einzige Position, und zwar sogar eine Nettoausgabe, abgerechnet, nämlich die Kosten der Civilliste. Ziehen wir von den 121½ Mill. Einkünften die Erhebungs- und die Betriebskosten der Staatsanstalten mit 34¾ Mill. und die durchlaufenden Posten ab, so verbleibt eine reine Einnahme von 83½ Mill. Die Summen vertheilen sich ungefähr so:

Einnahmen.	Brutto.	Netto.	Proz. des Netto.
Domänen	29¾ Mill.	11'200,000	= 13,40
Directe St.	28 -	26'970,000	= 32,25
Indirecte	60½ -	45'430,000	= 54,35
		83'600,000	

Ausgaben.		
Militär (mit Gend.)	31'870,000	= 38 %
Schuld . . .	12'945,000	= 15½
Diese 2 Posten	44'815,000	= 53½

Einschliessl. der Betriebsausgaben erheischen die Beamtenbezüge 30 Mill.

Da Preussen, ungeachtet seiner verhältnissmässig geringen Bevölkerung, unter den Grossmächten auftritt, und da es sich überhaupt als Militärstaat entwickelte, so war eine hohe Besteuerung der Einwohner von jeher die natürliche Folge. Die Lasten wurden aber namentlich in der Neuzeit sehr vermehrt. Allerdings können die Budgetziffern von frühern Jahren nicht unbedingt den heutigen gegenüber gestellt werden, da früher nur die Nettobeträge aufgeführt waren, statt der jetzigen Bruttosummen. Allein es tritt dennoch ein gewaltiger Unterschied hervor, wenn wir z. B. den Finanzetat vom Jahre 1844 mit dem jetzigen vergleichen. Jener schloss ab mit 57'677,194 Thlr., der jetzige mit beinahe 119 Mill. brutto oder 84 Mill. netto. Und doch kostete damals schon das Heer 24'604,208, die Staatsschuld sammt Renten 10'606,556 Thlr. Noch 1847 war die Nettoausgabe nur 64 Mill. — Dabei bemerkt man in der Repartition der Lasten sehr grosse Ungleichheiten. Hiezu kommen förmliche Steuerbefreiungen, Begünstigungen und Privilegien einer in der Jetztzeit unbegreiflichen Art, z. B. sogar Befreiungen von der Grundsteuer. Aus der amtlichen Denkschrift zum Gesetze vom 24. Februar 1850 wegen (Vorarbeiten zur) Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen erhellt, dass noch immer steuerfrei sind: in der Provinz

Preussen	4'884,915	Morgen.	Schlesien	753,856	Morgen.
Pommern	6'913,074	-	Brandenburg	5'739,401	-
Posen	765,815	-	Sachsen	1'723,115	-
			Zusammen	20'780,176	-

Auch muss erwähnt werden, dass die heillose (Classen-) Lotterie vom Staate unterhalten wird.

Die Budgets der nächstvorgängigen Jahre schlossen so ab:

Jahr	Die regelmässigen Einnahmen	Die Ausgaben	Das Deficit
1849:	85'993,281	91'601,281	5'608,000
1850:	88'765,349	93'326,507	4'561,158
1851:	90'721,860	93'794,433	3'072,573
1852:	94'277,300	96'911,913	2'633,713
1853:	97'558,668	101'159,563	3'600,895
1854:	102'090,484	106'332,124	4'241,640
1855:	108'945,065	109'648,285	703,220
In 7 Jahren:	668'351,007	692'773,206	24'421,199

(Wir legen dabei kein besonderes Gewicht darauf, dass 30'161,245 Thlr. als ausserordentliche Ausgaben aufgeführt werden; dieser sog. ausserordentlichen Ausgaben gibt es jedes Jahr.)

In dem Vortrage des Berichterstatters der Budgetcommission, Kühne, an die Abgeordneten-Kammer, vom 25. April 1855, über das Budget von jenem Jahre, ward wesentlich hervorgehoben: 1) Seit 1848 haben in keinem Jahre die regelmässigen Einnahmen zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben genügt. 2) Es lässt sich auf keine Weise erwarten, dass das Gleichgewicht sich von selbst herstellen werde. 3) Ebensowenig kann dies durch Palliativmittel, wie (die angenommenen) temporären Steuerzuschläge geschehen.

Fortwährend erscheinen in den Budgets Veräusserungen von Domänen (1851: 1 Mill., 1852: 1'600,000, 1853 und 54 je 2 Mill., 1855 und 56 je $1^1/_2$ Mill.). Allein diese Verminderung des Staatsvermögens genügte ebenso wenig, wie das Aufzehren vorhandener Cassabestände, um den Ausfall zu decken; man musste auch noch, neben der Steuernerhöhung, die Schulden vermehren.

Nach dem Berichte der Finanzcommission der Abgeordneten-Kammer von 1855 hat sich der Finanzzustand in den 5 Jahren 1848 bis 1852 (denn nur so weit lagen die Abrechnungen vor) in folgender Weise verschlimmert:

1. Vermehrung der verzinslichen und unverzinslichen Schuld um 43 Mill. Rthlr., zu einem Erlöse von . .	42'488,658	Thlr.
2. Verminderung des Staatsschatzes um	17'642,325	-
3. Aufzehrung von Capitalien und Beständen . . .	9'441,570	-
Zusammen	69'572,553	Thlr.
Ab: Erhöhung von Cassabeständen	3'259,361	-
Bleiben Manco	66'313,192	Thlr.

Das Deficit des ordentlichen Staatshaushaltes allein verschlang 17'648,861, oder jährlich im Durchschnitte 3'529,772 Thlr. — Da das Budget für 1854 mit 107'990,069, das für 1855 mit 111'841,581, das für 1856 mit 118'864,071 Thlr. abschloss, so ergibt sich eine fortwährende Vergrösserung des Bedarfs.

Staatsschuld. Als Friedrich II. 1740 den Thron bestieg, fand er einen Staatsschatz von 8'700,000 Thlr. Die jährlichen Einkünfte des Staates betrugen 7'400,000 Thlr. Die Eroberung Schlesiens kostete an Geld nur ungefähr 8, der siebenjährige Krieg aber gegen 125 Mill. Man bedurfte nicht nur der englischen Subsidien und der Einkünfte aus dem hart bedrückten Sachsen, sondern griff namentlich

auch zu dem Mittel der Münzverschlechterung, indem man die Mark fein Silber bis zu 45 (statt 12) Thlr. ausprägte, so dass erst in $3^3/_4$ Thlr. so viel Silber enthalten war, als in einem einzigen sein sollte! — Durch Schlesien waren die Staatseinkünfte um 3'600,000 Thlr. vermehrt. Friedrich verstand es, dieselben auch auf andere Weise in die Höhe zu treiben, und so betrug die Einnahme 1780 gegen 21, 1786 selbst 30 Mill. Auf Schlesien haftete bei dessen Eroberung eine Schuld von 1'700,000 Thlr. Trotz dessen und trotz der Kriegskosten hinterliess Friedrich († 1786) nicht nur keine Staatsschuld, sondern einen baaren Staatsschatz von mindestens 30, nach andern Angaben selbst von 50 bis 60 Mill. Während der 11jährigen Regierung Friedrich Wilhelms II. verschwand nicht nur dieser Schatz vollständig, sondern statt seiner erwuchs eine Schuldenmasse, welche von Einigen zu 30, von andern zu 60 Mill. angegeben wird. Unter Friedrich Wilhelm III. strebte man nach Verminderung dieser Last. Allein der Jenaer Feldzug kostete blos an Kriegscontributionen gegen 40 Mill. Das erst 8 Monate zuvor emittirte Papiergeld sank bis auf $^1/_4$ seines Nennwerthes herab, und hob sich lange Zeit nicht über die Hälfte des Nominalbetrags. — Nachdem Napoleon das Land ausgesaugt, erforderten die Kriege von 1813—15 begreiflicher Weise die enormsten Anstrengungen und Opfer. Noch 1818 schloss man mit Rothschild ein Anlehen im Course von 70 Proz. ab. — Im Jahre 1820 ward die Gesammtschuld festgestellt zu 217'975,517 Thlr. Davon wurden bis Ende 1848 abgetragen 86'553,624, — zu welchem Behufe man freilich auch für 45'060,996 Thlr. Domänengüter veräusserte; für Eisenbahnbauten wurden gleichzeitig höchstens 40 Mill. verwendet. Darnach war die Schuldsumme (einschl. Papiergeld) auf 131'421,893 Thlr. herabgebracht, wenn auch unter Verminderung der Domänen. — Allein seitdem hat sich das Verhältniss stark geändert. Ungeachtet der Flüssigmachung des grössten Theiles der Cassavorräthe, und ungeachtet der Einführung neuer und der Erhöhung alter Steuern, ist von 1848 bis 1853 die Schuldsumme enorm gestiegen, nämlich die verzinsliche Schuld bis dahin um 73'208,837, die unverzinsliche (Cassaanweisungen) um 19'600,000. Allerdings hielt sich Preussen von dem orientalischen Kriege ferne, indessen ward dieser Krieg doch Veranlassung zur Aufnahme eines neuen Anlehens von 30 Mill. Thlr., dessen erste Hälfte 1854 und dessen letzte 1855, und zwar diese letzte Hälfte als Lotterieanlehen, zu 4 Proz. verzinslich, al pari negozirt wurde, mit nicht ganz 2 Proz. Provision. Nach den officiellen Angaben vermehrte sich die verzinsliche Schuld im Jahre 1854 um 10'010,116, und im Jahre 1855 um 20'082,891 Thlr.

Ungeachtet des Vermeidens grosser Kriegsrüstungen in der jüngsten Epoche hat sich sonach die preuss. Staatsschuld in den letzten 8 Jahren um beinahe 123 Mill. (122'901,844 Thlr.) vermehrt, also in diesem kurzen Zeitraume fast verdoppelt. Nach den von obigen Ziffern nicht bedeutend abweichenden officiellen Angaben betrug die verzinsliche Schuld Ende 1855: 217'009,162 Thlr. Rechnen wir dazu 30'842,347 Thlr. Cassaanweisungen (unverzinsliches Papiergeld), so

stellt sich die Gesammtschuld auf nahe an 248 Mill. (Hiezu kommt ein neues Eisenbahnanlehen von 7'800,000 Thlr.)

Kurze Uebersicht. Eine uns vorliegende Berechnung entziffert die Summe der Staatsschuld in verschiedenen Perioden folgendermaassen:

1797:	46'054,903	Thlr.	=	pr.	Kopf	Thlr.	5.	13	Sgr.
1805:	58'494,914	-	=	-	-	-	5.	10	-
1820:	217'845,558	-	=	-	-	-	19.	24	-
1847:	139'884,581	-	=	-	-	-	8.	19	-
1853:	219'325,684	-	=	-	-	-	12.	25	-
1856*):	247'851,509	-	=	-	-	-	14.	18	-

*) Mit den Cassaanweisungen, welche oben nicht eingerechnet sind.

Militärwesen.

Bildung des Heeres. Allgemeine Dienstpflicht, ohne Stellvertretung. Dienstzeit 3 Jahre im activen Heere, vom 21. Jahre an, dann zwei Jahre Bereitschaft als Kriegsreservisten. Landwehr ersten Aufgebots vom 26. bis 32. Jahre, Landwehr zweiten Aufgebots bis zum 39. Jahre. Dann Landsturm. Die active Dienstzeit der sich selbst Ausrüstenden ist blos 1 Jahr. Avancement ermöglicht, doch der Adel thatsächlich im Officierscorps vorherrschend, ausgenommen in der Artillerie.

Nach der „Rangliste“ für 1856 hat die preussische Armee, einschliesslich Landwehr des 1. und 2. Aufgebots und einschliesslich Marine, 12,370 Officiere, wovon 6825 bürgerliche und 5534 adelige, nämlich 4683 Edelleute ohne Titel, 457 Freiherren, 329 Grafen, 54 Prinzen regierender oder fürstlicher Häuser, 9 Fürsten und 2 Herzoge. (Das Missverhältniss würde sich noch enormer stellen, wenn Landwehr und Marine nicht mit in Rechnung gezogen wären. Auch so noch ist es bei weitem grösser, als selbst in Oesterreich (siehe S. 103).

Formation.

Infanterie	Stehend. Heer Bataill.	Landwehr Bataill.
3 Garde-Regimenter	8	—
2 Grenadier- -	6	—
4 Garde-Landwehr-Regimenter	—	12
2 Garde-Jäger- und Schützenbataillone	2	—
32 Linien-Infanterie-Regimenter	96	—
8 Reserve- -	16	8
32 Landwehr- -	—	96
8 combinirte Reserve-Bataill.	8	—
8 Jäger-Bataillone	8	—
Zus. 4 Garde-, 32 Linien-Inf-Brigaden, 2 Brigad. für die Bundesfestungen	144	116

Cavallerie	Stehend. Heer Escadr.	Landwehr Escadr.
2 Garde-Cuirassier-Regimenter	8	—
2 Leichte Garde- (Husar., Drag.-) Reg.	8	—
2 Garde-Uhlanen-Regimenter	8	—
2 Garde-Landwehr-Regimenter	—	8
8 Cuirassier-Regimenter	32	—
8 schwere Landwehr-Regimenter	—	32
4 Dragoner-Regimenter	16	—
4 Landwehr-Dragoner-Regimenter	—	16

12 Husaren-Regimenter	48	—
12 Landwehr-Husaren-Regimenter .	—	48
8 Uhlanen-Regimenter	32	—
8 Landwehr-Uhlanen-Regimenter .	—	32
8 Landwehr-Reserve-Escadronen .	—	8
Zus. 2 Garde- und 16 Linien-Cav.-Brigad.	152	144

Artillerie: 1 Garde-Artillerie-Regiment, 8 Artillerie-Regimenter etc. mit 27 reitenden und 72 Fussbatterien. — Sodann Genie, Pioniere etc.

Die gesammte Militärmacht ist in 1 Gardecorps- und 8 Armeecorps getheilt, jedes Corps zu 2 Divisionen. — Der Etat eines Armeecorps im Felde ist: 25 Bataill. zu 25,000 M., 32 Escadronen zu 4800, 11 Batterien mit 88 Kanonen. — Für die Festungsbesatzungen: 26 Bataill. Linie und Landwehr 1. Aufgebots, 8 Reserve-Landwehr-Schwadr.; die Ersatztruppen (36 Batail., 40 Escadr,) 116 Bataill. und 104 Escadr. Landwehr zweiten Aufgebots.

Gesammtstärke des steh. Heeres und der Landwehr 1. Aufgebots	410,000 M.
" der Landwehr 2. Aufgebots	115,000 "
Zusammen	525,000 M.

Vom stehenden Heere sollen, Officiere, Beamte etc. ungerechnet, im Frieden 129,117 M. unter den Fahnen sein, mit 30,545 Pferden; von der Landwehr sollen sich bei den Stämmen befinden 4123 Mann und 348 Pferde.

Festungen. Es sind deren 27 (worunter mehre ersten Ranges): Saarlouis, Coblenz mit Ehrenbreitstein, Wesel, Jülich, Minden, Erfurt mit dem Petersberge und der Cyriaksburg, Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Spandau, Küstrin, Stettin, Stralsund, Colberg, Glogau, Cosel, Glatz, Silberberg, Schweidnitz, Neisse, Posen, Graudenz, Thorn, Danzig, Pillau, Königsberg und Lötzen. — Ferner hat Preussen in Mainz mit Oesterreich gemeinsam das Besatzungsrecht, ebenso in Luxemburg gemeinsam mit dem Grossherzogthum Luxemburg.

Geschichtliche Notizen. Preussen hat sich als Militärstaat empor geschwungen. Friedrich II. fand bei seiner Thronbesteigung in dem kaum 3 Mill. Menschen umfassenden Staate ein Heer von 76,000 Mann. Seinen Einfall in Schlesien (1740) führte er zwar nur an der Spitze von etwa 28,000 M. aus, hatte aber beim Beginne des zweiten schlesischen Krieges (1744) eine angeblich 100,000 M. starke Armee. Den siebenjährigen Krieg eröffnete der König (1756) durch seinen Einfall in Sachsen mit 60,000 M. Während dieses Krieges kämpften die preuss. Heere in 16 Hauptschlachten; es wurden ihnen 3 Corps durch die Feinde zu Grunde gerichtet, und sie verloren überdies 5 Besatzungen. Die Gesammtsumme seiner Verluste an Todten und Gefangenen schätzte Friedrich selbst *(Histoire de mon temps)* auf 180,000 M.; ausserdem seien 33,000 Einwohner den Barbareien der Russen erlegen; die Verluste der preuss. Verbündeten (Britten etc.) hätten 160,000 betragen; sonach Gesammtverlust preussischer Seits 373,000. — Die Verluste seiner Gegner berechnete der König so: Oesterreicher (welche in 10 Hauptschlachten kämpften und 3 Besatzungen einbüssten) 140,000; Russen (in 4 Schlachten, Verluste auf dem Marsche etc.) 120,000; Franzosen (meist gefangen) 200,000;

Schweden 25,000; zusammen 513,000. — Totalverlust beider Theile 886,000. (Die Schätzung des franz. Verlustes scheint besonders zu hoch.) — Die im Jahre 1806 (Jenaer Feldzug) wirklich in Activität gesetzte Truppenzahl mag 120—130,000 M. betragen haben. — Nach dem Tilsiter Frieden durfte Preussen höchstens 42,000 M. unterhalten. Allein diese Beschränkung drängte dazu, möglichst die ganze Nation wehrhaft zu machen (Scharnhorst's Verdienst). Daher die neue Kriegsorganisation. — Für den russischen Feldzug musste Preussen den Franzosen ein Hülfscorps von 20,000 M. stellen (unter York). Als sich dieses aber, zu Ende des bezeichneten Jahres, gegen Napoleon erhob, und der König sich endlich zur Kriegserklärung genöthigt sah, standen bald (1813) über 100,000 M. im activen Heere. 1815 wuchs die Zahl wohl auf 150,000 an. — Seitdem erfolgte die Mobilisirung des 2. Aufgebots nur einmal, 1850, als das preuss. Heer den Oesterreichern und Bayern in Kurhessen gegenüber stand. Nach dem etwas seltsamen Zusammentreffen bei Bronnzell erfolgte bekanntlich die Zurückbeorderung des preuss. Heeres ohne Kampf.

Kriegsmarine (1856): 2 Segel-Fregatten von 48 und 38 Kan.; 1 Schrauben-Corvette von 28 (im Bau); 1 Dampf- und 1 Segel-Corvette, jede von 12; 1 Wachtschiff von 9; 1 Transportschiff von 6; 3 Schooner, zus. von 6; 1 Bugsir-Dampfer; 36 Kanonen-Schaluppen von je 2, und 6 Jöllen von je 1 Kan., — zusammen 53 Fahrzeuge mit 237 Geschützen. (Mannschaft 1100—1200, nach dem Kriegsfusse fast 3200 Mann.)

Sociale, Gewerbs- und Handelsverhältnisse.

Allgemeine Betrachtungen. Der alte Militärstaat Preussen, mit seinen Begünstigungen des Adels (dessen Angehörige, selbst nach Friedrichs II. Ansicht, gleichsam allein „Ehre im Leibe“ haben sollen; für welche daher die Officiersstellen reservirt wurden, wie ihnen, nach den Kriegen, die Geldunterstützungen — meist wirkungslos! — zuflossen), — dieser Militärstaat, in dem invalide Soldaten die nächsten Ansprüche auf Schullehrerstellen hatten, und worin nebenbei die Bureaucratie sich erhob, — er brach auf den ersten Schlag, bei Jena, vollständig und auf unrühmlichste Weise zusammen. Die unbedingte Nothwendigkeit einer völligen Umgestaltung lag vor, wenn Preussen nicht vernichtet sein sollte. Es ist das Verdienst Stein's und seiner Genossen, diese Nothwendigkeit erkannt und die Kraft zur Durchführung besessen zu haben. Allerdings waren diese Männer noch in einer stark aristokratischen Anschauungsweise befangen, welche sie abhielt, das unbedingt freie Princip auch nur in den bürgerlichen Verhältnissen mit allen Consequenzen anzuerkennen. Dennoch ward vergleichsweise Grosses geleistet. Die Erbunterthänigkeit, ein Rest Leibeigenschaft, ward aufgehoben; Jedermann durfte Grundstücke erwerben (die Herstellung dieses so natürlichen Rechtes erregte damals die grösste Ueberraschung!), Theilbarkeit des Grundeigenthums und Ge-

werbsfreiheit wurden principiell anerkannt (wenn auch nicht in dem vollen Umfange wie in Frankreich); man gab wenigstens den Städten, (aber eben nicht allen Gemeinden) das Recht der Selbstverwaltung ihrer Communalangelegenheiten zurück. Endlich suchte man die ganze Nation wehrhaft zu machen. Die Leistungen des preuss. Volkes in den Jahren 1813—15 waren mit die ersten Früchte dieser Fortschritte.

Trotz zahlloser Verkümmerungen jener (zum Theile selbst anfänglich schon nur unvollständig anerkannten, in der Neuzeit aber häufig aufs Heftigste angefeindeten) Prinzipien, sehen wir das Volk unter dieser Gesetzgebung in socialer Beziehung (und nur davon ist die Rede) wenigstens vergleichsweise weit mehr sich entwickeln, als jene andern deutschen Stämme, bei denen man die feudalistischen Vorrechte, die Güteruntheilbarkeit, den Zunftzwang u. s. f. aufrecht erhält. Man vergleiche z. B. die Bevölkerungszunahme in Preussen mit der in Oesterreich oder Altbaiern (denn in der Rheinpfalz walten noch die Grundsätze, welche leider erst die franz. Fremdherrschaft zur Geltung brachte); man vergleiche überdies die industriellen Leistungen. Und dabei vergesse man nicht, wie so oft auch noch bureaucratische Einrichtungen hemmend und lähmend einwirken; wie das Streben, Preussen als Grossmacht gelten zu machen, unnatürliche Anstrengungen erheischt, und wie namentlich die russischen Grenzabschliessungen höchst verderblich wirken müssen. — So ungenügend, unserer Ansicht nach, die blos theilweise Anerkennung der freien socialen Prinzipien in Preussen auch ist, so wurde der Staat dennoch nur durch sie in den Stand gebracht, eine Stellung als Grossmacht zu behaupten. Preussen ist beinahe ebenso wenig wie Oesterreich ein von Natur gebildeter, durch natürliche Marken begrenzter, durch Vereinigung gleicher Stämme natürlich geschaffener Staat. Man betrachte die Ausdehnung des mässigen Gebiets, von Memel nach Saarbrücken und Hohenzollern, wie es schutzlos und unzusammenhängend da liegt; man beachte die Verschiedenheit der Altpreussen und der Rheinländer; die Antipathieen des Protestantismus und Katholicismus; den Widerwillen zwischen Deutschen, Polen und Litthauern; man berücksichtige dabei den beschränkten Umfang des Staates und den geringen natürlichen Reichthum vieler seiner Gebiete, — und man wird erkennen, dass Preussen nur vermittelst ungewöhnlicher Leistungen neben den andern Grossmächten auftreten kann.

Das Gewerbswesen. Es scheint, dass die Hoffnung der Erlangung eines höhern Steuerertrages wesentlich mitwirkte zur Proclamirung der Gewerbsfreiheit. Das „Edict über Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer“ vom 2. Nov. 1810 machte die Befugniss zur Gewerbsausübung allein abhängig von der Entrichtung der entsprechenden Gewerbeklassensteuer. An dieses Edict reihte man aber unterm 7. Sept. 1811 ein Gesetz zur Wahrung des für zweckmässig erachteten Rechtes polizeilicher Einschreitung. Unterm 30. Mai 1820 erging ein neues Gewerbesteuergesetz, auch für die neuerworbenen Lande geltend, dem unterm 17. Jan. 1845 die „Gewerbeordnung“ folgte. — Die letzte erklärt im Tit. I. alle bisherigen Beschränkungen,

Vorrechte und sogenannten „Gerechtigkeiten“ aufgehoben. Tit. II. setzt indess selbst Beschränkungen fest, nicht nur für Minderjährige, sondern auch für Solche, welche keinen festen Wohnsitz haben; ferner für Staatsbeamte, Bescholtene, Unsittliche und Ungeprüfte. Sodann wird eine Reihe von Gewerben aufgezählt, zu deren Ausübung man einer Concession bedarf. Eine besondere polizeiliche Genehmigung ist erforderlich: 1) für Etablissements, welche durch die örtliche Lage etc. für die Besitzer benachbarter Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können; 2) für Gewerbe, bei denen *a.* entweder durch ungeschickten Betrieb, oder *b.* durch Unzuverlässigkeit in sittlicher Hinsicht das Gemeinwohl oder die Erreichung allgemeiner polizeilicher Zwecke gefährdet werden kann; 3) für Individuen überhaupt, welche wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt worden sind. Tit. IV und V enthalten mitunter sonstige Beschränkungen. Tit. VII beschränkt die „Freiheit“ vom Innungszwange wesentlich, indem das Recht, Lehrlinge zu halten, bei allen bedeutenden Handwerken nur dadurch erlangt wird, dass die Meister Innungsmitglieder sind, oder sonst ihre Befähigung nachweisen. Tit. X ordnet an, dass die Befugniss zum selbstständigen Gewerbsbetriebe „aus Strafe“ entzogen werden könne, und zwar auf 3 Monate bis 5 Jahre. In gewissen Fällen muss diese Strafe verhängt werden. Ueber Beschwerden wegen Untersagung des Gewerbsbetriebes haben nicht die Gerichte, sondern die Polizeibehörden zu erkennen. — Vorbedingung der Aufnahme als Lehrling ist nicht blos Kenntniss des Lesens, Schreibens und Rechnens, sondern auch die Bescheinigung des Religionslehrers über genügende Kenntniss der Glaubens- und Sittenlehre. (Was hat die Glaubenslehre hier zu thun? Und warum soll der, welcher das Eine nicht kann, auch das Andere nicht lernen dürfen?) — Die Verordnung vom 9. Febr. 1849 schuf (nach dem Urtheile eines tüchtigen Fachmannes) „zu den vielen überflüssigen Behörden noch die der Gewerberäthe.“ Im Gewerberath sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmässig vertreten sein. Ein Gesetz vom 15. Mai 1854 strich aber dieses Recht für die Arbeitnehmer, und mischte den Prüfungskommissionen und Gewerberäthen auch Commissäre der Behörden bei. „Die an die Stelle der Freiheit getretene Beschränkung hat bereits Hunderte von Ministerialbescheiden nöthig gemacht; eine ganze Abtheilung im Ministerium ist mit den Handwerksangelegenheiten beschäftigt, und in zahllosen Gewerberäthen vergeuden die Gewerbtreibenden ihre Zeit.“

Zahl der Handwerker, zu Ende 1852: 552,766 Meister und 446,035 Gesellen etc. Die Zunahme in den 3 Jahren 1849—52 betrug 17,534 Meister und 38,894 Gesellen. Man erschwert seit 1849 thatsächlich die Niederlassung neuer Meister. Bei der Menge ungetheilter grosser Güter ist ein Theil der agricolen Bevölkerung künstlich dem Gewerbstande zugetrieben. 1849 kam ein Handwerker auf 17,34 Einwohner, 1852 einer schon auf 16,89. Allein selbst diese Zahl ist noch entschieden geringer, als die in Bayern sich ergebende,

wo Zunft- und Realrechtszwang bestehen (siehe „Bayern.“) Auch ist damit noch lange nicht die Zahl erreicht, welche wir in dem gerade durch seine Industrie reich gewordenen England finden. Jedenfalls würde Preussen weitaus nicht so zugenommen haben an Volksmenge, es würde seine politische Stelle weit weniger zu behaupten vermögen, und das Land würde geradezu ausser Stande sein, seine Bevölkerung zu ernähren, ohne das Bestehen einer wenigstens so weit gehenden Gewerbsfreiheit.

Taglohn. Der geringste Taglohn der Männer dürfte zu 6—7 Sgr. (21—24 Krzr., 75—85 Cent.), jener der Frauen zu 4 Sgr. anzunehmen sein. Die grössten Abweichungen bieten Ostpreussen mit blos 4 Sgr. und der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 9 Sgr. für den Mann, dar. (Vergleiche Reden's „Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königstaats Preussen,“ Darmstadt 1854.)

Zur **Crimialstatistik.** Es kam, nach den neuesten Justizberichten (zufolge einer Mittheilung auf dem Landtage von 1856), je ein Verbrechen:

in Preussen	auf 1433	Einwohner.	in Pommern	auf 2358	Einwohner.
- Schlesien	- 1545	-	- Sachsen	- 2413	-
- Posen	- 1867	-	- Westfalen	- 2570	-
- Brandenburg	- 1972	-	- der Rheinprov.	- 3166	-

Eisenbahnen. Im Jahre 1853 waren $447^1/_2$ Meil. im Betriebe und 83 Meil. im Baue. An Kosten waren $193^1/_2$ Mill. Thlr. bereits aufgewendet, pr. Meile also etwa 400,000 Thlr. Ende 1854 standen $490^3/_4$ Meil. im Betriebe, und gebaut wurden 87 Meil. — 1853 schon wurden fast 11 Mill. Personen und $109^1/_4$ Mill. Cntr. Waaren auf den Bahnen befördert. Die letzten ertrugen anderthalbmal so viel als die Personen. Die Roheinnahme war 19'875,000 Thlr., die Betriebskosten betrugen 10'068,000. — Der Reinertrag der Eisenbahnen wird nach Procenten des Anlagecapitals so berechnet:

1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852
$4^3/_4$	$4^3/_5$	5	$4^1/_3$	$3^1/_5$	$3^4/_5$	$4^2/_3$	$5^1/_{10}$	$5^3/_4$

Seitdem ist der Ertrag sehr gestiegen. 1854 war die Roheinnahme 23'173,000 Thlr.; 1855 belief sich dieselbe um Millionen höher.

Post. Die Zahl der beförderten Briefe, 1843 erst 39 Mill., stieg (grossentheils Folge der Preisermässigung) 1851 auf 68, 1854 auf 90, 1855 auf $98^1/_5$ Mill.

Telegraphen. Länge 610,7 Meil. Beförderte Depeschen im Jahre 1855: 152,820, mit 408,328 Thlr. Ertrag.

Rhederei. Zu Ende 1855 betrug die Kauffahrteiflotte 897 Seeschiffe mit 139,205 Last und etwa 8250 Matrosen. — Der Hafenverkehr war, ungerechnet die blos mit Ballast fahrenden Schiffe, folgender:

Eingelaufen

	preussische Schiffe	fremde Schiffe
1853:	2044 Sch. von 185,019 Last.	2264 Sch. von 158,635 Last.
1854:	2182 - - 211,648 -	2612 - - 203,155 -
1855:	2316 - - 244,160 -	3118 - - 267,501 -

Ausgelaufen

	preussische Schiffe	fremde Schiffe
1853:	2669 Sch. von 275,833 Last.	3429 Sch. von 260,443 Last.
1854:	2808 - - 277,923 -	3768 - - 307,740 -
1855:	2597 - - 272,289 -	3529 - - 327,965 -

Münzen, Maasse, Gewicht. Münze: Thaler, 14 auf die Köln. Mark fein; unterabgetheilt in 30 Silbergroschen (früher in 24 gute Gr.) à 12 Pfennige. Der Preussische Thaler ist beinahe in ganz Norddeutschland die Normalmünze. 1 Thlr = $1^3/_4$ fl. rhein. oder 1 fl. $25^5/_7$ Krzr. österreichisch; $66^6/_{13}$ Grot Louis-d'or à 5 Thlr. Gold in Bremen; 1 Mrk. 15 Schill. 6,86 Pf. Hamb. Banco; 2 Mrk. 6 Sch. 10,29 Lübekisch Cour. (Preussische Friedrichsd'or werden in den öffentlichen Cassen zu 5 Thlr. 20 Sgr. angenommen.) — Längemaass: der preussische (genau der rheinländische) Fuss von 12 Zoll zu 12 Linien, = 139,13 paris. Linien oder 0,31385354275 Meter. Es sind sonach 100 Preuss. Fuss = 31,38 Meter, 96,62 pariser, 102,97 engl., 99,29 wiener, 104,06 bayer., 110,27 frankf., 109,58 hamburger, 107,45 hanöv. Fuss. — Die preuss. Elle = 666,94 Millimeter; 100 Ellen = 72,4 engl. Yards. — Flächenmaass: die Quadratruthe (zu 144 Quadr.-Fuss) = 14,1845827 Quadr.-Meter. Der Morgen zu 180 Quadr.-Ruth. = 25,532249 franz. Aren. — Getreidemaass: der preuss. Scheffel zu 16 Metzen; die Metze = 192 preuss. oder 173,1714 paris. Cubikzoll oder 3,435094 Liter; 100 preuss. Scheffel = 52,28 Dresdner oder 24,72 baier. Scheffel, 89,37 wiener Metzen, 18,9 engl. Quarter oder 151,21 engl. Bushel, 54,96 Hectoliter, 26,18 russ. Tschetwert. — Flüssigkeitsmaass: das preuss. Quart ist $^1/_3$ Metzen = 1,145031 Liter; 100 Quart = 107,11 baier. oder 80,94 wiener Maass, 100,8 engl. Quart oder 25,2 Gallons, 114,5 Litres, 93,1 russ. Kruschka. — Gewicht. Durch Gesetz vom 17. Mai 1856 ward des Zollpfund (von $^1/_2$ Kilogr.) als Landesgewicht eingeführt. Dasselbe ist = 1 Pf. 2,209158143 bisherig. Loth (zur Vergleichung siehe Frankreich, Kilogramm, wovon das Pfund genau die Hälfte.) Da das bisherige Gewicht vielfach zur Vergleichung diente, so bemerken wir: dieses alte Gewicht war: der Centner 110 Pfund, das Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund = 0,467711012733 Kilogr. oder 9731,157914 holl. As; 100 Pfund = 46,77 Kilogr. oder 83,52 wiener, 93,54 neue oder Zollpfund. Der preuss. Ctnr. = 51,45 Kilogr. oder 102,9 Zollpfund.

Zweite Abtheilung.

Deutschland (Staatenbund).

Land und Leute.

Allgemeine Uebersicht.

Staaten.	Grösse. (Q.-M.)	Bevölkerung. 1815, nach der Bundes-matrikel.	nach den neuesten Aufnahmen.		Einwohner auf die Quadr.-Meil.
1. Oesterreichische Bundesländer .	3,546	9'482,277	[1851]	12'500,000	3,522
2. Preussische „	3,389	*7'923,439	[1855]	13'170,000	3,888
3. Bayern, Königreich	1,388	3'560,000	[1855]	4'540,000	3,270
4. Hannover, -	700	1'305,351	[1852]	1'820,000	2,597
5. Sachsen, -	272	1'200,000	[1852]	1'988,000	7,317
6. Württemberg -	354	1'395,462	[1854]	1'784,000	5,039
7. Baden, Grossherzogthum . . .	278	1'000,000	[1852]	1'357,000	4,882
8. Hessen - . . .	153	619,500	[1855]	836,400	5,466
9. Hessen, Kurfürstenthum . . .	174	567,268	[1855]	736,400	4,232
10. Meklenburg-Schwerin, Grossh. .	244	358,000	[1853]	541,000	2,380
11. Meklenburg-Strelitz -	36	71,769	[1851]	99,600	2,016
12. Holstein u. Lauenburg, Herzogth.	187	360,000	[1855]	573,000	2,936
13. Luxemburg, Gr., u. Limburg, Hrz.	88	† 255,628	[1852]	394,000	4,502
14. Nassau, Herzogthum	86	302,769	[1852]	429,000	4,957
15. Braunschweig, Hrzth.	68	209,527	[1852]	271,000	4,004
16. Oldenburg, Grossherzogthum .	116	217,769	[1852]	285,000	2,458
17. Sachsen-Weimar, „ .	66	201,000	[1852]	262,500	3,977
18. Sachsen-Coburg-Gotha, Herzogth.	45	**	[1855]	150,900	3,353
19. Sachsen-Meiningen, „	46	***	[1855]	165,500	3,575
20. Sachsen-Altenburg, „	24	††	[1852]	132,800	5,500
21. Reuss-Greiz, Fürstenthum . .	6	22,255	[1852]	34,900	5,557
22. — Schleiz-Lobenstein-Ebersd., Fth.	21	52,205	[1852]	79,800	3,657
23. Lippe-Detmold, Fürstenthum .	21	69,062	[1852]	106,600	5,196
24. Schaumburg-Lippe, „ .	8	24,000	[etwa]	29,000	3,600
25. Waldeck, Fürstenthum . . .	22	51,877	[1852]	59,700	2,714
26. Anhalt-Dessau-Köthen, Herzogth.	31	85,401	[1852]	111,800	3,606
27. Anhalt-Bernburg, Herzogthum .	15	37,046	[1852]	52,600	3,503
28. Schwarzburg-Sondershausen, Fth.	15	45,117	[1852]	74,900	4,842
29. Schwarzburg Rudolstadt, „	17	53,937	[1852]	69,000	3,968
30. Hessen-Homburg, Landgrafschaft	5	20,000	[1852]	24,900	4,984
31. Liechtenstein, Fürstenthum . .	3	5,546	[etwa]	7,000	2,414
32. Hamburg, freie Stadt	6	129,800	[1855]	208,200	
33. Bremen, „ „	5	48,500	[1855 ca.]	88,000	
34. Lübek, „ „	6	44,650	[1855 ca.]	54,000	
35. Frankfurt a. M., freie Stadt .	2	47,650	[1855]	74,800	
Zusammen deutscher Bund	11,443	30'157,638		43'110,000	3,767
Mit Gesammt-Oesterreich und Preussen	21,732	51'000,000		71'200,000	3,276
Ohne Oesterreich und Preussen . .	4,508	12'751,922		17'441,300	3,869

Anmerkungen zur vorstehenden Tabelle.

* Ausserdem beide Hohenzollern mit 50,060 Einwohnern.
† Damaliger Bestand.
** Damals: Gotha 185,682, Coburg 80,012.
*** Damals: Meiningen 54,400, Hildburghausen 29,706.
†† War Bestandtheil von Gotha.

Confessionen. Es fehlen genügende Notizen, um die Zahl Derjenigen angeben zu können, welche sich nicht zu den nachstehend näher bezeichneten Confessionen bekennen. Die Zahl der Mennoniten liesse sich annähernd ermitteln, keineswegs aber die der Deutschkatholiken und der Angehörigen der „freien Gemeinden.“ Wir beschränken uns daher auf folgende Classification, mit dem Bemerken, dass von Oesterreich und Preussen zunächst blos die Gebiete im deutschen Bunde in Rechnung gezogen sind.

Staaten	Katholiken	Protestanten	Andere Christen	Juden
1. Oesterreich (Bundesgebiet)	12'200,000	380,000	5,000	125,000
2. Preussen ditto	4'800,000	8'200,000	10,000	120,000
3. Bayern	3'175,000	1'230,000	5,600	56,000
4. Hannover	217,000	1'590,000	1,100	11,600
5. Sachsen, Königr. . .	32,500	1'803,000	1,000	1,200
6. Württemberg	535,000	1'215,000		12,000
7. Baden	905,000	432,000	1,900	23,500
8. Hessen, Grossherzogthum	215,000	600,000	4,200	28,700
9. Kurhessen	110,000	600,000		15,000
10. Mecklenburg-Schwerin .	700	537,000		3,200
11. Mecklenburg-Strelitz .	150	98,800		700
12. Holstein-Lauenburg .	1,000	520,000		3,500
13. Luxemburg und Limburg	388,000	5,000		1,600
14. Nassau	196,000	225,000	500	7,000
15. Braunschweig	2,600	267,000		1,000
16. Oldenburg	71,600	204,000	250	1,500
17. Sachsen-Weimar . . .	10,600	250,000		1,500
18. Sachsen-Coburg-Gotha .	900	148,000		1,600
19. Sachsen-Meiningen . .	1,000	164,000		1,500
20. Sachsen-Altenburg . .	800	130,000		1,400
21. Reuss-Greiz	100	35,000		100
22. Reuss-Schleiz	200	79,000		600
23. Lippe-Detmold . . .	1,000	105,000		600
24. Schaumburg-Lippe . .	...	29,000		...
25. Waldeck	800	58,000		800
26. Anhalt-Dessau-Köthen .	1,200	110,000	100	1,100
27. Anhalt Bernburg . .	500	52,000		300
28. Schwarzburg-Sondershausen	300	60,000		200
29. Schwarzburg-Rudolstadt .	400	69,000		200
30. Hessen-Homburg . . .	4,000	20,000		1,000
31. Liechtenstein	7,000	...		...
32. Hamburg	2,000	192,000	200	7,000
33. Bremen	1,500	78,000		50
34. Lübeck	200	53,000		500
35. Frankfurt a. M. . . .	11,500	58,500	150	4,600
Zusammen, deutscher Bund	22'900,000	19'700,000		440,000
Mit Gesammt-Oesterr. u. Preussen	38'500,000	25'000,000	6'700,000	1'000,000
Ohne Oesterreich und Preussen	5'900,000	11'100,000		190,000

Finanzen.

Eigene Einkünfte besitzt der deutsche Bund nicht, alle Ausgaben werden durch Matricularbeiträge der verschiedenen Staaten bestritten. Es kann sich daher hier nur von einer Zusammenstellung der Finanzverhältnisse der einzelnen selbstständigen Staaten handeln. Eine solche geben wir nachstehend, haben indess einige erläuternde Bemerkungen voranzusenden.

Zur Abtheilung „Einkünfte.“ Es ist ungeeignet, die Ziffern, welche in den verschiedenen Staatsbudgets erscheinen, einfach neben einander zu stellen und zusammen zu reihen. Ein solches, obwohl sehr gewöhnliches Verfahren, führt zu unrichtigen Resultaten. Im einen Staate werden nämlich die Roh- (die Brutto-), im andern blos die Rein- (die Netto-) Summen in Ansatz gebracht. Es kann aber bei Vergleichungen nicht gleichgültig sein, ob die Betriebsausgaben für Staatsanstalten, die Kosten der Steuererhebung u. s. f., bereits abgerechnet sind oder nicht. — Ebenso erscheinen im einen Budget nur die eigentlichen Staats-, im andern auch die Provinzial-, im dritten (in kleinern Staaten, besonders den freien Städten) selbst Gemeindeeinkünfte (und ebenso die entsprechenden Ausgaben). — Eine gleichmässige Ausscheidung alles dessen, was eigentlich nicht den Staat, sondern nur die Provinz oder die Gemeinde betrifft, sind wir durchzuführen ausser Stande, um so mehr, als mitunter sogar in den einzelnen Landestheilen eines und desselben Staates sehr verschiedene finanzielle Einrichtungen bestehen. — Unter diesen Verhältnissen erschien es geeignet, in allen Staaten möglichst sowohl die Brutto- als die Nettosummen zu ermitteln. Man muss vor Allem die gesammte, also die Roheinnahme kennen. Sie bezeichnet den vollen Umfang der Beträge, welche in die Staatscassen fliessen. — Indessen wäre es fehlerhaft, sodann *ohne weitere Unterscheidung* hievon die Auslagen für Verwaltung der Staatsanstalten und Erhebung der Steuern abzuziehen. In der Regel entspricht es unzweifelhaft dem öffentlichen Interesse, dass zu den mittelbaren oder unmittelbaren Lasten nicht auch noch viele Erhebungskosten kommen. Allein diese Regel erleidet sehr wesentliche Ausnahmen. Bei Verwaltung von Domänen (einschliesslich Forsten) müssen die Ausgaben weit grösser sein, als bei einer blossen Steuererhebung; ähnlich bei dem heillosen Lotto, wo man den Spielern doch Einiges in Form von Gewinnsten wieder zufliessen lassen muss. Bei manchen Staatsanstalten (z. B. Post, Eisenbahnen, Telegraphen) ist es sogar höchst verdienstlich, wenn die Verwaltung mehr das volkswirthschaftliche, als das fiscalische Interesse als maassgebend betrachtet. Wir gelangen demnach dahin: dass die Kosten der eigentlichen Bewirthschaftung der Domänen und des eigentlichen Betriebs der Staatsanstalten (sehr verschieden von der Regierung und Landesverwaltung oder auch von der blossen Erhebung der Auflagen) an der Bruttosumme abzuziehen ist. Indem wir nachfolgende Aufstellung versuchen, finden wir uns indess vielfach auf ziemlich unsichere Schätzungen hingewiesen; häufig mussten ältere Detailangaben

aushelfen. Wir nehmen desshalb für diese Ziffern um so weniger die Geltung einer absoluten Richtigkeit in Anspruch, als das Nachstehende überhaupt der erste Versuch einer derartigen Ausscheidung ist. Hiebei drängt sich die Bemerkung auf, wie viel in Deutschland erspart werden könnte durch eine einfache, kaufmännische Cassaverwaltung, im Gegensatze zu der fast allgemein angenommenen bureaucratischen Methode. Das Beispiel Englands, durch ein blosses *Handelsinstitut*, die Bank, den grössten Theil der dortigen, wahrhaft colossalen Cassageschäfte äusserst billig und zweckmässig zu führen (siehe Seite 10), mag als Fingerzeig dienen. — Es ist eine sehr gewöhnliche Berechnung: die Staatslasten belaufen sich auf so viel, folglich treffen so viel Thaler auf jeden Kopf der Bevölkerung. Diese Methode führt zu sehr irrigen Schlüssen. Es muss vor Allem der Ertrag der *Domänen* von den *Lasten* der Einwohner abgerechnet werden; denn die Einkünfte aus dem unmittelbaren Eigenthume des Staats bilden keine Last der Bürger; je mehr Domänen, desto geringer müssen vielmehr naturgemäss die Lasten sein; denn zur Ergänzung der — ursprünglich allein zur Deckung des Staatsbedarfs bestimmten — Domänen, hat man *Steuern* eingeführt.*) Es scheint uns daher die Ausscheidung der Staatseinkünfte nach drei Hauptcategorien gerechtfertigt: Domänen, indirecte Auflagen und directe Steuern. Dabei darf man aber nicht (wie der sonst so verdienstvolle Reden gethan), die Erträgnisse der sog. *Regalien*, Hoheitsrechte und Staatsanstalten, den *Domänen* beirechnen. Die daher rührenden Einkünfte sind vielmehr nichts Anderes, als *indirecte Auflagen*, und zwar oft von der allerdrückendsten Art. Zu repartiren bleiben demnach die indirecten Auflagen und die directen Steuern, und auch diese berechnet man, um ein klares Bild zu erlangen, besser nach *Familien* als nach *Köpfen.*

Zur Abtheilung „Ausgaben." Wenn man berechnen will, wie viel Procente vom gesammten Staatsbedarfe auf einen einzelnen Ausgabeposten kommen (z. B. auf Militär, Schuld, Hof), so kann nicht der *Brutto-*, sondern nur der *Netto*betrag der Gesammtsumme des Staatsbedarfs maassgebend sein. Denn die Steuerbaren müssen nicht etwa blos die Netto-Bedarfssumme (z. B. für das Heer), sondern sie müssen auch überdies die dadurch verursachten Kosten der *Erhebung* dieser Summe aufbringen. (In Bayern ist z. B. der Ertrag des Malzaufschlags für die Staatsschuld bestimmt. Das Volk sieht sich aber nicht blos mit dem *Reinertrage* desselben belastet, sondern auch mit den Summen, welche die *Erhebung* verschlingt. Ohne Staatsschuld würden die Einwohner nicht etwa blos dasjenige ersparen, was für Verzinsung und Tilgung der Schuld verwendet werden kann, sondern überdies ferner *die Kosten der gesammten Verwaltung der Aufschlagsgefälle.*) Da es sich indess selten ausscheiden lässt, aus welchem

*) Eine besondere Beachtung verdiente die Ermittlung des Werthes und Ertrages derjenigen Domänen, welche einst Napoleon in der unverantwortlichsten Weise an vormals Reichsunmittelbare überliess; Besitzungen, die ursprünglich wesentlich zur Deckung der Landesbedürfnisse bestimmt waren, und nun diesem Zwecke durch einen Federstrich vollständig entzogen wurden.

Zweige der Einkünfte die einzelnen Ausgabeposten gedeckt werden, so sind die eigentlichen Staatsbedürfnisse nach den Nettosummen festzustellen und darnach die Procentantheile der einzelnen Abtheilungen zu berechnen. — Bei der Position „Hof“ haben wir in der Regel nur diejenigen Summen aufgezeichnet, welche als „Civilliste und Appanagen“ erscheinen. In Wirklichkeit gehört hieher noch weiter der meistens sehr bedeutende Genuss von Schlössern, Gütern u. s. f. Nur ausnahmsweise, wo bestimmte Anhaltspunkte vorlagen, haben wir solche Nebennutzungen beigerechnet. — Sehr zu bedauern ist, dass die Materialien fast vollständig fehlen, um zu berechnen, wie hoch sich die Kosten für das *Beamtenthum* belaufen. (Man würde ein erschreckendes Ergebniss erlangen. In Preussen werden gegen 30 Mill. Thlr. = über 110 Mill. Frkn., in Bayern über $11\frac{1}{2}$ Mill. fl. = $24\frac{1}{2}$ Mill. Frkn., dagegen in der Schweiz noch nicht 4 Mill. Frkn., und selbst in dem reichen und ausgedehnten Grossbritanien nur $2\frac{3}{4}$ Mill. Pf. St. für Beamte des Staats ausgegeben. Vergl. das oben bei Preussen, S. 118, und das unten bei „Bayern“ und bei „Schweiz“ und in den Nachträgen Bemerkte.

Zur Abtheilung „Staatsschulden.“ Eine Berechnung in der gewöhnlichen Weise, welche Summe von der Schuld auf jeden Kopf trifft, scheint uns ungeeignet, weil es wesentlich darauf ankommt, welche *Domänen*, namentlich Eisenbahnen, dagegen vorhanden sind. (Unterschied zwischen Schulden zu productiven und zu unproductiven Zwecken.) Eine Berechnung der bezeichneten Art hätte nur dann einen richtigen Sinn, wenn man vorerst den Betrag des activen Staatsvermögens mit jenem der Schulden abgleichen könnte. Dazu aber fehlt das Material, indem in keinem andern europäischen Staate, als der so einfach und wenig kostspielig verwalteten Schweiz die Gesammtsumme der *Activa* und *Passiva* des Gemeinwesens (des Gesammtstaats und der Kantone) sorgsam festgestellt und vorgetragen wird.

Anmerkungen zu nachstehenden Tabellen.

Zu den „Einnahmen“: [1]) Ohne die Specialbudgets, welche die Summe um 5'497,000 fl. erhöhen würden.

Zu den „Ausgaben:“ [2]) Der wirkliche Bedarf ist höher; man hat 400,000 fl. Militärpensionen dem Militäretat abgenommen und auf den Pensionsfond übertragen. — [3]) Ungerechnet den Bedarf der Eisenbahnschuldenverwaltung.

In beiden nachstehenden Tabellen sind übrigens weder die österreichischen und preussischen Bundesländer, noch Luxemburg-Limburg und Holstein aufgeführt, weil zu einer Ausscheidung ihrer finanziellen Verhältnisse von denen der übrigen Gebiete jener Staaten, mit denen sie verbunden sind, das nöthige Material fehlt. Ausserdem ist Liechtenstein übergangen, weil über den Finanzhaushalt dieses kleinsten „souveränen Staates“ gar nichts bekannt ist.

Einkünfte der sämmtlichen deutschen Staaten.

Staaten.	Staats-Einkünfte. Brutto.		Staats-Einkünfte. Netto.	Hauptbestandtheile der Nettoeinkünfte. Domänen.	Indirekte Auflagen.	Direkte Steuern.	Prozentantheile. Domänen	Indirekte Auflagen	Direkte Steuern	Steuern pr. Familie, nach Thalern berechnet. indi-recte	directe	zusammen
Bayern	fl.	fast 62 Mill.	41'400,000	8'140,000	23'425,000	9'217,000	19,66	56,58	22,26	12,47	4,90	17,37
Hannover	Thlr.	13'800,000	9'600,000	2'800,000	3'600,000	2'500,000	28,54	37,5	26,04	10,	7,	17,
Sachsen (Königreich)	-	15'200,000	9'041,000	2'900,000	3'436,000	2'680,000	32,07	38,	29,64	7,67	5,98	13,65
Württemberg	fl.	19'727,000	12'718,000	4'655,000	3'913,000	4'150,000	36,6	30,77	32,63	5,97	6,33	12,3
Baden	-	(1)15'730,000	10'600,000	1'330,000	6'100,000	3'350,000	12,55	56,6	31,6	13,	7,14	20,14
Hessen (Grossherzogth.)	-	8'500,000	6'800,000	1 Mill.	3'500,000	2'000,000	14,7	51,47	29,41	12,1	6,95	19,05
Kurhessen	Thlr.	4,620,000	4'200,000	1'600,000	1'500,000	700,000	38,09	35,71	16,66	10,71	5,	15,71
Mecklenburg-Schwerin	-	3'750,000	3'200,000	1½ Mill.	800,000	700,000	43,75	25,	21,87	7,40	6,48	13,88
Mecklenburg-Strelitz	-	970,000	850,000	½ -	200,000	85,000	58,82	23,53	10,	10,	4,25	14,25
Nassau	fl.	4'500,000	4 Mill.	1'200,000	1'400,000	1'200,000	30,	35,	30,	8,	7,	15,
Braunschweig	Thlr.	3'300,000	1'750,000	750,000	550,000	450,000	42,85	31,43	25,71	10,57	8,65	19,22
Oldenburg	-	1'350,000	1'200,000	430,000	500,000	240,000	35,83	41,66	20,	8,77	4,21	12,98
Sachsen-Weimar	-	1'540,000	1'380,000	365,000	490,000	525,000	26,45	35,51	38,04	8,72	9,34	18,06
{ Gotha	-	972,000	808,000	348,000	312,000	148,000	43,02	38,64	18,34	15,24	7,22	22,46
{ Coburg	fl.	400,000	369,000	130,000	154,000	85,000	35,21	41,73	23,06	9,26	5,11	14,37
Sachsen-Meiningen	-	1'644,000	1'400,000	½ Mill.	600,000	270,000	35,71	42,86	19,29	9,80	4,43	14,23
Sachsen-Altenburg	Thlr.	738,000	650,000	212,000	300,000	162,000	32,61	46,15	24,92	11,55	6,23	17,72
Reuss-Greiz	-	150,000	130,000	55,000	50,000	25,000	42,3	38,46	19,23	7,13	3,56	10,7
Reuss-Schleiz-Lobenstein	-	380,000	330,000	100,000	110,000	90,000	30,3	33,33	27,27	6,88	5,63	12,51
Lippe-Detmold	-	424,000	350,000	110,000	145,000	60,000	31,43	38,57	17,14	6,37	2,63	9,
Schaumburg-Lippe	-	230,000	200,000	150,000	36,000	14,000	75,	18,	7,	5,81	2,26	8,07
Waldeck	-	320,000	250,000	109,000	81,000	60,000	43,6	32,41	24,	6,33	4,68	11,01
Anhalt-Dessau-Köthen	-	1'050,000	820,000	470,000	246,000	100,000	57,8	30,	12,2	10,28	4,18	14,46
Anhalt-Bernburg	-	760,000	600,000	300,000	160,000	70,000	50,	26,6	11,7	14,16	6,19	20,35
Schwarzb.-Sondershaus.	-	535,000	480,000	180,000	145,000	55,000	37,5	30,21	11,46	12,08	4,58	16,66
Schwarzb.-Rudolstadt	fl.	720,000	600,000	300,000	160,000	80,000	50,	26,7	13,3	6,53	3,27	9,8
Hessen-Homburg	-	344,000	300,000	100,000	110,000	60,000	33,3	36,7	20,	12,6	6,86	19,46
Hamburg	Mrk.Cour.	7'500,000	7'200,000	600,000	5'000,000	1'200,000	8,33	69,44	16,66	59,52	14,28	73,80
Bremen	L'dor Rthl.	1'200,000	1'100,000	160,000	530,000	175,000	14,54	48,18	15,91	34,38	10,66	45,04
Lübek	Mrk.	1'200,000	1'100,000	280,000	530,000	200,000	25,45	47,27	18,18	19,00	7,27	26,27
Frankfurt	fl.	2'000,000	1'880,000	350,000	1'200,000	300,000	18,62	63,83	15,96	62,27	15,45	77,72

Jahresausgaben der deutschen Staaten. Capitalsumme ihrer *Schulden* und Betrag ihres *Papiergeldes*.

Staaten.	Jahresausgaben, netto		Von den Ausgaben erfordern			Prozentantheile an der Gesammtausgabe				Staats-Schuld	Staatspapiergeld
			Hof	Militär	Schuld	Hof	Milit.	Schuld	Diese 3 Posten	Capital-betrag	(Bestandtheil der Schuld.)
Bayern	fl.	41'400,000	2'982,000	9'075,000(²)	12'720,000	7,02	21,92	30,72	59,66	309 Mill.	keines.
Hannover	Thlr.	10'400,000	860,000	2'890,000	2 Mill.	8,27	27,79	19,23	55,29	38 -	-
Sachsen	-	9'041,000	895,000	2'040,000	2'686,000	8,89	22,56	29,71	61,16	54 -	7 Mill.
Württemberg	fl.	12'715,000	1'400,000	3'127,000	2'682,000	11,01	24,59	21,09	56,69	55¼ -	3 -
Baden	-	11'088,000	985,000	2'450,000	1'480,000 (³)	8,88	22,09	13,34	44,31	77 -	3 -
Hessen, Grossh.	-	6'800,000	710,000	1'700,000	660,000	10,44	25,	9,71	45,15	33 -	4 -
Kurhessen	Thlr.	4'640,000	740,000	920,000	410,000	22,42	27,88	12,4	62,7	17 -	2½ -
Mecklenburg-Schwerin	-	3'430,000	401,000	980,000	523,000	12,37	30,18	16,14	58,69	11'200,000	keines.
Mecklenburg-Strelitz	-	1'020,000	225,000	90,000	62,000	32,2	13,1	9,1	54,4	1'850,000	-
Nassau	fl.	4 Mill.	360,000	700,000	660,000	9,	17,5	16,5	43,	12'700,000	1 Mill.
Braunschweig	Thlr.	1'750,000	250,000	375,000	440,000	14,5	21,8	25,3	61,6	10'300,000	1 -
Oldenburg	-	1'250,000	184,000	386,000	122,000	14,72	30,88	9,76	55,26	1'650,000	keines.
Sachsen-Weimar	-	1'380,000	250,000	153,000	306,000	18,12	11,11	22.18	51,41	6'030,000	600,000
Gotha	-	808,000	102,000	66,000	179,000	12,60	8,19	20,95	41,74	3'150,000	400,000
Coburg	fl.	369,000	52,000	43,000	82,000	13,	10,75	20,50	44,25	1'900,000	350,000
Sachsen-Meiningen	-	1'620,000	250,000	123,000	280,000	15,43	7,59	17,28	40,30	4'200,000	600,000
Sachsen-Altenburg	Thlr.	650,000	128,000	80,000	70,000	19,69	12,31	10,77	42,77	1'800,000	500,000
Reuss-Greiz	-	130,000	45,000	20,000	15,000	34,61	15,38	11,53	61,52	380,000	keines.
Reuss-Schleiz etc.	-	330,000	100,000	50,000	40,000	30,3	15,15	12,12	57,57	780,000	300,000
Lippe-Detmold	-	350,000	85,000	45,000	20,000	24,27	12,86	5,71	42,84	320,000	keines.
Schaumburg-Lippe	-	220,000	?	25,000	150,000	?	11,37	68,18	79,55	2'700,000	-
Waldeck	-	260,000	62,000	36,800	70,000	23,84	14,02	26,77	64,63	1'520,000	-
Anhalt-Dessau-Köthen	-	820.000	150,000	100,000	186,000	18,3	12,	22,7	53,	5'120,000	4'027,000
Anhalt-Bernburg	-	600,000	82,000	54,000	54,000	13,7	9,	9,	31,7	1'935,000	500,000
Schwarzburg-Sondershausen	-	480,000	124,000	40,000	58,000	25,84	8,38	12,08	46,3	1'300,000	keines.
Schwarzburg-Rudolstadt	fl.	600,000	145,000	60,000	56,000	24,16	10,	9,33	43,5	1'250,000	200,000
Hessen-Homburg	-	300,000	70,000	40,000	106,000	23,33	13,33	35,33	72,	1'150,000	keines.
Hamburg	Mrk.Cour.	7'200,000	keiner	750,000	1'700,000	0	10,42	23,61	34,03	66 Mill.	-
Bremen	Ld'or. Thl.	1'200,000	-	100,000	280,000	0	8,33	23,33	31,67	6½ -	-
Lübeck	Mrk.	1'100,000	-	150,000	400,000	0	13,64	36,36	50,00	13⅓ -	-
Frankfurt	fl.	1'880,000	-	375,000	559,000	0	19,94	29,74	49,68	15 -	-

Die verschiedenen Geldsorten auf preuss. Thaler reducirt, und unter Dazurechnung eines ungefähren Betrages für diejenigen Gebiete, deren Finanzverhältnisse nicht ausgeschieden oder nicht bekannt sind (Luxemburg, Holstein, Liechtenstein), finden wir beiläufig (denn es kann durchaus nur von einer einigermassen annähernden Richtigkeit die Rede sein) folgende Resultate:

Einnahme in Thalern

	Brutto	Netto
Mit Gesammt-Oesterreich und Preussen	441 Mill.	350 Mill.
Ohne beide Grossmächte . . .	120 -	89 -

Von der reinen Einnahme rühren her:

	Mit Oesterreich und Preussen	Ohne diese
aus Domänen . .	43'300,000 = 12,36 %	25'500,000 = 28,65 %
- indirecten Auflagen	182'000,000 = 52,00 -	41'000,000 = 46,07 -
- directen Steuern .	108,750,000 = 31,07 -	21'430,000 = 24,08 -

Auf jede Familie treffen durchschnittlich im Jahre Thaler:

	in Oesterreich	Preussen	im übr. Deutschland	im Gesammtgebiete
indirecte Auflagen	10,89	14,42	11,71	12,13
directe Steuern	6,88	8,56	6,12	7,25
Zusammen	17,35	22,98	17,83	19,38

Ausgaben in Mill. Thalern

		Von der Gesammtsumme kommen auf			
		Hof	Militär	Schuld	Zusammen
Mit Oesterreich und Preussen .	385,	17,	130,5	86	233,5 Mill.
Ohne Oesterreich und Preussen .	93,63	9,75	20,25	20	50,
In Procenten: Mit Oesterreich und Preussen		4,4	33,88	22,28	60,56
In Procenten: Ohne Oesterreich und Preussen		10,38	21,6	21,15	53,13

Schulden. Wir schätzen deren Betrag:

in den rein deutschen Staaten	Mill. Thlr.	490	580
in Holstein und Lauenburg	- -	10	
in Luxemburg-Limburg, pro rata*)	- -	80	
Dazu in Gesammt-Oesterreich und Preussen	. .		1800
	Zusammen fast		2400

*) Wir bezeichnen hier nur das factische, nicht das rechtliche Verhältniss, indem wir sonst diese Summe von vornherein streichen würden.

Papiergeld, a. *eigentliches Staatspapiergeld:*

in den rein deutschen Staaten etwa	25 Mill. Thlr.
in Preussen nicht völlig . .	31 - -
Zusammen ungefähr	56 Mill. Thlr.
b. *Oesterreichische Banknoten* beiläufig	260 - -
Total fast	320 Mill. Thlr.

Eine uns vorliegende Berechnung von anderer Seite lautet: Am 1. Jan. 1856 waren in Deutschland zur Ausgabe autorisirt 396'915,354 Thlr. in Papiergeld der Staaten, Eisenbahnen und Banken, und zwar:

340'167,270 Thlr. Banknoten, wovon 241'567,299 österreichische,
55'548,084 - Staatspapiergeld,
1'200,000 - Eisenbahn-Cassenscheine.

(Wir bemerken, dass die Summe der österreichischen Banknoten wohl um 20 Mill. zu gering gerechnet ist, indem dieselben nicht auf dem gewöhnlichen Guldenfusse basiren, sondern auf Conv.-Münze, d. h. dem 20fl.-Fusse.)

Militärwesen.

Deutschland als solches besitzt nur eine *Landmacht*, nachdem der wieder aufgelebte Bundestag die Veräusserung der von der deutschen Nationalversammlung 1848 und 49, behufs Gründung einer *Flotte*, erworbenen Schiffe decretirt hat.

Die Stärke der Contingente ward ursprünglich auf 1 Procent der Bevölkerung bestimmt, nach Maasgabe der anfänglichen Einwohnerzahl, — also 1 Proz. derjenigen Bevölkerung, welche die Staaten etwa im Jahre 1815 besassen, ohne Rücksicht auf die spätere Vermehrung. Hievon sollte $^1/_7$ in Cavallerie bestehen, und auf je 1000 M. sollten 2 Geschütze gestellt werden. So erhielt man eine Armee von 301,637 Mann. Später erliess man den kleinen Staaten die Stellung von Cavallerie, gegen Vermehrung ihres Fussvolkes. (Man bildete daraus eine „Reservedivision," zur Verstärkung der Besatzung in den Bundesfestungen bestimmt.) Hiedurch stieg die Mannschaftszahl auf 303,484. In allen Fällen sollten, der „Bundeskriegsverfassung" zufolge, die Staaten überdies bereit sein, $^1/_3$ der ursprünglichen Summe als Reserve, und ferner $^1/_6$ jener Principalsumme als Ergänzungsmannschaft (demnach ausser dem einen Proz. der Bevölkerung zusammen noch $^1/_2$ Proz. weiter) für den Fall des Bedarfs bereit zu halten. Thatsächlich brachten die meisten Staaten ihr Militär auf eine grössere Anzahl, als wozu sie verpflichtet waren. — Die „revidirte Kriegsverfassung des deutschen Bundes" vom 10. März 1853 erhöhte die Stärke des Hauptcontinents um $^1/_6$ (also auf $1^1/_6$ Proz. der früheren, matricularmässig angenommenen Bevölkerung). Nicht nur dieses *Haupt-*, sondern ebenso das *Reservecontingent* ist, unbeschadet der gestatteten Beurlaubungen, auch im Frieden vollständig zu erhalten. Für die „Ersatztruppen" muss derart Sorge getragen sein, um die Mannschaft mit Cadres versehen zu können. Bei Aufstellung des Contingents darf nur die „streitbare Mannschaft" gerechnet werden, und alle Nichtcombattanten sind über die festgesetzte Zahl zu stellen. Zu diesen Nichtcombattanten gehören: die Armeefuhrwesenssoldaten (nicht zu verwechseln mit dem Artilleriefuhrwesen), die Verpflegungsmannschaft, sammt Bäckerei, die Sanitätscorps etc. — Von dem Contingente hat $^1/_8$ (früher $^1/_7$) aus Reiterei zu bestehen. Auf je 1000 M. des Haupt- und Reservecontingents sind an Feldartillerie mindestens $2^1/_2$ Geschütze zu stellen (früher blos 2), davon in der Regel $^1/_4$ Haubitzen, $^1/_4$ Zwölf-, $^1/_2$ Sechspfünder; ein Fünftel der Artillerie soll reitende sein. — Ausser den Feldgeschützen soll ein Belagerungspark vorhanden sein, bestehend aus 100 schweren Kanonen, 30 Belagerungshaubitzen und 70 Mörsern. Die Mannschaft hiefür ist über die Contingentszahl zu stellen; ebenso jene für Feldartillerie, soferne dieselbe, Stäbe eingerechnet, 30 Mann auf jedes Geschütz übersteigt. — Jedes Armeecorps, deren 10 vorhanden, muss einen Brückentrain und eine Birago'sche Brückenequipage besitzen. — Von der Gesammtmannschaft hat $^1/_{100}$ aus Pionieren, Jägern, Büchsenschützen oder mit gezogenen Gewehren bewaffneten Scharfschützen zu bestehen. Das Minimum der Chargen soll sein:

1 Officier	auf 45—50	Streitbare bei der	Infanterie,
1 -	- 30—35	- -	den andern Waffengattungen,
1 Unterofficier	- 12—15	- -	der Infanterie,
1 -	- 10—12	- -	den übrigen Waffengattungen,
1 Spielmann	- 45—60	- -	der Infanterie, Pionieren u. Genietruppen,
1 -	- 40—50	- -	den übrigen Waffen.

Der **Präsenzstand** im Frieden ist für Haupt- und Reservecontingent:

1) *Officiere:* $^5/_6$ aller Waffengattungen;
2) *Infanterie:* $^3/_4$ der Unterofficiere und Spielleute, $^1/_6$ der Gemeinen;
3) *Reiterei:* $^3/_4$ bis $^4/_5$ der Mannschaft und Pferde; $^2/_3$ bei Landwehrreiterei; $^1/_3$ wo Beurlaubung mit Pferden und Sold besteht (Hannover);
4) *Fussartillerie:* $^3/_4$ der Unterofficiere und Spielleute, $^1/_3$ der Gemeinen;
5) *Reitende Artillerie:* wie sub 3, Reiterei;
6) *Festungsartillerie:* $^3/_4$ Unterofficiere und Spielleute, $^1/_6$ Gemeine;
7) *Pionniere u. Genie:* $^3/_4$ - - - $^1/_3$ - u. Reitpferde.

Recruten dürfen in der zur Ausbildung angenommenen Zeit (selbst bei der Infanterie 6 Monate) nicht in den Präsenzstand eingerechnet werden. — $^3/_8$ der Bespannung sämmtlicher Geschütze ist stets bereit zu halten. — Durch einen Bundesbeschluss vom 15. Nov. 1855 ist die Dienstverpflichtung für jeden in die Bundescontingente einzurechnenden Mann auf mindestens 6 Jahre bestimmt; die Präsenz aber:

bei der Infanterie . . .	$2^1/_2$,	wenigstens	2 Jahre,
- - Reiterei	$3^1/_2$,	-	3 -
- - Fussartillerie . .	$2^1/_2$,	-	2 -
- - reitenden Artillerie	$3^1/_2$,	-	3 -
- den Genietruppen . .	$2^1/_2$,	-	2 -

und zwar sind diese Bestimmungen nicht durchschnittlich, sondern für jeden einzelnen Mann einzuhalten. (Zuschrift des bayer. Kriegsministeriums an die Abgeordnetenkammer vom 11. April 1856.)

Nachfolgend eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Hauptcontingents (ohne Reserve und ohne seitherige Vermehrung um $^1/_6$) und des jetzigen wirklichen Militärbestandes:

Armeecorps	Staaten	Ursprüngliches Contingent	Wirklicher Bestand
I., II., III.	Oesterreich . .	94,822	150,000
IV., V., VI.	Preussen . .	79,234	170,000
	für Hohenzollern .	501	
VII.	Bayern . . .	35,600	72,700
VIII.	Württemberg . .	13,955	23,200
	Baden . . .	10,000	17,000
	Darmstadt . .	6,195	10,500
IX.	Sachsen, Königreich	12,000	26,700
	Kurhessen . .	5,679	11,800
	Nassau . . .	3,028	7,300
	Luxemburg - Limburg	2,556	. . . . .
X.	Hannover . .	13,054	26,800
	Braunschweig . .	2,096	5,400
	Oldenburg . .	2,178	3,700
	Holstein . . .	3,600	. . . . .
	Hamburg . . .	1,298	2,160
	Bremen . . .	485	750
	Lübeck . . .	407	600
	Mecklenburg - Schwerin	3,580	5,000
	- Strelitz	717	900

	Staaten	Ursprüngliches Contingent	wirklicher Bestand
Reservedivision.	Sachsen-Weimar . .	2,010	3,000
	- Coburg-Gotha .	1,240	1,800
	- Meiningen . .	1,150	1,700
	- Altenburg . .	982	1,500
	Reuss-Greiz . . .	223	1,200
	- Schleiz etc. . .	522	
	Waldeck	519	800
	Lippe-Detmold . . .	691	1,100
	Schaumburg-Lippe . .	240	400
	Anhalt-Dessau-Köthen .	858	1,300
	- Bernburg . .	370	500
	Schwarzburg-Rudolstadt .	451	700
	- Sondershausen	539	800
	Homburg	200	300
	Liechtenstein . . .	55	80
	Frankfurt	479	1,200
	Zusammen	301,637	550,890

Nach öffentlichen Blättern hätten die Erhebungen des Bundes zu Ende des Jahres 1855 — der Matrikelzahl (Haupt- und Reserve-contingent) gegenüber — folgenden wirklichen Bestand ergeben:

Armeecorps	Matrikel	Wirkl. Bestand
I.—III.	126,429	153,295
IV.—VI.	106,647	170,509
VII.	47,476	47,866 *)
VIII.	40,209	48,303
IX.	31,889	41,308
X.	36,594	48,137
Reserve-Division	14,140	18,083
	403,366	527,501

In diesem Ansatze der Matrikelzahl ist die Erhöhung der Contingente um $^1/_6$ noch nicht einbegriffen. Mit derselben steigt der Soll-Stand auf 470,593 M. — Unter der als „wirklicher Bestand" aufgeführten Zahl befinden sich:

Höhere Stäbe	3,519
Infanterie	404,953
Cavallerie	71,736
Artillerie (wovon 9010 reitend)	41,335
Pioniere	5,958
	527,501

Hiezu die Nichtcombattanten:	
Aerztliches Personal .	1,711
Trainsoldaten . .	18,078
Gesammtsumme	547,290

Im Jahre 1854 zählte man unter der wirklich vorhandenen Infanterie 28,621 Jäger und Schützen; die Cavallerie hatte 42,032, die Artillerie 7,424 Dienstpferde. — Der *Belagerungspark* zählte 250 Geschütze, wovon 122 Kanonen, 31 Haubitzen und 97 Mörser. — Der *tactischen Eintheilung* nach umfasste das Bundesheer 1854: 387 Bataillone, 409 Escadronen und 147 Batterien mit 1122 Geschützen.

Bundesfestungen. Ausser den ursprünglichen 3: Mainz, Landau und Luxemburg, wurden auf Bundeskosten zwei neue erbaut: Rastatt und Ulm. (Die übrigen Festungen siehe bei den einzelnen Staaten.)

*) In Wirklichkeit viel mehr (siehe „Bayern").

Sociale, Gewerbs- und Handelsverhältnisse.

I. Auswanderungen aus Deutschland. Ausser Irland hat kein Land Europa's, selbst die unglücklichsten Theile desselben nicht ausgenommen, eine solche Völkerauswanderung gesehen, wie Deutschland. Die natürliche Neigung des germanischen Stammes zur Wanderung war es nicht allein, was diesen colossalen Exodus bewirkte: sociales und politisches Uebelbefinden mussten mit aller Macht einwirken, um solche Ergebnisse herbeizuführen. Die Auswanderungen aus Deutschland wurden in den letzten Jahren sogar zahlreicher, als die aus Irland. Die ungünstigen Nachrichten, welche aus den Vereinigten Staaten herüberkamen, bewirkten zwar im Jahre 1855 eine äusserst bedeutende Verminderung; gegen 18,000 Ausgewanderte kehrten selbst in ihre alte Heimath zurück. Indessen hat es den Anschein, dass dies nur eine der gewöhnlichen Fluctuationen war. Schon scheint die Strömung hie und da wieder etwas zu wachsen, und sie wird sogleich bedeutend steigen, sobald die Crise in den Vereinigten Staaten überstanden sein, und aufs Neue günstige Berichte von dort eintreffen werden. — Alle Schätzungen über die Grösse der Auswanderung können nur als annähernd richtig gelten. Nach einer amerikanischen Aufstellung wanderten Deutsche (angeblich ohne Dazurechnung der Preussen und Oesterreicher) in den Verein. Staaten ein:

1852:	118,126	ungerechnet die Auswanderungen nach Brittisch-Nordamerika, Australien u. s. w. — Für 1855 schätzt man 54,000 Auswanderer.
1853:	140,635	
1854:	206,054	

O. Hübner berechnet die Auswanderungen aus Deutschland, Preussen und Oesterreich zusammen, so:

1846:	94,581	1849:	89,102	1852:	162,301
1847:	109,531	1850:	82,404	1853:	162,568
1848:	81,895	1851:	112,547		

II. Deutsche Eisenbahnen. Nach einer (Ende 1855 veröffentlichten) von der herzogl. Braunschweig'schen Post- und Eisenbahndirection angefertigten Zusammenstellung war die Länge der deutschen Bahnen zu Ende 1854:

Deutsch-Oesterreich	344 2/3 Meil.	Braunschweig	17 2/3 Meil.
Preussen (Gesammt-)	577 3/5 -	Nassau	9 4/5 -
Bayern	179 *	Beide Mecklenburg	29 2/3 -
Sachsen	74 -	Anhalt	12 -
Hannover	96 -	Schaumburg-Lippe	3 1/4 -
Württemberg	38 2/5 **)	Hansestädte	4 1/6 -
Baden	51 1/6	Frankfurt	4 1/2 -
Kurhessen	44 1/4	Reuss	2/3 -
Hessen-Darmstadt	22 3/4	Homburg	1/3 -
Holstein-Lauenburg	31 7/8	Luxemburg-Limburg	5 3/5 -
Sächsische Herzogthümer	18 6/8	Zusammen	1566 Meil.

Hievon waren Ende 1854:

	Staatsbahnen	Privatbahnen	Zusammen
dem Verkehre eröffnet	717,9	539,4	1257,3
im Baue begriffen	126,25	91,	317,25
Ausführung gesichert	62,5	29,	91,5
	906,65	659,4	1566,

*) In Wirklichkeit selbst jetzt nur etwa 153. — **) In Wirklichkeit 41.

Darnach kam je eine Meile Eisenbahn in

		Q.-M.	u. Einw.			Q.-M.	u. Einw.
Deutsch-Oesterreich	auf	10,4	32,480	Hessen-Darmstadt	auf	6,8	37,620
Preussen . . .	-	8,8	29,430	Holstein-Lauenburg	-	5,5	16,500
Bayern	-	7,8	25,470	Sächs. Herzogthümer	-	9,3	37,830
Sachsen	-	3,7	26,860	Braunschweig . .	-	4,1	15,310
Hannover . . .	-	7,3	18,950	Nassau	-	8,8	43,780
Württemberg . .	-	8,7	42,440	Mecklenburg . . .	-	9,8	21,630
Baden	-	5,4	26,500	Uebr. kleinen Staaten	-	6,2	37,540
Kurhessen . . .	-	4	17,180	Durchschnitt		8,3	29,370

Sechs deutsche Staaten (zus. mit 196 Q.-M. und 587,000 Einw.) entbehrten noch jeder Eisenbahn: Oldenburg, beide Schwarzburg, Waldeck, Lippe-Detmold und Liechtenstein. (Obwohl amtlich bearbeitet, bedarf obige Zusammenstellung dennoch einiger Berichtigung, wie denn auch die Einrechnung des mit Deutschland nicht vereinigten Theiles von Preussen zu beachten ist.)

Eine neue Berechnung ergibt für den Jan. 1856, als im Betriebe stehend, 1420 Meil., wovon etwa 680 Meil. Privat- und 593 Staatsbahnen. — Von der Gesammtsumme kommen auf Deutsch-Oesterreich 369, Deutsch-Preussen 473, Bayern 155, Hannover 74, Sachsen 71, Baden 44, Württemberg 41 Meil. (Vergl. die Eisenbahnlänge in England, Frankreich und Nordamerika.)

Durchschnittlicher Ertrag im Jahre 1855:

die Privatbahnen	. . .	pr. Meil.	62,570	Thl.
sämmtliche preuss. Bahnen 1854		- -	47,922	-
Staatsbahnen:	Sächsische .	- - - ca	64,000	-
	Braunschweigische	- - - -	60,000	-
	Oesterreichische .	- - - -	60,000	-
	Badische . .	- - - -	50,000	-
	Hannöversche .	- - - -	41,000	-
	Württembergische	- - - -	40,000	-
	Bayerische .	- - - -	27,500	-

Deutsche Handelsflotte.

	Seeschiffe	Lasten à 4000 Pf.	Bemannung
Oesterreich *) . .	664	109,000	7,900
Preussen . . .	900	139,000	8,300
Hannover . . .	700	31,000	3,400
Oldenburg . . .	280	27,500	2,500
Mecklenburg . .	300	32,000	—
Holstein	220	15,000	—
Hamburg . . .	450	53,000	—
Bremen	250	63,000 **)	—
Lübeck	65	6,000	—
Zusammen	3800	474,000	30,000

Der Werth der Seeschiffe wird auf etwa 60 Mill. Thlr. geschätzt.

Der deutsche Zollverein. Derselbe umfasst alle deutschen Staaten (auch die mit Deutschland nicht vereinigten Provinzen Preussens), mit

*) Einschliesslich Venedig.

**) Es sind hierin aber auch die Flussschiffe einbegriffen, wie denn Bremen ein Uebergewicht über Hamburg, so wie man nach obigen Ziffern annehmen sollte, in Wirklichkeit wohl nicht besitzt.

folgenden Ausnahmen: 1) u. 2) Oesterreich sammt Liechtenstein, mit welchem ein Handelsvertrag besteht; 3) u. 4) beide Mecklenburg; 5) Holstein; 6) Limburg; 7—9) die drei Hansestädte. — Vor dem Beitritte Hannovers und Oldenburg (1854) ward das Areal des deutschen Zollvereins zu 8307 Q.-M., die Volkszahl (nach der Aufnahme von 1852) zu 30'492,792 Menschen, die Länge der Zollgrenzen zu 1105 Meil. berechnet. Nach dem Beitritte der beiden genannten Länder ergeben sich ungefähr 9120 Q.-Meil. und 32'530,000 Einw.

Die Rein-Einnahmen der Vereinsstaaten von den Zöllen waren:

1840:	19'186,684 Thlr.	1850:	20'342,427 Thlr.	1853:	19'413,107 Thlr.
1844:	25'123,112 -	1851:	20'592,046 -	1854:	20'602,789 -
1848:	20'092,497 -	1852:	21'844,857 -	1855:	23'618,962 -

Die Einnahmen von 1854 waren relativ weitaus die geringsten, da von diesem Jahre an Hannover und Oldenburg (und zwar beide sogar mit einem Präcipuum) an der Einnahme participirten.

Geschichtliche Notizen. Nachstehend einige kurze Notizen über die statistischen Verhältnisse Deutschlands, sowohl vor der Zeit der franz. Revolution, als in der Periode des „Rheinbundes.“

Das deutche Reich.

Nach statistischen Angaben vom Jahre 1786.

Kreiseintheilung.

	Quadr.-Meil.	Bevölkerung.
1. Oesterreichischer Kreis	2,145	4'182,000
2. Burgundischer „	469	1'880,000
3. Bayerischer „	1,020	1'600,000
4. Fränkischer „	484	1'000,000
5. Schwäbischer „	729	1'800,000
6. Niederrheinischer „	458	1'100,000
7. Oberrheinischer „	500	1'000,000
8. Westphälischer „	1,250	2'300,000
9. Niedersächsischer „	1,280	2'100,000
10. Obersächsischer „	2,000	3'700,000
11. Böhmen	961	2'266,000
12. Mähren	396	1'137,000
13. Preuss. und Oesterreichisch Schlesien	720	1'800,000
14. Lausitz	180	400,000
Gesammtzahl	12,592	26'265,000

Die Zahl der Staaten des deutschen Reiches betrug gegen 300, darunter 61 freie Reichsstädte. Hier eine gedrängte Uebersicht der statistischen Hauptmomente. (Die Einzelnangaben beruhen indessen meistens auf nicht sehr zuverlässigen Schätzungen.)

Staaten.	Quadr.-M.	Bevölk.	Einkünfte.
1. Oesterreich. Länder (zu Deutschland gehörend)	4,052	9'665,000	90 bis 115 Mill. fl. C.M.
2. Brandenburgische Länder (Deutsch-Preussen)	2,180	4'110,000	22 bis 30 Mill. Thlr.
3. Chur-Pfalz-Bayern	1,064	2'100,000	10 Mill. fl.
4. Chur-Sachsen	736	1'870,000	6'800,000 Thlr.
5. Chur-Braunschweig-Lüneburg	700	850,000	5½ Mill. -
6. Chur-Mainz	175	325,000	1½ Mill. fl.
7. Chur-Trier	151	(als terra incognita bezeichnet)	780,000 -
8. Chur-Köln	360	550,000	2'200,000 -

Staaten.	Quadr.-M.	Bevölk.	Einkünfte.
9. Herzgth. Sachsen-Weimar-Eisenach	42	......	600,000 -
10. - - Gotha-Altenburg	55	156,000	800,000 -
11. - - Coburg-Saalfeld	16	......	150,000 Thlr.
12. - - Hildburghausen	14	......	80,000 fl.
13. - - Meiningen	22	......	......
14. Markgrafschaft Anspach-Bayreuth	145	380,000	2 Mill. fl.
15. Herzogth. Braunschweig	94	185,000	1½ Mill. Thlr.
16. - Mecklenburg-Schwerin	240	240,000	700,000 -
17. - - Strelitz	70	70,000	350,000 -
18. - Württemberg	200	585,000	2 Mill. fl.
19. - Zweibrücken	36	60,000	800,000 fl.
20. Landgrafsch. Hessen-Cassel	260	450,000	2'100,000 Thlr.
21. - - Darmstadt	100	300,000	1'150,000 fl.
22. Markgrafschaft Baden	70	200,000	1'200,000 -
23. Herzogth. Oldenburg	45	85,000	200,000 Thlr.
24. Fürstenth. Anhalt-Dessau	12	31,000	300,000 -
25. - - Cöthen	...	23,000	90,000 -
26. - - Bernburg	...	22,900	140,000 -
27. - - Zerbst	13	20,700	120,000 -
28. - Nassau-Dillenburg (Weilburg-Oranisches Haus)	48	130,000	400,000 fl.
29. - - Saarbrücken-Usingen	...	35,000	150,000 -
30. u. 31. Fürst. Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt	40	100,000	......
32. Fürstenth. Waldeck	39	......	200,000 Thlr.
33. u. 34. Grafsch. Lippe und Schaumburg	28	88,000	200,000 -
35—38. Fürstenth. und 3 Grafsch. Reuss	21	......	......
39. Grafschaft Wernigerode	4	12,500	200,000 -
40. Erzstift Salzburg	240	250,000	1½ Mill. fl.
41. Hochstift Passau	15	......	200,000 -
42. - Bamberg	65	180,000	700,000 -
43. - Würzburg	95	200,000	800,000 -
44. - Speyer	28	100,000	300,000 -
45. - Hildesheim	54	......	260,000 Thlr.
46. - Paderborn	55	......	600,000 fl.
47. - Osnabrück	56	120,000	180,000 -
48. - Lüttich	105	200,000	1'200,000 -
49. Bisthum Fulda	48	80,000	300,000 -

Bemerkungen.

Zu 1. Oesterreich. Besitzungen ausserhalb Deutschl. 7230 Q.-M. 9'300,000 Einw.
Zu 2. Preussen. - - - 1400 - 1'500,000 -
Zu 5. Braunschweig-Lüneburg. Der jetzige Staat Hannover.
Zu 6. Mainz. Es gehörten dazu:

	Q.-M.	Bevölk.
1) Das Erzstift Mainz (Mainz, Bingen, Höchst, Rüdesheim, Hochheim, Fritzlar)	115	208,000
2) Thüringisches Gebiet (Erfurt)	12	36,000
3) Das Eichsfeld	40	74,000
4) Das Bisthum Worms ohne die freie Reichsstadt	8	15,000

Zu 7. Trier. Bestandtheile:

1) Erzstift Trier	110	......
2) Bisthum Augsburg (ohne die freie Reichsstadt; aber mit Dillingen etc.	34	......
3) Gefürstete Probstei Ellwangen	7	......

Zu 8. Köln. Bestandtheile:
A. Churfürstenthum Köln.

1) Erzstift Köln (ohne Reichsstadt, m. Bonn, Andernach, Neuss)	60	80,000
2) Grafschaft Recklinghausen	15	18,000
3) Herzogth. Westphalen	55	100,000
	130	200,000

		Q.-M.	Bevölk.
B. Bisthum Münster (mit Münster, Meppen, Vechte)	.	230	350,000

Zu 14. Anspach-Bayreuth. Bestandtheile:

	Q.-M.	Bevölk.
1) Fürstenth. Anspach (mit Schwabach, Fürth, Gunzenhausen)	80	200,000
2) - Bayreuth (mit Erlangen, Culmbach, Hof .	65	185,000

Zu 42. Hochstift Bamberg. Dazu gehörten: Vorchheim, Kronach.
Zu 43. - *Würzburg.* - - Kissingen, Kitzingen.
Zu 44. - *Speyer.* - - Bruchsal, Philippsburg, Deidesheim, Rheinzabern, Dahn und die Probstei Weissenburg (im Elsass). Die freie Reichsstadt Speyer dagegen gehörte nicht dazu.
Zu 48. Lüttich. Dazu gehörten: Verviers, Spaa, Dinant, Hui.

Hier eine Uebersicht der wichtigsten freien Reichsstädte.

(Im Schwäbischen Kreise:)

Augsburg mit 1 Dorf u. 32,500 Einw.
Ulm - 17 Q.-M. Gebiet, d. Stadt mit 12,000 Einw.
Schwäbisch-Hall mit 6 Q.-M.
Reutlingen - 4 Dörfern.
Nördlingen - 1 Q.-M.
Heilbronn - 1 -
Rothweil - 2 -
Gemünd - 3 -
Memmingen mit einer Anzahl Dörfer.
Kempten ohne Gebiet.
Kaufbeuren mit $1^1/_2$ Q.-M.
Ravensburg - $2^1/_2$ -
Biberach - 2 -
Lindau.
Weil.

(Im Bayerischen Kreise:)

Regensburg mit 21,500 Einw., ohne Gebiet.

(Im Ober- u. Churrheinischen Kreise:)

Worms m. 2 Q.-M., d. Stadt m. 5000 E.
Speyer, ohne Geb., d. Stadt m. 5600 E.
Frankfurt a. M. mit 6 Q.-M., d. Stadt mit 36,000 Einw.
Wetzlar.

(Im Fränkischen Kreise:)

Nürnberg mit (angebl.) 30 Q.-M. und 50,000 Mensch., wovon 29,000 in der Stadt.
Rothenburg mit 5 Q.-M.
Schweinfurth - $1^1/_2$ -
Windsheim - 4 Dörfern.

(Im Westphälischen Kreise:)

Köln, ohne Gebiet, mit 40,000 Einw.
Aachen, mit 18 Dörfern, die Stadt m. 25,000 Einw.

(Im Nieder-Sächsischen Kreise:)

Mühlhausen, m. 4 Q.-M.
Nordhausen - $1^1/_2$ -
Goslar.
Bremen, mit 3 Q.-M. und 40,000 Mnsch.
Lübeck - $3^1/_2$ - - 30,000 -
Hamburg - 4 - - 100,000 -

Der Rheinbund,

in seinem Bestande von 1812.

Deutschland war in dieser Zeit verschwunden; die sämmtlichen Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands schlossen sich rasch dem Napoleonischen „Rheinbunde" an. Frankreich hatte bedeutende Gebiete von Deutschland an sich gerissen: das ganze linke Rheinufer, die Ems-, Weser- und Elbemündungen. Oesterreich, verkleinert bis zu 8900 Q.-Meil. mit etwa 19 Mill. Menschen, und Preussen, zusammengeschmolzen auf 2800 Q.-Meil. mit $4^1/_2$ Mill. Bew., besassen den Rest des ehemaligen Reiches.

Abschluss des Rheinbunds-Vertrags zu Paris am 12. Juli 1806. (Die ursprünglich beigetretenen Staaten sind in der nachstehenden Liste mit † bezeichnet, bei den übrigen ist die Zeit ihres Beitritts unmittelbar nach dem Namen in Parenthesen angegeben.) Die anfänglichen Theilnehmer verpflichteten sich, zu einer franz. Armee von 200,000 M. ein Contingent von 63,000 M. zu stellen, welche Zahl später, in Folge des Zutritts weiterer Staaten, auf 119,180 M. anwuchs. Im Jahre 1809 umfasste der Rheinbund ein Gebiet von

5977 Quadr.-Meil. und 14'320,000 Menschen. Nachdem Napoleon einen Theil von Westfalen und die Herzogthümer Oldenburg und Ahremberg an sich gerissen und mit Frankreich vereinigt hatte, betrug der Umfang noch 5,384 Q.-Meil. und die Volkszahl 13'475,000.

Bestandtheile.

	Staaten (Zeit ihres Beitritts zum Rheinbunde)	Q.-M.	Volkszahl	Contingent
† 1.	Bayern, Königreich . . . . . über	1,700	3'700,000	30,000
2.	Westfalen, Königr. (nach der Jenaer Schlacht)	825	2'200,000	25,000
3.	Sachsen, Königreich (11. Dez. 1806) . .	650	2'100,000	20,000
† 4.	Württemberg, Königreich	354	1'350,000	12,000
† 5.	Frankfurt, Grossherzogthum	95	302,000	
† 6.	Berg, Grossherzogthum	315	880,000	5,000
† 7.	Baden, Grossherzogthum	278	980,000	8,000
† 8.	Hessen, Grossherzogthum	160	600,000	4,000
9.	Würzburg, Grossherzogthum (3. Oct. 1806) .	78	258,000	2,000
† 10.	Nassau-Usingen, Herzogthum }	80	280,000	
† 11.	Nassau-Weilburg, " }			
† 12.	Hohenzollern-Hechingen, Fürstenthum . .	5	14,000	
† 13.	" Sigmaringen " . .	20	38,000	4,000
† 14.	Salm-Salm " } .	29	55,000	
† 15.	Salm-Kyrburg " }			
† 16.	Isenburg-Bartenstein " . .	15	46,000	
† 17.	Liechtenstein " . .	2	5,000	
† 18.	Leyen " . .	. . .	. . . . .	
19.	Sachsen-Weimar, Herzogthum	36	125,000	
20.	" Gotha " (Beitritt	45	160,000	
21.	" Coburg " am	28	75,000	2,800
22.	" Meiningen " 15. Dez. 1806)	18	50,000	
23.	" Hildburghausen "	12	25,000	
24.—26.	Anhalt, 3 Herzogthümer (18. April 1807)	46	120,000	800
27. u. 28.	Lippe, 2 Fürstenthümer (ditto)	28	85,000	650
29. u. 31.	Reuss, 3 Fürstenthümer (ditto)	28	72,000	450
32.	Waldeck, Fürstenthum (ditto)	21	55,000	400
33.	Schwarzburg, 2 Fürstenthümer (18. April 1807)	33	110,000	600
34.	Mecklenburg-Strelitz, Herzogth. (18. Febr. 1808)	47	70,000	2,300
35.	" Schwerin " (22, März 1808)	244	350,666	
	Vorstehende Schätzungen ergeben ungefähr	5,200	14'100,000	118,000

Bemerkungen.

1) *Bayern.* Dazu gehörten: Tirol, Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel; — nicht dazu: Würzburg, Aschaffenburg und die Pfalz. Der wirkliche Militärstand stieg bis auf 47,000 Mann.

2) *Westfalen.* Nach der Jenaer Schlacht gebildet, gehörten dazu Landestheile von Kurhessen, Braunschweig, Hannover; Magdeburg (links der Elbe), Halberstadt, die Altmark, Paderborn, Minden etc. Als es am grössten, umfasste Westfalen 1120 Q.-Meil. und 2½ Mill. Einw. (König: Hieronymus Napoleon.) Der wirkliche Militärstand überstieg 30,000 Mann.

5) *Frankfurt.* Dazu gehörten: Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda und Hanau. — (Grossherzog: der Erzkanzler Dalberg; sein Nachfolger sollte Napoleons Stiefsohn, Eugen Beauharnais, werden.)

6) *Berg.* (Grossherzog war ursprünglich Napoleons Schwager, Murat; 1808 gab der franz. Kaiser das Land an den ältesten Sohn seines Bruders Ludwig [König von Holland], und da dieser noch ein Kind, so bestand eine vormundschaftliche Regierung.)

9) *Würzburg.* (Grossherzog: der frühere Grossherzog von Toscana.)

Die einzelnen Staaten Deutschlands.

1. Oesterreich (Kaiserthum).

(Siehe Seite 90—110).

2. Preussen (Königreich).

(Siehe Seite 110—127).

3. Bayern (Königreich).

Regierungsbezirke	Q.-M.	Bevölkerung 1818	1852	1855	Auf die Q.-M.
Oberbayern	309	585,467	734,831	744,151	2408
Niederbayern	195	450,895	549,596	554,013	2841
Pfalz	108	446,168	611,476	587,334	5438
Oberpfalz und Regensburg	175	403,481	468,479	471,900	2696
Oberfranken	125	394,954	499,709	499,913	3999
Mittelfranken	139	437,838	533,830	533,587	3119
Unterfranken und Aschaffenburg	162	501,212	595,748	589,076	3636
Schwaben und Neuburg	174	487,951	565,783	561,576	3227
	1387	3'707,966	4'559,452	4'541,456	3274

Die *Familienzahl* war bei der Zählung vom Dez. 1855: 1'074,824. Es kamen sonach 4,22 Personen auf die Familie. Dem Militärstande beigerechnet wurden 96,536 Individuen. — Es kommen in Bayern durchschnittlich im Jahre (nach Hermann):

Trauungen:	1 auf 152 Einw.	(in der Pfalz 1 auf 130 Einw.)
Geburten:	353 - 10,000 -	- - - 406 - 10,000 -
Sterbfälle:	285 - - -	- - - 253 - - -

Auf 100 Knaben bei den ehelichen Geburten 93 Mädchen,
- - - - - - unehelichen - 96 -

Verhältniss der Geschlechter: 490 männl. zu 510 weibl. Einw. (Folge der grösseren Sterblichkeit der Knaben und der härteren Arbeit der Männer.)

Bevölkerungszunahme:

1815 (ungenau):	3'560,000	1840:	4'370,977	1849:	4'520,751
1818:	3'707,966	1843:	4'440,327	1852:	4'559,452
1834:	4'246,778	1846:	4'504,874	1855:	4'541,556

Es ergab sich sonach bei der letzten Zählung eine ansehnliche Verminderung. Diese rührt hauptsächlich von der Pfalz her. Gerade hier hatte früher die Einwohnerzahl weitaus am meisten zugenommen. Sie war sogar während der napoleonischen Kriege gestiegen. 1814 umfassten die Gemeinden, welche jetzt den Pfalzkreis bilden, erst 429,695 Menschen; 1849 aber 616,370. Die neuesten Zählungen ergaben (soweit constatirt, zum ersten Male seit Jahrhunderten!) eine Verminderung, und zwar um die enorme Menge von 24,142 Menschen blos innerhalb der 3 letzten Jahre!

Auswanderung. Bis 1830 war die Zahl der Einwanderer in Bayern jener der Auswanderer etwa gleich (in der Pfalz sogar stärker). Dann:

	Einwanderer	Auswanderer	Vermögen jedes Auswanderers
1830—35 durchschnittlich	278	2,107	430 fl.
1835—43 -	1,080	5,356	313 -
1843—51 -	933	11,282	233 -
1835—51 im Ganzen	16,114	132,788	258 -

Vermögen der Einwanderer in der letzten Periode durchschnittlich 889 fl.

10

Im Jahre 1852 stieg die Zahl der Auswanderer blos nach Amerika auf 19,443, durchschnittlich mit 225 fl. Vermögen (zusammen also mit beinahe 5 Mill.). Hievon kamen 7499 Auswanderer auf die drei fränkischen Kreise. — Aus der Pfalz wanderten aus:

1852:	8,908 Pers.	mit 2'024,000 fl. Vermögen	
1853:	9,497 -	- 1'578,000 - -	(dav. heiml. Auswand. 4295)
1854:	9,473 -	- 1'707,000 - -	5047
Zus. in 3 Jahren	27,878 Pers.	mit 5'309,000 fl. Vermögen.	(In 2 Jahren 9341)

Die heimlichen Auswanderungen fanden beinahe sämmtlich von jungen Männern statt, welche sich der Conscriptionslast entziehen wollten. Die Zahl der bereits Eingereiheten, welche desertirten und auswanderten, ist nicht eingerechnet.

Confessionen. Man zählte 1852: Katholiken 3'176,333, Protestanten 1'233,894 (nämlich: Lutheraner 906,386, Reformirte 2431, und Unirte in der Pfalz 325,077), Mennoniten und Griechen 5,560, Juden 56,033. Die meisten *Lutheraner* leben in Mittelfranken (408,911) und Oberfranken (280,223), die wenigsten Protestanten in Niederbayern (2092) und Oberbayern (11,959). Die *Juden* sind am zahlreichsten in Unterfranken (15,834), der Pfalz (15,606) und Schwaben (6365), am wenigsten zahlreich in Niederbayern (10), der Oberpfalz (910) und Oberbayern (1218). Die meisten *Mennoniten* sind in der Pfalz (3384).

Städte. Es gibt 8131 Gemeinden. Diese bestehen aus 232 Städten, 417 Märkten, 22,383 Dörfern und Weilern, und 21,584 Einöden und Mühlen. Bevölkerung 1855: München 132,113 Einwohner (mit den früher nicht dazu gerechneten Gemeinden Au etc.; 1780 blos 37,200; 1816: 60,000; 1852: 106,715).

Nürnberg	56,398	Speyer (1852) . .	11,749
Augsburg	40,695	Landau (1852) . .	11,654
Würzburg	32,598	Passau	11,540
† Regensburg . . .	25,792	† Landshut	11,316
Bamberg	22,391	Kaiserslautern (1852)	11,196
† Bayreuth	17,372	Amberg	10,833
Fürth	17,341	† Erlangen	10,709
Ingolstadt	15,025	Straubing	10,063
† Ansbach	11,975		

Die mit † bezeichneten Städte hatten bei der Bevölkerungsaufnahme von 1855 gegen 52 eine Verminderung der Einwohnerzahl.

Gebietsveränderungen. Nachdem in Folge Ablebens des Kurfürsten Max Joseph III. (20. December 1777) und des Teschener Friedens (13. Mai 1779) die Rheinpfalz und Bayern vereinigt worden, war der Bestand des *Pfalz-Bayerischen Churstaats* vor der Revolution:

		Q.-M.	Einw.	Q.-M.	Einw.
1. *Bayern.*	a. Herzogthum Bayern	576	990,000	784	1'300,000
	b. Oberpfalz . .	130	175,000		
	c. Fürstenthum Neuburg	52	92,000		
	d. - Sulzbach	26	43,000		
2. *Unter- oder Rheinpfalz* . .	. . . . .			150	400,000
3. *Herzogthum Jülich und Bergen*	. . . . .			130	400,000
			Zusammen	1,064	2'100,000

Es gehörten zur Rheinpfalz: Mannheim, Heidelberg und einige Theile des jetzigen Pfalzkreises; — zu Jülich und Berg: Düsseldorf,

Elberfeld, Solingen, Kaiserswerth und Düren. — Durch den Luneviller Frieden, 1801, verlor Bayern die Rheinpfalz, Jülich und das ihm 1795 anerfallene Herzogthum Zweibrücken (letztes 36 Q.-Meil. mit 60,000 Einw.). Es erhielt zur Entschädigung (Reichsdepnt.-Hauptschluss v. 25. Febr. 1803): die Bisthümer Bamberg, Freising und Augsburg, Theile derer von Würzburg und Passau, 12 Abteien und 15 Reichsstädte (worunter Ulm, Kempten, Memmingen, Nördlingen, Schweinfurt). Es gewann etwa 60 Q.-M. und 110,000 Menschen. — Der Presburger Friede (26. Dez. 1805) kostete zwar das zu einem besondern Staat erhobene Würzburg, verschaffte Bayern aber: den Rest des Passauer Gebiets, Tyrol, Vorarlberg, die Markgrafschaft Burgau, das Fürstenthum Eichstädt und die Reichsstädte Augsburg und Lindau; Gewinn 500 Q.-Meil. und 1 Mill. Menschen. 1806 ward das Herzogthum Berg gegen das von Preussen abgetretene Ansbach vertauscht. (1. Jan. 1806 nahm der Kurfürst den Königstitel an; 1. Mai 1808 Aufhebung der alten, einst mächtigen Landstände.) 1808 hatte Bayern in 15 Kreisen 1636 Q.-Meil. und 3'232,000 Einw. — Durch den Wiener Frieden (26. Dez. 1809) erlangte der Staat: Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und den grössten Theil des Hausruckviertels, zus. 260 Q.-M. und 410,000 Menschen, gegen einige Abtretungen an Württemberg (Ulm) und an Würzburg, etwa 42 Q.-M. mit 130,000 Einw. — 1810 musste Südtyrol (180 Q.-M., 300,000 Einw.) an das Königreich Italien abgetreten werden; die Fürstenthümer Bayreuth und Regensburg (90 Q.-M., 270,000 Menschen) mussten als Entschädigung dienen. — Bayern umfasste nun über 1700 Q.-M. und 3'800,000 Menschen. — Zufolge des Rieder Tractats (8. Oct. 1813), der Pariser Friedensschlüsse und der Wiener Congresstractate erhielt Bayern seinen jetzigen Bestand: es musste Tirol, Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel an Oesterreich zurückgeben, und erhielt dafür die (ungenügende) Entschädigung: Würzburg, Aschaffenburg und die Rheinprovinz. So lange die Contiguität der letzten mit dem Hauptlande nicht hergestellt ist, bezahlt Oesterreich jährlich 100,000 fl. rh. — Neue Verfassung vom 26. Mai 1818.

Finanzen. *Budget.* Dasselbe wird auf den enormen Zeitraum von 6 Jahren festgesetzt — auf weit länger, als in irgend einem andern Staate der Welt geschieht. Jede annähernd genaue Vorausberechnung ist damit an sich schon ziemlich unmöglich gemacht. Das Budget für die VII. Finanzperiode, nämlich für die Zeit vom 1. Oct. 1855 bis Ende Sept. 1861, enthält folgende Ziffern:

Einnahmen.

I.	*Directe Steuern,* altes Principale, netto: Grundsteuer 4'769,619 fl., Haus- 661,600, Dominical- 1006, Gewerb- 1'036,800, Capitalrenten- 531,596, Einkommensteuer 316,800 = .	fl. 7'317,421
II.	*Indirecte Auflagen:* Taxen und Enregistrement 3'740,000, Stempel 1'120,000, Aufschlagsgefälle (Malzaufschl.) 5'700,000, Zölle 5'250,000 = ...	- 15'810,000
III.	*Regalien und Staatsanstalten:* Salinen 2'525,000, Bergwerke rechts des Rheins 0, in der Pfalz 180,000, Eisenbahn 3 Mill., Post 300,000, Donaudampfschifffahrt 100,000, Donau-Main-	

	kanal 50,000, Telegraphen 30,000, Lotto 1'400,000, Diverses 27,887 =	fl. 7'612,887
IV.	*Domänen:* Forsten etc. 3½ Mill., Oekonomien 291,815, Grundrenten 4'284,353, Activcapitalzinsen 61,244 =	- 8'137,412
V.	*Besondere Abgaben*	- 24,650
VI.	*Uebrige Einnahmen:* Nürnberger Bank 85,000, Contiguitäts-Entschädigung von Oesterreich (siehe S. 147) 100,000, Steuerbeischlag in der Pfalz 100,000, Wittwen- und Waisenfondsbeiträge 58,316, diverse Einnahmen 51,629 =	- 394,945
VII.	*Einnahme von Ausständen aus den Vorjahren*	- 300,000
VIII.	*Steuerzuschläge:* bei Grund- und Dominicalsteuer 33⅓ Proz., bei Haussteuer 15, Einkommen- 10, Gewerb- und Capitalrentensteuer 5 Proz.	- 1'799,547
	Zusammen	fl. 41'396,862

Ausgaben.

I.	*Staatsschuld* *)	fl. 12'719,300	XI.	*Staatsanstalten* **)	fl. 7'751,078
II.	*Hof*	2'982,272	XII.	*Kreisfonds*	486,045
III.	*Staatsrath*	72,963	XIII.	*Armee*	9'075,900
IV.	*Landtag*	59,000	XIV.	*Landbau*	624,393
V.	*Aeusseres*	460,000	XV.	*Wittw-Waisenpension*	626,000
VI.	*Justiz*	1'578,738	XVI.	*Reservefonds*	675,000
VII.	*Inneres*	1'074.225	XVII.	*Gerichtsorganisation*	566,772
VIII.	*Landgerichte*	1'581,036	XVIII.	*Diverses*	22,717
IX.	*Handel u. öff. Arbeiten*	225,563		Zusammen	41'396,862
X.	*Finanzen*	815,860			

Es ist vor Allem zu bemerken, dass die Netto-, nicht, wie anderwärts, die Bruttosummen eingesetzt sind, wonach denn auch eine einfache Zifferngegenüberstellung, z. B. mit dem preussischen Budget, als unzulässig erscheint. Um obige 41⅓ Mill. in die Staatscasse zu liefern, ist die Erhebung von ungefähr 62—64 Mill. erforderlich. (Als der Finanzminister den Kammern den auf 42'621,756 fl. gestellten Budget-Entwurf vorlegte, berechnete er die Bruttoeinnahme auf 65'240,705, worunter allerdings die unvermeidlichen Betriebsausgaben für Lotto, Post und Eisenbahn.) — Bei Festsetzung des vorigen Budgets (welches noch mit der bedeutend geringern Summe von 37'591,090 fl. abschloss) hob der Verfasser des gegenwärtigen Buches in der Abgeordnetenkammer, und zwar ohne irgend einen Widerspruch zu finden, hervor (siehe stenogr. Berichte vom Mai 1852): „Wenn man, ganz abgesehen von den eigentlichen Betriebskosten, die Besoldungen der Forst- und Rentbeamten etc. mit in Rechnung bringe, so betrügen die Staatsausgaben beiläufig 42 Millionen. Hievon aber nähmen hinweg (nach den Ziffern der definitiven Budgetfestsetzung:)

die Schuld	9'810,000 fl.	die Civilbeamten	11'631,000 fl.
der Hof	2'950,000 -	die Geistlichkeit †)	1'562,000 -
die Armee	10'042,000 -	diese 5 Posten allein	35'995,000 fl.

*) Worunter 3'633,500 fl. für die Eisenbahn- und 1'017,800 für die Ablösungsschuld, dann 1'029,000 für die Pensionsamortisationscasse.

**) 1) Erziehung 900,653, 2) Cultus, kathol. 1'195,275, protestant. 375,435, 3) Gesundheit 234,455, 4) Wohlthätigkeit 209,440, 5) Sicherheit 1'407,203, 6) Industrie und Cultur 324,393, 7) Strassen-, Brücken- u. Wasserbau 2'563,430, 8) Leistungen an Gemeinden 99,052, 9) Steuerkataster 375,000, Münzanstalt 11,242, 11) Feuerversicherung 48,000, 12) Glasmalereianstalt 4000, Porcellanmanufactur 3500 fl.

†) Es sind dies natürlich nur die Staatszuschüsse, indess sich die kathol.

oder beiläufig 36 Millionen. Für alle übrigen Staatsbedürfnisse blieben sonach nur 6 Mill., und auch davon könnten wenig über 3 Mill. für unmittelbar productive Zwecke verwendet werden. Die Pensionen allein (oben eingerechnet) verschlängen über $3^1/_3$ Mill." — Im gegenwärtigen Budget ist der Bedarf für die *Schuld* um fast 3 Mill. jährlich höher angesetzt, als noch im vorigen Voranschlage. Diese grosse Vermehrung rührt theils von den neuen Anlehen, theils davon her, dass man 400,000 fl. Militärpensionen auf die Pensions-Amortisationscasse übernahm, wodurch der *Militäretat* (scheinbar) um so viel verringert ward. Uebrigens erhielt das Militär von 1848—55 ausser dem Budgetansatze, ausserordentlicher Weise, durch Anlehen noch weitere 21'389,423 fl. (Die Expedition nach Kurhessen, 1850 und 51, kostete nach den ministeriellen Vorlagen an die Kammern 3'546,471 fl. [ungerechnet weitere 814,848 fl. „für vermehrte Truppenhaltung im Innern"], wofür ein Entschädigungsanspruch an Kurhessen erhoben, von diesem aber nicht anerkannt wurde. Die „Kriegsbereitschaft" von 1855 soll gegen 5 Mill. erfordert haben. Für die militärische Hülfeleistung in der Pfalz, 1849, bezog Preussen 262,500 fl. Nach einer Berechnung, welche der Verfasser dieses Buches 1851 in der Abgeordnetenkammer vortrug, waren für das Heerwesen von 1815 bis 50 über 300 Mill. verwendet. Zufolge der 1856 aufgestellten Berechnung Lerchenfelds hatte die Armeeverwaltung blos von $18^{47}/_{48}$ bis $18^{51}/_{52}$ 63'181,962 fl. ausgegeben). — Die *Pensionen* sind wohl nirgends so zahlreich und so hoch, als in Bayern, und der Verfasser konnte in der Abgeordnetenkammer ein Beispiel anführen, in welchem ein Mann in den besten Jahren, der Sohn eines ehemaligen höhern Beamten, der selbst keine Anstellung sucht, und sich im Genusse eines Jahreseinkommens von nicht weniger als 20—22,000 fl. befindet, mit formellem Rechte als „unversorgte (vater- und mutterlose) Doppelwaise" vom Staat eine Pension von 700 fl. bezieht. — Das *Cataster* hatte schon am 1. Oct. 1853 19'155,031 Gulden gekostet, und zur Vollendung nahm man weitere 3 Mill. in Aussicht. (Aus den Zinsen dieses Capitals liesse sich ein ansehnlicher Theil der Grundsteuer decken.) — Der bayerische Staat erfreut sich übrigens eines bedeutenden Domänenbesitzes, nur ist der Ertrag gering (es liefern z. B. die rechtsrheinischen Bergwerke nicht das geringste Reineinkommen; ebensowenig das Institut der Fohlenhöfe, obwohl dasselbe im Genusse von 19,369 Tagwerk [etwa $1^1/_4$ Q.-M.] Grundeigenthums und eines grossen Inventars sich befindet).

Constitutioneller Conflict. Das obige Budget ist keineswegs ein in allen Consequenzen allseitig anerkanntes. Die Regierung hatte für die Armee 10'672,800 fl. postulirt; die Reichsrathskammer stimmte unbedingt zu, die Abgeordneten aber verweigerten diese Bewilligung, nicht

---

Kirche im Besitze ansehnlicher Reichthümer befindet (nach ministerieller Angabe betrugen die Kirchenfonds $18^{51}/_{52}$ über 92 Mill., d. i. nach amtlicher Berechnung 17'631,500 fl. mehr als $18^{38}/_{39}$). Die beiden Erzbischöfe erhalten für ihre Personen 20,000 und 15,000 fl., 3 Bischöfe jeder 10,000, die 3 andern je 8000 fl., ausserdem Palais. Die Domcapitel kosten überdies an Besoldung etc. 187,600 fl.

nur weil Bayern dem deutschen Bunde blos bedingt beigetreten, unter Wahrung seiner Souveränitätsrechte, sondern weil der Militäretat auch weit höher sei, als die Bundesbeschlüsse forderten. So kam das Budget zu Stande, aber mit folgender königl. Erklärung im Landtagsabschiede vom 1. Juli 1856 (die wir hier speciell aufnehmen, da ähnliche constitut. Conflicte gleichzeitig auch in andern Mittelstaaten — Hannover, Württemberg etc. — auftauchen, was vielleicht nicht ganz zufällig ist):

„Missfällig haben Wir entnommen, dass die Kammer der Abgeordneten der Beschaffung des von Uns postulirten und auch von der Kammer der Reichsräthe als unvermeidlich anerkannten Bedarfes für die active Armee ihre Zustimmung nicht ertheilt hat. — Wir werden Unser Kriegsministerium anweisen, alle nur immer zulässigen Ersparungen eintreten zu lassen, erklären jedoch, eingedenk Unserer Regentenpflicht, dass es unser entschiedener Wille ist, die Armee in einem der Würde Unserer Krone, der Stellung Bayerns und den übernommenen Bundespflichten entsprechenden Stande zu erhalten. Wir werden daher die unabbrüchige Bestreitung der hiezu nothwendigen Ausgaben anordnen, und behalten uns vor, an den nächsten Landtag die dessfallsigen Nachweise und die erforderlichen Vorlagen wegen Deckung des sich ergebenden Mehrbedarfes gelangen zu lassen."

Eisenbahnen. Die im Betriebe stehenden Bahnen sind Staatseigenthum ($127\frac{1}{2}$ Meil.), mit Ausnahme der Pfälzischen (25 Meil.) und der kleinen Nürnberg-Fürther Bahn. Die Staatscasse hatte (nach einer ministeriellen Vorlage an die Abgeordnetenkammer vom Anfange 1855) für Eisenbahnen bereits 100'952,000 fl. aufgewendet. Der Berichterstatter der Abgeordnetenkammer hob Folgendes als Rechnungsergebnisse hervor:

Jahr	Reinertrag	Rente von 100 fl. Anlagecapital
$18^{49}/_{50}$:	315,921 fl.	fl. —. $56^{3}/_{10}$ kr.
$18^{50}/_{51}$:	659,030 -	- 1. $57^{6}/_{10}$ -
$18^{51}/_{52}$:	1'202,057 -	- 2. $32^{9}/_{10}$ -

Der Abgeordnete Fürst Wallerstein berichtigte jedoch diese Berechnung, bei welcher das Anlagecapital zu gering angenommen, dahin, dass die reine Rente in obigen 3 Jahren nur betragen habe: $^{2}/_{5}$, $^{4}/_{5}$ und $1\frac{1}{2}$ Proz. des Anlagecapitals. Allein auch hiebei ist nicht einmal Rücksicht genommen auf Abnützung des Betriebsmaterials. Im Jahre $18^{52}/_{53}$ (dem letzten, worüber den Kammern Rechnung vorgelegt ward) betrugen die Einnahmen 3'887,031 fl. (von Personen 1'506,459, von Gütern 1'971,805), die Ausgaben 2'386,809, so dass nur 1'500,222 fl. rein verblieben, also etwa $1\frac{1}{2}$ Proz. des Anlagecapitals. Obwohl sich die Einnahmen seitdem erhöhten und das Ministerium einen 3proz. Ertrag in das Budget einsetzte, so drangen die Kammern doch darauf, dass, mit Ausnahme der München-Salzburger Bahn, die Herstellung aller weitern Schienenwege Privatgesellschaften überlassen werde. In keinem andern deutschen Lande gewähren die Bahnen der Staatscasse eine so ungenügende Rente, obwohl die Preise keineswegs niedrig gestellt sind.

Telegraphie. Im Betriebe 238 Meilen. In der vorigen Finanzperiode wurden 640,000 fl. für Anlage und Unterhaltung der Anstalt verwendet, wozu sodann noch weiter 200,000 fl. bestimmt wurden. Im Jahre $18^{52}/_{53}$ betrug die Zahl der Depeschen blos 15,165, wofür,

nach Abrechnung von 2570 amtlichen, 54,630 fl. eingenommen wurden, indess die Kosten sich auf 93,935, also um 39,305 fl. höher beliefen. $18^{53}/_{54}$ hatte man 61,117 Depeschen, worunter aber auch nur 21,107 interne Privatdepeschen, letzte mit einem Ertrage von 27,328 fl., während sich die Gesammteinnahme auf 108,121 fl. stellte. (Welche Unterschiede gegen die Ergebnisse in der kleinen Schweiz mit ihrem niedrigen Tarife von nur 1 Frank für die Depesche! Vergl „Schweiz.")

Donau-Mainkanal („Ludwigskanal"). Für Herstellung desselben und Ankauf der Actien von Privaten verwendete der Staat 17'433,760 fl. Im Jahre 1852 betrug die Roheinnahme 163,692 fl., wovon indess, nach Abzug der Betriebskosten, nur 61,836 fl. rein verblieben, sonach eine Jahresrente von wenig mehr als $^1/_3$ Proz. Die Länge des Canals ist $23^1/_2$ Meil.; er hat 100 Kammerschleussen.

Donau-Dampfschifffahrt. Nachdem eine Privatgesellschaft, die das Unternehmen begründet, dabei zu Grunde gegangen war, kaufte der Staat dasselbe an sich, und verwendete darauf bereits 2'140,000 fl. In den 3 Jahren $18^{49}/_{50}$—$^{51}/_{52}$ ergab sich ein durchschnittlicher Reinertrag von nur 941 fl., selbst $18^{52}/_{53}$ nur von 9200 fl., wobei die Abnützung des Materials nicht einmal mit in Anschlag gebracht ist.

Kreislasten. Ausser den unmittelbar durch die Staatscasse bestrittenen Ausgaben, müssen deren sehr viele für Verwaltung, Justiz, Unterricht, Wohlthätigkeit etc. durch die einzelnen Regierungsbezirke vermittelst besonderer Kreis-Umlagen gedeckt werden. (Beischlagprozente zu allen directen Steuern, in den 7 ältern Kreisen meist 6 bis 8, in der Pfalz nicht weniger als 50—54 Proz., — zusammen etwa 1'400,000 fl., wovon gegen 450,000 blos auf die Pfalz treffen.)

Frühere Finanzverhältnisse. Vor der französischen Revolution wurden die Einkünfte auf 10 Mill. fl. geschätzt. Die Steuern waren in Bayern nicht nur freiwillige Leistungen der Landschaft, sondern die Steuercassen standen auch nicht unter fürstlichen, sondern unter eigenen Landschaftsbeamten. Von 1806—1819 waren aber sogar die Staatsrechnungen jeder Volkscontrole vorenthalten. Es entstand ein grosses Deficit (was wohl mitwirkte zur Verleihung der Constitution). Später, in den 1830er Jahren, erlangte man vermittelst einseitiger Festsetzung des Budgets (und Ersparung an Strassen etc.) sehr bedeutende „Erübrigungen," welche meistens zu Luxusbauten verwendet wurden. Seitdem haben die Ueberschüsse aufgehört. Obwohl die Einnahmen $18^{54}/_{55}$ die Budgetansätze um 4'770,891 fl. überstiegen, schliesst doch die Rechnung mit einem Passivreste von 1'083,834 fl. ab. (Lerchenfelds Bericht von 1856 über den Reichsreservefonds.)

Schuld. Dieselbe entstand grossentheils durch Ueberwälzen der Privatschulden der Churfürsten auf die Landescasse, was sich die im 17. und 18. Jahrhunderte zu einem blossen Scheininstitut herabgekommene Landesvertretung meistens nach einigem Widerstreben gefallen liess. Zur Deckung ward der „Malzaufschlag" eingeführt, anfangs in geringem Betrage. Auf einigen der neu erworbenen Gebiete lasteten manche Schulden, indem das zugleich mit überkommene Activvermögen, dabei die Güter der eingezogenen Klöster, grossentheils verbraucht,

wohl auch Vieles veruntreut ward. Anlehen wurden auf Anlehen gehäuft:

1801	3 Mill. zu 6 % (Lit. A)	1809	8'760,900 zu 5 % (Zwangsanlehen)
-	½ - - 4½	-	1'600,000 Liv. tourn. Cassenbons
1802	1 - - 5	1810	25 Mill. Fr. für die Dotationen Napoleons in Bayern.
1804	½ - - 5	-	1'300,000 fl.
-	1 - - 5	-	1'000,000 Fr.
1806	450,000 fl. zu 5		
1808	4 Mill. zu 6 (Lit. B)		

Ungeachtet dieser Schuldanhäufung hatte man Millionen von Zinsrückständen; die Zahlungsrückstände für den laufenden Dienst betrugen sogar über 19 Mill. Man gab 6 % Cassenanweisungen aus, an denen aber sogleich 20 % verloren wurden. In der Folge sank der Cours der 6 % Papiere auf 50. — 1812 Versuch der Emission eines Lotterieanlehens von 12 Mill. zu 4 % verzinslich und von 6 Mill. unverzinslich. Da dieser Versuch misslang, 1813 abermals Zwangsanlehen, unter Beibehaltung des Lotterieanlehens von 3 Mill. zu 5 %. Am 1. October 1811 betrugen die anerkannten Schulden 118'230,605 fl.; es sollten nun jährlich 3'050,000 fl. für Verzinsung, 1'550,000 für Tilgung verwendet werden. Wirklich ward selbst während des russischen Krieges etwas abbezahlt. Ungemeine Ausgaben erfolgten 1815, da Bayern gleichsam als Grossmacht aufzutreten suchte. Nach den Pariser Friedensverträgen erhielt der Bayerische Staat (l'état) von den franz. Defensionsgeldern 15, von den Contributionsgeldern 25½ Mill. Fr. Allein die Verwendung ist nur theilweise bekannt, da die Regierung auch in der Folge jeden Rechnungsnachweis aus der vorconstitutionellen Periode verweigerte. (Der bekannte Rudhart erklärte, laut Protokolls der Abgeordnetensitzung vom 4. Oct. 1831, König Max I. habe u. a. durch Urkunde vom 24. Januar 1816 hievon 2'400,000 fl. an die Königin und seine Töchter verschenkt. Dagegen übernahmen die Kammern noch 1822 955,000 fl. Privatschulden des nämlichen Königs auf die Staatscasse, welche er von Ludwig dem XVI. geliehen hatte.) Die Verwendung von Staatsgeldern für das s. g. „griechische Anlehen“ erschien vor 1849 niemals auch nur mit dem geringsten Betrage in den veröffentlichten Staatsrechnungen. Der Verfasser dieses Buches brachte als Abgeordneter, in seinem Vortrage Namens des Finanzausschusses vom 5. März 1849, das ganze Verhältniss zum ersten Male an die Oeffentlichkeit. Er wies eine Forderung des Staates an den von der Regierung zurückgetretenen König Ludwig nach, im Betrage von 1'529,333 fl. (Siehe die amtlich bekannt gemachten „Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Landtags von 1849“, Beilagenband I. S. 205 f.) Der genannte Fürst fand sich unter den damaligen Verhältnissen veranlasst, der Staatscasse diese Summe zu ersetzen, so dass also eine Forderung dafür nicht mehr besteht.

Beim Beginne der constitutionellen Periode, 1818, ward die Staatsschuld auf 105 Mill., mit den Zinsrückständen auf 107'722,658 fl. berechnet. Alljährlich sollten, ausser den Zinsen, ⅔ Proz. getilgt werden. Indessen kamen nun fortwährend „Einweisungen aus älteren

Rechtstiteln“ (worunter ungefähr $8^1/_2$ Mill. zur Abfindung der Ansprüche des Prinzen Karl auf eine ehemalige Secundogeniturdotation, welche bereits früher mit dem Staatsgute wieder vereinigt worden war, und was man durch Civilliste und die Appanage des Prinzen beseitigt geglaubt hatte). So ward die Staatsschuld folgendermassen berechnet:

1820	110 Mill.	1830	128 Mill.	1839	$125^1/_2$ Mill.
1825	$111^1/_2$ -	1831	132 -	1840	128 -
1826	$122^1/_2$ -	1834	131 -	1847	126 -

Seit 1847 erstand eine „neue Schuld“, nämlich:

laut Gesetz vom 30. Nov. 1847,	Arrosirungsanlehen, 4 %	$10^1/_2$	Mill.
- - - 12. Mai 1848,	erstes Subscriptions-Anlehen, 5 %	7	-
- - - 23. Dec. 1849,	zweites ditto	7	-
- - - 22. Mai 1850,	drittes ditto	7	-
- - - 30. Juni 1850,	Eisenbahnanlehen, 5 %	10	-
- - - 28. Juli 1850,	Arrosirungs- (Deficit-) Anl., $4^1/_2$ %	$2^1/_2$	-
- - - 31. März 1852,	Anlehen, $4^1/_2$ %	5	-
- - - 22. Febr. 1855,	„Militäranlehen,“ (à $94^1/_2$) $4^1/_2$ %	$6^1/_2$	-

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die beiden ersten Subscriptionsanlehen beim Beginne des Rechnungsjahres $18^{55}/_{56}$ bis auf 260,000 fl. abgetragen waren. Die neuzeitliche Vermehrung der Schuld wurde keineswegs ausschliesslich durch den Eisenbahnbau, sondern nebst diesem zumeist durch den Militäraufwand veranlasst. Die „Grundrentenentschädigung“ wird besonders behandelt. Zufolge Gesetzes von 1848 übernahm die Staatscasse hiefür enorme Leistungen, wogegen sie allerdings bedeutende (doch nicht ganz entsprechende) Activa erwarb. Nach dem Berichte des Commissärs der Abgeordneten-Kammer bei der Schuldentilgungsanstalt hatte die gesammte Staatsschuld am 1. October 1855 folgenden Bestand:

1) alte Schuld	107'629,295 fl.	4) Eisenbahnschuld	72'237,300 fl.
2) neue -	19'916,669 -	5) Grundrentenschuld	102'755,225 -
3) Militäranlehen	6'421,113 -	Zusammen	308'959,602 fl.

(Allerdings besitzt Bayern verhältnissmässig mehr Domänen etc. als Preussen; im Verhältniss zu diesem, das nur 248 Mill. Thlr. Schulden hat, ist aber Bayern sehr stark mit solchen belastet; ja sogar im Vergleiche zu Oesterreich.) — Obige s. g. „Eisenbahnschuld“ wurde indess nicht vollständig durch Eisenbahnbauten veranlasst, sondern es wurden, laut der ministeriellen Kammervorlage, davon u. a. auch verwendet: 1'200,000 fl. für die Donaudampfschifffahrt, 1'003,628 fl. für den Bau des „Industrieausstellungsgebäudes“ und 191,241 fl. für Deficitdeckung bei jener Industrieausstellung (indem die Gesammteinnahmen nur 69,285 fl. betragen hatten), — Verwendungen ohne vorgängige Genehmigung der Kammern*).

*) Es verdient Anerkennung, dass sich das bayerische Staatsrechnungswesen in der ausgezeichnetsten formalen Ordnung befindet. Allein selbst dabei sind Irrthümer möglich, wie der von dem Abgeordneten Langguth in seinem unterm 15. Dec. 1855 erstatteten Berichte über die Militärrechnungen (S. 5) mitgetheilte. Der gedachte Referent bemerkte nämlich, dass das Militärinventar von $18^{52}/_{53}$ gegenüber jenem von $18^{49}/_{50}$ eine bedeutende Werthminderung ergab. Er erhielt den Aufschluss: Es sei dies ein Irrthum, „weil in der Nachweisung über den Vermögensstand mit Schluss des Jahres $18^{49}/_{50}$ bei Cap. V. §. 2 in Folge eines erst jetzt entdeckten irrigen Seitenübertrags in dem betr. Hauptbuche die Summe von **5**'498,782 fl. 44 kr. 1 hl. statt der richtigen zu **3**'498,782 fl. 44 kr. 1 hl., sohin um 2 Millionen zu viel in Ansatz gekommen war.“ Es möge dies mit

Militärwesen. *Formation.* Jährliche Aushebung nach dem Loose von etwa 13,500 Männern im 22. Altersjahre. Stellvertretung zulässig (1850 1626 neue Stellvertretungen, 1851 1445, 1852 1599, 1853 1299). Dienstzeit 6 Jahre. Der hohe Adel ist von der Dienstpflicht befreit, der niedere und das höhere Beamtenthum besitzen das Vorrecht, dass ihre Söhne als Cadetten eintreten. — Freiwillige Eintritte durchschnittlich etwa 500 (1850 814, 1851 659, 1852 417, 1853 503). — Auffallend ist die Menge der Desertionen:

1848	896 Mann	1851	767 Mann
1849	532*) -	1852	906 -
1850	819 -	1853	765 -

*) Ausserdem 2325 „Fahnenflüchtige“ (welche an dem Aufstande in der Pfalz sich betheiligten).

Das Bundescontingent, ursprünglich zu 35,600 M. festgesetzt, beträgt nach dem, eine allgemeine Erhöhung bezweckenden Bundesbeschlusse vom 4. Januar 1855: Hauptcontingent 41,533; dann Reserven 11,867, und Ersatzmannschaft 5,933; alles zusammen 59,333. Dazu ein vollständiger Brückentrain für eine Flussbreite von 500 Fuss. Obwohl aber jene Gesammtsumme keinenfalls sofort gefordert werden kann, ist die Formation doch noch weit grösser. *Wirklicher Bestand* (zufolge der 1856 den Kammern gemachten Vorlagen):

Leibgarde der Hartschiere	121 M.	3 Reg. Artillerie .	9,156 M.
16 Reg. Linieninfanterie	45,520 -	1 - Genie . .	1,006 -
6 Bat. Jäger . .	5,682 -	1 Comp. Ouvriers .	205 -
2 Reg. Cürassiere .	2,134 -	2 Sanitätscompagnien	406 -
6 - Chevauxlegers	6,396 -		

Hiezu die Commandostellen, die Garnisonscompagnien mit 1300 M., und die bei der Verwaltung Verwendeten. Gesammtstand: Officiere 2311, Junker 314, Unterofficiere und Gemeine 70,044 (präsent 28,001, krank 946, beurlaubt 41,097) zusammen 72,669. (Der wirkliche Stand des gesammten Militärs ward in den Rechnungen von $18^{52}/_{53}$ sogar zu 81,047 aufgeführt.) — Jedes Infanterieregiment umfasst 3 Bataillone, jedes Bataillon 5 Compagnien; jedes Cavallerieregiment hat 6 Escadronen. Die Artillerie zerfällt in 2 fahrende Regimenter = 30 Batterien und 2 Escadrons, und 1 reitendes Regiment mit 4 Batterien. Die Genietruppen sind in 8 Compagnien getheilt. — Pferde:

der Officiere .	1383	der Cürassiere .	1344
des Fuhrwesens	878	- Chevauxlegers	4518
		Zusammen	8123

Nach einer Verfügung vom Januar 1855 ward die Armee um 16,290 M. vermehrt, (also auf weit mehr als 90,000 M. gebracht); die über den frühern Formationsstand eingereihte Mannschaft soll jedoch nicht uniformirt und exerciert werden. Von dieser „eingereihten assentirten“ Mannschaft wurden zugetheilt: jedem Infanterieregimente 600, jedem Jägerbataillone 100, jedem Cavallerieregimente 200 etc. Als

zur Rechtfertigung dienen, wenn wir (zumal in Staaten, in denen weit weniger formale Ordnung herrscht als in Bayern) zuweilen selbst officielle Ziffern nicht für absolut irrthumfrei ansehen.

man aber zur Einreihung schreiten wollte, fehlte es gerade in der Hälfte der Regierungsbezirke, nämlich in der Pfalz, Ober- und Unterfranken und in Schwaben, an der nöthigen Anzahl junger Männer, um das Contingent vollständig stellen zu können, — grossentheils Folge der heimlichen Auswanderungen, um sich der Conscription zu entziehen. (Nach Massgabe der 1832 und 1833 Geborenen sollte die Pfalz 2211 M. liefern; es waren aber nur noch 1218 vorhanden, worunter gerade zumeist die Untauglichen.) In dem den Kammern vorgelegten Etat ist, da eine wirkliche Einreihung nicht stattfand, folglich Kosten nicht erwachsen, von diesem ganzen Institute der „eingereihten Assentirten" keine Rede.

Landwehr. Dem Gesetze gemäss soll dieselbe allenthalben bestehen; sie ist aber thatsächlich nur in den grössern Städten und ausserdem auf dem Papiere vorhanden; in der Pfalz fand man es nicht für zweckmässig, sie auch nur dem Namen nach zu organisiren. Die Einrichtung ist jedenfalls dermalen ohne alle praktische Bedeutung. (Auf dem Papiere erscheint eine Landwehr von 54,410 M. Infanterie und 2600 Cavallerie.)

Festungen. Ingolstadt und Germersheim (beide neu erbaut, erstes mit einem Aufwande von $18\frac{1}{2}$ Mill., letztes mit einem von etwa 13 Mill.), Landau (Bundesfestung, im Frieden blos von Bayern zu besetzen). In Ulm hat Bayern das Mitbesatzungsrecht (Neu-Ulm liegt auf bayerischem Gebiete). Ausserdem einige kleine festen Punkte: Marienburg bei Würzburg etc.

Geschichtliche Notizen. Die Kriegsmacht Pfalz-Bayerns vor 1789 ward auf 24,000 M. berechnet, wovon jedoch nur 7000 präsent waren. Die Kriege zur Rheinbundszeit, 1805, 7 und 9 (besonders in Tirol) erheischten viele Menschenopfer, und wenn auch keine bayer. Truppen nach Spanien gesendet wurden, so ging dagegen im Russ. Feldzuge fast das ganze Contingent von 30,000 M. zu Grunde. Die höchste Formation des bayerischen Heeres betrug ungefähr 47,000 M., also selbst in der Napoleonischen Kriegszeit wenig mehr als die Hälfte der jetzigen. Nach dem Rieder Vertrage ungemeine Anstrengungen; Vermehrung der Armee auf 86,000 M., (freilich ohne damit die erwarteten diplomatischen Erfolge erlangen zu können).

Sociale Verhältnisse. Ueber Ansässigmachung, Gewerbsfreiheit u. s. w. herrschen in den Gebieten links und rechts des Rheines geradezu entgegengesetzte Principien. In den 7 älteren Regierungsbezirken gelten die Grundsätze der Beschränkung, in der Pfalz (aus der Zeit der Vereinigung mit Frankreich her) jene der Freiheit. — In den erstbezeichneten Gebietstheilen hat sich nicht nur das Zunftwesen erhalten, sondern auch (jedoch erst seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) das System der Realrechte ausgebildet. Zu Anfange des 19. Jahrhunderts (1802, bes. Verordnung v. 1. Dec. 1804) suchte man diesen Zustand zu brechen, allein nicht durch Einführung voller Gewerbsfreiheit, sondern indem man den Gewerbsbetrieb von dem bureaucratischen Ermessen, von der Ertheilung einer Concession durch die Behörden, abhängig machte, und solche Concessionen in grosser Anzahl verlieh. Durch Verordnung vom 2. Oct. 1811 ward

den betheiligten Meistern wieder eine Einwirkung gestattet, durch Gesetz vom 11. Sept. und Vollzugsinstruction vom 28. Dec. 1825 hingegen das Concessionswesen auf den Gipfelpunkt gebracht. Fast bei allen Gewerben ward der Betrieb von der Erlangung einer obrigkeitlichen Concession abhängig gemacht; der Nahrungsstand sollte dabei berücksichtigt, Nachweis der Befähigung gefordert werden. Da man die Untheilbarkeit der Güter beibehielt, so ward ein grosser Theil der sonst Ackerbau treibenden Bevölkerung künstlich dem Gewerbstande zugedrängt. Dazu Unkenntniss und Missgriffe der überdies durch Schreibereien aus dieser Veranlassung beinahe erdrückten Beamten. Die allgemeinen Klagen führten zur Verordnung vom 23. Juli 1834, wonach der Nahrungsstand der vorhandenen Meister mehr beachtet werden sollte. — Die Pfalz behielt unterdessen hierin die französische Gesetzgebung. Die Verschiedenheit dieser Principien in einem und demselben Staate fordert zur Vergleichung der hervorgetretenen Resultate auf:

Gütertheilbarkeit in der Pfalz, *Gebundenheit* in den 7 andern Kreisen. Cerealienproduction auf die Quadratmeile:

	in der Pfalz	in den andern Kreisen
nach dem *Areale* überhaupt . .	12,320	6,811 Schäff.
„ „ *cultivirten* Areale . .	24,800	11,908
„ „ Ertrage des ausschliesslich dem *Getreidebau* gewidmeten Areals .	49,600	17,731

Dabei produzirt die Pfalz verhältnissmässig am meisten Kartoffeln, Wein, Tabak, Krapp. (Berechnung des fränkischen Abgeordneten Dr. Müller v. 1840.)

Gewerbfreiheit. Bei consequenter Durchführung des Prinzips freier Bewegung entsteht weniger ein unnatürliches Zudrängen zu den Gewerben, als bei dem bureaucratischen Concessionswesen. Es kamen 1840 je 100 Gewerbe in der Pfalz auf 1687, in den andern Kreisen schon auf 1660 Einwohner. (In dem der Pfalz benachbarten Baden, wo gleichfalls keine Gewerbfreiheit, kamen bereits 1829 100 Gewerbe schon auf 1361 Bewohner.) 1847 waren in Bayern 287,359 Handwerker (Meister, Gesellen, Lehrlinge), sonach 1 Handwerker auf 14 Einwohner; in Preussen, wo prinzipiell Gewerbfreiheit besteht, kommt 1 erst auf 17, wobei aber dennoch die Gewerbsproduction eine weit höhere, als in Bayern. (Vergleiche auch „Kurhessen," wo, bei starrem Zunftzwange, gleichfalls 1 Handwerker schon auf 14—15 Einwohner kommt.) Nach Hermann hat die gewerbtreibende Bevölkerung in ganz Bayern von 1840—52 um 71,118 Individuen oder nahezu um 9 Prozent abgenommen, und zwar ausschliesslich in den ältern Kreisen. „Es sind seit 1840 bis 1852 im Ganzen gegen 20,000 gewerbtreibende Familien mit den entsprechenden Arbeitern verschwunden, und statt ihrer Producte verbraucht die vermehrte Bevölkerung nun von Andern herbeigeführte Waaren." Es ist dies eine Folge davon, dass die im Innern der Orte zunftmässig und bureaukratisch geschützten Handwerker die Concurrenz von auswärts nicht zu bestehen vermögen, welche auswärtige Concurrenz man nicht abhalten kann, die vielmehr bei den erleichterten Verkehrsverhältnissen täglich

gewaltiger wird. (Die vor Allen durch „Realrechte“ bevorzugten Meister zu München hatten 1852 über 4000 Gesellen und Lehrburschen weniger, als 12 Jahre zuvor! So wird sich die Frage wegen Aufhebung der „Realrechte“ freilich am Ende von selbst lösen!)

Freiheit der Ansässigmachung. Auf je 100 Geburten kamen uneheliche:

Jahre	in der Pfalz	in d. and. Kreisen
1817—25:	9,22	20,57
1826—34:	9,52	21,84
1835—42:	8,33	23,47
1843—51:	8,40	22,78

Das Verhältniss würde ein absolut viel günstigeres sein, wenn nicht den Militärpflichtigen auch in der Pfalz das Heirathen unmöglich gemacht wäre. (In der Stadt München, wo das Realrechtswesen am ausgebreitetsten, überstieg die Zahl der unehelichen Geburten wiederholt sehr bedeutend die der ehelichen.) Von 100 unehelich Geborenen wurden (von 1835—51) durch nachfolgende Ehen legitimirt: in der Pfalz 297, in den andern Kreisen nur 144.

Ehescheidungen kamen, je auf 10,000 Ehen

	in der Pfalz	in d. and. Kreisen
von Katholiken	8	58½
von Protestanten	29	89½
von gemischter Confession	. .	61

Verbrechen. In dem 7jährigen Zeitraume von $18^{37}/_{38}$ bis $18^{43}/_{44}$ wurden im Ganzen von den Gerichten an eigentlichen Verbrechen abgeurtheilt, in:

Oberbayern	3487	Oberpfalz	1499
Niederbayern	1798	Unterfranken	1236
Oberfranken	1636	Mittelfranken	1212
Schwaben	1557	Pfalz nur	528

Auf eine gleiche Einwohnerzahl kamen Verbrechen in:

Oberbayern	566	Schwaben	315
Niederbayern	378	Mittelfranken	263
Oberfranken	371	Unterfranken	237
Oberpfalz	364	Pfalz nur	100

(siehe: Annalen der Rechtspflege in der kgl. bayer. Pfalz, herausgegeben v. Heintz, Damm und Weis, 1847, 2. Heft, wo auch eine Menge weiterer Nachweise.) Allerdings hat sich dieses Zahlenverhältniss in Folge der politischen Ereignisse von 1849 geändert (ein einziges Urtheil des Pfälzischen Appellhofes von 1850 erkannte gegen 333 Personen Anklage auf Tod wegen Hochverraths!) Unverkennbar ist die Pfalz während der jüngsten Zeit in ein unnatürliches Verhältniss gekommen, wie dies namentlich auch die furchtbare Bevölkerungsabnahme, statt des frühern colossalen Steigens der Einwohnerzahl zeigt. Können solche exceptionelle Verhältnisse an sich nichts beweisen, so kommt dazu, dass die Menge der gemeinen Verbrechen — abgesehen nämlich von den Hochverrathsprozessen — auch jetzt nicht grösser geworden. Das pfälzische Strafgesetzbuch ist weit strenger als das altbayerische; dennoch betrugen die Verurtheilungen wegen eigentlicher Verbrechen nach dem Berichte des Abgeordneten Dr. Edel über die Gerichtsorganisation, vom November 1855:

	$18^{50}/_{51}$	$18^{51}/_{52}$	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$
in Oberbayern	128	104	122	140
in Niederbayern	112	124	114	106
in der Pfalz	33	66	50	65

Von je 1000 Einwohnern lebten übrigens (nach Hermann):

	1840	1852
von Landwirthschaft	657	679
von Industrie und Handel	257	227
von Renten, Staatsdienst, Kunst	54	55
im Militär	14	19
conscribirte Arme	18	20

Die Zahl der Geistlichen ist bei den Katholiken wie 1 zu 464, bei den Protestanten 1: 1013.

Münze, Maasse, Gewicht. Der rhein. Gulden zu 60 Krzr., die Köln. Mark fein zu $24^1/_2$ fl. ausgeprägt. Der Gulden = $^4/_7$ Thlr. preuss., ($17^1/_7$ Sgr.), 48,98 Krzr. in C. M., oder 212,02 Cent. (gewöhnlich wird der Frank zu 28 Krzr. gerechnet, der österr. Zwanziger zu 24 Krzr., obwol der Silberwerth beider etwas höher ist.) — Der bayr. Fuss = 0,9299 preuss., 1,0187 württemberg., 1,1674 grossh. hess. Fuss oder 29,18 Centimet. Die Elle = 1,249 preuss. — Das Klafter = 126 bayr. oder 108 preuss. oder 100 hess.-darmst. Kubikfuss. — Das Tagwerk = 400 Q. Ruthen oder 34,0727 Aren. — Die Maass = 0,9336 preuss. Quart oder 1,069 Liter. Der bayr. Eimer = 64 bayr. Maass oder 0,9958 preuss. Eimer oder 68,41 Liter. — Der bayr. Schäffel = 4,0457 preuss. oder 1,2546 württemberg. Schäffel oder 222,35 Liter. — Das bayr. Pfund = 1,198 ältere preuss. oder 1,12 Zollpfund. (In der Pfalz besteht im Allgem. noch das franz.-metrische Maass und Gewicht.)

---

4. **Hannover** (Königreich).

Landdrosteien.	Q.-M.	Bevölkerung Dec. 1852.	Auf d. Q.-M.
1. Hannover	110	349,958	3,183
2. Hildesheim	82	367,883	4,482
3. Lüneburg	205	338,764	1,654
4. Stade	124	279,834	2,249
5. Osnabrück	114	261,965	2,298
6. Aurich	54	185,129	3,452
Berghauptmannschaft Harz	12	35,720	3,066
Zus.	701	1'819,253	2,597

Geschlechter (1848):

männlich	875,346
weiblich	883,501

Stadt- und Landbevölkerung:

in den Städten	275,699
auf dem Lande	1'457,714

Confessionen:

Lutheraner	1,494,033
Reformirte	95,220
Katholiken	217,367
And. Christen	1,071
Juden	11,562

Frühere Bevölkerung:

1818	(Bundesmatrikel)	1'305,351
1823		1'434,000
1833	(1. Juli)	1'662,629
1842		1'755,592
1848		1'758,847

Städte. Hannover (Dez. 1855, mit Vorstädten) 55,653 (1766: 15,500). Hildesheim 16,000; Göttingen 13,000; Osnabrück 12,800; Lüneburg 12,500; Celle 12,000; Clausthal 10,000 Einw.

Besitzthumsveränderungen. „Chur-Braunschweig-Lüneburg“ umfasste 1786:

	Q.-M.	Bevölkerung
Fürstenthum Calenberg (Hannover)	95	185,000
- Grubenhagen	45	80,000
- Lüneburg od. Celle	210	200,000
Herzogthum Lauenburg	40	45,000
. Bremen	150	152,000
Fürstenthum Verden	35	30,000
Land Hadeln	12	17,000
Grafschaft Hoya	38	40,000
- Diepholz	15	12,000
- Bentheim (verpfändet)	22	20,000
Theile der Grafschaft Hohenstein	...	...
Zus. ungefähr	662	800,000

Andere Berechnungen gingen bis auf 1 Mill. Einw. Das Ganze war kein Einheitsstaat, sondern die einzelnen Theile besassen sehr verschiedene Rechte. — Der Luneviller Friedensvertrag anerkannte Osnabrück als Bestandtheil Hannovers. 1803 besetzten franz. Truppen das Land. 1805 liess sich Preussen durch Napoleon verleiten, Hannover gegen andere Abtretungen einzutauschen. 1807 erklärte Napoleon den südlichen Theil (Göttingen, Grubenhagen, Clausthal), — anfangs 1810 aber das ganze übrige hannöv. Gebiet, Lauenburg ausgenommen, als Bestandtheil des neugebildeten Königreichs Westfalen. Doch incorporirte er noch im nämlichen Jahre, nach einer willkürlich gezogenen Linie, den ganzen nördlichen Theil dem franz. Kaiserreiche selbst. Es gehörten Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Nienburg und Lüneburg zu den Departementen der Elbe- und der Wesermündungen, indess Hannover und Celle dem westfälischen Departemente der Aller, Göttingen jenem der Leine, Grubenhagen und der Harz dem des Harzes verblieben. — Der Wiener Congress stellte Chur-Braunschweig als *Königreich Hannover* wieder her. Es wurden zwar das domänenreiche Lauenburg und die Aemter Klötze und Elbingerode abgetreten, dafür aber Ostfriesland, Hildesheim, Gosslar, Lingen, Aremberg-Meppen, das Eichsfeld und einige westfälische Parcellen erlangt. — Indess war Hannover der That nach britisches Besitzthum, bis nach dem Tode Wilhelm des IV. (1837) die Personalunion aufhörte.

Verfassung. Das „Grundgesetz" datirte vom 26. Sept. 1833. Der neue König Ernst August (bis dahin Herzog vom Cumberland) hob es einseitig auf durch Patent vom 5. Juli 1837. Dann „Landesverfassungsgesetz" vom 6 August 1840. Aenderung durch die Verfassungsgesetze vom 10., 16. und 26. April, 5. Sept. und 26. Oct. 1848. Neue Octroyirung vom 1. August 1855.

Finanzen. *Budget.* Es bestanden einjährige, die neue Octroyirung bestimmt zweijährige Budgets. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Juli. Das neue Budget ist beim Drucke dieses Bogens noch nicht zu Stande gebracht. Die Voranschläge enthalten nur die Nettosummen. Die Abschlüsse stellten sich, in Thalern, so:

		Einnahme	Ausgabe		
Budget	für $18^{54}/_{55}$	8'930,375	8'861,196	= 69,179	*Ueberschuss*
-	- $18^{55}/_{56}$	9'070,235	8'612,517	= 457,718	„
Budget*entwurf*	- $18^{56}/_{57}$	9'597,049	9'733,901	= 136,852	*Deficit*
-	- $18^{57}/_{58}$	9'839,730	9'881,197	= 41,467	„

Dazu sind für die beiden letzten Jahre je 600,000 Thlr. „königlicher Einkünfte" zu rechnen, welche von dem Ertrage des Staatsgutes bereits von vorn herein abgesetzt und somit gar nicht mehr in die Staatsrechnung gebracht werden sollen. Sonach sind die Ausgaben für $18^{56}/_{57}$ um mehr als 1'720,000, für $18^{57}/_{58}$ um fast 1'870,000 Thlr. erhöht. Während man bisher immer Ueberschüsse hatte, stellen sich nun zum ersten Male Deficite ein. Um eine sofortige Steuer-Erhöhung zu vermeiden, sind vorgeschlagen:

1) Verbrauch der gesammten bisherigen Ueberschüsse von 4'776,464 Thlr.,
2) 4procentige Anleihe von 694,000 Thlr. bei dem sog. Domanialablösungsfonds,
3) Verminderung des Schuldentilgungsbetrags um 253,860 Thlr.,
4) Verzinsung der Eisenbahnschuld für $18^{56}/_{57}$ zur Hälfte, $18^{57}/_{58}$ zu einem Viertheile (352,797 u. 176,398 Th.) nicht aus dem Ertrage, sondern aus dem Baufonds.

Diese Manipulationen erscheinen um so bedenklicher, als eine Verminderung der Einnahmen in Zukunft zu erwarten steht. Schwerlich wird Hannover bei Ablauf der Zollvereinsverträge nochmals ein Präcipuum von 500,000 Thlr. zugestanden erhalten. Die Wasserzölle (333,000 Thlr.) dürften auch bald verschwinden; die Lotterieüberschüsse (55,000 Thlr.) sollten es wenigstens. — Die Domänen könnten unter anderer Verwaltung einen höhern Ertrag liefern.

Die wichtigsten Ausgabepositionen sind:

1) *Hof.* Civilliste bisher 500,000 Thlr. C. M. (513,888 Thlr. Courant), nach dem neuen Budgetentwurfe 600,000 Thlr. und zwar aus den Domänen zu dotiren. Dazu: Zinsen des aus der „königl. Kammer" in den Jahren 1784—90 in engl. 3proc. Stocks angelegten Capitals von 600,000 Pf. Sterl. (4'080,000 Thlr.) und ferner Zinsen des Schatullencapitals von 2'400,000; endlich Genuss gewisser Domänen; überdies Appanagen.

2) *Militär.* Der ordentliche Beitrag soll gerade um eine Million, nemlich von 1'590,000 auf 2'590,000 Thlr. erhöht, und damit die ganze Ausgabe des Kriegsministeriums auf 2'890,000 Thlr. gebracht werden. (Die „Kriegsbereitschaft" kostete ohnehin ausserordentlicher Weise 883,000 Thlr.)

3) *Schuld.* $18^{54}/_{55}$ waren dafür 1'965,370 Thlr. angesetzt. (Lehzen, „Hannovers Staatshaushalt," berechnet den künftigen Bedarf auf 2'300,000 Thlr).

4) *Besoldungen.* Diese sollen um 288,000 Thlr. erhöht werden; namentlich vergrösserte man die Ministergehalte von 4000 auf 6000 Thlr. Schon $18^{55}/_{56}$ vermehrte man die Summe der Pensionen um 59,050 Thlr.

Die Finanzcommission der Abgeordnetenkammer berechnete das Deficit für $18^{56}/_{57}$ bereits auf 743,511 Thlr.

Geschichtliche Notizen. Der siebenjährige Krieg kostete blos die „Schatzkasse" 33'487,000 Thlr., abgesehen von allen unmittelbaren Opfern und den Schulden des Landes. Vor der franz. Revolution schätzte man die Roheinkünfte des Staats auf $5^1/_2$ Mill. Die Kosten der franz. Occupation vom Juli 1803 bis Ende Nov. 1805 wurden auf 26—27 Mill. berechnet, ungerechnet die Einquartierungslast. — Gemäss des „Staatsgrundgesetzes" fand mit dem 1. Juli 1834 die Vereinigung der „königlichen General-" (Domänen-) mit der „Generalsteuercasse" statt. Es ergaben sich netto:

	1834		1841	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
Domänencasse	3'170,636	3'194,726	3'018,740	3'068,826
Landescasse	3'406,262	3'381,040	3'720,132	3'603,420
Zusammen	6'576,898	6'575,766	6'738,872	6'672,246

Schuld. Zu Ende des Jahres 1854 wurde dieselbe zu 41'123,370 Thlr. berechnet, wovon allerdings der Staat 7'543,000 sich selbst schuldete. Von dieser Summe kamen 24'979,430 Thlr. auf die Eisenbahnschuld, deren Anfang von 1845 datirt. (1823 war die Schuld 18'379,354, 1834: 22'745,000, 1851 [1. Oct.] 30'368,415.) Das wirkliche Anlagecapital der Eisenbahnen betrug nach einer andern Aufstellung Ende 1854: 19'182,288 Thlr., und der reine Ertrag stellte sich im Rechnungsjahre $18^{53}/_{54}$ auf 1'220,049 Thlr. = 5,68 Proz.

Militärwesen. *Bildung des Heeres:* So weit nöthig Conscription der 20jährigen; doch findet bei den Specialwaffen meist Werbung statt. Dienstzeit 7, bei der Cavallerie 10 Jahre. Viele Bauerssöhne treten freiwillig in die Reiterei, da sie, einmal einexerciert, mit Uniform und Pferd entlassen werden: sie müssen das letzte zwar unterhalten, dürfen es aber auch benützen, und bekommen einen Beitrag für Futter. In der Regel rücken diese Cavalleristen nur zur Exerzierzeit wieder beim Regimente ein.

Stand. Durch die neue Formation von 1855 ward die Militärmacht (bis dahin 21,900 M.) auf folgenden Stand gebracht:

	activ	Reservisten
Infanterie: 8 Regim. zu je 2 Bataill., und ferner 4 leichte Bataillone; jedes Bataill., ausser Stab, 1009 M., in 4 Compagn. und einer Reserveabtheilung, zusammen .	17,904	2,640
Cavallerie: 6 Regim. (2 Cürass., 2 Dragoner, 2 Husaren), in je 4 Escadr., das Regim. 541 Mann, einschliesslich 84 Reservisten	2,742	504
Artillerie: 2 Comp. reitende, 3 Bataill. Fussartillerie, jedes Bataill. mit 3 Feld- und 1 Pack- und Reservecomp.; ferner 1 Handwerkercomp. von 210 M. und 20 Reserv.	2,671	
Ingenieurcorps: 2 Compagn.	257	
Armeestaab	40	
Gesammtsumme	26,758	

Feste Plätze. Stade und Harburg (unbedeutend).

Geschichtliche Notizen. Vor dem 7jährigen Kriege hatte Hannover 5266 Reiter und 14,137 M. Fussvolk; während desselben bis zu 48,496 M. Im Jahre 1767 zählte man 14,258 M. Linie (darunter 3559 Reiter mit 2350 Pferden in 13 Cav.-Regim., und 10,012 Mann Fussvolk in 22 Regim.!), sodann 7,767 M. in den Landregimentern und den Garnisonscorps. Von 1770—90 standen hannöver'sche Truppen für Englands Interesse in Gibraltar, auf Minorca und in Ostindien; doch waren es Geworbene. 1802 war der wirkliche Bestand der Linientruppen 16,700 M. Nach den Conventionen von Suhlingen und Artlenburg, 3. Juni und 5. Juli 1803, sollten sie auseinander gehen, doch traten viele in englische Dienste, und die vorzugsweise aus Hannoveranern gebildete „Englisch-deutsche Legion" kämpfte ruhmvoll bei Kopenhagen, in Spanien und 1815 bei Waterloo. Allein auch der neu hergestellte Staat machte 1813—15 ausserordentliche Anstrengungen. Man brachte das Heer

1813 u. 14 auf 28,953 M. mit 2099 Pferden,
1815 sogar - 36,211 - - 3022 -

1816 war der Bestand noch 30,801 Mann, welche 1'826,972 Thlr.

Cass.-Münze kosteten; 1819: 20,916 M. mit 3434 Pferden, und einem Geldbedarfe von 1'886,667 Thlr. Conv.-Münze.

Sociale Verhältnisse. Noch ist der Adel als besonderer Stand vielfach bevorzugt. Er besitzt eigene Rechte, und seine Angehörigen erhalten fast ausschliesslich die wichtigsten Stellen. Die grossen Güter werden ungetheilt erhalten. Erst seit 1831 sind die Feudallasten grösstentheils (aber um den 25fachen Betrag!) loskaufbar erklärt. — Im *Gewerbswesen* wurden nach Napoleons Sturz nicht nur die Zünfte wieder hergestellt, sogar unter Restaurirung der Zwangs- und Bannrechte, sondern man fügte auch das auf der Voraussetzung einer höhern Standesweisheit beruhende bureaucratische Concessionswesen als Zugabe bei. Die Gewerbeordnung vom 1. Aug. 1847 beschränkte blos einzelne Missbräuche, und das Gesetz vom 15. Juni 1848 suspendirte nur für einige Zeit den Rückschritt. — Die meisten Gewerbe sind zünftig, verschiedene aber „concessionspflichtig;" auch können die Behörden, nach dem „Bedürfnisse" (über dessen Vorhandensein sie entscheiden) für zünftige Gewerbe Concessionen ertheilen; nur die gewöhnlichen häuslichen Beschäftigungen gelten als „frei." Um Lehrling zu werden, muss man nicht nur schreiben können, sondern auch einen Confirmationsschein vorlegen. Gesellen dürfen in der Regel nicht heirathen. Um Meister zu werden, muss man wenigstens 5 Jahre lang Geselle gewesen und davon 2 Jahre gewandert sein, auch mindestens in 2 grösseren Städten oder Orten, wo das Gewerbe vorzüglich betrieben wird, gearbeitet haben. — Gewisse Strafen ziehen den Verlust des Meisterrechtes nach sich. Auch auf die Fabriken finden die Beschränkungen Anwendung. — So ist denn, sowohl nach den Begriffen der Zunftfreunde, als nach denen der Büreaucratie, in diesem Lande weit besser als anderwärts für das Gewerbswesen gesorgt. Und der Erfolg? Das Gewerbswesen befindet sich auf einer sehr niedern Stufe; hat lange nicht, weder die innere Ausbildung, noch die äussere Ausdehnung erlangt, wie in dem hierin freieren Nachbarlande Preussen. Der Gewerbstand ist wenig zahlreich, ermangelt jeder Kraft und jedes Aufschwunges und befindet sich in sehr ärmlichen Verhältnissen. Seine Erzeugnisse sind weder quantitativ noch qualitativ bedeutend, und so lebt denn gerade hier die Mehrzahl der Handwerker kümmerlich und wenig geachtet, — hier, wo Zunftwesen und Beamtenweisheit um die Wette für deren Wohl sorgen! — *Fabriken*, die eine Wohlthat für das Land werden könnten, fehlen beinahe gänzlich. Der *Handel* ist gleichfalls im Ganzen höchst unbedeutend, einige wenige Puncte ausgenommen. Auch ernährt selbst der Landbau weit weniger Menschen, als wenn die Felder theilbar und freies Eigenthum ihrer Bebauer wären, statt ungetheilt im Besitze einer kleinen Anzahl Begünstigter sich zu befinden. — So erklären sich die Schilderungen, welche Steinacker (aus Braunschweig) und Stüve (in ihren Schriften über den Verfassungsstreit, nach dem Umsturze des „Grundgesetzes" durch Ernst August) entwarfen: „Das Volk, ohne Energie und Hülfsmittel, war gewohnt, nur im Adel und im Beamtenstand reiche Menschen zu erblicken, und die Begriffe von Adel oder von Staatsdienst

und Reichthum sich unzertrennlich zu denken.“ (Steinacker.) „Bedeutende Gewerbe hatte das Land nicht, ausser denen, die dem Landesherrn zustanden. Der Kaufmannsstand war ohne Ansehen, der Advokat verachtet. Nirgends konnte sich unabhängige Gesinnung bilden (!); denn Alle haschten nach Connexionen, erwarteten demüthig von dem Höhern ihr Glück und sonderten sich von den Niederen stolz ab.“ (Stüve.) — Bei der grossen deutschen Bewegung von 1848 und 49 huldigten die den Ton angebenden Stände nirgends in Deutschland so sehr, als in Hannover, dem Particularismus; sie wähnten, eines „Deutschland“ nicht zu bedürfen, sondern einen wahrhaft „glücklichen Zustand“ durch Abschliessung erlangen zu können. Eine gewaltige Strafe ist gerade hier gefolgt.

Handelsmarine. 695 Schiffe von 30,914 Last, mit 3422 Matrosen.

Münze, Maasse, Gewicht. Preuss. Thaler; auch Goldmünzen (Pistolen, Augustd'or). — Der Fuss zu 12 Zoll = 29,2 Centimeter; 24 hannöver. = 23 engl. Fuss; 100 hannöv. = 93,07 preuss. — 100 hann. Morgen (zu 120 Ruthen) = 102,65 preuss. od. rhein. — Getreidemaass: die Last, zu 16 Malter à 6 Himten; das Malter = 3,39 preuss. Scheffel. — Flüssigkeitsm.: das Fuder, zu 4 Oxhoft od. 6 Ohm, à 4 Anker, à 4 Stübchen, à 4 Quartier, à 2 Nösel. 100 Stübchen = 340 preuss. Quart. — Das Pfund = 1,0468 bisherige preuss. Pfund. Der Centner zu 112 Pfund.

---

5. Sachsen (Königreich).

Kreisdirection	Q.-M.	Bevölkerung Dec. 1852	Auf d. Q.-M.
Dresden	79	507,705	6,445
Leipzig	63	446,826	7,077
Zwickau	84	735,557	8,733
Bautzen	45½	297,744	6,540
Zusammen	271½	1,987,832	7,317

Männlich	970,142
Weiblich	1'017,690

Familien 447,820 auf jede durchschnittl. 4,44 Menschen

Im Dezember 1855 waren 2'039,075 Einwohner.

Geburten:

1834:	63,363,	wovon 8,215	unehel.	= 12,97 Proc.
1840:	68,377	- 9,624	-	= 14,08 -
1849:	82,068	- 12,579	-	= 15,33 -

Confessionen (1846):

Protestanten	1'802,788
Katholiken	32,544
Griechen	113
Juden*)	988

*) 1849: 1022.

Bevölkerungszunahme:

1817:	1'205,996
1827:	1'358,003
1834:	1'580,370
1837:	1'652,114
1843:	1'757,800
1846:	1'836,433
1849:	1'894,431

Unter den Einwohnern gegen 50,000 (1849: 49,217) Wendischen Ursprungs.

Die *Auswanderungen* sind weit weniger häufig, als in den andern stark bevölkerten Gegenden Deutschlands.

Städte. Im Ganzen 142 mit 663,000 Einwohnern. Dresden (1852, mit Militär) 104,500. Leipzig (1855, mit Garnis.) 69,986. Chemnitz ungef. 32,000; Freiberg 14,000; Zwickau 13,000; Bautzen, Plauen, Zittau, Glauchau und Meissen mit 10,000 und darüber.

Gebietsveränderungen. Chur-Sachsen im Jahr 1786:

	Q.-M.	Einw.
Chur-Kreis (Wittenberg etc.)	64	130,000
Thüringen'scher Kr. (Weissenfels, Langensalza)	36	165,000
Meisnischer Kr. (Dresden, Torgau)	69	300,000
Leipziger Kr.	46	210,000
Erzgebirgischer Kr. (Freiberg, Chemnitz)	84	308,000
Voigtländischer Kr. (Plauen, Reichenbach)	21	95,000
Neustädter Kr.	13	
Stifte Merseburg, Naumburg, Zeiz	22	66,000
Fürstenthum Querfurt	...	....
Theil der Grafsch. Henneberg (Suhla)	8	20,000
" " " Mansfeld (Eisleben)	8	....
Grafschaften Barby u. Gommern	4	....
Lausitz (mit Görlitz, Lauban etc.)	180	400,000
Zusammen	560	1'700,000
Andere Angabe	736	1'900,000

Sachsen verliess alsbald nach der Jenaer Schlacht das Preussische Bündniss. Zufolge des Posener Vertrags v. 11. Dezember 1806 schloss sich der Churfürst dem Rheinbunde an, erklärte sich zum Könige, und erhielt den bisher preussischen Cottbusser Kreis, wogegen er Mansfeld, Gommern und Barby an Westfalen abtrat. Auch ward er zum Herzoge von Warschau erhoben, das jedoch einen besondern Staat bildete. Der Wiener Congress stand mehrmals auf dem Punkte, Sachsen vollständig an Preussen zu überlassen; schliesslich kam man zu einer Theilung. Zufolge Vertrags vom 18. Mai 1815 musste Sachsen (meist an Preussen) abtreten: die Nieder- und einen Theil der Oberlausitz, den Wittenberger, Thüringer und Neustädter Kreis, und Theile des Leipziger und Meissener Kreises, den grössten Theil der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeiz, dann Mansfeld, Querfurt, die Voigtländischen Enclaven und Henneberg. (Auch Weimar erhielt beträchtliche Theile.) Der Gesammtverlust betrug 385 Q. M. und 875,600 Menschen, oder, wenn man den an Preussen blos zurückgegebenen Cottbusser Kreis abrechnet, noch 374 Q. M. und 845,200 Menschen.

Die jetzige *Verfassung* datirt v. 4. Sept. 1831.

Finanzen. Dreijährige Budgets. Die letzten schlossen so ab:

für 1849 bis 51 jährlich	7'600,669 Thlr.	
- 1852 - 54 -	8'281,728 -	
- 1855 - 57 -	9'040,902 -	
u. ausserordentlich	7'893,550 -	für 3 Jahre zusammen.
1842 war der Staatsbedarf	5'662,289 -	

Die (vom Landtage nur wenig geänderten) Regierungspostulate für 1855—57 ergaben u. a. folgende Einzelnheiten:

Einnahme.

A. *Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten:*

a. Domänen (worunter Forsten mit 800,000)	971,040 Thlr.
b. Regalien (" Eisenbahn 1'100,000, Salz 388,000, Post 256,000, Chausseegelder 220,000, Bergwesen 116,165, Zeitungsnutzungen 20,500, Telegraphie 100)	2'180,765 -
c. Capitalzinsen u. Administrationseinkünfte (Zinsen 411,320, Lotterieertrag 195,000, Canzleisporteln 78,000)	729,348 -
Summe A	3'881,153 Thlr.

B. *Steuern u. Abgaben:*

Grundsteuer 1'423,000, Zuschlag 328,200	1'751,200 Thlr.
Gewerb- u. Personalst. 454,000, Zuschlag 475,000 . . .	929,000 -
Indirecte Abgaben: Grenz- u. Elbzoll 855,418, Biersteuer u. Ausgleich.-Abgabe 198,457, Schlachtsteuer 241,563, Branntweinst. u. Ausgleich.-Abgabe 497,601, Weinst. 14,612, Tabakst. 5,614, Rübenzuckerst. 226,926, Stempel 222,800	2'262,991 -
Ausserordentl. indirekte Abgaben: Zuschlag zur Schlachtsteuer 157,809, zur Stempelst. 77,200	235,009 -
Summe B . .	5'178,200 Thlr.
Gesammteinnahme	9'059,353 -

Ausgabe.

	etatsmässig:	transitorisch:
A. *Allgemeine Staatsbedürfnisse:*		
1. Königl. Haus (Civilliste 570,000, Schatullgeld der Königin 30,000, Apanagen 264,996 etc). .	895,223	100
2. Schuld (Verzinsung 2'149,746, Tilgung 436,239)	2'585,985	
3. Renten unablösbarer Capitalien . . .	51,746	
4. Ablösung v. Lasten der Domänengüter . .	15,000	
5. Landtagskosten	64,400	
6. Diverse Regierungs-Ausgaben	2,000	
Summe A	3'614,354	100
B. *Gesammtministerium*	26,644	900
C. *Departement der Justiz*	289,390	27,554
D. - *des Innern* (dabei Gendarm. 83,119) .	689,538	18,934
E. - *der Finanzen*	421,402	26,717
F. *Militärdepartement*	2'038,168	14,298
G. *Dep. des Cultus u. Unterrichts*	251,127	31,144
H. - - *Auswärtigen*	89,600	
I. *Beiträge zu den Bundesausgaben*	39,000	
K. *Pensionsetat*	588,869	31,110
L. *Bauetat*	810,682	111
M. *Reservefonds*	49,711	
	8'908,485	150,868
	9'059,353	

Ausserdem besteht ein ausserordentliches Budget, zusammen für die 3 Jahre 7'793,250 Thlr. betragend, (wovon 7 Mill. für Eisenbahnbau;) zu decken „aus den, so weit nöthig durch besondere Creditmassregeln zu verstärkenden Cassabeständen."

Die grosse Ausgabenvermehrung im neuen Budget rührt hauptsächlich von den Positionen Schuld, Militär und Hof her. — Der Bedarf für die Schuld betrug $18^{34}/_{36}$ 591,678, $18^{40}/_{42}$ 651,790, $18^{49}/_{51}$ 1'588,102, $18^{52}/_{54}$ 2'197,065, jetzt 2'585,985. Der für das Militär: $18^{34}/_{36}$ 1'180,369, $18^{46}/_{48}$ 1'344,025, $18^{49}/_{51}$ 1'841,543, $18^{52}/_{54}$ 1'933,417, nun 2'038,168 (ungerechnet Gendarmerie.) Die eigentliche Civilliste war 1831 auf 500,000 Thlr. C. M. (513,889 Thlr. Cour.) festgesetzt; sie ward im Dezember 1854 auf 570,000 erhöht, und der Königin ein Schatullengeld von 30,000 Thlr. beigefügt. Die Pensionen (worunter auch solche von Hofbediensteten), 1845 522,672, stiegen $18^{49}/_{51}$ auf 556,669, $18^{52}/_{54}$ sogar auf 635,401. Die Ausgabenvermehrung führte zu Zuschlagssteuern und auch zu einer Erweiterung des Lotterieinstituts, (Vermehrung der Ziehungen und Preiserhöhung der Loose!)

Schuld. Die Budgetvorlage v. Februar 1855 weist nach:

3, 4 u. $4^1/_2$proc. Cassascheine u. Obligationen	Th. 38'464,050
Actien der schlesischen u. der sächs.-bayer. Eisenbahn . .	8'500,000
Hiezu: Betrag der Cassabillette (Papiergeld)	7'000,000
Gesammtschuld	53'964,050
Davon befinden sich im Staatsportefeuille	11'509,591

Als Gegensätze finden wir aufgeführt:

411,320 Th. Zinsen der Activcapitalien, und
1'100,000 - Reinertrag der Eisenbahnen.

Indessen war die Aufnahme eines neuen Anlehens von 7 Mill. vorgesehen. Wirklich wurde Ende August 1855 ein 4 proz. Anlehen, vorerst von 5 Mill., im Course von $97^1/_3$ negozirt.

Geschichtliche Notizen. Die Erhebung sächsischer Churfürsten auf den Polnischen Königsthron kostete Sachsen enorme Opfer. Schon unter August II (1697—1733) wurden „der Königswürde" wegen Landestheile und Rechte des Churstaats veräussert. Auch zog jenes Verhältniss die Schweden unter Karl dem XII. in das Land (1706 und 7,) deren Erpressungen auf 23 Mill. Thlr. geschätzt wurden. — Der siebenjährige Krieg war bekanntlich von einem schrecklichen Aussaugen Sachsens begleitet. Friedrich II. zog gegen 50 Mill. daraus; der sächsische Staat ward mit 29 Mill. neuen Schulden belastet; der Gesammtschaden des Landes stieg aber auf mindestens 70 Mill. Die Verschwendung in der Hofhaltung dauerte indess fort. 1778 berechnete man den Staatsbedarf auf 6'634,000 Thlr., wovon 2'017,116 für „Armee und Politik," 679,823 für den Hof, 414,016 für Apanagen, 1'910,899 für Schulden, 702,729 Besoldungen und 349,749 Pensionen! — Zufolge des Teschener Friedens erhielt Sachsen eine Entschädigung für die Erbschaftsansprüche an Bayern von 6 Mill. Gulden. — Die Preuss. Allianz gegen Frankreich 1806 kostete 25 Mill. Frcs. Kriegssteuer, ungerechnet was die Stadt Leipzig leisten musste. Von den Entschädigungsgeldern, die Frankreich nach Napoleons Sturz zu entrichten hatte, erhielt Sachsen 6'804,146 Fr.

Ueber die einzelnen Bestandtheile der Schuld hier noch einige Notizen: Die eigentliche *Staatsschuld*, 1764 29'028,425 Thlr., war 1806 auf 14'932,885 herabgebracht, 1817 aber auf 22'857,626 gestiegen, wovon 16'660,771 auf Sachsen lasten blieben, während Preussen den Rest zu übernehmen hatte. — Die *Kammer-Creditcassen-Schuld*, 1765 8'698,898 Thlr., war bei der Landestheilung auf 2'984,556 gemindert, wovon 1'554,205 bei Sachsen verblieben. — Schon 1772 erfolgte Ausgabe von *Papiergeld.* Bei der Landestheilung waren für 5 Mill. vorhanden; davon musste Sachsen $3^1/_4$ Mill. decken. 1819 waren für $2^1/_2$, 1843 für 3 Mill. im Umlauf. Nun erfolgten weitere Ausgaben: im September 1843 für 1, im Juni 1846 für 3 Mill. — Für *Staats-Eisenbahnen* waren bis 1851 bereits 13'933,437 Thlr. verwendet. — Der *Betrag der gesammten Staatsschuld* war:

1819	1830	1847	1849	1853
25'148,291	18'762,050	33'778,000	41'343,361	42'781,523

Militär. Conscription; 6jährige Dienstzeit vom 21. Altersjahre an; 3jährige Verpflichtung zur Reserve; Stellvertretung. — Bestand:

1 Brigaden Linien-Infant., zu 4 Bataill., à 4 Comp. u. 982 M.	15,748
4 Jägerbrigade, ebenso	4,005
4 Reg. leichte Cavallerie, wovon 1 Garde	3,208
Artillerie etc. (50 Kanonen)	2,420
Commandos	15
Active Armee	25,396
Hiezu Nichtcombattanten	1,232

Festung: Königstein.

Geschichtliche Notizen. 1783 war der Heeresbestand 24,992 M. (13 Infanterie- und 8 Cavallerie-Regimenter.) 1806 stellte Sachsen ein Contingent von 22,000 M. gegen Napoleon, wovon 6000 bei Jena gefangen wurden. Das Rheinbundscontingent betrug 20,000, wovon 1807 aber ausnahmsweise nur 6000 zu liefern waren. Die sächsischen Truppen kämpften 1809 gegen Oesterreich, 1812 (21,500 M.) gegen Russland, wo sie aber meistens mit dem österr. Hülfscorps vereinigt waren, und desshalb geringe Verluste erlitten. In der Leipziger Schlacht traten die sächsischen Truppen bekanntlich grösstentheils zu den Verbündeten über. Bis zum Frühjahr 1814 musste das Land ein neu organisirtes Heer von 28,000 M. gegen Napoleon stellen, ebenso 1815 10,000.

Socialverhältnisse. Im Gewerbswesen hat man das Zunftsystem in gemilderter Form forterhalten, dagegen von den städtischen Behörden oder der Regierung zu ertheilende Concessionen eingeführt. An einzelnen Orten ist die Meisterzahl für einige Handwerke eine geschlossene. Die Vereinigung mehrer Geschäfte gilt in der Regel als unstatthaft, sogar bei verschiedenen „freien Gewerben." Ebenso ist der gleichzeitige Betrieb desselben Handwerks an zwei Orten oder in zwei Werkstätten meistens nicht gestattet. Das Gesetz vom 9. October 1840 erlaubt (!), dass in jeder Landgemeinde ein Schneider, Schuhmacher, Bäcker etc. sei; eine grössere Anzahl kann nur die Regierung gestatten. Die Landhandwerker dürfen, ausser ihren Söhnen, keine Lehrlinge annehmen. Die Verwaltungsbehörden können Gewerbsentziehungen als Strafe verhängen! Doch ist die Praxis vielfach milder als das Gesetz, und Sachsen besitzt insbesondere viele und bedeutende Fabriken.

Maasse: Grundlage der franz. Meter. Fuss (à 12 Zoll) = 3 Decimeter. Elle = 2 Fuss. — Die Kanne = der Liter. Der Hectoliter (100 Lit.) heisst bei Flüssigkeiten Tonne, bei trockenen Gegenständen Scheffel.

6. Württemberg (Königreich).

Kreise.	Q.-M.	Bevölkerung Dec. 1852.	Auf d. Q.-M.
Neckarkreis	60¹/₂	501,034	8,283
Schwarzwaldkr.	86³/₄	443,872	5,118
Donaukr.	113³/₄	413,444	3,634
Jaxtkr.	93¹/₄	374,919	4,018
Zus.	354¹/₄	1'733,269	4,893

Weiter ist das Land in 64 Oberämter getheilt, welche 1893 Gemeinden umfassen.

Familienzahl: 374,483; auf die Familie 4,63 Köpfe.

Confessionen: Protestanten 1'214,802, Katholiken 534,900, Juden 11,974.

Frühere Volkszahl. 1815: 1'395,462 1843: 1'752,538
1832: 1'578,147 1849: 1'744,595

Sonach Verminderung in den 3 Jahren 1849—52 um 11,332. (Eine Berechnung im „Staatsanzeiger“ spricht von einer weitern Volksabnahme um 20,173 Individuen vom Dez. 1853 bis dahin 1854.) Ungeachtet der Auswanderungsverminderung zählte man noch 1855:

Auswanderer 4922 mit 1'421,972 fl. Vermögen
Einwanderer 636 - 941,985 - -

Städte: Stuttgart (1855) 46,507 Einw.; Ulm etwa 18,000; Heilbronn 13,968; Reutlingen 12,225; Ludwigsburg, Tübingen und Esslingen gegen 9000.

Gebietsveränderungen. Vor der franz. Revolution umfasste das Herzogthum Württemberg etwa 175 Q. M. und 585,000 Menschen. Es gehörten zu demselben 9 Herrschaften im Elsass und in der Franche-Comté, darunter die gefürstete Grafschaft Mümpelgard, dann Franquemont und Blamont, ferner die Grafschaft Horburg und die Herrschaft Reichenweiher. Diese links-rheinischen Besitzungen, 30 Q. M. mit 56,000 Einwohnern — gingen an Frankreich verloren. Der Reichs-Deput.-Schluss von 1803 gab zur Entschädigung: die Probstei Ellwangen, viele Abteien und Klöster (Zwiefalten, Rothenmünster, Comburg etc.) und die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Esslingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd und Heilbronn, zusammen 45 Q. M. mit 116,700 Einwohnern. Württemberg, zu einem Churfürstenthum erklärt, umfasste gegen 190 Q. M., und die Einwohnerzahl stieg auf 784,000. Der Pressburger Friede, von 1805, brachte neue Vergrösserungen: Ehingen und 4 andere Donaustädte, die Grafschaften Hohenberg und Bondorf, die Landgrafschaft Nellenburg, Theile des Breisgau und verschiedene ritterschaftliche Enclaven, 65 Q. M. mit 185,500 Bewohnern. Der Churfürst hob, 30. Dez. 1805, einseitig die Verfassung auf, und nahm, 1. Jan. 1806, den Königstitel an. Später erfolgten Verträge mit Bayern und Baden wegen Arrondirung. Gegen Abtretung von Villingen, Bräunlingen und andern Schwarzwalddistrikten an Baden, erhielt Württemberg: Biberach, die bayerische Herrschaft Wiesenstein, die Stadt Waldsee, die Grafschaft Schellingen, zwei Deutsch-Ordenscommenden, 1 Abtei und die Souveränität über 10 Grafschaften (Isny, Ochsenhausen etc.), 6 Herrschaften, einen Theil der Besitzungen der Fürsten Thurn und Taxis, Limpurg-Gaildorf, Löwenstein, Hohenlohe und Krautheim. Durch den Frieden von 1809 und Verträge mit Bayern und Baden erlangte Württemberg ferner: Die Landgerichte Tettnang, Ravensburg, Leutkirch, Wangen (grösstentheils), Söflingen, Albeck, Geisslingen, Crailsheim und Gerhardsbronn, die Stadt Ulm, und die Souveränität über weitere Besitzungen der Fürsten Taxis (Neresheim), Oettingen, Hohenlohe-Kirchberg, und das Deutschmeisterthum Mergentheim. Dagegen trat es Stockach und einige Bezirke an Baden, einige weitere an Bayern ab. Es gewann

126,000 Menschen. — Der Wiener Congress liess das Gebiet unverändert. — *Verfassung* vom 25. September 1819.

Finanzen. Dreijährige Budgets. Das neueste — vom 1. Juli 1855 bis dahin 1858 — ergibt folgenden jährlichen Durchschnitt:

Einnahmen:

	brutto	netto
I. Domänen und Verkehrsanstalten:		
A. *Domänen.*		
1) bei den Centralämtern . . . fl.	1'519,770	1'020,460
2) - - Forstverwaltungen . .	2'677,440	1'127,000
3) - - Berg- und Hüttenwerken .	1'891,876	300,000
4) - - Salinen	1'388,532	880,000
5) - der Bleichanstalt in Weissenau	65,054	12,000
B. *Verkehrsanstalten.*		
1) Eisenbahnen	2'707,000	1'135,000
2) Posten	1'120,400	140,223
3) Telegraphen	29,500	6,500
4) Bodensee-Dampfschifffahrt . .	138,560	13,920
5) Verschiedene Einnahmen . .	20,000	20,000
Summe I. (Kosten 6'866,013 fl.)	11'558,132	4'655,103
II. Indirecte Steuern:		
a. Zoll	2'086,000	1'964,068
b. Accise	326,400	303,200
c. Auflage auf die Hunde	91,680	40,000
d. Wirthschaftsabgaben	1'544,190	1'260,000
e. Sporteln	350,000	346,000
Summe II. (Kosten 347,085 fl.)	4'398,270	3'913,268
III. Directe Steuern:		
a. vom Grundeigenthum (Die Kosten sind nicht der Staatscasse zur Last.)		2'324,220
b. von Gefällen		13,280
c. - Gebäuden		550,000
d. - Gewerben		412,500
e. - Apanagen, Capital u. Einkommen	871,719	850,000
Summe III.		4'150,000
Total-Netto-Einnahme		12'718,371

Der *Capitalwerth* der Domänen (des s. g. „Staatskammerguts") wird auf 120 Mill. geschätzt. — Die alten *directen Steuern* (oben lit. a — d) haben zu der zur Ergänzung des Staatsbedarfs nöthigen Steuersumme beizutragen: Grundeigenthum und Gefälle $^{17}/_{24}$, Gebäude $^{4}/_{24}$, Gewerbe $^{3}/_{24}$. Nun ist der Reinertrag im Cataster so berechnet:

		Steuer von je 100 fl.
Grundstücke, Reinertrag	18'010,921 fl.	fl. 12. 54 kr. 1,62 hl. vom Reinertrag
Gefälle, -	102,914 -	(ditto)
Gebäude, Capitalwerth	194'405,897 -	- — 16 - 5,85 - - Capital
Gewerbe, Catasteranschlag	384,853 -	- 107. 11 - 0,18 - - Catasteransatz.

Die *Capital-* und *Einkommensteuer* ist so veranschlagt:

8 Proc. von den Apanagen	fl. 19,100
5 - - Capitalzinsen u. Renten .	700,000
8 - - Dienst- u. Berufseinkommen	130,900

Ausgaben:

1) Civilliste	871,120	4) Renten	62,624
2) Apanagen	251,626	5) Entschädigungen . .	50,628
3) Staatsschuld . . .	2'568,289	6) Pensionen . . .	694,577

7) Quiescenzgehalte	22,000	15) Dep. der Finanzen	649,625
8) Gratialien	92,300	16) Landtagskosten	121,618
9) Geh. Rath	31,665	17) Entschädigung für Bannrechte	14,067
10) Dep. der Justiz	1'143,490	18) Reservefonds	45,000
11) - des Auswärt.	121,846	Zusammen netto	12'714,725
12) - - Innern	1'625,810	Erhebungskosten	7'012,205
13) - der Kirchen u. Schulen	1'655,679	Bruttoausgabe	19'726,930
14) - des Kriegs	2'692,763		

Da das als Privateigenthum des Königs declarirte „Familienfideicommissgut“ mindestens 280,000 fl. erträgt, so erhöht sich der Aufwand für den Hof um diese Summe. In den Steuerjahren $18^{48}/_{50}$ erliess der König 200,000 fl. von der Civilliste, später nicht mehr. — Von den Ausgaben für die Staatsschuld kommen 2'087,456 auf Verzinsung, 480,833 auf Tilgung. Da aber die „Renten“ und die „Entschädigungen“ gleichfalls Schulden repräsentiren, so steigt die Gesammtausgabe für die Schuld auf 2'681,541 fl. jährlich, ungerechnet die Pensionen. ($18^{40}/_{41}$ kostete die Schuld nur 1'384,221 fl.) — Die Ausgaben für das Militär, $18^{40}/_{41}$ zu 2'107,083, und noch $18^{52}/_{55}$ blos zu 2'307,107 fl. angenommen, sind also jetzt fast um 400,000 fl. weiter erhöht. Ueberdies sind dieser Position eigentlich noch beizusetzen: 232,960 fl. Militärpensionen und 201,674 für die Landjäger; Total 3'127,397 fl. — Die Ausgaben für Beamte dürften sich mit den Pensionen auf mehr als $4^1/_2$ Mill. belaufen. — Ein „constitutioneller Conflikt“ steht in Aussicht, da die Regierung 1856 gegen die Beschlüsse der Kammer die Ministergehalte von 5 auf 10,000 fl. erhöht hat.

Rückblicke. Die Einkünfte des Herzogthums Württemberg wurden 1776 auf 2 Mill. geschätzt, wovon 800,000 fl. Ertrag der Domänen, 1'200,000 Einkünfte der Landschaft. Eine andere Berechnung aus dieser Zeit steigt indess bis auf 3 Mill. — In der neuern Periode war die Netto-Einnahme:

	$18^{20}/_{21}$	$18^{30}/_{31}$	$18^{47}/_{48}$	$18^{49}/_{50}$	$18^{52}/_{55}$
fl.	9'422,010	10'651,220	11'591,107	9'774,139	12'176,749

An directen Steuern wurden durchschnittlich erhoben:

$18^{25}/_{25}$	$18^{36}/_{39}$	$18^{39}/_{52}$	$18^{52}/_{55}$
2'600,000	2'400,000	2'000,000	2'600,000, dazu Einkommenst.

Ertrag der indirecten Auflagen durchschnittlich:

$18^{30}/_{33}$	$18^{47}/_{48}$	$18^{48}/_{49}$	$18^{52}/_{55}$
2'793,000	3'885,000	3'680,000	4'242,000

Die Erhebungskosten, $18^{40}/_{41}$ 4'328,282 fl., sind um 62 Proz. gestiegen, wozu allerdings die unvermeidlichen Betriebsausgaben für Eisenbahn und die erst vom Fürsten Taxis erkaufte Post das Meiste beitrugen. — Nach den der Abgeordnetenkammer 1855 gemachten ministeriellen Vorlagen war das Betriebscapital zu Ende des Jahres $18^{53}/_{54}$ um 556,994 fl. vermindert, und für $18^{54}/_{55}$ hatte sich ein Deficit ergeben von 974,274, sonach ein Gesammtausfall von 1'531,268 fl. *).

*) „Die bedeutende Erhöhung der directen Steuern in der gegenwärtigen Etatsperiode (neml. um 700,000 fl. oder 20 Proc.) rührt grossentheils her: 1)

Nach einer Privatmittheilung überstiegen aber seitdem die wirklichen Einnahmen den Budgetansatz beiläufig um eine Million, in Folge des Mehrertrags der Eisenbahn und der höhern Erlöse aus Holz.

Staatsschuld. Am 30. Juni 1853 betrug dieselbe, einschliesslich 3 Mill. Papiergeld, 52'250,992 fl., wovon fast 25 Mill. zu 4½, über 18 Mill. zu 3½ Proz. verzinslich. Hiezu kam das im März 1855 von den Kammern genehmigte neue 4½prozentige (Militär-) Anlehen von 3 Mill., welches im Course v. 97 negocirt ward.

Geschichtliche Notizen. Unter der anfangs furchtbar verschwenderischen Regierung des Herzogs Karl sollen die Schulden fast auf 16 Mill. gestiegen, doch allmählig meistens wieder getilgt worden sein. — 1806 betrug die Gesammtschuld 15'659,297 fl., wovon die der Landschaft nur 4'667,982, die der Kriegsprästationscasse 3'581,418, der Rentenkammercasse 3'288,794, der kirchenräthlichen Cassen 1'000,601, und die Schuld der neuerworbenen Landestheile 1'524,824 fl. — 1816 verwendete man 800,000 fl. von den französischen Reluitionsgeldern, dann weiter die Gesammtsumme der von Frankreich erhaltenen Contributions-Gelder mit 3'750,000 fl. für die Schuldentilgung. Dennoch stieg die Schuldsumme in Folge neuer Einweisungen, da insbesondere den Mediatisirten 7'867,353 fl. Entschädigungen bewilligt wurden. So war der Schuldenstand im August 1817 24'760,134, am 22. Juni 1820 20'374,559, im Jahr 1833 wieder 28'706,350, und am 1. Juli 1845 20'774,033 fl. Nachdem man, vermittelst Tilgung während eines Vierteljahrhunderts, die Schuldsumme von ihrem höchsten Stande um etwa 7 Mill. herabgebracht, erfolgte von nun an wieder ein sehr rasches Steigen, allerdings grossentheils, aber doch keineswegs ausschliesslich, in Folge der Eisenbahnbauten. Der Stand, je am 1. Juli, war:

1846	1847	1848	1849	1851
24'666,483	35'036,783	42,239,619	42'970,719	48'423,719

Die uns bekannten neueren Anlehen sind:

1845	7'213,600 fl.	3½proc.,	im Course v. 97$^{1}/_{24}$	
1846, Juni	1'262,200 -	4 %	(statt gewünschter 6 Mill.)	
- Dec.	1'050,000 -	4 -		
1847, Mrz.	11'000,000 -	4½ -	im Course v. 97½	
1849, Juni	3'333,300 -	4½ -	- - -	90

---

von der auf Bundesbeschlüssen beruhenden Steigerung des ordentl. Militäraufwandes (ganz abgesehen von der Kriegsbereitschaft, welche als ausserordentliche Last ein Anlehen von 3 Mill. veranlasste), und 2) von der Erhöhung der Besoldungen der Geistlichkeit, um diese Besoldungen für die Verluste aus den Ablösungsgesetzen bis zu einem gewissen Grade zu ergänzen. Obwol die gedachte Ergänzung bereits viel weiter geht, als die Geistlichkeit 1848 u. 49 zubilligte, so genügt sie derselben jetzt doch nicht mehr, sondern sie rüttelt bei jeder Gelegenheit an den Ablösungsgesetzen, ohne jedoch dieselben direct anzugreifen. Solches geschieht dagegen auf das Rückhaltloseste durch die Mediatisirten, welche im Jahre 1848 Gott dankten, dass sie die Ablösungsgesetze erhielten, welche nun aber nicht müde werden, darüber als über einen Raub und als über eine Verletzung des Art. 14 der Bundesacte beim Bundestag Beschwerde zu führen, was um so unzulässiger ist, als sie im J. 1848 in der ersten wie in der zweiten Kammer den Ablösungsgesetzen einhellig zugestimmt haben." (Privatmittheilung eines tüchtigen württembergischen Finanzmannes an den Verf.)

1849 1. Juli	3'000,000	-	Papiergeld
1855	3'000,000	-	$4^1/_2$proc., im Course v. 97

Die *Staatseisenbahn.* Der Bauaufwand (für 41 Meilen) belief sich bis 1. Juli 1855 auf 32'702,373 fl. Der Betrieb ergab:

		$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$
Gesammt-Einnahme		2'387,129	3'079,852
- Ausgabe		1'471,315	1'511,848
Reinertrag		915,813	1'568,004
Zahl der beförderten Personen . .		1'965,137	1'893,323
- - - Güter . .	Ctr.	4'490,832	5'631,122
Die Betriebsausgaben erforderten .		48,3 Proc.	42,2 Proc.
Reinertrag des Capitals		$3^1/_4$ -	4,8 -

In der ersten Hälfte des neuen Rechnungsjahres stieg die Einnahme gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres bereits um 177,802 fl.

Militär. Conscription mit Stellvertretung; 6jährige Dienstzeit. Die Landwehr in 3 Aufgeboten bis zum 32. Altersjahre, ist ohne Bedeutung oder nur auf dem Papiere vorhanden. Die bis 1855 bestandene Formation ergab 8806 M. für den Friedens-, 19,017 für den Kriegsfuss. Die neuen Bundesbeschlüsse führten zu einer Vermehrung bis auf ungefähr 23,200 M.

Infanterie: 1 Division zu 3 Brigaden, 8 Regim., 16 Bataill., 64 Compagn., 15,677 Mann.

Cavallerie: 1 Leibgarde-Schwadron, 1 Feldjäger-Abtheil.; dann: 1 Divis. von 4 Regim. zu 4 Schwadr. = 2623 M. mit 2542 Pferden.

Artillerie: 1 Regim. von 4 Bataill. (1 Bataill. reitende mit 2 Batterien, 1 Bat. leichte mit 2 Batt., 1 Bat. schwere mit $2^1/_2$ Batter., — diese 3 mit 52 Geschützen, — u. 1 Bat. Festungsartill.) = 2416 M. mit 1304 Pferden.

Pioniercorps: 2 Comp. v. 310 M. etc. etc.

Festung. Ulm, Bundesfestung, mit gemischter (württemb.-österr.-bayer.) Besatzung. — Hohen-Asperg ist militärisch ohne Bedeutung.

Geschichtliches. Die alten Herzoge von Württemberg unterhielten meistens eine ansehnliche Truppenzahl, — während des siebenjährigen Krieges gegen 14,000, noch 1783 gegen 6000 M. Zum Rheinbunde hatte Württemberg 12,000 zu stellen, welche zwar nicht nach Spanien, wohl aber nach Russland ziehen mussten. 1813 Reorganisation der vernichteten Armee. 1814 und 15 grosse Anstrengungen gegen Napoleon.

Sociales. Die Gewerbsgesetzgebung (Gewerbeordung vom 22. April 1828 und revidirte Gewerbeordnung vom 5. August 1836, mit Vollzugsinstruction vom 12. October 1837), obwol minder engherzig als manche andere, leidet doch ebenfalls an dem Grundfehler, dass sie, statt volle Freiheit zu gewähren, das veraltete Zunftwesen nur darum beschränkt, damit an dessen Stelle die Beamtenweisheit nach ihrem Ermessen die Industrie beaufsichtige, leite und regle! So ward auch hier nur ein neuer Zustand der Unbehaglichkeit an der Stelle des alten, geschaffen. 44 Gewerbe sind noch zünftig. Zur Erlangung des Meisterrechts wird wenigstens 7jährige Lehrlings- und Gesellenzeit gefordert. Die Gerichte können den Verlust des Meisterrechts aussprechen. Concessionen zum Gewerbsbetriebe sollen nur nach Maasgabe der örtlichen Bedürfnisse ertheilt werden.

(Sehr interessant und beachtenswerth ist der von Moriz **Mohl** in einem Kammerberichte geführte Nachweis, wie überall an der Eisenbahnlinie neue industrielle Etablissements entstehen, während entfernt von der Bahn meist ein Verfall, namentlich der Industrie, eintritt.) Erschreckend war besonders vor einigen Jahren die Unzahl von Vergantungen unter der so fleissigen, genügsamen und verständigen Bevölkerung Württembergs, und zwar gerade auch unter den Landleuten.)

Maasse: 100 Fuss (zu 10 Zoll) = 91,28 Fuss preuss. oder 28,65 Met. — Der Juchart = 1½ Morgen; der Morgen zu 384 Quadr.-Ruth. od. 31,5 Aren od. 1,23 preuss. Morgen. — Der Schäffel, zu 8 Simri, hat 177,23 Liter oder 3,22 preuss. Scheffel. — Der Eimer (zu 16 Imi à 10 Maass v. 4 Schoppen) = 293,92 Liter (die Maass ist also 1,84 Liter). — Der Centner von 104 leichten Pfunden = 48,64 Kilogr. od. 97,28 Zollpf. Das Pfund = 0,4677 Kilogr. od. 0,9354 Zollpf. od. 1,006 alte preuss. Pfund.

7. Baden (Grossherzogthum).

Kreise	Q.-M.	Bevölker. Ende 1852.	Auf d. Q.-M.
Seekreis	64,55	199,075	3,084
Oberrheinkr.	75,08	349,205	4,651
Mittelrheinkr.	74,11	462,085	6,235
Unterrheinkr.	64,27	346,578	5,393
	278,01	1'356,943	4,881
Nach anderer Berechnung		1'357,208	

Confessionen (1852)

Katholiken	899,458
Protestanten (unirt)	432,052
Dissidenten	537
Mennoniten	1,462
Juden	23,699

Unehel. Geburten: 18⁴¹/₄₂ 14,9 %, 18⁵¹/₅₂ 15,08, 18⁵³/₅₅ über 18 %.

Frühere Volkszahl

1816	1'005,899
1823	1'109,430
1830	1'200,471
1834	1'230,791
1840	1'296,967
1843	1'335,354
1846	1'367,486
1849	1'364,774

Sonach		im Ganzen	jährlich
1834—46	Zunahme	136,695 =	11,391
1846—49	Abnahme	4,712 =	1,571
1849—52	-	5,831 =	1,941

Städte Karlsruhe 1852: 24,299 Ew. (1719: 1994); Mannheim 1855: 25,667; Freiburg 1852: 16,441; Heidelberg 1855: 15,061; Pforzheim 1855: 10,711.

Familienzahl 268,583; durchschnittl. die Familie mit 5,03 Indiv.

In 114 Städten	330,071 Einw.
Auf dem Lande	1'027,137 -

Männlich	660,971
Weiblich	696,237

Auswanderungen (officielle Angaben)

	Personen	Vermögen
1848	1,686	481,672 fl.
1849	1,761	443,843 -
1850	2,338	553,021 -
1851	7,913	1'092,636 -
1852	14,366	1'968,164 -
1853	12,932*)	1'923,903 -
In 6 Jahren	40,996	6'463,239 fl.

*) Hievon gingen 12,036 nach America, 841 nach Algier.

Darunter sind ab. die **heimlichen** Auswanderer nicht begriffen, meist Conscriptionspflichtige, auch schlechte Schuldner (so sind aus der Gemeinde Endingen, Amts Kenzingen, von etwa 3300 Einw. 103 heimlich ausgewandert).

Gebietsveränderungen. 1771, nach Aussterben der Baden-Badischen Linie, Vereinigung ihres Gebietes mit Baden-Durlach. Die ganze Markgrafschaft hatte indess 1790 erst 216,000 Einw. auf 65—70 Q.-Meil. Bestandtheile: Carlsruhe, Durlach, Pforzheim, Rastadt, Baden;

einige kleinere Bezirke auf dem linken Rheinufer (Theil der Grafschaft Sponheim im jetzigen Rheinhessen, Dorf Rhodt, ferner Herrschaft Gräfenstein bei Pirmasens in der Rheinpfalz, und Herrschaften Rodemachern und Hespringen im Luxemburg'schen). Die linksrheinischen Besitzungen, 8 Q.-M. mit 38,500 Menschen, gingen an Frankreich verloren; der Reichsdeputationsschluss von 1803 gewährte reiche Entschädigung: das Hochstift Constanz, die rechtsrheinischen Theile der Hochstifte Basel, Strassburg und Speyer (Bruchsal, Philippsburg), die churpfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg (Mannheim), die Nassau-Usingische Herrschaft Lahr, die darmstädtischen Aemter Lichtenau und Wildstädt, 11 Abteien (Lichtenthal, Ettenheim, Reichenau etc.), endlich 7 Reichsstädte: Offenburg, Zell, Gegenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen, — zus. 60 Q.-Meil. mit 248,000 Bewohnern. — Der Markgraf nahm am 1. Mai 1803 den Titel eines Churfürsten, und am 12. Juli 1806 den eines Grossherzogs an. — 1806 ward Biberach an Württemberg überlassen, gegen Erwerbung der Städte Villingen und Bräunlingen, des grössten Theiles des Breisgau (früher österreichisch), des Fürstenthums Heitersheim mit der Grafschaft Bonndorf, der Geistlichengüter im Breisgau, der Ortenau, der Stadt Constanz und der Souveränität über fürstliche Besitzungen von Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein und Salm. Baden umfasste nun 264 Q.-Meil. mit 925,000 Menschen. — 1809 Belohnung für die Theilnahme am Kriege gegen Oesterreich. Gegen Abtretung der Souveränität über die Leiningischen Aemter Amorbach und Miltenberg (5 Q.-M. mit 25,000 Einw.) an Darmstadt, bekam Baden von Württemberg: das Oberamt Stockach und Theile von Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Maulbronn und Mergentheim, gegen 15. Q.-M. mit 45,000 Einw. Endlich erhielt Baden 1814 das 1805 an Frankreich überlassene Kehl zurück. Kein anderer Staat hat sich so sehr vergrössert. (*Verfassung* vom 22. Aug. 1818.)

Finanzen. Der (verfassungsmässig auf 2 Jahre festgestellte) „Hauptfinanzetat“ für 1856 und 57 schliesst so ab:

Einnahmen: 1) Ordentliche, jährl. 15'460,842 = zus. .	fl. 30'921,684
2) Ausserordentl. Zuschlag zur Grund-, Häuser- und Capitalsteuer à 2 kr. von 100 fl. Steuerkapital	539,464
3) Ausserordentl. Zuschuss aus der Schuldentilgungscasse bis .	1'000,000
	32'461,148

Die wichtigsten Einnahmepositionen für 1857 sind:

	Rohertrag	Kosten
Gewöhnliche Domänen .	1'184,881	683,967
Forsten	1'437,043	669,149
Berg- u. Hüttenwesen .	786,443	725,997
Salinenverwaltung . .	1'340,683	292,425
Zollverwaltung . .	2'798,763	954,765
Münzverwaltung . .	510,124	516,645
Steuerverwaltung . .	6'567,800	814,990

Unter den Steuern sind brutto: Grund-, Häuser- u. Gewerbst. 2'984,767; Capital- 191,093, Classenst. 158,549, Accise u. Ohmgeld 1'845,908, Justiz- und Policeigefälle 1'256,714.

Der *„eigentliche Staatsaufwand“* ist für 1857 (ähnlich für 1856) so normirt:

1. Staatsministerium (Hof 985,419, Landtag 33,260, Bundeslasten 11,420 etc.)	1'049,399
2. Minist. des grossh. Hauses u. des Auswärtigen (Gesandtschaften 49,800, Bundeskosten 18,700 etc.)	110,600
3. Justizminist. (dabei: Rechtspolizei 455,653, Strafanstalt. 245,860)	933,923
4. Minist. des Innern (dabei: Bezirksjustiz und Polizei 1'123,059, allgem. Sicherheitspolizei 227,014, Unterrichtswesen 366,328, Armenanstalten 101,732, Heilanst. zu Pforzheim u. Illenau 194,507, polizeil. Verwahranstalt 45,948, Wasser- u. Strassenbau 1,136,332)	3'686,785
5. Finanzminist. (darunter Schuld 1'479,162, Pensionen 619,300)	2'247,434
6. Kriegsministerium	2'449,465
Zus.	10'477,606
Dazu 5'137,438 Betriebs- u. Verwaltungskosten, total im Jahre	15'615,094
Hiezu kommen 1'220,590½ fl. „ausserordentl. Ausgaben,“ jährl.	610,295

Obwohl man die Bruttosummen in das Budget aufgenommen hat, ergibt dieses doch noch keinen vollständigen Ueberblick über den Staatshaushalt, indem Post- und Eisenbahn etc. nicht aufgenommen sind. Es bestehen nämlich folgende *Specialetats* (für 1857):

	Einnahme	Ausgabe
1. Postverwaltung	1'199,698	944,130
2. Eisenbahnbetriebsverwaltung	4'068,962	2'376,628
3. Antheil am Reinertrage der Main-Neckarbahn	82,447	—
4. Eisenbahnbauverwaltung (1856: 3'200,000)	—	2'256,001
5. Eisenbahnschuldentilgungscasse (1856: 5'652,080)	—	4'628,582
6. Badanstaltenverwaltung	145,704	145,704

Die Ausgabe für Militär erschien noch in dem Budget für 1833 blos mit 1'494,798 fl., in dem für 1848 aber mit 3'521,466 und 1849 mit 3'404,391. Die „Kriegsbereitschaft“ veranlasste im Frühjahre 1855 die Eröffnung eines ausserordentlichen Credits für den Kriegsminister von 1'800,000 fl. (Rescript des Regenten). — Der Gesammtbedarf für die Staatsschuld war 1833 nur 889,869 fl. Jetzt erscheint die gewöhnliche Schuld mit einem Bedarfe von 1'479,162 (davon der Tilgungsfond 571,310), überdies aber die Eisenbahnschuld für 1857 mit 4'628,582, wovon indess der grössere Theil auf Tilgung und auf Neubauten kommt, und wovon 1'609,887 durch den Reinertrag der Bahn gedeckt werden (s. unten). — Der Werth der Domänialbesitzungen wird (Eisenbahn ungerechnet) auf nahezu 50 Mill. geschätzt. — Die (anfangs 1855 veröffentlichte) „Denkschrift über die dermalige Lage des badischen Staatshaushalts und deren Verbesserung“ zeigte: 1) Seit 1847 (also schon vor der Zeit der Revolution beginnend) wurden die früheren Ersparnisse aufgezehrt; 2) die Staatsschuld ward seitdem vermehrt; 3) im ordentlichen Budget erscheint ein Deficit, welches in der damaligen Budgetperiode (1854 und 55) 400,000 fl. betrug. — Uebereinstimmend damit schlug das Ministerium Steuererhöhung vor, welche die Kammern im oben angegebenen Betrage von 539,464 fl. genehmigten, mit einem weitern eventuellen Rückgriffe bis zu einer Million auf die Staatsschuldentilgungsanstalt.

Staatseisenbahn. Bis zu Ende 1854 waren hiefür bereits 34'081,754 fl. verwendet. Das Betriebsergebniss war 1854:

Einnahme	fl. 3'244,339	*Befördert* 1854:	
Betriebskosten	1'337,562	Personen	1'669,950
Reinertrag	1'906,776 = 5,58%	Waaren	Ctr. 5'618,902

Geschichtliche Notizen. In den Finanzgesetzen sind die Nettoeinnahmen folgendermassen veranschlagt:

1825—26	7'231,000	1848	10'714,000
1835—36	8'419,000	1849	10'450,000
1845	9'864,000	1851	9'465,000
1846	10'387,000		

Die Kosten der Revolution oder vielmehr der Revolutionsunterdrückung von 1849 werden so berechnet:

Verlust der Staatscasse	fl. 2'988,115
Forderung Preussens	4'575,952
Verlust der Gemeinden über	3'000,000
Zus.	10'564,067

In den Kammerverhandlungen von 1856 wurden die Kosten der preussischen Hülfe zu 3'281,284 fl. angegeben, wovon 3'002,275 durch Umlagen der Gemeinden gedeckt worden seien. — Durch specielle Uebereinkommen mit vielen Einzelnen der beim Aufstande Betheiligten wusste der Fiscus im Ganzen ansehnliche Summen zu erlangen.

Schuld. Vor der Zeit der franz. Revolution war die frühere Schuld vollständig getilgt. Die Rheinbundskriege erheischten grosse Summen, wie denn auch auf den neuen Erwerbungen zum Theil Schulden hafteten. Unterm 28. Dec. 1813 ward ein 6proz. gezwungenes Anlehen angeordnet. Ende 1820 betrug die fundirte Schuld, nach Abzug der Activen, 15'602,925 fl.; Ende 1830: 14'844,110. Dann kam die Ablösung der Grundlasten, wozu der Staat Beiträge lieferte. So war der Stand der gewöhnlichen, ohne die Eisenbahn-Schuld:

Ende 1841: 38'834,322 fl. oder 30'071,434 nach Abzug der Activen
- 1846: 36'576,475 - - 27'685,574 - - - -

Von neueren Anlehen (an denen aber bereits ansehnliche Abzahlungen statt hatten) kennen wir:

1) Zufolge Gesetzes v. 11. Juni 1840, Lotterieanlehen, für Zehntablösungsbeiträge, innerh. 25 J. rückzahlbar (50 fl.-Loose)	5	Mill.
2) 1. Jan. 1843, erstes Eisenbahnanlehen, $3^1/_2$ procentig, negocirt à 92 %	12	-
3) 21. Febr. 1845, zweites Eisenbahnanlehen, $3^1/_2$ proc. (35 fl.-Loose) in 40 Jahren rückzahlbar (mit ansehnl. Agio emittirt)	14	-
4) 26. Juli 1848, 5proc. Anlehen v.	$2^1/_2$	-
5) 3. März 1849 „ „ „	$1^1/_2$	-
zugleich erste Emission v. Papiergeld	2	-
6) 14. Juli 1849, „freiwilliges Darleihen“, 5proc.	1	-
7) 1850, neues Anlehen von	6	-
8) Dec. 1854, Eisenbahn- (u. Militär-?) Anlehen, $4^1/_2$ %, à $91^1/_2$	10	-
Neue Papiergeldemission	1	-

Der Stand der Staatsschuld war am 1. Jan. 1854:

1) Allgemeine Staatsschuld:

a. an den Domänengrundstock (unverzinsl.)	12'000,000
b. an Privatgläubiger	19'420,393
	31'420,393

2) Eisenbahnschuld	. . . .	32'386,937
3) Papiergeld (laut Gesetz v. 3. März 1849)	. .	2'000,000
		65'807,330
Hiezu kamen seitdem: Anlehen v. Dec. 1854	.	10'000,000
Neue Papiergeldemission	.	1'000,000
Gesammtsumme etwa		76'800,000

Militärwesen. Conscription mit Stellvertretung. Dienstzeit im activen Heere 6, in der Reserve 2 Jahre. — *Infanterie:* 4 Regim. (worunter 1 Grenadiere) zu 2 Bataill., ferner 2 Füsilir- und 1 Jägerbat. — *Cavallerie:* 3 Reg. zu 4 Escadr. — *Artillerie:* 1 Regim. zu 5 Batterien und 40 Kanonen; Pioniercomp. — Der Gesammtstand dürfte 17,000—17,500 M. sein. — *Festung:* Rastatt (Bundesfestung, theilweise mit österreichischer Besatzung).

Zum Rheinbunde hatte Baden ein Contingent von 8000 M. zu stellen. Badische Truppen kämpften neben den Franzosen 1806 und 7 in Preussen, 1808 und später in Spanien, 1809 gegen Oesterreich, 1812 in Russland, 1813 in Norddeutschland; sodann 1814 und 15 gegen Frankreich.

Sociale Verhältnisse. Nach dem Beitritte Badens zum Rheinbunde erfolgte auch ein Anschliessen an die franz. Gesetzgebung. So ward (1. Jan. 1810) das franz. Civilgesetzbuch (mit verschiedenen Modificationen) eingeführt, auch dem Feudalwesen etwas entgegen getreten. Eine Aufhebung der Feudallasten, wie in Frankreich, erfolgte indess nicht, sondern erst nach der Julirevolution von 1830 erschien ein Ablösungsgesetz. — Noch bestehen Zünfte, doch sind viele Gewerbe frei, und es geschah ein bedeutender Schritt durch das Bürgerannahmegesetz von 1831, demzufolge (§. 41) die Aufnahme eines Inländers in eine Gemeinde nicht mehr aus dem Grunde verweigert werden darf, dass sein Gewerbe übersetzt sei. Noch bestanden indess im Jahre 1835 114 Bannmühlen, 59 Bannkeltern und 13 Wirthschaftsbannrechte; die Aufhebung scheiterte damals am Widerspruche der ersten Kammer.

---

8. Hessen (Grossherzogthum).

Provinzen	Q.-M.	Bevölkerung 1852	1855	früher	
Starkenburg	55	319,050	312,630	1821	671,266
Oberhessen	73	309,617	298,939	1834	760,694
Rheinhessen	25	225,647	224,855	1843	834,711
Zus.	153	854,314	836,424	1849	852,524

Sonach *Verminderung* um 17,910 Menschen in 3 Jahren!

Familienzahl 1852: 169,263; = 5,05 Köpfe auf die Familie.

Confessionen:

Protestanten	Lutheraner	409,658	
	Reformirte	36,520	603,583
	Unirte	157,405	
Katholiken			217,798
Sonstige Christen			4,199
Juden			28,734

Katholiken am wenigsten in Oberhessen, am meisten in Rheinhessen, wo sie der Zahl der Protestanten (Unirten) um etwas überlegen sind.

Städte: Darmstadt 32,000 Einwohner; Mainz (1852) 36,741; Offenbach 12,000; Worms 10,000; Giessen 8000.

Gebietsveränderungen. Vor der französischen Revolution umfasste die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt: 1) die obere Grafschaft Katzenelnbogen (mit Darmstadt und Ems), 2) Oberhessen (Giessen, Butzbach), 3) die Herrschaft Hanau-Lichtenberg (meist im Oberelsass, mit Pirmasens in der jetzigen bayer. Rheinpfalz und Buchsweiler im jetzigen franz. Niederrhein), zusammen etwa 100 Q. M. mit 300,000 M. Im Luneviller Frieden mussten abgetreten werden: die linksrheinischen Besitzungen an Frankreich, die Aemter Lichtenau und Wilstadt an Baden, und die Aemter Katzenelnbogen, Ems, Epstein und Kleeberg an Nassau-Usingen, — zusammen 38 Q. M. mit 100,800 Bewohnern. Darmstadt erhielt zur Entschädigung: das Herzogthum Westfalen, die Mainzer Aemter Starkenburg, Steinheim, Gernsheim, Vilbel, Hirschhorn, Heppenheim, Bensheim, Lorsch, Fürth, Alzenau etc.; die Pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg; ferner die Reste des Hochstifts Worms (auf dem rechten Rheinufer), die Reichsstadt Friedberg und die Probstei Wimpfen, zusammen 103 Q. M. und 218,000 Menschen. Durch einen Tauschvertrag mit Baden ward die Reichsstadt Wimpfen erlangt. — Am 13. August 1806 nahm der Landgraf den Titel „Grossherzog" an. Er erhielt die Hoheit über mehre Besitzungen von Löwenstein-Werthheim, Erbach, Leiningen, Solms, Wittgenstein und Hessen-Homburg, = 42 Q. M. mit 112,000 Einwohnern. — 1810 erlangte man einige Aemter von Baden, einen Theil von Hanau und ein Amt von Fulda = 9 Q. M., 26,200 Einw. — Zufolge der Wiener Congressbeschlüsse musste Darmstadt abtreten: das Herzogthum Westfalen, die Fürstenthümer Wittgenstein, die Aemter Amorbach, Miltenberg, Heubach, Alzenau und Dorheim, sodann das wieder selbstständig gewordene Hessen-Homburg, zusammen 185,000 Menschen. Es erhielt zur Entschädigung einen Theil des französischen Donnersberg-Departements (mit Mainz) auf dem linken, und einen Theil des Fürstenthums Ysenburg auf dem rechten Rheinufer, zusammen damals mit 203,800 Menschen.

Die *Verfassung* datirt vom 17. Dezember 1820.

Finanzen. Die Verfassung schreibt dreijährige Budgets vor. Von 1848 bis 1855 kam aber gar kein Budget zum Abschlusse zwischen Regierung und Kammern. Der von der Regierung entworfene Voranschlag für 1851—53 ging auf eine Summe von 8'206,873 fl. jährlich. — 1855 waren 2'234,331 fl. directe Steuern ausgeschlagen, d. h. $9^1/_8$ Krzr. auf den Gulden des Normalsteuercapitals (welches Normalsteuercapital im Ganzen die Summe von 14'691,496 fl. umfasste.) Schon in dem Budgetentwurfe für 1850, mit 7'959,770 fl. abschliessend (wovon 1'984,987 fl. Abgänge und Gewinnungskosten), hatte die Regierung u. a. postulirt: für den Hof 710,258 (wovon 581,000 eigentliche Civilliste), Schuld 652,165, Militär 1'523,600 ($18^{30}/_{32}$ nur 892,355, $18^{45}/_{47}$ 1'164,377), Pensionen 475,000. Die vom Bund angeordnete „Kriegsbereitschaft" erheischte ausserordentli-

chen Aufwand. Ein Beschluss der Abgeordnetenkammer v. 25. April 1855 genehmigte ausserordentlicher Weise:

I. In Bezug auf die Kriegsbereitschaft:		
	a. für Anschaffungen	fl. 400,000
	b. - Truppenunterhalt vom Febr. bis Juli 1855	240,000
II. In Bezug auf Mobilmachung, bloss eventuell		1'000,000

Im April 1855 erging an den Landtag das Ansinnen, 1'100,000 fl. Schulden der Civilliste zu übernehmen, wogegen für eine weitere Million Grundrentenscheine (Papiergeld) ausgegeben und durch allmählige Abzüge an der Civilliste gedeckt werden sollten. Zuvor hatte die Regierung die Ermächtigung zu einem neuen Anlehen von 2'300,000 fl. gefordert, wodurch gedeckt werden sollten:

a. die Kosten einer eventuellen Mobilmachung	1'740,000 fl.
b. Ueberschreitungen des bisherigen Etats	364,000
c. Kosten einer Schiffbrücke bei Worms	140,000
d. „ der Negocirung dieses Anlehens	56,000

Mitte 1855 erklärte die Regierung, von der Mobilmachung vorerst absehen zu können. Darauf gingen die Kammern auf die erwähnte Schuld-Uebernahme, vorbehaltlich der allmähligen Abzüge an der Civilliste, ein, und genehmigten:

1) Aufnahme eines Anlehens von 900,000 fl.,
2) Ausgabe von weiteren 1'500,000 fl. Papiergeld.

Behufs Zinsdeckung ward eine Steuererhöhung von 1 Pf. auf den Normalgulden eingeführt.

Schuld. Dieselbe dürfte dermalen folgenden Bestand haben:

a. allgemeine Schuld über	17'100,000 fl.	1825	14'258,570 fl.
b. Eisenbahnschuld über	11'800,000 -	1828	12'926,553 -
c. Papiergeld („Grundrentenscheine")	4'000,000 -	1840	11'502,207 -
Zus gegen	33'000,000 -	1847	14'649,011 -

Alles ohne Abzug der Activen. Seit 1820 wurden viele Domänengüter verkauft.

Militär. Conscription. Dienstzeit 6 Jahre, wovon 2 in der Reserve. Der Staat selbst unterhält eine Militärvertretungsanstalt. — Truppenbestand vor der letzten Vermehrung:

Gardeunterofficierscomp. 48, Quartiermeisterstab u. Pioniere 126	174
Garde-Chevauxlegers-Regiment	1,446
Artillerie (1 Comp. reit., 2 Comp. Fuss-, 1 C. Train, mit 18 Kan.)	853
Infanterie 4 Reg. zu 2 Bataill.	8,041
Zus.	10,514

Festung. Mainz, ist aber Bundesfestung, mit österreich.-preuss. Besatzung, im Kriege verstärkt durch Truppen der Reservedivision; blos 1 Bataillon Hessen garnisonirt zu Mainz.

Geschichtliche Notizen. Vor der Zeit der franz. Revolution betrug der Truppenstand etwa 4000 M.; eben so viel mussten zum Rheinbunde gestellt werden. Nach dem Reussischen Feldzuge ward das hessische Truppencorps neu organisirt. Nach der Leipziger Schlacht erfolgten grosse Anstrengungen gegen Napoleon. — Bis 1808 war der Etatsstand 9350 M.

Sociales. Im Gewerbswesen rechts des Rheins modificirte

Zunfteinrichtung, links Gewerbsfreiheit. Da das System der Beschränkung wenigstens stark gemildert ist, so sind die Gegensätze natürlich minder stark als zwischen Alt- und Rheinbayern. — Aehnliches gilt von den landwirthschaftlichen Zuständen. In Rheinhessen zeigen sich die Früchte der Gütertheilbarkeit und der Befreiung von Feudallasten. Schon die Verschiedenheit der Volksmenge in den neben einander gelegenen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen gibt eine beachtenswerthe Andeutung.

Maasse: Das franz. System bildet die Grundlage. Der Fuss, zu 10 Zoll, = 25 Centimeter; sonach 100 hess. = 79,65 preuss. Fuss od. 25 Meter. — Der Morgen = 25 Aren od. 0,9715 preuss. od. rhein. Morgen. — Das Malter, zu 4 Simmern, unterabgetheilt in 4 Kumpf à 4 Gescheid, zu 4 Mässchen; 1 Gescheid = 2 Liter, 100 Malter sonach 128 Hectol. oder 232,89 preussische Scheffel. — Die Ohm zu 20 Viertel à 4 Maass; die Maass ist gleich dem Gescheid, der Schoppen also 1/2 Liter. — 100 Maass = 2 Hectoliter od. 174,67 preuss. Quart; die Ohm ist 1,6 Hectoliter oder 0,54 preuss. Eimer. — Gewicht das Zollpfund.

9. Hessen (Kurfürstenthum).

Bestandtheile.	Q.-M.	Bevölk. 1852
Niederhessen (mit Rinteln)	80 1/2	367,575
Oberhessen	36 1/2	124,762
Fulda (mit Hersfeld und Schmalkalden)	33	138,685
Hanau	23 1/2	124,328
Zusammen	173 1/2	755,350
Bevölkerung im Dec. 1855		736,392

1818 war die Volkszahl 567,866, 1849 759,751; sonach:

		im Ganzen	im Jahre
1818—49	Mehrung	191,885	6,190
1849—52	Minderung	4,523	1,508
1852—55	„	18,958	6,319

In den Städten 201,840 — *Familien* (1852) 142,761
Auf dem Lande 557,911 — Von 1825—47 12,2 Proz. *uneheliche Geburten.*

Confessionen. (1827): 528,901 Protestanten, 95,694 Katholiken, 14,422 Juden.

Städte, 62; 1849 zählten Einwohner: Cassel 35,794, Hanau 16,690, Fulda 9937, Marburg 8428.

Gebietsveränderungen. 1786 war der Bestand:

	Q.-M.	Bevölk.
Hessen-Cassel	208	} 350,000
Antheil an der Grafsch. Henneberg	4	}
Grafschaft Hersfeld	10	}
Antheil an der Grafsch. Schaumburg	16	30,000
Grafschaft Hanau	22	70,000
Zusammen	260	450,000

Im Luneviller Frieden trat der Landgraf Rheinfels und St. Goar (auf dem linken Rheinufer, 3/4 Q. M. mit 2500 Menschen) an Frankreich ab, und erhielt zur Entschädigung die Reichsstadt Gelnhausen und die Enclaven Fritzlar, Holzhausen und Amöneberg, 5 Q. M. mit 14,000 Einwohnern. Am 15. Mai 1803 nahm er den Kurfürstentitel an. Ungeachtet seiner nominellen Neutralität im Kriege von 1806

besetzten nach der Jenaer Schlacht französische Truppen das ganze Land; der Kurfürst entfloh. Hessen (mit Ausnahme von Hanau und Niederkatzenelnbogen) bildete den Kern des 1807 errichteten „Königreichs Westfalen," welches in der Zeit seiner grössten Ausdehnung 1120 Q. M. und $2^1/_2$ Mill. Menschen umfasste. (König: Napoleons jüngster Bruder Hieronymus [Jerôme], Hauptstadt Cassel.) Nach der Leipziger Schlacht Restauration des Kurfürsten. Er hatte abzutreten: Katzenelnbogen an Nassau, die Herrschaft Plesse an Hannover, und einige kleine Distrikte an Weimar und Darmstadt; erhielt aber: den grössten Theil des Hochstifts Fulda, mehre Enclaven und einen Theil von Ysenburg zur Herstellung der Verbindung mit Niederhessen.

Staatsgrundgesetz vom 5. Januar 1831. — 1850 Octroyirungen.

Finanzen. Dreijährige Budgets. Das für 1852—54 schloss so:

Einnahme	. . .	4'158,480 Thlr.
Ausgabe 1852	. . .	4'653,930 -
- 1853 u. 54	.	9'278,860 -
	Deficit	$485,783^1/_3$ Thlr.

Ein neues Budget ist dermalen nicht vereinbart. Vielmehr forderte die Regierung vor einiger Zeit vom Landtage die Ermächtigung zu einem Anlehen von 200,000 Thlr. zur nachträglichen Deckung der Kriegsbereitschaft; welches Anlehen um so mehr nothwendig sei, als das Budget von 1852—54 mit einem Deficit von 298,103 (eigentlich 485,783) Thlr. geschlossen, während keine Aussicht vorhanden, jene Kosten aus den Einnahmen der Finanzperiode 1855—57 decken zu können. Die I. Kammer beschloss einstimmig, die Regierung zu ersuchen, „den Bestimmungen der §§. 14 und 118 der Verfassung (über zeitige Vorlage des Budgets) endlich nachkommen zu wollen." Darauf antwortete die Regierung mit Vertagung der Kammern.

Der Landtags-Abgeordnete Hildebrand berechnete (Antrag vom 5. Dezember 1849): „Nach dem Finanzgesetz und den Finanzberichten von 1846—48 bringen ein:

	Ertrag	die Verwaltung kostet:
die Domänen . .	519,100	211,400 } zus. 27,4 Proz., wovon
- directen Steuern .	640,480	107,348 } 150,538 Thlr. *Gehalte.*
- Forsten . .	739,200	386,655 = 53,3 Proz.
- indirecten Steuern	1'081,580	192,548 = 17,8 -

30,3 Proz. der gesammten Bodenfläche (1'189,314 Kass. Acker) sind unmittelbares Staatseigenthum. — Man duldet *Spielbanken* zu Nauheim, Wilhelmsbad, Nenndorf und Hofgeismar.

Unter den Ausgaben erschienen im Budget für $18^{50}/_{51}$ die Kosten des *Hofes* mit 392,150, wovon 332,250 eigentliche Civilliste. Allein ausserdem befindet sich der Kurfürst im Genusse der Hälfte des gemeinsamen Capitalvermögens, wonach seine Einkünfte auf 660,000 bis 700,000 Thlr. steigen. — Für die *Schuld* waren nur 202,680 Thlr. bestimmt, allein der Bedarf wäre mindestens noch einmal so hoch, wenn man nicht die Zahlungen auf das grosse Lotterieanlehen einseitig zurückgestellt hätte (s. unten). — Der *Militäretat*, 1836 713,668, erschien 1850 bereits mit 897,490, und ist seitdem weiter erhöht. — Die *Pensionen* vermehrte man von 107,720 im Jahr 1836 bereits auf 284,540 Thlr.

Geschichtliche Notizen. Die Einkünfte des eigentlichen Cassel'schen Gebiets schätzte man 1786 auf 1'600,000 Thlr., wozu noch 1/2 Mill. aus Hanau kam. Bekannt ist der Soldatenverkauf an England. Der (katholisch gewordene) Landgraf Friedrich II. erhielt 1776—84 für 22,000 Mann (durchschnittlich à 978 Thlr.)*) 21'276,778 Thlr.; die Ausrüstungs- und Löhnungskosten hatten 9'539,539 betragen, so dass ein Gewinn verblieb von 11'737,239 Thlr.**). Mit diesem Gelde ward vortheilhaft gewirthschaftet; der alte Rothschild, der zum Hofagenten gemacht worden, legte damit den Grundstein zu seinem „Hause." Der Landgraf aber hinterliess ein Vermögen von 56 Mill. fl.

(Die Einkünfte des „*Königreichs Westfalen*" betrugen 9 1/4 Mill. Thlr.; die Ausgaben 1808: 37'375,000 Frcs; die Schuldenmasse schon damals 112'667,750 Frcs! Es gab freiwillige und gezwungene Anlehen, und der Cours der Staatspapiere sank bis auf 50 Prozent.)

Nach der Restauration Fortdauer der Finanzzerrüttung. Das erste Budget in der constitutionellen Periode, 18 31/33 schloss mit einem Deficit von 1'615,890 Thlr. — In der Neuzeit erhob Bayern Entschädigungsansprüche für die 1850 erfolgte Sendung von Executionstruppen (siehe S. 149.) Der Kurfürst antwortete mit einer Gegenforderung.

Schulden. Während die Reichthümer der Landgrafen sich häuften, vermehrten sich die Schulden des Landes. Nach der Restauration verweigerte der Kurfürst den unzweifelhaftesten Rechtsverpflichtungen aus der westfälischen Zeit die Anerkennung. Dagegen wurden 300,000 Thlr. Schulden des Kurprinzen auf die Staatscasse überwiesen. Der Schuldenstand war 1816 1'364,167 Thlr. — Der Landtag suchte seit 1830 Ordnung in das Finanzwesen zu bringen. Allein die Regierung bekümmerte sich niemals um dessfallsige Bestimmungen. Ein Beispiel bildet das Lotterieanlehen von 1845. Statt für 6 Mill. wurden für 6'725,000 Thlr. Papiere ausgegeben; statt Pari-Ausgabe wurden 12 1/2 Proz. Provision bewilligt; statt 3 1/2 Proz. Zinsen erhalten die Gläubiger weit weniger; statt einer sogleich beginnenden und wachsenden Tilgung wird bis 1872 nicht einmal der Zins vollständig abgetragen, so dass am 1. Januar 1888 (!) die Gläubiger noch 6'725,000 Thlr. zu fordern haben werden, die dann in grossen Summen getilgt werden sollen (s. Landtagsverhandlungen vom 29. Juni 1848.) — Der gesammte Schuldenbetrag ward 1854 auf 15'400,000 Thlr. geschätzt, worunter 2 1/2 Mill. Papiergeld (ausserdem circuliren Noten der Leih- und Commerzbank.) Hiezu kam im Frühjahr 1855 ein neues Anlehen von 1'200,000, und die Regierung beabsichtigt, wie oben erwähnt, ein ferneres von 200,000.

Militär. Conscription; Loosung; Stellvertretung; 5 Jahre Dienstzeit, wovon 1 in der Reserve.

Infanterie: 4 Reg. (wov. 1 Leibgarde), zu 1545 M., in 2 Bataill. und 8 Comp. — 1 Jägerbataill. zu 711, = zus. 7,301

Cavallerie: 2 Husarenreg. zu 7 Escadr. und 1028 M., 2 Esc.

*) Nach einer and. Notiz hätte er 16,992 M. geliefert, von denen 6500 umkamen.

**) Auf dem Durchmarsche durch preuss. Gebiet liess Friedrich II. in bitterm Hohne „den üblichen Viehzoll" nach der Kopfzahl erheben.

Kürassiere od. Garde du Corps	1,350
Artillerie: 1 Reg. mit 19 Geschützen, dann 1 Pioniercomp. .	812
Zusammen	9,463
Nach einer andern Berechnung	11,800

Im Jahre 1786 unterhielt der Landgraf 15,000 Soldaten. — 1792 stellte er zu den in die Champagne eindringenden Preussen 8000, im nächstfolgenden Jahre zu den Engländern in Flandern 12,000, gegen Geldsubsidien. (Das Königreich Westfalen stellte 25,000 M. zum Rheinbunde. Westfälische Truppen kämpften in Oesterreich, Spanien und Russland.) Nach Wiederherstellung des Kurfürstenthums wurden alle Kräfte gegen Napoleon aufgeboten, und die active Militärmacht auf 22,900 M. gebracht, wovon 6500 Landwehr. Aber nicht blos der Landsturm (82,000, wovon indess nur 17,000 mit Feuerwaffen Versehene), sondern selbst die Landwehr wurde sehr bald aufgelöst.

Sociales. Zur Zeit des Königreichs Westfalen bestand Gewerbsfreiheit. Eine Verordnung vom 5. März 1816 stellte das Zunftwesen in starrster Weise wieder her. Als man sich unbehaglich fühlte, wendete sich die Regierung dem polizeilichen Bevormundungsysteme zu, was indess der Landtag theilweise hinderte. Nun darf die Lehrzeit nicht unter 3, nicht über 4 Jahre dauern; Gesellen müssen 2 Jahre wandern; innerhalb des Weichbilds einer Stadt darf kein unzünftiger Meister sein Gewerbe ausüben; auch der zünftige darf nur eine Werkstätte, nur einen Laden haben. Die nichtzünftigen Gewerbe sind vielfach dem Concessionszwange unterworfen und die Concessionen werden nur auf 1—3 Jahre ertheilt! — An Gewerbtreibenden zählte man 1846, ohne die Weber:

in den Städten	11,323	Meister und	9,954	Gehülfen
auf dem Lande	16,153	- -	7,747	-
Zusammen	27,476		17,701	

Weber gab es 4845 beim gewerblichen, und 4308 beim fabrikmässigen Betriebe. In metallurgischen Gewerben waren 1367, in allen andern Fabriken kaum 3800 Arbeiter beschäftigt (siehe Hildebrand, „statistische Mittheilungen über die volkswirthschaftlichen Zustände in Kurhessen," Berlin 1853. Doch hält eine uns zugekommene Privatnotiz die citirte Fabrikarbeiterzahl für zu gering.)

In Kurhessen tritt uns, wie in Bayern (siehe S. 156) die Erscheinung entgegen, dass die Gewerbe mehr übersetzt sind, als wo volle Gewerbsfreiheit besteht. Während in Preussen (und der Rheinpfalz) erst auf 17 Einwohner ein Handwerker kommt, trifft in Kurhessen einer schon auf 14. Und doch steht hier die gewerbliche Production nach Quantität und Qualität der preussischen entschieden nach. In einem Theile des Landes blüht allerdings die Industrie: im Hanau'schen. Aber gerade hier hatten die frühern Grafen ein Emporkommen der Gewerbe dadurch angebahnt, dass sie den (französischen) Eingewanderten insbesondere vollständige Gewerbsfreiheit gewährten.

„In Preussen gab es 1843 6451 studirte Staatsdiener, mit Aus-

nahme der Advokaten, Geistlichen, Aerzte, Professoren etc., — in Kurhessen in demselben Jahre 442 Beamte der nemlichen Categorien. Hienach kommt in Preussen ein studirter Beamter auf 2398 Bewohner, in Kurhessen einer auf 1689, oder: in Preussen auf 100,000 Menschen 41, in Kurhessen 59 Beamte. (Hildebrand, Landtagsantrag vom 5. Dezember 1849.)

Masse. Der Fuss = 28,77 Centimet. od. 11 Zoll preuss. od. rhein. — Das Casseler Viertel = 2,92 preuss. Scheffel od. 1,6 Hectol. — Die Ohm, zu 80 Maass, = 2,32 preuss. Eimer; 6 Ohm sind 1 Fuder. — Der Acker zu 150 Ruth. = 0,93 preuss. Morg. — Das Pfund = 1,04 alte preuss. Pfund; der Centner 108 Pfund.

10. Mecklenburg-Schwerin (Grossherzogthum).

Areal 244 (nach O. Hübner 278) Q.-Meil. Bewohner 1854: 541,091. Da hier das mittelalterliche Feudalwesen forterhalten wird, so ist nur der kleinste Theil des Landes unmittelbar der Staatsgewalt unterworfen; weitaus das Meiste steht unter der Herrschaft des noch quasi-souveränen Ritterthums. Die Vertheilung ist folgende (wobei zu bemerken, dass man das Areal früher nur zu 228 Q.-Meil. annahm, wesswegen die Ziffer der Ausdehnung nur eine ungefähre ist):

	Q.-M.	Bevölkerung 1851	Bevölkerung 1853
Landesherrl. Domänen } Klostergüter } . .	96	207,222	206,732
		9,045	8,824
995 ritterschaftl. Güter etc.*) .	$107^1/_2$	141,466	139,313
40 Stadtgebiete	$24^1/_2$	184,905	186,381
	228	542,638	541,250

*) Hievon 628 Lehen und 367 Allodien.

Frühere Volkszahl.

1820	393,326
1830	448,668
1839	504,156
1848	534,394

Confessionen.

Lutheraner	537,319
Reformirte	176
Katholiken	737
Juden	3,217

In dem am dünnsten bevölkerten Lande Deutschlands hat sich, trotz seines fruchtbaren Bodens, in der jüngsten Zeit sogar noch eine Volksverminderung ergeben. 1852 wanderten gegen 8000 Menschen aus; 1853 noch mehr; 1854 blos bis zum August schon 7484. Seitdem entstand eine Stockung. — Die Bevölkerung stammt aus einer Vermischung des deutschen mit dem slavischen Elemente, doch waltet das erste nun ausschliesslich vor.

Städte. Schwerin mit 17,000, Rostock (1852) 23,751, Wismar 12,000, Güstrow 10,000 Einw.

Gebietsveränderungen. Die letzte der für Deutschland so verderblichen Länder-Erbtheilungen erfolgte 1701 in Mecklenburg, durch Losreissen von Strelitz für einen jüngern Sohn des Fürsten. — 1788 anerkannte die Stadt Rostock zum ersten Male die volle Landeshoheit Mecklenburgs. Das seit 155 Jahren davon getrennte Wismar ward 1803 um 1'628,000 Thlr. $N^2/_3$ (1'200,000 Thlr. preuss.) auf

100jährigen Pfandbesitz von Schweden erlangt; Schweden soll sein Pfand im Jahre 1903 um ungefähr 28—30 Mill. Thlr. wieder einlösen können! — 1803 erhielt der Herzog auch für die verlorenen Canonicate zu Strassburg und für seine Ansprüche auf die Insel Prival durch Reichsdeputationsschluss 7 stiftlübeckische Dörfer und eine Rente von 10,000 fl. aus den Rheinoctroierträgnissen (!) — Obwohl der Herzog der erste deutsche Fürst war, der vom Rheinbunde abfiel, nämlich schon am 25. März 1813, so erlangte er doch keine Gebietsvergrösserung, sondern nur den Titel als Grossherzog, 17. Juni 1815.

Das vom Bundestag umgestürzte *Staatsgrundgesetz* datirte vom 10. Oct. 1849.

Finanzen. In dem vom Minister aufgestellten Etat für das (je an Johannis beginnende) Rechnungsjahr $18^{53}/_{54}$ erschienen

die Ausgaben mit	3'430,028 Thlr.
- Einnahmen -	3'292,748 -
ein Deficit von	137,280 Thlr.

Von einem eigentlichen Systeme der Besteuerung findet sich keine Spur. Die Lasten sind meistens local ganz verschieden, je nachdem sie in entfernten Zeiten, in dieser oder jener Art eingeführt wurden. Auch von einem Zollsysteme kann keine Rede sein. Ja es ist sogar der Anschluss Mecklenburgs an ein auswärtiges Zollsystem, z. B. das deutsche, durch die Privilegien der Ritterschaft beinahe unmöglich gemacht. Von dem 1851 zu 339,133 Thlr. veranschlagten Ertrage der Zölle kamen nicht weniger als 190,880 Thlr. auf die Wasserzölle, — mit welcher Wirkung, werden wir unten zeigen. — Das gesammte Domanialgrundeigenthum berechnet man übrigens zu 2'045,572 preuss. Morgen.*) — (Zu Dobberan wird eine Spielbank geduldet.) — „Wie in Weimar, stellen sich die Ausgaben für die Hofadministration höher, als für die Civiladministration: letztere betragen noch nicht ½ Mill. Thlr., die für das grossherzogliche Haus hingegen über eine halbe Mill., mehr also, als die Civilliste des Königs von Sachsen“ (welche letzte indess seitdem auch erhöht wurde).

Schulden. Dieselben wurden 1851 auf 11'200,000 Thlr. berechnet, ohne die Garantie für die Eisenbahn mit 1'600,000. Die vom Hofe herrührenden Schulden betrugen fast 5 Mill. Anfangs 1837 war der Schuldenstand blos 7'400,000 Thlr. N ⅔, noch anfangs 1848 blos 9'767,513 Thlr. Cour., ungeachtet des Anlehens zum Schlossbaue.

Geschichtliche Notizen. Herzog Karl Leopold († 1747) brachte mit seinen russischen Hülfstruppen unsägliches Elend über das Land. Die Reichsprocesskosten betrugen über 300,000, die Executionskosten gegen 1'100,000 Thlr. N ⅔. Die wichtigsten Landestheile mussten an Preussen und Kurbrandenburg verpfändet werden. $17^{66}/_{68}$ löste die Reluitionscommission die 1734 an Hannover verpfändeten 8 Do-

*) Um bei den kleineren deutschen Staaten nicht jedesmal die einzelnen Hauptpositionen der Einnahmen und der Ausgaben wiederholen zu müssen, verweisen wir ein für alle Mal auf die Seite 133 und 134 abgedruckten tabellarischen Zusammenstellungen.

mänenämter mit 1'535,000 Thlr. wieder ein. Der erste Reichskrieg gegen die franz. Republik kostete 270,000, die „bewaffnete Neutralität" bis zum Luneviller Frieden 1'200,000 Thlr. Dennoch waren die Schulden im Jahre 1803 bis auf 495,000 Thlr. getilgt. Der Kriegsschaden des Landes vom Oct. 1806 bis Febr. 1807 betrug 7'218,000 Thlr. — Von den französischen Contributionsgeldern erhielt Schwerin 2'150,000 Fr.

Militär. Conscription mit Stellvertretung; 6jährige Dienstzeit. Bestand:

Infanterie: 1 Grenadier-, 2 Musketier- u. 1 leichtes Bataill.
Cavallerie: 1 Dragonerreg. von 4 Escadr. u. 629 M.
Artillerie: 2 Batt. mit 16 Geschützen.

Sociale Verhältnisse. Mecklenburg — mit seiner ursprünglich slavischen Bevölkerung und der einzigen noch vorhandenen slavischen Fürstenfamilie — ist der einzige Staat in Deutschland, in welchem die franz. Revolution fast keine socialen Aenderungen hervorgebracht hat. Der Feudalstaat dauert fort, und obwohl die Jahre 1848 und 49 denselben zu erschüttern anfingen, so befestigten doch die Bundestagsbeschlüsse die alten Zustände. Die Rittergutsbesitzer üben neuerdings wahre Souveränitätsrechte aus, und die Lage des Landvolkes ist die elendeste. Länger als irgendwo in Deutschland, nämlich bis 1820, währte sogar die Leibeigenschaft fort, der die Mehrzahl der Einwohner unterlag. Auch später besserten sich deren Verhältnisse wenig. Das grosse, fruchtbare Land hat die dünnste Bevölkerung in Deutschland, und dennoch fanden massenhafte Auswanderungen statt, — dennoch ist ein Proletariat vorhanden, „welches (wie Schnelle schon vor 1848 schrieb) durch seine Menge gerechte Besorgnisse veranlasst. Man sucht durch Ehehindernisse die Vermehrung der Bevölkerung zu hindern; — freilich nur mit dem Erfolge einer ausserordentlichen Zunahme der unehelichen Kinder und des Umsichgreifens eines Missmuths bei den arbeitenden Classen, der in den letzten Jahren Viele veranlasst hat, aus dem volksarmen Mecklenburg, das noch Hunderttausende ernähren könnte, in andere Länder und Welttheile auszuwandern"... Die Vertheilung des Grundbesitzes ist eine wunde Stelle im mecklenburgischen Staatsleben. Von den 228 Q.-M. Schwerins gehören ungefähr $24\frac{1}{2}$ den Städten zu. Das übrige Land ist unter 630 Grundeigenthümer vertheilt. Mit ihnen nehmen an dem Grundbesitze etwa 1002 Erbpächter theil, 6163 Bauern, die an den Boden eigentlich kein dingliches Recht haben, und endlich etwa 6596 Bündner, die meistens nur wenige Aecker, aber mit dinglichem Rechte, besitzen. Die Zahl der Grundbesitzer ist also klein — 15,685 unter 368,118 Landleuten. Bedenkt man nun, dass nur 630 vollkommen freie Eigenthümer sind, bedenkt man die Lage der Bauern auf den ritterschaftlichen Gütern, — betrachtet man die kastenartige Isolirung der Bevölkerung, die Ungleichheit in ihren bürgerlichen Berechtigungen und die Schwierigkeit der Erwerbung eines kleinen Grundbesitzes, — so gewahrt man das Bedenkliche der Verhältnisse. Dabei befinden sich die mit 60 Mill. Thlr. Schulden belasteten Rittergutsbesitzer auch ihrerseits in keiner allzubehaglichen Lage.

Das Gewerbswesen wird durch die beiden entschiedensten principiellen Gegensätze eigenthümlich beherrscht: einerseits der massloseste Gewerbszwang, anderseits eine fast vollständige Handelsfreiheit! Auf dem Lande darf Niemand ein Gewerbe treiben, ausser auf Veranlassen und zum ausschliesslichen Nutzen der Gutsherrschaft. Daher kommt auf 183 Landbewohner erst ein Handwerksmeister, — in den Städten dagegen einer auf 16 Einw. Neben der ziemlich vollständigen Handelsfreiheit hat man Bannmühlen, Bannbranntwein, Bannbier; selbst Tanzmusik dürfen nur privilegirte Amtsmusikanten ausüben. Das Gewerbswesen liegt in Wirklichkeit tief darnieder; es kann sich namentlich mit dem in dem benachbarten Preussen nicht vergleichen; Fabriken gibt es überhaupt fast gar nicht. Und die Ergebnisse im Grossen? Im Jahre 1852 kam

1 Geburt	erst auf	28,8 Einw.	(in Preussen durchschn. 1 auf	24,95
1 Heirath	-	126,5 -	-	110,5
(1 Todesfall	-	45,5 -	-	34,33)

„Im Jahre 1800 kam auf 88 Seelen eine Trauung, im Jahre 1846 eine erst auf 142; nur in Bayern, welches unter allen deutschen Staaten die meisten unehelichen Kinder liefert, werden verhältnissmässig weniger Ehen geschlossen“ (Schnelle). In Verbindung mit der Abnahme der Heirathen steht die Zunahme der unehelichen Geburten. Das Verhältniss war:

1795	1 zu	17,6 ehel.	1840	1	zu	7,
1800	1 -	17 -	1845	1	-	5,7
1820	1 -	10,8 -	1852	1	-	4,7
1830	1 -	9,	(In Preussen	1	-	13!)

Den Stand der Volksbildung in diesem, unter einem starren (protestantischen) Kirchenregiment stehenden Lande beweist die Thatsache, dass bei der Recrutenaushebung zu Ende 1855 von 882 Conscribirten kaum 361 Gedrucktes, nur 210 Geschriebenes lesen konnten!

Folgendes Beispiel beurkundet die Unvernünftigkeit der Besteuerung. Es sind an Abgaben zu bezahlen beim Bezuge

	vom Centner Kaffee Thlr.	Schill.	Pf.	vom Oxhoft Rum Th.	Sch.	Pf.
über Rostock . .	8	32	1	4	46	$7^1/_2$
- Wismar zur See	13	36	4	8	17	8
- - zu Lande	7	44	4	7	3	$9^1/_2$
- Hamburg .	5	14	4	3	—	$10^1/_2$

Im Innern des Landes gibt es noch 70—80 Binnenzollstätten.

Handelsmarine. 302 Schiffe mit 31,548 Rostocker Roggenlasten; dann 6 Dampfer und 41 Küstenfahrzeuge. — *Eisenbahnen.* Die Hamburg-Berliner durchzieht Schwerin auf 11 Meil.; die Rostock-Hagenower (6'298,000 Thlr. kostend) ist 19,3 Meil. lang.

Münzen u. Maasse. Durch Verordnung v. 12. Jan. 1848 ist der 14 Thlr.-Fuss (preuss. Thlr.) eingeführt, doch wird der Thlr. in 48 Schillinge à 12 Pfennige eingetheilt. — Elle: die Hamburger. 100 Rostocker Ellen = 86,28 preuss. Der Fuss ist die Hälfte davon. — 100 Rost. Kornscheffel = 70,76 preuss. Sch. od. 38,89 Hectol.; 100 Haferscheffel = 43,82 Hectol. — Das Oxhoft hat $1^1/_2$ Ohm, 6 Anker, 30 Viertel, 60 Stübchen, 120 Kannen, 240 Pot od. Quartier à 0,9 Liter. — Das Rost. Pfund = 484 Grammen. In Maass u. Gewicht herrscht indess die grösste Verschiedenheit.

11. **Mecklenburg-Strelitz** (Grossherzogthum).

	Q.-M.	Bev. 1851.
Herzogthum Strelitz .	$29\frac{1}{2}$	83,276
Fürstenthum Ratzeburg .	$6\frac{1}{2}$	16,352
Zus.	36	99,628

Nach einer andern Berechnung, welche 47 Q.-M. ergibt, sind das Areal und die Bevölkerung (letzte ungerechnet Ratzeburg), so vertheilt:

	Q.-M.
Cabinetsgüter u. Domänen . .	30
Ritterschaftliche u. sonst. Privatgüter	11,62
Städtische Besitzungen . . .	5,38

	Einw.	*Frühere Volkszahl:*	
in den Städten . . .	30,794	1817	72,587
im Cabinetsamte . .	1,164	1834	84,656
in den Domänen . .	33,947	1849	96,292
Ritter- u. Stadtgüter etc. .	17,371		

Confessionen: Lutheraner, bis auf 30 Reform., 123 Katholiken u. 676 Juden. *Stadt* Neustrelitz, 8000 Einw.

Gebietsveränderungen. Der Herzog erhielt 1815 (mit der grossherzoglichen Würde, 17. Juni 1815) ein Gebiet von 10,000 „Seelen" im vormaligen franz. Saardepartemente (linkes Rheinufer), nämlich die Kantone Kronenburg, Reiferscheid und Schleiden. Er verkaufte dasselbe unterm 21. Mai 1819 an Preussen um 1 Mill. Thlr. (100 Thlr. pr. Seele) und einige Domänen.

Finanzen. Wir kennen gar kein neues Budget. Im Rechnungsjahre $18^{47}/_{48}$ waren veranschlagt: Ausgaben 1'019,649 Thlr., Einkünfte 964,525, Deficit 55,124. — Die Schulden schätzte man 1848 auf 1'850,000 Thlr.

Militär. 1 Bataillon. Allgemeine Verhältnisse wie bei Schwerin. Dieses hat für Strelitz die Stellung von Cavallerie und Artillerie übernommen, wogegen Strelitz mehr Infanterie liefert.

Sociales. Die socialen Zustände sind im eigentlichen Strelitz wie in Schwerin; dagegen finden sich in (dem entfernt gelegenen) Ratzeburg mehr kleine Grundbesitzer. Im Ganzen haben die enorm grossen Rittergüter nur 61 Besitzer mit vollem Eigenthumsrechte und 1435 mit blos beschränktem. Dies ergibt, trotz Ratzeburgs, ein noch schlimmeres Verhältniss als in Schwerin. — Gewerbsindustrie, Fabriken (fast gar nicht vorhanden) und Handel sind im Ganzen noch unbedeutender als dort.

12. **Holstein und Lauenburg** (Herzogthümer).

Diese beiden (nicht vereinigten) Herzogthümer haben:

	Q.-M.	Einwohner 1845	Einwohner 1855	Frühere Bevölk.	
Holstein	166	479,364	523,528	1834	474,348
Lauenburg	21	46,486	49,475	1843	515,684
	187	525,850	573,003		

Die Einwohner sind Lutheraner bis auf etwa 950 Kathol. und 3500 Juden.

Städte: Altona 40,426 Einw., Kiel 16,274, beide 1855.

Holstein war bereits im vorigen Jahrhunderte den dänischen Königen unterworfen, galt aber als ein zu Deutschland gehörendes und überdies mit Schleswig „untrennbar verbundenes" Herzogthum. — Lauenburg dagegen gehörte früher zu Chur-Braunschweig (Hannover), ward 1806 durch französische Truppen occupirt, 1810 mit dem französischen Departement der Elbemündungen vereinigt, 1814 an Hannover, 1816 von diesem grösstentheils an Preussen, von Letztem endlich an Dänemark gegeben, doch ebenfalls als Bestandtheil Deutschlands.

Finanzen. Holstein ist factisch mit Dänemark vereinigt (siehe dieses.) Ausserdem hat dasselbe für seine besondern Bedürfnisse noch ein spezielles Budget, das pro $18^{50}/_{55}$ mit einem Bedarfe von 1'919,932, einer Einnahme von 1,761,194, und einem Deficit von 159,000 Rthlr. abschloss. Holstein allein hat 1856 1'141,094 Thlr. mehr zu steuern, als 1847. — Die Ausgaben Schleswigs und Holsteins (zusammen) für das Militär betrugen in den Kriegsjahren:

1848 . .	8'937,100	Mrk. Cour., wovon	319,953	See-Etat
1849 . .	18'180,780	- - -	862,362	-
1850 (Anschlag)	14'920,431	- - -	320,000	-

Von Lauenburg erscheint in dem Dänischen Budget für $18^{54}/_{55}$ ein Reinertrag von 304,961 Rbthlr., — dasselbe muss seine gesammten Reinerträgnisse an Dänemark abliefern.

Die *Schuld* der vereinigten Herzogthümer Schleswig-Holstein ward 1851 auf 8'765,000 Thlr. Cour. geschätzt, wovon etwa $1^1/_2$ Mill. alte und 7'260,000 seit 1848 entstandene Schuld (darunter 2'017,000 Thlr. oder 5 Mill. Mark Papiergeld.) Dies ohne den Antheil an der Dänischen Schuld (vergl. indess „Dänemark.") — Die Lauenburgische Schuld, Ende 1847 427,300, soll 1851 nur noch 307,300 Thlr. Cour. betragen haben.

Durch Dänische Verordnung vom 21. Juni 1856 wurde der Verkauf der Holstein'schen und Lauenburgischen Domänen angeordnet, deren Erlös zur Abtragung Dänischer Staatsschulden verwendet werden soll! Eine diplomatische Note (!) der beiden deutschen Grossmächte wird wol vergeblich sein. (In der Schrift: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein in dem dänischen Gesamtstaate; Weimar, Juli 1856," wird hervorgehoben: Die Schleswig-Holstein'schen Domänen hätten über $11^1/_2$, die Lauenburgischen $4^1/_2$ Mill. Thlr. Geldwerth. [Nach einer andern Schätzung zusammen gegen 30 Mill.] Auch habe man eine Menge dänischer Steuern widerrechtlich eingeführt; sie betrügen für Schleswig-Holstein netto $3^1/_2$, für Lauenburg $^1/_2$, für Dänemark hingegen, einschliesslich des Forstertrages, wenig über $1^1/_2$ Mill. Thlr.!)

Militär. Dasselbe ist ganz mit dem Dänischen verschmolzen, nur nominell besteht ein deutsches Bundescontingent. — Während des versuchten Befreiungskrieges hatten Schleswig und Holstein ungemeine Anstrengungen gemacht. Am 1. Januar 1850 umfasste die Armee:

Fussvolk	34,318 M.	mit 707	Pferden
Reiterei	2,996 -	- 1,976	-
Artillerie	4,054 -	- 2,265	-
Genie	446 -	- 36	-
Zusammen	41,814	4,984	

Münze, Maasse. Reichsthaler à 3 Mark; die feine Mark Kölnisch (also 14 Thlr. preuss. od. $24^1/_2$ fl. rhein.) = $34^{11}/_{16}$ Mark. Die gesetzliche Rechnungsmünze ist der dänische Reichsthaler. — Längen-, Wein- und Branntweinmaass: das Hamburgische; Getreidemaass das dänische; Gewicht: das Lübeck'sche.

13. Luxemburg (Grossh.) und Limburg (Herz.).

	Q.M.	Bevölk.
Luxemburg	$47^1/_2$	192,632 (1852)
Limburg	40	201,630 (1851)
Zus.	$87^1/_2$	394,262

Die Einwohner sind Katholiken, ausser etwa 4800 Prot. u. 1600 Juden.

Frühere Bevölkerung:

	Luxemburg	Limburg
1840	169,730	196,719
1846	186,140	203,047
1849	189,783	205,202

Also nun Verminderung in Limburg.

Stadt Luxemburg, 14,000 Einwohner.

Luxemburg gehörte früher als besonderes Herzogthum zu den Oesterreichischen Niederlanden. Es ward im Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten (Wälderdepartement.) Im Jahre 1814 erhielt der König der Niederlande (für seine an Nassau und Preussen überlassenen Ansprüche an s. g. Nassauische Stammlande), das durch einen Theil des Herzogthums Bouillon vergrösserte und zu einem Grossherzogthum erhobene Luxemburg. Dasselbe sollte einen Bestandtheil des deutschen Bundes bilden, und ward mit 100 Q. M. und 255,628 Menschen in die Bundesmatrikel eingetragen. Indessen zerriss die Belgische Revolution 1830 das Luxemburgische Gebiet. Durch die Verträge von 1839 kam ein Theil desselben förmlich an Belgien. Als (ungenügende) Entschädigung erfolgte die nominelle Vereinigung eines Theiles von Limburg mit dem Bunde, jedoch derart, dass dieses letzte durchaus nur eine Niederländische Provinz ist. Auch besitzt nur Luxemburg eine besondere Verfassung (v. 9. Juli 1848.)

Finanzen. In Folge dieses Verhältnisses unterliegt Limburg auch vollständig der Niederländischen Finanzeinrichtung. Luxemburg dagegen hat eine eigene Finanzverwaltung. Der Budgetentwurf von 1855 schloss so ab: Bedarf 3'220,000, Einnahme 2'952,370, Deficit 267,630 Frk. Die Ausgaben waren damit um 392,795 Frk. höher angesetzt, als im Budget für 1853, obwol in dem letzten an ausserordentlichen Bedürfnissen 185,000 Frk. für Strassenbauten und 48,000 für Unterstützung der Gemeinden bestimmt waren. Zur Deckung des Deficits ward ein Steuerzuschlag von 38 Proz. beschlossen. Ausserdem wollte man die Grund- und die Mobiliarsteuer behufs Herstellung von Vicinalwegen um 20 Proz. erhöhen, welche letzte Erhöhung (zu nützlichen Zwecken!) indess die Regierungsgenehmigung nicht erholt. Die Civilliste, bis 1848 150,000 fl., ward durch das Grundgesetz auf 100,000 Frk. bestimmt.

Staatsschulden sind in Luxemburg nicht vorhanden.

Militär. Holländische Einrichtung. — Wegen des Limburg'schen Contingents besteht ein Vertrag mit Nassau (s. unt. S. 193.)

Münze, Maasse. In Luxemburg franz. Münze. In Limburg Münze, Maasse und Gewicht holländisch.

14. Nassau (Herzogthum).

Areal. $84\frac{1}{2}$ — $86\frac{1}{2}$ Q. M. *Bevölkerung* Dezember 1852 429,060 Menschen in 102,281 Familien = in jeder durchschnittlich 4,19 Personen.

Frühere Volkszahl: 1834 370,374, 1843 412,271, 1849 425,686. — Vom Areale 15,550 Morgen (noch nicht 1 Q.-M.) Weinberge.

Confessionen:

Protestanten (unirt)	224,755	Mennoniten	154	Altlutheraner	103
Katholiken	195,988	Deutschkatholiken	337	Juden	6,811

Stadt Wiesbaden (1855) 14,499, mit Garnison 17,147 Einw.

Gebietsveränderungen. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts zerfiel Nassau in zwei Fürstenthümer: Nassau-Weilburg (Nassau-Diez-Dillenburg) und Nassau-Usingen (Nassau-Saarbrücken). Das Erste umfasste 48 Q. M. und 130,000 Menschen, und es gehörten dazu: Diez, Dillenburg, Siegen, Herborn, Weilburg, dann auf dem linken Rheinufer Kirchheimbolanden und Stauf. Zu Usingen: Wiesbaden, Idstein, Lahr und Saarbrücken (auf dem linken Rheinufer.) — Die linksrheinischen Besitzungen gingen im Luneviller Frieden verloren; Usingen büsste 20 Q. M. und 60,200, Weilburg 8 Q. M. 18,000 Menschen ein. Als Entschädigung erhielt das Erste 1803: die Mainzischen Aemter Königstein, Höchst, Cronberg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltville, die Besitzungen des Mainzer Domcapitels auf der rechten Rheinseite, das Pfälzische Amt Caub, Parcellen von Köln, Hessen und Trier (Limburg) und die Grafschaft Sayn, zusammen 36 Q. M. mit 92,000 Einwohnern; — Weilburg aber empfing vom ehemaligen Kurfürstenthum Trier: Ehrenbreitstein, Montabaur, Limburg und einige Abteien, — 16 Q. M. und 37,000 Menschen. — Zur Rheinbundszeit vereinigten beide Nassauische Fürsten ihre Besitzungen, eine Vereinigung, welche 1816 durch das Aussterben der Usinger Linie vollendet ward. Durch Tauschvertrag mit Preussen v. 31 Oct. 1815 trat Nassau Ehrenbreitstein ab, und erhielt dafür Hadamar, ferner Diez und Dillenburg zurück. Das jetzige Gebiet von Nassau umfasst Bestandtheile von 23 früheren Staaten.

Verfassung vom 1. September 1814, modificirt 1848.

Finanzen. Es sind jährliche Budgets eingeführt. Im Momente des Druckes des gegenwärtigen Bogens ist der neue Etat noch nicht festgestellt. Nach jenem von 1855 ertrugen die Domänen und die indirecten Auflagen 2'929,919 fl.; zur Deckung des Bedarfes war die Erhebung von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mill. an directen Steuern erforderlich. (Unter den Domanialeinkünften waren: Forsten 493,668, Badanstalten 107,456 [zu Wiesbaden u. s. f. werden auch Spielbanken geduldet,]

Berg- und Hüttenwerke 110,000, Mineralwasser 97,747, Güter- und Grundrenten 364,668, verkaufte Früchte 204,000 etc.) — Wegen des Eigenthums der Domänen wurde in Nassau schon lange hartnäckig gestritten. Der Herzog und seine Regierung beanspruchten dieselben (sogar die Mineralquellen, und wenn wir nicht irren, auch den Rheinzoll) als fürstliches Privateigenthum; sie forderten überdies vom Staat eine jährliche Rente von 140,000 fl. für — im Jahre 1808 aufgehobene — Leibeigenschafts-Gefälle, weil damals auch der Adel entschädigt worden sei. 1808 war von keiner Seite solcher Entschädigungsanspruch erhoben worden, namentlich nicht von den beiden Herzogen, welche die Leibeigenschaft aufgehoben hatten; damals flossen auch bereits die Domanialeinkünfte in die allgemeine Staatscasse, während man später erst die Domänen von denselben trennte. Der Landtag (es gab 1832 sogar eine Minoritätskammer von nur 5 Mitgliedern, welche kleine Minorität ihrerseits die Majorität von 16 Deputirten excludirt erklärte,) capitalisirte sogar jene geforderte Jahresentschädigung und vergütete dem Hofe den 20fachen Betrag mit 2'400,000 fl., als Capitalsumme, zur Abfindung. Im Jahre 1848 anerkannte der Herzog die Domänen als Staatseigenthum, doch fanden in den nächsten Jahren lange Verhandlungen über die Grösse der Civilliste statt. Die Summe von 300,000 fl., ungerechnet die Apanagen, ward von ihm nicht genügend bezeichnet, indem er 50,000 fl. mehr forderte. Nachdem die einstweilige Uebereinkunft im Jahre 1853 abgelaufen war, erklärte der Minister einseitig die Wiederherstellung des vorigen Zustandes! Früher hatten die Herzoge, nach den Rechnungen, bezogen:

von 1807—15	durchschnittlich	461,194 fl.
- 1816—47	-	585,954
- 1840—50	-	661,000

(Es ist augenscheinlich, dass der Herzog von Nassau, im Besitze der dortigen herrlichen Domänen, einer der reichsten Fürsten in Deutschland ist. Doch soll derselbe sowol durch Darlehen an Don Carlos, als durch Theilnahme an dem Unternehmen der „Adelscolonie in Texas“ mehre Millionen eingebüsst haben.) Für das Militär forderte die Regierung im neuen Budgetentwurfe:

ordinär .	707,724	883,070 fl.
extraordinär	175,346	

Die Abgeordnetenkammer verlangte zwar Verminderung der Officiere auf das nach der Bundeskriegsverfassung zulässige Minimum, minderte den verlangten Etat aber nur um 59,263 fl. *) (Vor der französischen Revolution schätzte man die Einkünfte Weilburgs auf 400,000, jene Usingens auf 150,000 fl.)

Schuld. Bis 1837 gab es keine stehende Schuld der Landescasse. Die herzogliche Schuld der Domänencasse dagegen ward

*) Nach den obigen Einzelnheiten erhöhen sich die in der Tabelle auf S. 134 bezüglich Nassau's gegebenen Ziffern, und zwar für den Hof (mit Apanagen etc.) auf mindestens 400,000, für das Militär auf 824,000 fl.

Ende 1815 auf 5'642,537, und am 1. Januar 1818 auf 7'023,357 fl. berechnet, worunter: „Capitalien von Mitgliedern des herzoglichen Hauses" mit 1'331,301 fl., dann Schulden bis zum Jahre 1731 zurück. Am 1. Januar 1836 war die Summe auf 8'243,910 fl. gestiegen. Da übernahm der Landtag 2'400,000, — die oben erwähnte Abfindungssumme für die vor 28 Jahren erfolgte Aufhebung von Feudallasten auf den Domänengütern. Indessen ward auf späteren Landtagen hervorgehoben, es seien gegen die bestimmte Zusicherung der Regierung von dem zu jenem Behufe aufgenommenen Staatsanlehen nicht weniger als 1'511,900 fl. zu andern Zwecken, als zur Tilgung der „Domänenschuld" verwendet worden. — Im Jahre 1837 hatte die Domänencasse bei Rothschild ein $3^1/_2$ prozentiges Anlehen negocirt, bei welchem der Darleiher nur 6'247,169 fl. bezahlte, indess ihm 7'100,000 fl. verschrieben werden mussten. — Anfangs 1854 ward der Gesammtbetrag der Schuld zu 12'690,000 fl. berechnet.

Militär. Conscription mit Stellvertretung; 6jährige Dienstzeit; doch wird die Mannschaft bei der Infanterie nur 2, bei der Artillerie 4 Jahre eingestellt, sonst aber, ausser den Herbstübungen, beurlaubt. Bestand:

3 Regim. und 1 Jägerbataillon Infanterie	Mann 6,745	7,317
2 Comp. Artillerie mit 12 Kanonen . . .	516	
Pioniere	56	

Die Artillerie ward seitdem um eine 12pf. Batterie verstärkt.

1855 erfolgte der Abschluss eines „Brigadeverbandes" mit Limburg (nicht Luxemburg), wonach Nassau das Contingent beider Länder an Infanterie und Artillerie, und zwar 5498 M., — Limburg dagegen das Gesammtcontingent an Cavallerie, 870 Mann, stellt. Der Oberbefehl über beide Corps wechselt, doch steht Nassau die erstmalige Ernennung zu.

Sociales. Die Zunftverfassung ist seit 15. März 1819 abgeschafft.

Maasse. Der Fuss (zu 10 Zoll) = $^1/_2$ Met. — 10 Quadr.-Fuss = 1 Ruthe; 100 Ruthen = 1 Morgen, genau 25 Aren. Uebrigens ist ein allgemeines Maass noch nicht eingeführt. In Wiesbaden hat der Fuss (zu 12 Zoll) 28,75 Centim. — Das Malter = 109,6 Lit. oder 1,98 preuss. Scheffel. — Die grössere Ohm 140,86 Maass, die kleinere 135,57 Lit. — Anderwärts in Nassau findet man andere Maasse.

---

15. Braunschweig (Herzogthum).

Areal $67^3/_4$ Q.-Meil.; Bevölkerung im Dec. 1852: 271,208 Menschen, in 51,592 Familien (auf jede durchschnittlich 4,48 Köpfe). Nach dem Geschlechte

männlich	133,958
weiblich	137,250

Confessionen. Die Einw. sind Protestanten, bis auf 2600 Katholiken und 1000 Juden.

In den 3 Jahren 1851 bis Ende 1853 zählte man durchschnittlich:

Geburten	8829	= 1 auf	30,2 Einw.
Sterbfälle	6439	= 1 -	42,1 -
Trauungen	2443	= 1 -	111 -

Von den Geburten waren nicht weniger als 20,4 Proc., also mehr als der 5. Theil, unehelich.

Bevölkerungszunahme. Das Herzogthum zählte Einwohner:

1760	158,980	1846	269,228
1814	209,527	1849	270,079
1834	253,232		

In den 20 Jahren 1832—52 nahm zu

die männliche Bevölker. um	12,841	Individ.	=	10,6 Proc.
- weibliche - -	11,204	-	=	8,8 -
	24,045			9,7 Proc.

Städte. Braunschweig (1852, ohne Militär) 37,694 Einwohner (1780: 22,400); Wolfenbüttel 9500.

Herrschaftswechsel. Nach der Jenaer Schlacht ward das Land, mit Ausnahme des Amtes Thedinghausen, dem Königreiche Westfalen zugetheilt (Departemente der Oker, der Leine, und des Harzes). 1813, nach der Leipziger Schlacht, Restauration. (Die Mediatbesitzungen des Herzogs, das Fürstenthum Oels in Schlesien etc., umfassen gegen 40 Q.-Meil.) — *Verfassung* vom 12. Oct. 1832.

Finanzen. Dreijährige Budgets. Das für 1852—54 schloss ab mit der Summe von 1'350,833 Thlr., worunter: Ueberschuss vom Kammergute 133,000, directe Steuern 447,500, indirecte Abgaben 465,666, Eisenbahn und Post 200,000, auch Lotterie 5666. Abgesehen davon, dass für den Kloster- und Studienfonds eine besondere Rechnung geführt wird (über 170,000 Thlr. betragend), sind obiges Nettosummen. So hatte die „Kammerkasse“ eine wirkliche Einnahme von 563,245 Thlr., wovon verwendet wurden:

für den herzogl. Hofstaat	220,722
- die Schlossbauschuld	8,697
- - übrige Schuld .	112,200

Nach fernerem Abzuge der Verwaltungskosten etc. floss obiger Rest in die Staatscasse mit 133,000 Thlrn.

Der Hofetat erscheint nicht im Staatsbudget, weil dessen Bezüge, wie erwähnt, von vorn herein der „Kammerkasse“ entnommen werden. Ausser obigen 220,722 Thlr. bezieht der Hof 22,333 aus andern Positionen der Staatsausgaben, ferner die Zinsen des auf dem Kammergute haftenden Bevern'schen Capitals von 100,000 Thlr. Gold, Ablösungsgelder von Grundlasten, und verschiedenerlei anderweitige Nutzungen (Holz, Wildpret, Fische etc.).

Geschichtliche Notizen. Zu Anfange des 19. Jahrhunderts berechnete man die Einkünfte auf 851,000, die Ausgaben blos auf 741,000 Thlr. Unter der westfälischen Verwaltung wurden die Lasten so sehr gesteigert, dass der Staat aus den braunschweigischen Landestheilen 1'600,000 Thlr. gezogen haben soll. 1832 erfolgte die Vereinigung der Kammer mit der Steuercasse. (Das Budget für $18^{34}/_{36}$ schloss dessen ungeachtet blos mit der Summe von 1'018,694 Thlr. ab.)

Schuld. Nach dem Etat für 1851:

Landesschuld	1'444,620	Thlr. Gold u.	5'668,326	Th. Silb.
Kammerschuld	1'322,600	- - -	1'567,763	- -
Papiergeld			1'000,000	- -

Zusammen in Courant 10'472,332 Thlr., mit 341,626 Thlr. Jahreszinsen. Am 1. Jan. 1853 war der Schuldenstand 10'294,000 Thlr. — Von kundiger Hand erhalten wir aus Braunschweig folgende Notizen:

„Ende 1854 betrug die gesammte Landesschuld circa 6'700,000 Thlr. Dar-

unter befinden sich jedoch ungefähr 3'700,000 Thlr. Eisenbahnschulden, so dass die eigentliche Landesschuld 3 Mill. beträgt. Da das Capital der Eisenbahnschulden sich mit mehr als 10 Proc. verzinst (1854 sogar mit 11½ %), so wird dadurch der Zinsbedarf der ganzen Landesschuld, wovon höchstens 4 Proc. zu zahlen sind, gedeckt. — Auf den Kammergütern haften 2'700,000 Thlr. Schulden. Jedoch besitzt die Kammer an baaren Capitalien 3'700,000 Thlr., so dass der Stand der Activcapitalien um eine Million die Passiven übersteigt, und überdies der in circa 45 Domänen, 250,000 Morgen Waldungen, und Berg-, Hütten-, Kohlen- und Salzwerken bestehende Grundbesitz ganz schuldenfrei erscheint."

Wir fügen eine von anderer Seite erhaltene Notiz bei:

„Das Anlagecapital der 4 Braunschweig'schen Staatsbahnen betrug — für 15,89 Meil. — 4'677,794 Thlr. Die Einnahmen waren 1854: 983,850 Thlr. (der Güterverkehr ertrug mehr als das Doppelte des Personenverkehrs), die Ausgaben 494,172 Thlr., der Reinertrag also 469,678, d. h. 11,52 %, — ein Ergebniss, das bei Staatsbahnen einzig in seiner Art ist."

Schon nach der Zeit des siebenjährigen Krieges war Braunschweig stark verschuldet, und zwar nicht blos in Folge dieses Krieges, der gegen 7 Millionen kostete, sondern auch in Folge der Verschwendungen des damaligen Herzogs Karl. Die Schulden wurden grösstentheils dadurch getilgt, dass der nächste Herzog, Karl Wilhelm Ferdinand, im Einvernehmen mit den Landständen (!), die zu diesem Behufe eigens vermittelst freier Werbungen zusammengebrachten Truppen an fremde Staaten verkaufte! So waren 1790 die Schulden abgetragen. Die Fremdherrschaft, dann der Kampf gegen dieselbe, erheischten grosse Opfer. 1815 berechnete man die Gesammtschuld auf 6'546,805 Thl., 1830 auf 6'077,696, 1840 auf 7'400,212 (wovon 3'305,122 Kammerschuld). — Der Wiederaufbau des 1830 vom Volke niedergebrannten Schlosses veranlasste zwei Anlehen, zus. von 550,000, die Eisenbahnbauten 5 von 3'678,000 Thlr., die militärischen Rüstungen schon 1848 eines von 440,000 Thlr.

Militär. Nach der Convention mit Preussen vom 1. Dec. 1849 sollten die braunschweigischen Truppen völlig mit den preussischen verschmolzen werden, welche Convention nach dem Willen des Bundestags später aufgehoben werden musste; doch wurde das preussische Militärsystem beibehalten. Man hat:

1 Infant.-Reg. v. 2 Bataill. Linie u. 2 Bat. Landwehr; 1 Leibbataill. — 1 Husarenreg. von 2 Schwadr. Linie u. 2 Schwadr. Landwehr. — Artill. mit 12 Geschützen. Zus. Friedensfuss 2720, Kriegsfuss 5359 M.

Im siebenjährigen Kriege hatte Braunschweig 12,000 M. gestellt (Folge: 7 Mill. Schulden). Während des westfälischen Königthums kämpften viele Braunschweiger gegen Napoleon, 1809 in Oesterreich, später in Spanien. 1813—15 bot der Herzog gegen 10,000 M. auf.

Maasse. 100 Fuss = 90,84 preuss. od. rhein. Fuss od. 28,51 Met. — Der Morgen = 24,96 Aren; 99 braunschweig. Feldmorgen sind = 97 preuss. — 100 Himpten = 31,15 Hectol. od. 56,38 preuss. Scheffel. — Das Pfund ist dem alten preuss. gleich. Der Ctr. = 114 Pf.

16. **Oldenburg** (Grossherzogthum).

Bestandtheile	Q.-M.	Bevölker. 1852.	Auf d. Q.-M.
Herzogth. Oldenburg *) . .	$97^1/_4$	231,046	2376
Fürstenth. Lübeck . .	$9^3/_4$	22,146	2268
„ Birkenfeld . .	9	32,034	3544
	116	285,226	2458

*) Dabei: Herrschaft Knyphausen mit 1 Q.-M. u. 3035 Einw.

Frühere Volkszahl:		*Confessionen:*	
1815	217,769	Lutheraner .	203,387
1834	255,765	Reformirte .	351
1843	276,653	Katholiken .	71,671
1849	277,963	Andere Christen .	246
Stadt Oldenburg, 9000 Einw.		Juden . .	1,488

Gebietswechsel. Die „Grafschaft" Oldenburg war 1777 durch Kaiser Joseph II. zum „Herzogthum" erhoben worden, und umfasste: Oldenburg mit 30, Delmenhorst mit 7, und das Bisthum Eutin mit 8, zusammen 45 Q.-Meil. und 85,000 Menschen. 1803 erhielt Oldenburg durch Reichsdeputationsschluss auch das secularisirte Hochstift Lübeck. Gegen Abtretung einiger Parcellen an die Reichsstadt Lübeck und Aufhebung des Elsflether Zolles bekam es ferner das Hannöver'sche Amt Wildeshausen und die Münster'schen Aemter Vechta und Kloppenburg, zus. 54 Q.-M. mit 92,000 Einw. Obwohl der Herzog unterm 14. Oct. 1808 dem Rheinbunde beigetreten war, nahm Napoleon dennoch unterm 10. Dec. 1810 das ganze Land in Besitz, das den franz. Departementen der Elbe- und der Wesermündungen incorporirt ward. 1813 Restauration. Der Wiener Congress erhob den Herzog (Verwandten des Kaisers von Russland) zum Grossherzoge, und theilte ihm ein Gebiet auf dem linken Rheinufer, im ehemaligen franz. Saardepartemente zu (das entlegene Birkenfeld); Russland trat die Herrschaft Jever ab, und in neuerer Zeit ward auch die Souveränität über die Herrschaft Knyphausen und Varel festgestellt. 1854 Verkauf eines Gebietes am Jadebusen an Preussen (siehe S. 116).

„Staatsgrundgesetz" v. 18. Febr. 1849, „revidirt" den 22. Nov. 1852.

Finanzen. Die letzten uns bekannten Voranschläge liefern folgende Resultate (in Thlr.):

Für 1853:	Oldenburg	Lübeck	Birkenfeld	Zusammen
Einnahme	910,500	126,000	116,500	1'153,000
Ausgabe	1'018,500	163,000	125,600	1'307,100
Für 1854:				
Einnahme	891,000	137,400	116,700	1'145,100
Ausgabe	979,000	143,300	127,800	1'250,100

Zur Zeit der oldenburgischen Grafen war, bei der Einfachheit des Hofes, selten von einer Steuer die Rede. 1769, zur Zeit der dänischen Herrschaft, betrugen die Einkünfte 288,406; 1786 gegen 350,000 Thlr. — Dermalen erscheinen 184,000 Thlr., welche die regierende Familie aus den Domanialeinkünften vorweg bezieht, nicht in den gewöhnlichen Rechnungen. (Auch besitzt der Grossherzog in Holstein $3^3/_4$ Q.-M. Landes mit mehr als 8000 Bewohnern und 40,000

Thlr. Ertrag.) — Für 1855 war der Militäretat zu 324,000 Thlr. angesetzt; ansehnliche fernere Bewilligungen, dann die Kosten für die Landdragoner, erhöhten die Summe auf 437,000. Ueberdies ward ein ausserordentlicher Credit bewilligt von 216,450 für Herstellung und viermonatliche Unterhaltung des Kriegsfusses, wovon 138,450 sogleich flüssig zu machen seien, der Rest von 78,000 Thlr. aber erst, wenn der Bundestag die Mobilmachung wirklich beschliesse.

Die Kriegsjahre hatten 1'200,000 Thlr. Schulden hinterlassen. Es gelang deren Abtragung; 1848 lasteten nur 89,794 Thlr. auf einzelnen Parcellen. 1850 war folgender Schuldenstand vorhanden:

1) Gemeinschaftl. Schuld von 1849	284,937	1'687,135
2) Herzogth. Oldenburg (wovon 701,331 v. Chausseebaue)	1'218,456	
3) Fürstenth. Lübeck	135,495	
4) „ Birkenfeld	48,245	

Im Juni 1853 ward eine neue Anleihe von 140,000, und im Juni 1855 eine von 450,000, 1856 wieder eine von 475,000 Thlr. aufgenommen (letzte zur Zahlung auf die Bentink'sche Ablösungsforderung, — wonach sich übrigens unsere Ziffer S. 134 jedenfalls ansehnlich erhöht). Für Abtretung des Jadegebiets bezahlte Preussen ½ Mill.; dagegen soll die Wiedererwerbung Knyphausens (nach fast 200jähriger Trennung, Mitte 1854) 1'900,000 Thlr. Gold, welche die Familie Bentink erhielt, gekostet haben.

Militär. Conscription mit Stellvertretung; sechsjährige Dienstzeit, wovon 2 in der Reserve. Im Frieden bleiben die Soldaten blos 1½ Jahre präsent, die sogleich der Reserve Zugetheilten nur 6 Monate.

4 Bataill. Infanterie, zu 5 Comp. .	2880	3673 M.
3 Schwadr. Reiterei	410	
Artillerie etc., mit 16 Kanonen . .	383	

Sociales. In Oldenburg bestehen mehrfach ähnliche agricole Verhältnisse, wie in Hannover; namentlich findet man viele grosse Güter. In Birkenfeld herrscht die franz. Gesetzgebung, mit Theilbarkeit des Grundeigenthums; auch Gewerbsfreiheit; in Oldenburg brachte das Gesetz vom 27. Febr. 1830 blosse Gewerbsvereinigungen an die Stelle der eigentlichen Zünfte. — Die Marine fasste Ende 1855 27,466 Last und hatte 2456 Matrosen.

Münze, Maasse. Thaler, 16 auf die Mark fein, wonach 16 Oldenburg'sche = 14 preuss. Thlr. — Fuss (zu 12 Zoll) = 295,88 Millimeter; in Jever 313,76; sonach 100 Oldenburg'sche = 94,3 Jever'sche od. 94,27 preuss. Fuss. — Der Scheffel = 22,8 Lit.; 100 Scheffel = 41,3 preuss. Es bestehen übrigens viele Verschiedenheiten.

---

17. Sachsen-Weimar-Eisenach (Grossherz.).

Kreise.	Q.-M.	Bevölker. Ende 1852.
Weimar .	32½	132,424
Eisenach .	22	82,321
Neustadt .	11½	47,779
	66	262,524

Frühere Volkszahl:

1821	208,968
1834	238,672
1843	252,833
1849	261,087

Männlich	128,785	Protestanten	249,316
Weiblich	133,739	Katholiken	10,600
		Juden .	1,454

Auswanderungen:

1851	2179
1852	2332
1853	1862

Städte:

Weimar	13,000 Ew.
Eisenach	10,500 -

Gebietsvermehrung. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte das „Herzogthum" Weimar etwa 40 Q.-Meil. und 120,000 Bew. 1815 erhielt der Fürst, nebst dem „Grossherzogstitel," eine Gebietsvergrösserung von 26 Q.-Meil. mit 75,000 Menschen, nämlich die Herrschaften Blankenhain und Unterkranichfeld, den königl. sächsischen Neustadter-Kreis, 3 deutsche Ordens-Commenden und Bezirke von Fulda und Kurhessen. — *Verfassung* vom 5. Mai 1816; revidirtes Grundgesetz vom 15. Oct. 1849.

Finanzen. Dreijährige Budgets. Etat für $18^{54}/_{56}$:

Einnahme . . . Th.	1'540,915	Ausgabe	1'539,148
Davon: Domänen . .	506,040	Darunter: Civilliste .	250,000
Hoheitsrechte (indir. Aufl.)	116,955	Staatsschuld . .	288,815
Steuern	915,435	Verwaltungskosten .	574,249
		Militär (ohne Gendarm.)	136,000

Die Militärkosten haben sich auch hier ansehnlich erhöht.

Nach der Jenaer Schlacht reichten alle Steuernerhöhungen nicht aus, die dem Lande von den Franzosen auferlegten Lasten aufzubringen. Da auch kein Darlehen zu bekommen war, so schrieb die Regierung unterm 14. Nov. 1807 ein Zwangsanlehen aus.

Die *Schuld* betrug 1854 6'029,726 Thlr., wovon 600,000 Papiergeld. (Die Schuld der Landschaft war 1820: 1'990,216; 1847: 3'531,359 Thlr. gewesen, wozu aber noch 1'483,065 Kammerschuld und 600,000 Thlr. Cassaanweisungen kamen.)

Militär. 1783 auf 80 M. Garde reducirt, musste Weimar zum Rheinbunde 800 M. stellen. Jetziger Bestand etwa 3000, nämlich:

Infanterie: 2 Linienbataillone zu 5 Comp. u. 1 Reservebat.
Cavallerie: 37 M. Leibwache.
Artillerie: Eine Batterie mit 6 Geschützen.

Sociales. Im Gewerbswesen sind die Zünfte ziemlich streng beibehalten, aber auch das Concessionirungssystem beigefügt. Selbst zur Anlage von Fabriken ist obrigkeitliche Erlaubniss nothwendig. Die Gewerbe bleiben strenge von einander getrennt; einzelne Zünfte besitzen ein Ausschliessungsrecht. Jede Niederlassung eines Meisters auf dem Lande hängt von einer Gestattung der Landesdirection ab, und solche Erlaubnisse sollen nicht über das unabweisbare örtliche Bedürfniss hinaus ertheilt werden. Es darf nie als Unterstützungsgrund gelten, dass ein Gewerbe in den umliegenden Dörfern nicht besteht, wohl aber kommt das entgegengesetzte Verhältniss im gegentheiligen Sinne in Betracht. Jeder Meister muss Mitglied der betreffenden Zunft sein, und bei Wohnsitzveränderungen mit der vollen Meisterrechtsgebühr sich wieder einkaufen. Das Wandern ist Vorbedingung der Meisterschaft.

Maasse. 100 Fuss (à 12 Zoll) = 89,84 preuss. Fuss od. 28,2 Meter. — Der „Acker" v. 140 Q.-R. = 28,5 Aren od. 1,12 preuss. Morgen. — Fruchtmaass sehr verschieden; der Weimar'sche Scheffel = 1,4 preuss. od. 76,96 Lit. (in Jena 160,12, in Apolda 86,78 Lit.). — Das Pfund ist dem alten preuss. fast gleich.

18. Sachsen-Coburg-Gotha (Herzogthum).

Herzogthümer	Q.-M.	Bevölker. Dec. 1855.
Gotha .	35¾	106,411
Coburg .	9½	44,467
	45¼	150,878

Confessionen.

Protestanten	148,400
Katholiken	850
Juden	1,600

Frühere Volkszahl

1834	134,665
1849	149,753
1852	150,412

Städte: Gotha (1852) 15,076; Coburg 9,907

Gebietsveränderungen. A. Gotha, Bestand 1780:

	Q.-M.	Einw.
Fürstenthum Gotha	30	77,900
Grösster Theil des Fürstenth. Altenburg .	25	78,000
	55	156,000
1815, bei gleichem Gebiete		185,682

1825 Aussterben der männl. Linie der Herzogsfamilie; 1826 Theilung des Landes unter die übrigen herzoglich sächsischen Häuser.

B. Coburg. Dasselbe umfasste zu Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 16 Q. M. (Coburg-Saalfeld 6, Theil von Altenburg 10). Das Herzogthum ward 1806 durch französische Truppen occupirt, 1808 aber als Rheinbundsstaat wieder hergestellt. Der Wiener Congress vergrösserte es um „20,000 Seelen" in dem entfernten s. g. Fürstenthume Lichtenberg (St. Wendel, auf dem linken Rheinufer), wonach 1815 das Areal zu 28 Q. M., die Volkszahl zu 80,012 angegeben ward. Der Herzog verkaufte jedoch Lichtenberg 1832 an Preussen.

C. Coburg-Gotha. Bei der Theilung Gothas erhielt der Herzog von Coburg dasselbe mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld, und gegen Abtretung des Fürstenthums Saalfeld und anderer Parcellen.

Staatsgrundgesetz von Gotha v. 26. März 1849, abgeändert den 3. Mai 1852. — Verfassungsurkunde von Coburg v. 8. Aug. 1821. Gemeinschaftliche Verfassung für beide Herzogthümer v. 3. Mai 1852.

Finanzen. A. Gotha. Im ursprünglichen und selbst im abgeänderten Verfassungsgesetze waren die Domänen als Staatseigenthum anerkannt. Allein die „Agnaten" protestirten dagegen, namentlich der Prinz Albert, Gemahl der Königin von England. Hierauf, Ende 1854, neues Uebereinkommen des Herzogs mit dem Landtage, dahin: Das Kammer- und Domänenvermögen wird in Staats- und Domänengut getheilt. Das letzte überlässt Domänengefälle im Betrage von 60,631 Thlr. jährlich an den Staat, erhält aber dafür eine Ablösungssumme von 950,000 Thlr. — Darauf neue Protestation der Agnaten, und endlich folgendes von ihnen genehmigte Uebereinkommen: Vor Allem erhält der Herzog aus den Domänen eine Jahresrente von

100,000 Thlr. Dann fliessen der Staatscasse 34,079 Thlr. zu. Was weiter eingeht, wird zwischen dem Herzog und der Landescasse getheilt. — Ehe diese Convention erfolgte, hatte man das Budget für die 3 Jahre bis 30. Juni 1857 aufgestellt. Es lautete auf 971,750 Thlr. (brutto), natürlich mit Einrechnung der Domänen. Die Forsten erschienen dabei mit 413,000, der Zoll mit 311,212. — Nach der Convention stellte man den auszuscheidenden Domänenetat folgendermassen auf:

Einnahme			511,400
Ausgabe:	Bewirthschaftungskosten	195,705	
	Verzins. der Domanialschuld	49,471	373,800
	Pensionen, Stiftungen	74,107	
	Bleibt Reinertrag		137,600

Hievon erhält der Herzog vornweg 100,000; dann die Staatscasse 34,079; der Rest von 3521 wird zwischen beiden getheilt.

Der *Landescassen-Etat* ward nun so modificirt:

Einnahme 575,600, nämlich:		*Ausgabe* 562,461, wovon	
Domänen	Th. 67,619	Schuld	129,725
Nutzbare Rechte	147,060	Strassenbau	35,305
Indirecte Auflagen	164,980	Schulwesen	16,620
Directe Steuern	148,151	Militär	66,201

Am 1. Juli 1853 betrug die Gesammtschuld (nemlich einschliesslich der Domänenschuld) 3'146,512 Thlr., wovon 400,000 in Papiergeld bestehend. Die später davon ausgeschiedene Domänenschuld war Ende 1854 924,972 Thlr. Man brachte auch ein Activvermögen von 1'215,460 Thlr. in Gegenrechnung.

B. *Coburg.* In dem Etat für $18^{53}/_{57}$ sind Einnahmen und Ausgaben zu 369,143 Gulden angenommen. Bei den Einnahmen erscheinen: Hälfte der Domanialüberschüsse 26,249 fl., und Beitrag zur Verwaltung aus den Domanialeinkünften 12,459. — Unter den Ausgaben: 66,910 für Schuldenverzinsung und Tilgung.

Nach dem, Mitte 1855 veröffentlichten, Grundetat der Domanialverwaltung, beträgt deren Einnahme 164,540 fl. (wovon 79,900 aus Forsten.) Die Ausgaben stellen sich auf 104,540, so dass ein Ueberschuss von 60,000 fl., zu theilen zwischen dem Herzoge und der Landescasse.

Der Betrag der Coburger *Schuld* ward 1851 auf 1'885,884 fl. berechnet, wovon 350,000 in Papiergeld. — Coburg war schon im vorigen Jahrhunderte tief verschuldet, so dass 1773 eine kaiserliche Commission ernannt ward, indem die Schuldenlast auf 1'075,068 Rthlr. angewachsen war. Trotz der commissarischen Verwaltung betrug die Schuldenmasse 1799 noch 1'261,000 Gulden.

Die *Mobilmachung.* Nachdem der Gothaische Landtag für Mobilmachung (statt der von der Regierung geforderten 100,000) blos 30,000 Thlr. bewilligt hatte, genehmigte der gemeinschaftliche Landtag (15. Febr. 1855) einen Credit von 100,000 Thlr., wovon aber 74,000 erst bei wirklich eintretender Mobilisirung verwendbar sein sollten.

Militär. Conscription; Stellvertretung; 6 Jahre Dienstzeit, wovon 2 in der Reserve. Das Contingent beider Herzogthümer ist im Bundesbeschlusse v. 10. März 1853 zu 1240 M. Linie und 620 Reserve festgesetzt.

Maasse. A. Gotha (wo Thalerrechnung): Das Malter zu 2 Scheffel à 4 Viertel; das Viertel 43,66 Lit. Der Eimer = 72,77 Lit. — B. Coburg (mit Guldenrechnung): der Simmer, bei Weizen 88,95, bei Hafer 110,5 Lit. Der Eimer zu 80 Maass; die Maass 0,97 Liter.

---

19. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen (Herzogthum).

46 Q.-M. Bevölkerung Ende 1855: 165,530 (834 weniger als vor 3 Jahren).

1834 146,324 Einw.	1849 163,100	männlich 80,897	in 34,913 Familien
1843 156,930 -	1852 166,530	weiblich 84,633	

Confessionen: 163,000 Protestanten; 900 Katholiken und 1500 Juden.

Nach Erlöschen der Gothaer Linie beanspruchte der Herzog von Meiningen, als Aeltester der Nebenlinie, die alleinige Erbfolge in Gotha. Vergebens. Doch erhielt er durch den Vertrag von Hildburghausen vom 12. Nov. 1826 fast das ganze Herzogthum Hildburghausen (1815: 29,706, Einw. auf 12 Q.-M.); ferner von Coburg: das Fürstenthum Saalfeld; von Gotha: dessen Antheil an Römhild und das Amt Kranichfeld; von Altenburg: Camburg und Neusulza, Theile von Eisenberg, Vierzehnheiligen etc. Die Gegenabtretungen waren gering. Meiningen gewann 25 Q.-M. und 71,181 Einw.

Stadt: Meiningen, 6500 Einw. — *Grundgesetz* vom 23. Aug. 1829.

Finanzen. Das Budget für 1856—1859 schliesst ab mit 1'644,202 fl. Einnahme, nämlich: Domänen 734,084, und „Landesrevenuen" 910,117. Die letzten sind so aufgeführt:

Directe Steuern . .	fl. 251,000	Indirecte Abgaben .	fl. 599,275
Steueräquivalent der Domänen	- 20,000	Regalien	- 18,000
		Zufällige Einnahmen .	- 15,842

Ausgaben 1'619,929 (gegen das vorige Budget um 198,016 fl., also um beinahe 14 Proz. erhöht). — Aus den Domänen erhält vor Allem der Hof 225,000 fl. Was darnach und nach Deckung der Verwaltungsausgaben noch verbleibt (im Budget geschätzt zu 48,556 fl.), wird zwischen dem Herzoge und der Landeskasse getheilt. Für das Militär sind 123,281 fl. bestimmt (im vorigen Budget blos 89,219); für das Finanzministerium 798,784 (wovon die Schuld etwa 280,000 kostet). Die Erhöhung der directen Steuern beträgt 13,430 fl.

Der *Schuldenstand* war am 31. März 1853 . .	3'641,796 fl.
Cassaanweisungen, unverzinsliche (bis zu 600,000 fl.)	534,259 -
Zusammen	4'176,055 fl.

Militär. Conscription; 6jährige Dienstzeit, wovon 2 Jahre blos in der Reserve. Bestand: 1 Linienregiment (bis 1855 blos 1 Bataill.)

Maasse etc. Der Fuss zu 303,97 Millim., in Saalfeld bedeut. grösser. — Getreidemaass: in Meiningen hält das Maass 20,89 Lit., in Hildburghausen das Malter Weizen 206,94, Gerste etc. 239,3, in Saalfeld der Scheffel 193,4 Lit. — Flüssigkeitsmaass: der Eimer, in Meiningen 96,9, in Saalfeld 67 Lit. — Gewicht: das Pfund, in Meiningen zu 508, in Saalfeld 466,8 Grammen.

---

20. Sachsen-Altenburg (Herzogthum).

Kreise	Q.-M.	Bevölk. 1852
Altenburgischer	$11^1/_2$	85,704
Saalfeld-Eisenberg'scher	$12^1/_2$	47,145
	24	132,849

1834	117,921	Einw.
1843	125,342	-
1849	131,629	-

Die Einwohner sind Protestanten, ausgenommen etwa 800 Katholiken und 1400 Juden.

Nationalität. Die Einwohner sind meistens Nachkommen von Wenden (Slaven); wendische Tracht und Sitten haben sich erhalten, die wendische Sprache dagegen war schon im 16. Jahrhunderte durch die deutsche verdrängt.

Altenburg bildete bis zur Theilung von 1826 einen Bestandtheil des Herzogthums Gotha. Damals ward es in seinem jetzigen Bestande dem Herzoge von Hildburghausen überlassen, der sein kleines Stammland an Meiningen abtrat. — *Stadt*: Altenburg, mit 16,184 Einw. — *Grundgesetz* vom 29. April 1831.

Finanzen. Dreijährige Finanzperioden. Der Etat für 1856—58 schliesst Einnahmen und Ausgaben mit der Summe von 738,000 Thlr. ab. Unter den Einnahmen erscheinen die Forsten mit 142,500 und der Zoll mit 179,040 Thlr. (1852 Einahme 654,816, Ausgabe 684,820). — Ende 1855 war der *Schuldenstand*:

Schuld der Staatscasse .	1'224,511	1'379,573
- - Domänen .	155,062	
Unverzinsliches Papiergeld . .		500,000
Zusammen gegen		1'880,000

Seitdem ward eine weitere Emission von 120,000 Thl. Papiergeld beschlossen.

Militär. Ein Linienbataillon.

Sociales. Die Altenburger Bauern gelten für sehr wohlhabend; ihr Boden ist trefflich und gut gebaut. In der Regel erbt der jüngste Sohn das ganze Gut; sind nur Töchter vorhanden, so erhält die älteste das Besitzthum. Bei den Heirathen herrscht die hässlichste Geldaristokratie: ein „vierspänniger Bauer" gibt seine Tochter nicht leicht einem „zweispännigen," noch weniger dieser die seinige einem Kühbauern oder Häusler. Selten wird ein Gut getheilt. Die übervortheilten Kinder kommen häufig in die schlimmste Lage. Dabei ist die Sittlichkeit, grossentheils in Folge dieser Verhältnisse, tief untergraben.

Maass & Gewicht höchst verschieden, meist so wie im angrenzenden Lande.

---

21. Reuss-Greiz (Fürstenth.) = Reuss ältere Linie.

Auf dem Gebiete von $6^1/_2$ Q.-Meil. lebten:

1815	22,255	Einw.	1849	36,274	
1834	30,041	-	1855	34,896	= Verminderung 1378
1843	33,803	-			

Die Abnahme von 1,27 Proz. jährl. ist die stärkste in Deutschland vorgekommene.

Stadt: Greiz, 7000 Einw.

Finanzen. Von 1841—47 betrugen durchschnittlich die *Einkünfte:*

der Kammercasse	77,876 Thlr.	*Schuld:* Domänenschuld	305,000
- Landescasse	70,591 -	Landesschuld	72,000
Zusammen	148,467	Zusammen	377,000

Maasse: der Fuss, zu 12 Zoll, 28,65 Centim. Der Scheffel zu 106,16 Lit. Der Eimer zu 72 Kannen = 66,35 Lit. Der Scheffel als Feldmaass hat 120 Ruth. = 25,21 Aren. Gewicht das Leipziger.

22. Reuss-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf (Fürstenth.) Reuss jüngere Linie.

Auf 21 (nach Engelhardt nur $15^1/_6$) Q.-M. lebten 1852: 79,824 Menschen:

Fürstenth. Gera	32,378	1815	52,205 Einw.
- Lobenstein-Ebersdorf	22,372	1834	72,021 -
- Schleiz	21,926	1843	74,883 -
Pflege Saalburg	3,148	1849	77,963 -

Stadt: Gera 12,000 Einwohner. Verfass.-Urk. v. 30. Nov. 1849.

Staatseinnahme und Ausgabe etwa 375,000 Thlr., wovon 100,000 für den Hof. — Ueber die *Schuld* erfuhr man 1849 folgende Notiz: Steuer- und Wegbaucasse 534,427; Domänenschuld unbekannt. Papiergeld 300,000 Thlr. Eine neuere Notiz spricht, einschliesslich Papiergeld, von 770,000 Thlr. Schuld.

Die *Truppen* der 3 jüngern reussischen Linien bilden mit jenen der ältern Linie ein Bataill. von 5 sehr ungleichen Compagnien.

Maasse wie in Greiz.

23. Lippe-Detmold (Fürstenthum).

Areal $20^1/_2$ Q.-Meil. Bevölkerung (1852) 106,615. Früher:

1834	97,720 Einw.	Verfass.-Ges. v. 6. Juli 1836.
1843	104,462 -	1807 nahm der dem Rheinbund beigetretene Graf den Fürstentitel an.
1849	104,698 -	

Nach dem Etat für $18^{51}/_{52}$ waren die Gesammteinkünfte (7 verschiedene Cassen) 424,000 Thlr. Die Domäneneinkünfte sind noch immer von der Landescasse getrennt. — Die Schuld war 1847 318,000 Thlr., wovon 200,000 Kammer-, 90,000 Landes-, und 28,000 Wegbauschuld.

Militär. 1 Infanterie-Bataill. — Conscription; 4jährige Dienstzeit.

Maasse: 100 Fuss (à 12 Zoll) = 92,24 preuss. Fuss oder 28,95 Met. — 100 Scheffel = 80,59 preussische oder 44,29 Hectol.; bei Hafer = 94,02 preuss. Sch. oder 51,67 Hectol. — Die Kanne = 1,38 oder 1,2 preuss. Quart. Das Oxhoft hat $1^1/_2$ Ohm oder 162 Kannen.

24. Schaumburg-Lippe (Fürstenthum).

Auf etwa 8 Q.-M. gegen 29,000 Einw. (Es fehlen genaue Angaben.) Eine Verfassungsurkunde ward selbst 1848 hier nicht zu

Stande gebracht. — Die Einkünfte schätzt man auf etwa 230,000 Thlr. Auf den Domänen lasten 2'680,000 Thlr. Schulden. — Beim Militär $4^1/_2$ Jahre Dienstzeit, dann 1 Jahr Reserve. Conscription. Das Contingent ist zur Verstärkung der Luxemb. Besatzung bestimmt.

100 Fuss (à 12 Zoll) = 92,43 preuss. oder 29,01 Met. Das Malter zu 6 Himten; der Himten 32,97 Lit. oder 0,6 preuss. Scheffel. Das Oxhoft zu 6 Anker à 28 Maass; die Maass 1,22 Lit. oder 1,07 preuss. Quart.

25. Waldeck (Fürstenthum).

Fürstenthümer	Qu.-M.	Bevölk. 1852
Waldeck .	20	53,074
Pyrmont .	$1^1/_2$	6,623
	$21^1/_2$	59,697

1843 58,753 Einw.
1849 58,219 -

58,000 Protestanten (unirt), 800 Katholiken, 800 Juden.

Das „Landesverfassungs-Gesetz" datirt vom 19. April 1819, das „Staatsgrundgesetz" vom 23. Mai 1849; das letzte ward hinweg-octroyirt.

	Etat für 1850 u. 51	Budgetentwurf für 1854-56
Bedarf	337,690 Thlr.	373,653
Einnahme	318,368 -	363,797
Deficit	19,322	9,856

Schulden. Ende 1847 1'447,000 (wovon 930,000 Kammer- und 517,000 Landesschulden), am 1. Jan. 1854 1'520,000.

Truppen. 3 Compagnien. (Vor der Zeit der franz. Revolution hielt der damalige Fürst 5 Comp. „der schönsten Leute." Zur Zeit des amerik. Krieges hatte er 1225 M. verkauft, von denen 720 nicht wiederkehrten.)

Gewerbswesen. Nach Verordnung vom 18. Nov. 1844 müssen alle Handwerker ohne Ausnahme volle 3 Jahre wandern.

Zu Pyrmont wird eine Spielbank unterhalten.

Maasse: 100 Fuss = 93,15 preuss. od. 29,24 Met. Das Getreidemaass ist in jedem Amte verschieden. Die Ohm, zu 100 Maass = 142,82 Lit. Das schwere Pfund = 476,35, das leichte 467,41 Gramm.

26. Anhalt-Dessau-Cöthen (Herzogthümer).

Herzogthümer	Q.-M.	Bevölk. 1852
Dessau	$16^1/_2$	68,082
Cöthen	$14^1/_2$	43,677
	31	111,759

1834 97,900 Einw.
1843 104,797 -
1849 104,088 -

Die mittelbaren Besitzungen des Herzogs von Dessau betragen etwa 9 Q.-M. mit 12,000 Menschen, jene von Cöthen im südlichen Russland (Krim) ungefähr 10 Q.-M.

Die Einwohner sind Protestanten, ausser etwa 1200 Katholiken und 1100 Juden. In Cöthen zählte man: 19,198 Reformirte, 17,861 Lutheraner, 5563 sonstige Protestanten, 555 Katholiken, 461 Juden und 39 Sectirer.

Städte. Dessau 13,861 Einw., Cöthen 6300, Zerbst 9400.

Anhalt ward 1603 getheilt. Nach Aussterben der Zerbst'schen Linie, 1793, theilten sich die 3 andern in deren Gebiet, nur erhielt die russische Kaiserin Katharine II., als Zerbst'sche Princess, die Herrschaft Jever an der Nordsee. Die Cöthener Linie erlosch 1849. Nachdem die Verfassungsurkunde Dessau's vom 29. Oct. und Cöthens vom 28. Oct. 1848 durch herzogl. Patent vom 4. Nov. 1851 aufgehoben worden, declarirte ein neues Patent vom 22. Mai 1853 die Vereinigung beider Herzogthümer zu einem Staate.

Die Finanzetats für $18^{51}/_{52}$ ergaben:

in Dessau	596,000	Thlr.
- Cöthen	449,888	-

Darunter in Cöthen: 50,000 Thlr. aus Domänenverkäufen und 15,000 Reinertrag der Taurischen Besitzungen. Die Mediatbesitzungen des Herzogs von Dessau, namentlich in Preussisch-Sachsen und in Ostpreussen, ertragen 3—400,000 Thlr. Eigentliche directe Steuern gibt es in Dessau nicht. — $18^{51}/_{52}$ waren etatirt:

	in Dessau	in Cöthen	Zusammen
für den Hof	120,000	30,283	150,283
das Militär	55,400	39,947	95,347
die Schuld	31,200	155,000	186,200

Die Schulden wurden pro 1. Juli 1853 zu 5'119,731 Thlr. berechnet, wovon 800,000 Papiergeld. Eine frühere Zusammenstellung ergibt:

	Dessau	Cöthen	Zusammen
Verzinsliche Schuld . .	500,000	2'370,000	2'870,000
Cassascheine . . .	1'000,000	540,000	1'540,000
Dessauer Landesbank-Noten	2'487,000	—	2'487,000
Total	3'987,000	2'910,000	6'897,000

Doch seien von der Mill. Dessauer Papiergeld nur (!) 500,000 Thlr. emittirt. Auch werden Activa aufgeführt: in Dessau 800,000, in Cöthen 200,000 Thlr. — Obwohl die Einkünfte des letzten Herzogs von Cöthen auf mehr als eine Million angeschlagen wurden, vermehrte er doch die Schulden auf 4—5 Mill. Schon vor seinem Tode musste er Schulden halber das Fürstenthum Pless verkaufen. Die jetzt noch so enorme Schuldenmasse ist gegen damals ansehnlich verringert. — Zu Cöthen wird noch eine Spielbank unterhalten.

Vor der franz. Revolution unterhielt der Fürst von Zerbst allein 2 Regimenter Soldaten. Er verkaufte von 1778—81 1160 M. an England, das für jeden Umgekommenen 44 Thlr. bezahlte, und wobei 3 Verwundete einem Todten gleich geachtet wurden. 1783 kamen 984 M. aus Amerika zurück; es fehlten also 176.

Maasse, die preussischen; doch sind 100 Cöthener Ellen = 95,85 preuss. und 100 Cöthener Scheffel = 96,26 preuss.

27. Anhalt-Bernburg (Herzogthum).

$15^1/_4$ Q.-M., 1852 mit 52,641 Einw.; Protestanten, ausgenommen etwa 500 Kath. und 300 Juden. Stadt Bernburg mit 6500 Einw. — Verfassungsgesetz vom 28. Februar 1850.

Der Finanzetat für 1854 schloss ab mit 752,264 Thlr. Einnahme und 736,386 Ausg. Die Schulden wurden pro 1. Oct. 1854 auf 1'934,814 Thlr. berechnet, wovon 500,000 Papiergeld. Das Activvermögen ward zu 467,335 Thlr. angegeben. Ausser dem Staatspapiergelde coursiren für 200,000 Thlr. Scheine der Cöthen-Bernburg'schen Eisenbahngesellschaft. (*Maasse* wie in Preussen.)

28. Schwarzburg-Sondershausen (Fürstenthum).

$15^1/_2$ Q.-M., 1849 mit 60,847 Menschen. — Stadt Sondershausen mit 5000 Einw. — Verfassungs-Gesetz v. 20. Dez. 1849.

Der Etat für 1856—59 entziffert: 534,447 Thlr. Einnahme und 527,516 Ausgabe. Die Schuld scheint in stetem Wachsen:

	1851, 1. Mai	1853, 1. Jan.	1854, 1. Jan.
Kammerschuld	838,713	841,496	
Landesschuld	382,743	432,838	
Zus.	1'221,456	1'274,334	1'310,500

Getreidemaass: der alte Nordhäuser Scheffel = 13,38 preuss. Metz. oder 45,63 Lit.; in Arnstadt (der s. g. „Oberherrschaft") das Maass von 2,6 preuss. Scheffel oder 143 Lit.

29. Schwarzburg-Rudolstadt (Fürstenthum).

Auf $17^1/_2$ Q.-M. lebten 1849 69,648, 1852 nur noch 69,038 Menschen. — Stadt Rudolstadt mit 5500 Einw. — Die Verfassung, vom 21. April 1821, erlitt 1848 Abänderungen.

Das letzte Budget schloss ab mit der Summe von 720,698 fl. Einnahme und Ausgabe. Im Staatsgrundgesetze sind die Domänen als Eigenthum der fürstlichen Familie erklärt; ihr Ertrag ist über 400,000 fl. (1847 war die Einnahme der Kammercasse zu 398,253, jene der Landescasse nur zu 245,640 fl. veranschlagt.) Ueber den Betrag der Schulden liegen verschiedene Schätzungen vor, welche von 1'250,000 bis 1'848,000 fl. variiren; darunter für 200,000 fl. Papiergeld.

Dienstzeit der Conscribirten 6 Jahre, einschliesslich Reserve.

Münze: in der obern Herrschaft (Rudolstadt) der Gulden, in der untern (Frankenhausen) der Thaler. — *Fruchtmaass:* der Scheffel = $3^1/_4$ Sch. preuss. oder 178,75 Lit.

30. Hessen-Homburg (Landgrafschaft).

	Q.-M.	Bev. 1852
Amt Homburg	$1^1/_2$	11,166
Oberamt Meisenheim	$3^1/_2$	13,755
Zus.	5	24,921

Stadt: Homburg vor der Höhe, mit 4600 Einw.

Verfassung v. 3. Jan. 1850.

Hessen-Homburg war zur Rheinbundszeit (1806—15) von Hessen-Darmstadt mediatisirt. Der Wiener Congress erklärte den Landgrafen souverän, und vergrösserte sein Gebiet durch Meisenheim (auf dem

linken Rheinufer). Seine Mediatbesitzungen in Preussen umfassen 20 Ortschaften mit 6900 Einw.

Budget	$18^{51}/_{52}$	1854
Einnahmen .	290,473	343,385 fl.
Ausgaben .	292,655	336,609 -

Unter den Einnahmen 24,000 fl. Pacht des Hazardspiels zu Homburg — bereits verpachtet bis 1. April 1871!

Der Landgraf bezieht 25,000 fl. Rente von Darmstadt. Die Mediatbesitzungen in Preuss.-Sachsen sollen ihm 54,000 fl. ertragen. Vor 1848 soll aber die Hofhaltung über 150,000 fl. gekostet haben. Die Schulden wurden, 1. Febr. 1854, zu 1'152,703, das Activvermögen zu 167,666 fl. berechnet. Andere schätzen die Schulden auf 1'520,000 fl.

Militär. Conscription, Stellvertretung, Dienstzeit 6 Jahre, wovon 2 in der Reserve.

Maass und Gewicht: in Homburg das Frankfurterische, in Meisenheim das Darmstädtische, ausgenommen, dass der Fuss $^1/_3$ Met. und das Malter = 1 Hectoliter ist.

31. Liechtenstein (Fürstenthum).

3 Q.-M. mit etwa 7000 Menschen. Die Mediatbesitzungen des Fürsten in Schlesien und Mähren sollen 104 Q.-M. mit 350,000 Einw. umfassen, und ihm anderthalb Millionen Einkünfte verschaffen. — Verfassung v. 9. Nov. 1818. Modificationsverheissung v. 19. März 1848.

Ueber die Finanzen ist nichts bekannt. Man schätzt die Einkünfte auf etwa 55,000, die Schulden auf 50—60,000 fl. Schon 1847 hatte der Fürst, dem Lande ungefähr 36,000 fl. geliehen. Was dieses schuldet, schuldet es seinem Fürsten!

Maasse etc. wie im benachbarten Vorarlberg.

32. Hamburg (Freie Stadt).

Areal $6^1/_3$ Q. M. *Bevölkerung* im Dez. 1855: 208,198. *Früher*:

Jahre	Stadt u. Vorstädte	Landgebiet
1811	106,983	30,136
1834	130,385	27,706
1852	161,390	39,300
1855	162,923	45,275

Davon 126,860 in der eigentl. Stadt.

Confessionen	
Lutheraner	197,000
Reformirte	2,000
Katholiken	2,000
Mennoniten	200
Juden	7,000

Im Jahre 1810 einverleibte Napoleon die Stadt Hamburg dem französischen Reiche (!) als Hauptort des Departements der Elbemündungen. 1813 Abschüttelung der verhassten Fremdherrschaft.

Finanzen. Nach dem Budgetentwurfe für 1856 (die definitive Festsetzung liegt uns nicht vor) ist die Einnahme zu 7'219,800 Mrk. Cour. veranschlagt, wozu Stempel, Zoll und Accise 4'525,000, Thorsperre 300,000, das unmittelbare Staatsvermögen 600,000, das „Gebiet“ gegen 80,000, und die Lotterie rein 55,000 liefern sollen. Die Ausgabe ist mit 7'218,080 Mrk. Cour. aufgeführt; darunter: Zinsen der Staatsschuld 1'004,725 (ungerechnet das besonders verrechnete „Feuer-

cassen-Staatsanlehen," für welches 1854 1'871,000 M. angesetzt waren), Militär 662,000 (ungerechnet 50—60,000 M. Militärpensionen), Senat 290,000, Beitrag zum gemeinsamen Oberappellationsgerichte 23,000.

Der Betrag der *ordentlichen Einnahmen* — ohne Anlehen etc. — war netto folgender:

1830	4'364,000	1847	6'117,800	
1840	5'112,000	1853	6'723,404	(Bedarf nur 6'327,596.)

Schuldenstand am 1. Januar 1854:

Aeltere Schuld	Mark	Cour.	26'104,872
Feuer-Cassen-Staatsanlehen von 1842	"	"	31'089,000
Staatsprämien-Anlehen	"	"	8'685,000
		Zus.	65'878,872

Der Capitalbetrag der Schuld war 1814 $33^1/_2$ Mill. Mrk. Banco = 41'875,000 M. Cour., oder, mit Dazurechnung der Zinsrückstände und der capitalisirten Renten, 48'425,000 M. C. — 1838 war der Betrag 30'769,000 M. C. — Das Nominalcapital der „Feuercassenstaatsanlehen" beträgt 34'400,000 M. Bc., wofür (bei einer Emission à 93, $98^1/_2$, 99, 97, 100 und 86 Proz.) in Wirklichkeit 32'515,940 M. Bc. erlöst wurden. Die 3proz. „Staatsprämienanleihe" von 1846, zusammen 9'600,000 M. Bc., ward 1848 zu einer Art Zwangsanleihe gemacht. — Uebrigens berechnete man die Gesammtschuld: Ende 1847 zu 65'256,087, Ende 1850 zu 67'855,807 M. B. — Der jährliche Bedarf für die Schuld war:

1841	1'266,000	1847	1'631,957	1850	1'493,000
1845	1'327,400	1849	1'533,960	1854	1'668,900

Dabei darf die unglückliche Einwirkung des Brandes von 1842 nicht unbeachtet bleiben. Die daher rührende Schuld würde in einem grossen Reiche nicht als Staats-, sondern blos als Communalsache verrechnet.

Geschichtliche Notizen. Die Kosten der franz. Occupation vom 19. Nov. 1806 bis 31. Oct. 1807 betrugen erweislich 44'381,311 Fr. Die Beschlagnahme englischer Waaren wurde 1807 durch Zahlung von 16 Mill. Frk. abgewendet. Hamburg litt besonders 1813 unter dem Drucke durch den franz. Marschall Davoust. Der später gesendete franz. Commissär Monnai musste einen Schaden von 71'964,450 Frk. anerkennen, wobei 1207 zerstörte Häuser mit 35'701,100 Frk. angesetzt, Vieles aber übergangen war. Davoust hatte aus der Bank 7'506,956 Mrk. genommen, wofür Frankreich im Jahr 1816 $^1/_2$ Mill. Frk. Renten (ein Capital von 10 Mill. Frk. repräsentirend) vergütete. Der Gesammtschaden Hamburgs durch die franz. Herrschaft wird zu 89 Mill. Thlr. berechnet. — Der Schaden, welchen der grosse Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 verursachte, ist zu 90 Mill. Thlr. veranschlagt. Es wurden 4219 Gebäude in 75 Strassen eingeäschert.

Militär. Werbung, nöthigenfalls Aushebung nach dem Loose. Dienstzeit 6 Jahre, vom 20. Altersjahre an. Die Truppen bestanden bis zur neuesten Zeit aus 1 Bataill. Linieninfanterie, 1 Comp. Jäger und 1 Escadron Dragoner, zusammen 1205 M. In Folge der Bundesbeschlüsse musste man 2 Bataill. und 2 Escadronen bilden, zusammen

nicht weniger als 2163 M. stark. — Das Bürgermilitär, etwa 10,000 M., begreift 2 Comp. Fussartillerie, 9 Bat. Infanterie, 1 Bat. Jäger und 1 Escadr. Cavallerie.

Handelsverhältnisse. Die drei Hansestädte kämpfen stets für das Princip der Handelsfreiheit. Im grellen Widerspruche damit, halten sie aber in ihren Mauern das Zunftwesen aufrecht. Dies gilt namentlich von Hamburg. Ausser den zünftigen, gibt es auch s. g. Realgewerbe (wozu Goldschmiede und Barbiere gehören), und überdies radicirte Gewerbe (der Bäcker, Metzger etc.) Nach dem Gesetze v. 12. Febr. 1835 haben 38 Handwerke Zunftrecht, 14 andere bleiben bis zu weitern Beschlüssen in ihren zunftähnlichen Corporationen. Neue Erfindungen, fabrikmässiger Betrieb, und solche Productionen, welche wissenschaftliche oder höhere Kunstfertigkeit erfordern, unterliegen nicht dem Zunftzwange, bedürfen aber obrigkeitlicher Erlaubniss. Das blühende Schiffsbauhandwerk gehört (bezeichnend genug!) zu den freien Gewerben. — Aber nicht durch sein (eingeengtes) Gewerbswesen, sondern durch seine auf freien Principien beruhende Schifffahrt und Handel hat Hamburg seine Bedeutung erlangt. Der Verkehr betrug im Jahre 1855:

	Centner	Werth M. Bco.	Davon: seewärts	aus u. nach Deutschl.*)
Einfuhr	32'775,482	528'558,190	299'444,440	229'113,759 M.B.
Ausfuhr	20'266,853	507'221,600	199'338,460	307'883,140 -

In den Vorjahren war das Hauptergebniss in M. Bco.:

	1852	1853	1854	hiev. Verkehr m. Deutschl.
Einfuhr	392'028,820	443'879,530	530'668,030	245'018,930 -
Ausfuhr	372'495,450	421'673,490	493'029,840	258'651,330 -

Von der „Ausfuhr zur See" gingen

			1855	im Vorjahre (1854)
nach	Australien	für	2'438,840	5'624,710
-	Africa	-	508,160	729,590
-	Südamerika	-	24'254,740	27'545,470
-	Westindien	-	6'547,890	7'679,340
-	Nordamerika	-	11'874,800	18'982,970
-	Grossbritanien	-	57'049,620	82'323,910
-	Asien	-	3'732,150	3'121,790
-	Nordeuropa	-	27'437,530	25'812,680
-	Südeuropa	-	7'648,020	7'071,790

Gegen das Jahr 1854 brachte also 1855 vielfach eine bedeutende Verminderung, die indessen voraussichtlich nur vorübergehend sein wird. Im Jahre 1778 war es, dass das erste unmittelbar aus Amerika gekommene Schiff in Hamburg einlief. Welche Entwicklung seitdem! Wahrhaft colossal ist der Verkehr mit Grossbritanien.

Die *Handelsmarine.* Im Jahre 1840 besass Hamburg erst 193 Schiffe von 15,875 Commerzlasten; 1843 207 Fahrzeuge v. 17,220 L. — 1853 dagegen war der Bestand: 408 Seeschiffe von 42,565 Commerzlasten; darunter 6 Seedampfer — 1854 erlangte die Hamburger

*) Eigentlich „land- und flusswärts;" der Seeverkehr mit deutschen Häfen ist nicht eingerechnet.

Marine ihre grösste Ausdehnung: 456 Schiffe mit 53,565 CL. *) (Der grösste Rheder, Godefroy, besass 30 Segelschiffe und 1 Dampfer). — 1855 trat eine kleine Verminderung ein: 448 Schiffe mit 53,221 Commerzlasten. Eingelaufen waren:

	Schiffe	Com.-Lasten	Bemannung
1853	4178	247,831	34,149
1854	4896	301,368	40,694
1855	4593	309,002	40,102

Münze, Maasse. 1 Mark Banko = $^1/_2$ Thlr. preuss. Dagegen: 1 Mark Courant = $^2/_5$ Thlr. — Die Mark abgetheilt in 16 Schillinge zu 12 Pfenn. — 100 hamb. Fuss (zu 12 Zoll à 8 Linien) = 91,3 preuss. Fuss oder 28,66 Met. — Getreidemaass: die Last, zu 60 Fass; 100 Fass = 95,95 preuss. Scheffel od. 52,73 Hectol. — Das Fuder, zu 6 Ohm; 100 Ohm = 632,45 preuss. Quart oder 144,8 Hect. (Das Stübchen = 3,62 Lit.) — Das *Schiffspfund im Waarenhandel* hat 20 Liespfund zu 14 gewöhnlichen Pfunden; das *Schiffspfund zur Fuhre* dagegen 20 Liespfund à 16 gewöhnliche Pfund, also 320 Pfund. Das *Krämerpfund* ist gleich dem alten preuss. Pfd. — Die „Commerzlast" = 60 Ctr. oder 3 Tonnen.

33. Bremen (Freie Stadt).

Areal $3^1/_2$ (nach Andern über $4^1/_2$) Q.-M. Die Bevölkerung wird dermalen auf etwa 88,000 geschätzt.

	1849		Frühere Volkszahl		Confessionen
Stadt Bremen	53,478	Einw.	1823	55,989	Die Einwohner sind Protestanten, bis auf etwa 1500 Katholiken und 50 Juden.
Landgebiet	18,413	-	1834	64,670	
Stadt Vegesack	3,538	-	1842	72,820	
Bremerhaven	3,618	-			
Zus.	79,047				

Nachdem Bremen im Jahre 1803 eine Gebietsvergrösserung erlangt, ward es 1810 durch Napoleon erst dem Königreich Westfalen, dann Frankreich unmittelbar einverleibt, als Hauptort des Weserdepartements. — 1813 Wiedererstehen des Freistaats. — 1827 erkaufte man um 77,200 Thlr. Gold von Hannover ein Gebiet von 357 hannöver. Morgen, worauf Bremerhaven angelegt ward.

Finanzen. Das Budget für 1856 ergibt:

	Einnahme	Ausgabe	
Ordentliche .	1'066,651	1'044,592 Thl.	Sonach muthmassl.
Ausserordentliche	132,274	216,791	Deficit: 62,458 Th.
Zus.	1'198,925	1'261,383	

Die Einnahmen sind aus Vorsicht stets zu niedrig, die Ausgaben zu hoch angesetzt. So ergab die Rechnung von 1850 gegen das Budget:

Mehr-Einnahmen .	141,443	Differenz
Weniger-Ausgaben	75,872	217,315

Auch das Budget für 1855 hatte ein Deficit von 88,038 Thlr. in Aussicht gestellt; der wirkliche Rechnungsabschluss zeigte aber

*) Da diese Zahl „Commerzlasten" beinahe 80,000 gewöhnlichen Schiffslasten gleich ist, so löst sich damit unser S. 140 ausgesprochener Zweifel über die angebliche Ueberlegenheit der Bremischen gegenüber der Hamburger Marine.

statt dessen einen Ueberschuss von 48,240 Thlr. (Die Zölle ertragen gegen 200,000, eine Lotterie etwa 5000 Thlr.)

Schuld. Im Jahre 1811 betrug dieselbe 3'641,815 Thlr. Die Last war um so grösser, als das mit dem Vermögensschoss besteuerte Capital im ersten Decennium dieses Jahrhunderts nur zwischen 24—30 Mill. betrug. Die franz. Occupation schlug dem Wohlstande solche Wunden, dass das Vermögen von 1813—20 nur allmählig von 17 auf 20 Mill. stieg, und erst 1826 die frühere Höhe wieder erreichte. — Der Schoss von 1854 dagegen vertrat ein Capital von mehr als 80 Mill.

1828 waren von der alten Schuld noch 2'610,000 Thlr. vorhanden. Aber schon 1827 hatte man mit neuen Anlehen zu productiven Zwecken begonnen. Das „Bremerhaven-Anlehen" von 602,000 Thlr. eröffnete 1827—31 den Reigen. Dann: 1845 Eisenbahnanlehen von 2'737,000; 1847 neues Bremerhavenanlehen von 1 Million. Im Ganzen wurden von 1824—55

neu aufgenommen	6'323,000
getilgt . .	2'499,000
Mehrung	3'824,000
Rest der alten Schuld	3'000,000
Jetzige Schuld .	6'800,000

Nach genauerer Berechnung:

Schuld 1856 .	6'791,700 Thl.
Jährl. Aufwand dafür	382,891 -
Davon für Tilgung	132,329 -

Militär. Es ist Conscription eingeführt. Die Truppen bilden mit denen von Lübeck 1 Bataill. und 1 Escadron. — Bürgerwehr: 1 Regiment von 3 Bataill.

Handelsverhältnisse. Auch in dem durch Handelsfreiheit emporgekommenen Bremen wird, unter Verläugnung des wichtigsten Fundamentalprincips, der Zunftzwang aufrecht erhalten. Selbst die grossen Fabriken dürfen nur einige Artikel verfertigen, wegen deren Abgrenzung sie in stete Prozesse mit den „Aemtern" (Innungen) verwickelt sind. Die blühend gewordene Cigarrenfabrikation ist unsers Wissens durch keinen Zunftzwang eingeengt.

Der *Handelsverkehr* betrug in Ld'or Rthlr.:

	Einfuhr	Ausfuhr
Seewärts	24'500,000	24'781,050
Landwärts	26'714,990	23'467,260
Zus. 1855	51'214,990	48'248,310
1854	53'686,612	47'835,449
1853	48'206,229	44'762,449
1852	40'401,804	37'398,139

Angekommene Schiffe:

	Schiffe	Lasten	Bemannung
1853	2729	189,053	15,684
1852	2965	204,817	17,172

Bremische Rhederei:

	Schiffe	Lasten
1853	241	57,873
1854	251	63,682

Die Gesammtzahl der die Weser und die benachbarte Seeküste befahrenden Schiffe ward Januar 1855 zu 427 angegeben, mit 84,073 Lasten. — Die Zahl der von Bremen abgegangenen Auswanderer, 1853 58,111, stieg 1854 auf 75,424, welche in 361 Schiffen expedirt wurden. (Seitdem bekanntlich bedeutende Verminderung.)

Münze, Maasse. Bremen rechnet nach Reichsthalern zu 72 Groten, in Pistolen zu 5 Thl. (5 Thl. Gold = $5\frac{1}{2}$ Thl. Courant). Der Fuss zu 12 Zoll; 51 Bremische = 47 preuss. oder rhein. Fuss; 100 Brem. Ellen = 86,72 preuss. — 100 Brem. Scheffel = 129,41 preuss. — Das Stübchen = 2,7718 preuss. Quart. — Der Centner hat 116 Pfd. — 100 Bremer Pfd. = 106,7 alte preuss.

34. Lübeck (Freie Stadt).

Areal nahe an 6 Q.-M. Die Bevölkerungsangaben sind ungenau und nicht übereinstimmend. Während eine von 1852 die Ziffer 48,425 bringt, lautet eine andere vom 1. September 1851:

		Frühere Volkszahl		Confessionen	
in der Stadt .	26,098	1815	44,600	53,000	Lutheraner,
Landgebiet .	16,587	1834	44,400	400	Reformirte,
Bergedorf { Stadt	2,577	1843	46,845	200	Katholiken,
Bergedorf { Amt .	8,904	1845	47,162	500	Juden.
	54,166				

Nachdem der Reichsdeput.-Schluss von 1803 das Gebiet vergrössert hatte, vereinigte Napoleon dasselbe unterm 31. Dec. 1810 mit Frankreich (dem Departement der Elbemündung). 1813 Wiederherstellung der Selbständigkeit.

Finanzen. Das Budget für 1856 veranschlagt Einnahme und Ausgabe zu 1'090,980 Mark. Dabei Erhebung einer ausserordentlichen halben directen und Militärsteuer; auch hier figurirt eine Lotterie unter den Einnahmepositionen. — Das Budget für 1855 hatte ein Deficit von 165,000 Mrk. in Aussicht gestellt.

Schuld. Lübeck litt besonders schwer durch die Kriegsereignisse von 1806. Der entstandene Schaden ward auf 11 Mill. Frk. berechnet. Auch gab es in den Kriegszeiten Zwangsanlehen. Die fundirte alte Schuld war (in Mark):

1820	1830	1844	Ende 1853
9'457,900	9'374,100	5'881,041	4'200,000

Indessen waren 1849 und 50 für Eisenbahn- und andere Bauten 8 Mill. Mrk. neu aufgenommen, so dass der wirkliche Schuldenstand 1853 etwa $13^1/_3$ Mill. Mrk. betrug.

Militär. Conscription mit Zulassung der Stellvertretung. Dienstpflicht vom 22.—25. Altersjahre; (eigentlich 2 Jahre activ, $1^1/_2$ Reserve. Siehe übrigens „Bremen," S. 211.) Ausserdem Bürgermilitär: 1 actives und 2 Reservebataill., und 5 Bataill. Landwehr.

Handelsverhältnisse. Lübeck ist von seiner im Mittelalter, als Haupt der Hansa, erlangten Höhe tief herabgekommen. Es ist dies grossentheils Folge der umgestalteten Verhältnisse und der feindlichen Bestrebungen des benachbarten Dänemark. Allein auch das Festhalten am Veralteten scheint dazu mitgewirkt zu haben. So besteht noch die schroffste Zunftverfassung, — in einer Stadt, deren Emporblühen durch Geltung des Prinzips der Gewerbs- und der Handelsfreiheit bedingt ist. Einige Zünfte sind förmlich geschlossen. (So duldet z. B. das Tischlergewerbe nicht mehr als 20 Meister!) — Indessen verdienen die grossen Anstrengungen alle Anerkennung, welche die Stadt, besonders für Herstellung von Eisenbahnen, in neuerer Zeit gemacht hat.

Lübeck besass Ende 1853: 5 Seedampfer, 2 Flussdampfer (1 weniger als 1852) und 58 Segelschiffe (2 weniger als 1852), zusam-

men von 6100 Lasten. — Eingelaufen waren 1853 1018 Schiffe mit 60,762 Lasten (à 4120 Pfd.) Die Waareneinfuhr hatte betragen:

zu Lande	55'461,150 Pfund
zur See	203'244,208 -

Münze, Maasse. Die Mark = 16 Schillinge à 10 Pfenn. = 0,4118 preuss. Thlr. (gewöhnlich werden $2^1/_2$ Mark = 1 preuss. Thlr. gerechnet). — 100 Fuss (à 12 Zoll) = 91,64 preuss. Fuss oder 28,76 Met. — Die Elle hat 2 Fuss. — 100 Scheffel Weizen oder Roggen = 63,1239 preuss. Sch. oder 3469,4 Liter; 100 Sch. Hafer = 71,8941 preuss. oder 3951,4 Liter. — Das Fuder Wein, zu 4 Oxhoft oder 6 Ohm; die Oxhoft hat 6 Anker oder 30 Viertel; das Viertel 2 Stübchen; das Stübchen = 3,6375 Lit.; 100 Stübchen 317,68 preuss. Quart. Das Biermaass ist etwas grösser. — Handelsgewicht: der Centner von 8 Liespfund oder 112 Pfund; das Pfund Handelsgewicht = 484,7078 Gramm; das Stadtpfund 486,47 Gramm. Das „Schiffspfund" hat $2^1/_2$ Centner. Die „Schiffslast" 4000 (4120) Pfund, die Commerzlast 6000 Pfund.

35. **Frankfurt** am Main (Freie Stadt).

Areal $1^4/_5$ Q.-M. Bevölkerung im Dec. 1855: 74,784 (ohne die Bundestruppen), wovon 64,257 in der Stadt, 10,527 im Landgebiete. — Familienzahl 1852 11,185, 1855 (wol nur in der Stadt?) 9548. 1852 zählte man:

Confessionen	Stadt	Gebiet	Bundesmilitär		Frühere Bev.	
Protestanten	47,100	10,287	Oesterreicher	1717 M.	1838	63,936
Katholiken	10,661	352	Preussen	1713 -	1843	65,831
Dissidenten	150	—	Bayern	1391 -	1849	69,354
Juden	4,600	—				

Frankfurt ward 1806 von Napoleon zur Bundesstadt des Rheinbundes, und 1810 zur Hauptstadt des (unter dem Erzkanzler Dalberg gestanden) „Grossherzogthums Frankfurt" erklärt. Dieser neue Staat umfasste 95 Q.-M. und 302,000 Menschen, in den 4 Departementen von Frankfurt, Aschaffenburg, Hanau und Fulda. 1813, nach der Leipziger Schlacht, erlangte Frankfurt seine Selbständigkeit wieder.

Finanzen. Das Budget für 1856 schliesst so ab:

Einnahmen	1'886,300 fl.
Ausgaben	1'881,750 -

Unter den Einnahmen ist der Ertrag des städtischen Grundeigenthums durchschnittlich mit 130,000, Stempel, Concessionen, Polizeigefälle über 200,000, Accise etwa 230,000, Handels- und Messabgaben fast 500,000 etc. (Die Lotterie erträgt über 130,000 fl.) — Unter den Ausgaben: Obere Staatsbehörden 142,266; Militär und Polizei 440,630 (das Militär allein kostete 1855 ungef. 375,000 fl.); Justiz 65,197; Verwaltungsämter 356,365; Kirchen- und Schulwesen 92,957; Armenwesen 63,133; Pensionen und ewige Renten 106,637; Schuld 558,959. — Der Finanzabschluss von 1854 ergab 415,000 fl. Ueberschuss; das Budget für 1855 schloss dagegen für die Rechenei-casse mit einem Deficit von 484,815 fl., veranlasst durch Militärvermehrung, Pensionen und Bauten. (Die Einkünfte des „Grossherzogthums Frankfurt" betrugen im Jahre 1810 3'575,630 fl.)

Schuld. Während der Napoleonischen Kriege gab es auch hier

gezwungene Anlehen. 1822 scheint die Schuld auf etwa $8^1/_2$ Mill. fl. herabgebracht gewesen zu sein; Ende 1847 betrug die alte Schuld nur noch 6'718,000 fl. 1854 zerfiel die consolidirte Schuld in:

gewöhnliche Schuld	5'935,000	12'708,000 fl.
Eisenbahnschuld	6'773,000	
Dazu: schwebende Schuld .		665,964 -

Im Juni 1855 ward ein (eventuell schon unterm 30. Nov. 1848 für Eisenbahnbauten beschlossenes) $3^1/_2$ proz. Anlehen von $2^1/_2$ Mill. im Course von 95 ausgeschrieben. — Der Frankfurter Bank ward die Ausgabe unverzinslicher Banknoten gegen die Verpflichtung ertheilt, dem Staate eine Million unverzinslich zu leihen.

Maasse. 100 Fuss oder Schuh (à 12 Zoll) = 90,68 preuss. oder 28,46 Met. oder 52 Frankfurter Ellen. Sonach 100 Frankfrtr. Ellen = 82,06 Berliner oder 104,84 preuss. — 100 Malter (zu 4 Simmern) = 208,77 preuss. Scheffel oder 114,73 Hectol. — Das „Fuder" Wein zu 6, das „Stück" zu 8 Ohm; die „Zulast" ist $^1/_2$ Stück. Die Ohm hat 20 Viertel oder 80 alte Aichmaass; 100 alte Maass = 156,38 preuss. Quart oder 179,29 Lit. Die Jungmaass für Schenkwirthe; 9 Jungmaass = 8 Altmaass. — 100 Pfd. leicht Gewicht = 100,0433 alte preuss. oder 93,58 Zollpfund. 100 Pfd. Schwergewicht = 108,0468 alte preuss. oder 101,06938 Zollpfund.

Dritte Abtheilung.

Italien.

Obwohl es, nach den Ansichten der Diplomatie, „kein Italien gibt;" obwohl, ihr gemäss, Italien nichts sein soll als „blos eine geographische Classification" (Ausdrücke in der bekannten Circularnote des Fürsten Metternich vom Jahre 1847), so wird es doch wohl kaum einer nähern Rechtfertigung bedürfen, wenn wir, von anderer Anschauung ausgehend, Italien und sein Volk auch als Ganzes betrachten, d. h. wenn wir wenigstens eine gedrängte statistische Gesammtübersicht geben über dieses herrliche Land, welches die Natur so sehr als eines zu einem Ganzen geschaffen, und zu diesem Behufe mit den unverrückbarsten Grenzmarken — Meer und Alpen — als solches von andern Gebieten getrennt hat; und über diese nicht blos der Zahl nach ansehnliche, sondern auch, trotz alles weltlichen und geistlichen Druckes, trotz aller Entsetzlichkeit der Verhältnisse, so begabte und hervorragende Nation, welche nach ihren Leistungen in allen Zweigen der Künste, der Wissenschaften und des practischen Lebens, und nach ihren ausgezeichneten grossen Männern,*) den vorzüglichsten Völkern aller Zeiten beigezählt werden muss, und welche, wie keine andere, in nicht endendem Ringen die gewaltigsten Opfer bringt, um ihre Nationalität zu retten.

*) Wir erwähnen nur der Namen eines Dante, Rafael, Machiavell, Columbus und Galilei, und erinnern Diejenigen, welche das Italien der neueren Zeit als erschöpft an grossen Männern ausgeben möchten, daran, dass auch Napoleon ein Italiener war.

Italien in seinem dermaligen Bestande.

Staaten (u. Länder)	Deutsche Q.-M.	Bevölkerung	Staatsbedarf	Staatsschulden	Militär Friedensfuss	Militär Kriegsfuss	
1. Lombard.-Venetian. Königr.	826	5'100,000 *)	(s. Oesterreich)	(s. Oesterreich)			*) Nach einer andern Angabe: Lombardei 3'009,000, Venedig 2'494,000, 5'503,000
2. Königr. Sardinien	1376	5'000,000	144 Mill. Lire	660 Mill. Lire	48,000	100,000	
3. Herzogthum Parma	113	508,000	9 - -	16 - -	2,800	4,000	
4. „ Modena	110	606,000	9 - -	12 - -	3,500	5,000	
5. Grossherz. Toscana	398	1'818,000	$37\frac{1}{2}$ Mill. tosc. Lire	100 Mill. tosc. Lire	14,800		
6. Röm. Staaten (Kirchenst.)	748	3'124,000	14 - Scudi	80 - Scudi	7,000		
7. Republik San Marino	1	7,400	5000 -	. . . .			
8. Königr. Beider Sicilien	2325	9'052,000 **)	32 Mill. Ducati	122 Mill. Ducati	84,000	144,000	**) Neapel 6'843,000, Sicilien 2'209,000
Hiezu: Insel Corsica	159	236,000					
- Malta	10	128,000					
Gesammtsumme	6066	25'576,000	etw. 356 Mill. Lire ohne Lombardei etc.	üb. 1500 Mill. Lire ohne Lombardei etc.	160,000	etw. 270,000 ohne Lombardei etc.	

Hauptstaatsausgaben.

Von obigem Staatsbedarf erheischen ungefähr:

Staaten	Hof	Militär	Schuld	Diese 3 Posten zusammen
Königr. Sardinien	4'000,000 Lire	37'550,000 Lire	47'500,000 Lire	89'000'000 Lire
Herzogthum Parma	1'650,000 -	1'280,000 -	1'520,000 -	4'450,000 -
„ Modena	700,000 -	1'720,000 -	1'130,000 -	3'550,000 -
Grossherzogthum Toscana	2'760,000 tosc. Lire	7'884,000 tosc. Lire	8'000,000 tosc. Lire	18'650,000 tosc. Lire
Röm. Staaten (Kirchenstaat)	4'000,000 Scudi	1'800,000 Scudi	4'600,000 Scudi	10'400,000 Scudi
Königr. Beider Sicilien	2'150,000 Duc.	10'500,000 Duc.	6'110,000 Duc.	18'760,000 Duc.
Zus. ohne Lombardei-Venedig gegen	$41\frac{1}{2}$ Mill. Lire	$102\frac{1}{2}$ Mill. Lire	$108\frac{1}{2}$ Mill. Lire	$252\frac{1}{2}$ Mill. Lire.

Die Staaten Italiens

vor der Zeit der ersten französischen Revolution (1788).

Staaten	Q.-M.	Bevölkerung	Einkünfte	Schulden	Militär
Sardinische Staaten, Königr.	1260	3'200,000	17 Mill. Lire	keine	24,000
Neapel u. *Sicilien*, Königreiche	2175	6'000,000	5 Mill. Ducati	unbekannt	25,000
Römischer Staat (mit San Marino)	750	2'200,000	2 Mill. Rthlr.	7 Mill. Rthlr.	5,000
Toscana, Grossherzogth. .	380	1'000,000	3 - -	bekannt keine	3,000
Parma, Herzogthum . .	90	250,000	1 - -	dto.	1,500
Modena, Herzogthum . .	92	320,000	800,000 -	dto.	5,000
Republik *Venedig* . .	865	2'600,000	8 Mill. -	40 Mill. Rthlr. (der Staat hatte 45 Mill. Rthlr. nach Aussen verliehen)	6,000 im Kriege 30,000
„ *Genua*	90	400,000	2 - -		3,000
„ *Lucca*	18	120,000	unbekannt	keine bekannt	500
„ *Ragusa*	22	56,000	dto.	dto.	300
Staat des *Malteserordens* .	10	130,000	80,000 Scudi	dto.	im Kriege bis gegen 16,000
Lombardei (Oesterreich. Bestzg.)	192	1'300,000	3 Mill. fl.	dto.	bei Oesterr.
Insel *Corsica* (Französ. „)	160	130,000	. . . . .	keine	bei Frankr.
Gesammtsumme	6100	17'700,000	28 Mill. Rthlr.	bekannt etwa 50 Mill. Thlr.; dagegen ausgeliehene Gelder 45 Mill. Thlr.	Effectiv etwa 70,000 M. ohne die Marine.

Bestandtheile der einzelnen Staaten.

Sardinien. Fürstenth. Piemont, Herzogth. Savoyen, Insel Sardinien.

Neapel u. Sicilien. Die beiden gesonderten Königreiche Neapel u. Sicilien.

Römischer Staat. Das jetzige Gebiet, ausserdem in Frankreich die Grafschaften Avignon und Venaissin, 40 Q.-M. und 55,000 Einw. (Hier oben nicht eingerechnet.)

Parma. Die Herzogthümer Parma, Piacenza u. Guastalla.

Modena. Die Herzogthümer Modena u. Mirandola und das Fürstenthum Novellara.

Venedig.

	Q.-M.	Bevölkerung
a. Terra firma, oder il Dominio Veneto *)	625	2'103,000
b. Gebiet in Dalmatien u. Albanien (Zara, Spalatro) . . .	200	380,000
c. - - der Venetianischen Levante (die Ionischen Inseln) .	40	120,000

Genua. Genua, Savona, Finale, die Insel Capraja.

Malteserordens-Staat. Insel Malta, mit den benachbarten Inseln Gozzo u. Comino.

Lombardei. Blos die Herzogthümer Mailand u. Mantua und die kaiserl. Lehen in der Riviera bei Genua.

*) Dazu gehörten das heutige Venetianische Gebiet, ferner die Provinzen von Brescia, Bergamo, Capo d'Istria etc.

Italien in der Napoleonischen Zeit (1812).

	Länder	Bestandtheile	Deutsche Q.-M.	Einw.-Zahl
1.	Königreich *Italien*	Lombardei, Venedig, Romagna, die Marken, Istrien, Südtirol u. Theile von Modena	1520	6'500,000
2.	„ *Neapel*	Das Festland Unteritaliens	1825	5'000,000
3.	„ *Sicilien*	Die Insel	500	1'700,000
4.	„ *Sardinien*	„ „	440	500,000
5.	*Französ. Departements*	Savoyen, Piemont, Genua, Parma, Theile v. Modena, Toscana (Hetrurien), Rom, Insel Corsica	2000	6'000,000
6.	*Englische Besitzung*	Insel Malta	10	100,000
		Zus.	6200	19'800,000

Bemerkungen.

Zu 1. Napoleon selbst war König dieses Staates; derselbe sollte jedoch nach ihm nicht mehr von einem franz. Kaiser beherrscht werden.
- 2. Von 1806—8 unter Joseph Napoleon, des Kaisers Bruder, dann, nach dessen Erhebung zum Könige von Spanien, unter Murat, des Kaisers Schwager, bis 1815.
- 3. Unter dem alten bourbonischen Herrscher.
- 4. „ „ „ savoyischen Herrscher.

Italienische Eisenbahnen. Im Sept. 1856 sind dem Verkehre eröffnet:

689 Kilomet.	=	93	deutsche Meilen	in den Sardinischen Staaten,
402 -	=	54	- -	im Lombardisch-Venet. Gebiete,
243 -	=	33	- -	in Toscana,
60 -	=	8	- -	in Neapel,
20 -	=	3	- -	im Kirchenstaate.
1414 Kilomet.	=	191	deutsche Meil.	

Italienische Handelsmarine.

	Schiffe	Tonnengehalt (à 20 Ctr.)	Matrosen
Venedig (etwa)	800	32,000	6,000
Sardinien	3,000	185,000	24,600
Toscana	900	37,500	6,000
Röm. Staaten	1,900	31,600	9,700
Beide Sicilien	12,900 (?)	250,000	52,000
Zus. etwa	19,000 (?)	540,000	98,000

Die Mehrzahl dieser Schiffe besteht indess aus kleinen Küstenfahrern, zum Theil blosen Barken, die als „Seeschiffe" in der höhern Bedeutung nicht gelten können.

Sardinien (Piemont) — (Königreich).

	Deutsche Q.-M.	Bevölkerung 1848
A. Festland	937	4'368,972
B. Insel Sardinien	439	547,112
	1376	4'916,084

Die administrative Eintheilung ist folgende:

A. Festland.

Kreise	Provinzen	Q.-M.	Bevölker.
Turin	Turin, Pignerol, Susa	106	627,026
Vercelli	Vercelli, Biella, Casale	56	372,925
Ivrea	Ivrea, Aosta	85	249,793
Coni	Coni, Mondovi, Alba, Saluzzo	128	600,872
Alessandria	Alessandria, Asti, Voghera, Tortona, Bobbio	72	452,316
Novara	Novara, Lomellina, Pallance, Ossola, Valsesia	101	453,958
Chambery	Chambery, Ober-Savoyen, Maurienne, Tarentaise	119	313,302
Annecy	Annecy, Faucigny, Chablais	84	270,510
Genua	Genua, Chiavari, Novi, Levante	58	545,979
Savona	Savona, Acqui, Albenga	48	240,101
Nizza	Nizza, Oneglia, St. Remo	76	242,990

B. Insel Sardinien.

Cagliari	Cagliari, Iglesias, Isili, Oristano	184	276,123
Nuoro	Nuoro, Cuglieri, Lanusci	127	123,934
Sassari	Sassari, Alghero, Ossieri, Tempio	128	147,045

Bevölkerungszunahme. Im Jahre 1816 schätzte man die Einwohnerzahl auf 3'760,000, wobei man (was zu hoch war) jene der Insel Sardinien zu 520,000 annahm. 1832 wurden gerechnet:

Festland	3'675,000	4'173,000
Insel	498,000	

1838 nahm man an 4'650,406 Einwohner.

Nationalitäten. Die Einwohner gehören sehr verschiedenen Stämmen an, und sind nicht einmal sämmtlich Italiener. Am zahlreichsten erscheint der Piemontesische Stamm, gegen 3 Mill. Menschen umfassend. Ganz verschieden davon sind die Bewohner der Insel Sardinien; verschieden auch die Genuesen. Savoyen aber (Chambery, Annecy, zusammen mit ungefähr 580,000 Bewohnern), das Stammland des Fürstenhauses, hat eine nach Sprache und Herkommen französische Bevölkerung; ebenso der grössere Theil der Grafschaft Nizza.

Confessionen. Die Einwohner sind Katholiken, bis auf ungefähr 25,000 Protestanten (worunter die früher hart bedrückten Waldenser) und 7000 Juden.

Städte. Turin mit 172,000 Einw., Genua 130,000, Alessandria 45,000, Nizza 36,000, Novara 21,000, Coni, Vercelli und Savona je 20,000, Chambery 18,000, — Cagliari 30,000, Sassari 24,000.

Gebietsveränderungen. Bestandtheile des Staates vor der französischen Revolution:

	Q.-M.	Bevölkerung
Insel Sardinien	440	420,000
Herzogthum Savoyen	180	300,000
Fürstenthum Piemont	640	2'450'000
	1260	3'170,000

Genua war noch Freistaat; es umfasste, nach dem Verluste aller Levantinischen Besitzungen (Krim etc.) und nach Abtretung der Insel Corsica an Frankreich (1768), noch etwa 90 Q.-M. mit 400,000 Bew. — In den Revolutionskriegen nahmen die Franzosen Savoyen und Nizza, was der König in dem Friedensvertrage vom 15. Mai 1796

gutheissen musste. 1798 nochmalige Kriegserklärung von Frankreich, neue Occupation Piemonts, auf dessen Herrschaft der König unterm 9. Dec. förmlich verzichtete. Das Land ward erst provisorisch verwaltet, dann unterm 11. Sept. 1802 Frankreich einverleibt (Eintheilung in 6 Departemente, ungerechnet die früher incorporirten Landschaften Savoyen und Nizza). Dem Könige blieb nichts als die Insel Sardinien. — Auch Genua, anfangs in eine Ligurische Republik umgewandelt, ward im Mai 1805 Frankreich einverleibt. — Der Wiener Congress setzte den König wieder in Piemont ein; zwar verblieb ein Theil Savoyens nach dem ersten Pariser Frieden bei Frankreich, dagegen vergrösserte man sein Gebiet durch die Republik Genua und die benachbarten kaiserlichen Lehen; der zweite Pariser Friede gab ihm auch den Rest von Savoyen wieder. — Das Jahr 1848 schien die Sardinische Königsherrschaft über ganz Oberitalien auszubreiten: die Lombardei, Venedig, Parma und Modena wurden vermocht, sich mit dem Sardinischen zu einem Subalpinischen Reiche zu vereinigen, das 11 Mill. Menschen umfasst hätte (mit Mailand als Hauptstadt); die Niederlagen des Königs Karl Albert bei Custoza und Novara führten zur Wiederherstellung des alten Territorialzustandes. (Mailänder Friedensvertrag vom 6. August 1849.)

Finanzen. Der Finanzzustand ist nichts weniger als befriedigend. Die (auf ein Jahr festgesetzten) neueren Budgets schlossen mit folgenden Ziffern ab:

	1854	1855	1856	
Bedarf	137'668,242	138'852,652	139'157,335	Lire *)
Einkünfte	128'182,561	128'422,824	130'542,008	
Deficit	9'485,681	10'429,828	8'605,327	

Obgleich unter dem Bedarfe jedesmal auch gewisse Summen für Tilgung der Schuld und Erwerbung von Activen erscheinen (1856 nach der Angabe des Ministers 5'800,000 Lire), wonach das wirkliche Deficit sich verringert, so erhöht sich dasselbe hinwieder durch die fortwährenden „Supplementarcredite.“ Von Jahr zu Jahr steigt der Bedarf. Es ist dabei gleichgültig, dass man einen Theil der Ausgaben als „ausserordentliche“ bezeichnet, — ein gewöhnliches Mittel der Finanzkünstler bei gestörtem Gleichgewichte! Für 1857 ward der Staatsbedarf budgetmässig sogar auf 143'726,266 Lire festgesetzt.

Die einzelnen Einnahmepositionen sind im Budget für das laufende Jahr (1856) so aufgeführt:

indirecte Steuern *(Gabelle)*	50'362,690	Minist. des Innern	928,117
directe Steuern u. Domänen	61'180,365	„ „ Unterrichts	13,000
Post	3'700,000	Münze	225,000
Ministerium des Aeussern .	260,000	Schatz	2'371,936
Eisenbahnen	11'500,000	Zus.	130'542,008

Das Lotto ist dabei zu 6, das Enregistrement *(diritti d' insinuazione)* zu 10 Mill. angesetzt.

*) 1854 waren 6'318,730, 1856 3'467,226 Lire als „ausserordentl. Ausgaben“ bezeichnet.

Der **wirkliche** Ertrag der wichtigsten indirecten Auflagen und Staatsanstalten war 1854, nach den festgestellten Rechnungsabschlüssen:

Tabaksmonopol	14'800,000	Lotto . .	5'200,000
Erbschaftssteuer	2'920,000	Enregistrement .	8'700,000
Eisenbahnen	10'500,000	Post . . .	3'442,000

Unter den **Ausgaben** erscheint die eigentliche *Civilliste* mit 4 Millionen. — Die *Staatsschuld* kostete im Jahre 1838 blos 7'800,000, 1847: 9'579,000, 1852: 33'725,000, 1854 mit den Leibrenten 46'223,658 Lire. Da sich die Schuldenmasse alljährlich vergrössert, so vermehrt sich auch der Bedarf für deren Verzinsung und (nominelle) Tilgung. — Die ordentliche Ausgabe für das *Landheer*, nämlich ohne Kriegskosten, beträgt längst über 33 Mill. (für 1857 sind im Budget 33'291,768 Lire bestimmt), jene für die *Marine* über 4 Mill.

Reduciren wir die Bruttosummen des Budget auf das Netto, so bleiben ungefähr 120 Mill. Hievon verschlingen:

die Staatsschuld (mit Leibrenten)	47½ Mill.	= über	39½ Proc.
die Land- u. Seemacht . .	37½ -	= ung.	31¼ -
Diese zwei Posten allein	85 Mill.	= über	70 Proc.

Allein dabei ist auf die Kosten des orientalischen Krieges gar keine Rücksicht genommen. Nach dem Beispiele der franz. Finanzverwaltung hat man dieselben in den aufgestellten Budgets für 1855 und 56 vollständig ausser Ansatz gelassen. Diese Kriegskosten wurden von dem Finanzminister, laut seiner Erklärung in der Abgeordnetenkammer vom Nov. 1855, folgendermassen veranschlagt: Vom Beginne des Krieges bis zu Ende des Jahres 1855 kostete ausserordentlicher Weise: die Landmacht 26, die Marine 5 Mill. Für 1856 sah der Minister einen Kriegsbedarf vor von 43'200,000; alles zusammen also etwas über 74 Mill., ausser dem Betrage des gewöhnlichen Militärbudgets. — Von dem Kriegsbedarfe im Jahre 1856 sollten 25 Mill. Lire durch das zweite englische Anlehen von einer Mill. Pf. Sterl. gedeckt werden (1 Mill. Pf. hatte England bereits 1855 gegeben). Es blieben also noch zu decken 18'200,000 Lire. Hiezu kommt der Rest des Deficits von 1855 mit 6'180,000, und der für 1856 in dem gewöhnlichen Budget vorgesehene Ausfall von 4 Mill. Es fehlen also 28'380,000 Lire. Daher stellte der Minister den Antrag, ein neues Anlehen von 30 Mill. aufnehmen und nebenbei auch ebensoviel neue Schatzbons ausgeben zu dürfen. Im Jan. 1856 genehmigten die Kammern diesen Antrag. Obwohl einige Monate später der Friede zum Abschluss gelangte, so hörten die ausserordentlichen Kriegsausgaben doch noch keineswegs sofort auf, und voraussichtlich wird sich das Ministerium im Falle befinden, den grössern Theil der bewilligten Credite auch zu verausgaben.

Geschichtliche Notizen. Vor der franz. Revolution schätzte man die Einkünfte auf 17 Mill. Lire, wozu die Insel Sardinien brutto eine Million, netto aber nur 200,000 beitrug. — 1816 nahm man die Einkünfte zu 48, den Bedarf zu 56 Mill. an. — Nach Unterdrückung der Revolution von 1821 hatte das Land, ausser den bedeutenden Naturalleistungen, für den Unterhalt des österr. Occupationsheeres

jährlich 6 Mill. Lire zu entrichten (die Occupation dauerte vom April 1821 bis zum Oct. 1823). — 1831 betrugen die Einkünfte 68'958,000, 1835: 72'851,000, 1840: 78'426,000, 1846: 84'282,900.

	Einnahmen	Ausgaben	
		ordentliche	ausserordentl.
1847	. . . . . .	84'020,000	62'570,346
1848	. . . . . .	91'546,000	101'379,519
1849	. . . . . .	100'573,000	112'539,812
1850	95'500,000	119'914,000	70'230,560
1851	98'320,000	123'415,000	43'073,552
1852	101'564,000	127'465,000	20'229,680
1853	106'436,000	127'020,000	23'908,000

Zufolge einer Aufstellung des Finanzministers in der Kammer zu Ende des Jahres 1853 hatte das Deficit betragen:

1850	18'839,391	zusammen in 4 Friedensjahren 154'479,583 Lire.
1852	60'040,824	
1853	33'320,891	
1854	42'278,476	

Indessen war schon für 1854 ein weiteres Deficit von 24 Mill. vorgesehen.

Staatsschuld. Am 1. Jan. 1854 betrug dieselbe 571'826,164 Lire, wofür der jährliche Zinsbedarf sich auf 27'726,855 belief. Hiezu kamen seitdem:

ein Anlehen von 1854 . . . . 35 Mill.
zwei Kriegsanlehen (3 proz.), garantirt v. England, je 1 Mill. Pf. St. = 50 -
die schwebende Schuld (Buoni del Tesoro)
der Betrag, welcher nach den neuen Ermächtigungen aufgenommen ward.
Endlich gehören eigentlich auch die „Leibrenten" zur Staatsschuld.

Alles zusammen übersteigt die Schuld des Sardinischen Staates jedenfalls 660 Mill. Lire. Verhältnissmässig hat kein anderer Staat so viele Schulden in so kurzer Zeit angehäuft. Vor der ersten franz. Revolution war das Land schuldenfrei; die Republik Genua besass sogar bedeutende Capitalausstände (1780 schätzte man dieselben auf 45 Mill. Rthlr.). Am 1. Jan. 1835 war der Schuldenstand 99'779,510 Lire. Allein die üble Wirthschaft steigerte denselben schon vor 1847 sehr bedeutend. Noch viel schlimmer gestaltete es sich seitdem. Die beiden Kriege gegen Oesterreich von 1848 und 49 erheischten einen Aufwand von 127'129,137 Lire; ausserdem musste man an Oesterreich 78'616,667 Lire Kriegsentschädigung bezahlen (dasselbe hatte ursprünglich 230 Mill. gefordert; man kam um 75 Mill. überein, welche Summe sich indess bei der Liquidation auf den obigen Betrag erhöhte). Die gesammten Kosten beider Feldzüge belaufen sich also auf 205'745,803 Lire. — Sodann wurden bis Ende 1852 98'209,600 für Eisenbahnen verausgabt, und hierauf weiter 12 Mill. bis Ende 1854 verwendet. Dies beträgt für Krieg und Eisenbahnen zusammen etwa 316 Mill. *Allein man hat vom Jahre* 1848 *blos bis Ende* 1854 *nicht weniger als* **568 ½ Mill. neue Schulden contrahirt.** (Darunter ein unterm 7. Sept. 1848 angeordnetes gezwungenes Anlehen von 50'743,000 Lire.) Es wurde vielfach weit mehr verschrieben, als man erhielt, und jedes Jahr hatte man in der gewöhnlichen Verwaltung die enormsten Ausfälle.

Eine nach ministeriellen Quellen bearbeitete Zusammenstellung in der regierungsfreundlichen Zeitschrift *l'Opinione* von Ende November 1855 gibt folgende, von der unsrigen nur mässig abweichende Aufstellung: „Vom 7. Sept. 1848, Datum des ersten neuzeitlichen Anlehens, bis zum 11. Mai 1854 nahm der Staat nominell 503'252,126 Lire auf. In Wirklichkeit erhielt derselbe 418'156,185. (!) Die jährliche Last für diese Anlehen beträgt 28'901,443 Lire, nämlich 24'442,339 für Verzinsung und 4'376,229 für Tilgung. — Die Verwendung der empfangenen Summen war folgende:

für den Krieg von 1848 und 49 .	200'000,000 L.
- Eisenbahnen	100'000,000 -
zur Deckung der übrigen Deficite .	118'156,186 -
	418'156,185

„An Zins und Amortisirung kosten jährlich:

der „Unabhängigkeitskrieg"	13'823,200 L.
die Eisenbahnen . .	6'911,600 -
die Deficite . . .	8'166,643 -

„Die wirkliche Einbusse bei den Eisenbahnen beträgt indess nur 1'802,750, indem deren Reinertrag sich bereits auf 5'108,850 L. beläuft.

Die Staatseinnahme betrug 1847	87'073,200
dieselbe ist 1856 geschätzt auf	130'542,008

„Die Vermehrung des Bedarfs beträgt sonach 43'468,000 Lire, wovon blos 17'753,930 durch neue Auflagen gedeckt werden" (der Rest durch Steigen der gewöhnlichen Einkünfte). — Dazu kommen aber noch die neuen Anlehen und die Vermehrung der Schatzscheine.

Militärwesen. Conscription. Ein Theil der ausgehobenen Mannschaft bleibt indess in gewöhnlichen Zeiten von der wirklichen Einstellung befreit, einen andern entlässt man nach 3jähriger Dienstzeit. Dann sind die Leute noch 16 (bei der Cavallerie 13) Jahre dienstpflichtig, wenn man ihrer bedarf. (Darum enthielt die piemontesische Armee 1848 und 49 so viele Familienväter.) — Der Bestand der Armee ist, nach den letzten Kammervorlagen, 49,220 Mann, worunter 3322 Officiere und 556 Militärbeamte. Die tactische Eintheilung war nach dem frühern, etwas geringern Effectivstande, folgende:

Infanterie: 20 Regim. (80 Bataill.) Linie 26,470; 10 Bat. Schützen (bersaglieri) 3637, 1 Bataill. Jäger 618	Mann	30,725
Cavallerie: 4 Linien- und 5 leichte Regim. mit 4298 Pferden	„	5,211
Artillerie: 3 Reg. mit 1186 Pferden und 80 Feldstücken .	„	4,163
Genie: 1 Pionierregiment	„	1,159
Carabinierscorps, mit 620 Pferden	„	3,248
Leichte Reiterei auf Sardinien, mit 771 Pferden	„	1,122

Indessen kann das Heer, nach den bestehenden Einrichtungen, leicht über 100,000 M. gebracht werden.

Festungen. Alessandria (wird eben sehr verstärkt); dann Casale, Genua, Tortona, Ivrea; auch die Citadellen von Turin, Savona, Nizza, Cuneo, Novi, Coni, Mondovi, Fossano. Auf Sardinien: Cagliari und Sassari.

Geschichtliche Notizen. Sardinien, dessen Könige stets nach Vergrösserung strebten, war von jeher ein Militärstaat, wie Preussen in

Deutschland. Vor der franz. Revolution zählte das Heer 24,000 M. in

10 Reg. Cavallerie (3 Cürassiere, 1 Chevauxlegers, 6 Dragoner);
14 - Linien-Infant. (10 nationale, 1 deutsches, 3 Schweizer);
2 Legionen leichte Truppen; — dann Artillerie etc.
12 Reg. Landmiliz;
Eine *Marine* von 32 kleineren Kriegsschiffen.

(Die Republik Genua unterhielt 3000 Mann reguläre Truppen, meist Deutsche. Die Miliz bestand aus 20,000 M. Die Marine war schon auf 4 Galeeren und eine Anzahl bewaffneter Barken herabgekommen).

Zufolge Vertrags vom 25. April 1793 mit England verpflichtete sich der König, für 200,000 Pf. Sterl. Subsidien, 50,000 M. gegen Frankreich zu stellen. — Später kämpften die Piemontesen ruhmvoll in der franz. Armee. — 1821 fanden die Oesterreicher nur geringen Widerstand, indem die grössere Hälfte der piemontesischen Truppen zu den Constitutionsgegnern hinübergeführt worden war.

Ende März 1848 rückten etwa 30,000 M. sardinische Truppen in die Lombardei ein. Ihre Zahl ward allmählig auf ungefähr 65,000 gebracht, ungerechnet die Hülfstruppen aus der Lombardei, Rom, Toscana und Parma. Indessen sollen, nach der Versicherung des commandirenden Generals Bava, doch nur 45,000 schlagfertig gewesen sein. Die Soldaten bewiesen Tapferkeit, Geschick und Ausdauer. Allein man liess es ihnen an Allem fehlen, und die Führung war, besonders wegen des steten Eingreifens des Königs Karl Albert, eine unglückliche. Eine Camarilla wirkte zum Verderben der eigenen Sache; die Hülfscorps ohnehin waren bald aufgeopfert. Die Niederlage von Custoza hatte den Salasco-Waffenstillstand (5. Aug. 1848) zur Folge, wonach die sardinischen Truppen Mailand räumen und in ihre alten Grenzen zurückkehren mussten. — Während des Waffenstillstandes vermehrte man das Heer auf dem Papiere bis zu 135,000 M. (worunter die Lombardische Division von 5500). Beim Wiederbeginne des Kampfes konnte man aber höchstens 85,000 verwenden. Die Cavallerie, besonders die Artillerie, waren trefflich, besser sogar als diese Waffen bei den Oesterreichern; allein die Artillerie war nicht zahlreich genug, während es an leichter Reiterei fehlte. Die Infanterie stand der österreichischen weit nach. Bei der schlechtesten Führung von der Welt dauerte der Feldzug nur vom 20. bis 24. März (1849); er endete mit der Schlacht von Novara. — 1855 und 56 nahm Sardinien am orientalischen Kriege Theil; es verpflichtete sich zur Stellung eines Hülfscorps von 15,000 M., sendete indess 17,584 nach der Krim, die sich wacker hielten (besonders gerühmt wurden die *Bersaglieri*), wovon aber selbst nach den officiellen Angaben 2532 (also 14,4 Proz.), umkamen. — *Marine* (Stand 1855):

			Segler	Dampfer
Fregatten	4 Segler u. 3 Dampfer;	Kanonen:	1 à 60, 2 à 50	1 à 51, 2 à 42
Corvetten	3 - - 3	-	à 30, 24, 20	à 5
Brigantinen	3 - - 3	-	à 16, 14, 1	à 3, 2, 1
Transportschiff	1 -			

Sociales. Es ist kaum glaublich, welche Experimente in der langen Zeit von 1814 bis 48 mit den Bewohnern dieses Landes vor-

genommen wurden. Nachdem das Festland an die zeitgemässe franz. Civilgesetzgebung gewöhnt war, suchte die restaurirte Regierung unbedingt die Zustände des vorigen Jahrhunderts wieder herzustellen. Wir schildern nicht, wie man das Feudalwesen, und daneben den Jesuitismus, neu zu begründen suchte. Nicht blos, dass die Geistlichkeit wieder das ganze Unterrichtswesen erhielt, ergingen auch Verfügungen wie die, dass, wer nicht wenigstens 1500 Lire Vermögen besitze, nicht lesen und schreiben lernen dürfe. — Auf der Insel Sardinien hatte sich ohnehin das Feudalwesen erhalten. Adel und Geistlichkeit besitzen dort noch jetzt das grosse Grundeigenthum. Der Landmann ist nicht freier Eigenthümer; höchstens erscheint das ganze Dorf als Nutzniesser einer Anzahl Felder, welche gemeinschaftlich bewirthschaftet werden. (Im Jahre 1807 zählte man auf der Insel 372 Ortschaften; davon gehörten aber 304 mit 322,940 Bewohnern dem Adel. Noch nicht genug damit, war über die Hälfte des Areals der Insel mit 220,000 Menschen das Eigenthum fremder Adelsfamilien, die ihr Einkommen im Auslande verzehrten.) Noch im Jahre 1833 zählte man auf Sardinien 376 grosse Feudalgüter wovon die Hälfte im Besitze spanischer Adelsfamilien. Die Bevölkerung befindet sich in mancher Beziehung noch in einem halbwilden Zustande.

Eine bedeutende Veränderung fand seit 1848, zumal auf dem Festlande, statt, nachdem einige schwache Versuche zuvor stattgefunden hatten. Seit sich der König Karl Albert als das Haupt der nationalen Partei in Italien gerirte, und offen nach Erweiterung seiner Herrschaft strebte, ergab sich die Nothwendigkeit von Reformen, als des einzigen Mittels, die sardinische Macht zu stärken, und die übrigen italien. Volksstämme zu einer Unterwerfung unter die königl. sardinische Herrschaft geneigt zu machen. Daher denn Beschränkungen des Adels und des Clerus, und Ausbildung des Constitutionalismus in einer der Belgischen ähnlichen Weise. Nachdem im März 1850 (zufolge des, nach seinem Urheber benannten, „Siccardischen Gesetzes“) die geistliche Gerichtsbarkeit und einige andere Privilegien des Clerus aufgehoben worden (doch wagte man noch nicht einmal, die in Frankreich, Belgien, dem deutschen linken Rheingebiet bestehende „Civilehe“ einzuführen), drängte die financielle Noth zu einer Einziehung der Klostergüter, die indessen (1855) auch nur theilweise stattfand. (Es bestanden 604 Klöster und Convente, mit 8563 Mönchen und Nonnen.)

Einkommen der Geistlichkeit. Nach den Documenten, welche in der von der Geistlieskeit selbst publicirten Schrift veröffentlicht sind „Allocuzione della Santità di nostro Signore Pio P P IX al sacro collegio nel concistorio segreto del 22 genaio 1855, seguìta da una esposizione corredata di documenti sulla incessante cure della stessa Santità sua a riparo dei gravi mali da cui è afflitta la chiesa cattolica nel regno di Sardegna,“ beträgt das Einkommen der Geistlichkeit, deren eigenen Angaben zufolge, 10'412,084 Lire; nach dem Cataster 10'947,876. Rechnet man dazu die hier nicht vollständig ein-

begriffenen Einkünfte der kirchlichen Corporationen, so ergeben sich (nach Boggio) 15½ Mill. jährlich, indess der Capitalstock mindestens 388 Mill. beträgt. In der *Rivista Enciclopedica* (Febbraio 1855) wird das jährliche Einkommen der Geistlichkeit zu 17'189,406 Lire berechnet, mit dem Bemerken, dass diese Ziffer weit unter der Wirklichkeit stehe, weil die dieser Berechnung zu Grunde gelegten Catasteransätze notorisch viel zu niedrig seien.

Eisenbahnen. In deren Erbauung leistete der Sardinische Staat weitaus am meisten in Italien; derselbe besitzt so viel Schienenwege, als alle übrigen Theile der Halbinsel zusammengenommen; nämlich im Sept. 1856 689 Kilom. (siehe S. 217). (Behufs Vergleichungen stehe hier folgende Notiz, welche sich indess auf die Staatsbahnen beschränkt):

Jahr	Kilomet.	Ertrag	pr. Kilomet.
1850	112	1'698,168	15,036 Lire
1851	125	2'350,092	18,800 -
1852	125	2'757,058	22,056 -
1853	142	3'850,214	27,021 -
1854	202	6'521,385	32,284 -

Handelsmarine. Matrosen etwa 24,600.

1851	3319 Schiffe	von 162,085	Tonnen
1853	3222 -	- 168,585	-
1855	2962 -	- 184,860	-

Handelsverkehr. Werth, in Lire.

	1852		1853	
	Allgem. Handel	Specieller Handel	Allgem. Handel	Specieller Handel
Einfuhr	332'655,951	166'604,684	333'942,000	188'020,508
Ausfuhr	236'619,153	89'426,753	220,630,000	95'004,264
Zus.	569'275,104	256'031,437	554'572,000	283'034,772

Der bedeutendste Verkehr war 1853 mit folgenden Ländern:

	Einfuhr	Ausfuhr
Frankreich	48'059,224	46'289,076 Lire
Grossbritanien	39'597,209	3'326,878 -
Schweiz	14'556,723	13'356,000 -
Oesterreich	10'425,550	16'657,814 -
Russland	17'856,528	163,123 -
Herzogthümer	11'265,251	4'363,840 -
Ver. Staaten	13'360,475	531,086 -

Münze, Maasse, Gewicht sind die französischen. Der Franc heisst *Lira*.

Parma (Herzogthum).

Provinzen	Q.-M.	Bevölk. 1853
Parma	27½	147,122
Borgo San Donnino	28½	134,329
Piacenza	29½	143,588
Val di Taro	19½	50,947
Lunigiana	8	31,895
Zus.	113	507,881

Confessionen: Die Einwohner sind Katholiken, bis auf etwa 200 Protestant. u. 700 Juden.

Städte	
Parma	42,997
Piacenza	30,382

Herrschaftsveränderungen. Parma erkaufte 1796 von Frankreich den Frieden mittelst Zahlung von 6 Mill. parmes. Lire, und Lieferung

von Kriegsbedürfnissen und von Gemälden. Der Erbprinz ward 1801, als Verwandter des span. Königshauses und aus Rücksicht für dieses, von Bonaparte zum „Könige von Hetrurien“ (Toscana) erhoben. Er verzichtete dafür auf Parma, welches Napoleon indess (wegen der andern Mächte) erst unterm 21. Juli 1805 (grösstentheils als Departement des Taro) mit Frankreich vereinigte. Ein Vertrag der Grossmächte vom 10. April 1814 theilte Parma der zweiten Gemahlin Napoleons, der österr. Erzherzogin Marie Louise zu, doch mit der Beschränkung, dass die Regierung nach dem Ableben der Erzherzogin nicht auf ihren Sohn, sondern auf die alte Herzogsfamilie von Parma übergehe, welche sich bis dahin mit Lucca zu begnügen habe. (Umfang Parmas im Jahre 1815 90 Q.-M. mit 383,000 Einw.) Dieser Fall trat am 17. Dec. 1847 ein, bei welcher Gelegenheit das Herzogthum auch einiges Gebiet von Toscana erhielt. 1848 bildete Parma, bis zum Salascovertrage, einen Bestandtheil des Subalpinischen Reiches Karl Alberts von Sardinien. Das Land ist seitdem immer, besonders stark seit der Ermordung des Herzogs und einem Aufstandsversuche 1854, von österreichischen Truppen besetzt.

Budget für 1854

Regelmässige Einnahme	7'600,000 L.
Ausserordentl. „	240,000
Gesammteinnahme	7'840,000
Ausgabe . . .	8'200,000
Deficit	360,000

Budget für 1856

Ordentliche Einnahme .	8'257,370
„ Ausgabe .	8'078,413

Daneben aber ein ausserordentl. Budget von 1'302,582 Lire. Obiger Ueberschuss ist nur auf dem Papiere vorhanden.

Im Beginne des Jahres 1854 vernahm man aus Parma von höchst ungewöhnlichen Finanzmaassregeln. Thomas Ward, ein Günstling des Herzogs, britischen Ursprungs, früher in den niedrigsten Diensten, erhielt das Privilegium zum Betriebe aller Eisen- und Kupferminen im ganzen Lande, auch der etwa später noch anzulegenden; Staatsgüter, im Werthe von 2 Mill., wurden ihm um 100,000 Lire verkauft. Für sich selbst liess der Herzog nicht nur die Auflagen möglichst erhöhen, sondern er befahl auch (wie schon 1849 einmal geschehen war) wieder ein Zwangsanlehen, zog das Vermögen der Wohlthätigkeitsanstalten ein, und liess, um in den Besitz des sämmtlichen Metallgeldes zu gelangen, Schatzbons mit Zwangscours ausgeben; was er auftreiben konnte, legte er im Auslande an. Nach Ermordung des Herzogs (27. März 1854) verwandelte seine Gemahlin, nun Regentin, das gezwungene in ein freiwilliges Anlehen von 2 Mill. Lire und hob die Verordnung wegen Einziehung des Vermögens der Wohlthätigkeitsanstalten auf.

Die *Schuld* wurde schon 1854 auf 14'800,000 Lire geschätzt, wovon 5 Mill. aus unbezahlten Forderungen bestanden. Das gesammte unmittelbare Staatseigenthum soll um 1850 noch einen Werth von etwa 20 Mill. Lire gehabt haben. Jetzt dürfte diese Summe wahrscheinlich verringert sein.

Das *Militär* soll auf dem Friedensfusse 2773, auf dem Kriegsfusse 4033 M. zählen, bestehend aus Garde, 2 Linienbataill. (im Frieden 750, Krieg 1290 M.), 1 Jägercompagnie, etwas Artillerie und 400 M. Gendarmerie.

Hinsichtlich der *Socialverhältnisse* bemerken wir nur, dass die Bauern in der Regel blosse Pächter sind.

Münze, Maasse. Die *Lira* ist dem französischen Franc gleich. (Die alten Parmesanischen Lire hatten nur einen Werth von etwa $^1/_4$ Franc; $210^3/_8$ waren 1 feine Mark = 14 Thlr. preuss.). — Die Elle *(Braccio)* für Seide 0,8913 preuss. Ellen oder 59,44 Centimet., für Wolle 96,53 preuss. oder 64,38 Cent. — Der *Stajo* = 0,9335 preuss. Scheffel oder 51,42 Liter. — Das Pfund = 0,7013 altpreuss. oder 0,328 Kilogr.

Modena (Herzogthum).

Bestandtheile	Q.-M.	Bevölk. 1854
Modena	29	212,440
Reggio	$34^1/_2$	166,676
Guastalla	$5^3/_4$	52,220
Frignano	19	59,713
Garfagnana	10	38,705
Massa-Carrara / Lunigiana	$11^1/_2$	76,385
Zus.	110	606,139

Confessionen.

Die Einw. sind Katholiken, etwa 200 Protest. und 2800 (nach Anderen 1800) Juden ausgenommen.

Städte.

Modena	(1854)	31,740
Reggio	-	18,720

Herrschaftswechsel. Im Mai 1796 erkaufte der Herzog vom General Bonaparte den Frieden unter ähnlichen Bedingungen wie Parma. Allein schon im September des nämlichen Jahres brach ein Aufstand aus; die Modenesen bildeten einen Bestandtheil des Cispadanischen Bundes, den Bonaparte in der Folge mit der Cisalpinischen Republik vereinigte, und nachmals in ein „Königreich Italien" verwandelte. 1814 Restauration. Das Herzogthum zählte auf 96 Q.-M. 375,000 Einw. Doch ward Massa und Carrara erst 1829, nach dem Tode der Mutter des Herzogs, förmlich dessen Herrschaft unterthan. Als 1847 der Herzog von Lucca seine dortige Regierung niederlegte (später erbte er Parma), erlangte Modena einen Theil der Lunigiana von Toscana. 1848 gehörte auch Modena zum Reiche Karl Alberts.

Budget für 1851:

Bedarf	8'728,133 Lire
Einnahme	8'413,622
Deficit	314,511

Zur Deckung des Deficits erhöhte man die Grundsteuer. Ein neueres Budget ist nicht bekannt. Die *Schulden* dürften, einschliesslich der „Renten," etwa 12 Mill. Lire betragen, worunter zwei Zwangsanlehen vom 15. Sept. 1848 und 22. Jan. 1849.

Das *Militär* zählt gegen 3500 M., in 1 Corps Trabanten, Dragoner, Artillerie, 1 Regim. Linien-Infanterie, 1 Bataill. Jäger etc. Sodann bestehen 3 Regim. Reserve-Miliz von 14,656 M.

In socialen Beziehungen ist Modena seit dem Untergange des Königreichs Italien gleichsam das Eldorado des Jesuitismus und Absolutismus. Der Volksunterricht wird systematisch niedergehalten, und jede selbstständige Regung der Einwohnerschaft mit den schrecklichsten Mitteln unterdrückt.

Münze: die Lira, dem franz. Franken gleich (alte Lire di Modena gingen $135^1/_2$ auf die feine Mark). — Die *Maasse* sind die in der Lombardei geltenden, d. h. die franz. metrischen.

Toscana (Grossherzogthum).

Präfecturen	Q.-M.	Bevölkrg. Apr. 1854
Florenz	$106\frac{1}{2}$	715,701
Lucca	$24\frac{1}{4}$	265,304
Pisa	$55\frac{1}{2}$	231,473
Siena	69	190,159
Arezzo	60	221,090
Grosseto	81	80,980
Gouv. Livorno	$1\frac{4}{5}$	89,420
- Elba		21,559
Zus.	398	1'815,686
Bevölkerung 1855		1'817,466

Familien 1853: 325,157.

Geschlechter 1855.

Männlich	925,562
weiblich	887,904
1853.	
Geburten *)	69,722
Todesfälle	47,958
Heirathen	13,140

*) Davon 3960 „von unbekannten Eltern!"

Confessionen:

Katholiken	1'783,387
Akatholiken	2,003
Juden *)	7,688

*) Meist in Livorno.

Städte. Bevölkerung 1854:

Florenz	116,384	Pisa	48,751 (einst 150,000)
Livorno	91.301	Arezzo	36,732
Lucca	66,925	Siena	22,435 (einst üb. 100,000)

Herrschaftswechsel. Der Grossherzog (vom österr. Fürstenhause) erkaufte 1795 von Frankreich den Frieden, trat aber 1801 seine Ansprüche auf Toscana an dieses ab gegen Salzburg, später Würzburg (siehe S. 144). Napoleon schuf Toscana um in ein „Königreich Hetrurien," dem er anfangs den Erbprinzen von Parma als Herrscher octroyirte, bis er, Oct. 1807, das ganze Land Frankreich einverleibte (die 3 Departemente des Arno, Ombrone und Mittelmeers); des Kaisers Schwester, Elise (Gemahlin des zu einem Fürsten von Piombino erhobenen Bacciochi), war Generalgouverneurin, mit dem Titel einer Grossherzogin. — 1814 Restauration. Die Bevölkerung ward damals auf $1\frac{1}{4}$ Mill. geschätzt. — 1847, nach der Regierungsniederlegung des Herzogs von Lucca (Lucca war bis 1805 Freistaat), kam dieses, zufolge der Wiener Verträge, an Toscana, wogegen einige Bezirke der Lunigiana an Modena und Parma abgetreten wurden, unter grossem Widerstreben der dortigen Einwohner.

Budget für 1854:

Bedarf	37'037,500
Einnahme	35'307,400
Deficit	1'730,100

Budget für 1855:

Einnahme	37'608,400 tosc. Lire
Bedarf	37'546,700
Angebl. Ueberschuss	61,700

Um das Gleichgewicht in obiger Weise (auf dem Papiere) herzustellen, führte man 1855 die abgeschaffte Grundsteuer neuerdings ein, und fügte überdies eine Schlachtsteuer hinzu. Allein der Bedarf war weit grösser, als vorgesehen, und nach einem Berichte des Finanzministers vom Oct. 1855 lieferte das Jahr 1854 in Wirklichkeit folgende Rechnungsergebnisse:

Bedarf	ordentlicher	37'637,007	42'126,266 toscan. Lire
	ausserordentlicher	4'489,259	
Einnahme			35'467,113
		Deficit	6'659,154

Unter den „ausserordentlichen Ausgaben“ sind 2'343,734 für den Unterhalt der österreichischen Truppen. Dieser Posten fällt dermalen zwar hinweg; allein abgesehen von den Mehrkosten für das seitdem verstärkte eigene Militär, würden nach Entfernung der gedachten Ausgabe immer noch $4^1/_3$ Mill. im jährlichen Staatsbedarf fehlen.

Schulden. Den Frieden von 1795 erkaufte Toscana von Frankreich um 1 Mill. Frkn.; 1796 musste Livorno 1 Mill. Scudi, ferner das ganze Land nochmals 1 Mill. Frkn., dann 1799 wieder 2 Mill. Frkn. an die Franzosen bezahlen. — Um 1812 sollen die Schulden gänzlich abbezahlt gewesen sein. Seit 1851 wurden deren folgende neue angehäuft:

1851, Juni, 12 Mill. zu 5 Proc.	= 12	Mill. tosc. Lire
1852, Nov., 1 - *Renten* zu 3 %	$33^1/_3$	- - -
1853, Mai, 1 - „ „ 3 %	$33^1/_3$	- - -
zus.	$78^2/_3$	- - -
Dazu Papiergeld	$8^1/_2$	- - -
Total über	87	- - -

Die Verwendung geschah zur Abtragung älterer fundirter Schulden, namentlich des erworbenen Lucca, Bezahlung für Ansprüche Oesterreichs, Verminderung der schwebenden Schuld, und Hafenbau in Livorno etc. In Folge des seitherigen Deficits wird die Gesammtschuld wohl 100 Mill. übersteigen.

Militär. Der Formationsstand ward 1853 zu 14,759 Mann angegeben; der wirkliche Bestand scheint weit geringer gewesen zu sein. Darunter:

1 Reg. Gendarmerie	2231	1 Bataill. Invaliden	469
1 - Artillerie	1320	1 Insular-Bataill.	631
1 Division Cavallerie	260	6 Bat. freiwilliger Grenzjäger	4512
8 Bat. Linien-Infanterie	5017	Marinecorps	148

Seitdem Vermehrung, angeblich auf 16,000 Mann.

Festungen. Orbitello und San Martino; auf Elba Porto Ferrajo und Porto Longone. Castelle zu Livorno, Siena, Volterra, Pistoja und Florenz.

Sociales. Obwohl während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Toscana mehr Verbesserungen stattfanden, als in irgend einem andern Staate Italiens, so blieb doch der Hauptgrundbesitz in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, und die Bauern wurden nicht freie Eigenthümer des Bodens. In der Neuzeit ohnehin verfolgt man aufs Heftigste alle Neuerungen, und das traditionelle Leopoldinische Regierungssystem (ein zudem sehr überschätztes System des „erleuchteten Despotismus“) ist vollständig aufgegeben und bekämpft. Man hört seit Jahren aus Toscana am meisten von Verurtheilungen und Einkerkerungen Solcher, welche Bibeln oder methodistische Tractätchen gelesen! (An den bekannten Fall der Eheleute Madiai reiheten sich noch viele ähnliche Beispiele.) — In dem kleinen Lande zählte man 1855 314 Klöster mit 3240 Mönchen und 4173 Nonnen.

Die *Handelsmarine* bestand 1853 aus 911 Schiffen von 37,507 Tonnen.

Münze, Maasse. Die toscan. Lira = $^{96}/_{100}$ eines österr. Zwanzigers = 84 franz. Centimen; 62 sind eine feine Mark od. 14 preuss. Thlr. — Die Elle (*Braccio*) = 1,8596 preuss. Fuss od. 58,36 Centimet. — Der *Stajo* = 0,4433 preuss. Scheffel od. 24,36 Lit. 24 *Staja* sind 1 *Moggio*. — Der *Barile* 0,6635 preussische Eimer oder 45,58 Liter. — Das Pfund = 0,726 alte preuss. oder 33,95 Grammen.

Die Römischen Staaten (der sog. »Kirchenstaat«).

Bestandtheile	Q.-M.	Bevölk. 1855	Bestandtheile	Q.-M.	Bevölk. 1855
1. Rom u. Comarca	80	326,509	12. Ascoli	22	91,916
Legationen:			13. Perugia	68	234,533
2. Bologna	61	375,631	14. Spoleto	53	134,939
3. Ferrara	50	244,524	15. Rieti	24	73,683
4. Forlì	32	218,433	16. Viterbo	51	128,324
5. Ravenna	32	175,994	17. Orvieto	14	29,047
6. Urbino u. Pesaro	64	257,751	18. Frosinone	34	154,559
7. Velletri	30	62,013	19. Civita vecchia	18	20,701
Delegationen:			20. Benevento	3	23,176
8. Ancona	20	178,519	Zus.	727	3'124,668
9. Macerata	21	243,104	Wege, Gewässer	21	
10. Camerino	15	42,991	Total	748	
11. Fermo	15	110,321			

Familien: 608,280. — *Confessionen.* Die Einwohner sind Katholiken, ausgenommen 10—16,000 Juden und die fremden Protestanten.

Städte. Rom (1855) 176,002 Einw. Bologna 80,000, Ancona 36,000, Ravenna 30,000, Perugia 20,000, Pesaro 18,000, Rimini 16,000, Benevento 15,000, Urbino 14,000, Viterbo 13,000, Civita vecchia, Rieti, Sinigaglia je 10,000.

Herrschaftsveränderungen. Vor der Zeit der franz. Revolution umfasste der s. g. Kirchenstaat ungef. 790 Q.-M und 2'200,000 Menschen. Es gehörten zu demselben, ausser seinem jetzigen Gebiete, die Grafschaften Avignon und Venaissin (in Frankreich), eine Landschaft von etwa 40 Q.-M. und 55,000 Einw. Die dortige Bevölkerung empörte sich aber gegen die päpstliche Herrschaft, und unterm 14. Sept. 1791 decretirte die franz. Nationalversammlung die von vielen Avignesen beantragte Vereinigung dieser Landschaft mit Frankreich. Im Frieden von Tolentino, 19. Febr. 1797, musste der Papst nicht nur dies gutheissen, sondern auch Bologna, Ferrara und die Romagna an die Cisalpinische Republik abtreten. In Folge der Ermordung des franz. Gesandten Duphot zu Rom rückten aber schon am 11. Febr. 1798 franz. Truppen in die Hauptstadt. Ein Volksaufstand, 15. Febr., endete mit Verkündigung der „Römischen Republik." Gegen Ende des Jahres stellten indess Neapolitanische, Russische und *Türkische* Truppen die *päpstliche* Herrschaft wieder her. — Im April 1809 riss Napoleon Ancona, Urbino, Macerata und Camerino vom Kirchenstaate los, dieselben seinem „Königreiche Italien" einverleibend. Am 17. Mai desselben Jahres (4 Tage vor der Schlacht bei Aspern) decretirte der franz. Kaiser sodann die Incorporirung Roms selbst und des ganzen Gebietsrestes in den franz. Kaiserstaat (Departemente der Tiber und des Trasimene; Rom sollte „die zweite Stadt

des Reiches" sein). Den Papst brachte man gewaltsam nach Frankreich. — 1814 Restauration, unter Verlust Avignons und eines kleinen Landstriches auf dem linken Poufer. — Die Aufstände von 1848 veranlassten den Papst zur Flucht nach Gaeta (24. Nov.). Am 8. Febr. 1849 beschloss die Nationalversammlung: Wiederherstellung der „Römischen Republik." Nach langem, ruhmvollem Kampfe fiel Rom am 3. Juli in die Gewalt der zur Wiedereinsetzung des Papstes gesendeten Truppen der französischen Republik.

Finanzen. Die neueren Budgets schliessen so ab:

	1853	1854	1855	
Bedarf .	15'374,371	13'082,046	13'700,775	Scudi
Einnahme .	13'472,782	11'432,450	12'599,277	
Deficit	1'901,589	1'649,596	1'101,498	

Die Haupt-*Einnahme*posten sind (brutto): Zölle (*le dogana*, worunter aber auch Tabaks- und Salzmonopol begriffen) mit etwas über 5'300,000 Scudi, directe Steuern und Domänen gegen 3 Mill., Stempel und Einregistrirung nahe an 900,000, das sittenverderbende Lotto, 1853 mit 1'505,000, 1854 mit 820,250 Sc. brutto vorgetragen, wovon das eine Mal 662,000, das andere Mal 549,028 Sc. als Betriebskosten in Gegenrechnung erscheinen.

Die Haupt-*Ausgabe*posten sind in dem letzten Budget (für 1855, denn ein neueres kennen wir nicht) so vorgetragen: Schuld 5'026,000, Heer 1'801,122, Ministerium des Innern 1'481,412, (wovon die Gefängnisse gegen 800,000 verschlingen).

Indessen geben die Budgets nur ein sehr unvollständiges Bild des wirklichen Bedarfes. Es sind aus denselben ausgeschlossen: die Fondsanweisungen für besondere Titel, namentlich die Dotation der Präfectur der apostolischen Paläste (600,000 Scudi), die Ausgaben für den Papst selbst, jene für die Municipalität von Rom; endlich die Kosten des Unterhalts der fremden Truppen (Oesterreicher im Nordosten, 12,000 M. Infanterie und 500 Reiter; Franzosen in Rom selbst, welche letzten jedoch den grössten Theil ihres Unterhalts selbst bestreiten). — Während die Schuld allein 44 Proz. sogar von der Brutto-Einnahme verschlingt, wird für Unterricht und Wohlthätigkeit aus dem päpstlichen Staatsbudget nicht mehr aufgewendet, als die Festlichkeiten bei Creirung von 8 neuen Cardinälen erheischen. Allerdings erscheint der persönliche Bedarf des Papstes nur mit ungefähr 600,000 Scudi (3'300,000 Frk.) in diesen Rechnungen; allein in Wirklichkeit sind weit über 5 Mill. Scudi (ungef. 20 Mill. Frk.) als Ertrag der geistlichen Beneficien im Kirchenstaate zu obiger Summe hinzu zu rechnen. — Das Personal der Beamten beträgt 8296 (7858 in Activität, 438 in Quiescenz). Sie beziehen 1'949,431 Sc.; ausserdem erfordern die vacanten Stellen 51,867, und die Pensionen 74,883, zusammen fast $^1/_5$ der gesammten Einnahme.

Nach der officiellen Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben von 1814—1846, welche der päpstliche Finanzminister Morichini im Dec. 1847 der vom Papste eingesetzten „Consulta" vorlegte, war seit 1828 auch nicht ein Jahr ohne Deficit geblieben.

Von 1828—30 betrug dieses Deficit 399,393, in den 3 nächstfolgenden Jahren 1831—33 zusammen 8'187,574, und von da bis zum Tode des Papstes Gregor des XVI. in jedem einzelnen Jahre durchschnittlich 566,000 Scudi (über 3 Mill. Frk.). — Morichini's Nachfolger, Angelo Galli, sagte in seiner 1847 verfassten Relation:

„Viele Register sind nicht abgeschlossen; die Verzeichnisse der Ausgaben lassen sich nicht auffinden, und jene der Depositen sind schlecht aufbewahrt. Im Allgemeinen enthalten die Register Abänderungen, Zusätze und Abminderungen, die eine Vergleichung mit den früheren Rechnungen, an welche diese sich anschliessen sollen, nicht zulassen. Bei den Cameralcassen bleiben enorme Summen zu liquidiren; hinsichtlich der Cassabücher existirt eine regelmässige Entlastung nicht. Es ist bekannt, dass seit 1837 den Schatzverwaltungen legale Papiere fehlen."

Es scheint, dass die Finanzverwaltung in der Revolutionszeit (unter der Republik) zum ersten Mal eine mindestens formell geordnete war! Wenigstens sah sich der franz. Obergeneral, nach befohlener strenger Untersuchung, zu einer für die Betheiligten äusserst ehrenvollen Erklärung veranlasst. Allein die Bedürfnisse waren damals natürlich weit grösser, als die gewöhnlichen Mittel. — Nach der Restauration behielt man nicht nur alle alten Lasten bei, sondern fügte viele neue hinzu. Man erhebt z. B. den Monatsbetrag der Gewerbsteuer 14 Mal im Jahre, als ob das Jahr 14 Monate umfasste. Die Salzpreise, die Stempel-, Registrirungs- und Hypothekenabgaben sind alle erhöht, eine Consumtionssteuer auf Colonialprodukte eingeführt, und die verdammenswerthe Einrichtung des Lotto derart „verbessert," dass dasselbe einen erhöhten Ertrag liefert. Aber Alles reicht nicht aus zur Bewältigung des Deficits. Die Staatscasse ist dahin gebracht, dass sie z. B. im Dec. 1855 Beträge von 130,000 Scudi von der Familie Bonaparte-Canino, 30,000 von der Bank S. Spirito etc. zusammenleihen musste, um ihre dringendsten Bedürfnisse zu decken.

Was von öffentlichen Geldern eingeht, ward von jeher nicht sowohl als Eigenthum des Landes, das zu dessen Bestem verwendet werden müsse, sondern vielmehr als Ertrag des Patrimoniums der Geistlichkeit angesehen, über welchen diese beliebig zu schalten habe. — Die päpstlichen Finanzen sind eigentlich schon seit der Zeit zerrüttet, in welcher die regelmässigen Zuflüsse aus den übrigen kathol. Ländern zu versiegen begannen. So betrugen bereits im Jahre 1758 die Ausgaben 2'167,013, die Einkünfte 2'115,935 Sc.; schon vor einem Jahrhunderte hatte man also ein, wenn auch kleines, Deficit (etwa 300,000 Frk.). Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts zog der römische Hof aus Deutschland im Durschschnitte jährlich für Annaten 194,880, für Pallien 215,417 fl. Im Ganzen sollen demselben seit 600 Jahren aus allen katholischen Ländern zusammen etwa 1020 Mill. Gulden nachweislich zugeflossen sein (nach der Berechnung in einer 1787 erschienenen Schrift „die römische Religionscasse." Was Spanien und Portugal entrichteten, siehe in den von diesen Ländern handelnden Abtheilungen unserer Schrift.) — In dem Werke: *Sulle finanze dello stato ponteficio* sind folgende Ziffern einander gegenüber gestellt:

	1815	1853		
Einnahme	2'926,657	13'472,782	= Zunahme	360 Proz.
Ausgabe	2'353,397	15'374,371	"	553 "

Staatsschuld. Schon im Jahre 1741 finden wir dieselbe zu 56 Mill. angegeben, mit 1'240,000 Scudi verzinslich. 1758 erscheint ein Zinsbedarf von 1'305,994. Bis 1781 erfolgte Vermehrung der Schuld von 5 Mill., dann eine kleine Abtragung. Den Waffenstillstand vom 28. Juni 1796 erkaufte der Papst von Bonaparte um 21, den Frieden von Tolentino um weitere 15 Mill. Frk., ungerechnet die Kunstschätze. 1801 war die Schuldsumme 64 Mill. Scudi (beiläufig 348 Mill. Frk.). Die Klöster und geistlichen Corporationen hatten etwa die Hälfte davon zu fordern. Die franz. Regierung hob diese Institute selbst auf, womit jener Schuldentheil hinwegfiel; von dem Reste der Schuld wurden blos $^2/_5$ anerkannt, so dass $^9/_{10}$ der Gesammtpassiven abgestreift waren. — Nach Napoleons Sturze suchte Pius VII. die wiederhergestellten Congregationen mittelst eines Anlehens von $1^1/_2$ Mill. Sc. theilweise zu entschädigen. — Die Finanzen geriethen später in immer grössere Zerrüttung. Schon 1832 nahm der Staat 3 Mill. von Rothschild auf (ungeachtet seines Judenthums), und zwar mit Verlust von $37^1/_2$ Proz. von dem verschriebenen Betrage!

In der Neuzeit begann die *Papiergeldemission.* Bei Proclamirung der Republik circulirten bereits für 4'151,000 Sc. Schatzscheine (*Buoni del tesoro*). Die republicanische Regierung sah sich zur weitern Anwendung dieses Mittels gedrängt, und so befanden sich bei Wiedereinsetzung des Papstes 7'821,000 Sc. Papiergeld im Umlaufe. Ausserdem circulirten 665,565 Sc. Scheidemünze. Die Restauration, obwohl sie selbst ihre Gläubiger und Beamten mit Schatzscheinen bezahlt hatte, setzte deren Werth um 35 Proz. herab. Eine spätere Uebereinkunft mit der Bank bezweckte die Einlösung des Staatspapiergeldes. Man machte zu diesem Behufe unterm 1. Mai 1853 ein 8proz. Anlehen von 26 Mill. Frk. Mit Neujahr 1855 sollte der Zwangscours der Cassaanweisungen der Bank aufhören; es ergaben sich indess viele Schwierigkeiten. In officiellen Urkunden sprach man übrigens 1849 von 6 Mill. Papiergeld, unterm 27. Juli 1850 von 6'948,000, im Aug. 1854 von 8'101,000 Sc.!

Der Betrag der Staatsschuld wuchs von Jahr zu Jahr mehr an. Nach einer amtlichen Zusammenstellung des Finanzministers vom Mai 1854 betrug das Deficit:

in den 6 letzten Monaten v. 1849	12'175,000	Franken*)
im Jahre 1850 . . .	8'061,000	"
" " 1851 . . .	4'832,000	"

Im Mai 1855 ward der Finanzconsulta folgendes neue Anwachsen der Schuld angegeben:

1853	um	2'817,446	Scudi
1854	-	4'621,000	-
1855	(Deficit)	5'000,000	-

*) Wir geben diese Ziffern nach Franken *(Lire)*, wie wir sie in piemontesischen Blättern aufgezeichnet fanden, da uns der Wortlaut dieses ministeriellen Vortrags nicht vorliegt.

Die Ausgaben des Staats für die fremden Occupationstruppen hatten sich blos vom Juli 1849 bis Ende 1850 auf 13'778,000 Frk. belaufen, wovon, gemäss eines Vertrages vom Sept. 1852, 12'017,000 an die Oesterreicher hatten bezahlt werden müssen. Auch die Franzosen sollen bereits einer 5 Mill. Scudi (etwa 27 Mill. Frk.) betragenden Entschädigungsforderung gedacht haben. Im Sept. 1854 meldete das clericale Blatt *Univers* von einem neuen Rothschild'schen Anlehen von 4 Mill. Scudi. — Der Gesammtbetrag der Schuld ist zwar nicht genau bekannt, dürfte aber jedenfalls 80 Mill. Scudi (436 Mill. Frk.) übersteigen.

Militär. Die Truppen werden im In- und Auslande (besonders heimlich in der Schweiz) geworben. Da indess der römische Stuhl den Angehörigen seines eigenen Staates misstrauen muss, die Werbung einer ausreichenden Anzahl fremder Söldlinge aber mit Schwierigkeiten und unerschwingbaren Kosten verbunden sein würde, so halten franz. Soldaten zu Rom, österr. in den Legationen die päpstliche Herrschaft aufrecht. — Der Formationsstand der päpstlichen Truppen war 1854 17,365 M. mit 1417 Pferden, davon:

2 Regim. inländ. Infanterie	3391 M.	1 Artilleriereg.	883 M.
1 Jägerbataillon	962 -	Gendarmerie	5144 -
2 Sedentärbataillone	1333 -	Zollwächter	1778 -
2 ausländische Regimenter	2590 -	Zollsoldaten	1200 -
1 Dragoner-Regiment	723 -		

Allein der wirkliche Bestand soll im Februar 1855 nur 4600 M. Infanterie und 700 Reiter gewesen sein. Dann hiess es im März die erste Fremdenlegion sei complet mit 3300 M. (meist Schweizer). Eine Notiz vom Aug. 1856 entziffert 14,539 M., mit Gendarmen etc.

Festungen. Ancona, Civita vecchia, Castell St. Angelo (Engelsburg zu Rom), Porto d'Anzio. — In der Citadelle von Ferrara hat Oesterreich das Besatzungsrecht.

Socialverhältnisse. Es gibt vier Stände: Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauern. Der erste Stand herrscht; in seinen Händen allein liegt alle Gewalt; er leitet Alles, auch die Justiz und das Militärwesen. In der Stadt Rom allein zählt man 8500 Priester und Mönche und 3600 Nonnen, im ganzen Kirchenstaat aber gegen 66,100 Geistliche (1 auf 45 Einwohner oder 9 Familien!), 109 Bisthümer, 117 Seminarien, 10,950 Pfarreien und 19,000 Kirchen und Klöster. Der Werth des Grundbesitzes der Geistlichkeit wird auf 195 Mill. Scudi (weit über eine Milliarde Franken) berechnet. — Ausserdem besitzt der Adel enorme Reichthümer. Er führt zwar die Namen der alten Adelsfamilien, stammt aber grösstentheils keineswegs mehr von jenen berühmten Geschlechtern ab, sondern verdankt seinen Ursprung oder seine Erhebung vielfach dem hohen Clerus. — Gewerbe und Handel liegen darnieder. Hohe Steuern erdrücken die Ersten, übermässige Zölle den Zweiten. Dabei fehlt es an Eisenbahnen, überhaupt an genügenden Verkehrsmitteln. Gleiches Loos des Darniederliegens trifft den Ackerbau. Die Latifundien, die Feudaleinrichtungen, sind sein Verderben; die Landleute entbehren

des freien Eigenthums der von ihnen zu bearbeitenden Grundstücke. — Das gesammte Volk wird in möglichster Unwissenheit gehalten, besitzt aber weit mehr Fähigkeiten und Kraft, als man gewöhnlich annimmt. Raub und andere Verbrechen kommen, in Folge der schlechten Erziehung und der ganzen Unnatur der Verhältnisse, in ungeheuerer Menge vor. Nach den amtlichen Verzeichnissen betrug die Zahl der Criminalsträflinge in den Gefängnissen des Kirchenstaats am 30. Juni 1855 4133, darunter

608 wegen	Mord u. Tödtung,	12 wegen	Gattenmord,
25 -	Elternmord,	11 -	Sodomie.

Auf je 100,000 Einwohner kamen also 21 gewöhnliche Morde und Tödtungen und 1 Elternmord! Die politischen Verfolgungen betrieb die Reaction derart, dass blos in den drei ersten Jahren nach Wiederherstellung der päpstlichen Autorität, vermittelst „Pulver und Blei“ durch das Militär oder durch die Hand des Henkers, nicht weniger als 1644 Menschen hingerichtet wurden. — Wir beabsichtigen keineswegs die Verhältnisse auszumalen, unter denen die Bewohner der Römischen Staaten seufzen; es genüge, auf die Aeusserung des starr conservativen österr. Generals Schönhals (in den von antidemocratischer Seite so eifrig empfohlenen und gepriesenen „Erinnerungen eines österr. Veteranen“) zu verweisen: „Wir wollen hier nicht alle die Fehler einer geistlichen Herrschaft, die Widersprüche, in denen sie mit den Bedürfnissen der neuern Zeit steht, herausheben; es genügt, den Kirchenstaat gesehen zu haben, um die Sehnsucht zu begreifen, die die Einwohner dieses von der Natur so gesegneten Landes nach einem gerechten, und auf einer festen Basis ruhenden Regierungssysteme, durchdringen **muss.**“

Handelsverkehr. Der Werth der Einfuhr ward 1852 zu 10'218,426, jener der Ausfuhr zu 10'474,013 Scudi angegeben. 1851 waren die Ziffern: 10'598,261 Ein-, 9'733,465 Ausfuhr.

Handelsmarine, Ende Dec. 1854 (zufolge Angabe des Handelsministers): 1893 Fahrzeuge (worunter viele kleine) mit 31,638 Tonnen und 9711 Matrosen. — 1853 waren es gewesen: 1885 Fahrzeuge von 32,443 Tonnen mit 9577 M. Eine Berechnung von 1851 führte auf: 863 grössere Schiffe von 28,204 Tonnen, und 567 kleinere, zusammen mit 9110 Seeleuten.

Münze, Maasse. Der Scudo, eingetheilt in 10 Paoli od. 100 Bajocci = 5 Frcs $45^4/_{10}$ franz. Cent. od. 1,47 preuss. Thlr. oder 2 fl. 31 kr. rhein. — Der röm. Fuss (*palmo*) = 0,9485 preuss. od. 29,77 Centimeter. — Die röm. Meile (*miglia*) = 1489 Met. — Fruchtmaass: der *rubbio* = 2,94 Hectol. oder 5,36 preuss. Scheffel. — Getränkemaass: der *barilo* = 58,33 Liter.

San Marino (halbsouveräne Republik).

Wir müssen hier noch in Kürze dieses unter päpstlicher Oberhoheit stehenden halbsouveränen Stätchens gedenken. Es umfasst $1^1/_4$ Q.-M. und 7600 Menschen in der Stadt San Marino und 3 Dörfern. — Einkünfte und Ausgaben werden auf 4—6000 Scudi ge-

schätzt. — Man hat Volkswehr, und ein im Auslande geworbenes kleines Gendarmeriecorps.

Beide Sicilien (Königreich).

	Q.-M.	Bevölkerung 1855	Frühere Volkszahl 1782	1820	1832
Königr. Neapel	1825	6'843,355	4'675,000	5'052,000	5'781,000
„ Sicilien	500	2'208,392	1'300,000	1'682,000	1'790,000
Zus.	2325	9'051,747	5'975,000	6'734,000	7'571,000

Die Aufnahme von 1851 hatte für die einzelnen Provinzen folgende Resultate ergeben:

I. Königreich Neapel.

	Provinzen	Q.-M.	Bevölker.
1.	Napoli (Neapel)	68	1'272,142
2.	Terra di Lavoro	234	752,012
3.	Principato citra	164	558,809
4.	„ ultra	136	383,414
5.	Basilicata	123	501,222
6.	Capitanata	64	318,415
7.	Terra di Bari	55	497,432
8.	Terra d'Otranto	128	409,000
9.	Calabria citra	152	435,811
10.	„ ultra I.	108	319,662
11.	„ „ II.	152	381,147
12.	Molise	135	360,549
13.	Abruzzo citra	121	312,399
14.	„ ultra I.	74	231,747
15.	„ „ II.	111	329,131
	Zus. Neapel	1825	6'612,892

II. Königreich Sicilien.

	Provinzen	Bevölker.
1.	Palermo	514,717
2.	Messina	349,484
3.	Catania	379,991
4.	Girgenti	245,974
5.	Noto	237,814
6.	Trapani	182,809
7.	Caltanisette	180,791
	Zus.	2'091,580

Die Notizen, welche uns über den Flächenraum der verschiedenen Provinzen vorliegen, sind so augenscheinlich ungenau, dass wir dieselben ganz übergehen.

Nationalitäten. Neapolitaner und Sicilianer sind zwei wesentlich verschiedene Volksstämme. Die politische Vereinigung hat nur dazu geführt, die gegenseitige Abneigung und Erbitterung zu steigern, indem jeder Stamm durch den andern benachtheiligt zu sein glaubt. Am allermeisten herrscht diese Stimmung unter den Sicilianern. — Im Neapolitanischen leben auch gegen 75,000 Arnauten, deren Voreltern in der Zeit zwischen der Eroberung Constantinopels durch die Türken und dem Jahre 1738 einwanderten. Sie reden die neugriechische Sprache.

Confessionen. Die Einwohner sind fast sämmtlich Katholiken. Die Arnauten bekennen sich zur unirten griechischen Kirche. Protestanten (ausser den fremden) zählt man angeblich etwa 800, Juden gegen 2200.

Städte. Neapel mit etwa 360,000 Einw. (1818: 329,438, 1827 357,283, 1838, nach den Choleraverheerungen, 336,300); Foggia und Bari mit je 28,000, Taranto 24,000 (einst 300,000), Lecce 22,000, Trani, Cosenza und Reggio 20,000, Gaeta 16,000. — Auf Sicilien: Palermo 190,000, Messina 80,000, Catania 60,000, Trapani 26,000, Marsala 25,000, Siragossa 20,000 (einst 80,000), Girgenti 15,000.

Herrschaftsveränderungen. Nach dem Einrücken der französischen Truppen in Neapel ward daselbst, Jan. 1799, die *repubblica Partenopea* proclamirt, im Juni aber, nach dem Abmarsche der Franzosen, mit

Waffengewalt wieder vernichtet. Am 27. Dec. 1805 erging Napoleons Tagesbefehl aus Schönbrunn: „Das Bourbonische Haus von Neapel hat aufgehört zu regieren.“ Erst ernannte der Kaiser seinen Bruder Joseph, dann, Juli 1808, seinen Schwager Murat (Joachim I.) zum Könige von Neapel. Auf Sicilien behauptete sich das Bourbonische Herrscherhaus mit Hülfe der Engländer. Hier entstand denn auch 1812 unter englischer Mitwirkung eine neue, der englischen nachgebildete Verfassung. — Ende 1813 schloss sich Murat an die Alliirten an, wogegen ihm (Vertrag mit Oesterreich vom 11. Jan. 1814) eine Gebietsvergrösserung mit wenigstens 400,000 Menschen (im Kirchenstaate) zugesichert wurde. Als sich der Wiener Congress in der Erfüllung schwierig zeigte, und Napoleon von Elba nach Frankreich zurückgekehrt war, suchte sich Murat durch Vorrücken mit einem Heere an den Po ein grösseres Reich zu erwerben, ward aber von den Oesterreichern geschlagen. Schon im Mai 1815 fand die Wiedereinsetzung der Bourbone statt. Da der Wiener Congress von einem Könige „beider Sicilien“ geredet, so benützte dies die Regierung, Dec. 1816, um die beiden, nach Verfassung, Verwaltung und Finanzwesen früher immer getrennten Reiche zu einem Einheitsstaate umzuwandeln, und bei dieser Gelegenheit auch die Sicilianische Constitution (die alte wie die neue) zu vernichten. — Anfangs Juli 1820 proclamirte das Heer die spanische Cortesconsitution; Ende März 1821 ward dieselbe durch eine österreichische Armee umgestürzt. Anfangs Febr. 1848 verkündete der König aufs Neue eine repräsentative Verfassung, aber nur um dieselbe am 15. Mai des nämlichen Jahres, unter blutigen Gräueln, dem Wesen nach, anfangs 1849 auch sogar formell, wieder zu vernichten. Die Sicilianer ihrerseits beharren, so oft ihnen eine Kundgabe möglich, auf der Forderung der Verfassung von 1812. 1848 und 49 hatten sie den König von Neapel, als eid- und verfassungsbrüchig, ihrer Krone verlustig erklärt.

Finanzen. Die Finanzlage wird in allen Beziehungen möglichst geheim gehalten; kein Budget, keine Abrechnung veröffentlicht; — ein gewöhnliches Verfahren bei völlig zerüttetem Haushalte in absolutistischen Staaten. — Wir können nur völlig unzuverlässige Schäzzungen geben. Es mögen deren Hauptergebnisse genügen, wie wir dieselben in der allgemeinen Uebersicht über die italien. Staaten bereits mitgetheilt haben (siehe S. 215.) Wir reihen nur einige geschichtliche Notizen an. Den Frieden vom 10. Oct. 1796 erkaufte Neapel von Frankreich um 8 Mill. Franken. Um die Mittel dazu aufzutreiben, musste u. a. Jedermann seine silbernen und goldenen Geräthe abliefern, gegen Papiergeld, das schnell auf $^1/_3$ seines Nennwerthes herabsank. Ausserdem bemächtigte sich die Regierung des Eigenthums der 7 Banken, und erhob ausserordentliche Zwangssteuern ($^1/_{10}$ des Einkommens jedes Einwohners u. s. f.). Als der Hof nach Sicilien floh, konnte er für 20 Mill. edle Metalle mit sich führen. — Mit der Restauration (unter den Bedrückungen durch die furchtbaren Banden des berüchtigten Cardinals Ruffo) kehrten auch die ungemessenen Verschwendungen der Königin Caroline und ihres Günstlings

Acton zurück. Als der letzte auf Napoleons Dictat 1804 vom Ministerium entfernt werden musste, erhielt er Domänen mit einem jährlichen Ertrage von 30,000 Ducati zum Geschenke (im Capitalwerthe von fast 3 Mill. Franken). In noch viel grösserer Ausdehnung verschleuderte Napoleon auch hier die Domänen, diesen wichtigen Bestandtheil des Nationalvermögens. Bei Einsetzung des neuen Königs behielt er sich die Verschenkung von neapol. Staatsgütern mit einem Jahresertrage von einer Million vor. In der Napoleonischen Constitution von 1808 war für den König eine Civilliste von 1'032,000 Ducati bestimmt. Die Staatsbedürfnisse wurden für das oben bezeichnete Jahr im Ganzen auf 12'700,000, die gewöhnlichen Einkünfte nur auf 5'700,000 Ducati berechnet; zur Deckung des Deficits sollte, unter Aufhebung der Zehnten und Frohnden, eine Grundsteuer von 7 Mill. erhoben werden. Die gesammte Schuld Neapels betrug 134 Mill. — Die Restauration der Bourbonen kostete ungeheuere Summen. Der König versprach den Oesterreichern zum Voraus (Vertrag v. 29. April 1815) 25 Mill. Frk. Kriegsentschädigung. Sodann musste das Land dem Vicekönige Eugen, obwohl dieser zu Neapel in gar keiner Beziehung stand, für seine anderweitigen Ansprüche, 5 Millionen Franken „Entschädigung" bezahlen. Unter dem Titel von „Ausgaben der hohen Politik" wurden ferner zur Zeit des Wiener Congresses 6 Mill. Ducati verwendet, wovon 2 Mill. an auswärtige Unterstützer der bourbonischen Sache, insbesondere auf jenem Congresse. Talleyrand erhielt hievon eine Million, und als Herzog von Dino überdies 60,000 Frk. Jahresrenten; der österr. General Bianchi (Befehlshaber der Truppen gegen Murat) bekam 40,000 Frk. Rente, der spätere Finanzminister Luigi Medici 25,000, Alvaro Ruffo eben so viel. (Enthüllungen eines nachmaligen Finanzministers.) — Als man Ende 1816 den „Einheitsstaat" herstellte, ward den Sicilianern die Versicherung ertheilt, dass die Insel keine grössere Summe aufzubringen habe, als die vom sicilianischen Parlament 1813 bewilligten 1'847,687 Unzen (zu etwa 13 Frk.). Allein es war dies nicht nur eine ausserordentliche Anstrengung im Kriege gewesen, sondern es waren auch die damaligen englischen Subsidien einbegriffen. Dennoch bekümmerte sich die neap. Regierung so wenig um jene Zusicherung, dass in dem Budget für 1846 Sicilien mit 2'318,000 Unzen belastet erscheint. — Die herrschende Finanznoth veranlasste nicht nur Beibehaltung der verhassten napoleonischen Grundsteuer, sondern man erhöhte dieselbe sogar um 35 Proz. Die Verschleuderung des Nationalvermögens dauerte indess fort. 1819 sprach man von „Ersparungen an den Kriegskosten," allein nur, um den Ministern Medici und Tommasi, so wie dem österr. General Nugent, einem Jeden 60,000 Ducati von dieser angeblichen Ersparung zuzuweisen. Gleichzeitig nahm Tommasi für ein mit dem römischen Stuhl abgeschlossenes Concordat 80,000 Ducati in Empfang. — Für den Verfassungsumsturz von 1822 bezahlte man an Oesterreich 85 Mill. Duc. Kriegskosten (nach Angabe des österr. Generals Bianchi). Dabei beschenkte der König die österr. Generale glänzend; Frimont allein erhielt 200,000

Duc. Die 1825 geworbenen 6000 Schweizer Soldaten kosteten an Handgeld 592,274, für die erste Ausrüstung 1'200,000, und an Jahresgehalt 566,543 Duc. Man bedurfte neuer Anlehen. Schon unterm 7. Mai 1821 negocirte man bei Rothschild 800,000 Duc. Renten, welche dieser nur im Course von 60 Proz. annahm, und zudem noch 3 Proz. Provision abzog, so dass der Staat 43 Proz. am Capital einbüsste. Noch vor Ablauf des nämlichen Jahres (19. Nov.) nahm man weiter für 1 Mill. Renten auf, unter Verpfändung der Zölle. Nebenbei machte man specielle Anlehen zu Lasten Siciliens, 1821 eines von $1^1/_2$ Mill., 1824 (das Falconet'sche) von 550,000 Unzen (19 Mill. und 7 Mill. Frk.). — Für 1822 ward der Staatsbedarf auf 48'133,411 Duc. berechnet, die Einnahme aber nur zu 20'135,401. Die beiden Rothschild'schen Anlehen brachten 17'640,000 Duc. ein; aber trotz dieser beiden Anlehen fehlten noch immer über $10^1/_3$ Mill. Duc. Für 1823 berechnete man den Bedarf auf 29, die Einnahme auf 23 Mill. — Als der jetzige König Ferdinand II. den Thron bestieg (Nov. 1830) lag ein Deficit vor von 650,000 Duc. Nun wurden Ersparungen vorgenommen am Unterhalte des Militärs und der Gefangenen. Dagegen bestimmte ein Decret des Königs für einen jeden ihm geborenen oder geboren werdenden Prinzen ein Majorat von einer halben Mill., durch den Staat verzinslich vom Tage der Geburt an. (S. *Gualterio, rivolgimenti italiani.*) — Die constitutionelle Bewegung von 1848 soll die Schuld um 7'635,289 Duc. vermehrt haben; diese Vermehrung ward jedoch vom Könige grösstentheils nicht anerkannt, obwohl alles in constitutioneller Ordnung geschehen war. Ein königl. Decret vom 18. Dec. 1849 belastete Sicilien allein mit einer neuen Schuld von 20 Mill. Ducati (60 emigrirte Sicilianer protestirten dagegen, s. *La Farina, istoria documentata della rivoluzione siciliana.*)

Militär. Auf dem Festlande hat man Conscription; Dienstzeit 5 Jahre (vom 19. J. an); dann 5 Jahre Reservepflichtigkeit. Es gibt indess viele Befreiungen, z. B. für Beamtensöhne, wenn der Vater mindestens 15 Thlr. Gehalt monatlich bezieht! Stellvertretung vom Staate geleistet um 240 Ducati. Die Sicilianer dulden keine Aushebung; bei ihnen besteht blos Werbung, und nur der Auswurf lässt sich durch das Handgeld locken. — Das neapol. Heer gilt übrigens für sehr waffengeübt und besitzt namentlich viele tüchtige Officiere.

Dermaliger Stand des Heeres:

	Mann
Infanterie. Garde: 1 Comp. Leibgarde 160, 2 Reg. Grenadiere, 1 Jäger, 1 Marine-Infant., à 2337	9,508
Gewöhnl. Infanterie: 13 Linienregim. und 1 Carabiniersreg. à 2337; 4 Schweizer-Reg. 5808; 12 neapolit. und 1 Schweizer Jäger-Bataill. à 1329; 16 Provincialcomp. 2240, 1 Veteranen-Reg. 2093, Invalidendepot 500, 2 Schweizer-Inval.-Comp. 200, 2 Reg. Sicherheitswachen (Gendarmen) 4320, 1 Pompier-Comp. 150	65,296
Cavallerie. Garde: 1 Schwadron Leibgarde 150, 2 Husarenreg. 1684	1,834
Gewöhnl. Cavallerie: 1 Reg. Carabiniers, 3 Dragoner, 2 Lanciers, 1 Jäger, 1 Gendarmen, à 842 M. mit 750 Pf.	6,736
Artillerie: 2 Reg. 4446, 1 reit. Batt. 256, 1 Schweizer-Fussbatt. 160, 1 Trainbataill. 900, 560 Pontoniers etc.	6,222

Genie: 1 Bat. Sappeurs, 1 Bat. Pioniere	2,880
Reserve: Infant. 48,000, Küstenartill. 3,000	51,000
Total (ohne Reserve 92,586 M. mit 8,997 Pferden) mit Reserve	143,586

Nach einer andern Notiz soll die Gesammtstärke der Schweizer 10,458 Mann betragen.

Festungen. Gaeta, Civitella dell' Tronte, Pescara, Messina; dann die Forts von Neapel und Palermo.

Geschichtliche Notizen. Vor der franz. Revolution bestand das Heer aus ungef. 25,000 M. Als man dasselbe 1798 auf angeblich 120,000 brachte, und Mack mit 60,000 in das römische Gebiet eindrang, waren es fast nur ungeübte Massen, welche von den Franzosen mit Leichtigkeit zerstreut wurden. — Unter Murats Regierung kämpften Neapolitaner zur Seite der Franzosen, namentlich in Spanien und in Russland. Gegen seine alten Verbündeten vermied der König 1814 jeden ernsten Angriff. Als er 1815 die Grenze wieder überschritt, zählte seine active Armee in Wirklichkeit wenig über 30,000 M. (s. *Pepe*, *memorie*). Da er das ital. Volk ernstlich aufzurufen nicht wagte, noch auch nur das Heer durch Ertheilung einer Constitution befriedigte, ward er von den Oesterreichern unschwer geschlagen (Treffen bei Macerata). — Zur Vertheidigung der Cortesconstitution geschah 1822 fast nichts, — vielmehr wurden die Vertheidigungsmaassregeln vom Regenten und einem Theil der Generale systematisch vereitelt. Wil. Pepe, gegen welchen der ganze Stoss der österr. Executionsarmee (58,000 M.) gerichtet war, hatte nur 18,000 Linientruppen und noch weniger Milizen. Nach dem Treffen bei Rieti löste sich das Heer fast vollständig auf. — Im Frühjahre 1848 sendete der König ein neapol. Heer unter Wilh. Pepe zur Bekämpfung der Oesterreicher nach Oberitalien, rief dasselbe aber sogleich nach dem Verfassungsumsturze zurück. Einige kleine Abtheilungen verweigerten den Gehorsam, geführt von Pepe selbst und einer Anzahl anderer Officiere; sie zogen nach Venedig und zeichneten sich in Vertheidigung dieser Stadt durch militärische Geschicklichkeit wie durch Muth im höchsten Grade aus (darunter Ulloa, der Commandant von Malghera.) Der König von Neapel selbst unternahm 1849 einen Feldzug gegen die Römischen Republikaner, ward aber von Garibaldi schmählich über die Grenze zurückgetrieben.

Marine. Man hat ein Marine-Infant.-Reg., ein Marine-Artillerie- und ein Matrosencorps. Die Stärke der Marine wird so angegeben:

Segler		
2 Linienschiffe zu 90 u. 80 Kan.,	zusammen	170 Kan.
5 Fregatten zu 44, 48 u. 64	- -	264 -
2 Corvetten zu 14 und 22	- -	36 -
5 Brigantinen zu 20	- -	100 -
2 Goeletten zu 14	- -	28 -
Dampfer		598 Kan.

14 Dampffregatten von 300 u. 450 Pferdekraft
4 Corvetten v. 240 Pferdekr.
11 andere Kriegsdampfer
3 Transport-Dampfer

Ausserdem 50 kleine Fahrzeuge, zus. mit den Dampfern 722 Kanonen führend; die Dampfer mit 6650 Pferdekraft.

Sociales. Kleidung, Wohnung und Nahrung des Volkes sind höchst dürftig und schmutzig. So fruchtbar der Boden (war doch Sicilien die Kornkammer Roms), so vernachlässigt ist der Anbau desselben. Die Felder werden vielfach nur alle 2 — 3 Jahre bestellt. Das Getreide erträgt zuweilen 100- bis 120fältig. Aber der Landmann ist nicht freier Eigenthümer. Das Gewerbswesen steht auf sehr niedriger Stufe, wie man überhaupt fast nur in den Städten einige Handwerker trifft. — Geistlichkeit und Adel sind die übermächtigen Stände. 1834 zählte man im Königreiche Neapel allein 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 26,800 Weltgeistliche, 11,730 Mönche und 9520 Nonnen! Die Einkünfte des Clerus wurden 1820 auf 9'007,390 Duc. berechnet. — Der Sicilianische Adel besteht aus 61 Herzogen, 117 Fürsten, 217 Markisen, über 1000 Baronen und 2000 einfachen Adeligen! Ein Einkommen von mehr als 3 Mill. Duc. dient auf der Insel nur zum Unterhalte von 7600 Geistlichen (wie dies hervorgeht aus dem von den geistlichen Corporationen selbst im Jahre 1842 aufgestellten *Stato di attività e passività*). Dagegen nimmt man an, dass $^1/_3$ der Sicilianer Bettler sind. Im Jahre 1820 fanden sich auf der ganzen Insel nur 5 Buchdruckereien (nebenbei auch ein Zeichen, wie die zahlreiche Geistlichkeit in und ausser den Klöstern sich gar nicht sehr stark mit Literatur beschäftigt). In Neapel ist auch der Militärstand sehr begünstigt und ausgezeichnet. Allein die einheimischen Soldaten sehen sich gegenüber den Schweizer Söldlingen dennoch in hohem Grade zurückgesetzt. — Ueber die politischen Verfolgungen hat namentlich sogar der britische Hochtery Gladstone schneidende Enthüllungen gebracht, wie überdies England und Frankreich eine Milderung des Regierungssystems verlangten.

Handelsmarine: Neapel 10,863 Schiffe von 202,318 Tonnen, Sicilien 2031 Schiffe von 47,438 Tonnen. (Doch sind hiebei offenbar die gewöhnlichen kleinen Barken mitgerechnet.)

Münzen u. Maasse. Der *ducato* wird in 100 *grani* getheilt. Die feine Köln. Mark soll ausgeprägt werden zu 12,23137415 Ducati; der Ducato wäre sonach = 1 Thlr. 4 Sgr. 4,05 Pf. preuss. Indessen ist die wirkliche Ausprägung schlechter, die Mark zu $12^4/_{11}$ Duc., so dass sich der Werth des Ducato durchschnittlich auf 1 Thlr. 3 Sgr. 11,65 Pf. stellt. — Auf Sicilien rechnet man im Privatverkehre wol auch noch nach *oncie*, zu 30 *tari* à 20 *grani*; die feine Mark zu $4^4/_{33}$ Oncie, so dass die Oncia = 3 Thlr. 11 Sgr. 10,94 Pf. — Längemaass: der *palmo*, in Neapel 0,26455, auf Sicilien 0,258098 Met., also 0,8429 u. 0,82235 preuss. Fuss. — Feldmaass: in Neapel der *moggio* = 0,2741 preuss. Morgen. — Getreidemaass: in Neapel der *tomolo* zu 55,55 Liter oder 1,0106 preuss. Scheffel, in Sicilien zu 17,19 Lit. od. 0,3128 Schffl. Die sicil. *salma* hat 16 tomoli. — Weinmaass: der *barile*, in Neapel zu 0,635, auf Sicilien 0,5 preuss. Eimer. — Gewicht: in Neapel das Pfund zu 320,759 Grm. od. 0,6858 alte preuss. Pf.; auf Sicilien der *rotolo* zu 793,4 Gr. od. 1,6964 pr. Pf.

Vierte Abtheilung.

Die übrigen europäischen Staaten.

Schweiz (Freistaat).

Kantone	Q.-M.	Volkszahl 1850	Davon Reform.	Davon Katholik.
Bern	121	457,921	403,769	54,044
Zürich	33	250,134	243,928	6,690
Aargau	24	199,720	107,194	91,096
Waadt	56	199,453	192,225	6,962
St. Gallen	36	169,508	64,192	105,370
Luzern	28	132,789	1,563	131,280
Tessin	49	117,397	50	117,707
Freiburg	27	99,805	12,133	87,753
Graubünden	140	89,840	51,855	38,039
Thurgau	13	88,819	66,984	21,921
Wallis	79	81,527	430	81,128
Basel, Stadt	9	29,555	24,083	5,508
„ Land		47,830	38,818	9,052
Neuenburg	14	70,679	64,952	5,570
Solothurn	12	69,613	8,097	61,556
Genf	$4^1/_2$	63,932	34,212	29,764
Appenzell Ausser-Rhoden	$7^1/_2$	43,599	42,746	875
„ Inner-Rhoden		11,270	42	11,230
Schwyz	16	44,159	155	44,013
Schaffhausen	$5^1/_2$	35,278	33,880	1,411
Glarus	13	30,197	26,281	3,932
Unterwalden ob dem Walde	$12^1/_2$	13,798	16	13,783
„ nid dem Walde		11,337	12	11,327
Zug	4	17,456	125	17,336
Uri	20	14,500	12	14,493
Zusammen	724	2'390,116	1'417,754	971,840

Die Berechnung des Areals dürfte etwas zu niedrig gegriffen und die Summe beiläufig zu 730 geographische Quadrat-Meilen anzunehmen sein. Was die confessionellen Verhältnisse betrifft, so ist noch zu bemerken, dass die Zahl der Juden im Jahr 1850 zu 3146 angegeben ward.

Nationalitäten. Die Schweiz umfasst Angehörige von vier verschiedenen Nationalitäten. 1) Deutsche, etwa 1'800,000; 2) Franzosen, gegen 500,000 (in den Kantonen Waadt, Genf und Neuenburg, dann theilweise Wallis, Freiburg und Bern); 3) Italiener, ungefähr 140,000 (in Tessin und einem kleinen Theile von Graubünden; 4) Romanen, etwa 45,000, in einem Theile von Graubünden.

Auswanderungen. Früher nahm man durchschnittlich 6500—7500 im Jahre an, wovon aber etwa $^1/_5$ dem Handwerker- und Handelsstande angehörend, später wieder zurückkehrte. 1854 stieg die Zahl der Auswanderer auf 16—18,000, wovon 12,098 blos über Havre zogen. Davon kamen auf

		Auf 1000 Einw.
Bern .	23 %	6 Auswand.
Aargau .	21 -	13 -
Zürich .	10 -	5 -
Solothurn .	7 -	12 -
Bünden .	$5\frac{1}{5}$ -	
Glarus .	$2\frac{1}{2}$ -	18 -

In Schaffhausen kamen auf 1000 Einw. 13 Auswanderer, Schwyz und Unterwalden 9, Zug 6, Basel 5. — Das Vermögen der 1854 Ausgewanderten wird auf 6 bis 7 Mill. Franken geschätzt.

Städte. Die Zahl der sämmtlichen Gemeinden ist 3058, wovon 29 mit mehr als 5000 Einw. Nach der Zählung von 1850 betrug die Bevölkerung:

	Eigentl. Stadt	Vorstadt-Gemeinden	zus.	1856 etwa
Genf . .	31,238	10,000	41,000	45,000
Basel . .	27,313	10,000	37,000	40,000
Zürich . .	17,040	18,000	35,000	40,000
Bern . .	27,558	6,000	33,500	34,000
Lausanne . .	14,500	8,200	22,700	23,000
St. Gallen . .	11,234	5,000	16,000	16,000
Chaux de fonds	12,638	—	12,600	17,000

Geschichtliche Notizen. Die Kantone gelangten in nachbemerkten Zeiten zur Vereinigung: 1) Die *Urkantone*: Uri, Schwyz und Unterwalden, 1308; letztes seit 1114 und 50 getheilt in Ob- und Nidwalden. — 2) Die der Eidgenossenschaft zuerst beigetretenen Kantone: Luzern 1332, Zürich 1351, Glarus 1352, Bern 1353 und Zug 1362; dies die *„Eidgenossenschaft der 8 alten Orte."* — 3) Die „mittleren" Kantone: Freiburg und Solothurn 1481, Schaffhausen 1501, Basel 1501 (getheilt seit 1831 in Stadt und Landschaft), Appenzell 1513 (getheilt seit 1597 in Inner- und Ausser-Rhoden); dies *„der Bund der 13 Orte."* — 4) Die „neuen Kantone:" St. Gallen, Thurgau, Aargau, Waadt, Graubünden und Tessin, alle 1798 und 1803. — 5) Die „neuesten Kantone:" Wallis, Genf, Neuenburg, 1815. — Vor der Zeit der franz. Revolution bildeten die oben bezeichneten „13 Orte" den sehr losen Bund der Eidgenossenschaft. Diese 13 Orte umfassten indess kaum 450 Q.-M. und 970,000 Menschen. Neben ihnen bestanden noch andere Stätchen in einer Quasi-Selbständigkeit, welche sich an die Eidgenossenschaft, oder vielmehr an einzelne Kantone, anlehnten; andere Gebiete sodann, welche von ihnen beherrscht wurden. Alle hatten sehr ungleiche Rechte und Pflichten. Zunächst kamen die *„zugewandten Orte,"* die sich wieder mannigfach von einander unterschieden. Die Einen waren die „Bundesgenossen" (*associés, socii*), nämlich die Abtei St. Gallen, und die Städte St. Gallen und Biel, mit dem Vorrecht, Abgeordnete an die Tagsatzung zu senden; die Andern galten blos als „Mitverbündete" (*coalliés, confoederati*): die drei Bünde (Graubünden), Wallis, die Stadt Mühlhausen (im Elsass), das Fürstenthum Neuenburg, die Stadt Genf und ein Theil des Bisthums Basel. Noch tiefer standen die blosen „Schutzverwandten:" die Abtei Engelberg, der Flecken Gersau und der andere Theil des Bisthums Basel. Hieran reiheten sich die „gemeinsamen Unterthanen," oder die im Krieg unterworfenen Landschaften, welche einem oder mehren der 13 eidgenössischen Stände gehörten: das Thurgau, Baden, Sargans, Gaster, Utznach, Rapperschwyl, die

Freienämter, Murten und die 7 italienischen Vogteien (Tessin). Die letzten waren zunächst den Urnern, das Waadt und ein Theil des Aargau den Bernern unterworfen; auch das selbständige Bünden seinerseits besass solche Unterthanenlande: Veltlin, Bormio und Chiavenna. Das Frickthal gehörte zu Oesterreich. — Die franz. Revolution bewirkte völlige Umgestaltung. Schon 1792 verjagten die Bewohner des Bisthums Basel ihren Bischof, und erklärten sich zu einer Republik. 1793 riss Frankreich einen Theil dieses Gebietes, Pruntrut, an sich; 1797 einen andern, Erguel. Die Bewohner von Veltlin, Chiavenna und Bormio, denen die Bündner Gleichheit der Rechte verweigerten, schlossen sich an die „Cisalpinische Republik" an, was Bonaparte unterm 22. Oct. 1797 sanctionirte. Das Waadt riss sich, als „Lemanscher Kanton," von Bern los; die Franzosen besetzten es (26. Jan. 1798). Nachdem die Berner von den franz. Truppen geschlagen waren, erfolgte Auflösung der „Eidgenossenschaft" und Bildung eines Einheitsstaats, der „Helvetischen Republik." Dieselbe (mit der Hauptstadt Aarau) ward blos der administrativen Bequemlichkeit wegen in 18 (nicht selbständige) Kantone getheilt; Bern zerfiel in 4: Bern, Oberland, Aargau und Leman. Auch Baden, Thurgau, Lugano, Bellinzona und Wallis wurden in Kantone umgewandelt, indess man Uri, Schwyz Unterwalden und Zug zu einem Kantone „Waldstädten" vereinigte. Appenzell, St. Gallen und das Rheinthal bildeten den Kanton „Säntis." Genf und Mühlhausen wurden Frankreich einverleibt. — Es folgten viele Unruhen. Die Centralisation widerstrebte dem ganzen Wesen und dem Entwicklungsgange der Schweizer; französischer Seits nährte man unter der Hand die Zwietracht. Im Febr. 1803 verkündete Bonaparte die „Vermittlungsacte." Die Kantone erhielten ungefähr ihren vormaligen Umfang wieder (doch blieben Waadt und Aargau von Bern getrennt); sie durften ihre innern Angelegenheiten wieder selbst ordnen, indess die allgemeinen Angelegenheiten einer Tagsatzung übertragen waren, zu welcher jeder der grösseren Kantone zwei, jeder der kleineren einen Abgeordneten sendete. Neuenburg und Wallis vereinigte Napoleon mit Frankreich; so bestanden 19 Kantone. — Der Wiener Congress suchte auch in der Schweiz die alten Zustände wieder herzustellen; die Verfassung von 1815 decretirte die Souveränität der Kantone, deren Zahl um 3 vermehrt ward (s. oben). Das ehemalige Bisthum Basel ward mit dem Kantone Basel vereinigt. Sardinien trat, der Contiguität Genfs wegen, einen kleinen Bezirk an dasselbe ab (Carouge), Oesterreich gab die Herrschaft Räzüns an Graubünden, und das Frickthal, Laufenburg und Rheinfelden an Aargau; Frankreich sollte nach dem Pariser Friedensvertrage das Dappenthal an Waadt zurückgeben, was indess bis heute noch nicht vollzogen ist; Mühlhausen blieb ohnehin mit Frankreich vereinigt, so wie das Veltlin, Chiavenna und Bormio mit dem österr. Gebiete (der Lombardei). — Die Wiederherstellung des aristocratisch-oligarchischen Regiments konnte den Schweizern unmöglich zusagen. Die Bewegung, welche 1830 durch Europa ging, ward benützt, die meisten Kantonalverfassungen in democratischem Sinne umzugestalten;

auch trennte sich die Landschaft Basel von der Stadt. Die beiden feindlichen Elemente bekämpften sich ununterbrochen. Vermittelst jesuitischer Ränke und auswärtiger Einflüsse bildeten zuletzt 7 Kantone sogar einen „*Sonderbund*," nämlich Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Wallis und Freiburg. Er ward, Nov. 1847, mit Waffengewalt vernichtet. Die Schweizer benützten klug die Stürme des Jahres 1848, um sich neu zu constituiren; Neuenburg schüttelte die preuss. Herrschaft ab, und eine neue Bundesverfassung kam unterm 12. des Herbstmonats 1848 zu Stande, wodurch, unbeschadet der Autonomie der Kantone hinsichtlich ihrer innern Angelegenheiten, die Nationalkraft gegen Aussen vereinigt ward. Die Organe, durch welche die Nation ihren Willen kund gibt, sind der National- und der Ständerath, welche 7 Männer, den „Bundesrath," als höchste Executivbehörde, erwählen. In den Ständerath sendet jeder Kanton, ohne Unterschied seiner Grösse, 2 Vertreter, jeder Halbkanton 1. In den Nationalrath dagegen wird je ein Repräsentant auf 20,000 Einwohner gewählt. Die jetzige Gesammtzahl der Nationalräthe ist demnach 120, wovon aus

Bern .	23	Genf .	3
Zürich .	13	Schwyz .	2
Aargau .	10	Glarus .	2
Waadt .	10	Basel-Land .	2
Luzern .	7	Schaffhausen	2
Tessin .	6	Ausser-Rhoden	2
Freiburg .	5	Uri . .	1
Bünden .	4	Obwalden .	1
Thurgau .	4	Nidwalden .	1
Wallis .	4	Zug . .	1
Neuenburg .	4	Basel-Stadt .	1
Solothurn .	3	Inner-Rhoden	1

Finanzen. *Bundesbudget.* Die neue Verfassung schuf dem Bunde, statt der unsichern Matricularbeiträge der einzelnen Kantone, eigene Einkünfte. Wie in Nordamerika ward das Zollwesen die Haupteinnahmsquelle der Centralregierung. Die Postverwaltung ward zwar gleichfalls der Bundesbehörde übergeben; die Entschädigung, welche die Kantone für diese Ueberlassung erhalten, kommt aber zuweilen dem ganzen Reinertrage der Anstalt gleich; wie die Kantone auch von den Zöllen fast $2^1/_2$ Mill. erhalten. Directe Steuern hat der Bund nicht zu beziehen. Für „ausserordentliche Fälle" besteht eine, je für 20 Jahre aufgesellte Scala, nach welcher, wenn etwa nöthig, die einzelnen Kantone zu weiteren Beiträgen für Bundeszwecke verpflichtet sind (welche Beiträge man wohl zunächst an den Post- und Zollentschädigungsgeldern in Abzug bringen würde). — Das Budget für 1857 stellt folgende Hauptpositionen dar:

Einnahmen.

	Frcs.
1) Ertrag der Immobilien (39,870) u. angelegten Capitalien (136,000)	175,870
2) Zinsen von Guthaben und Vorschüssen	48,266
3) Regalien u. Verwaltungen (Zoll 5'600,000, Post 7'808,000, Telegraphenanstalt 379,000, Pulververwaltung 710,000, Zündkapselverw. 43,354, Münze 827,200)	15'928,364

4) Kanzleieinnahmen u. Vergütungen	93,100
5) Unvorhergesehenes	1,210
Gesammtsumme der Einnahmen	15'686,000

Ausgaben.

1) Zinsvergütungen	62,170
2) Allgemeine Verwaltungskosten (Nationalrath 72,780, Ständerath 3105, Bundesrath 52,200, Bundeskanzlei 121,940, Bundesgerichtskosten 11,000, Pensionen 35,000	296,025
3) Departemente (politisches Dep. 69,500, Inneres 216,700, Militärdep. 12,000, Finanzen 32,300, Handels- u. Zolldep. 5000, Post- u. Baudepart. 101,200, Justiz- u. Polizeidep. 24,300)	460,000
4) Specialverwaltungen (Militär 1'466,777, Zoll 3'252,000 [wovon 2'496,000 Entschädigung an die Kantone], Post [a. Kosten 6'311,000, b. Zahlung an die Kantone 1'497,000] 7'808,000, Telegraphie 370,000, Pulververwalt. 600,000, Zündkapselverw. 41,954, Münze 848,600	14'387,331
5) Unvorgesehenes	474
Gesammtsumme der Ausgaben	15'206,000
Ueberschuss	480,000

Für die Verwaltung eines Staates von dritthalb Millionen Menschen sind dies sehr geringe Summen. Indessen darf nicht übersehen werden: *einerseits*, dass manche Ausgabe für das grössere Gemeinwesen den Kantonen überlassen bleibt; *anderseits* aber ebenso, dass hier die Bruttosummen mit einer Vollständigkeit eingetragen sind, wie nirgends sonst (erscheint doch sogar der Preis für das von der Münze verwendete Metall vollständig in der Hauptrechnung), und dass auch die blos durchlaufenden Beträge (Einnahme der Post für die Kantone) hier aufgeführt sind. — Fassen wir, zur Vergleichung mit andern Staaten, blos die Netto-Summen ins Auge, so stellt sich das Eidgenössische Budget folgendermassen:

Einnahme: 1) *directe Steuern:* gar keine;

2) *Indirecte:* Zölle	2'348,000
3) *Regalien:* Post nichts (weil den Kantonen zufliessend), Telegraphen-, Pulver-, Zündkapsel- u. Münzverwaltung	99,000
4) Ertrag des *Staatsvermögens* (Domänen)	224,136
5) *Kanzleieinnahmen*	93,100
Gesammtsumme der Netto-Einnahme	2'764,200
Ausgabe: 1) *Schuld*	54,170
2) *Allgem. Verwaltung:* Nationalvertretung 75,885, Besoldungen 202,100, Kanzleikosten 130,040, Bundesgericht 11,000, Polytechn. Schule 150,000, Bauten, Strassen 90,000, Heimathlose 7,000, Pensionen 35,000, Auswanderung 19,000	719,985
3) *Militär*	1'478,777
Gesammtsumme	2'252,932

Was wir als „allgemeine Verwaltung" (Nummer 2 der Ausgaben) aufführten, vertheilt sich, anders classificirt, so:

A. Volks- u. Kantonalvertretung = National- u. Ständerath	75,885
B. Regierung = Bundesrath: a. Besoldungen 52,200, b. Kanzlei 121,940	174,140
C. Pensionen (aus dem Sonderbundskriege)	35,000
D. Departemente (wie oben)	460,000
E. Polytechn. Schule, Bauten, Strassen, Heimathlose, Auswanderungswesen.	

Die höchste Besoldung ist die des Bundespräsidenten = 8700 Frk. (2320 preuss. Thlr., fast nur die Hälfte dessen, was in Bayern ein bloser *Kreis*regierungs-Präsident, einschliesslich seiner Repräsenta-

tions- und Reisegelder bezieht); jedes der 6 übrigen Mitglieder des Bundesraths erhält 7250 Frk. (1933 Thlr.). Das „politische Departement“ (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) kostet 69,500 Frk. Davon sind blos 3000 für Repräsentation bestimmt, und für „Orden“ wird gar nichts verausgabt.

Schulden. Deren hat die Schweiz wesentlich nur für Activerwerbungen contrahirt. Für Ende 1857 sind dieselben so berechnet:

Rest des 5% Anlehens	481,701
- - Kaufpreises der Thuner Almend	100,000
- - Telegraphen-Anlehens	80,041
Gesammtschuld	661,742

Dagegen erscheint folgendes Activvermögen:

1. Erworbene Immobilien	1'233,240
2. Kapitalien des ehemal. Kriegsfonds	2'820,000
3. Bankdepositen	800,000
4. Zinsrückstände	5,000
5. Sonstige Ausstände	771,045
6. Inventar-Conto	3'252,862
7. Cassa	2'699,111
Gesammtsumme der Activen	11'581,258
Bleibt reines Vermögen	10'919,516

Kantonalausgaben. Wir stellen nachfolgend die neuesten uns bekannten Daten zusammen:

Kantone	Quelle der Ziffern	Einnahme	Ausgabe
Bern	Budget f. 1856	4'356,365	4'326,415
Zürich	„ „ „	2'551,000	2'711,711
Waadt	Rechn. v. 1855	2'433,359	2'465,902
Aargau	Budget f. 1856	1'694,373	1'832,373
Genf	„ „ „	1'641,615	1'545,732
Freiburg	„ „ „	1'334,345	1'533,590
St. Gallen	„ „ „	1'042,000	1'341,000
Luzern	„ „ „	862,479	945,489
Solothurn	„ „ „	942,203	935,169
Thurgau	„ „ „	814,498	719,119
Basel-Stadt	„ „ „	787,982	902,848
Basel-Land	„ „ „	422,902	423,734
Wallis	„ „ „	638,788	604,359
Tessin	„ „ 1848	878,000	1'000,000
Neuenburg	„ „ 1854	825,525	814,048
Graubünden	„ „ „	686,487	778,259
Schaffhausen	„ „ 1848	169,000	184,000
Glarus*)	Rechn. v. 1855	212,229	207,424
Schwyz	„ „ 18^54/55	190,154	145,781
Uri	„ „ 1854	182,000	206,000
Zug	Budget f. 1856	86,000	83,000
Ausser-Rhoden	„ „ „	190,000	162,000
Inner-Rhoden	Rechn. v. 1855	49,000	46,000
Obwalden	„ „ „	24,000	21,200
Nidwalden	Budget f. 1848	31,000	29,000

*) Die ganze *Regierung* in Glarus kostet nur 2875 Frkn. Der Kantonslandammann erhält nicht mehr als 700, der Landsseckelmeister (Finanzminister) 350 Frkn.; der erste Rathsweibel dagegen 780, der zweite 890 Fr. Und doch würde man gewaltig irren, wenn man wähnte, die Glarner befänden sich im Zustande der Barbarei, oder es mangle dort an Sicherheit und Ordnung, oder an Schulen.

In diesen Rechnungen sind viele bloss formelle Ueberträge aus frühern Etats einbegriffen; ebenso durchlaufende Posten; endlich solche Lasten, welche in andern Staaten, als Leistungen der Gemeinden und Kirchen, ausser dem Staatsbudget bleiben. Unter Berücksichtigung dieser Momente erhalten wir für die Finanzverwaltungen in der ganzen Schweiz, Bundes- und Kantonallasten zusammengerechnet, folgende Totalresultate:

Netto der Rechnungen des Bundes	2½	Mill. Frcs.
- - - der Kantone	19½	- -
Zusammen ungefähr	22	- -

Hievon treffen auf die Hauptpositionen:

der Einnahmen:		der Ausgaben:	
aus Domänen ungefähr	4½ Mill.	Besoldungen	2'000,000
- directen Steuern	6 -	Unterricht	4'500,000
- indirecten Abgaben	11½ -	Militär	3'500,000
		Pensionen	60,000
		Schulden	450,000

Die directen Steuern bestehen fast allenthalben nur in einer Vermögens- und Einkommen- (als einziger directen) Steuer. Blos im Waadt und in einem kleinen Theile von Bern kennt man eine Grundsteuer. — Unter den indirecten Abgaben erscheinen die eidgenössischen Zölle, dann Auflage auf Salz (sehr mässig, doch verschieden in den einzelnen Kantonen,*) Stempelpapier, Erbschaftsabgaben etc. — Sehr häufig schliessen die Budgets mit einem Deficit ab. Allein es besteht dieses nur scheinbar, indem man, um alle Fälle vorzusehen, gewöhnlich die Einnahmen äusserst niedrig, die Ausgaben nach dem höchsten denkbaren Anfalle veranschlagt, so dass sich sehr oft bei den Rechnungsabschlüssen Ueberschüsse ergeben, während die Budgets Deficite in Aussicht gestellt hatten. Auch bezeichnet man zuweilen die ganze Summe als *Deficit*, welche durch directe Steuer aufgebracht werden muss, indem man solche in einigen Kantonen überhaupt noch gar nicht kennt.

Die Kantonalschulden rühren meistens von unmittelbaren Erwerbungen her. Sie betrugen bis zur neuesten Zeit in allen Kantonen zusammen wohl höchstens 8 Mill. Frkn., wovon etwa 5 Mill. auf das hierin eine Ausnahme bildende, hart bedrängte und bedrückte Tessin treffen. Sodann haben in letzter Zeit verschiedene Kantone ansehnliche Anlehen für Eisenbahnbauten abgeschlossen. In den meisten Kantonen übersteigt jedenfalls das Activvermögen weitaus den Schuldbetrag.

Zum Schlusse noch ein Paar von dem Verfasser dieses vor einigen Jahren berechnete Vergleichungen. Das Budget des Kantons Zürich ergab, mit Dazurechnung des entsprechenden Antheils an dem Bundesbudget, — gegenüber der Finanzverwaltung einiger deutscher Staaten von beiläufig gleicher Bevölkerung, folgende Hauptresultate (alle Summen auf preuss. Thlr. reducirt):

*) Der gewöhnliche Preis des Salzes ist 8 Cent. für das Pfund; dieses nothwendige Lebensbedürfniss ist also hier wohlfeiler, als dasselbe den Angehörigen derjenigen Länder verkauft wird, aus welchen die Schweiz einen Theil ihres Salzes bezieht.

Hauptausgaben:	Zürich nach d. Rechn. von 1852	Weimar nach d. Rechn. von 1851	Braunschw. nach d. Budget für $18^{51}/_{52}$	
Hof	—	250,000	260,000	Thlr.
Staatsschuld	3,600	306,103	428,407	-
Militärwesen	122,000	153,325	315,284	-
Pensionen	4,000	106,493	127,990	-
Gesammtbetrag dieser 4 Positionen	129,600	815,921	1'131,681	Thlr.
Gesammter Staatsbedarf	739,780	1'534,251	1'824,000	-
Hauptstaatseinkünfte:				
Domänen und Regalien . . .	141,600	178,555	150,886	Thlr.
Indirecte Auflagen	113,422	316,336	493,300	-
Directe Steuern	243,166	526,857	432,000	-

Dabei darf nicht übersehen werden, dass im Züricher'schen Etat viele blos durchlaufende Posten vorkommen, während in den andern Staaten ansehnliche Nachtragscredite erscheinen, und dass insbesondere die Positionen für Militär sowohl in Weimar als in Braunschweig längst sehr bedeutend erhöht sind.

Eine Vergleichung des jetzigen bayerischen Budgets mit dem schweizerischen (die Beträge des Bundes und aller Kantone zusammengenommen, und dann das Ganze nach der Volkszahl berechnet = $4^1/_2$ Mill. Menschen in Bayern, $2^1/_2$ Mill. in der Schweiz) führt zu nachfolgenden Resultaten:

		Bayerisches Budget für $18^{55}/_{61}$	Würde betragen im Verhältnisse zu den Schweizer Budgets
Gesammtstaatsbedarf in Bayern .		41'396,862	19'720,000 fl.
Hievon:	directe Steuern . . .	9'216,968	5'120,000
	indirecte Auflagen . . .	20'100,000	9'850,000
Hauptausgaben:	Hof . . .	2'982,272	nichts
	Armee . . .	9'075,900 *)	3'000,000
	Staatsschuld . .	12'719,300	385,000
	Civilbesoldungen (etwa)	11'630,000	1'700,000
	Pensionen (mindestens)	3'400,000	51,000
	Gesandtschaften .	303,000	54,000
Dagegen:	Erziehung u. Bildung	900,653	3'800,000
	Wohlthätigkeit .	209,440	1'200,000
Endlich:	Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben	675,000	10,000

(Bei den bemerkenswerthen Ergebnissen des Schweizerischen Finanzwesens, gegenüber jenen aller andern Staaten Europas, verweisen wir auf die näheren Erörterungen darüber in der [vom Verf. des gegenwärtigen Buches herrührenden] Schrift: „Schweizerische Zustände. Für Einheimische und Fremde. Basel 1856.")

Militärwesen. Die Schweiz hat keine stehenden Truppen; es ward der Bundesregierung sogar verfassungsmässig ausdrücklich verboten, solche zu errichten. Dagegen ist jeder waffenfähige Schweizer auch in Wirklichkeit militärpflichtig. Von Kindheit an gewöhnt, mit Feuerwaffen umzugehen, erfolgt das militärische Einschulen der Rekruten stets in wunderbar kurzer Zeit, und später genügen Uebungen

*) Die Regierung hat bereits erklärt, eine (viel) höhere Summe hiefür zu bedürfen (siehe S. 150); zudem sind 400,000 fl. neuere Militärpensionen, welche man auf die Amortisationscasse übernahm, hier nicht eingerechnet.

von wenigen Tagen, die Sache frisch zu erhalten. Das Bundesheer hat folgende Bestandtheile:

1) *Bundesauszug,* — die Mannschaft von 20—34 Jahren; dazu müssen die Kantone 3 Proc. ihrer Bevölkerung stellen;
2) *Reserve,* — von 35—40 Jahren; $1\frac{1}{2}$ Proc. müssen gestellt werden;
3) *Landwehr,* — bis zum 44. Altersjahre;
4) *Landsturm* (officiell zu 150,000 M. angenommen).

Der eidgen. Bundesauszug hat dermalen folgende Stärke:

Infanterie: 75 ganze und 8 halbe Bataill. Linie 59,114, 45 Comp. Scharfschützen 5232 =	64,346
Cavallerie: 21 Comp. Dragoner 1485, $6\frac{1}{2}$ Comp. Guiden 204	1,689
Artillerie: 40 Comp.	6,897
Genie: 6 Comp. Sappeurs 678, 3 Comp. Pontoniers 338	1,016
Sanitätspersonal	150
Zus. Auszug	74,095
Die Bundesreserve beträgt	42,660
„ Landwehr	46,188
Total	162,943

Auszug und Reserve sind jeden Augenblick mobil zu machen. Bei beiden sind überdies gegen 19,000 M. überzählige Mannschaft. Die Artillerie besteht aus:

35 Kanonenbatterien, — 6-, 8- u. 12pfünd.,
3 Haubitzbatterien, — 24pfünd.,
4 Gebirgsbatterien und
8 Raketenbatterien

zus. 50 Batterien mit 274 bespannten Geschützen; ausserdem sind für 12 Positionscomp. 202 Geschütze bereit.

Die bewaffnete Macht der Schweiz ist schwach an Reiterei. Ihre Linieninfanterie könnte dagegen der eines stehenden Heeres sehr wohl entgegen gestellt werden. Dabei aber besitzt die eidgenössische Armee eine vortreffliche Artillerie und hat eine entschiedene Ueberlegenheit an Scharfschützen. Bei der Landwehr ist die vollständige Zahl Officiere nicht vorhanden; allein dieselbe bildet dennoch das Mittel, dem Auszug und der Reserve eine sofortige Verstärkung von 15—20,000 Mann zu gewähren.

Vergleichung. Können Staaten mit stehenden Heeren dasselbe leisten, wie die Schweiz? Nimmermehr! Württemberg und das Grossherzogthum Hessen umfassen zusammen eine Volksmenge, welche jene der Schweiz um beiläufig 200,000 Köpfe übersteigt. Beide zusammen verwenden auf das Militärwesen, den neuesten Budgets zufolge, alljährlich mindestens 4'800,000 Gulden. Indem man neue Vermehrungen vornahm, bekam man einen Formationsstand, der in Württemberg 23,200, in Hessen etwa 12,000 M. beträgt. — Stellen wir diese Hauptmomente einander gegenüber, so erhalten wir folgende Ziffern:

	Schweiz	Württemberg u. Darmstadt
Volkszahl	2'390,000	2'590,000
Kosten des Militärs	3'500,000 Fr.	4'800,000 fl. = 10'270,000 Fr.
Stärke des marschbereit zu machenden Heeres	140,000 M.	36,000 M.

Mit einem Geldaufwande von ungefähr einem Drittel, stellt die Schweiz sonach eine viermal grössere Militärzahl als jene beiden

Staaten (deren Bevölkerung noch merklich grösser ist, als jene der Eidgenossenschaft). Und dabei ist die Last für die militärpflichtigen Einwohner in Friedenszeiten (welche die Regel bilden!) weitaus geringer. — Mit der nämlichen Geldsumme, deren man in Württemberg und Hessen bedarf, um je 10,000 Soldaten zu haben, bereitet die Schweiz mindestens 90,000 Mann ebenso zur Marschbereitschaft vor. Aehnlich ist das Verhältniss im Grossherzogthume Baden. Die Einwohnerzahl beträgt 1'350,000; der Militärstand ist etwa 17,000 Mann; der Geldetat aber ward für 1856 auf 2'461,164 fl., also beiläufig $5^1/_4$ Mill. Frkn. festgesetzt. Belgien, dessen Bevölkerung ungefähr die doppelte Zahl jener der Schweiz beträgt, unterhält ein Heer von ungefähr 74,000 M., welches im äussersten Falle bis auf 100,000 soll vermehrt werden können, also trotz der zweifachen Volksmenge dem Schweizerischen Heere an Zahl entschieden nachsteht. Belgien verwendete aber im Jahre 1855, zufolge der Kammerverhandlungen vom 1. März 1856, ungefähr 40 (oder gar 43) Mill. Frkn. auf sein Militärwesen! (Aus der Schrift „Schweiz. Zustände.") Schon diese enorme numerische Ueberlegenheit eines jedenfalls auch organisirten und sogar gut geübten Heeres sichert demselben einen ganz entscheidenden Vortheil. (Vergleiche das Werk: „Militärpolitik. Mit besonderer Beziehung auf die Widerstandskraft der Schweiz und den Kampf eines Milizheeres gegen stehende Heere. Von Wilhelm Schulz-Bodmer. Leipzig, 1855.")

Geschichtliche Notizen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts standen ungefähr 50,000 Schweizer in 29 Regimentern als Söldlinge in den Diensten Frankreichs, Spaniens, Sardiniens, des Papstes, Neapels und Hollands; 20,500 M. davon bloss in Frankreich. Von 1474—1774 wurden fast 700,000 Schweizer für den franz. Militärdienst geworben*). Auch 1830 standen wieder 2 Garde- und 4 Linienregim. in diesem Verhältnisse. — Für den russischen Feldzug von 1812 musste die Schweiz ihrem „Vermittler" ein Hülfscorps von 16,000 Mann stellen. — Obwohl die schweizerische Wehrkraft zur Zeit des Sonderbundskrieges (1847) noch keineswegs so organisirt war, wie sie es dermalen ist, so zeigte sich doch schon damals diese Wehrkraft in einer nach Umfang und Schnelligkeit der Entwicklung Staunen erregenden Weise. Es stellten in wenigen Wochen in das Feld:

die $13^1/_2$	eidgenössischen Kantone	98,861 Mann	172 Kanonen
- 7	Sonderbunds-Kantone	39,580 -	74 -
	Zus.	138,441 -	246 -

Ausserdem hatte der Sonderbund damals 46,976 M. Landsturm, und anderthalb Kantone (Neuenburg und Inner-Rhoden) nahmen keinen Theil am Kampfe. (Die Kosten dieses Krieges werden, die Opfer der Privaten natürlich ungerechnet, auf $15^1/_2$ Mill. Frk. gechätzt.)

---

*) An Werbegeldern soll die Schweiz 1739 von Frankreich 260,000 Liv. bezogen haben; von 1740—50 jedes Jahr gegen 600,000, 1744 sogar $1^1/_2$ Mill. Jetzt betrachten die Schweizer, statt solchen Verdienstes, die Industrie als wichtigste Quelle des Wohlstandes.

Die Militärcapitulationen mit fremden Staaten sind verfassungsmässig verboten; indessen lassen sich noch immer Tausende zu dem schmähligen Söldlingsdienste in Neapel und Rom anwerben, wie auch sowohl die Franzosen als die Engländer während des orientalichen Krieges Schweizercorps bilden konnten.

Sociales. Die Schweiz bietet das wunderbare Bild eines Staates von nur dritthalb Millionen Menschen dar, welcher, ungeachtet der localen Trennung durch die höchsten Gebirge, dennoch Angehörige dreier grosser Culturnationen umfasst, — Angehörige ganz verschiedener Stämme, die nicht durch eine despotische Gewalt zusammengekettet, sondern durch die lebendige Ueberzeugung verbunden sind, dass dieses Verhältniss weit nützlicher, vortheilhafter und wohlthätiger für sie ist, als ein Anschluss an ihre grossen Stammnationen. — Wenn es gar keinen andern Beweis als diesen für die Güte des Fundamentalverhältnisses der schweizerischen Einrichtungen gäbe, so wäre dieser allein schon unwiderlegbar. Da jeder Kanton souverän ist, so trifft man im Einzelnen viele verschiedenartige Verhältnisse. Allenthalben hat indess der Grundsatz Geltung: dass das Volk nach Maassgabe seiner Bedürfnisse und seiner Einsicht sich selbst regiert. In Folge dessen werden alle Beamten (auch die Richter, die nicht einmal studirt zu haben brauchen) vom Volke gewählt, und dies nur auf eine gewisse Zeitdauer. Es gibt also keinen Beamten*stand*, keine hohen Besoldungen, keine Pensionen. Und doch herrscht hier (neben voller Press- und Versammlungsfreiheit) Ruhe und Ordnung, wie gewiss in keinem andern Lande in höherm Maasse (siehe die bereits citirte Schrift „Schweizerische Zustände"). Die neue Bundesverfassung hat auch bereits mehrfach äusserst wohlthätig gewirkt, insbesondere auch auf Beschränkung des „Kantönligeistes," so namentlich durch die Bestimmung, dass alle christlichen Schweizer in allen Kantonen gleiche Rechte geniessen; dass alle Schweizer das Recht freier Niederlassung besitzen, dann durch Beseitigung aller Binnenmauthen, Einführung gleicher Münze, Maasse und Gewichte u. s. f.

Im Einklange mit den politischen Zuständen herrscht in der Schweiz auch in merkantiler Beziehung das Princip der Freiheit, — das *Freihandelssystem*. Mit welchem Erfolge? Die Eidgenossenschaft, höchst ungünstig gelegen, weit vom Meere, von den wichtigsten Bezugsquellen entfernt; rings umgeben von Staaten mit Prohibitionen oder mindestens Schutzzöllen, und sonach von deren Märkten mehr oder minder ausgeschlossen; dazu bei einer Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse und bei sehr hohen Taglöhnen, — hat dennoch alle jene Schutzzollstaaten mit ihrer Industrie weit überflügelt, hat sich bereits vergleichsweise zum *ersten Industrielande der Welt* emporgeschwungen. — H. v. Marschall berechnet den *allgemeinen Handel*:

					auf je 1 Mill. Einwohner.
der Schweiz (1855)	auf	750	Mill.	Frkn.	= 300 Mill.
Nordamerikas ($18^{54}/_{55}$)	-	2683	-	-	= 116 -
Frankreichs (1855)	-	3978	-	-	= 112 -
Grossbritaniens (1854)	-	6711	-	-	= 249 -

Schon im Jahre 1853 berechnete man, dass vom Gesammthandel der Schweiz kämen auf den Verkehr mit

Frankreich	318 Mill. Frcs.	
dem Zollvereine	318 -	-
Oesterreich	79 -	-
Italien	40 -	-
mit diesen 4 Ländern	755 -	-

Der Handel mit Frankreich betrug:

1825	50'555,000	1845	214'802,000
1830	61'405,000	1850	216'825,000
1835	131'764,000	1852	251'201,000
1840	160'911,000	1853	318'472,000

Es ist hiebei allerdings zu bemerken, dass in der Schweiz eine amtliche Ermittelung des Waarenwerthes nicht stattfindet, und dass obige Ziffern sonach nur auf Privatschätung beruhen. Indessen liegen ihnen die eidgenössischen Zollregister zu Grunde, mit folgenden Gesammtergebnissen für 1855:

		Einfuhr	Ausfuhr	Durchgang
Vieh	*Stück*	150,557	88,045	68,607
Waaren nach Werth verzollt	*Frcs.*	1'031,215	5'163,697	1'073,696
- - Gewicht -	*Ctr.*	10'128,894	1'489,514	530.020

Die wichtigsten Artikel waren:

bei der Einfuhr		bei der Ausfuhr	
Baumwolle, rohe	Ctr. 238,962	Baumwollengarn	Ctr. 19,354
Getreide, Hülsenfrüchte	2'384,846	Baumwollenwaaren	150,576
Kaffee und Surrogate	164,459	Getreide, Hülsenfrüchte	42,149
Mehl	239,186	Käse	130,922
Salz	345,186	Maschinen	32,889
Wein in Fässern	264,370	Seide, Seidewaaren	39,078
Zucker	234,113	Uhren aller Art	1,538

Die wichtigsten Industriezweige sind: Baumwollefabrikation (in der ganzen nördlichen Schweiz), Seidefabrikation (besonders zu Zürich, Bänder zu Basel), Uhrenmanufactur (in Neuenburg [Chauxdefonds], Genf und Waadt), (Strohflechterei im Aargau, Broderie in Appenzell etc.). Die 1854 bloss in Consignation aus Zürich nach den Vereinigten Staaten gesendeten Seidewaaren hatten einen declarirten Werth von 24'172,434 Frkn. Im Züricher und den angrenzenden Kantonen zählte man 1855 25,291 Seidenwebstühle, 32,862 Arbeiter, 229,930 verfertigte Stücke Seidezeug, wofür 8'291,409 Fr. an Arbeitslohn bezahlt wurden. Den Werth der Baumwollengewebe schätzte man damals, 1854, auf 40 Mill. Fr. (wovon 17½ Mill. Arbeitslohn). Die Zahl der Spindeln in den schweiz. Baumwollespinnereien betrug 1830 etwa 400,000, 1840 750,000, 1850 950,000, und 1856 1'200,000.

Eisenbahnen. Ungeachtet der Terrainschwierigkeiten sind Mitte 1856 bereits 40 Meil. befahren und 57 im Baue. *Telegraphenanstalten.* Bei einem Tarifsatze von nur einem Franken für die einfache Depesche ist das Institut sowol dem Volke als der Staatscasse nützlicher geworden, als in jedem andern Lande (vergl. „Bayern," S. 150). Die Linien haben 2178 Kilometer (294 deutsche Meilen) Drähte; es bestehen 99 Telegraphenbüreaux in dem kleinen Lande (sogar auf dem Rigiberge); die Zahl der Depeschen war 1855: interne 133,936, internationale 25,388, transitirende 3527. Die Einnahme war brutto 305,821 Frkn. Schon 1854 lieferte die Anstalt einen Reinertrag von 17,000 Frkn.; 1855 wäre derselbe ansehnlich höher gestiegen, ohne die Kosten für Anlegung neuer Linien. — *Post.* Die Tarifsätze sind gering, 5, 10 und 15 Cent. der Brief. Der Briefverkehr, 1850 erst

13 Mill., stieg jedes Jahr über eine Mill. und betrug 1855 fast 20 Mill. Auf jede Familie von 5 Personen kamen also in der Schweiz durchschnittlich 40 Briefe, —

in Oesterreich nur	7	in Frankreich	33
- Preussen	28	- Grossbritanien	83

Münze, Maasse. Das franz. System ist entweder ganz angenommen, oder bildet wenigstens die Grundlage. Gesetzlich ist nur die Silberwährung adoptirt. Der Frank wird in 100 Rappen getheilt (der abgeschaffte alte Schweizer Frank hatte etwa 40 kr. Werth; die Mark zu 35,5984 Schweiz. Frank). — Der Fuss = 3 Decimeter. Der Stab 4, die Ruthe 10 Fuss = 3 Met. — Die Schweizer Stunde zu 16,000 Fuss = 4800 Met. — Der Juchart zu 400 Qu.-Ruth. (40,000 Qu.-Fuss) = 36 Aren oder 1,40805 preuss. Morgen. — Die Maass (le pot) = $1^1/_2$ Liter. Der Saum = 1,5 Hectolit. od. 2,1834 preuss. Eimer. — Das Pfund = $^1/_2$ Kilogr., gleich dem deutschen Zollpfunde.

Belgien (Königreich).

Provinzen	Q.-M.	Bevölkerung 1849	Auf d. Q.-M.	Städte.	
Antwerpen	$51^1/_2$	413,824	8,018	Brüssel*)	161,028 Einw.
Brabant	$59^4/_5$	711,332	12,060	Antwerpen	100,000
Westflandern	59	626,847	10,637	Gent	90,000
Ostflandern	$54^1/_2$	781,143	14,304	Lüttich	75,000
Hennegau	$67^4/_5$	723,539	10,670	Brügge	45,000
Lüttich	$52^3/_4$	460,663	8,741	Löwen	28,000
Limburg	44	185,621	4,213	Mecheln	25,000
Luxemburg	$80^1/_2$	187,978	2,336	Mons	24,000
Namur	$66^3/_4$	268,143	4,020	Namur	22,000
	$536^1/_2$	4'359,090	8,123	Verviers	20,000
				Ostende	14,000

Ende Dec. 1854 4'584,922, wovon 1'203,516 in den *Städten*.

Nationalitäten: 1) Vlämen (Flamänder), deutschen Ursprungs, ein entstelltes deutsch-holländisches Gemisch redend, in Flandern, Antwerpen, Limburg, (1846) 2'471,248 Menschen; 2) Wallonen, franz. Ursprungs, ein verdorbenes Französisch (wallonisch) sprechend, in Brabant und Lüttich etc. 1'827,141. Die Sprache der Gebildeten ist die französische, wie überhaupt das franz. Element weit stärker sich entwickelt, als das deutsche.

Geschlechter. Nach Quetele's nouvelles tables de population pour la Belgique (1850) kamen auf jede Million Einwohner:

1829	bloss	481,315 männlichen Geschlechts = mehr Frauen	37,370
1846	dageg.	498,829 „ „ „ „ „	2,341

(Sonach auch hier grosse Verminderung der zumeist durch die Napoleonischen Kriege herbeigeführten Ungleichheit.)

Die Zahl der bestehenden *Ehen* auf jede Mill. Einw. hat sich von 146,164 im Jahre 1829, auf 156,590 im J. 1849 vermehrt.

Confessionen. Die Einwohner sind Katholiken; es gibt bloss etwa 15,000 Protestanten (die Angaben schwanken zwischen 9000 und 26,000) und 1500 Juden.

Herrschaftsveränderungen. Die vormals „Spanischen,“ dann „Oesterreichischen Niederlande“ umfassten zu Ende des vorigen Jahrhunderts

*) 1855. Dazu etwa 90,000 in den Vorstädten, zus. 250,000.

nach einer (doch wohl etwas zu niedrigen Schätzung) 1'880,000 Menschen auf 450 Q.-M. Einen besondern Staat bildete das Hochstift Lüttich, mit 200,000 Einw. auf 105 Q.-M. Die Revolutionskriege und der Luneviller Friede brachten das ganze Land unter französische Herrschaft, eingetheilt in die 9 Departemente Lys, Schelde, Jemappes, Dyle, beide Neethen, Sambre, Ourthe, Niedermaas und Wälder. Nach dem Sturze Napoleons vereinigte der Wiener Congress dieses Gebiet mit Holland zu einem „Königreiche der Niederlande.“ Die Kämpfe zu Brüssel 21. — 27. Sept. 1830, hatten die vollständige Trennung beider Länder zur Folge. Am 30. Nov. 1830 proclamirte der Nationalcongress die Unabhängigkeit Belgiens; am 4. Juni 1831 erfolgte die Erwählung des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zum Könige, und, nach vorgängiger bewaffneter Intervention Frankreichs, und nach langen diplomatischen Verhandlungen, fand endlich am 19. April 1839 die Anerkennung Belgiens durch Holland statt, gegen Uebernahme eines gewissen Theiles der holl. Staatsschuld zu Lasten Belgiens.

Finanzen. Der Staatsbedarf steigt auf ungef. 136 Mill. Frk. Die Einnahmen stehen sehr bedeutend unter dieser Anforderung. Die wichtigsten Theile der Einnahme sind:

Directe Steuern 31½ Mill. (Grundsteuer 18½, Personal- 9½, Gewerb- 3½ Mill.); Zölle 13½, Accisen aller Art (auf Getränke, Zucker) 19, Enregistrement 24, Domänen 4¾, Posten 3½, Eisenbahnen 20 Mill. (brutto).

Die Hauptpositionen der Ausgabe:

Schuld 37 Mill., Heer, gewöhnl. Bedarf 32¼ (ausserdem ausserordentlich über 10 Mill.). Die Civilliste des Königs ist zu 1'300,000 holl. Gulden = 2'751,323 Frcs. festgesetzt; ausserdem ist dem Kronprinzen eine halbe Million Apanage bewilligt; auch der zweite Prinz erhält Apanage.

In der Deputirtensitzung vom 1. März 1856 wies der Abgeordnete Delfosse nach, dass für das laufende Jahr ein Deficit von 18 Mill. in Aussicht stehe, und die „schwebende Schuld“ auf 32 Mill. steigen werde. Im Jahre 1855 hätten sich die Militärausgaben auf 40 Mill. belaufen, und für 1856 würden dieselben, in Folge der Supplementarforderungen, auf 43½ Mill. anwachsen.

Schuld. Deren Gesammbetrag dürfte sich auf ungefähr 680 Mill. Frk. belaufen. Es lasteten auf Belgien namentlich noch 17 Mill. Frk. 5proz., und 220 Mill. 2½ proz. Schulden, unmittelbar herrührend von den 5 Mill. Gulden Renten, welche das Land bei der Trennung von Holland hatte übernehmen müssen. Ein sehr grosser Theil der Schuld ward sodann durch den Eisenbahnbau veranlasst; sehr ansehnliche Summen sind aber das Ergebniss des häufig sich einstellenden Deficits. Auch in Belgien ward der orientalische Krieg wenigstens mit Veranlassung zur Aufnahme eines neuen Anlehens von 27 Mill. (4½ proz., zu 90 Proz. negozirt.)

Staatseisenbahnen. Zu Ende des Jahres 1854 besass der Staat 548 Kilom.; überdiess hatte er 88 Kilom. Privatbahnen in Betrieb genommen, zusammen 636 Kilom. oder 86 deutsche Meilen. Die Staatsbahnen hatten 172, mit den Kosten der Geldaufnahme 178 Mill. erfordert; der Kil. also 230,000 Fr. (die deutsche Meile 1'700,000 Fr.). Im J. 1854 betrug die Gesammteinnahme 24'600,000; die Ausgabe:

Betriebskosten . .	11'350,000	Reingewinn	
Verzinsung der Anleihen	6'600,000	1852	1'158,000
Tilgungsfonds . .	2'000,000	1853	2'980,000
Zus.	19'900,000	1854	4'600,000 = 2,6 %

Militär. Conscription mit Stellvertretung; Dienstzeit 8 Jahre, wovon aber ungefähr die Hälfte auf Beurlaubung kommt. Der Präsenzstand im Frieden beträgt etwa 40,000 M. Die Formation ist folgende:

Infanterie: 16 Regimenter (1 Carabinier-, 2 Jäger-, 1 Grenadier-, 12 Linienreg.), mit 49 Feld- und 32 Reservebataill., das Bataill. zu 6 Comp. und 145 Mann, ungerechnet Officiere . . . Mann	56,550
Cavallerie: 7 Reg. (2 Jäger-, 2 Lanciers-, 2 Cürassier-, 1 Guiden-) mit 38 Feld- und 7 Reserveescadr., jede zu 183 M. und 180 Pferde (bei den Cürassieren nur 163 u. 140) = 7585 Pferde und .	8,202
Artillerie: 4 Reg. mit 4 reit. u. 21 Feldbatt. und 18 Festungscomp., sammt 152 Feldgeschützen mit 3105 Pferden und . . .	6,700
Genie: 1 Reg. von 2 Bataill. u. 5 Comp., 1 Comp. Ponton., 1 Ouvr.	1,990
Train	556
Zusammen (mit 10,690 Pferden)	73,998
Hiezu 9 Comp. Gendarmerie mit 1065 Pferden und . . .	1,408

Mit Einrechnung der Reserve kann jedoch die Armee auf 100,000 Mann gebracht werden.

Festungen: Antwerpen, Mons, Charleroi, Philippeville, Marienburg; Ath, Tournay, Menin, Ypern; Gent, Namur.

Marine: 1 Brigg von 20, 1 Goelette von 12, 2 Kanonenschaluppen von je 5 Kanonen, und 3 Dampfer.

Sociales. Die in Folge der 1. franz. Revolution zur Geltung gebrachten freien Prinzipien: Abschaffung der Feudallasten, Theilbarkeit des Grundbesitzes, Gewerbfreiheit u. s. f., verfehlten auch in Belgien keineswegs ihre wohlthätigen Wirkungen. Die Landwirthschaft ist vielfach, allerdings aus frühern Zeiten schon, als eine musterhafte anerkannt; ebenso hat das Gewerbswesen einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Der Reichthum an Steinkohlen und die das Land durchziehenden vielen Eisenbahnen und Kanäle fördern mächtig die Fabrication und den Handel. — Indessen besitzen Geistlichkeit und Adel noch sehr überwiegende Macht und Reichthümer, und ausserdem drückt die Abgabenlast, so weit sie von dem viel zu hohen Militär etat (vergl. „Schweiz“ S. 251), von der dem Lande aufgebürdeten Theilnahme an der holländischen Schuld, und von den laufenden Deficiten herrührt. — Selbst die Anfangsgründe des gewöhnlichen Unterrichts sind (bei der Herrschaft des Clerus über die Schulen) so wenig verbreitet, dass wir z. B. folgende Notiz aus Ducpetiaux's „Statistique des Prisons de la Belgique; 1852“ auszuziehen finden: In dem militärischen Detentionsgefängnisse zu Alost konnten (31. Dec. 1849)

585 Gefangene weder lesen noch schreiben,
288 konnten es unvollkommen,
92 „ „ gehörig.

Handelsverkehr. Der allgemeine Handel betrug 1854:

	Nach der amtl. Werthannahme	Wirkl. Werth
Einfuhr	621'900,000	651'600,000 Frcs.
Ausfuhr	713'500,000	702'800,000
Zus.	1,335'400,000	1,354'400,000

Dies bildet eine Zunahme (nach der amtl. Werthsannahme)

gegen 1853 von mehr als . . . . . . 141 Mill. oder 12 %
„ den Durchschnitt der letzten 5 Jahre $18^{49}/_{53}$ von fast 341 „ „ 34 „

Der Specialhandel Belgiens ist in obiger Summe einbegriffen mit 739½ Mill. nach der amtlichen Annahme, oder mit 832½ nach dem wirklichen Werthe. Davon (amtl. Annahme)

Einfuhr 443½ Mill.
Ausfuhr 389 „

Gegen 1853 und gegen den 5jährigen Durchschnitt ergab sich eine Steigerung bei der Einfuhr von 13 vielmehr 25 %, bei der Ausfuhr von 18 vielmehr 51 %. — Im Jahre 1838 betrug die Einfuhr nur 199, die Ausfuhr nur 161 Mill.

Handelsmarine. 1855: 158 Schiffe, worunter 8 Dampfer, v. 43,271 Tonnen. Für den Fischfang waren etwa 212 Fahrzeuge mit 1500 Matrosen verwendet.

Münze, Maasse. Das französ. System; beim Gelde unter Abschaffung der Goldwährung. Den franz. Maassen hat man eigene Benennungen gegeben. Die *aune* (Elle) ist der Meter; der *litron* bei Getreide = der Liter; bei Flüssigkeiten heisst der Hectoliter *baril.*

Niederlande (Holland, Königreich).

Provinzen	Q.-M.	Bevölk. 1853
Brabant . .	93½	405,525
Geldern . .	92¾	387,423
Südholland .	55¼	591,493
Nordholland .	45	514,755
Seeland . .	31½	165,075
Utrecht . .	25¼	155,324
Friesland . .	59½	259,508
Oberyssel . .	60½	227,683
Groningen . .	41¾	197,101
Drenthe . .	48½	87,944
Herzogth. Limburg	40	*) 211,401
	594	3'203,232
Gr.Herz. Luxemburg	47	*) 194,619
	641	3'397,851
Im Dec. 1855, ohne Luxemb.		3'261,227

Städte	
Amsterdam	250,304 (1855)
Rotterdam	95,000
Haag	66,000
Utrecht	45,000
Leyden	36,000
Groningen	33,000
Mastricht	32,000
Dortrecht	26,000
Leuwarden	25,000
Harlem	24,000
Herzogenbusch	22,000
Delft	18,000
Nimwegen	18,000
Zwolle	18,000
Arnheim	18,000

Nationalitäten: 1) Holländer (Batavier), etwa 2'400,000, in den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Geldern; ihre Sprache ist ein ausgebildetes Platt- oder Niederdeutsch; 2) Friesen, fast ½ Mill., in Friesland, Groningen, Drenthe, Oberyssel und auf mehren Inseln; ihre Sprache ist eine Mundart des Holländischen; 3) Flamänder, etwa 400,000, in Nordbrabant und Limburg; 4) Niederdeutsche, ungefähr 50,000 in Limburg und Luxemburg.

Confessionen:		
Reformirte	1'832,638	(1'753,885 nach and. Angaben von 1855)
Katholiken	1'164,142	(1'203,321 „ „ „ „ „)
Juden	58,518	

*) Nach diesen neueren Notizen sind auch die Bevölkerungsangaben S. 190 zu ergänzen.

Herrschaftswechsel. Vor der franz. Revolution bestand die Republik der Vereinigten Niederlande aus 1) den 7 vereinigten Provinzen (Holland, Geldern, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel und Groningen), 2) der kleinen Landschaft Drenthe, und 3) den „Generalitätslanden," zu welchen Herzogenbusch, Breda, Bergen-op-Zoom, Mastricht, Venloo, Sluis und Hulst gehörten. Man schätzte das Gebiet auf 625 Q.-M., die Bevölkerung auf $2^1/_2$ Mill. — Nachdem die Franzosen im Jahre 1793 — nicht der Republik der vereinigten Niederlande, sondern dem kurz zuvor durch preuss. Bayonnette mit aller Gewalt bekleideten — Statthalter den Krieg erklärt, und 1795 das Land erobert hatten, erfolgte eine Verfassungsumgestaltung und Proclamirung einer „Batavischen Republik," die nach dem Vorbilde der französischen eingerichtet und auch in 8 Departemente eingetheilt ward. Bald musste man Staatsflandern, Mastricht und Venloo, 36 Q.-M. mit 122,000 Einw., an Frankreich abtreten. Der Friede von Amiens verschaffte zwar dem Staate die während des Krieges verlorenen Colonien wieder, doch mit Ausnahme des wichtigen Ceylon; und auch für die an Frankreich abgetretenen Landestheile erhielt Holland nur ungenügende Entschädigung, nämlich blos die Cleve'schen Aemter Huissen und Malburgen von Preussen. Im wiederbegonnenen Kriege gingen die Colonien neuerdings verloren. Napoleon dictirte mancherlei Verfassungsänderungen; unterm 24. Mai 1806 verwandelte er schliesslich die Republik auch hier in ein Königreich, auf dessen Thron er seinen Bruder Ludwig erhob (den Vater des jetzigen Kaisers Ludwig Napoleon). Schon 1807 musste der Scheinkönig das zwischen Frankreich und der Maas liegende holländische Gebiet, mit einem Theile von Seeland, und den Festungen Bergen-op-Zoom, Herzogenbusch, Getrudenburg, Middelburg und Vliessingen, an Frankreich abtreten, wogegen er Ostfriesland, Jever, Kniphausen und Varel erhielt. Der in 11 Departemente getheilte Königstaat umfasste nur noch 578 Q.-M. und 2'001,416 Einw. — 1810 nahm der franz. Kaiser auch noch Staatsbrabant, Seeland und einen Theil von Geldern, woraus er die franz. Departemente der Rhein- und der Scheldemündungen bildete. Als der Nominalkönig Ludwig darauf die holl. Krone niederlegte, erging unterm 9. Juli 1810 ein neues Napoleonisches Decret, welches auch den Rest von Holland dem franz. Staat einverleibte (Eintheilung in die 7 Departemente: Zuydersee, Maasmündungen, Oberysselmündungen, Oberyssel, Friesland, West- und Ostems). Die misshandelten Völker benützten auch in diesem Lande Ende 1813 die Gelegenheit, das Fremdjoch abzuschütteln; die Holländer erhoben sich noch vor dem Eintreffen der alliirten Heere. Der Wiener Congress bildete nun aber unterm 21. Juli 1814 ein „Königreich der Niederlande," aus der ehemaligen Republik, den österr. Niederlanden und dem grössten Theile des Hochstifts Lüttich. Das zu einem „Grossherzogthum" erhobene Luxemburg sollte dem neuen Könige als Entschädigung dienen für seine an Nassau abgetretenen Besitzungen. Der zweite Pariser Friede vereinigte noch Marienburg und Philippeville mit dem Staate. Von den holländischen Colonien wurden das Cap,

Demerary, Essequebo und Berbice nicht wieder zurückgegeben. Das vereinigte Königreich hatte 1815 (ohne die auf 4 Mill. geschätzten Angehörigen der Colonien), eine Bevölkerung von 5'126,000, 1829 aber von 6'235,000 Menschen. Allein das Ganze war eine monströse, innerlich unhaltbare Schöpfung. Die Revolution von 1830 riss Belgien ab. Zur Entschädigung für den hiedurch dem deutschen Bunde verloren gegangenen Theil von Luxemburg ward Limburg, aber nur dem Namen nach, Deutschland einverleibt (siehe S. 190). — Holland wusste seitdem seine ostindischen Besitzungen in hohem Maasse auszudehnen und nutzbar zu machen, zu welchem Behufe die Vertauschung seiner Besitzungen auf Malakka gegen Benkoolen, gemäss Uebereinkunft mit England von 1824, ein sehr vortheilhafter Schritt war.

Finanzen. Das Budget beträgt meistens zwischen 70 und 72 Mill. holl. Gulden jährlich. Die Haupteinnahmequellen sind: directe Steuern fast 19 Mill., Accisen fast 20, indirecte Abgaben $9^1/_2$, Zölle und Schiffsabgaben $4^3/_4$, Domänen 1'200,000, Lotterie 400,000, eine belgische Rente 400,000. Das Gleichgewicht kann nur hergestellt werden durch die enormen Bezüge aus den Colonien mit etwa $14^1/_2$ Mill. (Rentenzuschuss von den Colonien fast 10, Ueberschuss der Colonialadministration im Mutterlande über $4^1/_2$ Mill.)

Von dem gesammten Staatsbedarfe verschlingt die Staatsschuld allein über die Hälfte, 36 Mill. Für die Landmacht werden fast $10^1/_2$, für die Marine über $5^1/_2$ Mill. verwendet. Schuld und Militär erheischen also etwa 52 Mill. von 70—72, — in einem Stätchen von $3^1/_3$ Mill. Menschen! Die Civilliste des Königs, vor der belg. Revolution $1^1/_2$ Mill., ist seit der Trennung des Landes auf 800,000 fl. herabgesetzt. Das kgl. Haus besitzt ausserdem grosse Reichthümer. Der vorige König soll sein „Privatvermögen," namentlich vermittelst seiner Handelsoperationen mit der Maatschappy (Handelsgesellschaft), auf 150 Mill. Gulden gebracht haben!

Schon im vorigen Jahrhunderte waren die Einkünfte Hollands hoch gesteigert, bedingt durch die Schulden und das Militärwesen, ermöglicht aber durch den Reichthum eines Theiles der Bevölkerung und den Gewinn aus den Colonien und der Schifffahrt. So schätzte man die Einkünfte 1770 auf 26, 1786 auf 40 Mill. — 1805 stieg das Budget unter dem Drucke der Leistungen für Frankreich auf 69, 1806 auf 77. Im letzten Jahre sah man ein Deficit von 11 Mill. vorher; es betrug aber in Wirklichkeit 56, und 1807 schloss sich ein weiteres von 40 Mill. an. Auch 1808 zeigte der Voranschlag einen Bedarf von 80, gegenüber einer Einnahme von 50 Mill. 1809 stand nochmals ein Deficit von 20 Mill. in Aussicht. 1811 bestimmte Napoleon die Leistungen der mit Frankreich vereinigten holl. Departemente zu $61^1/_2$ Mill. Frk. — Das Budget des vereinigten Königreichs vom Jahre 1817 führte einen Bedarf von 73'400,000 fl. auf, davon:

für das Finanzdepart., mit Schulden	$24^3/_4$ Mill. fl.
- - Kriegswesen (zu Lande 23, zu Wasser 5) .	28 - -
für diese 2 Posten	$52^3/_4$ Mill. fl.

= über 70 % der Gesammtsumme.

Nach der belgischen Revolution machte der König von Holland ungemeine militärische Anstrengungen. Die späteren Abschlüsse der Staatsrechnungen zeigten die Folgen. Der wirkliche Aufwand war

	ordentlicher	ausserordentl.
1831	41'250,000	46'600,000 fl.
1832	49'193,643	45'242,262
1833	49'885,849	45'242,262
($18^{34}/_{36}$	51'300,000	4'200,000)
$18^{37}/_{39}$	45'450,000	22'800,000

	davon Militäraufwand:	
	ordentlicher	ausserordentl.
1831	12'400,000	28'000,000
$18^{32}/_{33}$	12'100,000	31'744,100
$18^{35}/_{37}$	11'000,000	10'603,400

Seit 1841 ist das „ausserordentliche“ Budget beseitigt; allein der „ordentliche“ Bedarf stieg sogleich auf 63½ Mill., im nächsten Jahre über 71½, 1848 sogar auf beinahe 79 Mill. Seitdem hat man denselben wieder vermindert.

Schuld. Nach dem Budget für 1855 beträgt die verzinsliche Schuld 1,202'516,386 fl. Der jährliche Bedarf dafür war zu 35'752,797 festgesetzt, während derselbe im Vorjahre mit 36'209,485 fl. erschienen war. Daneben besteht eine „aufgeschobene“ (nicht verzinste) Schuld, deren Betrag 1844 auf 1,146'307,060 fl. berechnet ward.

Ungeachtet der sehr bedeutenden Verschuldung des holl. Staates war der Credit desselben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts doch so gross, dass die holl. Schuldscheine, obwohl sie nur 2½ Proz. Zins trugen, doch mit 10 Proz. Agio bezahlt wurden. Allein schon durch den Krieg gegen England wegen Nordamerika sank der Cours. — 1795 musste die Republik, ausser der Gebietsabtretung, auch noch 100 Mill. fl. Kriegskosten an Frankreich entrichten. Als Ludwig Napoleon den holl. Thron bestieg, betrugen die alten Schulden 999'102,826 fl., deren Verzinsung 28½ Mill. erforderte. Die neuen Schulden dazu gerechnet, ergab sich eine Gesammtsumme von 1200 Mill. Capital und 36 Mill. Jahreszinsen, während sich die regelmässigen Einkünfte nur auf 58 Mill. beliefen (daher u. a. 1807 ein zu 7 Proz. verzinsliches Zwangsanlehen). 1810 erklärte Napoleon die Zinsen der Staatsschuld auf ein Drittel reducirt. Unter Wilhelm I. wurden zwar die vermittelst eines Federstrichs beseitigten ⅔ der Schuld wieder anerkannt, dagegen bis zur Abtragung des ersten Drittheils und der neuen Schuld als unverzinslich erklärt. — 1836 sah man sich genöthigt, die Colonien gesetzlich als Hypothek der Staatsschuld zu erklären. 1838 hatte man wieder ein Deficit von 11 Mill. Endlich erlangte Holland eine wesentliche Erleichterung dadurch, dass Belgien zufolge des Vertrages vom 19. April 1839 eine jährliche Rente von 5 Mill. Gulden übernehmen musste. Noch bedurfte es indessen der ungeheuersten Anstrengungen des Volkes und der reichen Zuflüsse aus Ostindien, um ein Gleichgewicht im Staatshaushalte wieder herzustellen.

Militär. Der Stamm des Heeres ist aus Geworbenen gebildet. Die Dienstzeit der Conscribirten, mit dem 20. Altersjahre beginnend, dauert zwar eigentlich 5 Jahre, indessen werden sie nach einigen Monaten als Miliz entlassen, und nur alljährlich während einiger Wochen wieder eingeübt.

Linie. 9 Reg. Infanterie (1 Grenad. und Jäger, 8 eigentliche Linie); 5 Reg. Cavallerie (4 Drag. und 1 Limburger Jäger); 5 Reg. Artillerie (1 Feldartill.-Reg. mit 11, 1 reit. Reg. mit 4 Batterien zu 8 Kanonen, 3 Festungsart.-Regim. etc.). Gesammtstärke:

	Officiere	Soldaten
Infanterie	1030	42,677
Cavallerie	166	4,237
Artillerie etc.	473	9,376
	1669	56,290

Zus. 57,959 mit 120 Feldgeschützen.

Miliz. Ausserdem besteht eine Reserve (*Schutters*-Schützen), in 3 Banne getheilt, und alle Waffenfähigen vom 25.—35. Altersjahre in sich begreifend. Der erste Bann zählt 53, der zweite 29 Bataillone. Der Staat gibt im Frieden nur die Waffen und Ausrüstung, auch während der alljährlichen (meist 14tägigen) Uebungen nicht mehr.

Festungen. Mastricht, Venloo, Herzogenbusch, Breda, Bergen-op-Zoom, Vliessingen und Grave. Kleinere: Sluis, Briel, Helvetsluys, Coevorden, Sas van Gent, Nieuwe-Schanz, Schoonhoven, Bourtanger-Schanz und Ter-Neuve. — Luxemburg ist deutsche Bundesfestung.

Geschichtliche Notizen. 1785 stellte Holland 64,700 M. in Kriegsbereitschaft. Nach dem „Friedens- und Allianzvertrage“ von 1795 musste die Batavische Republik 35,000 M. franz. Truppen uniformiren, unterhalten und besolden. Dann hatten die Holländer in der franz. Armee zu dienen. 1815 kämpfte indess bereits ein niederländ. Armeecorps bei Waterloo mit gegen Napoleon. Vor der belg. Revolution nahm man an: stehendes Heer 25,000, mit den Colonialtruppen 43,000, mit der Miliz 140,000 M.

Marine. Stand im Januar 1856:

5 Linienschiffe, — 2 zu 84, 3 zu 74 Kanonen,
15 Fregatten, — 4 erster Classe zu 51—54, 8 zweiter Cl. zu 36—38, 2 Dampffreg. zu 51 u. 45, und 1 rasirte zu 28 Kan.,
13 Corvetten zu 18—28 K. (9 Segler u. 4 Dampfer),
9 Briggs zu 12—18 Kanonen,
19 Schooner, 3 Transportschiffe und 56 Kanonenboote
120 Fahrzeuge mit etwa 2100 Kanonen.

Im Juli 1854 zählte man:

im activen Dienste, europ. Seeleute	6180 M.
indische Eingeborene . .	580 -
Marine-Infanterie . . .	1588 -

Im Jahre 1780 ward die Stärke der holl. Flotte zu 24 Linienschiffe (von 50—67 K.), 27 Fregatten (zu 20—44), und im Ganzen 2290 Kanonen und 14,780 Seeleute angegeben; — eine Schiffsliste von 1782 spricht sogar von 42 Linienschiffen und 43 Fregatten. 1828 bestand die Marine wieder aus 17 Liniensch. und 20 Fregatten. 1829 rechnete man 30 Schiffe mit 720 Kan. und 4314 M.; zudem: ausser Activität 63 Schiffe.

Sociales. Holland besitzt noch immer sehr grosse Reichthümer; allein dieselben sind sehr ungleich vertheilt, — weit ungleicher, als in dem desshalb verrufenen England. Der Masse des Volkes ist

jeder Lebensgenuss verkümmert durch eine Menge drückender, zumal indirecter Abgaben, ohne dass der Verdienst in gleichem Maasse gestiegen wäre. Der Vortheil aus dem Staatsaufwande kommt vornämlich einzelnen Classen, wie der Maatschappy, zu statten. Eine schlimme Rückwirkung jener Verkümmerung der Lebensgenüsse auf den Volkscharacter konnte nicht ausbleiben. Indessen hätte man sehr Unrecht, die Holländer nur als kleinliche Krämer anzusehen. Noch ist dieselbe Nation vorhanden, welche stets kühn den Wogen Trotz bot, und welche zuerst ihr, dem Meere abgerungenes Land mit Kanälen nach allen Richtungen durchfurchte; auch in der Neuzeit haben die Holländer unter dem Drucke sehr schlimmer Finanzzustände durch Anlage des grossen Canals vom Helder nach Amsterdam, Erbauung von Eisenbahnen (etwa 40 Meil.), Trockenlegen des s. g. „Haarlemer Meeres" (die Kosten wurden sogleich auf 10 Mill. fl. geschätzt) und Entwicklung ihres Colonialbesitzes, bewiesen, dass sie auch jetzt vor grösseren Unternehmen keineswegs zurückweichen.

Handelsmarine (nach officiellen Angaben):

Ende 1854	2156	Schiffe	von 519,016	Tonnen
„ 1855	2230	„	„ 551,854	„

Handelsverkehr.

	Einfuhr	Ausfuhr
1851	303'993,224	242'744,806 fl.
1852	322'719,559	272'484,635

Münze, *Maasse.* Der holländ. Gulden, etwas geringer als der rheinische, die Mark ausgeprägt zu 24,7466, oder fast $24^3/_4$ fl. (die Goldwährung ist abgeschafft). — Die Maasse sind die französisch-metrischen, mit holländ. Benennung. Die *myl* ist der Kilometer, die Elle der Meter, der *palm* = 1 Decimet., der *duim* (Daum) = Centimet. — *bunder* = Hectare; *mudde* od. *zak* (Muth od. Sack) = Hectoliter; *schepel* (Scheffel) = Decaliter; *kop* (Kopf) = Liter. Als Flüssigkeitsmaass heisst der Hectoliter *vat* (Fass), der Liter *kan* (Kanne). Das *pond* ist das Kilogr.

Auswärtige Besitzungen. Dieselben sind noch sehr bedeutend, oder vielmehr sie sind es neuerdings geworden. Umfang und Volkszahl werden, natürlich nach blos mehr oder minder verlässigen Schätzungen, so berechnet:

Colonien	Q.-M.	Volksmenge
in Asien (indische Inseln) } in Australien }	28,923	12'006,700
in Amerika	2,830	76,500
in Afrika	500	100,000
Colonialbesitz ungef.	32,000	12'200,000

Die Bevölkerung der ostindischen Besitzungen ward für Anfang 1853 officiell folgendermaassen berechnet:

Java und Madura .	9'950,000 Einw.	Borneo (Westküste)	245,000
Sumatra (Westküste) .	1'015,000	„ (Ostküste)	37,000
Benkulen . .	110,000	Celebes . .	34,000
Lampuhn . .	54,000	Menado . .	100,000
Palembang . .	305,000	Ternate . .	3,000
Rhio	20,000	Amboina . .	72,000
Banca	47,000	Banda . .	6,000
Billiton . . .	5,700	Timor . .	9,000

Die Besitzungen in Amerika sind: Surinam und einige westindische Inseln: St. Martin, Curaçao, Eustaz; (auf Surinam, nach den ministeriellen Kammervorlagen von 1856: 1322 Freie, 38,689 Sclaven, und 742 M. Besatzung). — In Africa haben die Holländer 13 Forts und Factoreien auf Guinea (mit 118 M. Besatzung). In Australien nahmen sie 1829 einen Strich auf der Westküste von Neu-Guinea in Besitz. Noch ist zu erwähnen, dass sie in Japan das kleine Inselchen Dezima innehaben.

Der Handel von Java und Madura ward 1852 so berechnet:

	vom Gouvernement	von Privaten	zusammen
Einfuhr	8'777,119	31'515,578	40'292,694 fl.
Ausfuhr	35'159,294	23'687,603	58'846,897

Der Handel Surinam's dagegen war 1855 nur:

Einfuhr	2'152,697 fl.,	wovon 1'371,057	aus	Niederland
Ausfuhr	3'052,599	„ 2'129,161	nach	„

In Indien unterhält Holland eine Landmacht von 21,158 M. Die dortige königliche Marine hat 2053 Europäer und 559 Eingeborene zur Bemannung.

Dänemark (Königreich).

A. Königreich Dänemark.

	Q.-M.	Bevölkerung 1850
Kopenhagen	133½	129,695
Seeland u. Moen		378,765
Bornholm	10½	27,927
Fühnen u. Langeland	60½	187,818
Lolland-, Falster etc.	30½	79,017
Nord-Jütland	456¾	604,525
	691¾	1'407,747
Bevölkerung am 1. Febr. 1855		1'499,850

B. Die Herzogthümer.

		1855
Schleswig	167	395,795
Holstein	166	523,528
Lauenburg	21	49,475
	354	968,798

C. Beiländer.

		Frühere Aufnahme
Faröer	23½	8,150
Island	1800	60,000
Grönland (Küste)	186	9,400
In Westindien:		
St. Croix	3½	23,720
St. Thomas	1	13,666
St. Jean	1	2,228
	2015	117,164
Gesammtsumme ungefähr	3000	2'580,000

Nationalitäten. Ueber 1½ Millionen Dänen u. etwa 900,000 Deutsche.

Confessionen. Lutheraner, ausserdem etwa 700 Katholiken, 4000 (6000) Juden und angeblich 2236 Mormonen.

Städte. Im eigentlichen Dänemark (1855):

Stadtbevölkerung	328,611
Landbevölkerung	1'171,239
Kopenhagen	143,591

In den Herzogthümern: Flensburg 18,872, Schleswig 12,411, Altona 40,426.

Gebietsveränderungen. Zu Anfange des 19. Jahrhunderts gehörte noch Norwegen zu Dänemark. Im Frieden von Kiel, 14. Jan. 1814, musste es dieses an Schweden abtreten. Es erhielt Schwedisch-Pommern als angeblichen Ersatz, überliess dasselbe aber an Preussen gegen Lauenburg und 1 Mill. Thlr. in Geld.

Finanzen. Früher ein-, nun zweijährige Finanzperioden. Der Budgetentwurf für die Zeit vom 1. April 1856 bis dahin 1858, für den Gesammtstaat, schliesst mit jährlich 14'182,355 Thlr. ab. Die Hauptpositionen sind:

Einnahmen: Domänen 1'699,000, vom Herzogthum Lauenburg 300,000, von den westindischen Inseln 3000, Zinsen aus Staatsactiven 510,225, Sund-, Strom- u. Canalzoll 2'066,000, Zoll u. Stempel 7'548,500, Post 121,500, Classenlotterie 75,000, verschiedene Einnahmen 145,750, Beiträge der einzelnen Landestheile von deren besondern Einnahmen 1'713,330.

Ausgaben: Hof 1'153,000 (davon Civilliste 800,000, der Rest Apanagen), Schuld 6'145,000, Pensionen 1'416,700, auswärtige Angelegenheiten 211,245, Landmacht 3'197,048, Marine 1'461,853 etc.

Neben diesem allgemeinen Reichsbudget bestehen noch besondere Etats für die einzelnen Theile des Staates, und diese müssen um so mehr beachtet werden, da viele Ausgaben als Provinciallasten figuriren, welche anderwärts in der allgemeinen Staatsrechnung erscheinen. — Aus dem Jahre $18^{54}/_{55}$ kennen wir folgende besondere Budgets:

	Königreich	Schleswig	Holstein
Einnahme	5'090,842	1'235,030	1'761,194 Thlr.
Ausgabe	5'105,056	1'366,628	1'919,932
Deficit	14,214	131,892	159,000

In dem Specialbudget des „Königreichs“ für das Rechnungsjahr vom 1. April 1856 bis dahin 1857 ist die Einnahme zu 5'680,500 Thlr. veranschlagt. (Vergl. „Holstein,“ S. 189).

Die jetzige Haupteinrichtung ist diese: der Dänische Reichstag bestimmt die Grösse der Zuschüsse, welche die einzelnen Landestheile zu den Reichseinkünften beizutragen haben; die Sonderlandtage repartiren nur die Quote in ihrem Gebiete, nach dem Maasstabe: 60 Proz. v. Königreiche, 17 v. Schleswig, 23 v. Holstein; Lauenburg muss seinen ganzen Ueberschuss abliefern. — Das letzte dänische Budget vor 1848 umfasste im Ganzen eine Ausgabe von etwas über $16^1/_2$ Mill. Thlr. Der erste Gesammtstaatliche Voranschlag (1853—54) forderte (Gesammtstaats- und Provinciallasten) nahe an 21 Mill.; das Budget für $18^{54}/_{55}$ begehrte wieder eine Million mehr. Zudem ward weit mehr ausgegeben, nämlich über $22^1/_2$ und über 23 Mill. Das Budget für die beiden nächsten Jahre übersteigt 25 Mill. — Der dem dänischen Reichsrathe vorgelegte Normalbudgetentwurf für 1856 berechnete den Reinertrag der Domänen

im Königreiche auf	1'617,600 Thlr.
in Schleswig u. Holstein	3'428,400
in Lauenburg über	500,000

In Dänemark sind, ausser den Forsten, alle Domänen verkauft. Eben hat man begonnen, auch die der Herzogthümer zu veräussern (vergl. S. 189). — Eine eigenthümliche Einnahmequelle bietet der *Sundzoll.* Die auswärtigen Seemächte dringen auf dessen Abschaffung; Dänemark fordert Ablösung, und zwar im Betrage von 35 Mill. Thlr., wovon, nach Maassgabe der bisherigen Abgaben, u. a. zu übernehmen hätten:

England	10'126,855 Thlr.	Holland	1'408,060
Russland	9'739,993	Frankreich	1'210,008
Preussen	4'440,027	Dänemark selbst	1'122,078
Schweden	1'590,503	Norwegen	667,225

Russland, Schweden, Norwegen und Oldenburg sollen dem Vorschlage solcher Ablösung zugestimmt haben. Nordamerika, obwohl nur von einem kleinen Betrage getroffen, scheint hiezu wenig geneigt.

Staatsschuld. Am 31. März 1854 belief sich dieselbe auf 121'400,000 Thlr. RM.; Voranschlag für den Schluss des Finanzjahres 125 Mill.

Im Ganzen ergaben sich innerhalb 7 Jahren:

Vermehrung der eigentlichen Schuld	20'000,000
Verminderung des Activvermögens	12'500,000
" " Reservefonds	3'300,000
Gesammteinbusse etwa	36 Mill.

Das Papiergeld besteht in Reichsbankthalern; 1856 waren davon für 13'411,918 Rbthlr. in Umlauf.

Geschichtliche Notiz. Das „Königsgesetz" von 1660 (welches dem Herrscher die maassloseste Gewalt einräumte), zeigte seine verderblichen Wirkungen auch in dem Finanzwesen. Unter der Herrschaft dieses Gesetzes stieg die Schuld schon 1771 auf 15'915,896 Rthlr., wovon man bereits einen, wenn auch kleinen, Theil als „verjährt" erklärte; unter der Herrschaft dieses Gesetzes erfolgte sodann 1813 ein förmlicher Staatsbankerott, wobei man sich mit der königlichen Verheissung zu begnügen hatte, dass inskünftige ein jährliches Budget veröffentlicht werden solle. Diese Verheissung ward 1835, also nach 22 Jahren! — zum ersten Male erfüllt. — Im J. 1813 betrug die gewaltsam reducirte Staatsschuld 142 Mill. Rbkthlr. Papier; das Papier galt nur $^1/_4$ seines Nominalbetrags in Silber; sonach = $35^1/_2$ Mill. Mehrfache neue Anlehen vermehrten die Schuldsumme rasch aufs Neue. Sie betrug in Silber 1841 116'608,000 Thlr. Erst jetzt begann einige Verminderung, so dass 1848 noch 105 Mill. erschienen. Nun bekam man für das „Königreich" folgende Resultate:

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Deficit	Deckungsweise	
1849	11'052,990	21'318,901	10'235,911	Englisches Anlehen v. Rbthlr.	7 Mill.
				u. Kriegssteuer v.	5 -
1850	12'982,365	22'871,182	9'888,817	Neue engl. Anleihe v.	6 -
				u. Kriegssteuer v.	5'274,000
1851	13'373,449	15'092,362	1'718,913	Kriegssteuer . .	1'102,000
1852	17'056,719	19'106,338	2'049,619	Neue Anleihe . .	1'358,000
				u. Verminderung des Cassastandes.	

Die Staatsschuld der „Herzogthümer," durch inländische Anlehen contrahirt, betrug Ende 1850 10'063,461 Rbkthlr. Dänischer Seits ward diese Schuld nichtig erklärt. Ausserdem waren für 2 Mill. Cassascheine ausgegeben, welche Holstein allein einzulösen hat.

Militärwesen. Conscription. Die mit dem 22. Altersjahre beginnende Dienstzeit dauert 8 Jahre, wovon 4 (bei der Artillerie blos 2) auf die Kriegsreserve kommen. Dann 8jährige Dienstpflicht im ersten, später, bis zum 45. Altersjahre, im zweiten Aufgebote.

Infanterie: 23 Bataill., nemlich 1 Leibgarde, 12 Linie, 5 leichte, dann 5 Jägerbataill., zu 4 Comp., zus. im Fried. 16,630 M. — *Cavallerie:* 27 Schwadr. (Leibgarde, Gardehusaren, 6 Dragonerreg. zu 4 Escadr.), 2895 M. — *Artillerie:* 2 Reg. (12 Batterien zu 8 Kanonen) 2560 etc. Zusammen 22,900. Während des Schleswig-Holstein'schen Krieges ward die Stärke so angegeben: Infanterie 49,301, Cavallerie 10,627, Artill. 9000, zus. 69,000 mit 144 Geschützen.

Festungen. Copenhagen mit der Citadelle Friedrichshafen, Kronburg, Korsör, Nyborg, Friedrichsort, Friedericia, Christianör bei Bornholm. (Rendsburg ist geschleift.)

Marine. Liste von 1854:

5	Linienschiffe (3 à 84, 2 à 72 u. 66 Kan.)	390 Kan.
6	Fregatten (v. 44—60)	290 „
4	Corvetten (v. 14—28)	82 „
1	Barkschiff	14 „
4	Briggs (v. 12 u. 16 Kanonen)	56 „
3	Schooner (v. 1 u. 8)	10 „
90	Kanonenschaluppen	90 „
6	Dampfschiffe (2 à 260, 1 à 200, 1 à 160, 1 à 120 Pferdekraft)	35 „
1	Kutter	6 „
120	Schiffe mit 2000 M. und	883 Kan.

Summarische Angabe vom 1. Jan. 1856.

5 Linienschiffe	5 Briggs
7 Fregatten	57 kleinere Schiffe
7 Corvetten	81

Dänemark hatte 1785 eine Landmacht von 75,263 M., wovon 35,715 auf Norwegen kamen. Da der grösste Theil aus Landwehr bestand, so betrugen die Kosten nur 1'663,922 Rthlr. Die Marine zählte 60 Schiffe (darunter 33 Linienschiffe, zum Theil unbrauchbar) mit 2660 Kanonen, 10,964 Matrosen und 5600 Seesoldaten. In der Seeschlacht bei Copenhagen, 2. April 1801, litt die dänische Flotte bedeutend (waren doch auch von der englischen Flotte unter Nelson 14 Schiffe, wobei 2 Linienschiffe, kampfunfähig). Nach dem Bombardement Copenhagens, 2. — 5. Sept. 1807, führten die Briten die gesammte dänische Flotte hinweg· 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonenboote. — Im Feldzuge von 1813 stellten die Dänen den Franzosen 12,000 M. Hülfstruppen. — Im Schleswig-Holstein'schen Kriege kämpften beide Theile sehr tapfer. Die Dänen verdanken indess ihre Erfolge wesentlich theils der Marine, theils der Ungeschicklichkeit der ihnen entgegengestellten Führer, und dem Mangel einer ernsthaften Kriegführung Preussischer Seits.

Schifffahrt. Der Gesammtstaat hatte Anfangs 1855 4310

Fahrzeuge von mehr als 2 Commerzlasten, zusammen mit 100,965 Last. Hievon gehörten:

Dänemark	2108 Schiffe v.	54,843 Last
Schleswig	1274 „ „	26,456 „
Holstein	928 „ „	19,665 „

Münze, Maasse. Zufolge Gesetzes v. 10. Febr. 1854 ist der Reichsbank-Münzfuss eingeführt; der Reichsbankthaler heisst nun „Thaler Reichsmünze." Er hat = 6 Mark = 96 Schillinge und ist gleich $^3/_4$ Thlr. preuss. — Der Fuss (fod), dem rheinischen fast gleich. Die Last (laest) hat 22 Tonnen, die Tonne 2,53 Berliner Scheffel.

Schweden (Königreich).

Das *Areal* wird zu 3868 schwed. = 8005 deutsch. Q.-M. berechnet. Ueber 500 schwed. = 1100 deutsche Q.-M. sind von Seen eingenommen. Die *Bevölkerung* betrug im Jahre 1850:

Stockholm, Stadt		93,070	Nerikes	Län	137,660
Blekinge	Län (Bezirk)	107,827	Norrbottens	„	55,751
Calmar	„	202,178	Stockholms	„	114,643
Christianstads	„	189,627	Skaraborgs	„	199,897
Elfsborgs	„	246,136	Södermanlands	„	120,113
Gefleborgs	„	120,158	Upsala	„	89,323
Gottlands	„	44,572	Westerbottens	„	70,758
Götheborgs	„	187,583	Wester-Norrlands	„	99,558
Hallands	„	105,726	Westmanlands	„	96,691
Jemtlands	„	52,271	Wermlands	„	221,885
Jönköpings	„	163,426	Östergöthlands	„	222,484
St. Kopparbergs	„	151,497		Zusammen	3'482,541
Kronobergs	„	136,623	Männlich	1'687,248	
Malmöhus	„	253,084	Weiblich	1'795,293	

In den 5 Jahren 1846—50 ergaben sich im Durchschnitte:

Geburten 104,822; männlich 48,947, weiblich 46,561; dav. unehel. 10,314 *)
Sterbfälle 70,991; „ 36,241, „ 34,750.
Heirathen (1850) 26,267.

*) In Stockholm 1630 eheliche u. 1303 unehel. Geburten.

Confessionen. Die lutherische ist gesetzlich die herrschende. Katholiken rechnet man indessen etwa 900, Mormonen 400, Juden an 1000. — *Nationalitäten.* Der Schwedische Stamm ist ein Zweig des germanischen. Die Zahl der zur tschudischen Familie der mongolischen Race gehörigen Lappen soll nur ungefähr 4000 Individuen betragen (dürfte aber doch stärker sein). — *Städte.* Stockholm (1851) 93,070 Einw., Gothenburg 32,000, Norköpping 19,000, Karlskrona 15,000, Malmöe 10,000. — *Gebietsveränderungen.* Zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts umfasste das schwedische Reich:

	Q.-M.	Einw.
Schweden, Gothland, Nordland u. Lappland	8,000	2'250,000
Finland	3,000	624,000
Vorpommern, Rügen u. Stadt Wismar	90	110,000
Zusammen etwa	11,100	3'000,000

1803 ward Wismar an Mecklenburg verkauft oder eigentlich nur verpfändet. Die Theilnahme Schwedens am Kriege von 1806 ge-

gen Napoleon zog den Verlust Pommerns nach sich. Durch den Friedensvertrag vom 17. Sept. 1809 musste sodann Finland an das Russische Reich überlassen werden. Gegen Beitritt zum Continentalsystem ward Pommern, 6. Jan. 1810, wieder erlangt. Die Theilnahme am Kriege gegen Napoleon von 1813 führte im Frieden von Kiel, 14. Jan. 1814, zur Erwerbung Norwegens, das jedoch als selbständiger Staat anerkannt, und wogegen auch Pommern abgetreten werden musste.

Finanzen. Das Budget für die 3 Jahre 1854—56 schliesst so ab:

Einnahme: A. Ordentliche (Domänen, einschliesslich d. Ueberschüsse des vorigen Jahres)	Rthlr.	4'962,800
B. Ausserordentliche	„	9'395,500
Zusammen	Rthlr.	14'358,300
Ausgabe	„	12'876,920
Ueberschuss	Rthlr.	1'481,380

Unter den „ausserordentlichen" Einnahmen sind alle directen und indirecten Steuern aufgeführt. Der Ertrag des Zolles insbesondere ist seitdem sehr gestiegen. Man hatte ihn, nach dem Ergebnisse von 1853, mit 5'991,393 Thlr. in das Budget aufgenommen; er lieferte aber 1854 7'438,305, 1855 8'910,243 Thlr. (1821 war der Zollertrag nur 1'584,042, 1831 2'641,687, 1840 3'600,203). Der Stempel erträgt etwa 700,000, die Branntweinsteuer früher 680,000, 1855 über 3 Mill., die Accise fast 200,000, die Post früher 600,000 1855 gegen $1^1/_2$ Mill., die Grundsteuer 4 Mill. — Unter den Ausgaben bemerken wir: Hof mit 781,000, Landmacht ungefähr 4'300,000, Marine 1'580,000, Finanzministerium 1'780,000, Pensionen 650,000 — Der grösste Thei des Landheeres und eine Menge von Civilbeamten werden aus bestimmten Krongütern unterhalten, wofür der entsprechende Geldbetrag gar nicht in der Hauptstaatsrechnung erscheint. (So war die wirkliche Ausgabe für die Landmacht im Jahre 1850 6'449,421 Thlr. Banco.) Im Januar und Februar 1854 bekam die Regierung ausserordentliche Credite für die Vertheidigung, nämlich 589,814 und $2^1/_2$ Mill., bewilligt.

Schuld. 1819 ward die auswärtige, anfangs der 1840er Jahre die gewöhnliche inländische Schuld getilgt. Allein es circulirt für ungefähr $22^1/_2$ Mill. Papiergeld, und ausserdem wurden 1852 und 53 zwei Anlehen aufgenommen, das erste von 450,000 Pfd. Strl. zu provinciellen Landverbesserungen bestimmt, 4prozentig, das zweite von 3 Mill. Mrk. Bco., — zusammen 7'252,941 Thlr. Schwed. Banco oder 4'110,000 Thlr. Cour. Das Papiergeld und diese Anlehen zusammen genommen, ergeben eine Schuld von nicht ganz 30 Mill. Thaler Banco.

Militär. *A. Angeworbene Truppen (Värfvade);* meistens auf 6 (mindestens auf 3, höchstens auf 12 Jahre) geworben.

2 Garde-Infant.-Regim. (zu 2 Bataill. à 4 Comp.), 1 Jägerreg. (*Wärmeland,* 6 Comp.), 1 Leibgarde-Reg. zu Pferde (4 Escadr.), 1 Husarenreg. (8 Escadr.), 3 Artillerie-Reg. mit 12 fahrenden Batterien, 4 reitenden und 1 Fussbatterie.

B. Eingetheilte Truppen (Indelta). Sie erhalten theils von Grundbesitzern, theils aus bestimmten Krongütern, ausser ihrem *torp* (Wohnhaus und Acker), einen jährlichen Lohn in Geld oder Naturalien; nur im Dienste empfangen sie Sold. Während 4 Wochen werden sie alljährlich zu Uebungen vereinigt. Die Dienstpflicht hört erst mit der Dienstfähigkeit auf. — *C. Miliz von Gothland;* 21 Compagnien, zum stehenden Heere gerechnet. — *D. Conscriptionstruppen (Bevaering).* Seit 1812 ist jeder Schwede vom 20. — 25. Altersjahre dienstpflichtig erklärt. (Die Aushebung betrug, nach einer uns vorliegenden Notiz von 1852, 18,882 M., von denen 1632 Ersatzleute stellten.) — Ueber die Stärke der Armee liegen uns u a. folgende zwei Listen vor:

Värfvade . .	7,692	Infanterie . .	85,000
Indelta . .	33,405	Cavallerie . .	5,580
Miliz v. Gothland	7,621	Artillerie . .	4,690
Bevaering . .	95,295	Miliz v. Gothland	9,000
zusammen	144,010	Nationalmiliz .	14,000
mit 152 Feldstücken.		zusammen	118,270

In einem Berichte des Medicinalcollegiums v. 1852 finden wir die verschiedenen Theile der gewöhnlichen Armee (nach Abzug der Marinemannschaft) mit 60,867 M. aufgeführt, wovon: *Kongl. Svea Lifgarde* 20,287, *Lifgardet till Häst* 3041, *andra Lifgardet* 15,169, *Svea Artilleri* 19,180 etc.

Festungen. An den Küsten: Marstrand mit Karlsten, Göteborg mit Elfsborg, Karlskrona mit Kungsholm und Drottingkär, Stockholm mit Waxholm und Frederiksborg. Im Innern besonders Karlsborg.

Geschichtliche Notizen. 1782 zählte das Heer 48,388 M., wovon 1800 M. Garde, und 31 andere Infanterie- und 14 Cavallerie-Regimenter. In dem Kriege gegen die Russen von 1809 schlugen sich die Truppen gut, hatten aber eine schlechte Führung, abgesehen von der feindlichen Ueberzahl. 1813 leisteten sie wenig, weil ihr Obergeneral (Bernadotte, damals Kronprinz von Schweden) jedes ernstliche Zusammentreffen mit den Franzosen absichtlich vermied.

Marine; Mitte 1855:

11 Linienschiffe (4 von 84, 7 v. 74 Kan.),
8 Fregatten (2 v. 60, 3 v. 48, 2 v. 40, 1 v. 36),
4 Corvetten (worunter 1 Dampfer),
6 Briggs, 2 Schooner, 5 kleine Dampfer u. 250 Kanonenschaluppen.
Zusammen 286 Fahrzeuge mit 225 Officieren u. 14,950 M.

Sociales. Es gibt 4 wesentlich verschieden gestellte Stände: 1) *Adel*, so zahlreich, dass man im Jahre 1823 1296 stimmhabende adelige Geschlechter zählte (in England waren der im Oberhause stimmberechtigten adeligen Geschlechter nur 314); der Adel ist äusserst bevorzugt, bekleidet ausschliesslish die Hof- und fast alle höheren Civil- und Militärstellen (nur in der Geistlichkeit sind fast alle, in der Justiz die meisten Stellen mit Bürgerlichen besetzt); das gesammte Vermögen der 2400 Adelsfamilien wird auf 71 Mill. Rthlr. berechnet; $^1/_8$ des Areals von Schweden befindet sich im Besitze des Adels; dennoch verarmt derselbe, und wird bei der fortschreitenden allgemeinen Culturentwicklung von den Bürgerlichen vielfach überholt; er sinkt auch sichtlich um so mehr, seit Jedermann Güter mit Adelsvorrechten erwerben kann. — 2) *Geistlichkeit*, gleichfalls sehr mäch-

tig. — 3) *Bürger:* 83 Städte senden Reichstagsmänner. — 4) *Bauern:* sie müssen $^7/_9$ der Staatslasten tragen, das Provincialheer (Indelta) unterhalten, und die Strassen bauen; die Gutszertrümmerung ist erschwert, und es bestehen viele Feudallasten. (Ein schwedisches Blatt äusserte kürzlich: Unsere Standesunterschiede machen den Bauer, wenigstens den nichtreichen, zu einem Paria. Ein ärgeres Schimpfwort als „Bauer" kennt der Schwede nicht. Der schwedische Bauer wird von jedermann mit einem verächtlichen Du angeredet, und er selbst hält jedermann für berechtigt dazu. Der stolze schwedische Adel, so stolz wie in keinem Lande, hält den Bauer nicht höher, als man im Mittelalter die Leibeigenen hielt. Neun Zehntel der Volkszahl Schwedens bestehen aus Bauern, und diesen ist nicht ein Viertel der gesetzgebenden Macht zugefallen. Die Stimmenzahl der andern Stände auf dem Reichstag ist dreimal grösser, und sonach sind die Bauern niemals im Stande, irgend etwas selbständig durchzusetzen, und werden bei allen Gelegenheiten überstimmt. Daher denn auch die gesteigerte Anzahl der Auswanderungen.) 1850 rechnete man:

Adel u. Ritterschaft	5,402	männl.,	6,556	weibl. Angehörige
Priesterstand . .	6,862	„	8,639	„ „
s. g. Standespersonen	32,818	„	37,746	„ „
Bürgerstand . .	34,495	„	40,382	„ „
Bauernstand . .	1'130,615	„	1'172,888	„ „

Handelsverkehr. Nach dem Berichte des Commerzcollegiums betrug 1852 der Werth der Einfuhr 29'049,000, jener der Ausfuhr 27'658,000 Rthlr. schwed. Banco. Die seitherige Vermehrung ergibt sich besonders aus dem Steigen der Zollerträgnisse. (Zwischen Schweden und Norwegen besteht freier Verkehr.)

Handelsflotte. 1852 bestand dieselbe aus 1407 Schiffen von 86,757 Lasten, ungerechnet die Fahrzeuge unter 10 Lasten. Die Zahl der Dampfer war 61, mit 3180 Pferdekraft.

Münze, Maasse. Die Verordnung v. 3. Febr. 1855 bestimmt als Rechnungseinheit $^1/_4$ Rthlr. Silber, entsprechend einem Reichsthaler Reichsschuld oder 32 Schilling Banco; sie wird *Riksdaler Riksmynt* genannt. Der Bancothaler war = 17 Sgr. $1^3/_4$ Pfen. preuss., unterabgetheilt in 48 Schillinge, so dass der Bankthaler also $1^1/_2$ Thlr. neue Reichsmünze ist. — Der Fuss *(fot)* = 0,946 preuss. Fuss oder 29,69 Centimet. Die schwed. Meile hat 10,688 Meter (die deutsche, nach der gewöhnl. Annahme, 7408); die schwed. Quadr.-Meile ist = 2,08 deutschen. — Die *Kanne* = 2,2858 preuss. Quart oder 2,6172 Liter. — Die *Tonne* (Getreidemaass à 63 Kannen) = 164,88 Lit. — 100 Pfund schwed. = 90,94 Pfd. altpreuss. oder 42,53 Kilogr.

Auswärtige Besitzung: Die westindische Insel Barthelemy, nicht 3 Q.-M mit 18,000 Menschen.

Norwegen (Königreich).

Areal etwas über 5800 Q.-M. — *Bevölkerung*, Decemb. 1855: 1'490,000. (1783 schätzte man 725,000, 1815 waren es 886,431, 1825 1'051,318, 1835 1'194,812, 1845 1'328,471. Die Zunahme ist also sehr stark.)

Confession: Die lutherische allein herrschend (230 Mormonen.) — *Nationalitäten*: Ausser den eigentlichen Norwegern, germanischen Ursprungs, etwa 12,000 Finnen (Quenen) und 4000 Lappen (hier Finnen geheissen). — *Städte*. In diesen lebten 1855 197,721 Menschen. Christiania hat etwa 25,000, Bergen 28,000, Drontheim 14,000 Einw. — *Geschichtliche Notizen*. Norwegen, früher ein selbständiges Reich, war seit 1387 Dänische Provinz. Als der König von Dänemark durch den Kieler Friedensvertrag v. 14. Jan. 1814 das Land an Schweden abtrat, liessen sich die Norweger nicht in solcher Weise verhandeln, sondern sie setzten sich zur Wehr. Sie gaben sich, 17. Mai 1814, zu Eidsvold eine freie Verfassung. Nach einigen Kämpfen mit den schwedischen Truppen kam es zu einem Vertrage mit dem schwedischen Kouprinzen, dessen Hauptergebniss die modificirte Verfassung vom 4. Nov. 1814 ist, derzufolge Norwegen ein freies, selbständiges, untheilbares und unabhängiges Reich bildet, und zu Schweden in keiner weitern speciellen staatsrechtlichen Beziehung steht, als dass es denselben König hat.

Finanzen. Das Budget für 1851—54 (das neueste liegt uns nicht vor) nahm einen Staatsbedarf an von 3'200,000 Species. Davon sollten ungefähr 2 Mill. durch Zölle, 1 Mill. durch sonstige Einnahmen, 170,000 Spec. aus dem Cassaüberschusse der Vorjahre gedeckt werden. — Der Hof kostete 96,000 Species (64,000 für den König, 32,000 für den Kronprinzen); das Landheer 760,000, die Marine 367,000, die Schuld 330,000. — Im Jahre 1854 ward auch der Norwegische Storthing zur Bewilligung von $^3/_4$ Mill. Species für Kriegsrüstungen bestimmt.

Die Geschichte des Norwegischen Finanzwesens ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Als sich Norwegen von Dänemark trennte, war es vollständig ausgesogen; Silbergeld sah man fast nirgends mehr, dagegen war das Land mit 25 Mill. Papiergeld überschwemmt. Der Unabhängigkeitskrieg hatte überdies die Ausgabe von weitern 14 Mill. Thlr. Zetteln nothwendig gemacht, denn das Land bekam nirgends Darlehen. Zudem bestimmte der Kieler Tractat, dass Norwegen 2'400,000 Th. in Silber (Species) von der Dänischen Schuld übernehmen müsse. Als Unterpfand für alle diese Schuldposten hatte man nur den Werth des Staats-Grundeigenthums mit $4^1/_2$ Mill. Species. Der Cours des Papiergeldes sank immer tiefer. — Im Jahre 1815 war die Noth aufs Höchste gestiegen; man musste auf ein energisches Rettungsmittel denken; zu dessen Ergründung der nach der neuen Verfassung factisch regierende Bauernstand zwar keine „geeignete Finanzbeamte," dagegen viele practische und pratriotische Männer besass. Man erkannte die Nothwendigkeit, ein Mittel zu schaffen, um die Einlösung des Papiergeldes zu sichern, so oft solche Einlösung begehrt werde. Zu diesem Behufe auferlegte die arme Nation sich selbst zunächst ein Zwangsanlehen von 2 Mill. Sp. Sie bildeten den Grundfond für eine neue Bank, welche für 4 Mill. Thlr. jederzeit einlösbare Bankzettel emittirte. Die ganze Masse des alten Papiergeldes sollte eingezogen werden und es sollten dabei 10

Reichsbankthaler Zettel für 1 Thlr. Species der neuen Bank gelten. Zur Ausführung dieser Operation schrieb man eine ausserordentliche Steuer von 2 Mill. Reichsbankthaler aus. — Das Mittel war drückend, allein das Ziel ward erreicht: das neue Papier behauptete sich auf seinem vollen Nominalwerthe. Im Jahre 1823 war die Staatsschuld bereits auf 5'820,000, 1842 auf 2'820,000 Spec. herabgebracht, und gegen Ende der 40er Jahre war sie bereits so gut als vollständig getilgt, ja der Staat besass überdies gegen 11 Mill. an Activen. — Die Staatseinkünfte stiegen, (und zwar unter Verminderung der Steuersätze) von nicht einmal $1^1/_2$ Mill. im Jahre 1815, auf mehr als $3^1/_2$ Mill. im Jahre 1842, und es ergab sich ein regelmässiger Jahresüberschuss von wenigstens einer Mill. Species. — Der Storthing benützte die (durch die democratischen Einrichtungen herbeigeführte) glückliche Lage der Staatscasse theils zu wirklichen Verbesserungen, theils zur Verminderung der Volkslasten. So kam man dahin, dass, ungeachtet des Widerstandes der Regierung, allmählig alle directen Steuern (seit 1836 auch die Grundsteuer) abgeschafft werden konnten. (Der ganze Staatsbedarf wird durch die Erträgnisse der Domänen, Abgabe von Fischereien und die Zölle etc. gedeckt.) — In späterer Zeit wurden wieder Anlehen contrahirt, aber wesentlich für productive Zwecke, für Einrichtung einer ganz Norwegen verbindenden Dampfschifffahrt (bis zum höchsten Norden), Anlegung von Häfen, von Kunststrassen, Erbauung von Leuchtthürmen, Eisenbahnen, Gründung einer Hypothekenbank u. dgl. Die Gesammtschuld ward Ende 1853 auf 4'720,000 Species berechnet, was nicht entfernt dem vorhandenen Activvermögen gleichkommt.

Militärwesen. Die Truppen sind theils geworben, theils ausgehoben. Jeder Norweger ist dienstpflichtig, bei der Linie oder der Landwehr. Die Ausgehobenen kehren nach einiger Zeit in ihre Heimath zurück, obwohl die Dienstpflichtigkeit bei der Infanterie 5, bei der Cavallerie und Artillerie 7 Jahre dauert. Wer nicht in der Linie dient, wird bei der Landwehr einexerciert.

Linie:	Infanterie, 22 Bataill.	11,924	
	Cavallerie, 3 Jägercorps	1,070	14,324
	Artillerie, 1 Reg.	1,330	
Landwehr			9,160
		Zusammen	23,484

(Ein eigenthümliches Corps bilden die s. g. *Skirlöbere* oder Schlittschuhläufer; es sind mehre Compagnien leichter Infanterie mit Büchse und einem 8 Fuss langen Stock zur Erleichterung des Laufens armirt). Der König darf eine Garde von Norwegischen Freiwilligen halten, und behufs der Waffenübungen 3000 M. alljährlich aus einem Reich in das andere bringen. Sonst darf kein schwedischer Soldat in Norwegen und kein norwegischer in Schweden stationirt sein.

Festungen. Fredriksstad mit Frederikshald, Aggershuus bei Christiania, Forts bei Christianssand, Bergen, Drontheim; meist unbedeutend.

Marine (Ende 1851): 2 Fregatten, 4 Corvetten, 1 Brigg, 5

Schooner, 5 Dampfboote, 136 Kanonenboote, zusammen angeblich mit nur 358 Kanonen. Es sind gegen 30,000 Seeleute zwischen 30—60 Jahren in die Marinelisten eingetragen.

Sociales. Alle Norweger sind vor dem Gesetze gleich; Adel existirt verfassungsmässig nicht mehr. Das Gesetz vom 1. Aug. 1821 bestimmte, dass die Steuerfreiheit mit dem Tode der damaligen Lehenbesitzer, die übrigen Vorrechte aber mit dem Tode der damals geborenen Adeligen aufhören sollten. Nur 15 Geschlechter, von denen überdies seitdem ein Theil ausgestorben, nahmen die nach dem Gesetze von 1824 zulässigen Vorrechte, blos in der Führung eines adeligen Namens und Wappens bestehend, in Anspruch.

Das Storthing schaffte 1839 auch die Zünfte ab; Beschränkungen der Gewerbsfreiheit sind für immer als unzulässig erklärt.

Norwegen zeigt, ebenso wie die Schweiz, was ein Land, selbst bei äusserst ungünstigen Naturverhältnissen, vermittelst zweckmässiger volksthümlicher (democratischer) Einrichtungen werden kann. Der Boden ist, schon in Folge der Rauheit des Climas, sehr wenig fruchtbar. Das jährlich in Anbau gebrachte Ackerland wird auf 418,000 Tonnen oder norweg. Morgen geschätzt, d. h. auf nur ungefähr 29 geogr. Quadr.-Meilen. Das gesammte urbare Ackerland beträgt beiläufig das Vierfache dieser Summe, also noch nicht 120 Q.-Meil. von mehr als 5800! Die Getreideproduction ist bei weitem unzureichend; in gewöhnlichen Jahren müssen 800,000, in schlimmen selbst 1'200,000 Tonnen Getreide eingeführt werden. Dabei besteht die im Inlande gewonnene Frucht mehr als zur Hälfte blos aus Hafer. — Es fehlt an Gewerbsindustrie; es mangeln die Arbeiter dazu, es mangeln die Capitalien, es fehlt an Strassen in dem von Natur unwegsamen und dünn bevölkerten Lande. So sind denn die Norweger vorzugsweise auf Seefahrt und Fischfang hingewiesen. Die ärmliche Lebensweise aber hat die hässliche Krankheit des Aussatzes (*Lepra*, *Elephantiasis orientalis*) und im Norden den Scorbut zur Folge.

Als Norwegen 1814 die Selbständigkeit erlangte, war sein Zustand in jeder Hinsicht äusserst elend. Jetzt bietet sich ein anderes Bild dar. Wir haben vorhin geschildert, mit welchen Anstrengungen und welchem Erfolge die Finanzlage des Staats umgestaltet ward. Dabei versäumte es die (von der Bureaucratie mit Uebermuth so genannte) „Bauernherrschaft" des Storthings nicht, das materielle Wohl der Einzelnen, ja sogar Kunst und Wissenschaft zu fördern.

Die (von bewussten und unbewussten Förderern des Rückschritts so sehr getadelte) Theilbarkeit der grossen Güter ist auch in Norwegen eingeführt, und hat auch hier ihre heilsamen Wirkungen als Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes sichtlich erprobt. Schon im Jahre 1821 erliess der Storthing ein Gesetz über erbliche Theilungen der Aecker. Selbst die ungetheilten Gemeindegüter sollten freies Privateigenthum werden, denn auch diese Art historischen Communismus führt zur Vernachlässigung der Bodencultur. Viele grossen Güter wurden parcellirt. Der Staat selbst parcellirte und verwandelte die ihm gehörenden Pachtgüter in freies Eigenthum, wodurch die Zahl der

Grundbesitzer ansehnlich vermehrt ward. In den Jahren 1822—38 wurden auf solche Weise 3112 parcellirte Bauerngüter verkauft. In den Jahren 1825—35 vergrösserte sich die Zahl der Grundbesitzer von 90,385 auf 105,000. Der Grundwerth aber, 1802 auf 25½ Mill. Spec. geschätzt, war schon 1839 auf 64 Mill. gestiegen.

Nicht minder hebt sich die für Norwegen besonders wichtige Schifffahrt. Im Jahre 1809 besass das Land 1363 Fahrzeuge von 54,000 Commerzlasten (zu 60 Cntr.); 1837 hingegen 2373 Schiffe von 80,000 Lasten, mit einer Bemannung von 12,400 Seeleuten; 1845 4061 Schiffe zu 123,328; 1853 4893 Schiffe zu 174,945 Lasten, mit 26,545 Seeleuten, die zu den besten in der Welt gehören. 1855 war die Ladungsfähigkeit auf 193,023 Lasten vermehrt.

In den meisten Städten bestehen Mittel- und höhere Gemeindeschulen, in denen der Unterricht unentgeldlich ertheilt wird.

Den geistigen Fortschritt bezeichnet die Zunahme der Buchdruckereien. Im Jahre 1807 besass das Land deren blos 4; 1845 bereits 37. Zu jener Zeit erschienen nur 4 dürftige Wochenblätter, in dieser 23 Zeitungen und 13 ästhetische und gelehrte Zeitschriften. Selbst bis Tromsoe und Hammerfest, den äussersten der Finnmarken, ist die Druckerpresse gedrungen.

Das sind Resultate der viel geschmäheten „Democratenwirthschaft," wo man dieselbe ruhig sich entwickeln lässt. (Zu vergleichen auch, was der Norweger Blom bereits im Jahre 1840 über die innere Umgestaltung seines Vaterlandes schrieb.) Die Zustände Norwegens werden, sowohl was Einfachheit, als was unmittelbar solid-praktische Richtung betrifft, denen in der Schweiz vielfach ähnlich gefunden. (Mittheilung eines Mannes, der längere Zeit in beiden Ländern lebte.)

Münze. Speciesthaler, 9¼ auf die feine Köln. Mark, also = 1 Thlr. 15 Sgr. 4,86 Pf. preuss. oder 2 fl. 38¾ kr. rhein. Unterabtheilung in 120 Schill. — Maasse u. Gewicht sind die dänischen.

Spanien (Königreich).

Land und Leute. Nachstehende Zusammenstellung beruht nur auf Schätzungen, nicht auf einer wirklichen Volkszählung, denn eine solche ward noch nie vorgenommen. (Erklärung des span. Regierungsabgeordneten auf dem statist. Congresse von 1853, Ramon de la Sagra. — Wir schalten die alten Provinznamen zwischen Parenthesen ein.)

Provinzen	Q.-M.	Bevölk. 1849	Provinzen	Q.-M.	Bevölk. 1849
(*Neu-Castilien:*)			9. Soria	192	140,000
1. Madrid	62	405,737	10. Segovia	163	155,000
2. Toledo	413	330,000	11. Avila	121	132,936
3. Guadalajara	91	199,746	12. Palencia	81	180,000
4. Cuença	532	252,723	13. Valladolid	152	210,000
(*Mancha:*)			(*Leon:*)		
5. Ciudad-Real	355	302,594	14. Leon	277	288,833
(*Alt-Castilien:*)			15. Zamora	168	180,000
6. Burgos	}	234,022	16. Salamanca	265	240,000
7. Logrono	} 361	185,519	(*Asturien:*)		
8. Santander	}	190,000	17. Oviedo	173	510,000

	(Galizien:)		
18.	Coruna		511,492
19.	Lugo	748	419,437
20.	Orense		380,000
21.	Pontevedra		420,000
	(Estremadura:)		
22.	Badajoz	674	336,136
23.	Caceres		264,988
	(Andalusien:)		
24.	Sevilla		420,000
25.	Cadix	423	358,446
26.	Huelva		153,462
27.	Cordova	196	348,956
28.	Jaen	209	307,410
29.	Granada		427,250
30.	Almeria	453	292,334
31.	Malaga		438,000
	(Murcia:)		
32.	Murcia	371	400,000
33.	Albacete		195,531
	(Valencia:)		
34.	Valencia		500,000
35.	Alicante		363,219
36.	Castellon de la Plana	362	247,741
	(Aragonien:)		
37.	Zaragoza		350,000
38.	Huesca	693	247,105
39.	Teruel		250,000
	(Catalonien:)		
40.	Barcelona		533,695
41.	Tarragona	573	290,000
42.	Lerida		197,445
43.	Gerona		262,594
	(Baskische Prov.:)		
44.	Navarra	115	280,000
45.	Biscaja	60	150,000
46.	Guipuzcoa	29	141,752
47.	Alava	51	81,397
	(Inseln:)		
48.	Balearen	83	253,000
49.	Canaren	151	257,719
	Zusammen	8598	14'216,219

Confession. Die katholische herrschend; man schätzt die Zahl der Akatholiken (wohl viel zu hoch) auf etwa 120,000.

Volksstämme. Die eigentlichen Spanier, ein Gemisch der früher hier wohnenden Völker (Celten, Römer, Alemanen, Gothen, Sueven, Vandalen, Mauren, Araber; das maurisch-arabische Element besonders in Andalusien vorwaltend). Ausser ihnen etwa $1/2$ Mill. Basken, 60,000 Medejares (Moriskos, Abkömmlinge der Mauren) in den Thälern der Sierrra Nevada und in den Apuljaren; dann etwa 1000 deutsche Colonisten in der Sierra Morena; 45,000 Zigeuner und eine kleine Anzahl Juden.

Städte. Madrid gegen 200,000 Einw. (1782: 129,560), Barcelona 190,000, Sevilla 95,000 (einst 400,000), Cadix 80,000, Granada 80,000 (einst 400,000), Valencia 66,000, Malaga 58,000, Cordova 57,000 (einst 300,000), Saragossa 45,000, Murcia 40,000, Cartagena 37,000, Xeres de la Frontera 35,000, Valladolid 30,000 (einst 100,000), San Jago di Compostella 27,000, Toledo 25,000 (einst 200,000), Coruna und Alicante je 25,000.

Geschichtliche Notizen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob die Pyrenäische Halbinsel zur Römerzeit wirklich, wie man behauptet, 40—50 Mill. Bewohner zählte; sicherlich aber hatte sie deren zur Maurenzeit mehr als 20 Mill. Da erfolgte nacheinander die Vertreibung von 2 Mill. Arabern, von 800,000 Juden, und von mindestens 600,000 Mauresken. Mehr als die Kriege, mehr als die Colonisirung Amerikas, trug der Alles niederwerfende, keinen Aufschwung duldende, geistliche und weltliche Despotismus zur Entvölkerung des Landes bei; (gerade diejenigen Provinzen, aus denen die grösste Zahl nach Amerika auswanderte, entvölkerten sich vergleichsweise am wenigsten). 1688 schätzte man die Bevölkerung Spaniens nur noch auf 8, 1715, nach dem Erbfolgekriege, sogar nur noch auf 6 Mill. Menschen. Eine

amtliche Schätzung von 1778 ergab wieder 10½ Mill. In welchem Zustande sich aber das Land befand, mag man aus folgenden Notizen entnehmen: Man zählte in der Provinz Sevilla: 15 Städte, 136 Flecken, 24 Kirchdörfer und **512** *verwüstete Orte*. Auch in der Provinz Aragon gab es **534** *wüste Ortschaften*, von denen noch ein Jahrzehnt später 149 öde und 385 fast gänzlich entvölkert waren.— Die spanische Regierung erkaufte den Basler Frieden, 1795, von der französischen Republik um den Preis ihres Antheils an St. Domingo; den Frieden von Amiens, 1802, erlangte sie durch Abtretung von Trinidad. 1801 erhielt Spanien die Festung Olivença von Portugal. Gegen Erhebung des Erbprinzen von Parma, eines spanischen Infanten, auf den Königsthron von Hetrurien, trat sodann die Königsfamilie auch Louisiana an Frankreich ab, welches Napoleon nun seinerseits um 60 Mill. Frk. an die Vereinigten Staaten verkaufte! Während des blutigen Krieges gegen Napoleon machten sich sämmtliche span. Besitzungen auf dem americanischen Festlande unabhängig. (Bis zum Jahre 1808 hatten die spanischen Colonien über 310,000 Q.-M. mit ungefähr 18 Mill. Menschen umfasst. Es gehörten namentlich dazu: Mexico, mit Texas und Californien; das ganze Festland von Mittelamerica; Neu-Granada, Venezuela, Bolivia, Peru, Chile und die Argentinischen Gebiete.) — Ungeachtet der furchtbaren Zerrüttung, welchen weltlicher und geistlicher Despotismus und die dadurch bedingten Aufstände hervorbringen mussten, hat doch schon die blose Erschütterung des alten Gebäudes wenigstens in manchen Beziehungen eine Milderung der alten Uebel bewirkt. Es zeigt sich dies u. a. auch in der Zunahme der Bevölkerung, (obgleich allerdings nur Schätzungen vorhanden sind). 1797 ergab eine amtliche Erhebung 10'541,200 Menschen; 1820 11'420,000; 1826 13'733,000, 1849 14'216,000. Welche Menschenzahl könnte in Wohlstand hier leben, wenn natur- und vernunftgemässe Zustände beständen!

Finanzen. Der laufende Staatshaushalt. Der ministerielle Voranschlag für 1853 schloss folgendermaassen ab:

Einnahme	1,233'497,550	Realen
Ausgabe	1,209'708,742	„

Unter den Ausgaben erschienen: Hof 47'350,000 (davon 34 Mill. eigentliche Civilliste, der Rest Apanagen), Zinsen der Staatsschuld 213'271,423, Landmacht 278'646,284, Marine 85'165,000, Pensionen etc. 143'460,586. Dieser Voranschlag war indess viel zu niedrig. Ganz anders lautete der für 1854:

Gewöhnliche Einnahmen	1,471'147,894	Real.	
„ Ausgaben	1,474'202,522	„	
Ausserordentl. „	115'000,000	„	(für Bauten etc.)

Indessen lag schon Ende August 1854 ein offenes Deficit vor von 660 Mill. — Die Revolution von 1854 führte zu mancherlei Aenderungen in den Finanzverhältnissen. Man suchte wohl auch durch künstliche Gruppirung die Summe des Bedarfs kleiner erscheinen zu machen. So las man: nach Abzug der durchlaufenden Posten betrage das Budget für 1855 1250 Mill. Realen; davon: Armee 280 Mill.,

Marine 91'229,171 R. — Die Civilliste der Königin ward auf 28, mit den Apanagen auf $31^{1}/_{2}$ Mill. herabgesetzt. — Eine ministerielle Budgetvorlage an die Cortes vom Sept. 1855 erstreckte sich auf das Jahr 1856 und die erste Hälfte 1857. Darin wurden die Ausgaben so veranschlagt:

für das Jahr 1856	1,460'965,116 R.
„ „ 1. Semester 57	725'273,292
zusammen	2,186'238,408

Es ergibt sich darnach ein Deficit von 324 Mill., zu dessen Deckung der Minister vorschlug: Erhöhung der Grundsteuer auf 334 Mill.; Wiedereinführung der Verbrauchs- und Nahrungssteuern *(de puertas y consumos)* bis zum Ertrage von 140 Mill; Erhöhung der Zölle um 40 Mill. — Die Einkünfte der überseeischen Besitzungen sind zu 74 Mill. berechnet. — Vom Verkaufe der Nationalgüter hofft man bis 1. Juli 1857 400 Mill. zu erlösen, bestimmt zur Deckung des frühern Zwangsanlehens und zur Bestreitung der Kosten für Geistlichkeit, Unterricht, besondere Gemeindelasten etc.

Nach Maassgabe der älteren Budgets konnte man beiläufig folgende Verhältnisse annehmen: Die Domänen lieferten zwischen 70 und 110 Mill. Ertrag; die Colonien zwischen 20 und 105 Mill. — Die directen Steuern etwa 390 Mill., wovon Grund- 300, Gewerbsteuer 44 Mill. — Die indirecten Auflagen ertrugen circa 700 Mill.; davon: Accise und Octroi 160, Zölle 190, Stempel 24, Tabaksmonopol 160 bis 200, Salzmonopol 80—100, Lotterie 50—90, Bergwerke (Almaden etc.) 30—50, Post 24—26, Hypothekensteuer 18 Mill. etc. (Nach dem Budget für 1856 sind für den Marineetat 94'789,000 R. bestimmt.)

Geschichtliche Notizen. Ungeachtet des grossen natürlichen Reichthums des Landes, und ungeachet des 300jährigen Besitzes der Gold- und Silberminen Perus und Mexicos, befanden sich die Finanzen Spaniens schon im vorigen Jahrhunderte in zerrüttetem Zustande. Man schätzte die Einkünfte auf 100 Mill. Piaster, wovon 40—45 aus Spanien selbst flossen, der Rest aus den Colonien kam. Aber schon 1770 begegnete man einem Deficit von 5 Mill. Piaster dadurch, dass man nothwendige Ausgaben in den auswärtigen Besitzungen verschob. — Graf Laborde („Uebersicht der financiellen Lage Spaniens, 1823") schätzte die Einkünfte vor der Zeit des Napoleonischen Krieges (1808) auf 700 Mill. Realen. Während dieses Krieges hörte selbst jede formelle Ordnung in der Finanzverwaltung auf. Aber auch nach Jahren war solche nicht hergestellt. 1817 betrugen die Einkünfte, mit Einrechnung des Ertrages der Colonien, 620 Mill. Realen; man hatte dabei ein Deficit von 200 Mill. Das Missverhältniss stieg, als man endlich auch an Verzinsung der seit 1808 gar nicht mehr beachteten Staatsschuld dachte, indess die americanischen Besitzungen sich immer allgemeiner vom s. g. Mutterlande lossrissen. 1820 schätzte der Finanzminister Canga Arguelles in einer zu Madrid veröffentlichten Schrift:

die Staats-Ausgaben	auf	660'116,231 Realen
„ „ Einnahmen	„	320'066,000
das Deficit	„	340'050,231

Die Cortes wagten keine durchgreifenden Reformen. Halbheit war ihre Sache. Desshalb schien es ihnen allzukühn, der Geistlichkeit den ganzen Zehnten zu entziehen; nur die Hälfte des Zehnts ward aufgehoben (auf 400 Mill. Real. geschätzt). Damit hatten sie sich die Möglichkeit der Einführung einer ausreichenden directen, insbesondere einer ergiebigen Grundsteuer abgeschnitten. Nur in geringem Maasse konnte das nicht frei gemachte Grundeigenthum, und konnten Häuser und Gewerbe besteuert werden. So gelangte man denn in der constitutionellen Periode zu folgenden Budgetabschlüssen:

	Bedarf	Deficit
1820	702'802,304	172 Mill. Real.
1821	756'214,217	87 „ „
1822	664'813,314	102 „ „

Der im nächstfolgenden Jahre ausgebrochene Krieg schwellte den Ausgabenetat auf 861'591,646 Realen an, indess die Einnahme nur auf 550 Mill. geschätzt ward. — Erwies sich der Constitutionalismus unfähig, unter ungewöhnlichen Verhältnissen Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, so war der Absolutismus noch unfähiger dazu, selbst in der Zeit der ungestörtesten Ruhe. Mit ihm kam die maasslose Verschwendung wieder, mit ihm kehrten die alten Missbräuche alle zurück. Da der volle Zehnt zu Gunsten der Geistlichkeit aufs Neue eingeführt und das Volk dadurch empfindlich gedrückt ward, so vermochte man nicht durch Erhebung neuer Steuern ein Gleichgewicht im Haushalte herzustellen. Es folgte die furchtbarste Finanzverwirrung, und selbst im Jahre 1843, also etwa 20 Jahre nach Wiederherstellung der „Ruhe und Ordnung," war man nicht weiter gekommen, als dass man eine Einnahme von 877'709,985 neben einem Bedarfe von 995'814,698 R. aufführen konnte.

Schuld. Schon beim Tode Philipp des V. war Spanien mit 800 Mill. R. Schulden belastet. König Ferdinand legte seinen Räthen die Frage vor: ob er verpflichtet sei, dieselben anzuerkennen; seinem Verlangen gemäss verneinten die Rathgeber die Frage, und nun war Ferdinands Gewissen beruhigt. Karl III. hielt sich verpflichtet, dieses Unrecht wieder gut zu machen; von 1762—79 erfolgten einige Abschlagszahlungen. Allein der americanische Krieg hatte das Ausbleiben der Silberflotten aus America zur Folge, und bald war nun das Land auch noch mit 800 Mill. Papiergeld (vales) überschwemmt. Indessen sollte, nach den spätern Finanzplänen und Versprechungen, die ganze Schuld, etwa 170 Mill. Piaster betragend, im Jahre 1800 vollständig abgetragen sein. Dass diese Verheissung nicht erfüllt wurde, ist begreiflich. Von 1808—19 bekümmerten sich die „Staatsmänner" ohnehin gar nicht um die Schuld. Dieselbe war 1821 auf 3460 Mill. Capital mit 157 Mill. verzinslich, und ausserdem auf 6,478 Mill. unverzinsliches Capital angewachsen. Ferdinand VII. verweigerte indess selbst derjenigen Schuld die Anerkennung, welche dadurch

entstanden war, dass die Cortes 1810 und 11 in der grössten Noth Privatgelder weggenommen und zur Rettung des Thrones des nämlichen Fürsten im Kriege gegen den „Usurpator" verwendet hatten! — Die Cortes von 1820 fanden eine Schuldenmasse von etwa 14,000 Mill. Zwei Drittheile der Schuldurkunden gehörten aber geistlichen Corporationen, deren Aufhebung bereits beschlossen war. Dadurch verminderte sich die Schuld bis zu 4833, oder nach einer andern Aufstellung bis zu 5273 Mill. Zur Tilgung besass man Nationalgüter im (ganz niedrig taxirten) Werthe von 8633 Mill. — Nach Wiederherstellung des Absolutismus verweigerte König Ferdinand den durch die Cortes beschlossenen und von ihm selbst genehmigten Anlehen die Anerkennung, obwohl das Geld mit zur Zahlung seiner Civilliste verwendet worden war. Ebenso erklärte er die Verkäufe von Klostergütern für nichtig; man nahm den Käufern die Grundstücke, ohne ihnen die bezahlten Beträge zurückzuerstatten. (Es waren 25,177 Grundstücke verkauft worden, und zwar um die Summe von 1045 Mill., während der Taxwerth nur 450 Mill. betragen hatte; die wirklich geleisteten Zahlungen beliefen sich auf mehr als 352 Mill.) — Nun musste Spanien noch eine Kriegsentschädigung an Frankreich leisten: 80 Mill. Frk., in 3prozentigen Inscriptionen in das „grosse Buch." Aber auch England forderte verschiedene Entschädigungen. Um dasselbe zu befriedigen, nahm Spanien zu Paris 100 Mill. Frk. auf, im Course von — 50 Prozent! — Nach der Zeit der Julirevolution suchte man zwar wiederholt den Staatsgläubigern und den Nationalgüterkäufern gerecht zu werden; um wieder geliehen zu bekommen, musste man sich auch dazu bequemen, die alten Schulden anzuerkennen. Allein immer bildete die Finanzzerrüttung ein Hinderniss; immer wieder ward man auch zum Verkaufe der Geistlichengüter gedrängt. So erfolgten von 1836 bis zum October 1839 Veräusserungen im Betrage von mehr als 1300 Mill. Realen; aber Alles reichte nicht aus. — Ein Ausschuss der spanischen Staatsgläubiger in London berechnete im Jahre 1840 die Schulden folgendermaassen:

Innere unverzinsliche Schuld	Realen	9,995'489,321
Aeussere unverzinsl. u. aufgeschobene Schuld .		2,434'344,000
Verzinsl. Schuld		5,419'748,483
	Zusammen	17,849'581,904

In dem Berichte über das Budget für 1842 finden wir dagegen nur die Summe von 11,815'850,043 R. angegeben, wovon überdies abzuziehen seien: 300 Mill. eingezogene Forderungen des Weltclerus, und 1120 Mill. ausstehende Kaufgelder für Nationalgüter; sonach die wirkliche Schuld:

consolidirte	5,821'954,000 R.	mit 300'954,982 R. Jahreszins
unverzinsliche	4,673'806,043 „	
Total	10,495'760,043 „	wozu gegen 1000 Mill. verfall. Zinsen kamen.

Wie colossal die Verwirrung, kann man indessen daraus abnehmen, dass in einer amtlichen Aufstellung von Ende 1849 aufgeführt werden:

geordnete 3procentige in- u. ausländ. Schuld	2,982'020,410
zu ordnende in- u. ausländ. Schuld . .	12,531'067,461
zusammen	15,513'087,871

Bei der herrschenden furchtbaren Finanzverwirrung und Zerrüttung sind wir natürlich nicht im Falle, einen klaren Ueberblick über den jetzigen Stand der Schuld zu geben. Wir reihen Obigem nur einige unzusammenhängende Notizen aus der neueren Zeit an. Durch eine Verordnung vom 8. Juli 1853 ward die Ausgabe von 6prozent. Schatzscheinen, im Betrage von 300 Mill., angeordnet, als Ersatz der schwebenden Schuld. Im April 1854 Anleihe von 22 Mill.; Januar 1855 neue ditto von 40 Mill.; August desselben Jahres von 230 Mill. mit 10 Proz. Verlust am Course; dann wieder: Anlehen bei dem Hause Werner in Paris von 60 Mill. zu 9½ Proz. Zins! — Ende August 1856: Anlehen von 60 Mill. auf 6 Monate (!) bei der St. Ferdinandsbank zu Madrid, gegen eine Prämie von 150,000 R. und 5½ Proz. Jahreszins. Mittlerweile hatte ein Decret v. 20. Mai 1854 die Ausgabe von weiteren 180 Mill. 6proz. Schatzscheinen verfügt, welche zwangsweise vertheilt wurden. Die „schwebende Schuld," im Januar 1854 zu 329 Mill. angegeben, ward für die Zeit vom 1. März 1855 auf 597'087,788 R. berechnet. Man „consolidirte" wiederholt; dessen ungeachtet finden wir aufgezeichnet:

schwebende Schuld am	1. Mai 1856	565'106,360 R.
„ „ „	31. „ „	605'316,598 R.

Die Veräusserung der Geistlichengüter ward stets aufs Neue begonnen; sie war, trotz aller reactionären Tendenzen der Regierenden, immer selbst für diese schliesslich ein Act der unvermeidlichen Nothwendigkeit. Allein schon reicht man damit nicht mehr aus. Das „Desamortisationsgesetz" ergriff in gleicher Weise auch die Güter der Gemeinden. Nach den letzten Aufstellungen von Ende Aug. 1856 sind, in Vollziehung jenes „Desarmortisationsgesetzes," bereits 44,614 Güter veräussert, deren Werth zu 266'088,276 R. geschätzt war, indess 670'399,902 wirklich erlöst wurden. Ausserdem erfolgte schon bis zum Juli 1856 die Ablösung von 71,428 verschiedenen Gefällen um die Summe von 140'831,739 R.

Militär. Conscription. Die Dienstzeit bei der Infanterie beträgt 8 Jahre, wovon 5 in der Linie und 3 in der Provincialmiliz; bei den andern Waffengattungen 7 Jahre, ohne Milizdienst. Nach dem vorletzten Budget hatte die Armee folgende Formation:

Garde: 1 Bat. Hellebardiere, 1 Reg. reit. Grenadiere, 1 Reg. Cürassiere, 1 Reg. Lanciers; 3 Fuss- u. 2 reit. Batterien; 4 Grenadierreg.

Linien-Infanterie: 19 Reg. zu 3, u. 7 leichte Reg. zu 2 Bat.; 3 Bat. Jäger.

Linien-Cavallerie: 5 Reg. schwere Reiterei, 1 Reg. Husaren, 8 Reg. leichte, alle zu 4 Escadr.

Artillerie: 5 Reg. Fuss-, 3 Brigaden reit., 6 Brig. Festungsartillerie.

Genie: 1 Reg., 6 Comp. Ouvriers.

Zusammen 135,000 M., ungerechnet Gendarmerie (Guardia civil) u. Grenzjäger (Carabiniers).

Gegen Ende des Jahres 1854 nahmen die Cortes einen Etat von 70,000 M. an. Anfangs 1855 wurde die Zahl der vorhandenen

gut organisirten Truppen zu 67,400 M. angegeben, worunter 8000 Gendarmen; ausserdem waren noch 6000 Carabiniere ungerechnet. — Unterm 1. Aug. 1855 wurde die Einrichtung einer Bürgerwehr von 80 Bataill., zusammen 60,000 M., angeordnet. Sie sollte den Namen „Provincialmiliz" führen und der Armee als Reserve dienen. Mitte 1855 hatte man eingeschriebene Nationalgarden 546,286 Mann, nämlich:

Infanterie 530,559 in 539 Bataill. nebst 3333 detaschirten Compagn.,
Cavallerie 13,792 in 66 Schwadr. nebst 279 detasch. Sectionen,
Artillerie 1,935 in 7 Batterien nebst 21 detasch. Sect.

Allein nur etwa $^1/_5$ war bewaffnet mit 111,330 Musketen, 4312 Carabiners und 38 Kanonen. Die neue Contrerevolution führte auch hier zur Vernichtung der Nationalgarde, welche die Königin unterm 15. Aug. 1856 „für immer" aufgehoben erklären zu können glaubte!

Festungen. Spanien besitzt deren viele; die bedeutendsten sind:

a. am Biscayischen Meere: Fuentarabia, San Sebastian, Santona, Santander, los Passages, Ferrol, Coruna, Vigo, Toro;

b. an der Portugiesischen Grenze: Ciudad Rodrigo, Badajoz, Olivença;

c. in Andalusien und am Mittelmeere: Cadix, Tarifa, San Roque (gegen Gibraltar), Malaga, Velez Malaga, Almeria, Cartagena, Alicante, Castell von Valencia, Murviedro, Taragona, Barcelona, Rosas;

d. gegen Frankreich: Figueras, Urgel, Puycerda, Pampeluna, Gerona, Hostalrich, Manresa, Lerida, Tortosa, Mequinenza, Saragossa;

e. auf den Inseln und in Afrika: Palma, Port Mahon, Ceuta.

Marine (Stand im Mai 1854):

	a. im activen Dienste	b. im passiven Dienste	c. im Bau oder in Ausrüstung
Linienschiffe	1	1	2
Fregatten	14 (wov. 6 Dampfer)	1	5 (wov. 4 Dampfer)
Corvetten	7 „ 1 „		5 „ 4 „
Briggs	14 „ 4 „	3	1
Brigg-Goeletten . .	3	2	
Brigg-Barken . .	4		
Kleinere Dampfschiffe .	17 „ 17 „		4 „ 4 „
Kleinere Segelschiffe .	65	4	

Zusammen 153 Schiffe, wozu noch 240 kleine Fahrzeuge im activen Dienste kommen, also total 393 mit 1231 Kanonen und 258 Steinböllern; die Dampfer mit 9972 Pferdekraft. Die Zahl der Marinesoldaten wird zu 15,000, jene der Matrosen zu 9000 angegeben. — Neue Liste: 56 grössere Sch., wovon 2 Liniensch., 8 Freg., 30 Dampfer.

Geschichtliche Notizen. Nach dem Etat von 1776 sollte die spanische Landmacht aus 132,730 M. bestehen; der wirkliche Bestand ward indess 1783 nur auf 60—70,000 geschätzt, wozu 20,000 Mann Landmiliz kamen. Die Marine war damals noch sehr ansehnlich; 1782 rechnete man gegen 50 Linien- und 70 sonstige grössere Schiffe mit 5300 Kanonen und 55,000 Seeleuten. — Ueber die (fortwährend aufs Aeusserste wechselnde) Stärke der Kämpfer gegen Napoleon fehlen uns bestimmte Anhaltspunkte. Nach dem Kriege waren Officiere in solcher Menge vorhanden, dass man damit ein Heer von anderthalb Millionen Soldaten hätte versehen können, darunter 700 Generale. — Im Frühling 1822, als der Krieg mit Frankreich bereits drohte, zählte das spanische Heer nur 48,681 M. (dagegen waren gleichzeitig

73,495 Geistliche über den [sehr reichlich bemessenen] Bedarf vorhanden!) Die gegen Spanien ausgesendete franz. Expeditionsarmee bestand aus etwa 80,000 M. — Als der Kampf zwischen *Cristinos* und *Carlisten* begann, bestand die Macht der Letzten, Ende 1835 aus 18,000 M. Fussvolk, 800 Reitern, 17 bespannten und 35 unbespannten Kanonen, dann 3500 Freiwilligen als Reserve. Die Cristinos besassen eine Streitmacht von nahezu 100,000 M. Später stieg dieselbe auf fast 150,000; die Kräfte der Carlisten aber vermehrten sich in Biscaya und Navarra auf 40,000, in Aragonien (unter Cabrera) und Catalonien auf 30,000.

Sociales. Adel und Geistlichkeit besitzen seit Jahrhunderten die Reichthümer Spaniens; neben ihnen erhob sich der fürstliche Absolutismus. Wohin man kam, mögen einige Daten aus dem vorigen Jahrhunderte zeigen. Im Jahre 1787 zählte man in Spanien 479,653 Edelleute (wie in Russland, ist hier blos das männliche Geschlecht in Rechnung gezogen), davon beinahe $^1/_4$ in Asturien; ferner 93,689 Mönche und 85,668 Weltgeistliche, zusammen gegen 180,000, so dass je das 17te erwachsene männliche Individuum unmittelbar „von der Religion“ lebte; ausserdem 2666 Beamte der Inquisition (ungerechnet deren „Familiaren“), und 4103 Beamte der übrigen Geistlichkeit; sodann 37,902 Civilbeamte und 77,884 Militäre; dann 34,030 Kaufleute (die Zahl der Geistlichen war 5 mal so gross!), 39,073 Fabrikarbeiter, 262,932 Handwerker (kaum um die Hälfte mehr als Geistliche!), 896,844 Bauern, und 1'234,188 Taglöhner etc. Welche unnatürlichen Socialzustände setzen diese Ziffern voraus! — Wie die Volksbildung gehemmt statt befördert ward, zeigte der Erfolg. Aber auch rein materielle Verbesserungen liess man nicht aufkommen. Bekannt ist die Entscheidung, als zur Zeit Karl des II. eine Niederländische Gesellschaft den Tajo und Manzanares schiffbar machen wollte: „Hätte der allmächtige Gott diese Flüsse bis Madrid schiffbar haben wollen, so würde er dies ohne alle Mitwirkung schwacher Menschenkinder ausgeführt haben; da er es nun aber, wie der Augenschein beweist, nicht that, so wäre es eine freventliche Widersetzlichkeit gegen ihn und seine Vorsehung, wenn schwache Menschen das ordnen wollten, was er aus allweisen Gründen zu thun unterliess.“ (Annalen von *Don Juan Alvarez de Colmenar.*)

Selbst lange nach der Napoleonischen Herrschaft, nämlich nach 1820, zählte man 3005 Klöster im Lande. Bis dahin bezog der Erzbischof von Toledo ein Einkommen von 500,000 Ducaten, jener von Valencia 200,000. Die Einkünfte des Erzbisthums Valencia sollen 15'400,000 Realen betragen haben. In Galizien befanden sich $^2/_3$ des Bodens im Besitze der Geistlichkeit, in ganz Spanien wohl ein volles Drittheil. Als sich die Cortes 1822 mit einer neuen Organisation des Clerus beschäftigten, waren 73,495 Geistliche über den Bedarf vorhanden, ungerechnet Mönche und Nonnen. Das Einkommen des Staates betrug 1820 21 Mill. Piaster, das der Geistlichkeit gleichzeitig 52 Mill. — Nach der 1855 angeordneten Aufhebung der Jesuitenconvente und aller Klöster von weniger als 12 Conventualen

(was die Säcularisirung von ungefähr 900 Klöstern herbeiführte), blieben deren noch über 1000 bestehen. — Dem *Dicionario* von *Canga Arguelles* zufolge bezog der päpstliche Stuhl von der Iberischen Halbinsel folgende Summen:

von Ende des 11. bis Ende des 18. Jahrhunderts	14,400'000,000 Real.
von 1814—20 (davon Ehedispens. 24'945,880) .	41'525,226
von 1820—55	140'000,000

Der Boden des Landes ist grossentheils ungemein fruchtbar, aber ganz schlecht angebaut. Hindernisse einer bessern Benützung sind: der Mangel an freiem Eigenthume der Bauern, die grossen ungetheilten Güter, das System der Verpachtung, die Feudallasten, die Creditlosigkeit, die vielen Feiertage, der Mangel an Bewässerung, und jener an guten Strassen. So bedarf das fruchtbare Spanien häufig der Getreidezufuhr aus dem Auslande, indess $^2/_3$ des vorzüglichen eigenen Bodens unbebaut liegen bleiben. Selbst die Schafzucht ist sehr herabgekommen. (Zu Ende des vorigen Jahrhunderts rechnete man $14^1/_2$ Mill. Schafe, jetzt blos 8 Mill.) — Noch mehr liegt die Gewerbsindustrie darnieder, besonders im Vergleiche mit deren relativen Blüthe in der Maurenzeit. (Die Fabrication von Corduan, Seidewaaren, selbst von Waffen, ist entweder ganz verschwunden, oder zur Unbedeutenheit herabgesunken.) — Auch der Handel ist auf mannigfache Weise beschränkt und gehemmt. Die Krone übt verschiedene Monopole aus. Die wenigsten Flüsse sind, besonders des Sommers schiffbar, da zur Beseitigung der Hindernisse nichts geschieht. Das Zollwesen ist übel, der Schleichhandel ungeheuer. Der Seehandel befindet sich meistens in den Händen der Fremden. Doch auch in Spanien hat der unabwendbare Eisenbahnbau begonnen, und die Schienenwege werden gerade auch hier Wunder bewirken. Eröffnet waren im März 1856 480 Kilom. (nicht ganz 64 deutsche Meilen), concessionirt gegen 2400 Kilom. — Der Handelsverkehr war 1854 in Realen:

Handel mit	Einfuhr	Ausfuhr
Europa u. Afrika	444'841,595	691'317,121
Amerika . .	342'535,251	292'453,034
Asien . .	26'108,398	9'732,628
Zusammen 1854 .	813'485,244	993'502,783
Dagegen 1850 .	671'993,640	488'566,642

Münze, *Maasse*. Der *Real de Vellon* (unterabgetheilt in 34 *Maravedis*), nach dem Münzgesetze v. 15. April 1848 werth 2 Sgr. $1^1/_2$ Pf., wenig über 25 Centimes (der alte *Real de Plata* war nahezu das Doppelte werth); 20 Reales de Vellon oder $10^5/_8$ Reales de Plata machen 1 Silber-Piaster; $9^{27}/_{40}$ Piaster sind gleich 14 Thlr. preuss. oder $24^1/_2$ fl. rhein. (Keine Münze in der Welt ist so verbreitet, wie der Piaster; auch der Dollar ist nur eine Nachahmung desselben; in ganz Amerika und Asien kennt man vorzugsweise dieses Geld.) — Die Maasse sind in Spanien sehr verschieden, am verbreitetsten die Castilischen. Die Elle, *vara*, hat 3 pies (Fuss) = 1,26 preuss. Ellen. Der *pies* hat $1^1/_3$ *palmos*, 12 *pulgados* (Zoll), 16 *dedos* (Finger), 144 *lineas*, und ist gleich 0,8868 preuss. Fuss oder 27,83 Centimeter. (Der palmo = 20,87 Centimet.) — Die *legua nueva* (neue Meile) = 8000 varas oder 6680 Meter, also 0,9018 deutsche Meilen. Die spanische geographische Meile hat indess nur 6349 Met.; die *legua maritima* (unterabgetheilt in 3 *millas maritimas*) = 5555 Met. — Flächen-

maass: die *fanegada* = 64,26 Aren oder 2,5167 preuss. Morgen. — Getreidemaass: der *cahiz*, zu 12 *fanegas*; die fanega = 54,8 Lit. od. 0,9971 preuss. Scheffel. — Weinmaass: der *moyo* (zu 16 cantaras oder *arrobas mayores*) = 258,2 Liter oder 14,0932 preuss. Quart. Die *pipa* = 27 cantaras. — Das Pfund (*libra*) = 460,14 Gramm.

Auswärtige Besitungen. Spanien, einst die Beherrscherin von beinahe ganz Amerika, besitzt noch folgende Colonien:

	Q.-M.	Bevölker.
A. In Amerika:		
Insel Cuba	2,309	1'000,000 *)
Insel Puerto-Rico	189	288,000
Span. Jungferinseln	7	2,600
B. In Asien u. Australien:		
Theile von Manila	1,450	2'600,000
Bissayer-Inseln	879	1'200,000
Babuyanen u. Baschi-Inseln	60	6,000
Theile v. Magindanao	61	60,000
Marianengruppe	57	6,000
C. In Afrika:		
Die Presidios	2	12,000
Guinea-Inseln	23	5,000
Zusammenstellung:		
In Amerika	2500	1'300,000
In Asien u. Australien	2500	3'800,000
In Afrika	25	20,000
Zus. (Schätzung) etw.	5000	5'100,000

*) Darunter ungefähr 460,000 Weisse, 170,000 freie Farbige, 340,000 Sclaven.

Militärmacht „über See.“

Cuba. Veteranen: 12 Reg. Infant., 4 Corps Freiwillige. 1 Brigade Artill. von 8 Batterien. 1 Reg. Lanciers. — Miliz: 1 Reg. u. 3 Bat. Infant., 1 Reg. Dragoner und 1 Reg. freiwillige Reiterei.

Puerto-Rico. Veteranen: 3 Reg. Infanterie. 1 Brig. Artillerie v. 5 Batt. — Miliz: 7 Bataillone Infant. und 1 Reg. Cavallerie.

Asien. 6 Reg. Infant. (3 Linie, 2 leichte, 1 Jäger). 2 Brig. Artillerie à 8 Batterien. — Provincialmiliz: 4 Bataill. Linie, 1 Bat. Jäger.

Portugal (Königreich).

Land und Leute. 1660 Q.-M., 1850 mit 3'471,199 Einw. (nach ungenauer Schätzung). Eine andere Angabe bringt für das Jahr 1852, mit Einrechnung Madeiras und der Azoren, die Ziffer von 3'814,771.

Provinzen	Q.-M.	Bevölk. 1850	Provinzen	Q.-M.	Bevölk. 1850
Minho	96	486,831	Beira-Baixa	216	332,499
Duro	182	868,702	Estremadura	341	748,461
Tras-os-Montes	190	309,331	Alemtejo	471	285,231
Beira-Alta	61	298,917	Algarve	101	141,027

Confession. Die katholische ausschliesslich; doch soll es (abgesehen von Fremden), noch viele heimliche Juden geben. — *Städte:* Lissabon mit etwa 280,000 Einw., Oporto 90,000, Coimbra 15,000.

Geschichtliche Rückblicke. Eine statistische Berechnung vom Jahre 1732 nahm eine Bevölkerung von 1'850,000 Menschen an. Nur bezüglich der Provinzen Beira und Alemtejo beruhte die Angabe auf mehr als blos oberflächlicher Schätzung, und diese beiden Provinzen waren mit 550,856 und 265,223 Menschen aufgeführt, was eine sehr geringe Zunahme seither andeutet. (Zu König Emanuels Zeiten hatte Portugal über 4 Mill. Bewohner.) — Die Theilnahme Portugals am Kriege gegen Frankreich und Spanien endete 1801 mit dem Verluste

der Grenzfestung Olivença. 1807 rückten franz. Truppen in das Land, die königliche Familie entfloh nach Brasilien. Nach dem furchtbaren Peninsularkriege anerkannte zwar der Wiener Congress Portugals Ansprüche auf Olivença, Spanien gab dasselbe jedoch nicht heraus. Der Hof kehrte erst nach der Revolution von 1820 aus Brasilien zurück; nun machte sich aber diese Colonie immer mehr unabhängig, — erst factisch, dann auch offen, ohne Umschweife.

Finanzen. Das Budget für $18^{54}/_{55}$ schloss so ab:

Bedarf	12'027,459 Mil-Reis	Deficit	$18^{54}/_{55}$	11,746 Mil-Reis
Einnahme	12'015,712 „	„	$18^{55}/_{56}$	309,943 „

Dabei erschienen unter den Einnahmen:

Directe Steuern . . .	2'684,651
Indirecte „	6'256,668
Domänen	450,421
von Madeira und den Azoren	419,704
Abzug von den Ausgaben .	943,831

Unter den Ausgaben:

Hof		590,000
Schuld: innere	1'158,735	
äussere	1'556,381 =	2'715,116
Kriegswesen		2'866,074
Marine		825,881
Oeffentliche Arbeiten . .		1'149,835

Dabei noch ein „besonderes Budget," mit 322,506 Mil-Reis für Dotation des Clerus auf dem Festlande, und 930,652 für Municipalkammern. — Im Budget für $18^{55}/_{56}$ wird der Bedarf für die Staatsschuld mit 2'980,916 Mil-Reis aufgeführt. Von den indirecten Auflagen waren $18^{53}/_{54}$ 4'880,000 auf Zölle gerechnet.

Geschichtliche Notizen. In einer Aufstellung von 1775 finden wir aufgeführt:

Einkünfte aus dem Königreiche . . .	7 Mill. Rthlr.
aus Brasilien, $1/_5$ des Goldes . . .	$1\frac{1}{2}$ „ „
vom Diamantenhandel	1 „ „
von sonstigen dortigen Auflagen, Pachten, Taxen	3 „ „
aus den Afrikan. u. Ostindischen Besitzungen	4 „ „
von der Kreuzbulle für Rechnung der Krone	1 „ „
zusammen gegen	18 Mill. Rthlr.

	Budget 1822	Angebl. Ergebniss 1824
Bedarf	21'302,500 Crusados	4'006,200 Pf. Sterl.
Einnahme	17'285,000 „	1'687,500 „ „
Deficit	4'017,500 „	2'318,750 „ „

(Das Ergebniss v. 1824 nach Angabe des Journals *O Popular.*)

Von 1834 an liegen uns viele nähere Angaben vor. In keinem uns bekannten Jahre schloss das Budget ohne Deficit:

	Einnahme	Ausgabe		Einnahme	Ausgabe
$18^{34}/_{35}$	11'940,151	14'911,314	$18^{51}/_{52}$	10'362,271	12'606,215 Mil-Reis
$18^{43}/_{44}$	9'843,000	11'158,000	$18^{52}/_{53}$	10'793,407	13'507,484
$18^{46}/_{47}$	11'625,000	11'666,000	$18^{53}/_{54}$	11'580,358	11'784,472

Schuld. Im Jahre 1754 berechnete man die Staatsschuld auf 19 Mill. Rthlr.; 1843 gab man dieselbe zu 80'708,000 Mil-Reis an, einschliesslich 2'200,000 Papiergeld. (Dieses Papiergeld stand 32—34

Proz. unter seinem Nominalwerthe.) Bis Ende 1852 war dann das Verhältniss der Schuld unbedingt in Dunkel gehüllt. Damals nahm man 120 Mill. an. Ein Decret vom 18. Dec. 1852 setzte zwangsweise alle Zinsen auf 3 Proz. herab; ein Theil der Gläubiger protestirte dagegen. Als liquidirte Schuld wurden für die Zeit vom 30. Juni 1853 aufgeführt:

innere Schuld . .	36'195,661	79'353,942 Mil-Reis.
äussere (englische) .	43'158,281	

Der wirkliche Bestand dürfte aber nicht unter 150 Mill. anzunehmen sein, wobei $7^3/_4$ Mill. Papiergeld. (Das Anlehen Dom Miguels von 1832, angeblich 1 Mill. Mil-Reis, wovon noch gar keine Zinsen bezahlt wurden, ist nicht anerkannt, und desshalb vorstehend nicht eingerechnet.) — Von neuen Anlehen wissen wir: zwei im Jahre 1853, 500 Contos, al pari, zu 7 Proz., zum Strassenbaue; und 12 Mill. Fr., 6prozentig, im Course von 80 negocirt. Im Jahre 1855 vernahm man von einem 3 Mill. betragenden Anlehen, das, wie gewöhnlich, unter höchst lästigen Bedingungen (wahrscheinlich auch speciellen Verpfändungen von Einkünften) abgeschlossen worden sei. Im Juli 1856 ward die Aufnahme eines weiteren Anlehens von 330,000 Pf. Sterl. beschlossen. Es ist völlig undenkbar, dass Portugal seine sämmtlichen Schulden abtrage.

Militär. Nach dem Budget für $18^{56}/_{57}$ hat Portugal 24,000 Mann (in 8 Divisionen), wovon wenigstens 4000 beurlaubt werden. Bestand:

Staab	43 M.	
Genie	410	
Artillerie	2,600	mit 321 Pferden
Infanterie	17,000	
Cavallerie	3,209	mit 2500 „

In Kriegszeiten soll die Armee 49,729 M. mit 5500 Pf. stark sein.

Festungen (meist verfallen): Elvas, Jerumenha, Campo Mayor, Marvao, Peniche, Nonsando, Almeida und die Forts von Lissabon mit dem einzigen Kriegshafen.

Flotte. 1 Linienschiff von 80 Kan., 1 Fregatte von 50, 6 Corvetten à 18, 7 Briggs von 6—18, 2 Brigg-Schooner, 10 Schooner, 12 kleine Fahrzeuge und 7 Dampfer; zusammen 46 Schiffe mit 428 Kan. und 2400 Mann.

Rückblicke. 1783 besass Portugal noch 9 Linienschiffe und 9 Fregatten. — Im Peninsularkriege waren die portug. Truppen nach englischer Art organisirt und bildeten in Wirklichkeit ein tüchtiges Corps.

Sociales. Die Verhältnisse sind ähnlich wie in Spanien: Adel und Geistlichkeit im Besitze des Landes; $^2/_3$ desselben nicht angebaut. Hohe Zölle bewirkten auch hier das Gegentheil einer Förderung der Gewerbsindustrie; solche ist fast gar nicht vorhanden; zahllose Beschränkungen, Monopole und Begünstigung von Corporationen wirken dazu mit; ebenso das Niederhalten der Volksbildung durch den die Schulen beherrschenden Clerus. 1822 zählte man 29,000 Geistliche, aber nur 873 Elementarschulen! Unter jenen Geistlichen befanden sich 11,484 Mönche und Nonnen; der Clerus hatte ein Einkommen

von $3^1/_2$ Mill. Mil-Reis. (Der Patriarch von Lissabon bezog allein 48,000; der päpstl. Curie floss in den 1840er Jahren noch über eine halbe Mill. Gulden [544,360 fl.] nachweisbar aus Portugal zu). Selbst 1854 bestanden erst 1349 Volksschulen = 1 auf 3000 Einwohner, und 1 Schüler auf 84 Menschen! — Die Engländer führen den Haupthandel.

Münze, Maasse. Der Mil-Reis (1000 Reis) = 1 Thlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 48 kr. rhein. Der Crusado 480 Reis. — Der *palmo de craveiro* = 22 Centimet.; die *pé* (Fuss) = $1^1/_2$ palmos (in 12 pollegadas getheilt) = 1,0514 preuss. Fuss oder 33 Centimeter. Die *milha* (Meile) hat $9389^1/_3$ palmos = 2065,65 Met. — Der Morgen *(geira)* = 58,56 Aren. — Getreidemaass: der *moio* zu 15 *fangas*; die fanga = 55,36 Liter oder 1,0073 preuss. Scheffel. — Flüssigkeitsmaass: die *almuda* oder *amalde* = 0,2487 preuss. Eimer oder 16.74 Liter. — Weinmaass: die *pipa* zu 26 almudas. — Das Pfund *(arratel)* = 0,459 Kilogr.

Auswärtige Besitzungen:

	Q.-M.	Bevölkerung
A. Zu Europa gerechnete:		
Madeira und Porto Santo	16	108,464
Azoren	54	225,108
B. In Afrika:		
Cap-Verdische Inseln	78	86,738
Guinea, Bissao etc.	1,688	4,270
Inseln St. Thomé, Principe	21	12,753
Angola, Benguela	9,552	589,127
Mozambique etc.	13,500	300,000
C. In Ostindien:		
Goa, Bardez, Saluto	69	363,788
Damao	4	33,159
Diu	$^1/_2$	10,765
D. In China u. Oceanien:		
Macao	$^1/_2$	29,587
Inseln Timor, Solor etc.	1,632	918,300
Zusammenstellung:		
Europäische Inseln	70	350,000
In Afrika	24,800	1'000,000
In Ostindien	74	400,000
In China u. Oceanien	1,600	950,000
Zusammen (Schätzung)	26,500	2'700,000

Colonialbudget für $18^{54}/_{55}$:

	Einnahme	Ausgabe
Cap Verdische Inseln	Mil-R. 89,755	103,436
Inseln St. Thomé u. Principe	25,033	24,570
Angola	237,571	264,243
Mozambique	82,171	92,629
Indien	275,553	277,732
Macao	35,667	58,338
Timor	6,683	9,829
Zusammen (Deficit 78,344)	752,433	830,777

Armee in den überseeischen Besitzungen:

	1. Linie	2. Linie
Cap Verdische Inseln	534	2,421
Thomé u. Principe	160	2,692
Angola	1,978	3,303
Mozambique	1,071	....
Indien	3,770	
— Ausserdem Sipaas	375	

Macao	317	561
Timor u. Solor	317	
— Hülfstruppen		12,000
Gesammtsumme	8,522	20,977

Griechenland (Königreich).

Bestandtheile	Q.-M.	Bevölk. 1854	Frühere	Volkszahl
Festland	180	285,694	1821	748,476
Peloponnes	480	514,671	1832	612,608
Inseln	60	242,762	1842	853,005
Zusammen	720	1'042,527	1852	1'002,112

Andere schätzen das *Areal* bis zu 890 Q.-M. — 1855 soll die *Volkszahl* 1'043,153 betragen haben. — Die früheren Angaben über Population waren notorisch ungenau. — *Familienzahl* 1854 : 225,083. — *Confession:* Die griechische orthodoxe herrschend; Katholiken etwa 25—30,000 auf Syra, zu Athen; wenige Protestanten. Die Mohammedaner sind, bis auf wenige zu Chalcis, vertrieben (1821 zählte man noch 90,830). — *Nationalitäten:* Ueber 700,000 eigentliche Griechen (nach Fallmerayer ein Albanesisches Mischlingsvolk); — gegen 280,000 eigentliche Albanesen (Arnauten, ein bulgarisch-slavisches Mischlingsvolk); 20—30,000 Armenier; eine Anzahl „Franken" (andere Europäer), endlich höchstens 500 Juden. — *Städte:* Athen (1851) 31,125 Einw.; Hermopolis (auf der Insel Syra) 22,000, Patras 20,000, Argos 11,000.

Herrschaftsveränderung. Der neugriechische Staat verdankt seine Existenz dem Volksaufstande von 1821 und dem unerschütterlichen Kampfe der Nation um Wiedererlangung ihrer Selbständigkeit. Da erfolgte denn endlich auch die Anerkennung seitens der Grossmächte, womit freilich die Beschränkung auf unnatürliche Grenzen und die Octroyirung des bayerischen Prinzen Otto als Königs von Griechenland im Jahre 1832 verbunden ward. Eine Constitution erlangten die Griechen nicht früher, als in Folge der Revolution vom 3. Sept. 1843.

Finanzen. Alljährlich wird ein Budget aufgestellt und darin möglichst Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Allein die Wirklichkeit weicht immer maasslos ab von den Voranschlägen auf dem Papiere. Bis zum Jahre 1845 wurden den Kammern sogar je 3 Einkommensetats unterbreitet: 1) Einkommen, welches die Regierung haben sollte, 2) das, welches sie zu erhalten hoffte, und 3) hintennach das, welches sie wirklich erhielt. So erschien z. B. in dem Budget für 1845 die Verpachtung der Staatsolivenpflanzungen zuerst mit 441,800 Drachmen, Betrag der Verpachtungssumme, welche sonach der Staatscasse zufliessen sollte; dann kam ein Voranschlag von 61,500 Dr., welche die Regierung hievon zu erlangen hoffte; hintenher aber brachte man eine Vorlage, dass die Staatscasse 4457 Dr. 31 Lepta wirklich bekommen habe, — also beiläufig ein Procent der Pachtsumme!

Das Budget für 1856 schliesst, wenn man die Vorschüsse der Grossmächte für das durch dieselben garantirte Anlehen mit 3'848,874 Dr. beiseite lässt, so ab:

Einnahme	Dr. 18'382,864	Ausgabe . .	22'689,513
Hauptpositionen hievon:		Hauptpositionen hievon:	
Directe Steuern . .	9'525,986	Staatsschuld u. Pensionen	4'706,450
Indirecte Auflagen .	4'989,177	Civilliste	1'000,000
Oeffentliche Anstalten .	207,090	Auswärt. Angelegenheiten	606,831
Domänen	1'479,225	Kriegswesen . .	5'894,570
Verkauf v. Immobilien	303,548	Marine	1'599,873
		Verwaltungskosten .	1'390,854

Vergleicht man das jetzige Budget mit dem für 1853, so fallen besonders zwei bedeutende Ziffernänderungen auf: 1) Minderung des Domänenertrags (damals noch zu 2'664,284 Dr. veranschlagt, also fast das Doppelte von jetzt, — die fortwährenden Entäusserungen machen sich empfindlich fühlbar; und 2) Vergrösserung des Militäretats (damals 4'842,081). Ungeheuer in die Höhe geschraubt scheint uns in diesem Lande und unter den hier obwaltenden Verhältnissen die Grundsteuer, mit 8'406,000 Dr., fast die Hälfte der Gesammteinnahme bildend. Hoch sind ferner die Zölle, mit 3'400,000, und der Stempel, mit 1'274,000 Dr. — Der griechische Staat hat verhältnissmässig das geringste Einkommensbudget in Europa; trotzdem ist die Regierung nicht im Stande, weder diese Beträge einzutreiben, noch sonst das Gleichgewicht im Finanzhaushalte herzustellen. — Eine unbefangene Würdigung der Verhältnisse wird zu der Ansicht führen, dass Griechenland, zumal bei der geringen Entwicklung seines Bodenanbaues und seiner Gewerbsindustrie, — die Kosten einer Hofhaltung, eines ausgebildeten Beamtenthums und eines stehenden Heeres zu erschwingen nicht vermöge. Diejenige Einrichtung, welche dem Lande, seinen Zuständen und Mitteln, entsprochen hätte, wäre eine solche gewesen, welche auf ähnlichen Grundlagen beruhete, wie wir dieselbe in der Schweiz mit den schönsten und wohlthätigsten Ergebnissen wirklich bestehend finden: eine Föderativrepublik, in welcher, von der Gemeinde ausgehend, dann zum Kantone aufsteigend, die unmittelbar Betheiligten in einfacher Weise sich selbst regierten; wobei nur das Nothwendige centralisirt, kein Hof, kein kostspieliges Beamtenthum, noch ein stehendes Heer vorhanden wäre, was Alles auch gerade der ganzen historischen Entwicklung, den glorreichsten Erinnerungen aus den Zeiten des alten Hellenenthums allein entspräche. — Indessen ist es anders, und wir haben die Thatsachen als solche hinzunehmen, wesshalb wir uns einfach zu diesen Thatsachen wenden. — Die Finanzverwirrung dauert schon seit der Begründung des Staates. Während des Unabhängigkeitskrieges konnte es nicht anders sein, allein auch seit Einsetzung der nun bald ein viertel Jahrhundert dauernden königlichen Regierung gelang es, trotz der nur zu weit gehenden Ausbildung des bureaucratischen Formalismus, noch nicht einmal auch nur auf dem Papiere Ordnung herzustellen. Ueber Einkünfte und Ausgaben liegen uns manche

Angaben vor, die aber wieder mit andern gleichfalls officiellen Notizen keineswegs übereinstimmen. Wir setzen einige her:

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Jahr	Einnahme	Ausgabe
1833	7'721,370	12'852,605	1838	14'094,860	14'754,676
1834	11'132,687	16'750,619	1839	14'298,400	13'880,665
1835	13'635,930	16'905,896	1840	15'340,000	13'710,000
1836	13'623,817	15'817,537	1841	15'147,493	13'449,018
1837	14'196,047	16'593,000	1842	14'600,000	13'424,000

Allein diese, gegen Ende des Jahres 1844 von der griechischen Regierung den Schutzmächten übersendete Zusammenstellung, ermangelt der wirklichen Begründung. Abgesehen von dem innern Staatshaushalte, dessen Einkünfte und Kosten zu ermitteln wir ausser Stande sind, finden wir stets die neu flüssig gemachten Anlehenssummen den laufenden Einnahmen beigerechnet, indess der griechische Staat nicht einmal seine Verbindlichkeiten als Schuldner erfüllte. Und selbst so ergab sich in Wirklichkeit niemals ein Ueberschuss. Auch stellte sich schon das Budget für 1842 ganz anders, als oben angegeben, nämlich mit Einrechnung einer Million, die man durch Veräusserung von Domänen zu erlangen hoffte, so:

Jahr	Einnahme	Ausgabe
1842	18'879,500	19'178,000
1843	15'669,795	18'666,482
1846	13'615,000	17'940,000

1851 ergaben sich:

Einnahme:	laut Budget Dr.	17'923,504
	wirkliche nur	13'487,070
Ausgabe:	Soll . .	20'451,637
	wirkl. bezahlt	15'599,800

Was die Verzinsung des 60 Millionen-Anlehens (siehe unten) betrifft, so hat die griechische Regierung ein einziges Mal, 1847, den dasselbe garantirenden Grossmächten einen Theil der Zinsen zurück erstattet. Sonst figurirte jährlich (bis 1852) im Budget die Summe von 1'278,491 Dr. als Betrag des Drittheils der von jenen Mächten geleisteten und ihnen zurück zu ersetzenden Jahreszahlung. Da aber selbst dieses Drittheil nie bezahlt werden konnte, so strich die Regierung diesen Ausgabeposten 1852, und setzte dafür eine fixe Summe von 400,000 Dr. ein, welche jedoch ebenfalls nicht bezahlt ward. Vermuthlich geschah es in Folge der Reclamationen der Grossmächte, dass im Budget für 1853 die ganze schuldige Summe wieder aufgeführt wurde; allein die Zahlung erfolgte nicht.

Schuld. Was die Capitalsumme der Schuld betrifft, so kennen wir folgende Hauptposten:

1) Gezwungenes Anlehen von 5 Mill. Piaster, decretirt 1822. Es konnte nur zu einem sehr kleinen Theile eingebracht werden.

2) Anlehen von 1824 800,000 Pf. Sterl. }
3) „ „ 1825 2'000,000 „ „ } = 70'000,000 Frcs.

beide 5procentig, das erste im Course von 59, das zweite zu 55 Proc. negocirt. Es sollen nicht einmal 250,000 Pf. Sterl. in die Staatscasse geflossen sein. Die jetzige Regierung verweigerte dieser Schuld die Anerkennung. Vom ersten Anlehen wurden seit dem Juli 1826, vom 2. seit dem Juli 1827 keine Zinsen mehr bezahlt.

4) Anlehen von 60 Mill. Franken, 5procentig, 1832 garantirt von England, Frankreich u. Russland. (Die griechische Regierung sagte in einer 1846 an die Grossmächte gerichteten Note: In den Jahren 1837—40 habe Griechenland für Verzinsung und Tilgung 6'300,000 Dr. selbst gedeckt; die Grossmächte hätten bis 1845 zum nemlichen Behufe 27'143,950 Dr. vom Anlehenscapitale verwendet; — an die Pforte hätten 12'531,164 Dr. Entschädigung bezahlt werden

müssen; — die Sendung bayerischer Truppen nach Griechenland habe diesem Staat nicht weniger als 22'340,862 Dr. gekostet; Rothschild habe für Negocirung des gedachten Anlehens 6'660,000 Dr. gezogen; — im Ganzen seien von diesem und dem bayerischen Anlehen (worüber sogleich einiges Nähere) nicht mehr als 437,473 Drachmen für innere Verbesserungen übrig geblieben! (Und dafür ward das arme Land mit solcher enormen Schuldenmasse belastet!)

5) Bayerisches Anlehen. In den Jahren 1832, 1835, 36 u. 37 gewährte der König Ludwig von Bayern dem Könige von Griechenland 4 Darlehen, im Gesammtbetrage von ungefähr 8 Mill. Frkn., zu 4 Proc. Da es meistens Vorschüsse auf das 60 Millionen-Anlehen sein sollten, so ward der grössere Theil nach Maasgabe, wie dieses Anlehen flüssig wurde, zurückersetzt. Eine Summe von 1'233,333 Gulden (mit den angelaufenen Zinsen bis 1849 1'529,333 fl.) wurde aber nicht abgetragen, vielmehr erhob die griechische Regierung nach der Revolution von 1843 (vgl. S. 152) Gegenforderungen an Bayern.

So stellt sich nun die Gesammtschuldmasse in Franken berechnet, ungefähr folgendermaassen:

	Capital	Zinsrückstand	Gesammtschuld
1) Zwangsanlehen von 1822	....	....	....
2) 3) Anlehen von 1824 und 25	70 Mill.	etwa 100 Mill.	170 Mill.
4) 60 Mill.-Anlehen	etwa 40 „	„ 60 „	100 „
5) Anlehen des Königs von Bayern	über $2\frac{1}{2}$ „	fast $1\frac{3}{4}$ „	über 4 „
Gesammtsumme ohne Nr. 1	$112\frac{1}{2}$ Mill.	162 Mill.	274 Mill.

Neue Schulden konnte der Staat nicht aufnehmen, da es demselben im In- und Auslande an Credit fehlt.

Militär. Conscription. Truppenformation:

Infanterie: 6 Linien- und 3 leichte Bataill. (à 6 Comp.), im Frieden zu 737, im Kriege zu 1097 M.; je 2 Linienbataillone bilden eine durch einen Obristen commandirte Division; — zusammen 6633 resp. 9873 M.

Cavallerie: 1 Lanciersregiment von 3 Escadr., etwas über 300 M.

Artillerie: 1 Bataillon von 4 Compagnien. — *Pioniere:* 1 Comp. — *Besondere Corps:* Phalanx (Nobelgarde, blos Officiere, 410); Gendarmerie, Invaliden.

Festungen (meistens in übelm Zustande): Missolunghi, Nauplia, Navarin; Tripoliza, Akrokorinth, Akropolis v. Athen, Chalkis, Lamia, Vonitza, Rhion, Monembasia.

Marine: 1 Corvette von 26 Kanonen, 1 Dampfer von 120 Pferdekraft, 7 Goeletten, 1 Cutter, 4 Kanonen-Schaluppen, 1 Brigg und 3 kleinere Fahrzeuge. Ausserdem wurden, beim Beginne des orientalischen Krieges, angeblich einige russische Kriegsschiffe, welche zu Triest lagen, erkauft, worunter 1 Corvette.

Sociales. In keinem Theile der Welt findet man auf so engem Raume grössere Unterschiede im Bildungsgrade der Einwohner, als hier: neben einem beinahe vollkommenen Mangel aller Bildung, die grösste Verfeinerung. Nur in Russland begegnen wir theilweise einem ähnlichen Verhältnisse. — Die Geistlichkeit besass unter der Türkischen Herrschaft fast $\frac{1}{4}$ des Bodens. Von den Klöstern wurden zwar schon 1829 320 aufgehoben, welche weniger als je 6 Bewohner zählten; es blieben aber noch 82 übrig, mit 1500 — 2000 Mönchen und Nonnen. Die Frauenklöster reducirte man 1833 auf 30. — Im Jahre 1853 soll man in Griechenland gezählt haben: 30 Bischöfe und Erzbischöfe, 5114 Geistliche, 12,549 Beamte (!), dagegen nur 674 Lehrer! — Einen Adel gibt es eigentlich nicht. Einige Phanariotische Familien legen sich zwar den Fürsten-, einige Ionische den Grafentitel bei; indessen verbot schon die Verfassung

von Trözene (1827) die Ertheilung von Adelstiteln. — Unter den Einwohnern sind nur 25,542 Gewerbtreibende. Die Zahl der Seeleute wird zu 26,312, jene der Ackerbauern zu 229,259 angegeben. Die Masse der Volkes lebt höchst ärmlich; $^{9}/_{10}$ geniessen nur zu Ostern Fleisch; $^{3}/_{10}$ können sich nur Maiskuchen statt Brodes verschaffen; in vielen Gegenden bilden Milch und Kräuter die ausschliessliche Nahrung (siehe: la Grèce contemporaine, par Ed. About, Paris, 1854). Von den 7'700,000 Hectaren Landes sind freilich $2^{1}/_{2}$ Mill. durch Felsen und Berge, 800,000 durch Waldungen eingenommen; allein auch vom Reste ist kaum $^{1}/_{6}$ wirklich angebaut; und obwohl die Bevölkerung, mit Ausnahme der Inseln, wesentlich eine ackerbauende ist, muss das Land dennoch Getreide einführen. Der Grund liegt wohl hauptsächlich darin, dass es so wenig freies Bodeneigenthum gibt. Ungeheure Ländereien befinden sich im Besitze der todten Hand, der Kirchen und Klöster; von anderen muss dem Staate der Zehnte, ja mitunter ein doppelter und ein dritthalbfacher Zehnt entrichtet werden, wodurch der Anbau mancher Producte geradezu unmöglich gemacht ist. Dazu eine enorm hohe Grundsteuer. Die Regierung hinderte ausserdem die Bodencultur dadurch, dass sie nach der Revolution von jedem Bebauer einer Länderei den speciellen Nachweis seines rechtlichen Besitzes forderte (in einem Lande, in welchem so wenig verbrieft ward, und nach einem solchen Revolutionskriege!) und in dessen Ermanglung sie die Immobilien als Staatseigenthum beanspruchte. — Gewerbsindustrie fehlt beinahe gänzlich. Sie und der Handel sind u. a. namentlich dadurch gehemmt, dass von allen Producten, welche aus einem in den andern griechischen Hafen eingeschifft werden, immer wieder der Zoll entrichtet werden muss. — Es mangelt an guten Strassen; höchstens sind 50 Meilen Chausseen hergestellt; eine Berechnung aus dem Jahre 1854 nimmt nur 30 Meilen an. Es fehlt ferner an Capitalien; trotz der Bank steht der Zinsfuss oft auf 15—20 Proc.

Handel	Einfuhr	Ausfuhr	
1851	25'819,702	13'851,202 Dr.	
52	24'982,205	10'402,212	
53	20'209,960	8'988,890	Ohne Korinthenexport, der durch die Traubenkrankheit fast gänzlich vernichtet ward.
54	21'270,182	6'799,211	

Der Hauptverkehr war 1854 mit folgenden Ländern:

	Einfuhr von	Ausfuhr nach
Frankreich	9'518,654	1'052,516
Deutschland u. Oesterreich	4'448,266	1'448,650
England	4'029,641	908,279
Italien	1'640,567	639,494
Russland	34,163	1'443,581
Türkei	1'146,176	

Handelsmarine. Diese hat sich bedeutend emporgeschwungen, trotzdem es den Rhedern an Geld fehlt, um Dampfschiffe zu bauen, und obwohl Griechenland erst einen Leuchthurm besitzt (zu Syra). Der Stand der Marine wird so angegeben:

	Fahrzeuge	Tonnengehalt	Seeleute
1838	3345	89,642	15,300
1845	3584	161,003	. . . . .
1853	4230	247,661	26,292
1855	5052	294,996	26,312

Münze, Maasse. Die Drachme, 58,043063 auf die feine Köln. Mark, oder $\frac{1}{6}$ span. Piaster; Werth $25\frac{1}{3}$ kr. rhein. — Fuss = der alte Pariser. — Pick oder Ellen, grosse à 68,58, kleine à 63,5 Centimet. — Getreidemaass: der Kiloz = 33,15 Liter oder 0,60311 preuss. Scheffel. — Gewicht: das Venetianische Schwergewicht; 45 Oka = 100 bayer. Pfund oder 56 Kilogr.

Ionische Inseln (halbsouveräner Freistaat).

Inseln	Q.-M.	Bevölkrg.
Corfu . . .	$10\frac{1}{2}$	64,674
Paxo . . .	$1\frac{1}{4}$	5,017
Sta. Maura . .	$8\frac{1}{2}$	18,676
Ithaka . .	2	10,821
Cephalonia . .	$16\frac{1}{2}$	69,984
Zante . .	$7\frac{1}{3}$	38,929
Cerigo . .	$5\frac{1}{2}$	11,694
Zusammen	$51\frac{1}{2}$	219,797
Fremde 9500, engl. Garnis. 3000 = ...		12,500
Total etwa		232,000

Confessionen. Die Einwohner sind Griechen, die Fremden Anglicaner, Katholiken u. Juden.

Nationalität. Die Eingeborenen sind Neugriechen und sprechen die neugriechische Sprache.

Städte. Corfu mit etw. 25,000, Zante mit 20,000 Einw.

Herrschaftswechsel. Seit dem 14. Jahrhundert bildeten die Ionischen Inseln ein Besitzthum der Republik Venedig. Der Friede von Campo Formio brachte sie 1797 unter die Herrschaft Frankreichs; 1799 fielen sie in die Gewalt der Russen und Türken. Ein Vertrag vom 21. März 1800 verwandelte Ionien in eine Föderativrepublik („die Sieben-Inseln-Republik"), welche unter türk. Schutze stehen sollte. Zufolge des Tilsiter Friedens kamen die Inseln wieder in den Besitz Frankreichs, das ihnen dem Namen nach eine besondere Verfassung gab. Indessen besetzten die Engländer im Jahre 1810 die wichtigsten dieser Eilande. Zufolge eines Vertrages der Grossmächte vom 5. Nov. 1815 bilden sie einen selbständigen Staat unter britischem „Schutze;" in Wirklichkeit werden sie von den Engländern nur wie eine Colonie behandelt; ja sie geniessen nicht einmal jener Rechte, welche den Bewohnern der wirklichen Colonien vielfach eingeräumt sind.

Finanzen. Es herrscht keine Oeffentlichkeit in deren Verwaltung. Die Einkünfte werden auf 180—200,000 Pf. Sterl. geschätzt. Ein Etat für 1851 schloss so ab:

General-Revenuen	144,086	176,989 Pf. Sterl.
Municipal „	32,903	

Nach einer engl. Angabe von 1855 betrüge das Deficit seit 7 Jahren 93,298 Pf. Sterl. — Die Schuldenmasse hat sich sehr vermehrt und wird auf etwa 300,000 Pf. Sterl. geschätzt.

Militär. Ungefähr 3000 Mann:

3 Bataill. Linien-Infant.	3 Comp. Artillerie
1 „ Jäger	1 „ Sappeurs

England kann seine Militärmacht auf den Inseln beliebig vermehren.

Marine: 1 Fregatte und 1 Dampfpaketboot unter britischer, 2 Dampfboote unter ionischer Flagge.

Handel im Jahre 1851: Einfuhr 970,415, Ausfuhr 630,559 Pf. St.

Münze, Maasse. Es wird amtlich nach Pfund Sterling, im Geschäftsverkehr aber häufig nach span. Piastern (Dollars) gerechnet. — Die Maasse sind im Allgemeinen die alten venetianischen, doch mit vielen Abweichungen.

Türkisches Reich (Sultanat).

Obwohl sehr geschwächt, umfasst das türkische Reich noch immer eine Menge der herrlichsten Länder in drei Erdtheilen. Verlässige statistische Notizen fehlen, doch scheinen die nachstehenden Bevölkerungsangaben wenigstens auf amtlichen Schätzungen aus dem Jahre 1844 zu beruhen.

Europäische Türkei:	Einw.
Rumili und Thessalien	2'700,000
Bulgarien	3'000,000
Thracien	1'800,000
Albanien	1'200,000
Bosnien u. Herzegowina	1'100,000
Serbien	1'000,000
Moldau	1'400,000
Walachei	2'600,000
Inseln	700,000

Asiatische Türkei (Anatolien):	
Kleinasien	10'700,000
Syrien, Mesopotamien, Kurdistan	4'450,000
Türk. Arabien (Mekka, Medinah)	900,000
Afrikanische Türkei:	
Aegypten, türk. Nubien	2'000,000
Tripoli, Tunis	1'800,000

Zusammenstellung:

	Q.-M.	Bevölkerung
Europäische Türkei	9,500	15½ Mill.
Asiatische "	31,600	16 "
Afrikanische "	45,000	4 "
Zusammen	86,000	35½ Mill.

Rechnet man die Landestheile ab, über welche der Pforte nur eine Oberhoheit (Suzeränität) zusteht, so bleiben etwa 36,000 Q.-M. u. 26 Mill. Menschen.

Nationalitäten.	in Europa	in Asien	zusammen
Ottomanen	2'100,000	10'700,000	12'800,000
Griechen	1'000,000	1'000,000	2'000,000
Armenier	400,000	2'000,000	2'400,000
Juden	70,000	80,000	150,000
Slaven	6'200,000	—	6'200,000
Romanen	4'000,000	—	4'000,000
Albanesen	1'500,000	—	1'500,000
Tartaren	16,000	20,000	36,000
Araber	—	900,000	4'700,000 *)
Syrer u. Chaldäer	—	235,000	235,000
Drusen	—	30,000	30,000
Kurden	—	1'000,000	1'000,000
Turkomannen	—	85,000	85,000
Zigeuner	214,000	.....	214,000

*) Einschliesslich Afrika.

Confessionen:	in Europa	in Asien	zusammen
Moslim *) .	4'550,000	12'650,000	21'000,000
Griechen **) .	10'000,000	3'000,000	13'000,000
Katholiken ***)	640,000	260,000	900,000
Juden . .	70,000	80,000	150,000
Andere Secten	—	—	300,000

*) Einschliesslich der in Afrika.

**) Mit den Armeniern.

***) Hievon sind:
640,000 Römische Katholiken,
25,000 unirte Griechen od. Melchiten,
75,000 unirte Armenier,
20,000 Syrer u. unirte Chaldäer,
140,000 Maroniten.

Städte in Europa:

Constantinopel (etwa)	700,000 Einw.	Sarajewo	70,000
Adrianopel . .	100,000	Gallipoli	50,000
Salonichi . .	70,000	Philippopel	50,000
		Sophia	50,000

Gebietsverluste. Das Türkische Reich (die „hohe Pforte") dehnte sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch über bedeutende Provinzen aus, die ihm seitdem entrissen wurden. So ging die Krim 1770 an Russland verloren, über welche die Sultane Suzeränität ausgeübt hatten; ebenso riss Oesterreich damals die Bukowina an sich. Der Jassyer Friede von 1792 ward erkauft durch Ueberlassung des Budschak bis zum Dniester an Russland, und einiger Grenzschlösser an Oesterreich. Das Bündniss mit Russland gegen Frankreich kostete die Mündung des Phasis und andere Punkte des schwarzen Meeres an jenen Verbündeten. Zufolge des Bucharester Friedens von 1812 mussten auch Bessarabien und die jenseits des Pruth gelegenen Theile der Moldau an den nordischen Nachbar abgetreten werden. 1821 empörte sich Griechenland und riss sich vom Ottomanischen Reiche los. Der Adrianopler Friede, 1829, kostete Anapa und andere Küstenstriche in Asien. Der Krieg mit Russland von 1853—56 endigte zum ersten Male wieder seit einem Jahrhunderte mit einer wenigstens mittelbaren Gebietszurückerlangung von 200 Q.-M. und 180,000 Bew. (siehe S. 70).

Finanzen. Ubicini rechnete (vor dem letzten Kriege):

Einnahmen		Ausgaben	
Zehnt	220 Mill. Piaster	Hof (Civilliste 75 Mill.)	$83^4/_{10}$ Mill.
Grundsteuer . .	200 „ „	Armee	300 „
Kopfsteuer (haradj)	40 „ „	Marine	$37^1/_2$ „
Zölle	86 „ „	Kriegsmaterial . .	30 „
Indirecte Auflagen	150 „ „	Beamtenbesoldung .	195 „
Tribut v. Aegypten	30 „ „	Auswärt. Angelegenheiten	10 „
„ der Walachei	2 „ „	Für allgem. Zwecke .	10 „
„ der Moldau	1 „ „	Fromme Anstalten .	12 „
„ Serbiens	2 „ „	Bank (Zuschuss) .	30 „
Zusammen	731 Mill. Piaster	Leibrenten u. Rückstände	44 „
		Zusammen	$751^9/_{10}$ Mill.

Der Krieg kostete ungeheure Opfer; besonders erschöpften die „Freunde" das Land. — Dennoch konnte der türkische Finanzminister in einem (im Pariser Moniteur abgedruckten) Berichte sagen: Die Pforte hat in den 28 Monaten vom 27. Mai 1853 bis 27. Sept. 1855 für ausserordentliche Kriegsausgaben 11'200,000 Pfd. Strl. aufgewendet, und dies bestritten ohne neue Auflagen oder Steuern, und ohne Unterstützung Europas, ausser $2^1/_2$ Mill. Pfd. Strl. aus der ersten

englischen Anlehe, und 600,000 Pfd. Vorschuss auf die zweite. (Der Charadj ward sogar aufgehoben, gegen Verpflichtung der Rajahs zum Kriegsdienste.)

Schuld. Zu Anfange des Jahres 1854 schätzte man dieselbe auf 1068 Mill. Piaster, wovon 64 Mill. unverzinsliches und 132 Mill. zu 6 Proc. verzinsliches Papiergeld (*Caimes*, seit 1829, zur Deckung der damaligen russischen Kriegscontribution). Im August 1854 nahm die Türkei ein 6procentiges Anlehen zu 80% in London und Paris auf, 125 Mill. Frk. = 541¼ Mill. Piaster betragend. Im Juni 1855 kam hiezu ein neues von England-Frankreich garantirtes Anlehen im gleichen Betrage. — Die Grösse der schwebenden Schuld lässt sich auch nicht annähernd bestimmen. — (Von dem grossen Staatsschatze, von welchem in frühern Zeiten geredet wurde, ist längst nichts mehr vorhanden. Die erste türkische Staatsschuld datirt von 1776. Obwohl Griechenland über 12½ Mill. Drachmen an die Pforte bezahlen musste, vermochte es diese doch nicht, die im Adrianopeler Friedensvertrage dem Czaaren versprochene Kriegscontribution von 10 Mill. Ducaten zu erschwingen.)

Militär. Seit 1843 ward, nachdem einige frühere Versuche gescheitert, mit Organisirung der Landmacht nach franz.-preussischem Vorbilde begonnen. Die Bildung des Heeres geschieht, ausser freiwilligem Eintritte, durch Aushebung und Losung. Dienstzeit: 5 Jahre im activen Heere, dann noch 7 in der Reserve. — Die Organisation ist folgende:

I. Active Armee (*Nizam*), 6 Armeecorps (Ordü), jedes 2 Divisionen und 6 Brigaden, oder 6 Regim. Infanterie, 4 Cavallerie und 1 Artillerie umfassend. (Das Infanterie-Regiment hat 4 Bataillone zu 8 Comp., und etatsmässig 3260, in Wirklichkeit etwa 2800 M.; das Cavallerie-Regiment 6 Schwadr. — 2 Jäger und 4 Lanciers — mit 736 resp. 934 M.) Im Ganzen rechnete man 148,000 Mann, nemlich:

36	Regim. Infanterie	100,800	2	Regim. Genie	1,600
24	„ Cavallerie	17,280	8	„ detaschirte Corps	16,000
10	„ Artillerie	13,000			

II. Reserve (*Redif*, Landwehr); genau ebenso eingetheilt wie die Linie und auf dem Papiere gerade eben so stark; — in Wirklichkeit noch keineswegs vollständig organisirt.

III. Contingente der dem Nizam noch nicht unterworfenen Provinzen und der halbsouveränen Staaten. — Aegypten besitzt ein nach europäischer Art gebildetes Heer von etwa 40,000 M. Dazu die Contingente von Oberalbanien mit etwa 10,000, Bosnien 30,000, Serbien 20,000, der Donaufürstenthümer 7000, und von Tunis u. Tripolis 10,000; zusammen über 100,000.

IV. Irreguläre Truppen (ohne besondern Werth).

Nach dem (oben erwähnten) Berichte des türkischen Finanzministers betrug die wirkliche Stärke der türk. Armee im letzten Kriege:

Nizam (Linie):		Redifs (Landwehr):	
Infanterie (sammt Garde)	72,180	Infanterie	92,650
Cavallerie u. Artillerie	22,737	Cavallerie	11,177
Festungsartill. u. Reserve	10,408	Zus. (7741 in engl. Solde)	103,827
Zus. (2259 in engl. Solde)	105,325	Dazu mobile Miliz	7,741

Die jährlichen Kosten wurden vom Finanzminister so veranschlagt:

Nizam	2'320,000	6'055,000 Pf. Sterl. (150 Mill. Frk.)
Redifs	2'610,000	
Artillerie u. Marine	1'125,000	

Jeder Infanterist koste jährlich 2411, jeder Cavallerist 3408 Piaster.

Bekannt ist, dass sich die türkischen Truppen wiederholt sehr gut schlugen, so bei Kalafat, Olteniza, und besonders bei Silistria, das sie mit ausgezeichnetem Erfolge vertheidigten, trotz der grossen Mangelhaftigkeit der Befestigungen. Wenn sie, zu Anfange der Belagerung Sebastopols, an einem Punkte keine Tapferkeit bewiesen, so findet das seine natürliche Erklärung in der elenden Verpflegung und der abscheulichen Behandlung, welche sie dort von europäischer Seite erfahren hatten. Bei Eupatoria (auf der Krim) hielten sie sich so wacker, dass dies den Tod des Czaars Nicolaus beschleunigte. In Asien kämpften sie öfters wunderbar ausdauernd, aber dennoch mit schlechtem Erfolge, was theils Folge der Unfähigkeit der Führer, theils Schuld der diplomatischen Machinationen war, welche namentlich dem mit wahrer Auszeichnung vertheidigten Kars keine Hülfe zukommen liessen, wie man überhaupt französischer Seits den Kampf in Asien als im besonderen Interesse Englands geführt ansah, ohne dass Britanien gleichwohl etwas für denselben that.

Marine. 1853 ward deren Bestand so angegeben: 4 Linienschiffe (darunter 2 von 120—130 Kanonen), 10 Segelfregatten, 6 Corvetten, 30 Briggs, Cutter u. Schooner, 18 Dampfer, worunter 6 Fregatten; zusammen 70 Schiffe mit etwa 3000 Kanonen und 36,000 Mann. — Im Jahre 1854 verloren die Türken bei Sinope an eigenen und ägyptischen Schiffen: 7 Fregatten, 2 Corvetten, 1 Dampfer und 3 kleinere Segelschiffe.

Handel. Derselbe ward für 1852 in Mill. Piastern so angegeben (in der 1854 zu London erschienenen Schrift: the Ottoman Empire and its resources):

	Einfuhr	Ausfuhr
Grossbrit., Ionien .	252	130 Mill.
Persien (Transit) .	217	218
Frankreich . .	109	230
Oesterreich . .	114	185
Russland . .	97	74
Holland . .	26	9
Belgien . .	5	2
Sardinien . .	4	10
Griechenland . .	2	19
Persien (direct) .	109	7
Schweiz, Ver. Staaten	92	51
Aegypten . .	91	80
Walachei . .	38	25
Moldau . .	19	12
Serbien . .	8	2
Zusammen	1182	1064

Es mag hier auch (anhangsweise) der Handel Aegyptens erwähnt werden. Im Jahre 1854 hatte Alexandria:

Einfuhr für 191 Mill. Piaster
Ausfuhr für 303 „ „
Davon kamen auf

	Einfuhr	Ausfuhr
England .	73	152 Mill.
Oesterreich .	21	43
Frankreich .	15	32
Türkei .	36	29
Syrien .	22	7
Berberei .	11	3
Toscana .	9	30

Münze, Maasse. Gerechnet wird nach Piastern, von den Türken *Grusp* genannt; dieselben wurden immer gehaltloser; während der Werth des Piasters 1764 noch etwa 1 fl. 18 kr. betrug, war er 1822 auf 19 kr., und während des letzten Kriegs sogar unter 6 kr. herabgesunken. Grössere Summen berechnet man nach Beuteln, zu 500 Piaster. — Längemaass: die *Dràa*, Pik, Elle, für Seide und Tücher zu 1,0283 preuss. Ellen oder 68,58 Centimeter oder 75 engl. Yards; die *Endaseh* für alle übrigen Manufacte, zu 0,9883 preuss. Ellen oder 65,25 Centim. — Getreidemaass: der *Fortin* von 4 *Kilôs*, der Kiló zu 35,27 Liter oder 0,6416 preuss. Scheffel. — Flüssigkeitsmaass: die *Alma* od. *Almud*, zu 5,2047 Lit. oder 4,5454 preuss. Quart. — Gewicht: die *Oka* zu 1,2785 Kilogr.

Schutzstaaten.

A. Walachei.

Areal etwa 1300 Q.-M. Die *Bevölkerung* wird in einer detaillirten Aufzeichnung zu 2'324,484 angegeben. (Stadt Bucharest mit 100,000 Einw.) — Der *Finanzetat* für 1853 schloss so ab (in Piastern, damals zu 9 Krzr. Conv. M.):

Einnahmen .	14'824,195	Ausgaben .	14'650,000
Hievon: Salzregie .	2'500,000	Davon: Hof 60,000 Duc. =	2'000,000
Directe (bes. Kopf-) Steuer	8'460,000	an die Pforte . .	1'400,000
Indirecte (Branntwein 2, Zoll $1^1/_2$ Mill.) . .	3'550,000	Militär	2'950,000

Die *Schuld* war beiläufig getilgt. — Das *Militär* bestand vor dem letzten russischen Kriege aus 2 Reg. Infanterie und 1 Reg. Cavallerie, zusammen 4665 M., wozu man noch 80,000 M. unregelmässige Grenzer und Miliz rechnete.

B. Moldau.

Areal vor dem Kriege 940, jetzt 1145 Q.-M. Die *Einwohnerzahl* ward damals zu 1'254,450 berechnet, wozu nun ungef. 180,000 in dem von Russland abgetretenen Bezirke kommen (Stadt Jassy, etwa 50,000 Einw.).

Einnahme-Etat 1853	13'235,230 Piast.
Ausgabe-Etat „	12'456,324 „

(davon Militär $2^1/_2$ Mill.; der Pforte 715,000)

Die Schuld war 1853 abgetragen.

Reguläres *Militär* 2280 M. in 1 Inf.- und 1 Cav.-Regiment; Miliz etwa 13,000.

Handel. Einfuhr 1851 für etwa $3^1/_3$ Mill. fl., wovon die Hälfte aus Oesterreich und Deutschland; Ausfuhr für 6 Mill., wovon fast $^1/_3$ auf Oesterreich kam. Von der Leipziger Messe wurden für ungefähr 750,000 fl. Waaren bezogen.

C. Montenegro.

Etwa 70 Q.-M. mit 120,000 Menschen. Die Zahl der waffenfähigen Männer wird auf 20,000 geschätzt.

D. Bosnien.

Dieses ist wesentlich der Türkei unterworfen, geniesst aber besondere Privilegien. Einwohnerzahl 1850 (angeblich) 937,666 (Belgrad 35,000).

Einnahmen 1853 in Gulden C.-M.	2'309,347
Davon: Kopfsteuer, 10 fl. pro Familie	1'667,335
Zigeunersteuer von 3850 Köpfen .	18,526
Zölle	298,688
Ausgaben	fl. 2'646,795
Davon: Tribut dem Sultan	201,642
Hof des Fürsten	171,428
Inneres u. Militär	910,894
Cultus u. Unterricht	105,976

Schuld nicht vorhanden.

Der *Handel* mit Oesterreich wird geschätzt: Ausfuhr aus Serbien etliche 40, Einfuhr aus Oesterreich gegen 20 Mill. Piaster; im Jahre $18^{52}/_{53}$ soll sich aber das Verhältniss ausnahmsweise auf 64'591,568 P. Aus- und 17'131,254 Einfuhr gestellt haben.

Fünfte Abtheilung.

Amerika.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika (Föderativ-Republik).

Land und Leute. Nach dem Census von 1850 ergab sich, bei einem Bestande von 3'306,865 englischen oder (21,1860 engl. = 1 deutsche Q.-Meile) 156,087 deutschen Quadr-Meilen, eine Bevölkerung von 23'351,207 Menschen, worunter 3'178,055 Sclaven; nämlich:

Staaten (und Gebiete).	Engl. Q.-M.	Bevölkerung 1850	Davon Sclaven
A. Neu-England-Staaten:			
1. Maine	35,000	583,018	—
2. New-Hampshire	8,030	317,999	—
3. Vermont	8,000	314,322	—
4. Massachussets	7,250	994,665	—
5. Rhode-Island	1,200	147,543	—
6. Connecticut	4,750	371,947	—
B. Mittelatlantische Staaten:			
7. New-York	46,000	3'098,818	—
8. New-Jersey	6,851	489,381	119
9. Pennsylvanien	47,000	2'314,897	—
10. Delaware	2,120	90,407	2,688
11. Maryland	11,000	575,150	89,204
C. Südatlantische Staaten:			
12. Virginia	61,352	1'424,863	473,972
13. North-Carolina	45,500	868,870	288,412
14. South-Carolina	28,000	668,247	384,720
15. Georgia	58,000	888,726	349,208
16. Florida	59,268	89,459	40,335
(District) Columbia	50	51,670	3,688
D. Süd-Cis-Mississippi-Staaten:			
17. Alabama	50,722	779,001	344,323
18. Mississippi	47,151	605,488	308,167
19. Tenessee	44,000	1'006,213	237,026
20. Kentucky	37,680	993,344	211,237
E. Nord-Cis-Mississippi-Staaten:			
21. Ohio	39,964	1'981,940	—
22. Indiana	33,809	990,258	—
23. Michigan	56,243	402,041	—

	Engl. Q.-M.	Bevölkerung 1850	Davon Sclaven
24. Illinois	55,409	855,384	—
25. Wisconsin	53,924	305,538	—
(Gebiet) a. Minesota . .	141,839	6,077	—
F. Ultra-Mississippi-Staaten:			
26. Iowa	50,914	192,247	—
27. Missouri	65,037	682,907	87,767
28. Arkansas	52,198	198,796	45,242
29. Louisiana	41,346	523,098	249,947
(Geb.) b. Indiana . .	187,171	. . . . .	—
c. Kansas u. Nebraska	136,700	. . . . .	—
G. Westländer des Mexicanischen Busens:			
30. Texas	325,520	230,000	62,000
H. Länder am stillen Ocean:			
31. Californien	188,982	214,000	—
(Geb.) d. Neu-Mexico . .	210,774	61,574	—
e. Utah . . .	187,923	20,000	—
f. Oregon . . .	341,463	13,323	—
g. Nord-West-Gebiet .	528,725	. . . . .	—

Früherer Gebietsumfang:

1793	805,461 engl. Qu.-M.	1840	2'308,262 engl. Qu.-M.
1830	2'150,000 „ „	1850	3'306,865 „ „

Bevölkerungszunahme. Die Bevölkerung derjenigen britischen Colonien, welche später die Vereinigten Staaten bildeten, ward 1680 auf 80,000, 1701 auf 260,000 und 1753 auf 1'051,000 Seelen geschätzt. 1775 hatten die Verein. Staaten nach einer amtlichen Schäzzung 2'383,300 Bew. Die seither alle 10 Jahre stattfindenden wirklichen Aufnahmen ergaben:

	Bevölkerung	Zunahme	= Procente
1790	3'929,328	—	—
1800	5'306,032	1'375,000	35 %
1810	7'239,903	1'934,000	36½ „
1820	9'637,999	2'398,000	33 „
1830	12'856,407	3'218,000	33½ „
1840	17'100,572	4'244,000	32½ „
1850	23'351,207	6'250,000	36 „

Bei der ersten wirklichen Bevölkerungsaufnahme — dem Census von 1790 — ergab sich folgende Einwohnerzahl in den einzelnen Staaten:

Virginien . .	747,610	Connecticut . .	237,946
Massachusetts .	475,327	New-Jersey . .	184,139
Pennsylvanien .	434,373	New-Hampshire .	141,885
Nord-Carolina .	393,951	Georgia . .	82,548
New-York . .	340,120	Rhode-Island .	68,825
Maryland . .	319,728	Delaware . .	59,094
Süd-Carolina .	249,073		

Während der letzten (10jährigen) Censusperiode (1840—50) betrug die Vermehrung:

in den Neuengland-Staaten	22,7 %	in den südwestlichen Staaten	47,89 %
„ „ mittleren „	29,44 „	„ „ nordwestlichen „	54,43 „
„ „ südlichen „	18,58 „		

Die stärkste Vermehrung fand statt

in Wisconsin	von 30,945	Einw.	auf 305,391	=	886,88 %
in Iowa	„ 43,112	„	„ 192,214	=	345,85 „
in Arkansas	„ 97,574	„	„ 209.897	=	115,12 „

Die geringste: in Vermont, blos 7,59. in New-Hampshire 11,73, und in Süd-Carolina 12,47 %.

Sollte in den nächsten Decennien eine verhältnissmässig gleich grosse Bevölkerungszunahme stattfinden, wie ziemlich regelmässig in den letztverflossenen 6 Jahrzehnten (nämlich etwa 33 Proc. in jeder dieser Perioden), so würde die Einwohnerzahl der Union schon 1860 fast 31, zu Ende des Jahrhunderts aber (also in 44 Jahren) beinahe 100 Mill. ($97^3/_4$ Mill.) betragen. Halten wir auch eine soweit in die Zukunft reichende Rechnung (obwohl ihr Ergebniss im gegebenen Falle am wenigsten unwahrscheinlich wäre) dennoch für höchst gewagt, so bezweifeln wir hinwieder gar nicht, dass jenes Verhältniss von 1850 bis jetzt fortwaltete, und wir schätzen desshalb die heutige Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten auf mehr als 27 Mill. Menschen.

Confessionen. Ueber die Bekennerzahl der verschiedenen Kirchen und Secten fehlen verlässige Notizen. Auffallend ist die vergleichsweise geringe Menge der Katholiken, 1850 (nach M. Wagner) nur 1'233,350, was nicht der vierte Theil der Summe ist, welche man, nach Maassgabe der irländischen und eines ansehnlichen Theiles der deutschen Immigration, erwarten sollte. Viele Katholiken treten in der Union zu einer protestantischen Secte über, viele treten gar keiner Kirchgenossenschaft mehr bei. — Mormonen sollen sich 63,700 in der Union befinden, wovon 38,000 in Utah, 5000 in New-York und 4000 in Californien (im britischen Canada auch 5000).

Nationalitäten. Eine genaue Ausscheidung der verschiedenen Zweige des kaukasischen Stammes ist unmöglich. Die Zahl der Deutschen würde allerdings, wenn man die Nachkommen der Eingewanderten einrechnet, 5 Mill. übersteigen; allein diese Nachkommen haben in grösster Anzahl entschieden aufgehört, Deutsche zu sein (vergl. unten „Einwanderungen"). — Die Zahl der Juden wird (von M. Wagner) auf 120,000 geschätzt. Indianer gab es nach dem letzten Census 388,299 (in 51 oder 52 Stämmen). Die stattgehabte Vermehrung rührt indess keineswegs von innerm Zuwachse, sondern nur von Erwerbung neuer Gebiete (Texas etc.) her. — Die Negerbevölkerung ist, mit Einrechnung der freien Schwarzen, zu $3^1/_2$ Mill. anzunehmen. Nach einer Berechnung von 1850 zählten

die 15 Staaten (u. 1 District)	mit Sclaven	9'643,214 Einw.
„ 16 „	ohne „	13'614,509 „

Einwanderungen. Deren Anwachsen zeigen folgende Ziffern:

1821	5,993	1842	102,107	1848	226,524	1852	299,504
1825	8,532	1845	147,051	1849	299,610	1853	368,643
1832	43,074	1846	157,521	1850	279,693	1854	460,474
1841	83,504	1847	234,756	1851	345,684	1855	230,476

Nach Nationalitäten ausgeschieden, sollen die Einwanderer der letzten Jahre gewesen sein:

	1852	1853	1854	1855
Deutsche (ohne Preussen)	118,126	140,635	206,054	66,219
Irländer . . .	117,537	162,481	101,606	49,627

	1852	1853	1854	1855
Engländer . . .	31,275	30,353	48,901	44,148
Franzosen . . .	8,778	10,770	13,317	6,084
Chinesen . . .	14	42	13,100	.....
aus anderen Ländern .	23,774	24,361	77,496	.....
Zusammen	299,504	368,643	460,474	230,000

Bei dieser Aufstellung sind die „Preussen“ den „Deutschen“ nicht beigerechnet. Eine andere Berechnung, welche dieselben mit einbegreift, nimmt die Zahl der eingewanderten Deutschen so an:

von 1811—20 zusammen	38,000	1851	93,333
1850	55,000	1852	160,000

Im Jahre 1855 wanderten ausser den oben speciell Bezeichneten noch ein: 5609 Preussen, 4433 Schweizer, 2588 Holländer, 1506 Belgier und 1024 Italiener. Es befanden sich unter der Gesammtsumme 29,599 Reisende aus den Verein. Staaten selbst. Im Ganzen zählte man (1855) 140,181 Einwanderer männlichen und 90,263 weiblichen Geschlechts. — Bromwell (Beamter im Staatsdepartement) in seiner *History of immigration to the United States*, berechnet die Zahl der Einwanderer von 1819—55 auf 4'212,624, davon:

aus Grossbritanien . .	2'343,445	aus Belgien . . .	6,991
Deutschland . .	1'242,082	Norwegen u. Schweden	29,441
Frankreich . .	188,725	Schweiz . . .	31,071
Holland . .	17,583	Italien . . .	7,185

Städte (nach dem Census von 1850). New-York 515,394 Einw. (1780 etwa 16,000; 1850 mit den Nachbargemeinden Brooklyn, Newark etc. über 700,000, jetzt über 800,000); Philadelphia 409,353 (1782: 40,000); Baltimore 169,012 (1780: 11,000); Boston 138,788 (1782: 25,000); New-Orleans 119,285; Cincinnati 116,108 (mit Umgebung 150,000); Brooklyn (bei New-York) 96,850; St. Louis 82,744 (jetzt 100,000); Albany 50,771; Pittsburg 46,601 (mit Umgebung 100,000); Louisville 43,217; Charleston 42,807; Providence 41,513; Buffalo 40,266; Washington 40,001;... Chicago 28,269 (jetzt über 60,000); St. Francisco 15,000 (nun wohl 35,000).

Gebietszuwachs. 1803 Erwerbung *Louisianas* von Frankreich. — 1819 Erwerbung *Floridas* von Spanien. — 1822 Besetzung des zu Louisiana gerechneten Districts *Columbia*. — 1845 Annexation von *Texas* (früher spanisch, dann mexicanisch, zuletzt selbständig). — 1848 Erwerbung von *Neumexico* und *Obercalifornien* von Mexico.

Die 13 Provinzen, welche unterm 4. Juli 1776 ihre Unabhängigkeit proclamirten, sind die oben (Seite 300) verzeichneten. Die Vermehrung der „Staaten“ (Aufnahme von Gebieten als eigene Staaten in die Union) erfolgte in nachbemerkter Zeit:

14. Staat, Vermont, 1791;	23. Maine 1820;
15. Kentucky 1792;	24. Missouri 1820;
16. Tennessee 1796;	25. Florida 1822;
17. Ohio 1802;	26. Michigan 1837;
18. Louisiana 1812;	27. Texas 1845;
19. Indiana 1816;	28. Arkansas 1846;
20. Mississippi 1817;	29. Iowa 1846;
21. Illinois 1818;	30. Wisconsin 1848;
22. Alabama 1819;	31. Californien 1851.

Verzeichniss der Präsidenten der Vereinigten Staaten. Anhangsweise geben wir nachfolgende Liste, mit dem Bemerken, dass die Amtsperiode, je am 4. März beginnend, stets nach 4 Jahren endet:

1789. George *Washington* (2mal gewählt).
1797. John *Adams*.
1801. Thomas *Jefferson* (2mal gewählt).
1809. John *Maddison* (2mal).
1817. James *Monroe* (2mal).
1825. John Quincy *Adams*.
1829. Andrew *Jackson* (2mal).
1837. Martin van *Buren*.
1841. William Henry *Harrison* (gestorben den 4. April 1841, weshalb nach ihm)
1841. John *Tyler* (als bisheriger Vicepräsident).
1845. James Knox *Polk*.
1849. Zachar. *Taylor* (gestorben den 9. Juli 1850, daher)
1850. Millard *Fillmore* (bisheriger Vicepräsident).
1853. Franklin *Pierce*.

Finanzen. Der Finanzausweis für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1853 bis dahin 1854 zeigte folgende wirkliche Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Zölle . . .	Doll. 64'224,190	Innere Verwaltung . .	4'669,385
Landverkäufe . .	8'470,708	Auswärt. Angelegenheiten	7'726,677
Verschiedenes . .	854,717	Verschiedenes . . .	13'531,310
Cassabestand v. Vorjahre	21'942,893	Kriegswesen . . .	11'733,630
Zus.	95'492,598	Marine . . .	10'768,193
		Schuld . . .	24'336,380
Ueberschuss d. Einnahmen	20'137,968	Zusammen	75'354,680

Ungeachtet der Störungen des Verkehrs und der Industrie in Folge der finanziellen Krise (zumeist Folge eines Uebermaasses von Unternehmungen, zum Theil von schwindelnder Art, mitunter doch aber auch mittelbar Folge des russischen Krieges), ergab die Abrechnung für $18^{54}/_{55}$ folgende Hauptresultate:

Einnahmen	86'850,710 Doll.
Ausgaben	71'226,846 „
Ueberschuss	15'623,864 Doll.

Die Zölle bilden weitaus den wichtigsten Theil der Einnahme. Ausser ihnen kommt nur noch der Erlös von veräusserten (und dadurch der Cultur gesicherten) Staatsländereien in Betracht; es ist dies das sog. „Congressland“, welches zu $1^1/_4$ Doll. per Acre verkauft wird. Die Post sieht man nicht als Finanzquelle, sondern als gemeinnütziges Volksinstitut an; $18^{53}/_{54}$ ergab sich, bei einer Einnahme der Post von 6'955,586 Doll., noch ein Deficit von 1'755,324; im Jahre zuvor war der Ausfall sogar 2'117,078 Doll. gewesen. — In der ersten Zeit ihres Bestandes hatte die Union eine, wenn gleich sehr geringe, Grundsteuer erhoben: vom Acre besten Landes etwa 1 Cent (ungefähr 6 franz. Centimen oder $1^1/_2$ Krzr. rhein.). Seit 1818 sind aber alle directen Steuern für den Gesammtstaat abgeschafft. — Was die Staatsausgaben betrifft, so bemerken wir, dass die höchste Besoldung, die des Präsidenten der Union, nicht mehr als 25,000 Doll., jene des Vicepräsidenten aber nur 5000 Doll. beträgt.

Geschichtliche Notizen. Im Jahre 1781 sollten 8 Mill. Doll. für die Centralregierung aufgebracht werden. Diese Summe ward nun, nach Maassgabe des vermuthlichen Werthes der angebauten Ländereien (also als Grundsteuer) in folgender Weise repartirt (woraus unter anderm ersichtlich, wie weit der jetzige Grossstaat New-York [the Empire-State] den meisten andern Provinzen noch nachstand):

Virginien	Doll. 1'307,594	Süd-Carolina	373,598
Massachussets	1'307,496	New-York	373,598
Pennsylvanien	1'120,794	Rhode-Island	216,684
Maryland	933,996	New-Hampshire	173,398
Connecticut	727,196	Delaware	112,085
New-Jersey	705,979	Georgien	24,905
Nord-Carolina	622,677		

Die eigenen Staatseinkünfte der Union stiegen in folgendem Verhältnisse:

1792	3'652,014	1815	15'411,634	1835	34'163,635
1795	5'926,216	1820	16'779,331	1840	16'993,858
1800	10'624,997	1825	21'342,906	1845	29'769,134
1810	9'299,737	1830	24'280,888	1850	43'375,798

Staatsschuld. Dieselbe betrug am 1. Juli 1856 nur noch 32'737,563 Doll. Sie war folgendermaassen gebildet:

Anlehen von 1842 8'343,886; von 1843 7'004,231; von 1846 4'999,150; von 1847 28'197,950; 1848 16 Mill. (beide letzten Posten vom Mexicanischen Kriege und dem Kaufpreise für mexicanisches Gebiet); Entschädigung für Texas 5 Mill.; ditto nicht ausgegeben, weitere 5 Mill.; Obligationen zum Vortheil der Städte Washington etc. ausgegeben 1½ Mill. etc., zusammen Dollars 78'797,817

Der Staatsschatz hatte davon am 4. März 1853 zurückgekauft für	7'142,360	46'060,254
und vom 5. März 1853 bis 1. Juli 1856 für	38'917,894	
Schuld am 1. Juli 1856		32'737,563

Nach amtlichen Mittheilungen sind hievon ungefähr 15 Millionen in Europa (davon die Hälfte in Frankreich).

Nach Beendigung des Unabhängigkeitskrieges ward die Unionsschuld so berechnet:

Auswärtige Schuld: an Frankreich 38 Mill. Livr. =	7'037,037 Doll.
an Holland, Capital 671,200, Zinsen 26,848 =	698,048
an Spanien	150,000
	7'885,085
Einheimische Schuld: Anlehen, unbezahlte Zinsen, Sold	34'115,290
Gesammtschuld	42'000,375

In der Folge stellte sich indess eine bedeutend grössere Ziffer heraus; auch ward die zur Verzinsung erforderliche Summe auf nicht weniger als 3'415,955 Doll. berechnet! Später betrug die anerkannte Schuld:

1790	79'124,464	1812	45'209,737	1830	48'565,406
1791	75'463,476	1816	127'334,934 *)	1833	4'774,334

*) Folge des Krieges mit England.

1834 war die Schuld vollständig getilgt; 1835 wurden sogar Ueberschüsse von der Union an die einzelnen Staaten vertheilt. Der Mexicanische Krieg und die neuen Landerwerbungen, namentlich von Mexico, veranlassten neue bedeutende Geldaufnahmen, wie wir oben sahen. Auf den Schuldenstand wirkten in verschiedenen Zeiten wesentlich folgende Momente ein:

Unterm 30. April 1803 erkaufte die Union von Napoleon Louisiana um 12 Mill. Doll. (oder eigentlich um 60 Mill. Frk.); — ebenso unterm 22.. Febr. 1819 Florida von Spanien um 5 Mill. Doll. — Mit Texas übernahm die Union etwa 10 Mill. Schulden. Für Abtretung Californiens etc. wurden etwa 20 Mill. an Mexico vergütet (15 Mill. baar.) 1824 wurden 20 Mill. für Anlagen von Kunststrassen und Canälen bestimmt. 1835 erhielt die Union von Frankreich 25 Mill. Frk. (fast 5 Mill. Doll.) zur Entschädigung für die ihr durch Napoleons Gewaltmaassregeln verursachten Verluste. Von sämmtlichen Indianerstämmen erkaufte die Union bis zum Jahre 1840 442'866,370 Acres Land, wofür sie 85'088,800 Doll. bezahlte. Dagegen verkaufte sie von 1833 bis Ende 1852 77'052,422 Acres um 98'407,540 Doll. Im Jahre $18^{54}/_{55}$ betrugen diese Veräusserungen 24'557,409 Acres, — um 8'693,789 Acres mehr als im Vorjahre.

Finanzverhältnisse der einzelnen Staaten.

Staaten	Jahresausgabe ohne Schulen u. Schulden	Schuld: Capital 1. Jan. 1855	Schuld: Jahreszins
Maine	Doll. 150,000	685,500	41,130
New-Hampshire	80,000	keine	—
Vermont	100,000	keine	—
Massachusetts	600,000	1'690.000	100,000
Rhode-Island	55,000	keine	—
Connecticut	120,000	keine	—
New-York	750,000	25'127,898	1'352,000
New-Jersey	90,000	65,000	3,900
Pennsylvania	425,000	40'613,160	2'011,517
Delaware	11,000	keine	—
Maryland	170,000	10'852,577	570,000
Virginia	600,000	24'705,479	1'456,072
North-Carolina	75,000	3'409,633	200,000
South-Carolina	115,000	1'866,274	99,087
Georgia	131,000	2'644,222	158,653
Florida	45,000	keine	—
Alabama	100,000	6'168,887	310,000
Mississippi	130,000	2'271,707	136,000
Louisiana	515,000	3'839,222	250,000
Texas	100,000	12,436,991	.....
Arkansas	35,000	1'506,017	82,800
Tenessee	165,000	3'992,857	219,621
Kentucky	250,000	6'147,284	360,000
Ohio	200,000	16'662,959	977,810
Michigan	125,000	3'213,245	200,000
Indiana	80,000	7'338,473	316,000
Illinois	125,000	13'994,615	839,000
Missouri	110,000	802,000	47,805
Iowa	25,000	79,796	7,600
Wisconsin	40,000	100,000	8,000
California	700,000	1'812,502	120,000
Zusammen	6'217,000	192'026,298	9'866,995

Die meisten Staaten besitzen eigene „Schulfonds.“ Im Ganzen wird der Betrag derselben zu 29'179,871 Doll. angegeben. Derselbe rührt her von der Verpflichtung der Einzelnstaaten, einen Theil ihres Grundeigenthums für den Unterhalt der Unterrichtsanstalten zurückzubehalten. Es soll der 16. Theil der zum Verkaufe bestimmten

Ländereien dazu verwendet werden. — Der Umfang des von der Union an die Schulanstalten überlassenen Grundbesitzes ward Anfangs 1856 zu 52'970,231 Acres, und deren Werth zu mindestens 200 Mill. Doll. angegeben.

Militärwesen. A. *Landmacht.* Von zwei zu zwei Jahren bestimmt der Congress die Stärke der Truppenmacht. Dieselbe wird geworben, mit 30 bis zu 200 Doll. Handgeld. Die Capitulationszeit ist 5 Jahre. Nach deren Ablauf erhält der Wiedereintretende, ausser dem neuen Handgelde, Anspruch auf eine Zulage, und nach der Verabschiedung 180 Acres Land. So kommt es, dass die Union in den 20 Jahren 1833—53 26 Mill. Acres Land au ausgediente Soldaten überlassen hat (besonders nach dem Mexicanischen Kriege, denn in Kriegszeiten müssen, um die nöthige Soldatenzahl zu erhalten, grössere Zugeständnisse gemacht werden, als die gewöhnlichen). Indess erhält der Angeworbene, schon in gewöhnlichen Zeiten, ausser dem Handgelde: Kost, Kleidung und monatlich 7, nach zwei Monaten 10 Doll. Sold. Für im Dienst invalid Gewordene wird reichlich gesorgt. Unter den Soldaten befinden sich viele Fremde. Das Officierscorps gilt als ausgezeichnet. Am 1. Jan. 1855 war der effective Stand 10,745 M., in:

1 Ingenieurcorps,	4 Reg. Artillerie.
2 Reg. Dragoner,	8 „ Infanterie.
1 „ berittene Büchsenschützen.	

Nach einem Congressbeschlusse von 1855 soll zwar die Landmacht auf 17,867 M. gebracht werden; allein zu Ende 1855 war der wirkliche Bestand doch erst 15,752.

Miliz. Wie es sich von selbst versteht, dass der freie Amerikaner eine Conscription und Aushebung nach gewöhnlicher europäischer Art für Bildung eines stehenden Heeres ebensowenig sich gefallen lassen würde, als der Schweizer, — so versteht es sich hinwieder auch von selbst, dass ein jeder Bürger, wenn nöthig, zur Vertheidigung seines Vaterlandes mitzuwirken verpflichet ist. Diese Milizpflichtigkeit geht vom 18. bis zum 45. Altersjahre; nur Geistliche, Lehrer, Richter, Advokaten und Matrosen hat man davon ausgenommen. Das Specielle der Aushebung ist den einzelnen Staaten überlassen. Dagegen besteht seit 1792 eine gleichmässige Organisation. Man hat Linien-Infanterie, Jäger, Scharfschützen, Dragoner und Artillerie (die Reiterei ist am schwächsten). Zu Ende 1854 war der Gesammtbestand der Miliz 2'202,748 M., worunter 75,382 Officiere.

Festungen. Deren sind eigentlich keine vorhanden, wohl aber hat man die grossen Hafenplätze durch Forts gedeckt, namentlich New-York, Boston, New-Orleans, Charleston etc. Auch gegen die Indianer hat man mehrfach Forts errichtet.

Geschichtliche Notizen. Bei der vielfach herrschenden Geringschätzung der Milizen verdient u. a. folgende Gegenüberstellung der gegenseitigen Streitkräfte zu verschiedenen Zeiten des Unabhängigkeitskrieges alle Beachtung. Dieselbe rührt von einem Manne des Faches, von einem Militäre her, und zwar nicht von einem Amerikaner,

sondern im Gegentheile von einem Briten, Stedman, der gerade in diesem Kriege selbst diente, und zwar unter dem ausgezeichneten englischen Obergenerale Lord Cornwallis. (Stedman, History of the war of North-Amerika). Es betrug die Zahl der Kämpfer:

		Briten	Amerikaner			Briten	Amerikaner
1776.	August	24,000	16,000	1777.	März	27,000	4,500
	November	26,900	4,500		Juni	30,000	8,000
	December	27,700	3,300				

Aus dem Jahre 1781 liegt uns folgende Berechnung über die Streitmacht der Amerikaner vor:

Infanterie,	49 Regim., jedes von	9 Compagn.	zu 46 Mann	28,224
Artillerie,	4 „ „ „	9 „	„ 65 „	2,340
Arbeiter,	1 „ „	8 „	„ 60 „	480
Cavallerie,	4 „ „ „	6 Escadr.	„ 64 „	1,536
			Zusammen	32,580

Unmittelbar nach beendigtem Kriege sollen nur noch 4800 M. Infanterie und 2600 Cavallerie vorhanden gewesen sein. Die gesammte Streitmacht verminderte sich dann auf blos 1500 M. Als dagegen 1794 ein Krieg mit Frankreich drohte, stellte die Union, mit Einrechnung der aufgebotenen Milizen, 75,000 M. bereit. — Bei Beendigung des zweiten Krieges mit England, 1815, hatte man 32,000 Soldaten, deren Zahl schnell auf 10, später auf 6,000, vermindert ward. — In dem Mexicanischen Kriege dürfte die Streitmacht bis zu 35,000 M., oder selbst darüber, angewachsen sein. — Die Stärke der Miliz ward in verschiedenen Zeiten so angegeben:

1786	1816	1824	1854
70,000	748,556	899,541	2'202,748

Zum Schlusse stehe hier eine *Uebersicht der zur Bekämpfung der Selbständigkeit Amerikas verkauften deutschen Truppen* (nach Franz Löhers „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika"). Es verkauften die Fürsten von

Hessen	16,992 M.,	wovon	6,500	umkamen
Braunschweig	5,723 „	„	3,015	„
Hanau	2,422 „	„	981	„
Anspach	1,644 „	„	461	„
Waldeck	1,225 „	„	720	„
Zerbst	1,160 „	„	176	„
Zusammen	29,166 M.,	wovon	11,843	umkamen.

B. *Marine.* Bestand 1855 = 55 Schiffe:

6 Linienschiffe, sämmtlich Segler, 1 zu 120, 5 zu 90—100 Kanonen,
18 Fregatten: a. 4 Schraubendampfer, 1 zu 60, 3 zu 30 Kanonen,
b. 6 Raddampfer, 2 zu 14, 4 zu 10 „
c. 8 Segler, 6 zu 54, 2 zu 48 „
4 Briggs zu 12 Kanonen
16 Corvetten, 12 zu 20, 4 zu 16 Kanonen,
11 kleinere Schiffe, wovon 10 Dampfer, zur Zollwache.

Die Güte der Schiffe (Holz und Bauart) wird als ausgezeichnet geschildert. Indessen heisst es im Berichte des Marineministers von Ende 1854: „Selbst mit Einrechnung der noch nicht fertigen 6 Dampffregatten, übersteigt unsere Seemacht nicht 50 dienstfähige

Schiffe.“ Daher Antrag auf Reorganisation der ganzen Kriegsmarine. Anfangs 1856 ward der Bau von 10 Kriegssloops beschlossen, jedes zu 507,000 Doll. veranschlagt. Dann erfolgte weiter die Genehmigung eines grossen ausserordentlichen Credits für die Marine.

Während des Unabhängigkeitskrieges bestand die amerikanische Seemacht zunächst nur aus Kapern und Kreuzern. Nach dem Frieden verkaufte man die Kriegsschiffe, theils wegen Untauglichkeit, theils aus Mangel an Mitteln zur Fortunterhaltung derselben. Dann erfolgte aber der Beschluss, 20 eigentliche Kriegsschiffe zu bauen, worunter 4 von 74 Kanonen, 3 von 50, 6 von 44, die übrigen s. g. „Fregatten.“ Jeder Staat sollte mit einer Taxe belegt werden, um die Kosten zu decken. Allein erst 1801 begann man wirklich mit Herstellung einer Kriegsmarine. Als die Amerikaner 1812 den Briten den Krieg erklärten, umfasste ihre ganze Seemacht blos 4 Fregatten, 8 Sloops und 6000 Mann. Dennoch errangen sie mehr Vortheile, als die Franzosen während ihres ganzen Krieges. Man vermehrte die Kriegsmarine meistens durch Kauffahrteischiffe. Weitaus in den meisten Kämpfen befanden sich die Amerikaner im Siege, allerdings unter Vermeidung einer eigentlichen Seeschlacht. Der Commodore Rodgers nahm bis Ende 1813 den Engländern 218 Schiffe mit 574 Kanonen und 5106 M. Laut britischem Parlamentsausweis büssten die Engländer vom 1. Oct. 1812 bis 1. Mai 1813 im Ganzen 382 Fahrzeuge ein.

Sociales. Zu einer auch noch so gedrängten Darstellung der socialen Verhältnisse wäre ein weit grösserer Raum erforderlich, als wir dafür verwenden können. Wir müssen uns daher auf einige wenige aphoristische Bemerkungen beschränken.

Die Vereinigten Staaten haben jedenfalls den thatsächlichen Beweis geliefert, dass eine Republik auch selbst beim ausgedehntesten, einen halben Erdtheil umfassenden Umfange, ebenso bestehen kann, wie im kleinsten Gebiete. Die Union beurkundet überdies, und zwar gerade in Folge ihrer freien Verfassung, ein so gewaltiges Aufblühen, wie die Welt noch nie ein gleiches sah. Dass bei dieser colossalen Entwicklung nicht Alles in der gewöhnlichen Weise vorangeht, dass vielmehr auch die hässlichsten, abscheulichsten Auswüchse vorkommen, kann wahrlich nicht Wunder nehmen. Aber neben den empörendsten Barbareien und Rohheiten, neben den schamlosesten Betrügereien und dem ehrlosesten Missbrauche jedes Vertrauens, sehen wir eben doch die Nation in ihrer Totalität emporkommen und blühen, an Macht und Wohlstand wachsen in wunderbarster Ausdehnung. Ueber unendlich Vieles hat man zu klagen, über unendlich Vieles ist man mit allem Grunde entrüstet, und diese Schattenseiten erscheinen um so furchtbarer, als sich in manchen Beziehungen nicht einmal absehen lässt, wie denn irgend eine Beseitigung der obwaltenden Missstände nur möglich sei. Indessen liegt in der menschlichen Natur eine solche unerschöpfliche Heilkraft, dass wir eine Ungereimtheit begehen würden, wenn wir das Verderben dieses Staates und dieser Nation verkünden wollten, weil wir nicht im Stande sind, vorauszusagen, auf

welche Weise Genesung erfolgen könne; eine solche Vorausverkündigung des Verderbens wäre um so ungereimter in einer Zeit, in welcher der nordamerikanische Freistaat was materielles Gedeihen betrifft, in einer Ausdehnung fortschreitet, welche das furchtbare Elend in vielen Theilen der alten Welt desto schrecklicher erscheinen lässt; und in einer Zeit, in welcher, was die moralische Seite anbelangt, die Menge der Wort- und Eidbrüche, der Justizmorde und der Gewaltthaten in Europa wenigstens Diejenigen verstummen machen sollte, welche am häufigsten und lautesten ihr Verdammungsurtheil über Amerika aussprechen.

Der am tiefsten in die Verhältnisse eindringende, zugleich der hässlichste und am schwersten die Zukunft bedrohende Missstand, ist das Institut der Neger-Sclaverei. Man hat keinen Grund, wegen ihres Vorhandenseins die Republik anzuklagen, denn die Negersclaverei ist eine Hinterlassenschaft aus der Zeit, in welcher das Land unter dem Regime der Monarchie stand. Dagegen lastet allerdings auf den modernen amerikanischen Republikanern die schwere Schuld, jene heillose, die Menschheit schändende Einrichtung, nicht so weit möglich beschränkt, und auf ihre allmählige Aufhebung hingewirkt zu haben, was unverkennbar die Absicht der Gründer des Freistaats war, wie denn auch Amerika zuerst unter allen Staaten (vom 1. Jan. 1808 an) den Sclavenhandel d. h. die Sclaveneinfuhr, verbot; — es lastet auf ihnen die ganze Schuld, im Gegentheile die Erhaltung jener Institution befestigt, deren Gebiet erweitert und ausgedehnt zu haben, — ein Verfahren, das sich, wie leicht vorauszusehen, schrecklich an der Union rächen wird.

Der älteste und der jüngste Census ergaben, hinsichtlich der Zahl der Sclaven, im Verhältniss zu jener der Freien, folgende Resultate:

	Freie	Sclaven
1790	3'231,975	697,897
1850	19'987,563	3'204,313
Zunahme	518 Proc.	359 Proc.

Es hat sonach allerdings die freie Bevölkerung im Ganzen weit stärker zugenommen, als die Sclavenbevölkerung. Das Verhältniss gestaltet sich aber umgekehrt, wenn wir blos die Sclavenstaaten ins Auge fassen. Hier ist es den Sclavenzüchtern gelungen, eine enorm überwiegende Vermehrung jener Unglücklichen herbeizuführen.

Während man es dem Christenthume als eines seiner höchsten Verdienste anrechnet, die Sclaverei gebrochen und aufgehoben zu haben, wissen wir nicht nur aus der Geschichte, dass gerade bei den christlichen Völkern die Negersclaverei ihre Begründung fand, sondern wir haben auch das empörende Schauspiel selbst vor Augen, wie die Kirchlichgesinntesten, ja wie Vorsteher von Kirchen, wie Geistliche am eifrigsten und rasendsten sind in Vertheidigung und Aufrechterhaltung jenes schändlichen Institutes. Nach Scherzers Versicherung (in den „Reisen in Nordamerika in den Jahren 1852 und 1853, von Dr. Moriz Wagner und Dr. Karl Scherzer") befinden sich unter den Sclavenzüchtern nicht weniger als „1600 Geist-

liche, welche zusammen über 600,000 Sclaven, also ein Fünftheil der Gesammtsclavenbevölkerung als ihr Eigenthum besitzen."

Im Uebrigen gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Unterschied nach gesonderten und abgeschlossenen Ständen, insbesondere keinen Beamtenstand als solchen, da die öffentlichen Stellen durch freie Wahl und nur immer auf gewisse Zeit, Leuten aus dem Volke übertragen werden, welche, wenn nicht wieder gewählt, in die Reihen dieses Volkes zurückzukehren haben. Man schätzt die Zahl Derjenigen, welche von Berufsarbeiten leben, die eine s. g. höhere Bildung voraussetzen, auf nur ungefähr 200,000. Im Civildienste sind blos gegen 24,000 angestellt.

Kirchen. Ihre Gesammtzahl ward im Dec. 1854 in amerikanischen Blättern zu 38,061 angegeben; der Gesammtwerth des Kirchenvermögens aber zu 87'328,800 Doll.

Schulen. Die Zahl der öffentlichen Schulen betrug 1840 50,624, und hat sich seitdem wohl verdoppelt. — Im Staate Massachussets wurde 1845 bei einer Bevölkerung von 900,000 Seelen gegen eine Million Doll. für den Volksunterricht verwendet (Lyall, „zweite Reise nach den Vereinigten Staaten." — In diesem Verhältnisse müsste Bayern, — in dessen Staatsbudget blos 900,653 fl. „für Erziehung und Bildung," erscheinen, — jedenfalls über 12 Mill. Gulden dafür aufwenden.) Selbst in dem eben neu entstandenen Staate Wisconsin betrug der Schulfond des Staats am 31. Dec. 1851 765,109 Doll., welche, zu 7 Procent angelegt, 53,557 Doll. jährlich ertrugen. (Vergleiche auch das S. 305 Angegebene.)

Bibliotheken. Es gab:

1793	35 öffentliche Bibliotheken mit	. . . .	75,000 Bänden
1851	10,199 „ „ „	. . . .	3'753,964 „
darunter	Volksschulbibliotheken 9505 mit	. . . .	1'552,332 „

Zeitungen und andere Zeitschriften

1775	37	Zahl der jährlich verbreiteten Nummern	
1801	203	1828 etwa	60 Mill.
1850	2800	1850 „	422½ „

Täglich erscheinende Zeitungen gab es 1850 etwa 350, mit einer Nummernverbreitung von 235 Mill. — Ungefähr der 20. Theil erscheint in deutscher Sprache.

Agricultur, Industrie- und Handelsverhältnisse.

Bebautes Land		Werth der Agricultur-Erzeugnisse	
1783	1'120,000 Acres	1847	838 Mill.
1810	40'950,000 „	1850	1192½ „
1850	118'457,622 „	1852	1752½ „

Werth des ländlichen Grundeigenthums mit Viehstand

1850	3820 Mill. Doll.
1852	4600 „ „

Steigen des Grundwerthes. Hier ein Paar Beispiele: Der Boden, auf welchem die Stadt Chicago steht, und dessen Verkaufswerth man bereits im Jahre 1852 auf mehr als 1 Mill. Doll. schätzte, ward 1815 um 30 Doll. verkauft. — Die Bodenfläche, auf der sich

die Stadt Cincinnati erhebt, wurde vor 60 Jahren um ein Pferd abgetreten. — Der Grund und Boden der Stadt New-York und Umgegend ward im Jahre 1624 für 24 Doll. verkauft, während derselbe 1852 einen Werth von mehr als 300 Mill. repräsentirte.

Werth der Fabrikerzeugnisse		Werth des gesammten Privateigenthums	
1810	198½ Mill.	1850 declarirter Werth	6,010 Mill.
1850	1020⅓ „	„ wirklicher, geschätzt	7,133 „
1852	1133 „	1856 „ „	11,000 „

Es versteht sich von selbst, dass alle derartigen Schätzungen nur annähernd richtig sein können.

Posten			Telegraphenlinien	
Jahr	Postämter	Poststrassen		
1790	75	1,875 engl. Meil.	1848 . .	10,339 engl. Meil.
1851	21,551	196,290 „ „	1852 . .	16,000 „ „
Ende 1854	23,925	219,935 „ „	mit d. Doppellinien	27,177 „ „

Kanäle. Von 1815—35 wurden 2800 engl. Meilen angelegt. 1851 betrug die Gesammtlänge etwa 4000 Meilen. Kosten: 90 Mill. Doll.

Eisenbahnen, je am 1. Januar im Betriebe:

Jahr	engl. Meil.	Zunahme	Jahr	engl. Meil.	Zunahme
1848	5,265	—	1853	13,315	2,437
1849	6,197	932	1854	15,511	2,196
1850	7,350	1,253	1855	19,438	3,927
1851	8,856	1,506	1856	23,242	3,804
1852	10,878	2,022			

Auf die einzelnen Staaten kommen englische Meilen Bahn:

1. New-York	2685	15. New-Jersey	429
2. Ohio	2453	16. Michigan	427
3. Illinois	1884	17. Nord-Carolina	349
4. Pennsylvanien	1581	18. Tenessee	326
5. Indiana	1406	19. Alabama	304
6. Massachussets	1220	20. Wisconsin	240
7. Virginien	986	21. Kentucky	231
8. Georgien	975	22. Mississippi	220
9. Süd-Carolina	741	23. Louisiana	198
10. Connecticut	656	24. Rhode-Island	95
11. New-Hampshire	585	25. Missouri	37
12. Maryland	507	26. Texas	32
13. Maine	459	27. Delaware	22
14. Vermont	454		

Die Neu-England-Staaten, dann New-York, Ohio, Indiana und Illinois besitzen gegen 12,000 Meilen Bahnen, also nahezu ⅔ der Gesammtsumme, während ihr Areal nur ungefähr 238,000 englische Q.-Meilen beträgt, demnach wenig über $^1/_{14}$ des Gesammtgebiets. — Dies das Ergebniss, ungefähr 28 Jahre nach Eröffnung des ersten Schienenwegs von 4 englischen Meilen, und 26 Jahre nach Eröffnung der ersten Personenbahn (von 13 Meil.) — Die Zahl der Eisenbahngesellschaften betrug 1854 etwa 325. — Die Bahnen sind grossentheils unsolid gebaut. Auch haben die Gesellschaften vielfach, sogar in betrügerischer Weise, die Verbindlichkeiten gegen ihre Gläubiger (die Bonds-Besitzer) unerfüllt gelassen. Indessen besitzt nun eben Nordamerika ein Eisenbahnnetz, wie kein anderes Land der Welt.

Das „*American Rail-Road-Journal*“ von 1855 enthielt folgende beachtenswerthe Bemerkung:

„Wer mit unsern Verhältnissen nicht bekannt ist, wird zu dem Glauben geneigt sein, dass wir uns zu Grunde richten müssen, indem wir 100 Mill. Doll. und 50,000 Arbeiter jährlich für Eisenbahnen verwenden. Hielten wir ein stehendes Heer, das ebensoviel kostet, so würden diese Leute darin keinen Grund zur Besorgniss und dies ganz in Ordnung finden. Indem wir aber eine solche Summe und Arbeitskraft auf Werke verwenden, die später Capital und Zinsen zurückzahlen, und dabei den Werth des Eigenthums steigern, muss das Resultat, gegenüber jener Verwendung in andern Ländern, sich sehr günstig für uns herausstellen."

Man berechnet die Kosten der Eisenbahnanlagen, einschliesslich des Betriebsmaterials, durchschnittlich per englische Meile:

in Grossbritanien	auf	169,000 Doll.	in Russland	auf	75,000 Doll.
in Frankreich	„	125,000 „	in Deutschland	„	60,000 „
in Italien	„	88,000 „	in Nordamerika	„	33,000 „
in Belgien	„	87,000 „			

Rhederei, nach Tonnen berechnet:

1791	1822	1842	1847	1852	1855
502,146	1'324,692	2'092,390	2'839,045	4'138,439	5'212,000

Die Angabe von 1855 rührt von dem Marineminister her. Eine andere Berechnung lautet:

Tonnenzahl der freien Staaten	4'321,951	davon:	New-York	1'464,221
„ „ Sclavenstaaten	859,032		Massachussets	978,210
zusammen	5'180,983		Maine	806,605
Zahl der Schiffe: fast	30,000		Pennsylvanien	397,767

Eine weitere Berechnung steigt sogar auf 5'661,416 Tonnen, wobei aber die Flussschifffahrt eingerechnet zu sein scheint. Hievon kämen: 2'333,819 Tonnen auf den auswärtigen, 2'662,114 auf den Küstenhandel, 146,965 auf den Stockfisch- und 181,901 auf den Wallfischfang, endlich 677,613 auf die Dampfschifffahrt.

Dampfschifffahrt. 1811 erschien der erste Dampfer; 1852 besass die Union deren 1450, von ungefähr 450,000 Tonnen, darunter 125 Oceandampfer von 120,000 Tonnen. — 1856 dürfte sich die Zahl der Dampfschiffe auf 2400 belaufen. (Manche sprechen übertrieben von 3000.)

Matrosen rechnete man 1845 gegen 100,000, von denen 52,000 im auswärtigen Handel, 26,000 bei der Küstenschifffahrt, 10,000 beim Stockfisch-, und 5500 beim Wallfischfange, endlich 6500 bei der Binnenschifffahrt Verwendung fanden. 1856 dürfte sich jene Matrosenzahl nahezu verdoppelt haben.

Ein- und ausgelaufene Schiffe.

1832	17,000	Schiffe von	2'705,030	Tonnen
1849	40,513*)	„ „	8'798,269	„

*) davon 22,674 einheimische.

Leuchtthürme.

Jahr	Zahl	Kosten
1793	7	12,061 Doll.
1851	372	846,820 „

Gesammthandel; (die Rechnungsjahre je mit dem 30. Juni endigend); Werth:

	Einfuhr	Ausfuhr
1852	212'613,282	209'641,625 Doll.
1853	267'298,647	230'420,740
1854	301'047,504	285'575,070

1855	261'468,520	275'156,846
1856	306'617,232	314'636,932

Die wichtigsten Artikel waren $18^{54}/_{55}$

bei der Einfuhr

Wolle und Wollenwaaren . . .	26'476,288
Baumwolle und Baumwollenwaaren .	21'655,624
Seide und Seidenwaaren . . .	27'052,012

bei der Ausfuhr

Baumwolle (10'084,246 Ctr. à 8,74 Doll.) . .	88'143,844 Doll.
Reis (65,702 Tierces à 26,14 Doll.) . . .	1'717,953
Tabak (155,468 Fass à 94,63 „)	14'712,468
Agriculturproducte (davon 51¹/₂ Mill. Brodstoffe) .	66'516,298

Der Waarenbezug aus Grossbritanien war, in Pfd. Strl.:

1853	1854	1855
98'933,781	97'184,726	95'669,380 Pf.

Wirkung der verschiedenen Zollsysteme (nach den Berechnungen des Bremer Handelsblattes):

Periode	Tarif	Millionen Dollars			per Kopf	Zolleinnahme
		Einfuhr	Ausfuhr	Total		
1815—16	mässig	147	82	229	25¹/₂ Doll.	36 Mill.
1816—33	hoch	83	72¹/₂	155¹/₂	13	21¹/₂
1833—42	theilweise mässig	136	120	256	16	19
1842—46	hoch	106	111	217	12	19
1846—53	mässig	190	180	370	17	38

Banken.

1850	824 mit 217 Mill. Capital	
1854	1208 „ 301 „ „	
1855	1307 „ 332 „ „	

Hievon kommen auf

New-York	289 Banken mit 85 Mill.
Pennsylvanien	64 „ „ 20 „

Zahllose Schwindeleien, Betrügereien und Verluste für die Einzelnen knüpfen sich an die Geschichte der amerikanischen Banken; dennoch lässt es sich nicht verkennen, dass diese Institute in unberechenbarer Ausdehnung mitwirkten zu der unbeschreiblichen industriellen und commerciellen Entwicklung des Gesammtstaats.

Fondspapiere. Zufolge eines Senatsbeschlusses v. 4. April 1853 legte der Staatssecretär 1854 dieser Versammlung nachstehende Uebersicht vor des ungefähren Schuldbetrags, sowohl der Union, als der Einzelnstaaten, Grafschaften und Städte, dann der Eisenbahn- und Kanalgesellschaften, nach dem Stande vom 30. Juni 1853 (wobei wir bemerken, dass sich seitdem blos die Schuld der Union verminderte, jede andere dagegen äusserst bedeutend vermehrte).

Bezeichnung der Papiere	Gesammtsumme	Im Besitze von Fremden
Vereinigte Staaten-Bonds	Doll. 58'205,517	27'000,000
Bonds der Einzelnstaaten	190'718,221	72'931,507
Bonds von 113 Gemeinden	79'352,149	16'462,322
„ „ 347 Grafschaften	13'928,369	5'000,000
Obligationen von 985 Banken	266'725,955	6'688,996
Bonds von 75 Versicherungsgesellschaften . .	12'829,730	378,172
Obligationen von 244 Eisenbahngesellschaften .	170'111,552	43'888,752
Andere Schuldscheine dieser „ .	30'893,967	8'244,025

Obligationen von 16 Kanal- u. Schifffahrtsgesellsch.	35'888,918	554,900
Andere Schuldsch. dies. " " "	22'130,569	1'967,547
Obligationen von 15 sonstigen Gesellschaften . .	16'425,612	802,720
Andere Schuldscheine dieser " . .	2'358,323	265,773
Gesammtsumme	1.178'567,882	184'184,714

Münze, Maasse. Der *Dollar* = 9,721100405 eine feine Mark, eingetheilt in 100 Cents. Wirklicher Werth 1 Thlr. 12 Sgr. 7,96 Pf., also beiläufig 2 fl. 29 kr. oder 5 Frank 30 Cent. Da aber die Gold- neben der Silberwährung besteht, und bei dem niedriger gewordenen Preise des Goldes die Silberwährung eigentlich jetzt schon verdrängt ist, so wird man den Werth des Dollar nur noch zu 5 Frank 17 Cent. oder etwa 2 fl. 25 kr. rhein. annehmen können. (Gesetzlich ist der deutsche Gulden nur zu 40 Cents tarifirt, so dass $2^1/_2$ fl. = 1 Dollar. — Die $^1/_8$ Doll. werden Schillinge genannt.) — Die Maasse sind meistens die englischen. Der *Acre* = 1,5849 preuss. Morgen, die französische Hectare also 2,47 Acres. 640 Acres sind eine amerikanische Quadratmeile. Die amerikanische Längemeile = 0,217 deutsche Meilen. — Das *Bushel* = $^2/_3$ Berliner oder $^1/_6$ bayer. Scheffel oder $^{13}/_{14}$ österr. Metzen. — 14 *Gallons* = 1 bayer. Eimer. — Der Centner wird zu 112 Pfund gerechnet.

Indem wir uns zu den übrigen amerikanischen Staaten wenden, werden wir uns auf ganz wenige statistische Angaben beschränken. Da die Verhältnisse dieser Staaten sämmtlich noch nicht gehörig consolidirt sind, so fehlt es meistens an dem nöthigen Materiale, irgend ein vollständiges Bild zu entwerfen.

Mexico (Republik).

Auf einem Gebiete von 65—70,000 Q.-M. lebten nach der Aufnahme von 1853 7'661,520 Menschen. — Den Nationalitäten nach sind die Einwohner entweder europäischer Abkunft, also *Weisse* (getheilt in Chapetones und Creolen), angeblich $1^1/_2$ Mill., — oder *Farbige* (aus Racenvermischung entstanden) gegen $2^3/_4$ Mill., — oder *Indianer*, etwas über $3^1/_2$ Mill., — oder *Neger*, angeblich nur etwa 16,000. — Die Indianer haben sich theils unterworfen (*Indios fideles*), oder sie sind noch frei und ungetauft, *Indios bravos*). — Abgesehen von diesen, trifft man fast nur Katholiken, obgleich andere Culten gestattet sind. Die Bevölkerung der Stadt Mexico wird auf 150,000 Menschen geschätzt (70,000 Creolen, 30,000 Mestizen, 10,000 Mulatten und 40,000 Indianer).

Die Finanzen sind, bei den fortwährenden Bürgerkriegen, in starker Zerrüttung. Schon 1836 hatte man, bei einer auf $11^1/_2$ Mill. Piaster veranschlagten Einnahme, ein Deficit von beinahe 8 Mill. Die Geldzahlung der Vereinigten Staaten für die abgetretenen Länder Neu-Mexico und Obercalifornien (siehe S. 305) konnte kaum momentan Aushülfe gewähren. Der Budgetentwurf für 1850 (der neueste uns bekannte) berechnete einen Staatsbedarf von $16^1/_2$ Mill., und dagegen eine Einnahme von nur 9'833,000 Piast. Die Schuld ward damals so aufgeführt:

Innere Schuld	30'274,000 Piaster	($151^1/_5$ Mill. Frcs.)
Aeussere "	10'241,650 Pf. Sterl.	(256 " ")
	Zusammen gegen	408 Mill. Frcs.

Militär. Das stehende Heer soll 1840 19,624, die Miliz etwa 36,000 M. betragen haben. Festungen sind wenige vorhanden; am bedeutendsten ist Vera Cruz oder vielmehr das Fort von San Juan d'Ulloa. — Die Stärke der Marine ward 1840 zu 1 Linienschiff, 5 Fregatten und 11 Briggs angegeben.

Sociales. Die Herrschaft und das Eigenthum des angebauten Bodens befinden sich in den Händen der Weissen. Der Clerus besass übermässige Macht und colossale Reichthümer. Man schätzt dieselben auf 400 Mill. Piaster. Die Finanznoth zwang auch hier zur theilweisen Einziehung der Geistlichengüter, — doch höchstens der Hälfte derselben.

Handel. Im Jahre 1851 betrug der Werth:

der Einfuhr	der Ausfuhr	Ertrag der Zölle
15'331,000	19'990,600	3'325,657 Piaster.

Der Aufstand Mexicos gegen Spanien begann 1810 und endete erst 1821.

Gold- und Silberausbeute. Mexico hat, zufolge der neuesten Nachweisungen Tejada's, vom Jahre 1690 bis einschliesslich 1852, nicht weniger als für 2734'704,897 Piaster an edlen Metallen zum Ausprägen geliefert, wovon nur 82'119,162 Piaster Gold. Für die Zeit von der Eroberung bis 1690 nimmt Tejada eine Silberausbeute an von 827½ Mill. Piaster, so dass Mexico im Ganzen an 3562¼ Mill. Pesos an edlen Metallen lieferte, wovon höchstens 100 Mill. auf das Gold kommen. (Californien u. Australien zusammen liefern gegenwärtig in einem Jahre mehr Gold, als Mexico in 330 Jahren.)

Münze, Maasse. Piaster *(Pesos)* = Dollars (die verbreitetste Münze in der Welt), Werth 5 Fr. 30 Cent., 2½ fl. rhein. oder 1 Thlr. 13 Sgr. 4,93 Pf. preuss. — Maasse und Gewicht wie in Spanien.

Staaten von Central-Amerika (5 Republiken).

Die 5 unabhängigen Staaten sind:

	Q.-M.	Bevölkerung
Guatemala	5,000	900,000
San Salvador	500	394,000
Honduras	3,700	200,000
Nicaragua	3,200	250,000
Costa Rica	3,000	200,000
Zusammen ungef.	15,000	2'000,000

Nationalitäten. Weisse, eine Menge von Mischlingen und etwa 800,000 Indianer. Die letzten theilen sich in *Ladinos* oder *Quiche*, d. h. abhängige, bekehrte (katholische), — und *Bravos* oder *Barbaros*, — unabhängige, freie.

Finanzen. Wir wissen sehr wenig davon. Der Finanzetat von Guatemala vom 1. Juni 1851 bis dahin 52 schloss ab mit 797,402 Pesos Einnahme und 783,862 Ausgabe. Am meisten ertrugen der Zoll und die Branntweinsteuer. — Die innere Schuld betrug 800,000, die auswärtige 400,000 Pes. — Die Einkünfte Costa Rica's wurden 1853 zu 450,000 P. angegeben. Schulden hatte dieser Staat keine.

Militär. In Guatemala hatte man vor einigen Jahren 3200 M. als stehendes Heer und 12,978 Milizen. In Costa Rica wurden aus der 5000 Mann starken Miliz periodisch 200 zum activen Dienste herangezogen.

	Guatemala		San Salvador
	1852	1853	1852
Ausfuhr	868,500	599,047	1'700,000 Pesos
Einfuhr	977,253	873,842	1'360,000 „

Historische Daten. Unabhängigkeitserklärung (erst) 21. Sept. 1821. — Trennung vom mexicanischen Bundesstaate 1. Juli 1823. — Unionsvertrag der 5 Staaten 7. October 1842. — Trennung Guatemalas 21. März 1847.

Neu-Granada (Republik).

Auf etwa 18,000 deutschen Q.-Meilen lebten etwas über 2½ Mill. (angeblich 2'363,000) Menschen.

	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$
Einnahme	22'275,674	19'396,623 Real.
Ausgabe	28'421,811	27'318,505
Deficit	6'146,137	7'921,882

Die Schuld wird auf 37 Mill. Piaster geschätzt.
Der Real von Neu-Granada ist = 50 franz. Cent.

Das stehende Heer besteht aus 1800, die Miliz aus 6000 M. — Die Revolution in dem frühern spanischen Vicekönigreiche Neu-Granada begann 1811. Die Schlacht bei Calobozo entschied 1818 die Unabhängigkeit. Die 1819 unter dem Namen Columbia vereinigten Gebiete von Caraccas und Neu-Granada, denen sich 1821 Quito und 1823 Panama anschloss, — zerfielen 1831 wieder in die 3 Staaten Neu-Granada, Venezuela und Ecuador.

Venezuela (Republik).

Grösse etwa 19,500 Q.-Meilen. — Volkszahl (1851) 1'356,000.

298,000 Weisse (Hispano-Amerikaner und Fremde),
480,000 gemischte Racen,
48,000 Sclaven,
160,000 bekehrte Indianer *(Indios reducidos)*,
14,000 unterworfene Indianer *(Indios catequisados)*,
52,000 unabhängige Indianer.

Rechnungsabschluss von $18^{52}/_{53}$

Ausgabe	8'248,031 Pesos
Einnahme	2'705,055
Deficit	5'542,976

Die Schuld ward 1855 zu 19'945,000 Piaster berechnet.

Die von Sclaven geborenen Kinder werden, zufolge Gesetzes v. 1830, mit der Geburt frei. Der Sclavenhandel ist ohnehin verboten.

Münze, Maasse. Pesos, zu 1 Thlr. 2¾ Sgr. Im auswärtigen Handel wird nach spanischen Piastern gerechnet. Maasse: die spanischen.

Ecuador (Republik).

Der Umfang dieses (Quito, Guayaquil und Assuay in sich begreifenden) Staates wird auf 10,000 Q.-M., die Bevölkerung auf 800,000 Menschen geschätzt, worunter viele Indianer. — Die Schuld beträgt über 19 Mill. (19'085,000) Piaster.

Peru (Republik).

Grösse etwa 27,300 Q.-M. (eingetheilt in 11 Depart. und 65 Provinzen). Bevölkerung 1'400,000 bis 1'800,000, worunter etwa 1 Mill. Indianer. — Das Budget für 1850 schloss mit 10'945,000 Piast. Einnahme und 9'285,000 Ausgabe ab. Der Schuldenstand (hauptsächlich zwei Anlehen in England, zusammen von 3'716,000 Pfd. Strl.) wird zu 49'665,000 Piaster angegeben. — Die Landmacht beträgt etwa 7000 M.; Marine: einige kleine Schiffe. — Die Handelsflotte bestand Ende 1853 aus 187 Seeschiffen. (Münze und Maasse die spanischen.)

Bolivia (Republik).

15,000 Q.-M. mit 1'330,000 Einw., — Nachkommen von Europäern, Mischlinge und Indianer. — Der Aufstand gegen Spanien begann hier schon im Jahre 1809, und endete erst in Folge von Bolivars Sieg bei Tumuslo, 1. April 1825. — Die Einnahme war 1850 veranschlagt zu 1'976,217 Piast., die Ausgabe zu 1'738,744. Die anerkannte Schuld wird zu 2'605,000 Piast. berechnet; ausserdem sind aber noch in die Millionen gehende Passiva aus der frühern Zeit vorhanden, darunter Beamtenbesoldungen, Kriegsauslagen, Zinsrückstände etc. — Die bewaffnete Macht wird zu 2000 M. angegeben.

Chile (Republik).

Areal etwa 6700 Q.-M. Bevölkerung (nach der Aufnahme von 1854) 1'439,120. Darunter sollen sich nur etwa 150,000 Weisse befinden (wobei eine Anzahl Einwanderer aus Europa), 1/4 Mill. Neger, die übrigen theils getaufte, theils ungetaufte Indianer. Das Land ist in 12 Provinzen und 52 Departemente getheilt. Der Unabhängigkeitskrieg dauerte von 1810—20. — Chile ist derjenige Staat im vormals spanischen Amerika, der sich der geordnetsten Verhältnisse erfreut. — Die Staatseinnahme betrug:

1851	1852	1853
4'581,254	5'326,133	5'869,910 Pesos, wovon 3'675,971 Zoll.

1854 belief sich die Ausgabe (nach einer die Ziffern auf preuss. Thaler reducirenden Notiz) auf 8'199,877 preuss. Thlr. — Zufolge eines Berichtes des Finanzministers von 1855 beträgt die innere Schuld 2'906,300, die äussere 8'938,000 preuss. Thlr. Eine andere Angabe entziffert 8'920,000 Pesos. Der Staat ist frei von Papiergeld. — Stehendes Heer (zufolge Angabe des Kriegsministers von 1855) 2902 M., Nationalgarde 66,300. — Marine: 1 Corvette von 18, 3 Briggs zusammen mit 28, 1 Dampfer mit 3 Kan. — Die Handelsflotte zählte 1855 257 Schiffe von 59,000 Tonnen mit 2710 Mann. Ueber die Ausdehnung des Handels finden wir folgende Notizen:

	1854	1855
Einfuhr	87'141,495 *Frcs.*	23'204,065 *preuss. Thlr.*
Ausfuhr	66'392,080 „	19'500,192 „ „

1851 betrug der Handel mit Grossbritanien 25, mit Frankreich 23 Mill. Frcs.

Münze, Maasse. Der Peso fuerte, getheilt in 100 Centavos, Werth 5 Frcs. — Maasse meist die spanischen.

Buenos Ayres (Republik).

Der aus dem Verbande der Argentinischen Republik ausgetretene „Estado independiente de Buenos Ayres" umfasst über 2000 deutsche Q.-Meil. Die Volkszahl wird auf 400,000 geschätzt.

Staatsbedarf 1855	Papiergeld
14'870,000 Frcs.	$42^1/_2$ Mill. Fr.

Stehendes Heer	Kriegsflotte	Einfuhr
3000 Mann	4 Schiffe mit 30 Kanonen	$76^1/_2$ Mill. Frcs.

Argentinische Conföderation (Republik).

Nach dem Austritte von Buenos Ayres, des wichtigsten der conföderirten Staaten, umfasst der Bund noch 13 Staaten, mit etwa 28,000 Q.-M. und 1'200,000 Menschen, wovon 1 Mill. Weisse und Mischlinge, 180,000 unterworfene Indianer und 25,000 Neger. — 1850 (vor der Trennung von Buenos Ayres), waren Einnahmen und Ausgaben zu $71^1/_2$ Mill. Papier-Piaster veranschlagt. Jetzt schätzt man 10 Mill. Frk. — Die Schuld soll nur in rückständigem Militärsolde und nicht liquidirten Schäden des Bürgerkriegs bestehen. Indessen figurirte früher ein Anlehen von 1 Mill. Pfd. Strl., von welchem seit 1827 keine Zinsen mehr bezahlt wurden. — Stehendes Heer 5000 M. Keine Kriegsmarine. — Einfuhr 50, Ausfuhr 55 Mill. Frk. (Der Papier-Piaster hatte 1851 einen Werth von 33 franz. Centimen = 2,55 Sgr.)

Paraguay (Republik).

Etwa 3600 Q.-M. Die Angaben über die Einwohnerzahl schwanken zwischen 260,000 und 600,000; etwa $^1/_{10}$ sollen Weisse, $^6/_{10}$ Creolen, $^2/_{10}$ Neger und $^1/_{10}$ Mischlinge und Indianer sein.

Uruguay (Republik).

Die „Republica oriental del Uruguay" umfasst ungefähr 4800 Q.-M. mit $^1/_4$ Mill. Menschen. Sie soll mit 10 Mill. Piaster Schulden belastet sein.

Brasilien (Kaiserthum).

Das Areal wird auf 130,000—150,000 Q.-M., die Bevölkerung auf $4^1/_2$ bis 6 Mill. geschätzt, darunter:

1'300,000	Europäer und eingeborene Weisse,
250,000	freie Neger,
2'500,000	Negersclaven,
500,000	freie Mulatten und Mestizen,
250,000	Sclavenmestizen,
100,000	unterworfene Indianer,
1'000,000	freie Indianer (Gentios oder Tapayas, wohl 100 Stämme).

Unter den Europäern befinden sich deutsche Colonisten. — Die herrschende Sprache ist die portugiesische; daneben über 100 Indianeridiome. — Cultus der katholische, mit Duldung der anderen Culten. — Bevölkerung der Stadt Rio Janeiro (1852) 266,466, worunter 110,602 Negersclaven. — 1808 flüchtete die portug. Königsfamilie nach Brasilien. 1815 ward diese Colonie zu einem „Königreiche" erklärt. Nachdem der Hof durch die portugies. Revolution von 1820 zur Rückkehr nach Europa veranlasst worden, und als man portugiesischer Seits den Brasilianern Gleichheit der Rechte verweigerte, erfolgte 1822 der Zusammentritt einer Nationalversammlung, unterm 1. Aug. die Erklärung der Trennung von Portugal, und unterm 12. Oct. desselben Jahres die Erhebung des Kronprinzen zum Kaiser von Brasilien, das seitdem ein selbständiges Reich bildet.

Finanzen. Nach dem Budget für $18^{57}/_{58}$ betragen Einkünfte und Ausgaben (englischer Rechnung zufolge) 4'061,999 Pfd. Strl. Die wirklichen Einkünfte sollen gewesen sein:

$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$	
18'191,458	17'249,806	17'787,950	*Piaster* (davon Zölle gegen 5 Mill.)

Die inländische Schuld ward am 31. Dec. 1855 zu 8'815,920, die auswärtige zu 5'839,900 *Pfd. Strl.* angegeben.

Militär. Die Landmacht, welche fast $^1/_4$ der Staatseinkünfte verschlingt, da sie aus Geworbenen besteht, zählte 1852 22,540 M., wovon 3727 Cavallerie (in 4 leichten Reg.) und 3582 Artillerie. Die Marine, $^1/_7$ der Einkünfte kostend, besteht aus 38 bewaffneten Fahrzeugen (worunter 1 Fregatte von 50 Kanonen), zusammen mit 356 Geschützen und 2933 M.

Handelsverkehr, 1855.

Einfuhr	84'760,240 Reis	= 83,573 R. weniger als im Vorjahre
Ausfuhr	90'570,635 „	= 13'728,145 R. mehr als im Vorjahre.

Hiebei waren folgende Länder betheiligt in Conto de Reïs.

	Einfuhr	Ausfuhr	
England und dessen Besitzungen	45,45	29,27	Contos
Frankreich	9,98	8,17	
Vereinigte Staaten	6,99	23,81	
Portugal	6,47	4,65	
Hansestädte	4,88	6,68	
La Plata-Länder	4,22	4,18	
Belgien	1,67	2,78	

Münze, Maasse. Das Milreis (1000 Reis) in Silber gleich $52^1/_2$ Pence; in

Papier ist der Werth schwankend; er betrug 1841 $30^1/_2$ Pence ($25^1/_{10}$ Sgr.), 1852 $22^3/_4$ Sgr. Der Conto de Reïs = 1000 Milreis oder 1 Million Reis. — Maasse wie in Portugal.

Hayti (Kaiserthum) und St. Domingo (Republik).

Der Umfang der ganzen Insel wird zu 1385 Q.-M., ihre Bevölkerung zu 1 Mill. angegeben, worunter 500,000 Neger, 420,000 Mulatten und 30,000 Weisse. — Auf Hayti (das Kaiserthum, im Wesen, den ehemals franz. Antheil der Insel) rechnet man 500 Q.-M. mit 700,000 Bew.; hier dominiren die Schwarzen unter Soulouque. Auf St. Domingo (die Republik, im Osten, vormals spanisch) kommen über 800 Q.-M. aber nur 300,000 Bew., unter dem Vorherrschen der Weissen, mit einer afrikanischen Beimischung. — Der Staatsbedarf Hayti's war 1846—49 durchschnittlich 5'421,000, das Einkommen 4'623,800 Frk., wovon Ertrag der Zölle 4'249,000. Das Kaiserthum ist mit Papiergeld überschwemmt. Hayti sollte an Frankreich 150 Mill. Entschädigung bezahlen. Obwohl aber diese Summe 1838 auf 60 Mill. herabgesetzt und später weitere Conventionen über die Termine getroffen wurden, scheint der Staat doch völlig ausser Stande, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. — Der franz. Theil der Insel machte sich 1791, der spanische später unabhängig. — Der Werth der Ausfuhr wird auf 25 Mill. Frk. angeschlagen. 1789 betrug derselbe 205, 1801 65, 1824 $22^1/_2$, 1829 nur noch 4 Mill.

Münze: Gourdes, Dollars oder span. Piaster. — *Maasse u. Gewichte:* die alten französischen, jedoch für Flüssigkeiten das englische Wein-Gallon.

Sechste Abtheilung.

Allgemeine Uebersichten.

I. Land und Leute.

Grösse und Bevölkerung der europäischen Länder und Staaten.

	Deutsche Q.-M.	Bevölkerung
Grossbritanien	5,767	27'700,000
Frankreich	9,664	35'800,000
Russland	98,800	60'000,000
Oesterreich	12,120	36'500,000
Preussen	5,103	17'200,000
Deutschland	11,443	43'200,000
(Deutschland ohne die Besitzungen Oesterreichs, Preussens, Hollands und Dänemarks)	4,233	16'400,000
Italien	6,062	25'600,000
(Italien ohne die Besitzungen Oesterreichs, Frankreichs und Grossbritaniens)	5,067	20'100,000
Schweiz	730	2'500,000
Belgien	537	4'600,000
Niederlande	641	3'400,000
Dänemark	2,900	2'580,000
Schweden	8,000	3'500,000
Norwegen	5,800	1'500,000
Spanien	8,600	14'300,000
Portugal	1,660	3'500,000
Griechenland	720	1'040,000
Ionische Inseln	52	230,000
Türkei	9,500	15'500,000
Gesammt-Europa (nach Abzug der doppelten Posten)	180,000	166¼ Mill.

Uebersicht Amerika's.

A. Selbständige Länder.

	Deutsche Q.-M.	Bevölkerg.
Vereinigte Staaten	156,000	27'000,000
Mexico	65,000	7'700,000
Central-Amerika (5 Staaten)	15,000	2'000,000
Columbia-Staaten (3 Staaten)	48,000	4'500,000
Peru, Bolivia u. Chile	49,000	4'200,000
Argentinische Staaten	38,000	2'100,000
Brasilien	140,000	6'000,000
Hayti	1,400	1'000,000
Grönland	20,000	.....
Polarländer etc.	70,000	.....
Patagonien	25,000	.....
Selbständige Staaten	630,000	54½ Mill.

B. Europäische Besitzungen.

Britisches Nordamerika . .	57,000	2'670,000
Russisches Nordamerika .	27,000	50,000
Dänisches „ (Grönl.-Küste)	180	10,000
Westindien (ohne Hayti) .	3,250	2'410,000
Guiana	11,000	225,000
Colonien	100,000	5½ Mill.
Gesammt-Amerika, etwa	730,000*)	60 „

*) Man nahm früher eine ungleich grössere Summe an, da man das Festland gegen den Nordpol hin viel ausgedehnter und weiterreichend glaubte, als es sich seitdem ergab.

Die übrigen Erdtheile.

Wir sind nicht im Falle, eine ähnliche Berechnung bezüglich der 3 übrigen Erdtheile zu geben. Nicht nur haben sich dort noch keine Staatensysteme nach unsern Begriffen gebildet, sondern es fehlen auch, mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen, alle festen Anhaltspunkte zu statistischen Berechnungen. In ganz allgemeinen Umrissen wollen wir nur Folgendes erwähnen. In Asien sind 3 Länder von sehr starker Bevölkerung: China, dessen Einwohnerzahl sogar auf 360 Millionen geschätzt wird, Ostindien (sammt der Indo-Chinesischen Halbinsel und den Inseln), vielleicht mit 180, und Japan wohl mit 30 Mill. Alle andern Länder sind, mit unbedeutenden Ausnahmen, gering bevölkert. Dies vorausgesendet, können wir für die verschiedenen Erdtheile, in mehr oder minder begründeter, theilweise aber allerdings ganz unsicherer Schätzung, etwa folgende Zahlen annehmen:

	Q.-M.	Menschenzahl
Europa . .	180,000	266 Mill.
Amerika . .	730,000	60 „
Asien . .	785,000	600 „
Afrika . .	545,000	40 „
Australien . .	170,000	2 „
Gesammtsumme	2'410,000	970 Mill.

Confessionen.

	Katholiken	Protestanten	Griechen	Andere Christen	Juden	Mohammedaner
Grossbritanien	6'000,000	20'000,000	—	1'700,000	40,000	—
Frankreich	33'500,000	2'000,000	—	26,000	74,000	—
Russland	6'500,000	2'000,000	49'500,000	....	1'500,000	800,000
Oesterreich	29'000,000	3'500,000	3'100,000	....	800,000	—
Preussen	6'400,000	10'500,000	1,500	20.000	228,000	—
Deutschland	22'900,000	19'700,000	....	30,000	440,000	—
(Deutschl. ohne Oesterr. etc.)	5'900,000	11'100,000	....	....	190,000	—
Italien	25'400,000	100,000	....	....	50,000	—
(Italien ohne Oesterr. etc.)	20'000,000	50,000	....	....	40,000	—
Schweiz	980,000	1'500,000	—	—	3,200	—
Belgien	4'580,000	15,000	—	....	1,500	—
Niederlande	1'300,000	1'900,000	—	....	58,500	—
Dänemark	700	2'570,000	—	2,400	4,000	—
Schweden	1,000	3'500,000	—	1,300	1,000	—
Norwegen	—	1'500,000	—	300	....	—
Spanien	14'200,000	....	—	....	....	—

	Katholiken	Protestanten	Griechen	Andere Christen	Juden	Mohammedaner
Portugal	3'400,000	....	—	....	....	—
Griechenland	30,000	....	1'000,000	....	500	....
Ionische Inseln	....	10,000	220,000	—	....	—
Türkei	650,000	....	10'000,000	....	70,000	4'550,000
Zus. in Europa etw.	132½ Mill.	60 Mill.	63 Mill.	2 Mill.	3 Mill.	5 Mill.

Den Katholiken sind übrigens hier die unirten Griechen beigerechnet.

In Amerika wird man etwa 32 Mill. Katholiken und 28 Mill. Protestanten annehmen können.

Die gesammte Menschenzahl dürfte sich nach Confessionen etwa so vertheilen:

Christen:		Nichtchristen:	
Katholiken	180 Mill.	Mohammedaner	75 Mill.
Protestanten	100 „	Juden	7 „
Griechen	75 „	s. g. Heiden	520 „
Andere Christen	15 „		600 Mill.
	370 Mill.		

II. Finanzen.

Jährlicher Bedarf der europäischen Staaten.

Staaten		Gewöhnliche Staatseinkünfte Millionen *)	Staatsbedarf im letzten Jahre ohne Kriegskosten	Vom ordentlichen Bedarf erheischen Millionen Hof	Militär	Schuld
Grossbritanien	Pf. Sterl.	53,33	55 Mill.	0,43	18,72	27,55
Frankreich	Frcs.	1600	1700	30	465	502
Russland	S.-Rubel	200	220	10,75	100	34
Oesterreich	fl. C.-M.	250	300	7	114,4	77,4
Preussen	Thlr.	118	121,5	2,6	31,87	12,95
Deutschland	„	440	480	17	130,5	86
„ ohne Oestreich etc.	„	120	130	9,75	20,25	20
Italien „ „ „	Frkn.	320	356	41,5	102,5	108,5
Schweiz	„	22	22	—	3,5	0,5
Belgien	„	120	136	3,5	82,5	37
Niederlande	holl. fl.	70	72	0,8	16	36
Dänemark	Rbthlr.	20	25	1,15	4,66	6,3
Schweden	Rthlr.	15	13	0,78	6	0,5
Norwegen	Speciesthlr.	3,2	3,2	0,1	1,13	0,33
Spanien	Realen	1460	1600	32	375	350
Portugal	Mil-Reis	12	12,5	0,6	3,7	2,72
Griechenland	Drachm.	18,3	23	1	7,5	4,75
Ionische Inseln	Pf. Sterl.	0,2	0,25	....	....	....
Türkei	Piaster	730	750	84	368	....
Zus. in Franken brutto		6823	7256	226	2168	1975
netto ungefähr		6000				

*) Der gewöhnliche Staatsbedarf, auf Millionen Franken reducirt:

Grossbritanien	1334	Holland	148
Frankreich	1600	Dänemark	55
Russland	800	Schweden	21
Oesterreich	700	Norwegen	18
Preussen	436	Spanien	580
Deutschland mit Oestreich etc.	1628	Portugal	48
„ ohne „ „	444	Griechenland	17
Italien	320	Ionische Inseln	5
Schweiz	22	Türkei	150
Belgien	120		

Vorstehende Zusammenstellung ergibt im Ganzen — alle Steuererhöhungen während der letzten Zeit eingerechnet, — eine ordentliche Brutto-Einnahme von ungefähr 6823 Mill. Frk., gegenüber einem Bedarfe von 7256 Mill. während des letzten Jahres. Dabei sind die ausserordentlichen Ausgaben nicht eingerechnet, welche der orientalische Krieg veranlasste, und zwar ist nicht nur der Aufwand der wirklich in den Kampf verwickelten Mächte ausser Ansatz gehalten, sondern es ist dies auch bezüglich der blosen Rüstungskosten der übrigen Staaten, wie namentlich Oesterreichs u. s. f., geschehen. — Was hier als Militärbedarf aufgeführt ist, betrifft sonach nur die ordentlichen Ausgaben, jedoch allerdings jene für die Land- und für die Seemacht zusammen genommen. — Im Ganzen beläuft sich der Bedarf für jeden der besonders bezeichneten Posten ungefähr auf nachbemerkte Summen:

für die Höfe	226 Mill. Frcs.
für das Militär	2168 „ „
für die Staatsschulden	1975 „ „
Zusammen für diese 3 Posten	4369 Mill. Frcs.
für die übrigen Ausgaben bleiben von der Netto-Summe etwa	1630 „ „

Im Uebrigen verweisen wir, was die Berechnung von Staatseinnahmen und Ausgaben betrifft, im Allgemeinen auf unsere Seite 130—132 abgedruckten Bemerkungen.

Die Kosten des orientalischen Krieges.

Unter Bezugnahme auf unsere speciellen Nachweise auf den unten citirten Seiten unseres Buches, — und ungerechnet den gewöhnlichen Aufwand für die Land- und Seemacht, dagegen unter Einrechnung des auch nach dem Pariser Vertrage bis zur definitiven Zurückführung auf den Friedensfuss noch nöthigen Aufwandes — veranschlagen wir die Kosten des letzten Krieges ungefähr auf folgende Summen:

A. Kriegführende Mächte.	Kosten Mill. Frkn.	Davon bereits durch Anlehen gedeckt Mill. Frkn.
Grossbritanien (S. 9) 77'588,000 Pf. Sterl.	1940	1510
Frankreich (S. 42—46) 1600 Mill. Frcs.	1600	1580
Türkei (S. 666)	700	150
Sardinien (S. 220)	60	60
Russland (S. 73)	1200	800
	5550	4100
B. Kriegsrüstungen anderer Mächte.		
Oesterreich (S. 99)	600	600
Preussen (S. 120)	75	75
Kleinere deutsche Staaten: Bayern 5 Mill. fl. (S. 149); Hannover 883,000 Thlr. (S. 160); Württemberg 3 Mill. fl. (S. 171); Baden 1'800,000 fl. (S. 175); Darmstadt 1 Mill. fl. (S. 179); Kassel 200,000 Thlr. (S. 181); Oldenburg 140,000 Thlr. (S. 197); dazu die übrigen	40	30
Nordische Staaten: Schweden (S. 268), Norwegen (S. 271), Dänemark, Niederlande, Belgien	10	10
Griechenland	?	?
	725	715
Gesammtsumme über	6200	4800

Der orientalische Krieg hat sonach wohl weit über sechstausend Millionen Franken verschlungen, unberücksichtigt die gar nicht zu berechnenden Opfer der Einzelnen im türkischen Gebiete, den Donaufürstenthümern und in Südrussland, — abgesehen überdies von allen Störungen des Handels und Verkehrs in allen Erdtheilen. Es ist uns nicht möglich, die Zahl der Soldaten zu schätzen, welche in Folge dieses Krieges auf den Schlachtfeldern oder in den Lazarethen umkamen, oder welche siech in die Heimath entlassen wurden, um dort nach kurzer Frist ihr Leben auszuhauchen; ebensowenig kennen wir die Zahl der Verstümmelten, Verkrüppelten, oder Derjenigen, welche aus dieser Veranlassung eine für immer zerrüttete Gesundheit davon getragen und den Keim eines frühzeitigen Todes in sich aufgenommen haben. Ohnehin ist keine sichere Schätzung der Menge der durch Barbareien, oder durch Mangel, Entbehrung und Noth umgekommenen friedlichen Bewohner der Kriegsschauplatzgegenden möglich. Alles zusammengenommen, sind wir aber überzeugt, dass dieser Krieg unmittelbar und mittelbar mehr als einer halben Million Menschen das Leben kostete. Abgesehen von den Abgabenerhöhungen, welche behufs Führung des Kampfes in den betheiligten Staaten stattfanden, hat derselbe bleibend eine Schuldenmasse erzeugt, welche 4800 Mill. Frk. übersteigt, und wovon eine dauernde Belastung der betreffenden Völker mit dritthalbhundert Millionen alljährlich zu entrichtender Zinsen die unabwendbare Folge ist. — Es liegt ausser dem Plane unseres Werkes, die Frage zu erörtern: ob die Resultate dieses Krieges — von welchem Standpunkt immer man ausgehe — solchen colossalen Opfern auch nur aufs Entfernteste entsprechen.

Uebersicht der Staatsschulden.

A. Europäische Staaten.

	Mill. Franken
Grossbritanien 834 Mill. Pf. Sterl. = .	20,850
Frankreich	8,500
Russland 900 Mill. S.-Rubel	3,600
Oesterreich 1850 Mill. fl. C.-M.	4,700
Preussen 250 Mill. Thlr. . . .	925
Deutschland 2400 Mill. Thlr.	8,800
„ ohne Oestr.-Preuss. 490 Mill. Thlr.	1,810
Italien (ohne Oesterreich)	1,500
Schweiz	10
Belgien	680
Niederlande 1203 Mill. fl.	2,524
Dänemark 130 Mill. Rbthlr.	350
Schweden 30 Mill. Rthlr.	40
Norwegen $4^3/_4$ Mill. Species	25
Spanien 16,000 Mill. Realen	4,000
Portugal 150 Mill. Mil-Reis	900
Griechenland	250
Ionische Inseln	7
Türkei	480
Zusammen Europa	59,951

oder in runder Zahl 60 Milliarden Franken.

B. Amerikanische Staaten.

	Mill. Frkn.
Vereinigte Staaten:	
a. Schuld der Union 32¾ Mill. Doll. .	170
b. „ „ Einzelnstaaten 200 Mill. D.	1040
Mexico	408
Die 5 Republiken Centralamerikas . .	10
Neu-Granada 37 Mill. Piaster . . .	190
Venezuela 20 Mill. Pesos	80
Ecuador 19 Mill. Piaster	80
Peru 50 Mill. Piaster	260
Bolivia 4 Mill. Piaster	22
Chile 9 Mill. Pesos	45
Argentinische Staaten	60
Brasilien 14¾ Mill. Pf. Sterl. . . .	365
Hayti	60
Zusammen Amerika	2790

Die Schuldenmasse der Staaten ist in der Neuzeit fast überall bis zu einer früher nie gekannten Höhe emporgetrieben worden. Soferne die neuen Anlehen zu productiven Zwecken dienten, so namentlich zu Eisenbahnanlagen, gibt diese Schuldvermehrung an sich keinerlei Grund zu Besorgnissen. Anders ist es aber allerdings, wenn dieselbe nur dazu diente, beständige Ausfälle in dem laufenden Staatshaushalte, oder blose Kriegskosten zu decken.

Es lässt sich nicht verkennen, dass in unserer industriell so bedeutend vorangeschrittenen Zeit, und bei dem Fleisse und der Sparsamkeit so vieler Millionen Menschen, die Summe der vorhandenen Werthe, somit die Summe des Nationalvermögens, im Ganzen zunimmt und zunehmen muss. Die Heilkraft, welche sich in dem zweckmässigen und verständigen volkswirthschaftlichen Streben der Gesammtbevölkerungen entwickelt, ist so mächtig, dass sie fast überall die Wunden beseitigt, welche dem allgemeinen Wohlstande durch die widerstrebendsten nationalökonomischen Theorien und Experimente, und mannigfach auch durch die naturwidrigsten staatlichen Einrichtungen, geschlagen werden. In Folge dieser Entwicklung ist denn die Steuerkraft der Völker eine weit grössere geworden, als sie früher war. Zudem haben neuzeitliche Einrichtungen (s. g. Creditanstalten) und neuzeitliche Anschauungsweise in colossalster Ausdehnung dazu beigetragen, zu ermöglichen, dass die Geldaufnahmen, die Schuldanhäufungen (selbst für die bodenlosesten Projecte, und unter den schwindelndsten Verhältnissen) bis zur schwindelndsten Höhe emporgesteigert werden konnten.

Es ist durchaus nicht vorauszuberechnen, bis zu welchem Punkte insbesondere die Vermehrung der Staatsschulden getrieben werden kann. Während ein äusserst kenntnissvoller deutscher Statistiker im Jahre 1853 aus der Finanzlage Frankreichs die absolute Unmöglichkeit desselben, irgend einen Krieg zu führen, evident darthun wollte, sahen wir alsbald jene Macht nicht nur einen solchen Krieg dennoch beginnen, sondern wir konnten auch die bis dahin noch nie vorgekommene Leichtigkeit wahrnehmen, mit welcher jener Staat, in stets weiter gehenden Beträgen, erst 250 Mill., dann ferner 500 Mill.,

zuletzt nochmals beinahe 800 Mill. an neuen Darlehen vorgestreckt bekam, unter einem Zudrange der sich Betheiligenden, die wirklich an das Fabelhafte grenzte.

Indessen müsste man vollständig blind sein gegen alle Erscheinungen der Neuzeit, wenn man die Ergebnisse dieser (oder irgend sonstwie ähnlicher) Subscriptionen als Beweis des vorhandenen Volksreichthums ansehen wollte. Solche Unterzeichnungen (selbst für an sich ganz solide Unternehmen) sind in der jüngsten Zeit vielfach nichts anders, als das bequeme Mittel gewinnsüchtiger Agioteure geworden. Man sah Millionen durch Leute unterzeichnen, welche sehr häufig in Wirklichkeit auch nicht das Geringste ihr Eigenthum nennen konnten, und deren Subscriptionen, sobald sie nicht mehr eine Anzahl Gimpel hinter sich finden, — sobald sie selbst einstehen müssen für die übernommene Verpflichtung, — keinen andern Werth besitzen, als den eines durch solche Schreiberei unbrauchbar gemachten Blattes Papier. (Ist es doch dahin gekommen, dass selbst die Leute, welche eine ernste Betheiligung beabsichtigten, sich genöthigt sahen, den fünfzig-, den hundertfachen Betrag der Summe zu unterschreiben, welche sie wirklich anzulegen gedachten.) Derartige Erscheinungen können nicht einmal als Zeichen des öffentlichen Vertrauens in die Dauer der obwaltenden Zustände gelten, da der Augenschein lehrt, dass in der Regel die am eifrigsten sich hervordrängenden Unterzeichner nur auf augenblicklichen Wiederverkauf mit ein Paar Procenten Gewinn speculiren, und überdies gar nicht im Stande wären, auch nur eine wirkliche Zahlung selbst zu leisten, sobald durch irgend ein unerwartetes grosses Ereigniss jener hinter ihnen stehende grosse Haufe verscheucht würde, welcher Haufe, vermittelst der mannichfachsten Phantasmagorien, verleitet ist, einen mühelosen Gewinn erhaschen zu wollen. Zudem wird es sich schliesslich noch durch gar manche Verluste erweisen, dass imaginäre Werthe eben nichts Reelles sind, — und dass man mit Werthzeichen, denen die reellen Werthe als Unterlage fehlen, wohl längere Zeit Andere und sich selbst täuschen, dass man aber damit, gerade wenn es am nöthigsten wäre, — etwas Reelles auch nicht ersetzen kann.

Wie hoch man die wirklich vorhandene Vermehrung des Nationalvermögens und der Steuerkraft der Völker, — wie hoch man ferner die Erleichterung im Flüssigmachen aller vorhandenen Mittel anschlagen mag, — so ist es doch dem irgend denkenden Nationalökonomen nicht im Geringsten zweifelhaft, dass, wie Alles in der Welt, so auch der darauf hin in die Höhe getriebene Credit eben doch seine Grenze haben müsse. Diejenigen, welche, voll des blindesten Vertrauens, gläubig den seltsamen modernen Lehrsatz hinnehmen: dass durch Staatsschulden jeder Art der Reichthum der Völker befördert werde (ein Satz, der, ungeachtet seiner fracten Absurdität, dennoch als die gesammte Volkswirthschaftslehre umgestaltendes, neuentdecktes Gesetz der Nationalökonomie alles Ernstes verkündet wurde), — Diejenigen, sagen wir, welche in Folge dessen jede

Vermehrung der Staatsschulden völlig unbedenklich finden, — erinnern wir an die zahllosen Staatsbankerotte, welche die Finanzgeschichte aufgezeichnet hat. Wenn die Anhäufung von Staatsschulden unbedingt Beförderungsmittel des Reichthums der Staaten wäre, so würden sich wahrlich nicht so viele offene und verdeckte Staatbankerotte an die Geschichte jener Schuldanhäufungen anknüpfen. Wir erinnern die Leichtgläubigen in dieser Beziehung an die Law'schen Zeiten und an die Assignaten in Frankreich, an die Oesterreichischen wiederholten Capital- und Zinsreductionen mit der Beigabe der gezwungenen Arrosirung (siehe S. 100), an die Zahlungseinstellungen und einseitige Schuldherabsetzung in Holland und in Dänemark. Und wenn man, in fortgesetzter Verblendung, meint, dass dies eben früher geschehen, und dass, was sich früher zugetragen, heute sich nicht mehr wiederholen könne, — so weisen wir einfach auf die neuzeitliche Nichterfüllung der financiellen Verpflichtungen in Spanien, in Portugal, in Griechenland und dem grössten Theile von Amerika hin, indem wir einfach fragen, ob, was dort gerade in der Neuzeit geschehen, nicht auch anderwärts in Folge eintretender weiterer Nothstände sollte stattfinden können? Die Vertheidiger des Systems der unbedingten Schuldanhäufung haben längst auf das Beispiel Englands hingewiesen, welches Land allerdings, ungeachtet der enormen Belastung, heute unvergleichbar reicher ist, als dasselbe, ohne solche Passiven, vor 100, vor 200 Jahren war. Den Beweis hat aber noch Niemand ernstlich zu führen unternommen, dass der Wohlstand der britischen Nation gerade das Product der Schulden des Staates ist; wie hinwieder ganz gewiss auch Niemand widerlegen kann, dass es für die englische Nation weit angenehmer, für ihren Wohlstand noch weit förderlicher sein würde, wenn sie von der enormen Zinslast befreit wäre, die sich an all jene Capitalaufnahmen für den spanischen Erbfolge-, für den nordamerikanischen und für den Revolutionskrieg knüpft; wenn sie von jener Zinslast befreit wäre, deren Vorhandensein die drückende Besteuerung aller und jeder Lebensbedürfnisse und Genüsse herbeiführte.

Wenn neulich durch improvisirte oder sich dafür haltende Nationalökonomen versucht worden, die Wohlthat zu schildern, welche gerade dadurch entstehe, dass die Schuldanhäufung zu einer Steuervermehrung zwinge, die Steuervermehrung aber zu grösserer Productivität antreibe, und damit zu ausgedehnterer Wohlhabenheit des Volkes führe, — so möchten wir hinwieder glauben, ein jeder Blick auf die Verhältnisse und die Lage des Volkes, ein jeder Blick auf das mühsame Ringen so vieler Steuerpflichtigen nach einem genügenden Verdienste, sollte solches Gerede verstummen machen, das nicht einmal an sich neu, sondern vielmehr nur das Wiederkäuen einer vor vielen Jahrzehnten in einer Studier- oder Amtsstube ausgeheckten phantastischen Theorie ist.

Der jüngste orientalische Krieg hat, wie wir zeigten, Europa weit über 6 Milliarden Frk. gekostet; er hat namentlich den in den Kampf verwickelten Staaten allein eine neue Schuldenmasse von mehr als vier Milliarden zum bleibenden Andenken hinterlassen; er hat

insbesondere in Frankreich den laufenden Bedarf für die Staatsschuld um drei und neunzig Millionen erhöht, welche alljährlich durch die Steuerbaren mehr aufgebracht werden müssen, als ohne diese neue Anlehen erforderlich wären. Jeder Staatsangehörige, jede Familie ist in einer oder der andern Weise hiezu beizutragen gezwungen. Man hat zur Aufbringung des Bedarfes u. a. die ohnehin schon bestandene Auflage auf den gewerblich wichtigen Alcohol um die Hälfte erhöht; man hat das Reisen auf Eisenbahnen noch mehr besteuert, hat den Transport von Waaren auf diesen Schienenwegen durch Abgaben vertheuert, hat einen zweiten *décime de guerre* eingeführt, und damit den Genuss mancher sogar nothwendiger Lebensbedürfnisse, und überdies den freien Verkehr, den Kauf und Verkauf von Immobilien und selbst von Mobilien, fiscalisch bedeutend erschwert. Wir glauben, dass die Lösung der Frage für Niemanden schwierig sein könne: ob die Vermehrung dieser Steuerlast zur Production antreibe, oder ob dieselbe nicht vielmehr die Production belästige, erschwere und hemme.

Welche Theorien auch erdacht und ausgesponnen werden mögen, — immerhin wird die mit der Schuldvermehrung zu unproductiven Zwecken gleichen Schritt haltende Abgabenvermehrung in nackter Wirklichkeit beweisen: *dass die Staatsschulden mittelbar zugleich Schulden jedes einzelnen Einwohners eines Landes, Schulden jeder Familie sind; dass sie Schulden sind, welche jedes Grundstück, jedes Geschäft, jedes Vermögen belasten.*

III. Stehende Heere der europäischen Staaten.

Abgesehen von allen Anstrengungen im Falle eines wirklichen Krieges, haben die stehenden Heere in Europa auch im Frieden beiläufig folgenden Formationsstand, wobei wir allerdings erinnern, dass der Effectivstand, in Folge von Beurlaubungen, natürlich ein viel geringerer ist.

Grossbritanien . .	140,000	Holland	58,000
Frankreich . . .	550,000	Dänemark	23,000
Russland . . .	780,000	Schweden	61,000
Oesterreich . . .	550,000	Norwegen	14,000
Preussen . . .	400,000	Spanien	70,000
Deutschland . . .	550,000	Portugal	26,000
„ ohne Oestr. etc.	230,000	Griechenland	8,000
Italien (ohne Oesterreich)	270,000	Ionische Inseln	3,000
Schweiz . . .	—	Türkei	150,000
Belgien	74,000	Zusammen	3'957,000

Rechnen wir dazu noch die Mannschaft der Kriegsmarine mit etwa 180,000 Mann, so ergibt sich, dass die Zahl derjenigen Männer, deren freiwillig gewählter oder aufgezwungener Beruf während des kräftigsten Alters das Kriegsgewerbe ist, in Europa die enorme Summe von vier Millionen entschieden übersteigt.

Ein einziger Staat in ganz Europa unterhält keine stehenden Truppen; es ist die Schweiz, welche, ungeachet ihrer geringen

Volkszahl, im Falle des Bedarfes ein geübtes Milizheer von 160,000 Mann in kürzester Frist zu ihrer Vertheidigung aufzustellen vermag.

Allerdings werden jene 4 Millionen Männer nicht sämmtlich permanent bei den Fahnen gehalten, sondern ein ansehnlicher Theil davon befindet sich jederzeit in Urlaub. Man wird aber das Höchste annehmen, wenn man die Hälfte der Mannschaft als beurlaubt rechnet, zumal die Gesammtsumme öfters zu Uebungen einrücken muss, und gerade in den Grossstaaten die Beurlaubungen am meisten beschränkt sind.

Sonach bleiben noch mindestens zwei Millionen Männer, welche durchschnittlich permanent einer bürgerlichen Beschäftigung entzogen sind. Wir haben S. 323 die Kosten des Heerwesens der sämmtlichen europäischen Staaten im Frieden zu 2168 Mill. Fr. veranschlagt. Volkswirthschaftlich ist aber das Opfer noch ungleich grösser, da, ausser der Summe, welche die Andern (die Civilbevölkerung) aufbringen müssen, um das Militär zu erhalten, auch die gesammte Production eingebüsst wird, welche die zum Soldatendienste Verwendeten sonst liefern würden.

Nimmt man für jene sämmtlichen Männer im kräftigsten Alter nur die geringste Verdienstweise, den Taglohn, an (viele würden namentlich als Handwerker bedeutend mehr erwerben); und berechnet man diesen Taglohn durchschnittlich nur zu $^5/_4$ Frk., so ergibt sich, dass den europäischen Ländern, mit der Arbeit jener zwei Millionen Männer, täglich eine Production im Werthe von mindestens dritthalb Millionen Franken entzogen ist. Zieht man dabei noch die Einbusse der Arbeitskraft von mindestens 400,000 Cavallerie- und Artilleriepferden in Betracht, so wird der Gesammtverlust jährlich (bei 300 Arbeitstagen) wohl nicht bedeutend unter 1000 Millionen, also einer Milliarde, zu veranschlagen sein.

Derartige Berechnungen hat man schon früher, wenn auch nicht immer mit der nöthigen Genauigkeit, angestellt. Wesentlich neue und dabei im höchsten Grade beachtenswerthe Seiten wurden aber der Sache durch den Verfasser des Buches abgewonnen: „*Militärpolitik. Mit besonderer Beziehung auf die Widerstandskraft der Schweiz und den Kampf eines Milizheeres gegen stehende Heere. Von Wilhelm Schulz-Bodmer. Leipzig*, 1855.“ Angeregt durch die Erörterungen des genannten Verfassers, kommt man zu der Frage: Wer trägt jenen Arbeits- oder Verdienst-Verlust? Wenn die Gesammtheit die Unterhaltung stehender Heere wirklich für absolut nothwendig erachtet, so ist es nicht mehr denn billig, dass sie eben auch als Gesammtheit alle Kosten davon übernimmt. In Wirklichkeit sehen wir es aber anders. Es sind vorzugsweise die Einzelnen, die bei den „Ziehungen“ vom Loose Betroffenen, die Ausgehobenen, welche das Opfer für die Gesammtheit bringen müssen. Ihnen gegenüber leistet die Gesammtheit weitaus nicht, was sie unter allen Verhältnissen zu leisten verpflichtet wäre. Man zwingt nicht nur zu einem Stande, den die jungen Männer der Mehrzahl nach nicht wählen würden, sondern man vergütet ihnen auch nicht einmal das Minimum dessen, was sie

in der geringsten Arbeit, als blose Taglöhner, verdienen würden. Während alle andern Frohnden aufgehoben sind, besteht diese allein noch in der grössten und drückendsten Ausdehnung. — Nach der sehr einlässlichen Berechnung von Schulz sieht sich jeder Ausgehobene durchschnittlich um mindestens 200 Frk. oder 100 fl. im Jahre verkürzt. Es wäre nicht mehr denn billig, dass die Staaten den Sold um solchen Betrag, d. h. um so viel erhöheten, als nöthig ist, freiwillig Dienende in der gewünschten Anzahl zu bekommen, — wie dieses in England und Nordamerika thatsächlich in Uebung besteht. (Allerdings würde man es dabei geeignet finden, die stehenden Heere zu vermindern, oder sich zur Volkswehr zu bequemen.)

Eine nähere Erörterung dieser, wenngleich hochwichtigen Punkte, liegt ausser dem Plane unseres Werkes. Wohl aber mussten wir ein factisches Verhältniss wenigstens berühren, das heute schon auf die socialen und auf manche statistischen Momente, selbst in der engsten Bedeutung des Wortes, weit tiefer einwirkt, als man meistens ahnet. Eine ganz unverhältnissmässige Anzahl Auswanderer aus Mitteleuropa besteht notorisch aus Conscriptionspflichtigen, welche sich dieser Pflicht (heimlich) zu entziehen suchen. Die angeborene Liebe zur Heimath und die empfindlichsten Strafen (Vermögensconfiscation etc.) sind minder mächtig, als das Verlangen, unter den obwaltenden Verhältnissen sich dem Dienste in den stehenden Heeren zu entziehen. Wenn wir constatirt finden, dass aus einem Ländchen von nur etwas mehr als einer halben Million (von nicht einmal 600,000 Einwohnern,) innerhalb eines Jahres 4295, innerhalb des folgenden Jahres sogar 5047 heimliche Auswanderungen, und zwar zumeist von Conscriptionspflichtigen, stattfanden (wobei die eigentlichen Desertionen der schon Eingereiheten nicht einmal eingerechnet sind, — siehe S. 146 unseres Buches), — und wenn wir dabei die unabwendbaren Folgen ins Auge fassen, welche entstehen müssen, wenn die kräftigsten unter den jungen Männern ihre Heimath verlassen, und zumeist die Schwächlinge oder Krüppelhaften zurückbleiben, — so kann die Nothwendigkeit möglichster Abhülfe der Ursache des Missstandes gewiss nicht zweifelhaft bleiben, und man wird diese Nothwendigkeit anerkennen, wenn auch, in Folge momentan ungünstiger Berichte aus Amerika, die Auswanderung dahin für den Augenblick sich sehr verringert hat, wie solche Fluctuationen ohnehin immer von Zeit zu Zeit eintreten. (Eine fortdauernde Auswanderung der kräftigen jungen Männer, müsste schliesslich eine Verschlechterung des physischen Zustandes der ganzen Bevölkerung zur Folge haben.)

Noch eines Momentes haben wir hier zu gedenken: Die Sterblichkeit ist im Allgemeinen in allen Heeren auch während des Friedens weit grösser, als bei der Civilbevölkerung im gleichen Alter. Wir werden darüber einige Nachweisungen in der letzten Abtheilung unseres Buches liefern.

Anhang. — Historische Notizen.

A. Statistische Uebersicht von Europa

vor der Zeit der ersten französischen Revolution (1786).

Staaten	Q.-M.	Bevölkerung	Einkünfte	Schulden	Militärmacht
Deutsches Reich	12,600	$26\frac{1}{4}$ Mill.	ohne Oesterreich u. Preussen etwa 60 Mill. fl. rhein.	ohne Oesterreich etwa 100 Mill. fl.	ohne Oestr. u. Preussen nominell 100,000, effectiv etwa 50,000
Oesterreichs ausserdeutsche Besitzungen	7,200	$9\frac{1}{4}$ „	im Ganzen 90 bis 115 Mill. fl. C.-M.	in ganz Oesterreich 160—200 Mill. fl.	im Ganzen 280—360,000
Preussens ausserdeutsche Besitzungen	1,400	$1\frac{1}{2}$ „	im Ganzen 22—30 Mill. Thlr.	in Preussen Schatz von 50—60 Mill. Thlr.	im Ganzen 180—220,000
Frankreich, Königreich	9,700	25 „	430 Mill. Livres	3700 Mill. Livres	enrollirt 300,000, effectiv 128,000
Grossbritanien u. Irland, Königreiche	5,800	12 „	$13\frac{1}{2}$ Mill. Pf. Sterl.	240 Mill. Pf.	22,000
Spanien, Königreich	8,600	$10\frac{1}{2}$ „	100 Mill. Piaster	130 Mill. Piaster	60—80,000
Portugal, Königreich	1,700	3 „	18 „ Thlr.	20 „ Thlr.	25,000
Italien, 11 verschiedene Staaten	5,900	$16\frac{1}{4}$ „	26 „ Thlr.	50 „ Thlr. (Staatsschatz 45 Mill.)	70,000
Vereinigte Niederlande, Republik	600	$2\frac{1}{2}$ „	40 „ fl.	2000 Mill. fl.	36,000
Schweizerische Eidgenossenschaft, 13 Republ.	700	$1\frac{3}{4}$ „	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Dänischer Staat (mit Norwegen), Königreich	7,800	$2\frac{1}{4}$ „	7 Mill. Thlr.	14 Mill. Thlr.	nominell 70,000
Schweden, Königreich	11,000	3 „	9 „ „	40 „ „	48,000
Polen, Republik *)	10,500	14 „	7 „ „		10,000, eventuell 120,000
Russland, Czaarthum (in Europa, nach den damals angenommenen Grenzen)	75,000	25 „	70 „ „	80 „ „	nominell 400,000
Ottomanisches Reich, Sultanat	11,500	15 „	30 „ „	fast keine	150,000
Gesammtsumme	170,000	167 Mill.	1150—1200 Mill. rh. fl.	7—8000 Mill. rh. fl.	nominell etwa 1'900,000, effectiv ungef. 700,000

*) Zu *Polen* gehörten damals noch:

1) *Grosspolen* (Warschau, Posen, Franstadt, Kalisch, Gnesen, Polozk etc.);
2) *Kleinpolen* (Krakau, Czenstochau, Lublin, Chelm, Luck, Kamnieczk etc.);
3) Das Grossfürstenthum *Lithauen* (Wilna, Grodno, Kowno, Brzesc, Minsk etc.);
4) Die freie Stadt *Danzig* mit Gebiet;
5) „ „ „ *Thorn* „ „
6) Das Herzogthum *Curland* u. *Semgallen*.

Vor 1772 umfasste Polen über 13,600 Quadrat-Meilen und 18—20 Mill. Menschen.

B. Politische Statistik von Europa im Jahre 1812.

I. Das französische Kaiserreich und die von demselben abhängigen Staaten.

A. *Das französische Kaiserreich selbst.*

Dasselbe umfasste:	Q.-M.	Damalige Bevölkerung	Truppenmacht
Das heutige *Frankreich*	9,750	30'000,000	
Belgien	540	3'400,000	
Holland	640	1'800,000	
Theile des jetzigen *deutschen* Bundesgebiets (das ganze linke Rheinufer, Elb- u. Wesermündungen etc.), ungefähr	1,000	3'800,000	
Theile von *Italien* (das Festland der Sardin. Staaten, Parma, Theile v. Modena, Toscana, Rom	1,600	5'800,000	
Theile der *Schweiz* (Genf, Neuenburg, Wallis)	100	140,000	
Gesammtgebiet	13,600	45'000,000	660,000

B. *Vasallenstaaten, die gleichsam vollständig franz. Präfecturen waren.*

1. Das Königreich *Italien*	1,520	6'500,000	50,000
2. *Illyrien*	1,140	1'530,000	.....
3. Das Königreich *Westfalen*	825	2'100,000	30,000
4. Das Grossherzogthum *Berg*	315	880,000	5,000
Zusammen ungefähr	3,800	11'000,000	85,000

C. *Sonstige Vasallenstaaten.*

5. Die übrigen 33 *Rheinbundstaaten* (Bayern, Sachsen, Württemberg etc. etc.)	4,250	10'500,000	100,000
6. Das Königreich *Neapel*	1,825	5'000,000	60,000
7. Das Herzogthum *Warschau*	2,825	4'000,000	60,000 *)
	8,900	19'500,000	220,000
Total, Frankreich *sammt den Vasallen* beiläufig	26,300	75'500,000	965,000

II. Staaten unter dem überwiegenden Einflusse Frankreichs.

	Q.-M.	Bevölkerung
1. Die *Helvetische Eidgenossenschaft*	620	1'800,000
2. *Preussen* **)	2,800	4'560,000
3. *Oesterreich*	10,860	19'000,000
4. *Dänemark* (mit Norwegen und Island)	8,800	3'100,000
Zusammen ungefähr	23,000	28'500,000

III. Wirklich unabhängige Staaten.

1. *Grossbritanien*	5,800	18'000,000
Vasallenstaat: Insel *Sicilien*	500	1'700,000
2. *Russland*, europäisches	95,000	40'000,000
Zusammen etwa	100,000	60'000,000

*) Beim Beginne des Feldzugs von 1812 gegen 75,000.

**) Preussen, das nur 42,000 Soldaten unterhalten durfte, musste für den Russischen Feldzug ein Contingent von 20,000, Oesterreich ebenfalls ein solches von 30,000 Mann stellen.

IV. Staaten im Kampfe um Erhaltung ihrer Selbständigkeit.

1. *Spanien*	8,600	10'500,000
2. *Portugal*	1,700	3'500,000
	10,300	14'000,000

V. Sonstige Staaten ohne höhere politische Bedeutung.

1. *Schweden* (ohne Finnland und ohne Norwegen) . .	8,000	2'800,000
2. Insel *Sardinien*	440	500,000
3. *Türkei*	9,000	12'000,000
Zusammen beiläufig	17,500	15'500,000

Zusammenstellung.

I. *Frankreich* mit 39 *Vasallenstaaten* (Königreich Italien, Neapel, Illyrien, Warschau u. 35 Rheinbundstaaten	26,300	75¹/₂ Mill.
II. 4 Staaten unter *Frankreichs Einfluss* (Schweiz, Preussen, Oesterreich, Dänemark)	23,000	28¹/₂ „
III. 2 wirklich unabhängige Staaten (England und Russland, sammt Vasallenstaat Sicilien)	100,000	60 „
IV. 2 Staaten im Kampfe um ihre Selbständigkeit (Spanien und Portugal)	10,300	14 „
V. 3 weitere Staaten ohne politische Bedeutung (Schweden, Insel Sardinien u. Türkei)	17,500	15¹/₂ „
Zusammen 51 Staaten mit	177,000	193¹/₂ Mill.

IV. Sociale, Gewerbs- und Handelsverhältnisse.

Beschäftigungsweise der Bevölkerung der europäischen Hauptstaaten.

Aus dem vorhandenen (übrigens vielfach unzuverlässigen) Materiale, folgert Reden nachbemerkte Vertheilung der Bevölkerung (nach Procenten der Gesammteinwohnerzahl im betreffenden Staate):

	Ackerbautreibende	Gewerbtreibende	Adel, Beamte
Grossbritanien	32	46	22 Proc.
Frankreich	62	29	9
Russland	76	15	9
Oesterreich	69	13	18
Preussen	60¹/₂	25¹/₂	14

Bezüglich Frankreichs verweisen wir übrigens auf die, nach officiellen Daten, Seite 59 unseres Werkes gegebene Zusammenstellung, welche jedenfalls die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat, und deren Resultate wir nur darum hier nicht einschalten, damit die nach einer andern Ansicht entworfene Aufstellung nicht principiel alterirt werde.

Zahl der Zeitungen und sonstigen Zeitschriften.

Es erscheinen deren 1856:

	im Ganzen	auf 1 Mill. Einw.
in Oesterreich . . .	271	6¹/₂
in Italien . . .	311	12¹/₂
in Bayern . . .	178	37
in Hannover . . .	89	49
in Württemberg . .	99	55

in den Verein. Staaten .	2800	104
in Sachsen . . .	220	110
in der Schweiz . .	563	224

Dermaliger Welthandel.

(Werth in Millionen Franken.)

Grossbritanien	6800	Schweiz	750
Frankreich	4000	Türkei u. Aegypten . .	550
Deutschland (Hansestädte u. Zollverein, ohne Oesterreich) .	3500	Engl. Ostindien . . .	500
Vereinigte Staaten . . .	2800	Britisch Nordamerika . .	400
Belgien	1350	Spanien u. Portugal . .	400
Holland	1300	Antillen	320
China u. Australien . . .	1200	Holländisch Ostindien . .	250
Italien	1000	Scandinavien (mit Dänemark)	200
Oesterreich	1000	Chile	150
Russland	850	Argentinische Staaten . .	120
Brasilien	820	Griechenland u. Ionien . .	80
		Zusammen über	28,000

Die Handelsflotten.

		Schiffe	Tonnengehalt	Mannschaft
1.	Vereinigte Staaten	30,000	5'200,000	180,000
2.	Grossbritanien .	27,000	4'250,000	170,000
3.	Deutschland .	* 4,700	1'000,000	32,000
4.	Frankreich .	* 4,000	700,000	25,000
5.	Italien . .	19,000	540,000	98,000
6.	Holland . .	* 2,000	400,000	19,000
7.	Norwegen . .	3,800	390,000	30,000
8.	Griechenland .	4,200	250,000	26,000
9.	Dänemark . .	4,300	200,000	. . . . .
10.	Spanien . .	1,200	200,000	. . . . .
11.	Russland . .	1,400	190,000	11,000
12.	Schweden . .	1,400	180,000	. . . . .
13.	Türkei . .	1,200	170,000	6,000
14.	Portugal . .	400	90,000	8,000
15.	Belgien . .	160	44,000	1,500
	Zusammen etwa	105,000	13'800,000	650,000

Von den mit * bezeichneten Ländern ist nur die Zahl der Seeschiffe angegeben, ohne Rücksicht auf die Fluss- und die kleinen Küstenfahrzeuge. Entscheidend ist der Tonnengehalt der Handelsflotten. Bezeichnend bleibt die sowohl absolute als relative Ueberlegenheit der Völker germanischen Stammes, wie denn Nordamerika und Grossbritanien die ersten Stellen einnehmen, und selbst das einer günstigen Künstenentwicklung und einer schützenden Kriegsmarine entbehrende Deutschland unzweifelhaft ihnen am nächsten steht; wie endlich auch Holland und Norwegen weit grössere Flotten besitzen, als man nach deren Volkszahl erwarten möchte. — Von den romanischen Völkern erscheinen, die absolute Zahl genommen, die Franzosen zuerst; zieht man aber die Volksmenge in Betracht, und erwägt man die Ungunst der Verhältnisse, unter denen sich die Italiener befinden, so bleibt kein Zweifel, dass diese relativ voranstehen. Einen verhältnissmässig äusserst bedeutenden Umfang hat auch die Marine des kleinen Griechenland gewonnen.

Eisenbahnen.

1856 im Betriebe (in deutschen Meilen):

Verein. Staaten	5020	Italien . .	190
Grossbritanien	1750	Russland . .	133
Deutschland	1600	Belgien . .	100
Frankreich	600	Schweiz . .	40
(Preussen	580)	Scandinavien .	40
(Oesterreich	400)	Holland . .	30
Brit. Nordamerika	280	Zusammen etwa	10,800

Rechnet man dazu die Bahnen in Spanien, auf Cuba, in Süd-Amerika, Ostindien und Afrika, so werden gegen 11,000 Meilen bereits im Betriebe stehen. Fast die Hälfte davon kommt auf Nordamerika. — Es ist auffallend, dass die bedeutendsten Völker bezüglich der Ausdehnung ihrer Eisenbahnen genau in derselben Reihenfolge erscheinen, wie in Hinsicht auf die Ausdehnung ihrer Handelsflotten. Die Nordamerikaner stehen auch hier, und zwar weitaus, voran (wobei indessen die Leichtfertigkeit in ihren Bahnanlagen nicht übersehen werden darf). Die Briten und die Deutschen nehmen die nächstfolgenden Stellen ein und sind sich bereits ziemlich gleich gekommen. Ungeachtet der Einheit ihres Staates, blieben die Franzosen weit zurück. — Die Gesammtlänge der befahrenen Schienenwege würde schon jetzt zweimal um die ganze Erde reichen; die im Baue begriffenen Bahnen dürften wohl eine dritte Aequatorlänge erreichen. Und doch sind noch nicht 30 Jahre verflossen seit dem Entstehen des ersten mit Dampfkraft befahrenen Schienenweges.

Ausbeute edler Metalle.

Eine vorliegende Berechnung über den Werth der jährlichen Production edler Metalle seit Anfang des 16. Jahrhunderts schätzt dieselbe, von 50 zu 50 Jahren, annähernd folgendermaassen, in preussischen Thalern:

um 1500 jährlich	1 Mill.	um 1700 jährlich	$30^1/_2$ Mill.
um 1550 „	4 „	um 1750 „	49 „
um 1600 „	15 „	um 1800 „	76 „
um 1650 „	$23^1/_2$ „	um 1850 „	$177^1/_2$ „

Dabei wird die Gesammtproduction in diesen vierthalb hundert Jahren so angenommen (Mill. preuss. Thaler):

	Gold	Silber	Zusammen
in Amerika	2701	7307	10,008
in Europa exclus. Russland	140	530	670
in Russland . . .	300	88	388
in Afrika u. den Sunda-Inseln	680	—	680
Zusammen	3821	7925	11,746
Vorrath aus dem Mittelalter	80	200	280
Total	3901	8125	12,026
Dem Werthe nach . .	33 %	67 %	
Gewicht in Kölner Mark	17'977,699	580'334,544	
Dem Gewichte nach .	3 %	97 %	

1848 begann die Goldausbeute in Californien, 1851 jene in Australien. Die Ergebnisse der ersten Jahre stellten sich folgendermassen:

Goldproduction in	Californien	Australien	Zusammen
1848 ungefähr	25,000	—	25,000 Mark
49 „	150,000	—	150,000
50 „	360,000	—	360,000
51 „	450,000	40,000	490,000
52 „	455,000	500,000	955,000
53 „	450,000	550,000	1'000,000

Eine weitere Berechnung gibt bezüglich der beiden jüngstverflossenen Jahre folgende Ausbeute an — nach Dollars:

	1854	1855
in Californien	57'742,272	58'111,446
in Australien	42'871,648	57'953,552

Seit dem Beginne der Goldentdeckung sind, zufolge dieser letzten Berechnung, gewonnen worden:

	im Ganzen	durchschnittlich per Jahr
in Californien von 1848 bis Ende 55	356'345,000	50'906,429 Doll.
in Australien von 1851 „ „ 55	229'934,000	57'483,500 „
Zusammen	586'279,000	108'390,000 Doll.

Die Ausprägung in Gold während der 7 Jahre 1848—54 betrug in den Münzanstalten der Hauptstaaten, nach Mill. preuss. Thlr.:

	Gold	Silber	Zusammen
in England	234,2	9,3	243,5
Frankreich	347,7	146,2	493,9
den Verein. Staaten .	383,9	36,5	420,4
Russland	142	28	170
Zus. Mill. Thlr.	1107,8	220	1327,8

Es liegt unbedingt in der Natur der Dinge begründet, dass mit einer solchen andauernden enormen Vermehrung der Goldmasse, der relative und der absolute Preis dieses Metalles herabsinken muss. Entscheidend ist hiebei der Umstand, dass die Mühe und (nach Geld bemessen) der Preis (des gewöhnlichen Arbeitslohns) für die Goldproduction durchaus nicht mehr im Verhältnisse steht zu dem gewonnen werdenden Nominalwerthe. Als natürliche und unabwendbare Folgen müssen sich namentlich einstellen: Verminderung des Goldwerthes im Verhältnisse zum Silberwerthe; sodann, wo Gold- neben Silberwährung besteht: Verdrängen des Silbers; endlich, wo überhaupt Gold als Zahlungsmittel gilt: Steigen aller Preise.

Es hat seine volle Richtigkeit, dass sich ein Theil dieser Veränderungen bis jetzt noch keineswegs in sehr hohem Grade bemerkbar macht. Wenn man aber daraus folgern will, dass dieselbe überhaupt gar nicht eintreten werde, so übersieht man, dass derartige Umgestaltungen nicht augenblicklich alle gewohnten und angenommenen Preis- und sonstigen Verhältnisse umzuwandeln vermögen, sondern dass hiezu eine nicht unansehnliche Zeitdauer erforderlich ist; man vergisst überdies, dass gerade während der letzten Jahre ausserordentliche Verhältnisse obwalteten, in denen Krieg, Theuerung und eine Ueberfülle neuer, selbst der schwindelndsten Unternehmen, dasjenige Verhältniss störten, welches ohne diese Momente (die nicht immer fortwirken können) eingetreten sein würde. Das Sinken des Werthes der s. g. edlen Metalle in Folge der Entdeckung Amerikas ging auch nichts weniger als rasch, allein es ging nichts destoweni-

ger ganz bestimmt, nachhaltig, und zuletzt am Ergebnisse thatsächlich nachweisbar, vor sich. Wie vorauszusehen wird es wieder in ähnlicher Weise gehen.

Der relative Werth des Goldes zum Silber ist bei den Ausmünzungen der Hauptstaaten folgendermaassen angenommen:

in Frankreich	wie	15,5	zu 1
England	„	15,28	zu 1
Spanien	„	15,75	zu 1
Portugal	„	15,48	zu 1
Russland	„	15	zu 1
den Verein. Staaten	„	15,98	zu 1

Beinahe unvermeidlich drängt sich die Frage wegen der Goldwährung auf. Der geschickteste unter den Wortführern für deren Annahme, Dr. Soetbeer in Hamburg, stellte verschiedene Berechnungen auf, deren Resultate, ganz abgesehen von der zunächst vorliegenden Frage, also an und für sich schon, so interessant sind, dass wir dieselben hier wenigstens in Kürze mittheilen zu sollen glauben.

Nach Soetbeers Untersuchungen hat sich seit Entdeckung der neuen Goldschätze bei den wichtigsten Artikeln des überseeischen Handels keine Preiserhöhung, sondern vielmehr eine Preisermässigung ergeben; theuerer wurden nur die Nahrungsstoffe und die edeln Metalle. Die Mittelpreise aus den Jahren 1831 — 40 zum Maassstabe genommen, (und als 100 gerechnet), ergaben sich — Soetbeer zufolge — nach den Hamburger Preislisten folgende Verhältnisszahlen:

		$18^{31}/_{40}$	$18^{41}/_{50}$	1854	1855
Nahrungs-Stoffe	Weizen	100,0	120,7	192,6	212,7
	Ochsenfleisch	100,0	119,5	161,4	183,0
Weinbau-Produkte	Wein	100,0	77,5	121,2	140,8
	Korinthen	100,0	72,9	173,5	181,7
	Rosinen	100,0	99,5	165,7	126,6
Metalle	Blei	100,0	107,7	183,6	161,0
	engl. Eisen in S	100,0	91,2	122,6	113,4
Ueberseeische u. europ. Produkte	Häute	100,0	81,0	100,6	109,0
	Wolle, mckl. W.	100,0	81,8	92,5	100,0
	Reis, Java	100,0	85,0	91,3	101,7
	Seide, rohe	—	100,0	93,5	91,4
	Rohzucker	100,0	83,3	87,6	90,7
	Zucker, Raff.	100,0	82,4	79,2	82,4
	Tabak	100,0	99,0	84,5	84,9
Ueberseeische Produkte	Baumwolle	100,0	72,4	83,4	63,6
	Kaffee	100,0	68,5	89,6	83,0
	Thee	100,0	110,7	90,3	85,7
	Indigo	100,0	83,9	85,8	90,7
	Blauholz	100,0	85,2	98,0	92,2
Europ. Produkte	Leinen, Platill.	100,0	65,4	60,0	59,3

Die Erhöhung der Frucht- und Fleischpreise findet nach Soetbeer in der Aufhebung der Zölle in England, in den schlechten Ernten, in der Sperrung der Zufuhren aus dem Osten, und in dem Kriegsbedarf allein schon eine sehr natürliche Erklärung. Die Erhöhung der Weinpreise ist durch die Traubenkrankheit hinreichend begründet. Der vermehrte Bedarf an Metallen für die Industrie, für Eisenbahnen, Schifffahrt und Kriegsbedarf, ist nicht weniger durch die Umstände erklärt, und es entsteht umgekehrt die Frage, wodurch das Sinken aller Produkte,

welche durch den überseeischen Handel auf dem Markte Hamburgs zu concurriren haben, veranlasst sein kann. Besonders wichtig ist, dass bei denjenigen Waaren europäischen Ursprungs, welche mit den überseeischen Produkten zu concurriren haben, die Preise ziemlich gleich geblieben sind, wie bei den Häuten, der Wolle, dem Reis sich zeigt, während die wichtigsten Einfuhrartikel, wie Seide, Thee, Kaffee, Tabak, Indigo, Baumwolle, eine Preisverminderung erfahren haben. Es ist hieraus die für den Metallhandel wichtige Schlussfolge zu ziehen, dass die Produkte des überseeischen Verkehrs durch die vermehrte Goldproduktion eine Preissteigerung nicht erfahren haben, während eine Entwerthung der Metalle sich zuerst bei diesen Produkten hätte zeigen müssen. Die Untersuchungen über die seit 1830 beobachtete Werthrelation zwischen Gold und Silber geben nun weitere wichtige Anhaltspunkte über die Wechselwirkung, in welcher die Preise der edlen Metalle mit dem Münzsystem stehen. Die Preise der edlen Metalle auf den Börsen von London, Paris und Hamburg geben für die Periode von 1831 bis 1847 eine Werthrelation von 1 : 15,72, und die Curse bewegen sich zwischen der in Frankreich bestehenden gesetzlichen Bestimmung von 1 : 15,5, und dem in den nordamerikanischen Freistaaten in dieser Zeit gesetzlich bestimmten Werthverhältniss von 1 : 15,98, und zwar dem Mittel der beiden gesetzlichen Bestimmungen 1 : 15,74 ziemlich genau entsprechend. Eine Vergleichung der Goldkurse von 1848 bis 1855 zeigt folgende Verhältnisse:

Werthverhältniss von Silber zu Gold.

			Hamburg	London
18³¹/₄₇		Silber	1 :	1 :
		Gold	15,64	15,79
1848		Gold	15,84	15,79
1849			15,72	15,72
1850	2	Quartale		
1850	2	Quartale	15,33	15,38
1851	2	„		
1851	2	„	15,41	15,52
1852	4	„		
1853	2	„		
1853	2	„	15,27	15,35
1854	4	„		
1855	4	„		

Die Unruhen von 1848 u. 49 vermehren die Nachfrage nach Gold, und die Preise des Goldes steigen, bis das californische Gold die Gemüther in Aufregung bringt. Die von der holländischen Regierung ausgeführte Aufhebung der Goldwährung bringt mit dem Münzgesetz vom Juni 1850 eine plötzliche Entwerthung des Goldes hervor, die Goldkurse sind so lange gedrückt, bis die Umwechslung des Goldes in Silber bewerkstelligt ist. Nach Beendigung dieser Operation hebt sich der Goldpreis, bis im Februar 1853 die nordamerikanischen Freistaaten Silberausmünzungen von ½ Dollar anordnen, welche um 7 Proc. weniger Silber enthalten, als die bisherigen ganzen Dollars, und dem Werthverhältniss von 1 : 14,88 entsprechen. Nachdem vom Juni 1851 bis Juni 1853 das Werthverhältniss sich dem gesetzlichen Werthverhältniss in Frankreich von 1 : 15½ ziemlich gleich gestellt hat, steigert sich mit dem Eintritt dieser Ausmünzungen vom 3. Quartal 1853 an der Silberpreis in Nordamerika. Die Ausmünzungen in diesen verringerten Silbermünzen haben in den Jahren 1853 u. 54 gegen 18 Millionen Dollars betragen. Diese Silbermünze dient als Scheidemünze, und die Silberankäufe für diesen Zweck wirken auf die Silberpreise des europäischen Marktes, wie es geschehen müsste, wenn Frankreich grössere Quantitäten von Scheidemünzen in Silber prägen würde. Es ist nicht zu erwarten, dass die Ausmünzungen von ½ Dollars so weit ausgedehnt werden sollten, um eine bleibende Preiserhöhung des Silbers zu begründen; in den letzten Jahren hat aber eine bedeutende Silberausfuhr nach Asien stattgefunden, und es ist die Besorgniss von Soetbeer in Uebereinstimmung mit den französischen Nationalökonomen Chevalier und Cochut ausgesprochen worden, dass alles europäische Silber dahin werde ausgeführt werden, wenn nicht die Regierungen Maassregeln dagegen ergreifen,

welche Soetbeer in der Annahme der Goldwährung findet. Das wichtigste Moment für die Annahme der Goldwährung erblickt Soetbeer in dem gesteigerten Bedarf an Circulationsmitteln, welchem der vorhandene Silbervorrath und die jährliche Ausbeute nicht mehr soll entsprechen können. Diesem Mangel an Silber schreibt Soetbeer den seit Monaten in Hamburg bestehenden und seit langer Zeit unerhört gesteigerten Disconto von 5 bis 7 Proc. zu, welchem Mangel an Circulationsmitteln nach seiner Ansicht durch Einführung der Goldwährung begegnet würde.

So weit die Soetbeer'schen Erörterungen. Indem wir wiederholt daran erinnern, dass es hier gar nichts beweisen könnte, wenn in den wenigen Jahren seit Entdeckung der Californischen, und in den noch wenigeren Jahren seit Entdeckung der Australischen Goldschätze, noch gar keine Umgestaltung in den Preisverhältnissen bemerkbar wäre, weisen wir darauf hin, dass selbst unter den ausserordentlichen Verhältnissen der letzten Jahre, — ungeachtet eines, aus bekannten Gründen den Goldpreis bedeutend steigernden Krieges, dieser Goldpreis dennoch, Soetbeers eigenen Berechnungen zufolge, im Verhältnisse zum Silber, sehr wahrnehmbar herabgesunken ist; und es wird keine Argumentation ausreichen, die voraussichtlich eintretende Thatsache eines weiteren sehr ansehnlichen Herabgehens abzuwenden, sobald die aussergewöhnlichen Verhältnisse ihr Ende erreicht haben werden. Zu den aussergewöhnlichen Verhältnissen rechnen wir insbesondere den ungeheuren Goldbedarf, der sich dadurch ergab, dass namentlich in Frankreich fast die Gesammtsumme der Silbermünzen verdrängt ward. Es ist auffallend, wie Soetbeer diesen gewaltigen Moment übersehen konnte, während er den viel weniger wichtigen der Abschaffung der Goldwährung in Holland so sehr betont. Wären nicht so colossale Summen von Gold zum Ersatze für das verdrängte Silbergeld erforderlich gewesen; wären nicht gleichzeitig eben dadurch so bedeutende Quantitäten Silbers disponibel geworden; und wäre endlich nicht der Krieg dazu gekommen, — so würde augenscheinlich der Preis des Goldes im Verhältnisse zum Silber viel tiefer herabgegangen sein. Was aber Soetbeers Hauptgrund für Annahme der Goldwährung betrifft, nämlich den hohen Disconto in Hamburg, so beruht derselbe auf einer, bei diesem erfahrenen Verfasser kaum begreiflichen völligen Misskennen des ganzen Wesens des Disconto. Ohne hier in eine nationalökonomische Erörterung über diesen Punkt einzugehen, wird die unbedingte Unhaltbarkeit jener Argumentation auch dem Nichtnationalökonomen klar werden, wenn wir erinnern, dass in New-York, in London und in Paris, wo überall Goldwährung angenommen ist, der Disconto nichts destoweniger ein sehr hoher war und ist, dass derselbe aber im Gegentheile zu Frankfurt entschieden niedriger steht, — nicht weil, sondern — obwohl dort nur Silberwährung gilt. Konnte es denn übrigens anders kommen, als dass Geldmangel und damit auch Discontoerhöhung eintrat, nachdem so viele Tausende, in der Hoffnung auf die glänzendste Agioerndte, sich weit über ihre Mittel in die mannigfaltigsten financiellen Unternehmungen gestürzt, und nun, da die gehofften Käufer für die neuen Papiere fehlen, statt ihrer aber die Termine zu den Einzahlungen

herankommen, genöthigt sind, in enormster Ausdehnung Anlehen zu machen, unter Verpfänduug aller Papiere, die sie auftreiben können, der guten, wie der schlechten, so dass die Nachfrage nach Geld aufs Unerhörteste gesteigert ist, wie niemals zuvor.

Es liegt ein seltsames Verkennen aller Verhältnisse zu Grunde, wenn man wähnt, die Annahme der Goldwährung könne irgendwie die Folgen von Misserndten, die Folgen eines ungeheure Werthe vernichtenden Krieges, und endlich auch noch die Folgen übertriebener und selbst bodenloser Projecte und Unternehmungen kurzweg ausgleichen und annulliren. Schon ist man da und dort zu der Einsicht gelangt, dass — da das schlechtere Zahlungsmittel immer das bessere verdrängt, wenn man das erste überhaupt zu hoch annimmt, — dass, sagen wir, ebenso wie das Silber durch das Gold, nun auch schon dieses durch relativ noch viel werthlosere Papiere verdrängt zu werden droht. Darum fehlt an so vielen Börsen nicht nur das Silber, sondern auch das Gold. Die Behauptung, dass es nur an Silber mangle, dass dieses verschwinde u. s. f., widerlegt sich aufs Evidenteste gerade durch das, was Soetbeer und andere Fürsprecher der Goldwährung wirklich nachgewiesen haben, nämlich durch das bisherige geringe Sinken des Goldwerthes. Wenn man, ungeachtet der Goldvermehrung, dennoch heute mit einem Pfunde jenes Metalls beinahe dieselbe Quantität Silber bekömmt, wie vor 10 Jahren, so ist es augenscheinlich, dass das Silber nicht viel „rarer" geworden sein kann, wobei wir allerdings die Miteinwirkung der Silberverdrängung aus Frankreich anerkennen.

Das Geld hat zu dienen als Maassstab und als in sich selbst ausreichend werthvoller Repräsentant von Werthen. Die Anmuthung, Goldwährung in dieser Zeit einzuführen, steht vollkommen gleich der Anforderung: das Urmaas für Längeverhältnisse inskünftige aus Gummi elasticum anzufertigen, als hiezu am allergeeignetsten. Will man einen Maassstab haben, so muss vor allem dieser Maassstab selbst möglichst fest, er darf nicht selbst dehnbar sein in unberechenbarer Grösse.

Wenn die Goldausbeute, wie es allen Anschein hat, fortdauern oder gar noch sich vergrössern wird, so müsste die Goldwährung zwar langsam aber unabwendbar, eine vollständige Umwälzung in allen Preis- und den meisten Vermögensverhältnissen herbeiführen. Die mit Schulden überbürdeten Staaten erhielten eine entschiedene Erleichterung auf Kosten ihrer Gläubiger; ebenso alle diejenigen Schuldner, deren Gläubiger ihnen nicht sofort das Capital kündigten, um dasselbe auf andere Weise anzulegen. Am empfindlichsten müssten aber die kleineren Gewerbtreibenden und die blosen Arbeiter unter einer solchen Veränderung leiden. Die tägliche Erfahrung beweist es, dass man diesen den Lohn niemals sogleich beim Beginne eines Theuererwerdens erhöht. Erst wenn die Theuerung schon längere Zeit hindurch sich fühlbar gemacht hat, werden Zulagen, Lohnerhöhungen, bewilligt, welche aber höchstens für den momentanen Stand der Preise ausreichen, keineswegs nach einer immer weiter gehenden Vertheuerung in der nächsten und in der entfernteren Zukunft bemessen werden.

Es lässt sich nicht verkennen, dass das Entfernthalten der Goldwährung mancherlei Unbequemlichkeiten für viele Geschäftsleute mit sich bringt. Allein dieser Nachtheil ist unverhältnissmässig geringer, als es der entgegengesetzte sein würde. Darum thun nicht nur Deutschland und die Schweiz sehr wohl, an der Silberwährung festzuhalten, sondern es war auch von Holland und Belgien geradezu weise gehandelt, vor den bedeutenden Opfern nicht zurückzuschrecken, um die dort bis dahin gültige Goldwährung abzuschaffen, und ausschliesslich zur Silberwährung überzugehen.

Man lasse sich nicht täuschen durch die Einrede: es fehle an Circulationsmitteln. Das vorhandene Gold kann im einen wie im andern Falle als Circulationsmittel dienen: aber gleichsam als Waare, mit wechselndem Course, nach seinem jeweiligen Marktpreise, oder — nach der gewöhnlichen (wenn gleich wissenschaftlich unrichtigen) Ausdrucksweise: — nach seinem jeweiligen relativen Werthe. Jenen, die sich ohne genügende Mittel in die colossalsten Speculationen gestürzt haben, und welche nichts als Papiere von zweifelhaftem innerm Werthe besitzen, würde auch die Goldwährung die ihnen fehlenden Fonds keineswegs verschaffen.

Ausbeute unedler Metalle und Mineralien in Europa.

Den obigen Angaben über die Ausbeute edler Metalle in Californien und Australien, lassen wir eine gedrängte Uebersicht der Minenausbeute in Europa folgen, deren weitaus wichtigsten Producte in Steinkohlen und Eisen bestehen, und deren wirklicher, absoluter Werth nicht, wie jener des Goldes, herabsinkt. Es betrug der Verkaufspreis der Minenausbeute

in England *)	(1854)	ungefähr	190	Mill.	Thlr.
in Frankreich	(1852)	„	35	„	„
in Belgien	(1850)	„	19	„	„
in Spanien	(1854)	„	15	„	„
in Preussen	(1854)	„	81	„	„

*) Siehe das Nähere S. 4.

Circulirendes Papiergeld.

In Deutschland waren beim Beginne des Jahres 1856 in Papiergeld der Staaten, Eisenbahnen und Banken (siehe S. 135) ungefähr 417 Mill. Thlr. in Circulation. — In Frankreich befanden sich, laut Rechenschaftsbericht vom März 1856, 619'111,700 Fr. in Papier im Umlaufe. — In Grossbritanien am 22. Dez. 1855: 36'572,700 Pf. St. — In den Verein. Staaten am 1. Jan. 1856: 236'210,000 preuss. Thlr. Dies ergibt in Millionen preus. Thlr.:

262	Mill.	Oesterreichische Banknoten,
155	„	andere deutsche Banknoten und Staatspapiergeld,
165	„	Französische Banknoten,
249	„	Britische Banknoten,
236	„	Nordamerikanische Banknoten,
1066	Mill.	preuss. Thlr.

Im Laufe des Jahres 1856 hat sich die Summe bekanntlich sehr stark vermehrt. Es mag gestattet sein, wenigstens eine kurze Be-

merkung über die, allerdings wie Pilze aus der Erde gewachsenen Banken und sonstigen Creditanstalten, hier anzureihen.

In Wirklichkeit hat sich ein Schwindel und eine Schwindelei eingestellt, so intensiv als zu Law's Zeit, aber von unendlich grösserer Ausdehnung, indem die Krankheit diesmal gleichsam alle Classen und Stände, und zwar in allen Orten, allen Ländern des gesammten Europa ergriffen hat. Alles, was wir S. 327 über die Schwindeleien bei neuen Staatsanlehen sagten, gilt vollkommen in gleicher Weise von so vielen Bank-, Credit- und andern ähnlichen Gesellschaften, obwohl dieselben unter den verschiedensten Namen auftauchten. Auch werden die härtesten Verluste schliesslich nicht ausbleiben.

Indessen wäre es ein entschiedener Irrthum, wenn man alle diese Unternehmungen ohne Ausnahme nur als schädlich ansehen wollte. Wie viel auch häufig gefehlt, wie maaslos geschwindelt, wie unverschämt getäuscht und betrogen ward: — trotz alledem werden viele der neuen Institute dazu beitragen, eine Umgestaltung in Verkehrs-, Circulations- und Creditverhältnissen zu vermitteln, — eine Umgestaltung, welche mehr und mehr nothwendig und (wie man auch über ihren Werth denke) factisch unabwendbar wird.

Noch ist der mittelalterliche Begriff keineswegs beseitigt, welcher nur im Grund und Boden ein gesichertes festes Besitzthum erblickt. Noch gilt daneben der industrielle Besitz vielfach als unsicher und unsolid. Jenes Vorurtheil zu Gunsten des Grund und Bodens ist erkauft dadurch, dass auch der Werth dieses Grund und Bodens beinahe immobilisirbar gehalten wird. Aber auch der Werth der Immobilien soll mobilisirbar, verwendbar gemacht werden können. Dies eine der vielen Aufgaben der neuen Institute oder eines Theiles derselben (bis jetzt erst zum kleinsten Theile gelöst durch die älteren Hypothekenbanken). Die wichtigsten Aufgaben aber werden bedingt durch die ungeheuere neuzeitliche Ausdehnung der Industrie, nicht der imaginären, phantasmagorischen (welche wir so sehr verdammen, als irgend Jemand), sondern der wirklichen, soliden, reellen Industrie. Wenn man vielfach spottend darauf hingewiesen hat, wie nicht nur in Haupthandelsplätzen, zu Frankfurt, Hamburg, Leipzig, sondern in Winkelplätzen, wie Dessau, Meiningen, Gera, Luxemburg, Jassy u. s. f. Bankinsitute entständen, so hatte man in vielen einzelnen Fällen gewiss recht, über Schwindelei zu klagen, welche einzelnen neuen Anstalten zu Grunde liege; gewiss war es vielfach nur auf Agiotage, sogar auf ein Prellen jener Gimpel abgesehen, welche, ohne eine Ahnung von den Gegenständen des neuen Unternehmens, Hunderttausende in das Blaue hinein an Agio bezahlten. Allein die Kleinheit der Orte (der oben genannten, und ebenso aller andern) vermag keineswegs den Beweis zu bilden, dass Creditanstalten hier nicht auf solidem Grunde bestehen könnten oder sollten. Diese Ansicht finden wir längst thatsächlich widerlegt in der Schweiz. Schon vor dem neuzeitlichen Schwindel, und ganz gewiss vollkommen ohne denselben, auf den solidesten Grundlagen, bestanden und bestehen Banken nicht blos zu Genf, Basel und Zürich, sondern auch in St. Gallen und

Bern, ja sogar in Freiburg, in Frauenfeld, in Liestal und — in Glarus, — dem Hauptorte jenes Kantönchens von 30,000 Menschen, dessen ganze Regierung mit 2875 Frkn. Kosten jährlich geführt werden kann (siehe Seite 247).

Es lässt sich sonach nicht Alles durch einen einzigen Ausspruch erledigen, sei derselbe billigend oder tadelnd; sondern jedes Institut ist besonders zu beurtheilen, nach seinen Strebungen, seinen speciellen Verhältnissen und seinen Mitteln. Allerdings aber kann man mit vollem Rechte von vorn herein vor allen jenen Unternehmungen ohne Unterschied warnen, welche — sei es ausschliesslich oder blos vorzugsweise — entweder durch das bequeme Mittel der Banknoten-Emission (Zettelbanken, zumal ohne vollkommen ausreichende Deckungsmittel), oder durch Agiotage Gewinn zu machen suchen. Wenn ein grossartiges Creditinstitut ein industrielles Unternehmen unter seine Fittiche nimmt, so mag dies zwar vollkommen genügen, die Actien einer derartigen Anstalt sofort recht ansehnlich in die Höhe zu treiben; allein die Erfahrung wird bald genug darthun, wie eine solche Protection keineswegs ausreicht, um verfehlte, um schlechte und schwindelnde Unternehmungen in gute, zweckmässige und solide zu verwandeln. Mag man auch durch künstliche Zifferngruppirung, oder wie sonst immerhin, vorerst eine glänzende Rente zur Schau stellen: der wirkliche Reinertrag wird am Ende fehlen, bei der Protection durch ein grosses Geldinstitut gerade ebenso, wie ohne dieselbe. Auch scheint man völlig übersehen zu haben, dass zwei, drei oder noch mehr Unternehmungen, deren jede einzeln sich schlecht rentirt, durch das Factum der Vereinigung, der „Fusion," an sich noch gar nicht zu gut rentirenden werden. Und doch liess sich ein Theil des Publikums auch schon durch dieses Mittel verleiten, Actien auf hohes Agio empor zu schwindeln, während es bis zu diesem Momente die Papiere aller derjenigen Gesellschaften nicht einmal tief unter dem Nennwerthe hatte kaufen mögen, die nun vereinigt auf einmal eine Goldgrube werden sollen!

Die wichtigsten sog. Colonialproducte.

a. Baumwolle.

Von allen Naturproducten findet die Baumwolle nach dem Getreide die ausgedehnteste und allgemeinste Benützung. Der Verbrauch derselben in Indien, China und Japan — diesen Ländern, welche mehr als die Hälfte der gesammten Menschenzahl auf Erden umfassen, und deren Bevölkerung sich zum Theil ausschliesslich in Baumwolle kleidet — lässt sich kaum annähernd schätzen. Die Quantität, welche überhaupt in den uns bekannten Handel kommt, wird zu 16 Millionen Centner jährlich veranschlagt. Davon produciren die Vereinigten Staaten allein zwei Drittheile; 1'850,000 Ctr. kommen aus Indien in den europäischen Verkehr; 1'100,000 aus dem übrigen Asien, und 650,000 aus Mexico, Brasilien und den sonstigen Ländern Südamerikas. Der Schatzsecretär der Vereinigten Staaten stellte für die Production der Union folgende Schätzung auf:

		Centner	Ungefährer Werth
1805—7	einschliesslich, zusammen	1'379,920	33 Mill. Doll.
1809—11	"	2'063,100	33 " "
1812—14 (Krieg)	"	657,260	8 " "
1821—23	"	4'432,920	64 " "
1849—51	"	25'892,210	250 " "
1852	allein	10'932,310	87 " "
1855	"	10'084,246	88 " "

Wie colossal die Production gestiegen ist, mag man daraus entnehmen, dass das Gesammterzeugniss der Vereinigten Staaten im Jahre 1800 erst 40,000 Ballen (zu 4 Ctr.) betrug. Für 1856 schätzt man dagegen die Production auf 3'200,000 Ballen, angeblich im Werthe von 148 Mill. Doll., was den Werth der Goldausbeute von Californien und Australien zusammengenommen weit überträfe. Von jener Quantität werden bereits ausgeführt sein oder es werden:

nach Frankreich	Ballen 500,000
" Deutschland, der Schweiz etc. .	475,000
" England	1'800,000
Verbrauch der Verein. Staaten selbst .	700,000
Zusammen	3'475,000

Der Ausfall der diesjährigen Erndte im Verhältniss zum Bedarfe kann hinlänglich durch den Vorrath vom vorigen Jahre ergänzt werden.

Mit der steigenden Cultur nimmt auch der Verbrauch der Baumwolle zu. In England kommen auf den Kopf über 24 Pfund jährlich, in der Türkei und andern Ländern gleicher Civilisation oder gleicher Barbarei nur etwa 2—2$^1/_2$ Pfund.

In der Zeit von 1735—1749 verarbeitete England jährlich nur eine Million Pfund Baumwolle, jetzt über 700 Mill., sonach dermalen mehr an einem Arbeitstage, als zu jener Zeit in zwei Jahren. Vermittelst der Maschinen liefert ein Arbeiter oder eine Arbeiterin so viel Gespinnste, als 95—100 indische Handspinnerinnen zusammengenommen. Obwohl nun eine indische Spinnerin blos den fast unglaublich kärglichen Lohn von etwa einem Franken wöchentlich erhält, während in England die Arbeiter, einschliesslich der Frauen und Kinder, im Durchschnitte zwei Franken täglich verdienen, so vermögen unter diesen Verhältnissen dennoch die bis zum Aeussersten wohlfeilen Indischen, mit den sehr theuern Englischen Arbeitern nicht zu concurriren.

b. Zucker.

Die Zuckerproduction in den letzten Jahren wird so geschätzt:

	1854	1855	1856
Cuba . . . . . . Tonnen	358,000	380,000	400,000
Porto-Rico	48,000	40,000	50,000
Brasilien	80,000	95,000	100,000
Louisiana	221,000	173,000	125,000
Französische Colonien . . .	81,000	85,000	85,000
Holländisches und Dänisches Westindien	18,000	18,000	18,000
Britisches Westindien . . .	172,200	170,000	175,000
Britisches Ostindien . . .	39,000	37,000	39,000
Mauritius	82,300	63,000	80,000
Java	100,000	85,000	80,000

	1854	1855	1856
Philippinen, Siam, China . .	30,000	30,000	35,000
Andere Länder	184,000	148,000	170,000
Zusammen	1'414,900	1'324,000	1'357,000

Den Verbrauch berechnete man für 1855 so:

Grossbritanien	Tonnen	418,000
Vereinigte Staaten		380,000
Mitteleuropa { a. Indischer 265,000 / b. Rübenzucker 148,000 }		413,000
Britische Colonien (Canada etc.) .		20,000
Portugal		10,000
Scandinavien		9,000
Mexico u. Südamerika		16,000
Spanien		70,000
Russland		15,000
Alle andern Länder (Cuba etc.) .		30,000
Zusammen		1'381,000

Bei gleich bleibendem Verbrauche im Jahre 1856, stünde sonach die Production um 24,000 Tonnen hinter der Anforderung, dem Bedarfe, zurück.

c. Kaffee.

Produktion 1855

Brasilien . .	Mill. Pfund	320
Java		110
Hayti		35
Ceylon		35
Laguayra		30
Cuba und Porto Rico . .		25
Sumatra		10
Costa Rica		5
Mokka		5
Englische Colonien . .		5
Franz. u. holländ. Westindien		3
Manilla		2
Zusammen		585

Verbrauch 1855

Verein. Staaten .	Mill. Pfund	200
Frankreich u. Südeuropa .		110
Zollverein		100
Holland u. Belgien . .		80
Oesterreich		65
Grossbritanien		33
Scandinavien		25
Russland		15
Zusammen		628

V. Auswärtige Besitzungen europäischer Staaten.

	Q.-M.	Bevölkerung
Grossbritanien, siehe S. 28	144,000	162'500,000
Frankreich „ „ 64	5,300	3'165,000
Russland „ „ 66	275,000	3'000,000
Holland „ „ 262	32,000	12'200,000
Dänemark „ „ 263	190	50,000
Schweden „ „ 270	3	18,000
Spanien „ „ 284	5,000	5'000,000
Portugal „ „ 287	26,500	2'700,000
Türkei „ „ 294	76,000	20'000,000
Zusammen etwa	565,000	209 Mill.

Indessen ist es augenscheinlich, dass nicht nur diese Ziffern vielfach auf sehr unzuverlässigen Schätzungen beruhen, sondern dass der Besitz der europäischen Staaten bezüglich vieler weit ausgedehnter Gebiete auch weit mehr blos ein nomineller, als ein wirklicher ist.

Siebente Abtheilung.

Allgemein menschliche Verhältnisse.

Wir haben bisher zunächst von rein staatlichen Zuständen gesprochen; es sei uns vergönnt, in einer letzten Abtheilung, gleichsam einem Anhange, auch Einiges über allgemeine, rein menschliche Verhältnisse beizufügen.

Es ist unverkennbar, dass die Materialien für Lösung der grossen „socialen Frage" noch lange nicht genug gesammelt, noch weniger nach allen Seiten und in allen ihren Beziehungen gesichtet und geordnet sind. Insbesondere hat die politische Arithmetik erst begonnen, ihre Aufgabe in dieser Richtung auch nur zu erkennen. Kaum ist ein Anfang gemacht die Lösung derselben in einzelnen Theilen zu versuchen. Obwohl aber sonach die bis jetzt erlangten Resultate verhältnissmässig erst wenige einzelne Punkte der wichtigen Frage umfassen, und selbst in dieser Beziehung nur auf annähernde, nicht auf absolute Richtigkeit Anspruch machen können, so erweisen sich doch diese Ergebnisse als vielfach überraschend, und dermassen practisch wichtig, dass sie die Aufmerksamkeit jedes denkenden Menschen in Anspruch nehmen müssen.

Sterblichkeitsberechnungen im Allgemeinen. Im vorigen Jahrhunderte begann man, sich sorgsamer damit zu beschäftigen, als es bis dahin geschehen war, und insbesondere erwarb sich der Deutsche Süssmilch ein bedeutendes Verdienst auf diesem Gebiete, obwohl er im Uebrigen sogar dabei zunächst nur ein ungereimtes orthodox-theologisches Streben verfolgte. Die ersten Versuche konnten, ungeachtet aller Bemühungen, nur ziemlich roh sein. Man nahm ein Material wo und wie man es eben fand.

Allmählig musste man sich von der Nothwendigkeit überzeugen, das Material besser auszusuchen und strenger zu sichten. Man gewahrte bedeutende Unterschiede, und erkannte, dass bei derartigen Berechnungen alle Stände, alle Classen und Geschlechter der Bevölkerung im richtigen Verhältnisse, d. h. in demjenigen Verhältnisse, in welchem sie vorhanden sind, vertreten sein müssten.

Allein auch bei der grössten Genauigkeit wird man immer Resultate bekommen, welche eine absolute Richtigkeit nur gewähren für einzelne Gegenden, und zwar auch hier nur für diese oder jene vergangene Zeitperiode. Denn sogleich im nächsten Nachbarlande, in welchem z. B. die Stadt- oder die Landbevölkerung, der

Fabrik- oder der Agriculturbetrieb mehr vorwaltet, werden die Ziffern nicht unwesentliche Modificationen erfahren. Das Nämliche wird stattfinden, wenn im Laufe der Zeit Veränderungen in der Lebensweise, der Ernährung, der Wohnung einer Bevölkerung eintritt. Wir werden unten noch erwähnen, wie sich die Lebensdauer mit der steigenden Cultur im Allgemeinen verlängert. Wir haben überdies bereits wiederholt darauf hingewiesen, wie sogar in einem und demselben Lande, und hier selbst in ganz kurzen Perioden, die Verhältnisszahlen sehr wesentlich sich ändern. (Siehe z. B. das S. 3 über die Bevölkerungszunahme in *Grossbritanien*, und S. 36 und 37 über die Zahl der Geburten, Heirathen und Sterbfälle in *Frankreich* Bemerkte, oder die Ziffern über den Bevölkerungswechsel in sämmtlichen Staaten Deutschlands.) Denn ein *Stillestehen* findet sich nirgends in der Natur, — nirgends im *Leben*, eigentlich nicht einmal im *Tode*, wo in stiller Wirksamkeit wenigstens noch die Macht der *Zersezzung* ihre gewaltigen Kräfte entwickelt.

Obwohl sonach keine der vielen Sterblichkeitsberechnungen, welche vorliegen, einen Anspruch auf allgemeine und absolute Richtigkeit machen kann, und obwohl es voraussichtlich auch *nie* eine für die Zukunft absolut richtige geben wird, so ist man doch jedenfalls zu wichtigen *annähernd* verlässigen Ergebnissen gelangt. Am meisten Beachtung unter allen jenen Aufstellungen scheinen uns die Süssmilch-Baumann'sche und die Deparcieux-Florencourt'sche Tabelle zu verdienen. Beide weichen mehrfach von einander ab, nach Maassgabe der Verschiedenheit der benützten Elemente. Wir stellen beide in *einer* Uebersichtstabelle zusammen, mit dem Bemerken, dass im Allgemeinen die letzte Tabelle die richtigere sein dürfte. (Die erste ist auf 1000, die letzte auf 10,000 Geborene berechnet.)

Alter	Nach Süssmilch-Baumann		Nach Deparcieux-Florencourt		Alter	Nach Süssmilch-Baumann		Nach Deparcieux-Florencourt	
Jahre	Lebende	Gestorb.	Lebende	Gestorb.	Jahre	Lebende	Gestorb.	Lebende	Gestorb.
0	1000	250	10000	2550	22	481	5	5453	54
1	750	89	7450	362	23	476	5	5399	55
2	661	43	7088	265	24	471	5	5344	56
3	618	25	6823	205	25	466	5	5288	57
4	593	14	6618	150	26	461	5	5231	58
5	579	12	6468	123	27	456	5	5173	57
6	567	11	6345	102	28	451	6	5116	56
7	556	9	6243	89	29	445	6	5060	55
8	547	8	6154	81	30	439	6	5005	54
9	539	7	6073	69	31	433	6	4951	54
10	532	5	6004	58	32	427	6	4897	53
11	527	4	5946	49	33	421	6	4844	52
12	523	4	5897	43	34	415	6	4792	52
13	519	4	5854	39	35	409	7	4740	52
14	515	4	5815	37	36	402	7	4688	51
15	511	4	5778	38	37	395	7	4637	50
16	507	4	5740	41	38	388	7	4587	49
17	503	4	5699	44	39	381	7	4538	48
18	499	4	5655	47	40	374	7	4490	49
19	495	4	5608	50	41	367	7	4441	49
20	491	5	5558	52	42	360	7	4392	50
21	486	5	5506	53	43	353	7	4342	51

Alter	Nach Süssmilch-Baumann		Nach Deparcieux-Florencourt		Alter	Nach Süssmilch-Baumann		Nach Deparcieux-Florencourt	
Jahre	Lebende	Gestorb.	Lebende	Gestorb.	Jahre	Lebende	Gestorb.	Lebende	Gestorb.
44	346	7	4291	52	71	103	9	1993	119
45	339	7	4239	53	72	94	9	1874	125
46	332	8	4186	54	73	85	9	1749	132
47	324	8	4132	55	74	77	8	1616	138
48	316	8	4077	56	75	69	7	1479	142
49	308	8	4021	57	76	62	7	1337	139
50	300	9	3964	59	77	55	6	1198	134
51	291	9	3905	62	78	49	6	1064	128
52	282	9	3843	66	79	43	6	936	122
53	273	9	3777	70	80	37	5	812	115
54	264	9	3707	76	81	32	4	697	107
55	255	9	3631	81	82	28	4	590	98
56	246	9	3550	85	83	24	4	492	88
57	237	9	3465	88	84	20	3	404	77
58	228	9	3377	91	85	17	3	327	66
59	219	9	3286	95	86	14	2	261	55
60	210	9	3191	99	87	12	2	206	47
61	201	10	3092	102	88	10	2	159	42
62	192	10	2990	105	89	8	2	117	37
63	182	10	2885	107	90	6	1	80	30
64	172	10	2778	109	91	5	1	50	22
65	162	10	2669	110	92	4	1	28	14
66	152	10	2559	111	93	3	1	14	8
67	142	10	2448	112	94	2	1	6	3
68	132	10	2336	113	95	1	1	3	2
69	122	10	2223	114	96	0	0	1	1
70	112	9	2109	116					

Sterblichkeit in den grossen Städten. Man gewahrte alsbald, dass die Sterblichkeit in den grossen Städten eine andere, grössere sei, als die durchschnittliche. (Man überschätzte aber ganz gewaltig die Gesundheit und Lebensdauer der Landbevölkerung.) Untersuchungen ergaben für die einzelnen grossen Städte sehr bedeutende Unterschiede. Allmählig fand man überdies ansehnliche Schwankungen in einer und derselben Stadt. So kamen, nach den officiellen Zusammenstellungen zu Paris, je ein Sterbfall (resp. eine Geburt)

	1 Sterbfall	1 Geburt
1836	auf 37,79	auf 31,41 Einw.
1841	„ 35,93	„ 31,25 „
1846	„ 36,85	„ 31,56 „
1851	„ 38,18	„ 32,58 „

Dagegen hatte man in den 363 Hauptorten von Bezirken in Frankreich (einschliesslich Paris) und hinwieder im ganzen Lande, je 1 Sterbfall (resp. 1 Geburt)

	1 Sterbfall		1 Geburt	
	in d. Hauptorten	in ganz Frankr.	in den Hauptorten	in ganz Frankr.
1836—40	auf 38,11	42,35 Einw.	auf 35,62	35,31 Einw.
1841—45	„ 39,84	44,29 „	„ 36,75	35,66 „
1846—50	„ 37,32	41,97 „	„ 37,81	37,48 „

(Sonach grössere Schwankungen bei den Sterbfällen, als bei den Geburten.)

So kurzweg, wie es hienach scheint, lässt sich indess das wahre Verhältniss keineswegs ermitteln. Bei allen bis jetzt vor-

handenen Berechnungen über die Sterblichkeit in Städten ist das ununterbrochene Ab- und Zuströmen der den Städten fremden Bevölkerung vollständig ausser Ansatz gelassen. Durch klinische Anstalten und auf andere Weise werden Schwangere von auswärts nach den Städten gezogen. Hinwieder verbringt man häufig die Neugebornen im frühesten Alter, d. h. in der Zeit der grössten Sterblichkeit, nach dem Lande. Die höhern Schulen sowohl, als die Gelegenheit des leichteren Verdienstes, ziehen dann wieder nach der Stadt. Die gleiche Strömung wird durch Spitäler bewirkt, so wie auch wohlhabende Provincialbewohner sich gerne nach Beendigung eines thätigen Lebens hier niederlassen. Schon ehe es Eisenbahnen gab, rechnete man, dass die Hälfte der zu Paris Gestorbenen dieser Hauptstadt durch die Geburt nicht angehörte. — Wie sich ein Unterschied in den von Reichen und in den von Armen vorzugsweise bewohnten Quartieren einer und derselben Stadt herausstellt, werden wir unten erwähnen. Hier sei nur berührt, wie viel durch Herstellung guter Lüftung und Reinigung geschehen kann. (Viscount Ebrington hob auf dem statistischen Congresse zu Paris hervor, wie *Lambeth-Square* in London, früher ein Hauptheerd der Cholera, des Typhus und der Fieber, ungeachtet seiner tiefen Lage, jetzt eine geringere Sterblichkeit hat, als die hoch gelegene Hampstead-road, wo man, gerade der gesunden Lage wegen, die hygiäischen Verbesserungen meinte unterlassen zu dürfen. S. *Compte rendu de la deuxième session du congrès international de Statistique, réuni à Paris les* 10—15 *septembre* 1855, *publié par les ordres du ministre etc., pag.* 341.)

Unterschied nach Geschlechtern. Die Naturgesetze über Geburt sowohl, als über Sterblichkeit, zeigen sich keineswegs gleich für beide Geschlechter. Sie ergeben Verschiedenheit vom ersten Augenblicke bis zum Ende des Lebens. Die vorhandenen Ziffern schwanken zwar im Einzelnen vielfach, stimmen aber alle in folgenden drei Punkten überein: 1) Es werden mehr Knaben als Mädchen geboren; 2) dennoch ist die weibliche Bevölkerung im Ganzen die zahlreichere; 3) diese scheinbare Anomalie erklärt sich durch die notorisch grössere Sterblichkeit beim männlichen Geschlechte im ersten Lebensalter.

1) *Es werden mehr Knaben als Mädchen geboren.* Nach den vorliegenden Geburtslisten kamen je auf 1000 Knaben:

in England (1839) . .	954	Mädchen	(Berechnung d. offic. Berichte)
in Frankreich (1817—50) . .	942	„	dto.
in den Sardin. Staaten (1828—37)	951	„	dto.
in Belgien u. Holland . .	940	„	(Berechnung v. Quetelet)
im Kantone Genf (1838—45) .	963	„	(„ v. Marc d'Espine)

Obwohl aber das Naturgesetz: „Geburt einer grösseren Anzahl Knaben als Mädchen," sich in allen Ländern und sogar in allen einzelnen Jahren bewährt, so weit uns Einzelnnachweise vorliegen, so ergibt sich doch ein wesentliches Schwanken in der Ziffer, um welche die Geburten von Mädchen geringer sind. Die aus Frankreich bekannten Resultate stellen sich derart, als ob die Natur gerade in demjenigen Verhältnisse die männliche Bevölkerung verstärken

wollte, in welchem dieselbe ausserordentliche Verluste erlitten hatte. Es betrug auf dem jetzigen Gebiete von Frankreich:

a. der Ueberschuss der männlichen Geburten:		b. die Ueberzahl der weiblichen Bevölkerung:	
vom J. IX—1810 durchschnittl.	28,959	1806	481,725 Individuen
„ „ 1811—20 „	30,586	1821	868,325 „
„ „ 1821—30 „	29,457	1831	669,033 „
„ „ 1831—40 „	29,438	1841	445,382 „
„ „ 1841—45 „	27,840	1846	318,738 „
„ „ 1845—50 „	24,506	1851	193,242 „

Dieses (unsers Wissens bisher allen Statistikern entgangene) Verhältniss ist jedenfalls geeignet, zu Forschungen in andern Ländern aufzufordern. Hat es doch den Anschein, als ob das Streben der Natur nach Ausgleichung es gewesen, welches in seiner wunderbar machtvollen Entfaltung bewirkt, dass nach den letzten Aufnahmen das noch obwaltende Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung in Frankreich — dem durch Kriege decimirten — geringer geworden, als dasselbe in dem von ausgedehnten Männerverlusten so zu sagen verschont gebliebenen England ist. Bemerkenswerther Weise sehen wir gerade in Preussen, das von 1813—15 die zahlreichsten Männerverluste erlitt, das Gleichgewicht beider Geschlechter im Jahre 1849 nahezu ganz hergestellt (s. S. 113;) seitdem dürfte sich das Verhältniss in Folge der Auswanderungen wieder geändert haben.

2) *Obwohl allenthalben mehr Knaben als Mädchen geboren werden, ist doch die weibliche Bevölkerung im Ganzen die zahlreichere.* Wir verweisen auf unsere dessfallsigen Angaben hinsichtlich jedes einzelnen Staates, und erinnern (um allzuzahlreiche Wiederholungen zu vermeiden) nur, dass nach den letzten bekannten Aufnahmen die weibliche Bevölkerung zahlreicher war als die männliche

in Frankreich (1851)	um	193,292	Individuen
in Grossbritanien (1850)	um	704,872	„

Auch in allen deutschen Staaten ohne Ausnahme finden wir ein mehr oder minder grosses Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung. Dasselbe Ergebniss sehen wir in allen Ländern, in denen nicht durch unverhältnissmässig zahlreiche Zuströmung von fremden männlichen Einwanderern das Resultat verändert wird (z. B. in Californien, Australien).

3) *Die Sterblichkeit ist im Allgemeinen, und namentlich im frühesten Alter, grösser beim männlichen als beim weiblichen Geschlechte.* Marc d'Espine, der wohl am scharfsinnigsten diese Frage erörtert, (*Notice statistique sur les lois de Mortalité et de Survivance, Genève,* 1847) fand für die Jahre 1838—45 im Kantone Genf folgende Ergebnisse: Es starben:

	Knaben	Mädchen		Knaben	Mädchen
am ersten Tage	78	63	im ersten Halbjahre	536	420
in der ersten Woche	168	152	im zweiten „	156	144
in der zweiten „	68	53	im zweiten Jahre	223	201
in der dritten „	56	39	im dritten „	113	108
in der vierten „	29	20			

So war schon nach einem Jahre der ursprüngliche Unterschied

ausgeglichen, und von da an ergab sich durch alle Altersklassen eine Ueberzahl der weiblichen Bevölkerung. — Auch Quetelet fand in Belgien (nicht nur im Durchschnitte, sondern in allen einzelnen Provinzen), dass nach Ablauf eines Jahres das Gleichgewicht bereits nahezu hergestellt ist (siehe *Bulletin de l'académie de Bruxelles, tôme IX.*) Dasselbe ergibt sich aus Demonferands Sterblichkeitstafeln. Nach den Mortalitätslisten aus England vom Jahre 1841 war dort die Ueberzahl der Knaben schon etwas vor vollständigem Ablaufe des ersten Jahres verschwunden.

In Folge dieses Verhältnisses erlangt die weibliche Bevölkerung durchschnittlich ein längeres Leben, als die männliche. Marc d'Espine ermittelte im Kantone Genf einen Unterschied von 3,5 Jahren; Milnes fand für Schweden einen solchen von 3,2, und nach der englischen Tabelle ergibt sich ein solcher von 2 Jahren. — Da aber die grössere Sterblichkeit der Knaben ganz besonders auf die erste Lebenszeit trifft, so vermindert sich der Unterschied immer mehr, und im höhern Alter (zu Genf mit 65 Jahren) haben beide Geschlechter die Wahrscheinlichkeit einer gleichen ferneren Lebensdauer.

Einwirkung guter und schlimmer Jahre auf Geburten, Sterbfälle und Heirathen. Wie gross diese Einwirkung ist, haben wir bei den Einzelnstaaten mehrfach angedeutet. Wir verweisen, um Wiederholungen zu vermeiden, speciell auf das S. 36 und 37 gelegentlich der Darstellung der Verhältnisse in Frankreich Gesagte, dann auf S. 68, Geburten und Sterbfälle in Russland im Jahre 1848. In den Ländern mit Conscription kann man bei jeder Aushebung wahrnehmen, ob das Jahr, in welchem die Aufgebotenen geboren wurden, was Mangel oder Reichthum an Lebensmitteln betrifft, ein ausserordentliches war oder nicht, und ob dasselbe in guter oder schlimmer Richtung vom normalen Verhältnisse abwich. Die Conscribirten aus Theuerungs- und Nothjahren bleiben nicht nur der Menge nach unter der Mittelzahl, sondern sie sind auch im Durchschnitte weniger kräftig, und, was sich mit Zahlen erweisen lässt, im Durchschnitte kleiner, indem verhältnissmässig weit mehr von ihnen als sonst unter dem Normalmaasse bleiben. So bestätigt sich die Bemerkung eines ausgezeichneten belgischen Statistikers: „Es scheint, dass Nothjahre ihr Gepräge der menschlichen Gattung tief eindrücken, ganz so, wie strenge Winter ihre Spur in dem Holzwuchse unserer Wälder zurückzulassen pflegen."

Mittlere Lebensdauer. Ohne uns in Einzelnberechnungen verlieren zu wollen, bemerken wir hier blos, dass Caspar in Berlin die mittlere Lebensdauer der Bewohner des Preussischen Staates zu 30,6, der Bewohner Frankreichs zu 35,8, jene der Engländer zu 26, die der Belgier zu $36^1/_2$ Jahre berechnete. Alle diese Ziffern bedürfen indess sicherlich noch wesentlicher Berichtigungen. (Rickmann fand für England als Mittelzahl sogar $38^1/_2$ Jahre.) Für Paris berechnete Caspar die mittlere Lebensdauer auf 31, für Berlin 30,3, für Hamburg 30,8 Jahre. Für Frankfurt a. M. fand de Neufville 37 J. 7 Mon.

Boudin stellte (unter Zugrundelegen von Zahlen aus den Jahren 1810—42) für ganze Länder folgende Sterblichkeitsliste auf:

	Jährliche Sterbfälle auf 1000 Einw.	1 Sterbfall auf
in Frankreich	23,97	42 Lebende
in England	22,07	45
in Preussen	26,58	38
in Oesterreich	29,95	33
in Russland	35,90	28

(In Russland ist die Sterblichkeit sogar nach den offic. Ziffern noch grösser als hier angenommen, nämlich 1 Sterbfall auf etwa 26 Lebende.)

Einfluss von Wohlstand oder Armuth auf die Sterblichkeit. Dieser Einfluss ist von überraschender Ausdehnung und Grösse. Die Schriften von Benoiston, Morgan (Secretär der *Equitable Society* in England), Dr. Caspar und Quetelet enthalten reiches Material. Nach Caspars Untersuchungen leben von 1000 zu gleicher Zeit geborenen Menschen:

	Wohlhabende	Arme		Wohlhabende	Arme
nach 5 Jahren noch	943	655	nach 50 Jahren noch	557	283
„ 10 „ „	938	598	„ 60 „ „	398	172
„ 20 „ „	866	566	„ 70 „ „	235	65
„ 30 „ „	796	486	„ 80 „ „	57	9
„ 40 „ „	695	396			

Die Zahlen der ersten Colonne (Wohlhabende) nahm Caspar aus Zusammenstellungen der bei adeligen Familien eingetretenen Sterbfälle, jene der zweiten (Arme) aber aus den Listen der seit vielen Jahren in Berlin verstorbenen Stadtarmen. — Die mittlere Lebensdauer stellt sich bei den Reichen auf 50, bei den Armen nur auf 32 Jahre. Der Zufall, der ein Kind auf dem weichen Polster der Reichen geboren werden liess, gab ihm also ein Geschenk von vollen 18 Jahren Lebensdauer mehr mit auf den Weg, als dem auf dem Strohlager der Bettlerin zur Welt gekommenen Kinde. Das Missverhältniss tritt, wie man sieht, gleich enorm in der frühesten Zeit, es tritt aber am allermeisten im höhern Alter hervor, und würde noch ungleich grösser sein, wenn sich die Reichen nicht häufig durch ein Uebermaass von Genüssen selbst das Leben verkürzten. (Siehe auch Quetelet's Schrift „*sur l'homme et le développement de ses facultes, ou essai de Physique sociale. Paris,* 1835.) Villermé's Beobachtungen stimmen damit überein. So stirbt in dem mehr von Reichen bewohnten ersten Stadtbezirke von Paris jährlich nur $^1/_{53}$, in dem mehr von Armen bewohnten zwölften Bezirke (mindestens) $^1/_{40}$ der Gesammtbevölkerung. Ebenso stirbt in den wohlhabenden Departementen Frankreichs jährlich $^1/_{46}$, in den armen $^1/_{33}$ der Einwohnerschaft. Lord Ebrington fand zu London eine durchschnittliche Sterblichkeit von 25 per mille, in einigen Quartieren aber stieg sie auf 40, während sie in andern nur 13 betrug. Ebenso ermittelte er an einigen Orten eine mittlere Lebensdauer im Handwerkerstande von nur 19—20, in der Classe der Handelsleute und *Gentlemen* eine von 40—45 Jahren. (S. *Compte rendu du congrès statistique de Paris*, p. 427.) Und es darf dabei nicht übersehen werden, wie eine bedeutende Ausgleichung der Ziffer

allenthalben dadurch stattfindet, dass nirgends blos Reiche, nirgends blos Arme wohnen; schon der blos partielle Unterschied erzeugt solche Abweichungen im Ganzen. — In London wie in Paris hat man nachgewiesen, dass die Zahl der Sterbfälle mit den Fruchtpreisen steigt und fällt. Alle Mortalitätslisten aus den Jahren 1817 und 1847 etc. zeigen dies (siehe z. B. in unserm Werke S. 37 — 38, Frankreich.)

Mit dem Wohlstande und der Civilisation vermindert sich die Sterblichkeit. Nach Quetelet kam in England im Jahre 1700 ein Sterbfall auf 43 Arbeiter, jetzt kommt einer erst auf 51. Das Verhältniss war: in Schweden 1700 1 : 34, es ist jetzt 1 : 45; in Preussen 1 zu 30 und nun zu 40. — Nach Berechnungen französischer Gelehrten starb zu Paris im 14. Jahrhunderte jährlich $^1/_{16}$ bis $^1/_{17}$; im 17. Jahrhunderte $^1/_{25}$ — $^1/_{26}$, zwischen 1819 und 23 $^1/_{30}$ (wohl noch weniger), jetzt $^1/_{43}$. In ganz Frankreich starben im 18. Jahrhunderte von den Kindern vor dem 10. Jahre 55,5, in den 1820er Jahren 43,7 Proc. (S. Benoiston de Chateauneuf.) Eine andere Berechnung ergibt für Grossbritanien: je einen Sterbfall: 1740 auf 35 Einw., 1790 auf 45, 1800 1 auf 47, 1810 auf 53, 1820 auf 59.

Nach Maassgabe der Materialien der englischen Tontinengesellschaften stellte sich die wahrscheinliche Lebensdauer (zufolge Finlaisons Berechnungen) folgendermaassen:

	1695	1785-1825		1695	1785-1825
bei 5 Jahren	40,7	51,58 Jahre	bei 40 Jahren	22,69	29,07 Jahre
10 „	38,07	48,31 „	50 „	17,32	22,62 „
20 „	31,79	41,19 „	60 „	12,45	15,85 „
30 „	26,12	35,74 „	70 „	7,19	10,2 „

Obwohl die Ziffern, welche die Materialien der Tontinengesellschaften ergaben, nicht absolut zum Maassstabe für die gesammte Bevölkerung dienen können, so ist doch ihre relative Richtigkeit kaum zu bestreiten, und die Resultate, welche eine Verbesserung im Volkszustande beweisen, sind augenfällig.

Eine ungewöhnliche Verlässigkeit gewähren die Notizen, welche wir aus Genf besitzen, wesshalb wir bei deren Ergebnissen etwas verweilen. Von 1000 Kindern starben

	im ersten Jahre	vom 2. bis 11. Jahre
1561—1600	260	313
im 17. Jahrhunderte	237	283
im 18. „	202	187
1801—1813	139	139
1838—1845	123	133

Während des 16. Jahrhunderts starben im ersten Jahre mehr Kinder, als jetzt in den ersten 10 Lebensjahren zusammengenommen. Es erlebten von 1000 Menschen

	10 Altersjahre	40 Jahre	70 Jahre	90 Jahre
1561—1600	480	206	41	2,3
1601—1700	524	296	80	3,7
1701—1760	601	427	145	5
1761—1800	613			
1801—1811	694	...	...	...
1814—1833	741	538	186	51
1838—1845	744	529	238	81

Während im 19. Jahrhunderte über die Hälfte der Menschen das 40. Altersjahr erreicht, gelangte im 16. Jahrhunderte nur der fünfte Theil so weit. Ja es erleben jetzt mehr das 70ste, als damals das 40ste Jahr. — Das mittlere Alter war:

1561—1600	18 Jahre	1801—1814	38 Jahre
1601—1700	22,8 „	1814—1833	40,7 „
1701—1760	31,1 „	1838—1845	41,7 „
1761—1800	31,8 „		

(Die Ziffern aus den Jahren 1838—45 beziehen sich auf die Bevölkerung des ganzen Cantons, die älteren dagegen blos auf die Stadt Genf.)

Sterblichkeit in den verschiedenen Ständen, namentlich den einzelnen Handwerken. Im vorigen Jahrhunderte glaubte man durch Herstellung allgemeiner Sterblichkeitstabellen das Höchste in dieser Beziehung zu leisten. Indessen musste man sich, wie vorhin schon im Allgemeinen angedeutet, allmählig immer mehr überzeugen, dass ein grosser Unterschied in der Mortalität hinsichtlich der Angehörigen der verschiedenen Stände besteht. Villermé (*tableau de l'état physique et moral des ouvriers*) und Caspar („die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen," Berlin 1835, dann in seiner Wochen- und Vierteljahrsschrift) waren es namentlich, welche diesen Zweig der Statistik förderten. Indessen befasste man sich immer zunächst mit einigen s. g. gelehrten Ständen, den Geistlichen, Juristen, Aerzten und Lehrern, und verfuhr auch bei der blosen Berechnung meistens in einer nicht ganz richtigen Weise. Dem Frankfurter Arzte de Neufville gebührt das Verdienst, der erste zu sein, der die Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen Handwerken bei gehöriger Classification richtig zu ermitteln suchte („Lebensdauer und Todesursachen 22 verschiedener Stände und Gewerbe, nebst vergleichender Statistik der christlichen und israelitischen Bevölkerung Frankfurts. Frankfurt, 1855.") Wir theilen die von ihm gefundenen Hauptresultate in aller Kürze mit:

Das von de Neufville benützte Material umfasste alle Sterbfälle in der Stadt Frankfurt während der 33 Jahre von 1820—52; die Gesammtzahl der Todesfälle war 6867. Darunter befanden sich 1782 Fälle, in denen speciell die Art der Krankheit angegeben war. Die durchschnittliche Anzahl der Lebensjahre der verschiedenen Gewerbe ist nun nach de Neufville folgende, wobei zu bemerken, dass Diejenigen, welche sich einem bestimmten Berufe widmen, natürlich schon die der Lebensdauer so gefährlichen Kinderjahre überschritten haben, wonach sich die mittlere Jahreszahl der Lebensdauer der Uebriggebliebenen naturgemäss von selbst bedeutend erhöhen muss. Während nähmlich die mittlere Lebensdauer zu Frankfurt 37 Jahre 7 Mon. beträgt, steigt dieselbe bei Denen, welche glücklich das 20ste Altersjahr erreichen, durchschnittlich auf 51 Jahre 8 Mon., aber mit folgender Verschiedenheit bei den einzelnen Ständen:

Stände und Gewerbe	Jahre	Monate	Lebensdauer
1. Geistliche . .	65	11	Der begünstigteste Stand; 84,3 % erreichten das 50., 70,6 das 60., 47,1 das 70., 11,8 das 80. Altersjahr. Keine Krankheitsform besonders vorherrschend. Auch Caspar fand für diesen Stand eine mittlere Lebensdauer von 65,1 Jahren.
2. Lehrer			65,7 % erreichten d. 50, 49,5 d. 60., 25,4 d. 70. J. 17,2 % starben an Altersschwäche.
3. Gärtner . .	56	10	64,4 „ „ „ „ 47,2 „ „ 23,5 „ „ „ 28,7 „ starben an Auszehrung.
4. Metzger			67,9 „ „ „ „ 46,8 „ „ 22,6 „ „ „ Ganz wenig Zehrung, dageg. stenische Krankhtn.
5. Kaufleute . .	56	9	66,1 „ „ „ „ 47,7 „ „ 26,2 „ „ „ Keine Krankheiten ungewöhnlich vorherrschend.
6. Gerber . . .	56	7	(Die Zahl der Fälle war zu gering, um ganz bestimmte Folgerungen zu ziehen.)
7. Fischer u. Schiffer .	55	9	Von 20—30 Jahren starben nur 4,4 %, — das günstigste Verhältniss in dieser Periode. 63,1 % erreichten das 50., 42,5 das 60., 21,8 das 70. Jahr.
8. Juristen u. Cameralisten	54	3	75,5 % erreichten d. 50., 56,9 d. 60., 35,2 d. 70. J. 22 % starben an Altersschwäche.
9. Aerzte u. Wundärzte 1. Classe . .	52	3	21,3 % starben schon vor 30—40 J.; 55,1 % erreichten 50, 31,5 60, 20,2 70 J.; blos 2,2 % 80.*) Typhus und Zehrung rafften jedes 18 % weg.
10. Bäcker . . .	51	6	55,7 % erreichten d. 50., 44,2 d. 60., 22,1 d. 70. J. An Zehrung starben 23,3, an Typhus 18,6 %.
11. Bierbrauer . .	50	6	49,5 „ „ „ „ 30,5 „ „ 15,3 „ „ „ Zwischen 30 u. 40 J. viele Sterbfälle. 26,3 % starben an Zehrung.
12. Zimmerleute . .	49	2	45,6 „ „ „ „ 33,1 „ „ 9,9 „ „ „ Unglücksfälle wirkten ungewöhnlich häufig.
13. Maurer . . .	48	8	48,0 „ „ „ „ 24,8 „ „ 12,0 „ „ „ Unglücksfälle rafften 25,7 % weg.
14. Weissbinder, Maler, Lakirer . .	47	6	43,6 „ „ „ „ 22,0 „ „ 8,3 „ „ „ Auszehrung raffte 32,9 % weg. (Auch viele Krankheiten der Harnwerkzeuge.)
15. Schuhmacher . .	47	3	43,4 „ „ „ „ 32,3 „ „ 16,4 „ „ „ Von 20—30 J. starb. 30,9 %. 38,4 % erlagen der Zehrung.
16. Buchdrucker . .	47	—	39,3 „ „ „ „ 29,8 „ „ 16,7 „ „ „ „ „ „ „ 27,4 „ Zehrung u. Typhus häufig.
17. Schreiner . .	46	4	39,8 „ „ „ „ 29,5 „ „ 15,2 „ „ „ „ „ „ „ 28,5 „ 39,9 % strb. an Zehr. 10,3 an Typhus.
18. Schlosser u. Schmiede	46	3	40,1 „ „ „ „ 27,3 „ „ 15,7 „ „ „ „ „ „ „ 28,0 „ 30,9 % strb. an Zehr.
19. Schneider . .	45	4	39,3 „ „ „ „ 27,1 „ „ 13,1 „ „ „ „ „ „ „ 30,4 „ 39,9 „ „ „ „ **)
20. Steinmetzen u. Bildhauer	43	10	30,2 „ „ „ „ 11,6 „ „ 4,6 „ „ „ „ „ „ „ 16,3 „ erst später enorme Mortalität.
21. Schriftsetzer, Schrift- u. Zinngiesser .	41	9	27,7 „ „ „ „ 17,5 „ „ 8,8 „ „ „ „ „ „ „ 34,7 „ Zhrg. u. Wassersucht Hauptübel.
22. Lithographen u. Kupferstecher . .	40	10	32,4 „ „ „ „ 18,9 „ „ 8,1 „ „ „ „ „ „ „ 43,3 „ Zehrung am meisten.

*) Caspar fand bei den Aerzten in Preussen eine mittlere Lebensdauer von 56,8 Jahren. Es erreichten noch 24 % das 70ste, 6 % das 80ste Jahr. Immerhin noch das mindest günstige Resultat unter den gelehrten und den sog. „gebildeten“ Ständen; in Wirklichkeit aber entschieden übler, als es hienach scheint, wie wir unten zeigen werden.

**) Ausserdem unterlagen noch 2,9 % dem tuberculosen Processe in anderen Organen, und 12,3 Proc. verloren das Leben an sonstigen Krankheiten der Respirationsorgane. Schon vom 20—25. Jahre starben 17 %!

De Neufville gelangte noch zu folgender Zusammenstellung:

Berechnung, bis zu welchem Lebensjahre ein gleicher Theil der Individuen eines jeden der nachbemerkten Stände gestorben ist.

Der **vierte Theil** ist gestorben bis zum	Jahr	Monat	Die **Hälfte** ist gestorben bis zum	Jahr	Monat	**Drei Viertheile** sind gestorben bis zum	Jahr	Monat
1. Lithographen u. Kupferstecher	24	8	1. Lithographen, Kupferstecher	35	10	1. Steinmetzen etc. . .	52	7
2. Schriftsetzer, Schrift- u. Zinngiesser	26	11	2. Schriftsetzer	39	2	2. Schriftsetzer etc. . .	55	9
3. Schuhmacher	28	—	3. Steinmetzen etc. . . .	42	3	3. Lithographen etc. . .	56	7
4. Schneider	28	—	4. Schneider	42	7	4. Weissbinder etc. . .	58	4
5. Schreiner	28	4	5. Buchdrucker	43	2	5. Maurer	60	—
6. Schlosser u. Schmiede . .	28	8	6. Schreiner	43	2	6. Schneider	61	5
7. Buchdrucker (Drucker) .	28	11	7. Schlosser, Schmiede .	43	4	7. Schreiner	63	1
8. Bäcker	31	3	8. Schuhmacher	45	4	8. Zimmerleute	63	9
9. Steinmetzen u. Bildhauer .	33	1	9. Weissbinder, Maler .	47	6	9. Bierbrauer	63	11
10. Weissbinder, Maler u. Lakirer	35	—	10. Zimmerleute	47	6	10. Schuhmacher	63	11
11. Zimmerleute	35	—	11. Maurer	48	10	11. Schlosser etc. . . .	64	—
12. Maurer	36	—	12. Bierbrauer	49	9	12. Aerzte	64	3
13. Bierbrauer	36	11	13. Aerzte	52	10	13. Buchdrucker	65	—
14. Aerzte	38	—	14. Bäcker	53	11	14. Bäcker	68	1
15. Fischer und Schiffer . .	42	3	15. Fischer	57	—	15. Gerber	68	2
16. Gerber und Kürschner . .	42	6	16. Kaufleute	57	1	16. Fischer etc. . . .	68	4
17. Lehrer	43	8	17. Gärtner	58	2	17. Metzger	69	2
18. Kaufleute	44	1	18. Metzger	58	4	18. Gärtner	69	4
19. Gärtner	44	2	19. Lehrer	59	5	19. Lehrer	70	2
20. Metzger	46	8	20. Gerber	60	6	20. Kaufleute	71	5
21. Juristen u. Cameralisten .	50	3	21. Juristen etc.	63	3	21. Juristen	73	6
22. Geistliche	58	4	22. Geistliche	68	7	22. Geistliche	76	10

Es ist von selbst einleuchtend, dass die Beobachtungen noch in einem viel ausgedehnteren Maasse stattfinden müssen, ehe man die Resultate als absolut feststehend ansehen darf. Immerhin aber sind hier die beachtenswerthesten und zu weiterem Forschen dringend auffordernden Momente angegeben.

Allerdings muss bei der Beurtheilung noch wesentlich in Betracht kommen, (was de Neufville in der Entwicklung seiner trefflichen Arbeit übersehen hat), ob einem Gewerbe gerade vorzugsweise die kräftigeren oder die schwächlicheren Individuen zugewiesen werden. Das letzte ist bekanntlich bei den Schneidern der Fall — die unkräftigen Kinder armer Eltern werden gerade desshalb so häufig zu Schneidern in die Lehre gegeben! Ohne Zweifel erklärt sich eben daraus theilweise die enorme Sterblichkeit gerade im ersten Decennium, obwohl die Folgerung immerhin noch richtig bleibt, dass die Sterblichkeit bei diesem Gewerbe an sich eine sehr grosse ist.

Unzweifelhaft am günstigsten sind, nach allen bisherigen Berechnungen, die Geistlichen gestellt. Wir bemerken zwar, dass die vorstehende Ziffer (was de Neufville entgangen), um desswillen einer bedeutenden Reduction bedarf, weil mit dem 20sten Altersjahre (oder noch früher, wie bei den meisten Gewerben) noch Niemand zu geistlichen Functionen gelangt, die Berechnung des Mortalitätsverhältnisses sonach bei diesem Stande erst mit einer spätern Periode beginnt, was die ganze Rechnung alterirt, (da die früheren Verluste der Studirenden ausser Ansatz gelassen sind,) — allein immerhin bleiben die Geistlichen in dem günstigsten Verhältnisse, und es ist wirklich überraschend, wenn wir (auch vorbehaltlich einer Reduction) sehen, dass, während Steinmetzen und Bildhauer, Schriftsetzer und Schriftgiesser, Lithographen und Kupferstecher sämmtlich vor dem 57sten Altersjahre drei Viertheile ihrer Standesgenossen verloren, die Geistlichen noch mit mehr als 58 Jahren erst ein Viertel eingebüsst haben.

Der nämliche Umstand, der die Rechnung bezüglich der Geistlichen alterirt, waltet aber auch in vollem Umfange bei den Aerzten ob, und es unterliegt darnach keinem Zweifel, dass der ärztliche Beruf in Wirklichkeit noch weit aufreibender ist, als er hiernach erscheint, wo die Rechnung nicht mit dem nämlichen frühen Lebensalter, wie bei den Gewerben beginnt, für die Parallele sonach vor Allem eine gleiche Basis hergestellt werden müsste. (Wir haben dabei hier noch ausdrücklich zu bemerken, dass in den von de Neufville zur Grundlage seiner Berechnung genommenen Jahren keine Krankheit in ungewöhnlicher Weise zu Frankfurt herrschte. Bei Epidemien sind ohnehin die Aerzte noch mehr gefährdet.)

Eine, wenn auch langsam wirkende, doch ganz besonders verderbliche Todesursache sind Nahrungssorgen, Mangel an den genügenden Lebensbedürfnissen. Ein plötzliches Verhungern tritt äusserst selten ein; dagegen fort und fort ein Verkümmern, — ein allmähliges Verhungern, — gleichsam Tag für Tag weiter greifend.

Dass Mangel an genügender Kleidung und an ordentlichen Wohnungen äusserst schädlich wirken, bedarf keiner besonderen Erörterung.

Wir machen aber hiebei ganz vorzüglich aufmerksam auf die noch nicht genügend erörterte Frage, welches Quantum Luft der Mensch in einer gewissen Zeit verbraucht, dessen Erneuerung also immer nöthig ist; wir machen namentlich aufmerksam auf zu starkes Zusammendrängen von Menschen in Schlafsälen, in Arbeitslocalitäten, in Krankenhäusern und Kasernen.

Es ist unsers Wissens noch nie darauf hingewiesen worden, wie die enorme Sterblichkeit in den Gefängnissen (namentlich an der so Viele hinwegraffenden Lungensucht) grossentheils daher rühren dürfte, dass die Eingekerkerten in den Arbeits- und Schlaflokalitäten des genügenden Quantums frischer Luft entbehren, ebenso wie der Bewegung im Freien. Hat auch der Staat das Recht, zu strafen, so kann er humaner Weise doch nicht das Recht in Anspruch nehmen, den Menschen, seien es auch Sträflinge, die Gesundheit zu untergraben und zu rauben; dem Rechte einzusperren, steht jedenfalls die Pflicht zur Seite, zu sorgen, dass nicht Gesundheit und Leben zu Grunde gerichtet werden. Wir werden unten noch näher auf die Frage eingehen, welches Quantum Luft dem Menschen nöthig ist.

Auch bezüglich der Sterblichkeit in den einzelnen Gewerben wirkt unzweifelhaft die grössere oder geringere Geräumigkeit, Trockenheit u. s. w. der Arbeitslocale ebenso ein, wie die durch die Beschäftigung bedingte körperliche Haltung etc. (Es ist unsers Wissens noch nirgends erörtert, wie sehr die fortwährend vorgebeugte Haltung bei Schneidern und Schuhmachern auf Lungensucht und Zehrung einwirkt.)

Sterblichkeit im Militärstande. Man ist häufig geneigt, zu unterstellen, dass im Militärstande, in den Zeiten des Friedens, die Sterblichkeit geringer sein müsse, als im Civil, weil die Ausgehobenen eine Verpflegung, zumal Nahrung, Kleidung und Wohnung, fänden, weit besser als in den ärmlichen Verhältnissen der Meisten zu Hause, und ohne übermässige Arbeit. Indessen tritt gerade das entgegengesetzte Resultat als Thatsache hervor; — die Sterblichkeit beim Militäre ist wenigstens um die Hälfte grösser, zuweilen noch einmal so gross, als unter den Männern im gleichen Alter im Civil. Die Veränderung in den Lebens- und Nahrungsverhältnissen, die Verlockungen zu einem in gewissen Beziehungen weniger geordneten Leben, das Zusammengedrängtsein in Schlafsälen, — vielleicht selbst Mangel an jeder Arbeit in der gewöhnten Weise, — mögen wohl am meisten zu den ungünstigen Resultaten beitragen. Dass wir Kriegsstrapazzen und eine Verlegung nach entfernten Ländern (den Colonien) hier ohnehin ausser Ansatz lassen, versteht sich von selbst; die verderblichen Folgen davon sind bekannt. Wir reden zunächst nur von dem Militärdienste in der Heimath und in Friedenszeiten.

Einer unserer persönlichen Freunde, der als Statistiker gerade in diesen Zweigen ausgezeichnete franz. Oberarzt Dr. Boudin, lieferte eine treffliche Erörterung in der gekrönten Preisschrift: *Statistique de l'état sanitaire et de la mortalité des armées de terre et de mer*, con-

sidérées dans des conditions variées de temps et de lieux, d'age, de race et de nationalité (Paris, 1846). Hier einige der Resultate:

Französische Armee. Während die Sterblichkeit bei der Civilbevölkerung zwischen dem 20. und 30. Altersjahre auf 1000 Menschen 10 (oder 10,3) betrug, war dieselbe auf 1000 Soldaten (zur Zeit der ältern Bourbone):

Ganze Armee, Durchschnitt	19,0
Gemeine von der Linien-Infanterie . . .	22,3
„ „ „ Garde-Infanterie . . .	16,7
Unterofficiere von der Linien-Infanterie . .	10,8
„ „ „ Garde-Infanterie . .	9,0

Die Sterblichkeit in der ganzen Armee erscheint sonach beiläufig noch einmal so gross, als im gleichen Alter im Civilstande. Beim Militäre selbst aber bessert sich das Verhältniss in dem Maase, in welchem die Mannschaft äusserlich besser gestellt ist.

Preussische Armee. Die allgemeine Sterblichkeit zwischen dem 20. und 25. Altersjahre betrug in der Vergleichsperiode 10,1 auf 1000; beim Militäre (im 10jährigen Durchschnitte von 1821—30) 11,7. Es ist dies ein so günstiges Verhältniss, wie man es nur in dieser Armee findet, welche die kürzeste Dienstzeit hat. Die Wirkungen, welche dem Körper schaden, selbst die Gesundheit untergraben, können sich in dieser verhältnissmässig kurzen Zeit selten so weit entwickeln, um gerade den Tod herbeizuführen. Dennoch sehen wir immerhin ein weit ungünstigeres Verhältniss, als im Civil, und dies, obwohl unmittelbar vor der Einreihung alle Kranken und Schwächlinge, welche auf so und so viel Tausend Menschen kommen, — entfernt worden waren.

Englische Armee. Mortalität im Civil 9,91 auf 1000. Im Heere:

	Gesammte Armee	14,0
	Garde-Cavallerie	14,5
	Garde-Infanterie	21,6
dagegen:	Engl. Constabler (damals *Metropolitan police corps*)	9,0

Die englischen Truppen, deren Verpflegung (besonders Nahrung) besser ist, als die der französischen, zählen in der Regel weniger Sterbfälle als diese. (Bei der Garde-Infanterie walten offenbar besondere ungünstige Verhältnisse, wovon wir unten eines andeuten werden.)

Was britische Auxiliartruppen in ihrer Heimath betrifft, so hatten auf 1000 Mann:

die Fencibles (Malteser, auf Malta dienend) . .	9,0 Sterbfälle
die Hottentotten auf dem Cap	12,5
die Hindus in der Armee von Bengalen . . .	13,0
die Hindus in der Armee von Madras . . .	15,0
die Lascoreyns auf Ceylon	25,8

Dienst im wirklichen Kriege und ausser der Heimath. Wir reden hier nicht weiter von der hiebei immer eintretenden Vermehrung der Sterbfälle. Es sei nur erwähnt, dass der Unterschied, welchen die bessere Verpflegung bewirkt, hier noch mehr hervortritt, als schon im

Frieden. So hatte, nach den Angaben des den Gesundheitsdienst leitenden engl. General-Inspectors Marshall, die britische Armee in den 41 Monaten des spanischen Krieges, abgesehen von den Verwundungen, durchschnittlich auf 1000 M. 118,6 Todesfälle, wovon aber auf je 1000 Officiere nur 37 trafen. (Dagegen war die Zahl der an Wunden Gestorbenen durchschnittlich nur 42,4, bei den Officieren aber 66 auf 1000.)

Wir haben in der von Frankreich handelnden Abtheiluug unserer Schrift (Seite 62) bereits gezeigt, wie enorm gross die Sterblichkeit der Truppen in Algerien ist, und ebenso haben wir, Rubrik „Grossbritanien" (Seite 18) nachgewiesen, welche Mortalität unter den Soldaten in den auswärtigen Besitzungen Englands herrscht. Wir haben im letzten Falle zugleich angegeben, wie sich das System des „Acclimatisirens" durchaus nicht bewährte, und dass man die Zahl der Sterbfälle auf die Hälfte herab brachte, als man sich entschloss, gerade im Gegensatze zu jener Methode, häufige Wechsel vorzunehmen, und kein Corps länger als höchstens 3 Jahre an einem und demselben auswärtigen Platze zu belassen. Indem wir hier einfach auf das an dem angeführten Ort Gesagte verweisen, haben wir ein Paar Worte beizufügen über den

Seedienst. Nach dem sorgsamen engl. Beobachter A. M. Tulloch *(Comparison on the sickness, mortality and prevailing diseases among seamen and soldiers; London* 1841) ergaben sich für Grossbritanien und Irland folgende Verhältnisse auf einen Effectivstand von je 1000 Mann:

	Landtruppen	Marine
krank	929	1204,4
todt	14	19,7
entlassen	26	38,1

Für das Mittelmeer und die dortigen Besitzungen stellten sich die Zahlen so:

	Landtruppen	Marine
krank	1088	1304'
todt	20	11,1
entlassen	95	25,7

Blos im Vorbeigehen wollen wir daran erinnern, dass selbst in den blutigsten Kriegen in der Regel ganz unvergleichbar mehr Menschen durch Krankheiten hinweggerafft werden, als durch die feindlichen Waffen. Wir beziehen uns auf das unter den Rubriken Grossbritanien und Russland (Seite 17 und 81) Gesagte. Es ist gewiss Erstaunen erregend, dass in dem grossen russischen Feldzuge nicht etwa blos Napoleons prächtiges Heer fast vernichtet ward, sondern dass selbst von der siegreichen russischen Hauptarmee — ursprünglich 118,000 M. zählend, dann verstärkt allmählig um 91,800, — dass also von 209,800 M. regulärer Truppen, nach $5^1/_2$ Monaten blos noch 40,290 sich zu Wilna bei den Fahnen befanden.

Sterblichkeit in den Gefängnissen. Unter den Schriften über diesen Punkt ist weitaus am wichtigsten die nachbemerkte: „*Etudes sur la Mortalité dans le Bagnes et dans les Maisons Centrales de force et de*

correction, depuis 1822 *jusqu'à* 1837 *inclusivement; faites par ordre du ministre de l'intérieur, d'après les documents officiels, par Raoul Chassinat. Paris,* 1844." (Wir bezeichnen diese Schrift, obwohl dieselbe nur ältere Daten enthalten kann, als die weitaus wichtigste ihrer Art, weil sich dieselbe über die Gesammtzahl aller Gefängnisse und Sträflinge schwerer Art in ganz Frankreich während 15 Jahren ausbreitet, bei allen derartigen Berechnungen aber eine grosse Menge von Einzelnfällen nöthig ist, um die zufälligen Abweichungen von dem mittleren oder normalen Verhältnisse auszugleichen, oder vielmehr dieses normale Verhältniss festzustellen.) Die wichtigsten Resultate dieser ausgedehnten und sorgsam geführten Untersuchung scheinen uns in folgenden Punkten zu liegen:

Die mittlere Sterblichkeit unter den Galeerensträflingen ist jährlich 4,07 von jedem Hunderte, bei einem durchschnittlichen Alter der Sträflinge von 30,66 Jahren. Bei den Freien in diesem Alter ist aber die Sterblichkeit nicht mehr als 1,06 Procent. Es sterben also verhältnissmässig beinahe viermal so viel Galeerensträflinge, als Freie (genauer 3,84 gegen 1). Eine Sterblichkeit von 4,07 % tritt bei den Freien erst im Alter von 63 Jahren ein, wonach man (wenigstens in gewisser Beziehung) zu schliessen hat, dass jenen Galeerensträflingen das Leben um 32—33 Jahre verkürzt wird.

Bemerkenswerther Weise ist die Sterblichkeit in den „Centralgefängnissen" (bei geringeren Strafen als Galeeren) viel stärker als dort (was zunächst auf einen sehr übeln Zustand der franz. Anstalten der bezeichneten Art schliessen lässt). In diesen Centralgefängnissen kamen durchnittlich im Jahre nicht weniger als 5,55 Sterbfälle auf jedes 100 männliche Sträflinge, und dies bei einem mittleren Alter von 30,86 Jahren, in welchem Lebensalter die Mortalität unter den freien Männern 1,09 ist, so dass verhältnissmässig mehr denn fünfmal so viel Sträflinge als Freie (eigentlich 5,09 mal so viel) sterben. Eine Sterblichkeit von solcher Grösse tritt bei Freien erst im 67sten Altersjahre ein, wonach sich eine Lebensabkürzung von 36 Jahren herausstellt.

Eine weit günstigere Verhältnisszahl ergibt sich aber für die **weiblichen** Sträflinge in den Centralgefängnissen, noch um etwas günstiger als unter den (blos aus Männern bestehenden) Galeerensträflingen. Es ist nämlich die mittlere Sterblichkeit 3,95 Proc., bei einem durchschnittlichen Alter von 32,84 Jahren, in welchem die Sterblichkeit unter den freien Frauen 1,10 beträgt. Immerhin sterben $3^1/_2$ mal (3,59 mal) so viel Eingesperrte als Freie. Dieses Mortalitätsverhältniss entspricht dem der Freien im 62. Altersjahre — sonach Lebensverkürzung ungefähr 29 Jahre.

In demselben Zeitraume sterben also: 100 männliche Sträflinge in den Centralgefängnissen, 76 Galeerenzüchtlinge und 70 weibliche Sträflinge in den Centralgefängnissen, gegen je 20 Freie.

Von den übrigen ermittelten Resultaten erwähnen wir nur in Kürze diese: Die Sterblichkeit ist unter den Galeerensträflingen im **ersten** Jahre der Gefangenschaft ganz unverhältnissmässig gross;

dann schwindet wenigstens dieser Unterschied (wohl in Folge der Gewöhnung und der streng geordneten Lebensweise). Bei den Bewohnern und Bewohnerinnen der Centralgefängnisse findet man im ersten Jahre eine besondere Steigerung der Mortalität (über das in diesen Instituten gewöhnliche Verhältniss) nicht. — Die Länge der Strafdauer äussert im Ganzen keinen wahrnehmbaren Einfluss. Dagegen ist die Mortalität unter den Rückfälligen geringer, als unter den zum ersten Mal Eingesperrten (sie haben die Eindrücke der Schaam, des Kummers und Grames schon überwunden). Nach Ständen geschieden ist die Sterblichkeit am grössten: *a.* unter den Landleuten, Soldaten, Seeleuten, Vagabunden und Bettlern; dann kommen mit einer geringern Ziffer *b.* Diejenigen, welche ein sog. „actives Gewerbe" trieben; hierauf *c.* die in freien Gewerben und Künsten, endlich *d.* die ein sitzendes Gewerbe in den Städten Betreibenden. Die Verhältnisszahlen der Mortalität sind: 151, 147, 132 und 130.

Eine nähere Forschung über die Wirkungen der Einzelnhaft haben wir noch zu gewärtigen; denn alle uns bis jetzt bekannten Resultate sind theils ungenügend, theils zu einseitig aufgefasst (zum Theil auch viel zu widersprechend), als dass wir daraus Schlüsse ziehen möchten.

Lebenskräftigkeit der verschiedenen Racen und Stämme. Wenn wir das Hinschwinden der eingeborenen amerikanischen Stämme beachten; wenn wir wahrnehmen, wie diese Indianer der Kraft ermangeln, in Berührung mit Europäern zu leben, so haben wir einen Beweis, dass die Lebenskräftigkeit der verschiedenen Racen nicht die gleiche ist. Diese Wahrnehmung war bekanntlich die Ursache der Verbreitung der Negersclaverei nach Amerika. Und wirklich beweist die Vermehrung der Schwarzen in den Vereinigten Staaten, ungeachtet der unglücklichen Lage dieser Menschen, einen bedeutenden Grad von Lebenszähigkeit. Haben sie sich doch in den „Sclavenstaaten" weit stärker vermehrt, als selbst die Freien (siehe Seite 309). Aber nur in der heissen Zone ist dies möglich. In einigermaassen kältern Ländern werden die Neger durch die Lungensucht furchtbar weggerafft. Selbst schon in Algerien erliegen sie diesem Loose (siehe „Frankreich, — auswärtige Besitzungen," Seite 63).

Doch nicht blos unter den verschiedenen Racen, sondern selbst unter den sich näher stehenden Stämmen einer und derselben Race zeigt sich ein ungemeiner Unterschied in der Lebenskräftigkeit.

Nach den, besonders gelegentlich der Colonisation Algeriens vorgenommenen Untersuchungen (namentlich Boudin's) wird man wohl mit ziemlicher Bestimmtheit den Satz aufstellen können: Eine Verpflanzung nach einem Lande mit wesentlichen climatischen Unterschieden von denen der Heimath, ist jedem Stamme schädlich. Nur zufolge der Mittel einer höheren Cultur, in gewisser Beziehung eines Emancipirens, wenn auch nicht von der Erde, doch von den primitiven rohen Verhältnissen, — nur zufolge eines Emancipirens von der harten Arbeit, zumal im Felde, unmittelbar unter den climatischen Einflüssen, ist es den Menschen möglich, in andern Zonen zu ge-

deihen. Die ganze Lehre vom allmähligen Acclimatisiren beruht auf Täuschung, indem die Erfahrung keinen Zweifel darüber lässt, dass, je länger man in einer solchen, wenigstens individuell und relativ ungesunden Gegend verweilt, der durch die Fortdauer ungünstiger Einflüsse nur immer mehr geschwächte Körper desto hinfälliger wird. Die verderblichen Einflüsse sammeln sich immer mehr an, sie cumuliren sich gleichsam. Den sprechendsten Beweis dafür liefern die Erfahrungen, welche man im englischen Heere machte. Man nahm wahr, dass von 1000 Mann auf Ceylon im ersten Jahre 44 starben, im zweiten 48,7, im dritten 49,2. Bei der nämlichen Anzahl Soldaten hatte man auf Jamaica im ersten Jahre des dortigen Aufenthaltes 77 Sterbfälle, im zweiten 87, in dem folgenden 93. Auf Guyana wechselte die Zahl innerhalb 11 Jahren folgendermaasen: 77, 87, 89, 63, 61, 79, 83, 73, 120, 109, 140; — ungeachtet einiger Rückschläge, im Ganzen eine furchtbare Vermehrung! (s. Tulloch und Boudin.) Solche Erfahrungen veranlassten endlich, dass man das System wechselte. Da ergab es sich dann, dass die durchschnittliche Zahl der Sterbfälle unter die Hälfte gegen früher herabsank, als man die Methode des vermeintlichen „Acclimatisirens" mit jener des häufigen Wechsels der Regimenter vertauschte (s. „England, Militärwesen", S. 18). Die nämliche Erfahrung kann man bei sorgsamer Aufmerksamkeit überall machen. So findet man in Ostindien, dass sich, hat das dortige Klima seine schwächenden Wirkungen auf Europäer einmal begonnen, Rheumatismen und Lähmungen bei ihnen einstellen. Um für die verderbliche Malaria der Campagna di Roma empfänglich zu werden, muss man eine Zeit lang in dem Lande selbst gelebt haben. Vom blossen Durchreisen der Malariagegend erkrankt man nicht. Deutsche, französische und englische Künstler werden fast nie im ersten, wohl aber im zweiten und dritten Jahre ihres dortigen Aufenthaltes von dem Uebel ergriffen. Die franz. Truppen, welche, um Joseph Napoleon auf den Neapolitanischen Thron zu erheben, hier durchzogen, hatten weder auf dem Hin- noch auf dem Hermarsche von der als so verpestet geltenden Luft zu leiden, während das von Pius dem VII. hier erbaute Kapuzinerkloster bald ausstarb.*)

---

*) Eine, zwar nicht mit der vollen Schärfe der Consequenz durchgeführte, im Uebrigen aber sehr lesenswerthe Abhandlung ist die *„Ueber Acclimatisirungsprocesse u. Acclim.-Krankheiten, von Dr. Clemens in Frankfurt a. M.,"* in Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, fortgesetzt von Dr. Behrend, 1855, 1. Vierteljahrheft. Der Verfasser stellt das sprechende Motto voran: *„Est autem optimus aër qui unicuique est nativus. Henricus Rantzovius."* Er bemerkt sodann: „Die Pflanzen vermögen grösstentheils nur in den ihnen von der Natur angewiesenen Himmelsstrichen zu gedeihen. Von Thieren können nur wenige, und diese nur auf Kosten ihrer Gestalt und Gesundheit, dem Menschen in alle Gegenden der Erde folgen." Er fügt bei, selbst der allgemeine Satz, der Mensch vermöge es, den ganzen Erdball zu bewohnen, könne nur auf die Völker mit höherer Cultur angewendet werden. „Die Verpflanzungsfähigkeit steht daher in einem geraden Verhältnisse zur Cultur, nimmt zu wie diese, nimmt ab wie diese." Der Verfasser handelt sodann von den sog. „Acclimatisirungskrankheiten," wobei ihm aber noch der wichtige Moment entgeht, dass ein vollständiges Acclimatisiren unmöglich, namentlich Feldbau in andern

Darnach erklärt es sich von selbst, aus welchem Grunde speciell die Colonisation Algeriens — ungeachtet der enormsten Anstrengungen der franz. Regierung während eines Vierteljahrhunderts, — noch gar nicht geglückt ist. Können auch die Beamten, die Kaufleute, die Wirthe und selbst Handwerker wenigstens ohne allzu erschreckende Sterblichkeit in jenem Lande leben, so ist dies dagegen durchaus nicht der Fall bei den Landleuten, den wirklichen Colonisten, die der Sonne und überhaupt dem Clima unmittelbar sich aussetzen müssen. (Beispiele in der Abhandlung des Verfassers „über Colonisirung Algeriens," in den Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1854.)

Auch die Kinder der Fremden sterben in solchen Ländern, — sogar die in denselben geborenen, — und zwar in noch weit furchtbarerer Menge als die erwachsenen Eingewanderten selbst. Es zeigt sich dies in Algerien, in Aegypten, auf den Antillen und in Ostindien. Der französische Militärarzt Vital, der 16 Jahre in Algerien zubrachte, fand, dass die von Europäischen Eltern zu Constantine geborenen Kinder alsbald „unerbittlich" hingerafft werden; von den (dem Lande gleichfalls fremden aber) hier geborenen Negern, erreichen unter 100 durchschnittlich blos zwei das Jünglings- oder Jungfrauenalter (s. *Gazette médicale*, v. 6. November 1852.) In Aegypten waltet dasselbe traurige Verhältniss. Mehemed Ali hatte 90 Kinder, nur 5 derselben konnten erhalten werden. Dieser furchtbaren Erscheinung misst man es bei, dass das Nilland, ungeachtet dasselbe so oft Eroberern unterlag, heute noch im Wesentlichen von demselben Menschenstamme bewohnt ist, wie zu den ältesten Zeiten (s. Schölcher's *L'Égypte en* 1845.) — „Kinder von Europäern, in den europ. Niederlassungen an der Westküste von Afrika geboren, erreichen selten, bleiben sie an dem Orte ihrer Geburt, das zehnte Lebensjahr." — Auf den Antillen finden wir dieselbe Erscheinung (s. Dr. Clemens, a. a. O.) Den Einwanderern in Algerien etc. ist also in der Regel gerade auch die Möglichkeit abgeschnitten, wenigstens ihren Kindern eine glückliche Zukunft in solchen Ländern zu bereiten. — Ein dem mitteleuropäischen wenigstens ähnliches Klima ist es, was die Auswanderung nach den nördlichen und westlichen der Vereinigten Staaten vor jedem andern Colonisationslande empfiehlt, obwohl auch dort die Sterblichkeit unter den Eingewanderten noch immer unzweifelhaft grösser ist, als in der Heimath.

Zähigkeit des jüdischen Stammes. Wir kennen einen Menschenstamm, der bei weitem mehr als jeder andere in allen Ländern und Climaten gedeiht: es ist der Jüdische. Derselbe scheint gleichsam ein „Monopol des Cosmopolitismus" zu besitzen (nach brieflichen Ausdrücken unseres Freundes Dr. Boudin.) Unter den furchtbarsten, barbarischsten Verfolgungen, erhielten sich die Juden allenthalben, wo anders nicht zu ihrer völligen Vertreibung oder Ausrottung ge-

---

Climaten absolut verderblich bleibt, — die unvermeidliche Consequenz seiner eigenen, im Uebrigen so lichtvollen Aufstellung.

schritten ward. Man konnte wahrnehmen, dass ihre Vermehrung im Allgemeinen verhältnissmässig eine weit grössere ist, als die der Angehörigen aller übrigen Nationen. Insbesondere aber zeigt sich die Sterblichkeit unter ihnen am geringsten. — Merkwürdige Nachweise darüber haben wir demnächst von Boudin zu gewärtigen, der sich eben mit dieser Frage befasst. Hier nur die Bemerkung, dass selbst in Algerien, wo nicht nur die Europäer so furchtbar weggerafft werden, sondern wo sich auch die Maurische und die Neger-Bevölkerung entschieden vermindert, — die Jüdische Einwohnerschaft, und sie allein, eine Zunahme aufweist, und zwar in Folge eines Ueberschusses der Geburten über die Sterbfälle.

Als sich de Neufville mit seiner Berechnung der Lebensdauer und Todesursachen der verschiedenen Stände in Frankfurt beschäftigte, fiel ihm, nach seiner Erklärung, das hohe Alter auf, welches so viele Juden erreichten. Er forschte näher nach, fertigte (unter Zugrundelegen der Frankfurter Civilstandsregister in den 3 Jahren 1846—48) eigene Tabellen an, und gelangte im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

Sterblichkeitsverhältnisse der christlichen und der jüdischen Bevölkerung in Frankfurt a. M., nach Procenten:

Alter	Christen	Juden	Alter	Christen	Juden
1—4 Jahre	24,1	12,9	50—54 Jahre	4,6	3,8
5—9	2,3	0,4	55—59	5,7	6,1
10—14	1,1	1,5	60—64	5,4	9,5
15—19	3,4	3,0	65—69	6,0	7,2
20—24	6,2	4,2	70—74	5,4	11,4
25—29	6,2	4,6	75—79	4,3	9,1
30—34	4,8	3,4	80—84	2,6	5,0
35—39	5,8	6,1	85—89	0,9	1,5
40—44	5,4	4,6	90—94	0,16	0,4
45—49	5,6	5,3	95—100	0,04	—

Sonach sind gestorben

	Christen mit	Juden mit
der vierte Theil	6 Jahren 11 Mon.	28 J. 3 Mon.
die Hälfte	36 „ 6 „	53 „ 1 „
drei Viertheile	59 „ 10 „	71 „

Allerdings dürfen bei der Beurtheilung die beiden wichtigen Momente nicht übersehen werden, einmal dass die Juden gewöhnlich jede harte Arbeit vermeiden, zum Andern ihre mässige, nüchterne Lebensweise. Doch reichen beide nicht aus, das Verhältniss in seinem vollen Umfange zu erklären. Wir gelangen vielmehr zu dem Schlusse, dass sich auch hier eine ungleiche Lebenszähigkeit kund gibt, wie wir diese Verschiedenheit bezüglich der schwächlichen Amerikan. Indianerrace auf der einen, und den in warmen Climaten so unendlich viel ertragenden Negern auf der andern Seite bereits wahrnahmen.

Krankheiten nach Ständen und Altern. Die politische Arithmetik hat nicht blos die Sterbfälle, sondern ebenso die Krankheiten nach Beschäftigungsweise und Alter der davon Befallenen ins Auge zu fassen. Sehr Vieles ist in dieser Beziehung noch zu ermitteln. Ein interessantes Material gewähren die englischen Unterstützungs-

vereine, (die s. g. *Friendly Societies*), — ein Material, welches in übersichtlicher Weise in einigen der Parlamentsbücher (der *blue books*) niedergelegt, und von Finlaison trefflich verarbeitet wurde. (*Abstract of Returns of Sickness and Mortality, and of reports of assets etc., of Friendly Societies in England and Wales; pressented to both houses of Parliament; London* 1852; und, daran sich anschliessend: *Return; Mr. Alex. Glen Finlaison's report, second part; ordered by the house of Commons to be printed*, 12 *august* 1854.) Wir geben daraus eine kurze Zusammenstellung der allerwichtigsten Momente. Die Zahl der Krankheitstage bei den Arbeitern, welche jenen Unterstützungsvereinen angehörten, war folgende:

Alter Jahre	in allgemeiner Arbeit im Ganzen	in allgemeiner Arbeit per Jahr	in leichter Arbeit im Ganzen	in leichter Arbeit per Jahr	in schwerer Arbeit im Ganzen	in schwerer Arbeit per Jahr
15—16	6,21	$6^1/_4$ Tage	5,13	5 Tage	6,99	7 Tage
16—21	33,77	$6^3/_4$	30,72	6	35,34	7
21—26	34,32	$6^3/_4$	30,55	6	36,33	$7^1/_4$
26—31	34,54	fast 7	30,14	6	37,45	$7^1/_2$
31—36	34,61	„ 7	29,28	fast 6	38,40	$7^1/_2$
36—41	39,08	$7^3/_4$	34,33	$6^3/_4$	42,96	$8^1/_2$
41—46	44,14	$8^3/_4$	37,59	$7^1/_2$	49,82	fast 10
46—51	52,67	$10^1/_2$	46,44	$9^1/_4$	58,25	$11^1/_2$
51—56	64,83	$12^3/_4$	60,57	12	68,92	$13^3/_4$
56—61	82,26	$16^1/_4$	73,13	$14^1/_2$	91,57	$18^1/_2$
61—66	118,26	$23^1/_2$	103,86	$20^3/_4$	133,63	$26^3/_4$
66—71	180,28	36	167,37	$33^1/_2$	194,13	$38^3/_4$

Vom 15. bis zum 85. Altersjahre, also in einer Arbeitszeit von 70 Jahren, hat der Arbeiter durchschnittlich genau 5 Jahre Krankheit durchzumachen. Davon treffen aber auf die 51 Jahre vom 16. bis zum Ende des 66. Altersjahres blos 78 Wochen Krankheit, also $1^1/_2$ Jahre. Theilen wir diese letzte Zeit in zwei beinahe gleiche Hälften, so kommen

auf die ersten	26	Jahre, v. 15—41	182,52	Tage	= gerade	$^1/_2$ Jahr
auf die folgenden	25	„ „ 41—66	362,17	„	= beinahe	1 „
Ferner auf die	11	„ „ 66—77	543,0	„	= „	$1^1/_2$ „
„ „	8	„ „ 77—85	763,68	„	= „	2 „

Dies der allgemeine Durchschnitt. Dagegen stellt sich das Verhältniss bei leichter und bei schwerer Arbeit folgendermaassen:

Leichte Arbeit:

		Alter	Krankheit Tage		Jahre	Mon.
in den 29	Arbeitsjahren von	15—44	182,37	=		6
in den 24	„ „	44—68	356,49	=	1	
in den 11	„ „	68—79	567,86	=	1	6
in den 6	„ „	79—85	577,35	=	1	6
zus. in 70	„		1684,07	=	4	6

Schwere Arbeit:

		Alter	Tage		Jahre	Mon.
in den 24	Arbeitsjahren von	15—39	179,61	=		6
in den 25	„ „	39—64	361,32	=	1	
in den 12	„ „	64—76	582,27	=	1	7
in den 6	„ „	76—82	576,69	=	1	7
in den 3	„ „	82—85	319,67	=		10
zus. in 70	„		2019,56	=	5	6

In der schweren Arbeit ergibt sich sonach ein ganzes Jahr mehr Krankheit. Der Arbeiter hat an seinem 39. Geburtstage ein halbes Jahr in Krankheit zugebracht, der Mann mit leicherer Beschäftigung hat die gleiche Zeit Krankheitstage erst mit seinem 44. Jahre erduldet.

Ist aber die Zahl der Krankheitstage entschieden geringer bei dem Einen als bei dem Andern, so vertheilt sich das eine jede Classe treffende Quantum in merkwürdiger Regelmässigkeit in der Art, dass von diesem Quantum in jeder Classe auf die zweiten 25 Jahre beinahe vollständig noch einmal so viel Krankheitstage kommen, als auf die ersten 25. Es ergaben sich nähmlich

	Alter	bei leichter Arbeit	bei schwerer Arbeit
in den 25 Jahren von	$15^1/_2$—$40^1/_2$	$154^1/_4$ Tage	$189^4/_{10}$ Tage
" " " " "	$40^1/_2$—$65^1/_2$	$312^8/_{10}$ "	$391^6/_{10}$ "
(Die Hälfte der letzten Zahl ist		$156^4/_{10}$ "	$195^8/_{10}$ ")

In beiden Fällen sonach starke Verdopplung der Erkrankungszeit in den letzten 25 Jahren. Später steigt das Verhältniss, wie gezeigt, noch weit mehr.

Krankheiten veranlasst durch ungenügende Lufterneuerung. Es liegt ausser unserm Plane, auf die einzelnen Krankheiten einzugehen. Doch möge hier wenigstens in Kürze einer erst in der jüngsten Zeit beachteteten und noch nicht allgemeiner bekannten Wahrnehmung gedacht werden. Sie betrifft die, im Allgemeinen bereits oben angedeutete, ungenügende Lufterneuerung, zumal in Kasernen, Spitälern und Strafanstalten, mehr oder minder aber in den Wohnungen aller ärmeren Classen der Bevölkerung.

Die Frage erscheint um so wichtiger, wenn wir erwägen, welche gewaltige Menschenmasse alljährlich durch Lungensucht und andere unmittelbare oder mittelbare Krankheiten der Athmungsorgane hinweggerafft wird, und wenn wir insbesondere die in England ermittelte Thatsache beachten, dass, während die Lungensucht in jenem Lande unter der männlichen Bevölkerung zwischen dem 20. und 30. Altersjahre doch wenigstens nur 5 von 1000 tödtet, sie aus den mit Sorgfalt ausgewählten Soldaten des Elitecorps der Gardeinfanterie nicht weniger als 11,5 hinwegmäht. (S. *Compte rendu du Congrès général d'hygiène publique de Bruxelles* [*Session de* 1852], *par Boudin*, *Paris* 1853.)

Der schwedische Oberarzt Dr. Liljewalch war unseres Wissens der Erste, welcher die enorme Sterblichkeit in den europäischen Heeren während des Friedens (vorzugsweise) dem Mangel eines genügenden Quantums frischer Luft in den Kasernen beimass. Er berechnete, ein einzelner Soldat bedürfe 48 Cubikmeter, was in keiner Kaserne auch nur annähernd gewährt wird. Das schwedische Kasernenreglement z. B. sei auf 8 Kubikmeter per Kopf berechnet, also nicht mehr als blos $^1/_6$ des Nothwendigen. So entstünden Vergiftungen der Soldaten durch das Einathmen kohlensaurer Gase.

Längst schon hatte man die Nachtheile allzugrosser Menschenanhäufung im Allgemeinen wahrgenommen. Man suchte dem Uebel dadurch zu begegnen, dass man ein Minimum von Raum für jede Schlafstelle annahm, wie auch Liljewalch that. Die Nachforschungen

ergaben als factisch bestehend u. a. folgende Verhältnisse, zunächst für Paris. Es hatte:

	Cubikmeter
Der Infanterist in den Casernen	12
„ Cavallerist	14
„ Soldat im Spitale für Venerische	18
„ „ „ „ „ Fieberkranke u. Verwundete	20
„ Gefangene im Zellengefängnisse Mazas	21
„ „ in den Anstalten nach der Duchatel'schen Vorschrift	27
„ „ im Pentonvillegefängnisse (England)	30
„ „ in den Gefängnissen zu Philadelphia	30
„ Kranke in den Pariser Hospitälern, Mittelzahl	35
„ „ im Nordspitale	56

Allein mit Recht erinnerte Boudin: Diese Bestimmungsweise sei nicht besser, als wenn man die Lebensmittel nach deren Volumen bemessen wollte, ohne Rücksicht auf den Nahrungsgehalt. Nicht sowohl diese oder jene Kubikmeterzahl Luft, welche auf jedes Lager trifft, als vielmehr die Erneuerung der Luft ist der entscheidende Moment, denn auch die höchste der oben aufgestellten Zahlen wäre weitaus nicht genügend, bei einer wirklichen (hermetischen) Abschliessung. So bestimmte man denn die durch Ventilation herbeizuführende Zahl der Kubikmeter für jeden Menschen und jede Stunde folgendermaassen:

	Cubikmeter
Im Mazasgefängnisse zu Paris	19
In der Ecole des arts et métiers	15—16
Im Hôpital Beaujon, pavillon nr. 2	40—60
„ „ Necker, neuer Pavillon, bestimmt 60, wirklich	105
Pentonvillegefängniss, London	51—76
Zellen im Justizpalais zu Paris	80*)

Einfluss der Theuerung auf die Zahl der Verbrechen. Im Jahre 1834 betrug die Zahl der Verhaftungen wegen Verbrechen etc. in England 22,451. In den beiden nächstfolgenden Jahren gingen die Getreidepreise herab und es ergab sich gleichzeitig mehr Arbeits- und Verdienstgelegenheit; da sank auch jene Zahl ansehnlich. 1837 Steigen der Lebensmittelpreise, Handelscrise, — 2600 Verhaftungen mehr. Von 1837—41 Fortdauer hoher Preise, lauer Handelsverkehr, allmähliges Ansteigen der Verhaftungen auf die Zahl von 31,309. — 1842 begann Peel die Zollreformen; von 1842—46 kostete das Quarter Weizen nur 54 Shillinge; viele Eisenbahnbauten, befriedigender Handelsverkehr, — Verminderung der Verhaftungen auf 24,000 — 25,000. — 1847 Geschäftscrise, 28,838 Verhaftungen; 1848 sogar 30,349. — Nun Abschaffung der Kornzölle, einige Verminderung der Lebensmittelpreise, — ungeachtet der zunehmenden Bevölkerung blos ein Gleichbleiben der Verbrechenszahl.

1853: 27,057 Verhaftungen, — der Quarter Weizen kostet 53 Shill.
1854: 29,359 „ „ „ „ „ 72 „ 7 Pence.

*) Wir können die in der gesammten letzten Abtheilung angeregten Fragen nicht verlassen, ohne zum Voraus speciell aufmerksam zu machen auf das in der nächsten Zeit zu erwartende Werk: *Géographie et Statistique Medicale*, die Resultate der Forschungen des trefflichen Beobachters Dr. Boudin enthaltend.

Einfluss der Schulbildung auf die Zahl der Verbrechen. Man hat wiederholt gefunden, dass eine unverhältnissmässig grosse Anzahl unter den Sträflingen der ersten Elementarbildung, der Kenntniss des Lesens und Schreibens ermangelte. Die Thatsache ist unbestreitbar, nicht so die gewöhnlich daraus abgeleitete Folgerung, dass schon der erste Unterricht die Menschen bessere; finden wir doch gerade von Feinstgebildeten vielfach die schmählichsten und empörendsten Dinge verübt. Jene Menschen sind in der Regel nicht schlimmer, weil sie nicht lesen und schreiben können, sondern der Mangel jener Kenntniss erschwert ihnen das Fortkommen, und die dadurch über sie gebrachte Noth wird häufig die Ursache von Vergehen und Verbrechen.

Einfluss der Willensfreiheit auf sociale Handlungen. Dass Noth und Elend eine Verminderung der Zahl der Geburten, dagegen eine Vermehrung der Sterbfälle hervorbringen, ja dass sie auch beitragen, die Menge der Vergehen und Verbrechen zu vergrössern, wird wohl allerseits unbedingt zugegeben werden. Wie aber steht es mit jenen Handlungen, welche mehr absolut Ausflüsse der menschlichen Willensfreiheit sind? Stehen auch sie unter bestimmten Gesetzen, lassen auch sie eine Berechnung zu? Quetelet hat vor Jahren diese Fragen speciell erörtert (in der Abhandlung: *„De l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux.“*) „Die Willensfreiheit,“ schreibt er, „dieses wunderliche, aller Regeln spottende Element, scheint, indem es seine Wirksamkeit mit derjenigen der sonst das Gesellschaftssystem beherrschenden Ursachen vermengt, alle unsere Vorhersagungen ein- für allemal verwirren zu wollen.“ Und doch weist die Statistik andere Thatsachen nach. „Es gibt gewiss keinen Act im Bereiche des menschlichen Handelns, bei welchem der freie Wille in directerer Weise eingreift, als beim Heirathsacte.“ Nun beweisen die Civilstandsregister in Beziehung auf die Zahl der Trauungen alljährlich eine Stätigkeit und Gleichmässigkeit, welche grösser ist als bezüglich der Zahl der Todesfälle; bei den Sterbfällen sind die Schwankungen zahlreicher, als bei den Heirathen; (dass Missjahre ebenso einwirken auf Vermehrung der Sterbfälle, wie auf Verminderung der Heirathen, haben wir bereits öfter bemerkt.) Indessen ist es nicht blos die erwähnte, ganz allgemeine Erscheinung, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; die Einzelnmomente sind noch ungleich merkwürdiger. Untersuchen wir die Ergebnisse der Civilstandsregister eines grösseren Staates, wie Frankreich, oder nur eines kleineren, wie Belgien, so finden wir im Wesentlichen immer dieselben Verhältnisszahlen für die Heirathen zwischen Junggesellen und Mädchen, dann zwischen Junggesellen und Wittwen, sowie zwischen Wittwern und Wittwen. „Was noch mehr in Erstaunen setzt,“ bemerkt Quetelet, „ist, dass diese constante Wiederkehr derselben Thatsachen sich bis in die einzelnen Provinzen beobachten lässt, obwohl hier die Zahlen so klein werden, dass die mannigfachen neben dem menschlichen Willen wirkenden zufälligen Ursachen alle Regelmässigkeit zu zerstören drohen. . . Im thatsächlichen Verlauf der Dinge geht demnach Alles so, als ob von einem Ende des Landes zum andern das Volk sich alljährlich verständigte,

dieselbe Anzahl Heirathen abzuschliessen und solche in gleichheitlicher Weise unter die verschiedenen Provinzen, unter Stadt und Land, unter Junggesellen, Mädchen, Wittwer und Wittwen zu vertheilen. Nach Spuren eines menschlichen Willens könnte man nur noch etwa in dieser sich gleich bleibenden Vertheilung suchen, und sicherlich hat Niemand daran gedacht, diese willkürlich hervorzurufen. — Noch mehr, es könnte scheinen, als ob eigene gesetzliche Anordnungen beständen, welche für die verschiedenen Altersclassen je nur eine bestimmte Anzahl von Ehebündnissen bewilligten; eine solche Regelmässigkeit herrscht in dieser Beziehung... Der weniger als 30 Jahre zählende junge Mann, der eine mehr als 60jährige Frau geheirathet, war doch sicherlich nicht durch ein Verhängniss oder eine blinde Leidenschaft getrieben; er war im Falle, seinen freien Willen im vollsten Umfang anzuwenden; und dennoch kam er dahin, diesem andern Budget, das nach den Gebräuchen und Bedürfnissen unsers Gesellschaftsorganismus geregelt ist, seinen Tribut zu entrichten; und diese budgetmässige Steuern werden mit grösserer Regelmässigkeit abgetragen, als jene, welche man an die Staatscasse zu leisten hat. — Man glaube ja nicht, dass die Heirathen die einzige Abtheilung gesellschaftlicher Thatsachen bilden, welche einen so regelmässigen und stäten Gang aufzuweisen haben. Mit den Verbrechen verhält es sich ebenso, und sie ziehen alljährlich die Strafen in den gleichen Verhältnissen nach sich. Dieselbe Gleichmässigkeit lässt sich bei den Selbstmorden beobachten, bei den Selbstverstümmlungen um sich der Conscription zu entziehen, bei den Summen welche in den früher öffentlich zu Paris bestandenen Spielhäusern gesetzt wurden, ja sogar bei den der Post übergebenen ungenau und unrichtig adressirten, darum unbestellbaren Briefen. Mit einem Worte: es verläuft Alles derart, als ob die verschiedenen Classen von Thatsachen rein physischen Ursachen unterlägen." Quetelet schliesst so: „Muss man nun, einer solchen Uebereinstimmung von Thatsachen gegenüber, die menschliche Willensfreiheit unbedingt läugnen? Ich glaube nicht; ich denke nur, dass diese Willensfreiheit in ihrer Wirkung auf sehr enge Grenzen beschränkt ist, und bei den gesellschaftlichen Erscheinungen die Rolle einer zufälligen Ursache spielt. Sieht man darnach ganz ab von den einzelnen Individuen, und betrachtet man die Dinge nur im Grossen und Ganzen, so ergibt sich, dass die Wirkungen der zufälligen Ursachen sich neutralisiren und wechselseitig in der Art ausgleichen, dass nur noch die wahren Ursachen vorwalten, kraft deren die Gesellschaft besteht und sich erhält... Die Möglichkeit, eine Moralstatistik zu begründen und nutzbare Folgerungen daraus abzuleiten, ist vollständig von der Fundamentalthatsache abhängig, dass der menschliche freie Wille sich verflüchtigt und ohne merkliche Wirkung bleibt, sobald die Beobachtung sich über eine grössere Anzahl von Individuen verbreitet. Nur dann lassen sich die constanten und die veränderlichen Ursachen erkennen, die das Gesellschaftssystem beherrschen, und man muss auf eine Modification dieser Ursachen bedacht sein, wenn man

nützliche Aenderungen bewirken will.“ Eine umfassende Erörterung über diese Entwicklung des berühmten belgischen Statistikers würde hier zu weit führen.

Ueber allzustarke Menschenvermehrung und Uebervölkerung. Der geistvolle englische Nationalökonom Malthus nahm an: die Volksvermehrung steige in geometrischer, die Vermehrung der Lebensmittel nur in arithmetischer Progression; darnach müsse Uebervölkerung und Elend entstehen.

Der Satz, ganz besonders der erste Theil desselben, scheint so einfach und natürlich, dass alle blosen Theoretiker davon getäuscht wurden, besonders als nach den grossen Kriegen die Natur in gewaltiger Weise eine Ersetzung der entstandenen Verluste erstrebte.

Die Erfahrung zeigte aber, dass die grössere Zahl von Lebenden eben auch im Verhältnisse zu ihrem Bedarfe, und zwar selbst auf dem nämlichen Raume, mehr producirt. Vor 40 Jahren zählte Deutschland mindestens $1/4$ Menschen weniger als jetzt, und doch kommt nun auf Jeden durchschnittlich ein grösseres Lebensmittelquantum, als damals, und wiederholte Missjahre brachten uns nicht mehr die gleiche Grösse der Noth, wie 1817, was freilich einigermaassen, — allein doch nur zu einem viel kleineren Theile als man glaubt, — mit durch die Erleichterung in der Communication verhindert wird.

Man sieht sich vielfach zu dem Satze geführt: in einem grössern Lande leben in der Regel so viel Menschen, als sich hier ernähren können. Allein es wäre damit noch nicht ausgeschlossen, dass das Leben der Masse immer elender, ihr Bedarf auf das jämmerlichste Minimum herabgedrückt würde. Die Erfahrung beweist, dass diese Befürchtung nicht gegründet ist.

Es leben nicht mehr Menschen in einem Lande, als nach den Anforderungen des Cultur- und Bildungsgrades des Volkes (in seiner Totalität aufgefasst) daselbst geeignet leben können, — allerdings in der Regel mit einiger Neigung, diese Grenzlinie zu überschreiten.

Da sich aber die Anforderungen steigern, welche nach der allgemeinen Anschauungsweise, (nach dem Volksbewusstsein,) bezüglich des Umfanges der „Lebensbedürfnisse“ gemacht werden, — und da bei weiter vorangeschrittener Bildung und mehr entwickeltem Bewusstsein gar Manches als Bedürfniss erscheint, was in den frühern rohern Jahrhunderten dafür nicht angesehen ward, — so finden wir — in Uebereinstimmung mit dem Voranschreiten der Menschheit im Ganzen — namentlich die Lage der ärmsten Classen unter den mitteleuropäischen Völkern bereits unendlich verbessert gegen vormals, — was Behandlung im Allgemeinen, was Nahrung, Kleidung und Wohnung, auch was Schule und was manche kleine Annehmlichkeiten des Lebens betrifft. Damit soll jedoch keineswegs gesagt werden, dass das Endziel erreicht sei. Es bleibt vielmehr für Verbesserung der Volkszustände noch unendlich viel nachzuholen, was vordem, und theilweise heute noch, in der unverantwortlichsten Weise

versäumt ward und wird. Nur der Befürchtung, dass es schlimmer werde, wollten wir entgegen treten.

Allein lässt sich eine dauernde Verbesserung denken bei einer Vermehrung der Menschen in mathematischer Progression? so hören wir fragen. Indessen beweist die Erfahrung, dass eine solche Vermehrung geradezu eine Illusion ist. Sie existirt gar nicht in Wirklichkeit. Die allerdings colossale Volksvermehrung nach den Kriegen hat sich nicht nur nicht in gleicher Weise fortgesteigert, sondern sie hat vielmehr (vergleichsweise) abgenommen. Es betrug die Vermehrung nach Procenten unter der Bevölkerung in

(Jahre)	Frankreich	England	(Jahre)	Preussen
1821—30	6,89	15,89	1831—39	14,49
31—40	5,07	14,27	1840—46	7,93
41—50	4,49	13,00	1847—52	5,10
			1852—55	1,57

Diese Ziffern beweisen gewiss keine geometrische Progression, und wenn überhaupt eine Progression sich ergab, so ist der Grund unzweifelhaft in dem Emporblühen der Industrie, er ist in der ganzen reichen Entfaltung des Lebens zu suchen, wonach sich die Masse, namentlich des britischen Volkes, ungeachtet seiner so sehr vermehrten Anzahl, heute ungemein besser befindet, als vor anderthalb Jahrhunderten.

Alle Berechnungen über die Zeit der Verdoppelung der Einwohnerzahl in den verschiedenen Ländern Deutschlands, erwiesen sich nach den Resultaten der beiden letzten Bevölkerungsaufnahmen, zumal in sämmtlichen Theilen des Zollvereins, als rein unbrauchbar. — Bei jeder Aufnahme, in der kurzen Spanne Zeit von je 3 Jahren, gestaltete sich das Verhältniss anders. Und insbesondere sind da, wo sonst die allerstärkste Zunahme stattfand, (z. B. in der bayer. Pfalz, in Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg, Preussen etc.) nicht nur im Allgemeinen enorme Verminderungen eingetreten, sondern es hat sich sogar, statt jeder Zunahme, vielfach eine positive, mitunter ungeheuere Abnahme der Volkszahl ergeben — in der kleinen bayer. Rheinpfalz allein eine Verminderung von 24,142 Menschen in nur 3 Jahren, — also von beinahe 4 Proc. (3,94%). Das sprechendste Beispiel gegen die Lehre von der mathematischen Progression der Volksvermehrung (mit ihren vermeintlich verderblichen Wirkungen) bietet aber Frankreich dar. In keinem Lande unsers Continentes sind Ansässigmachung, Verehelichung, Freizügigkeit, Gewerbsbetrieb und Gütertheilbarkeit mehr erleichtert, als hier. In natürlicher Folge davon, — überdies in Betracht der climatischen Verhältnisse und des schon südländischen Volkscharakters, — müsste jeder blose Theoretiker annehmen, dass gerade hier eine Uebervölkerung unvermeidlich eintreten werde. Statt deren sehen wir, dass die Volksvermehrung in gar keinem andern der Grossstaten so langsam voranschreitet, als eben hier in Frankreich. Gehen wir in eine nähere Untersuchung ein, so gelangen wir mitunter zu den überraschendsten Thatsachen, z. B. zu dem Factum, dass — ungeachtet eines Steigens der Bevöl-

kerung von $24^1/_2$ Mill. vor der Revolution, auf $35^3/_4$ Millionen jetzt — dennoch die Zahl der Geburten kaum mehr die gleiche Höhe erreicht wie damals. Bei solchen Wahrnehmungen verschwindet die Befürchtung vor der Menschenzunahme in geometrischer Progression. Indem wir bezüglich des letzten Factums auf den Abschnitt „Frankreich," S. 37 in unserm Buche verweisen, wollen wir nur noch erinnern, dass auch die Sterblichkeit in ähnlicher Weise sich vermindert hat. Wären die Befürchtungen wegen Uebervölkerung u. s. w. begründet, so müssten wir nothwendig die entgegengesetzte Erscheinung erblicken, die steigende Noth hätte die Sterblichkeit vermehrt.

Aehnlich, wie hier, und wie auch z. B. nach verheerenden Seuchen (siehe u. a. S. 38 unseres Buches) die Natur selbst das richtige Verhältniss herzustellen sucht, wirkt in andern Fällen noch mehr unmittelbar der, der Natur entquellende, vernünftige Menschengeist aller Einzelnen, (indem sie zunächst nur für ihre persönlichen Verhältnisse sorgen,) besser, als eine bureaucratische und polizeiliche Weisheit es von oben herab vermöchte, für das Beste der Gesammtheit und des Ganzen. Da, wo volle Gewerbefreiheit, aber auch die volle Freiheit in den andern Beziehungen des bürgerlichen Lebens besteht (namentlich Gütertheilbarkeit etc.), — da finden wir die einzelnen Handwerke weniger übersetzt, als wo ein unnatürlicher Zunftzwang waltet (s. unsere Bemerkungen bezüglich Frankreichs, Preussens, Bayerns, Kurhessens, Mecklenburgs etc., S. 56, 125, 156, 183 und 187.) Es liegt eine unendliche, unerschöpfliche Heilkraft in der Natur, und diese Heilkraft manifestirt sich eigentlich auch in dem Verhalten des vernünftigen Menschengeistes aller Einzelnen (im Ganzen) hinsichtlich dessen, was ihrer Wohlfahrt am zuträglichsten ist. Ermangelte die Menschheit dieses stets neu sich entwickelnden Heilmittels, so wäre sie wahrlich schon unendlich oft vollständig zu Grunde gerichtet worden durch all' die Experimente, welche bald die Laune des wahnsinnigsten Despotismus, bald die Sucht gouvernementaler Omnipotenz, mit ihrer Weisheit Alles besser zu machen, in der unverständigsten Art an ihr versuchte. Glücklich, dass die Quelle dieser Heilkraft sich als eine nie versiegende erprobt hat.

Die jetzige Bevölkerungszunahme in Mitteleuropa. Dieselbe erwies sich während der letzten Jahre, und namentlich in den meisten Ländern Deutschlands, als äusserst gering; wie schon erwähnt, ergaben sich vielfach sogar Rückschläge. Ist diese Erscheinung blos das Ergebniss der zahlreichen Auswanderungen? Wir glauben, diese Frage verneinen zu sollen. Der Menschenverlust, den Deutschland namentlich im Jahre 1854 durch Auswanderung erlitt, ist allerdings colossal, und deutet auf das Bestehen sehr fehlerhafter, sehr unnatürlicher Zustände. Allein dieser eine Moment erklärt nicht Alles. Die Menschenvermehrung war früher (z. B. in Rheinpreussen, in der Rheinpfalz, in Baden, Darmstadt u. s. f.) dermaassen gross, dass, wenn damals die Auswanderungen in gleicher Ausdehnung wie während der neueren Zeit erfolgt wären, dennoch ein sehr ansehnliches Steigen der Volkszahl geblieben sein würde. Wenn sich nun, statt

dessen, sogar eine positive Verminderung ergeben hat, so müssen tiefere innere Veränderungen vorgegangen sein.

In Wirklichkeit scheinen auch verschiedene andere Momente diese Vermuthung zu bestätigen. Es däucht uns, als ob die mitteleuropäische Menschheit in ihrem Entwicklungsgange, auch was die Populationsverhältnisse betrifft, gleichsam an einem Wendepunkt angelangt sei. Und obwohl wir keineswegs der Ansicht sind, als ob, statt der bisherigen Vermehrung, nunmehr eine Verminderung der Menschenzahl sich ergeben müsse, so glauben wir doch, dass die bedingenden Verhältnisse über Geburten und Lebensdauer, eben in Folge des Culturentwicklungsganges, eine nicht unwichtige Modification erfahren haben. Wir weisen hier wiederholt auf die auffallende Erscheinung hin, welche in Frankreich constatirt ist, dass die Zahl der Geburten dermalen, bei einer Volksmenge von $35^3/_4$ Millionen, nicht grösser ist als sie vor 70 Jahren war, obgleich der Staat damals nur etwa $24^1/_2$ Mill. umfasste. Wir geben die Daten noch umfassender, als es bereits geschah, um zu zeigen, dass es sich nicht um eine Einzelnerscheinung in einem besondern Jahre handelt. Wir weisen zugleich nach, wie sich, übereinstimmend mit jenem Verhältnisse, auch die Summe der Sterbfälle verhältnissmässig änderte. In Frankreich kamen vor:

	Geburten				Sterbfälle		
1781	970,406	1850	954,240	1781	881,138	1850	761,610
1782	975,703	1851	979,907	1782	948,502	1851	817,449
1783	947,941	1852	965,080	1783	952,205	1852	810,695
1784	965,648	1853	927,917	1784	887,155	1853	787,581
zus.	3'859,698		3'827,134		3'669,000		3'177,135

Wir müssen zwar bemerken, dass sich aus der officiellen Quelle, welcher wir die früheren Ziffern entnehmen (der 1837 vom franz. Minister der öffentlichen Arbeiten herausgegebenen *Statistique de la France*, von welcher das unter dem nämlichen Titel im Jahre 1855 veröffentlichte Werk eigentlich nur eine Fortsetzung bildet), nicht ersehen lässt, ob nicht die Zahl der Todgeborenen im vorigen Jahrhunderte mit eingerechnet ward. Wir halten dies für wahrscheinlich. (Da die Zahl der Todgeborenen 1841—45 durchschnittlich 33,048, 1846—50 durchschn. 35,219 betrug, so hat man einen ungefähren Maassstab für dieses Verhältniss.) Bringen wir aber auch diesen Umstand mit in Anschlag, so bleibt die Erscheinung dennoch ausserordentlich genug, um eine tief greifende Aenderung in den socialen Zuständen zu beurkunden.

Ist nun damit zunächst eine Umgestaltung bewiesen, welche sich seit dem vorigen Jahrhunderte ergeben hat — die Gegensätze zwischen dem 18. und 19. Jahrhunderte in dieser Beziehung andeutend, — so bemerken wir überdies auch Erscheinungen, welche auf Aenderungen in den verschiedenen Perioden des 19. Jahrhunderts selbst hinweisen. Am bedeutungsvollsten bleibt die mehrerwähnte Bevölkerungsverminderung, wo noch vor einem oder zwei Jahrzehnten eine ansehnliche Vermehrung stattfand. Andere, wenngleich, für sich allein be-

trachtet, minder gewichtig scheinende Wahrnehmungen, reihen sich bedeutungsvoll an. Wir gedenken zunächst einer Bemerkung, die Marc d'Espine schon 1847 niederschrieb (siehe *Notice statistique sur les lois de Mortalité et de Survivance*), welche früher gar nicht beachtet worden zu sein scheint, welche aber durch die erwähnten neuern Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahmen eine erhöhte Bedeutung erhielt. Marc d'Espine äussert:

„Es erhellt aus den Thatsachen, dass das mittlere Alter zu Genf seit 1560 bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts, sich fortwährend erhöht, und in dieser Zeit von 260 Jahren sich mehr als verdoppelt hat; dass es aber in den letzten 30 Jahren, wo dasselbe (das mittlere Alter) 40 Jahre um ein Weniges überstieg, seinen Gipfelpunkt erreicht zu haben scheint und weiterer Erhöhung nicht fähig ist. Mallet hat das mittlere Alter für die beiden Jahrzehnte von 1814—33 (zu Genf) zu ermitteln gesucht; er fand, dass dasselbe in der zweiten Hälfte dieser Periode etwas geringer war als in der ersten. — Die wahrscheinliche Lebensdauer ist nach meiner Tabelle (Ergebnisse von 1838—45 im ganzen Cantone Genf) 43,62 Jahre; nach Heyer (Ergebnisse in der Stadt und dem Weichbilde von 1814—30) 47,21 Jahre; nach Mallet (Ergebnisse in der Stadt allein von 1814—33) 45,08; von 1804—1814 40,68, von 1761—1800 32,37, von 1701—1760 27,18, von 1601—1700 11,61, und von 1561—1600 4,88 Jahre. So hat sich die wahrscheinliche Lebensdauer seit dem 16. Jahrhunderte vergrössert,... scheint aber (ebenso wie das mittlere Alter) gegen die dreissiger Jahre *(dans la seconde quinzaine d'années)* ihren Gipfelpunkt erreicht zu haben, und seitdem eher zu einem Herabgehen sich zu neigen; denn ich fand dieselbe um zwei Jahre geringer als Mallet, und um 4 Jahre niedriger als Heyer; auch glaube ich nicht, dass, wenn ich mich blos mit der Stadt (also nicht dem ganzen Cantone) befasst hätte, ich eine höhere Ziffer gefunden haben würde, da die Mallet's schon geringer ist als jene von Heyer (welcher die Vorstädte dazu zog.) Ein anderes Zeichen der Neigung zum Herabgehen ist, dass Mallet die wahrscheinliche wie die mittlere Lebensdauer zwischen 1824 und 33 etwas geringer fand, als zwischen 1814 und 33."

Nur gegen einen Punkt in dieser Erörterung müssen wir uns erklären. Die Behauptung Marc d'Espine's, „dass die mittlere Lebensdauer einer weiteren Erhöhung nicht fähig zu sein scheine," geht zu weit. Für jetzt scheint allerdings der Gipfelpunkt erreicht, oder wohl gar überstiegen. Dagegen beweist nichts die Möglichkeit eines späteren höheren Aufschwungs. Die mittlere Lebensdauer ist noch so vielfach durch grellstes materielles Elend herabgedrückt, — diese allgemeine mittlere Lebensdauer steht, besonders in einzelnen Classen und Ständen, derjenigen in vielen andern Ständen noch so sehr nach, dass sich der obige Ausspruch von einer wahrscheinlichen absoluten Unfähigkeit weiteren Voranschreitens zum Bessern, nicht begreifen lässt. Was heute erzielt ist, ward vor Jahrhunderten auch für unmöglich gehalten.

Die Auswanderungen, welche in Genf noch gar nicht einwirkten, welche aber eine so grosse Bedeutung für viele Theile Deutschlands und der Schweiz erlangt haben, bilden ein weiteres, äusserst wichtiges Moment, — wenn auch ein Moment ganz anderer Art, — welches auf eine gewaltige Aenderung in den Social-, Cultur- und rein menschlichen Verhältnissen deutet. Man lasse sich nicht täuschen durch die momentane Unterbrechung des gewaltigen Exodus. Die schlimmen Nachrichten aus Amerika brachten ein Aufschieben, nicht eine Beendigung des Zuges hervor. Voraussichtlich wird derselbe von Neuem beginnen, sobald die in der neuen Welt eingetretene zeitliche Crise überstanden sein, sobald dort ein neuer Aufschwung seinen Anfang erlangt haben wird.

Nachträge.

Die Zustände, deren Darstellung Aufgabe der Statistik ist, gelangen niemals zu einem Stillstande. In Folge dessen werden unausgesetzt neue Materialien bekannt. Da nun aber der Druck eines Buches wie das vorliegende ist, einen nicht unbedeutenden Zeitraum in Anspruch nimmt, so ergibt es sich von selbst, dass wir am Schlusse eine Anzahl Nachträge zu liefern haben.

Zu Grossbritanien.

S. 3. *Geburten und Sterbfälle.* In Grossbritanien, ungerechnet Irland, zählte man 1855 635,123 Geburten und 426,242 Sterbfälle. *Städte*: Dublin 350,000 Einw.

S. 3. *Auswanderungen*: Von 1815 bis einschliesslich 1855 wanderten 4'293,766 Personen aus dem Vereinigten Königreiche:

1816—30	durchschnittlich	24,582	im Jahre	
1831—45	„	78,000	„ „	(1842 das maximum mit 128,344)
1847—54	„	305,600	„ „	(1852 „ „ „ 368,764)

Von der Gesammtsumme gingen:

2'591,745	nach den Vereinigten Staaten,
1'132,965	„ Britisch-Nordamerika,
507,783	„ Australien,
61,273	„ anderen Ländern.

In den 21 Jahren 1835—55 gingen von Irland allein

2'323,312	Auswanderer nach den Vereinigten Staaten,
729,982	„ „ Canada.

Nach Australien gingen:

1854	88,237 Iren
1855	52,309 „

Die Irische Auswanderung betrug

1852	368,764
53	329,937
54	150,209
55	78,854

Von der Gesammtsumme der britischen Auswanderer kehrten 13 Procent, meist im Wohlstande, in ihre Heimath zurück; 18,402 aus Amerika, 4419 aus Australien.

S. 16 *Armee.* Nach einem Armeebefehle vom Sept. 1856 soll das Heer, ungerechnet das Indische (und die Artillerie) bis auf folgende Stärke reducirt werden:

7 Gardebataillone, jedes zu 800, mit Reserve, Unterofficieren etc. 913 M. (ohne Officiere)	6,391
82 Linienregimenter, 1000, resp. 1127; das 12. Regiment bleibt in seiner dermaligen Stärke von 1200	92,614
Infanterie	99,005

Anstatt aus 16, werden die Regimenter künftig nur aus 12 Compagnien bestehen.

S. 21. *Consumtion der wichtigsten Colonialproducte.*

	Thee	Kaffee	Zucker
1835	36'574,004 engl. Pfund	23'295,046 Pfund	4'022,850 engl. Ctr.
45	44'193,433	34'293,190	4'856,680
52	54'713,034	34'978,432	7'172,858
53	58'834,087	36'983,122	7'487,589
54	61'953,041	37'350,924	8'332,407
55	63'429,286	35'764,564	7'543,157

S. 22. *Irländische Verhältnisse.* Nach dem Irischen Census vom 1. Jan. 1856 hat (wie wenigstens Zeitungsnachrichten versichern) die Bevölkerung Irlands neuerdings, seit 5 Jahren fast wieder um $^1/_2$ Mill., abgenommen, und betrug an jenem Tage nur noch 6'077,283. Kaum dürfte Grossbritanien diesen Bevölkerungsverlust des Reiches ersetzt haben.

S. 23. *Eisenbahnen.*

	im Betriebe	im Baue
England	6210 miles	3276 miles
Schottland	1083	458
Irland	987	837
	8280	4571

Bis Ende 1855 waren die wirklich aufgewendeten Kosten 297'583,284 Pfd. Strl. In diesem Jahre betrug die Zahl der für Verwaltung und Betrieb angestellten Personen 97,952. Befördert wurden 1855 118'595,135 Reisende, gegen 9'174,845 Pfd. Strl. Fahrgebühr (also mehr Reisende aber geringere Einnahme gegen das Vorjahr.) Die Betriebsausgaben stiegen von 45 auf 48 Proc. Der Reinertrag der Eisenbahnen in Grossbritanien von 1849—1855 wird so berechnet:

1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855
1,88 %	1,83	2,44	2,40	3,05	3,39	3,12 %

S. 26. *Handelsverkehr.* Es betrug die Gesammtsumme des Werthes

	1854	1855
der Einfuhr	152'591,513	143'850,505
der Ausfuhr	97'184,726	95'669,380

Bei der Ausfuhr sind nur die britischen Erzeugnisse berechnet. Der Export der fremden und Colonialartikel belief sich 1855 auf einen Werth von 20'406,437 Pfd. Strl. (Eine andere Berechnung entziffert für die Gesammtausfuhr — britische und fremde zusammen, jedoch immer ohne Einrechnung der s. g. edeln Metalle — 116'701,045 Pfd.) Die Ausfuhr britischer Erzeugnisse

nach Australien sank	nach den Vereinigten Staaten sank
von 11'931,000 Pf. Sterl. im J. 1854	von 21'410,000 Pf. Sterl. im J. 1854
auf 6'279,000 „ „ „ „ 1855	auf 17'312,000 „ „ „ „ 1855

Dagegen hat sich bereits ein entschiedener Aufschwung des britischen Handels im Jahre 1856 kundgegeben. Während der Handelsverkehr Frankreichs empfindlich herabging (siehe S. 381), ergab sich in Grossbritanien während der 8 ersten Monate eine Vermehrung der Ausfuhr von über 7 Mill. Pfd. Strl. gegen die correspondirenden Monate von 1854, und von 14 Mill. gegen jene von 1855; auch die Einfuhr ist stärker als 1855, und steht jener von 1854 kaum mehr nach.

S. 32. *Britisch - Ostindien.* Nach den Verhandlungen im Brit. Oberhause ergaben die Rechnungen Ostindiens

$18^{52}/_{53}$	einen Ueberschuss	von	424,257 Pf. Sterl.
$18^{53}/_{54}$	ein Deficit	„	2'044,117
$18^{54}/_{55}$	„ „	„	1'708,627
$18^{55}/_{56}$	voraussichtl. „	„	2'057,633
$18^{56}/_{57}$	„ „	„	1'152,109

Eisenbahnen sind oder werden in Ostindien im Jahre 1856 371 englische Meilen eröffnet.

Zu Frankreich.

S. 36. *Bevölkerungszunahme.* Die hier mitgetheilten Daten sind officiell, bedürfen aber nichts destoweniger, wie wir uns mittlerweile überzeugten, einer Berichtigung, abgesehen von den Irrthümern, welche bei den eigentlichen Bevölkerungsaufnahmen stattfanden. Bei Angabe der Bevölkerung in den Jahren 1801 und 1806 haben die officiellen Statistiker ganz unbeachtet gelassen, dass von manchen Departementen, zufolge der beiden Pariser Friedensverträge, nicht nur einzelne Orte, sondern selbst ganze Kantone abgetreten werden mussten: ohne alle Rücksicht auf dieses Verhältniss hat man die Einwohzahl in der vollen Grösse angenommen, wie dieselbe sich, mit Einrechnung der verlorenen Bezirke, ergeben hatte. So büsste z. B. das Niederrheinische Departement, und speciell das Arrondissement Weissenburg, durch den zweiten Pariser Frieden das ganze Gebiet zwischen der Lauter und der Queich ein, die 3 Kantone Landau, Langenkandel und Germersheim. Bei der officiellen Berechnung dachte man aber gar nicht daran, dass das genannte Departement und insbesondere der bezeichnete Bezirk, eine Aenderung in seinem Bestande erfahren habe, und so kam es denn, dass die Einwohnerzahl des Weissenburger Arrondissements 1806 mit 137,244, 1821 aber nur noch mit 88,938 Seelen erscheint, während sich die Bevölkerung auf dem gleichen Gebiete in Wirklichkeit vermehrt hatte. Aehnliche Irrthümer können wir namentlich nachweisen bezüglich des Mosel - und des Meurthe-Departements.

S. 39. *Städte.* Die officielle Statistique de la France gibt zwar die Zahl der Städte mit mehr als 50,000 Einw. nur zu 10 an, führt dann aber (an einer andern Stelle) alle von uns angegebenen Gemein-

den mit der von uns bemerkten Volkszahl auf. Nur ist die Ziffer von Marseille ein wenig modificirt, zu 198,945. Ferner fügen wir zur Ergänzung bei: Brest mit 61,160; Reims 45,754: La Guillotière (Vorstadt von Lyon) 43,524. — Eine neue Bevölkerungsaufnahme zu Paris im Jahre 1856 soll eine Einwohnerzahl von 1'174,333 Menschen ergeben haben.

S. 43. *Zollerträgnisse.* Unsere Voraussagung: dass gerade nach Wiederherstellung des Friedens, gerade nach Wiederkehr der gewöhnlichen Verhältnisse, jenes Steigen der indirecten Einkünfte, auf das man so stark gerechnet, einen Rückschlag erfahren werde, — hat sich bereits in grosser Ausdehnung zu bestätigen begonnen. So stellten sich die Zollerträgnisse in den 8 ersten Monaten der letztverflossenen drei Jahre folgendermaassen:

1854	1855	1856
93'773,039 Fr.	139'264,210	114'592,525 Fr.

Sonach Verminderung im letzten Jahre von mehr als $24^1/_2$ Mill., und wenn sich auch gegen 1854 noch eine Mehreinnahme von etwas über $20^1/_2$ Mill. ergibt, so rührt selbst dieses Mehr grösstentheils nicht von einer Vermehrung des Handels, sondern zunächst nur davon her, dass man die Zollabgaben, durch Einführung eines zweiten décime de guerre, um weitere 10 Proc. erhöht hat.

S. 44. *Budget für* 1857. Dasselbe schliesst so ab:

Einnahmen (ordentliche und ausserordentliche) . .			Frcs. 1,709'874,512
Ausgaben	wirklicher Dienst . .	1,174'969,226	1,698'904,664
	Betriebs- u. Erhebungskosten	523'935,438	

Hierunter sind begriffen:

Ausserordentliche	Ausgaben	53'564,000
„	Einnahmen	1'129,286

Gleichzeitig wurden bereits ausserordentliche (Supplementarcredite) bewilligt.

S. 45. *Budget der Stadt Paris.* Dasselbe ward im Jahre 1855 factisch bis zur Unkenntlichkeit überschritten. Vermittelst Anlehen steigerte man die Einnahme bis auf die enorme Summe v. 139'312,208 Frk. Die wirklichen Ausgaben beliefen sich auf 112'125,022. Das Octroi (Stadtaccise) bildet die weitaus bedeutendste Einnahmsquelle; dasselbe ertrug 41'872,812 Frk.

S. 52. *Armee.* Der active Bestand der Garde soll nur etwa 25,000 Mann betragen.

S. 54. *Russischer Feldzug von* 1812. Unsere Angabe, dass Napoleons „grosse Armee“ im Russ. Feldzuge von 1812 nur zur kleineren Hälfte aus Franzosen bestanden habe, wird durch die Berechnung eines deutschen Militärschriftstellers bestätigt. Darnach zählte Napoleons Heer: ·

Infanterie, Bataillone:	299 französ.,	306 verbündete,	zus. 605
Cavallerie, Schwadronen:	251 „	275 „	„ 526
Pferde:	34,580 „	40,140 „	„ 74,720

Die Zahl der Franzosen vermindert sich aber noch äusserst bedeutend, wenn man gebührend abrechnet die ihnen damals zugezählten

Deutschen vom linken Rheinufer, den Ems-, Weser- und Elbemündungen, die Holländer und Belgier, die Schweizer aus Wallis, Genf und Neuenburg, und die Italiener aus Piemont, Parma, Toscana und Rom etc. — Das Contingent, welches Preussen für den russ. Feldzug stellte, betrug 23,300, jenes Oesterreichs 30,800 Mann.

S. 55. *Krimfeldzug.* Nach dem Moniteur betrüge der Verlust der franz. Armee im Russ. Kriege, von der ersten Truppenausschiffung an bis zum Friedensschlusse: 1284 Officiere (darunter 14 Generale, 20 Stabsofficiere, 32 Administrations-Officiere, 70 Aerzte und 12 Priester), 4403 Unterofficiere, 56,805 Soldaten; Total 62,492 Mann. (Während derselben Periode von 2 Jahren starben in den übrigen Theilen der franz. Armee 21,028 M.) Die Verluste der Flotte sind nicht einbegriffen; sie sollen sich im Ganzen auf 4849 M. belaufen. (Die Verstümmelten sind ebenfalls nicht eingerechnet, die mit siechem Körper Heimgekehrten, zum Theil Entlassenen, fehlen ohnehin.)

S. 58. *Taglohn.* Als mittleren Taglohn der Ouvriers in Paris ergaben sich 1847 3 Frk. 80 Cent., gleich dem Preise von $9^1/_2$ Kilogr. Brod in diesem Theuerungsjahre (siehe: Compte rendu du congrès statistique de 1853, S. 410.)

S. 60. *Handelsverkehr im Jahre* 1855. Die kürzlich veröffentlichten Listen geben Einzelnnachweise. Vom allgemeinen Handel kommen, nach den officiellen Werthannahmen, auf den Verkehr Frankreichs mit

Grossbritanien	$711^1/_2$	Mill.	Frcs.	Sardinien . .	$194^1/_2$	Mill.	Frcs.
Vereinigte Staaten	$566^1/_2$	„	„	Türkei . .	168	„	„
Belgien . .	412	„	„	Brasilien . .	85	„	„
Schweiz . .	332	„	„	Neapel . .	63	„	„
Zollverein . .	213	„	„	Britisch-Ostindien	60	„	„
Spanien . .	212	„	„				

Von 55 Ländern, welche in den Listen aufgeführt werden, kommen auf die obigen 11 nicht weniger als 76 Proc. des Gesammthandels.

Die Ergebnisse des Specialhandels mit den wichtigsten Ländern stellen sich folgendermaassen:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
Grossbritanien	244 Mill.	251 Mill.	Zollverein .	78 Mill.	61 Mill.
Verein. Staaten	205	204	Türkei . .	55	61
Belgien	146	131	Schweiz . .	39	65
Sardinien	102	57	Britisch-Ostindien	52	6
Spanien	66	93	Brasilien . .	18	32

S. 61. *Creditgesellschaften.* Vom 1. Juli 1854 bis dahin 1855 entstanden nicht weniger als 457 Commandit-Gesellschaften, mit einem nominellen Capitale von einer Milliarde! 225 haben ihr Capital in Actien eingetheilt. Anonyme Gesellschaften waren Mitte 1856 356 in Frankreich thätig.

S. 61. *Bankerotte.* Deren Zahl war:

1851	2305	1853	2671
1852	2478	1854	3691

Die neueren Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht, umfassen

aber unzweifelhaft eine noch viel grössere Zahl. Ein starker Contrast gegen die vielgerühmte Blüthe alles Verkehrs!

S. 63. *Handel Algeriens.* Der durchschnittliche Jahresbetrag war:

		Einfuhr	Ausfuhr
1831—35	einschliesslich	9'260,000	1'666,000 Fr.
1836—43	„	50'806,000	4'865,000
1844—50	„	88'347,000	9'800,000
1851—55	„	78'363,000	32'725,000

Der Totalbetrag war von 1830—55:

Einfuhr	1,463'000,000 Fr.
Ausfuhr	379'482,000
Differenz	1,083'518,000

Ein Opfer Frankreichs von mehr als einer Milliarde andeutend!

Zu Russland.

S. 68. *Bevölkerung Polens.* Dieselbe, 1846 4'867,129 Menschen betragend, ist um mehr als 200,000 herabgesunken. Die Zahl der Katholiken allein hat sich in diesen 10 Jahren um 187,574 vermindert, indem dieselbe 1856 nur noch 3'607,313 betrug.

S. 69. *Städte.* Die Südseite Sebastopols hatte im Aug. 1856 zwar wieder eine Civilbevölkerung, aber erst von 1500 Menschen. Dazu kamen 3000 Seeleute.

S. 74. *Schuld.* Im August 1856 ward die Ausgabe von drei weiteren Serien Papiergeld (Serien 46—48) zusammen im Betrage von 9 Mill. Silber-Rubel, angeordnet.

S. 79. *Truppenverluste im orientalischen Kriege.* Das „Pays" veröffentlichte eine Berechnung, welche den Verlust der Landarmee zu 277,000 M. schätzte. Ausserdem soll die Mannschaft der Flotte des schwarzen Meeres von 38,400 M., nicht weniger als 23,000 eingebüsst haben.

S. 79. *Armeereduction.* Nach den bei der Krönung des Kaisers Alexander II. gemachten Verheisungen, sollen „im laufenden Jahre (1856) und den drei nächstfolgenden Jahren" keine Rekrutenaushebungen stattfinden. Der wahre Grund dieser Maassregel ist, dass man gegenwärtig zu viel Truppen hat, — weit mehr als die russ. Finanzen zu unterhalten erlauben. Man kann nähmlich die Ausgehobenen in Russland nicht mehr beliebig nach Hause schicken. Mit der Aushebung traten sie für immer aus ihrem Gemeindeverbande (siehe S. 85), und sie entbehren somit einer „Heimathsgemeinde," welche, wenn nöthig, für sie zu sorgen verpflichtet wäre.

Zu Oesterreich.

S. 90. *Volkszahl.* Die Bevölkerungsangaben, welche aus früherer Zeit als $18^{50}/_{51}$ stammen, beruhen nur auf Schätzungen, nicht auf wirklichen Aufnahmen. Indessen hebt selbst die Direction der administrativen Statistik ausdrücklich hervor, dass sich bei allen Stämmen, mit Ausnahme der Romanen, in den letzten Jahren eine Abnahme, eine Verminderung, ergeben habe.

S. 92. *Nationalitäten.* Nach den Aufstellungen des Baron Czörnig auf dem statistischen Congresse zu Paris, hat man in Oesterreich 15 verschiedene Nationalitäten anzunehmen, wobei die, allenthalben vermengt mit den andern lebenden Juden, nicht besonders gerechnet sind. Diese 15 Nationalitäten veranlassen auf einer ethnographischen Karte 120 verschiedene Grenzen. Die Zahl der „Sprachinseln" aber übersteigt 2000.

Die „neue Folge der Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, zusammengestellt von der Direction der administrativen Statistik" (also eine officielle Quelle), theilt die Bevölkerung nach Nationalitäten folgendermaassen, wobei das Heer nicht eingerechnet ist:

14'469,352	Slaven,	706,657	Israeliten,
7'949,971	Romanen, *)	82,969	Zigeuner,
7'701,919	Deutsche,	15,996	Armenier.
4'823,756	Magyaren,		

Auf das Heer kämen etwa:

333,400	Slaven,	800 Zigeuner.
168,800	Deutsche,	(Juden werden hier gar nicht aufgeführt;
102,200	Romanen,	nach einer anderen Angabe etwa
42,800	Magyaren,	12,000.

Obwohl diese Aufstellung eine officielle ist, scheint uns dieselbe dennoch höchst unzuverlässig. Abgesehen von andern Zweifelsgründen, muss die an einer andern Stelle der nämlichen Tabellen (siehe unten) aufgeführte ganz anders lautende Angabe der Anzahl der Juden, Bedenken erregen.

S. 94. *Confessionen.* Ohne die (auf 648,000 Köpfe geschätzte) Militärbevölkerung, rechnet die Direction der administrativen Statistik:

25'509,626	Katholiken,	1'213,897	Lutheraner,
3'505,686	unirte Griechen,	853,304	Juden,
2'751,846	nichtunirte Griechen,	46,278	Unitarier,
1'869,546	Reformirte,	455	Sectirer.

S. 105. *Marine.* Im August 1856 ward ein eigenes Marine-Obercommando geschaffen, wonach denn die Seemacht nicht mehr unter den Befehlen eines Land-Generals zu stehen scheint.

S. 108. *Handelsverkehr.* Endlich sind die Resultate der amtlichen Register in dem (mit dem 1. Nov. beginnenden) Verwaltungsjahre $18^{52}/_{53}$ bekannt geworden. In Oesterreich und den mit demselben handelspolitisch verbundenen drei kleinen Staaten Liechtenstein, Parma und Modena, betrug der amtlich angenommene Werth:

der Einfuhr	197'392,533	fl. C.-M.	(eigentl. Papier!)
der Ausfuhr	217'562,184	„	„
	414'954,717	„	„
der Durchfuhr	114'848,992	„	„

Welche kleinen Ergebnisse im Verhältnisse zu der scheinbar so unbedeutenden Schweiz (siehe S. 252).

---

*) Unter „Romanen" sind begriffen: Italiener, Friauler, Ladiner u. Rumänen.

Zu Deutschland.

S. 140. *Eisenbahnen.* Nach einer Zusammenstellung, bei welcher indess noch einige Privatbahnen fehlen, ergaben sich im Jahre 1854 bezüglich der deutschen Eisenbahnen folgende Hauptresultate:

Befördert: 28'131,854 Personen
241'000,000 Ctr. Waaren

	im Ganzen	per Meile	
Einnahmen	47'278,513	46,625	preuss. Thlr.
Betriebskosten	23'505,865	23,181	„ „
Reinertrag	24'151,233	23,444	„ „

Da einige Betriebsausgaben aus den Reservefonds bestritten wurden, so ergab sich ein Reinertrag von etwas über $5^1/_2$ Proc.; 1853 waren blos $4^9/_{10}$, 1852 $4^2/_3$ Proc. erzielt. Zur Roheinnahme lieferte der Warrentransport 59, der Personenverkehr nur 37 Proc. — Während des Jahres wurden 562 Personen beschädigt, und 423 getödtet, zusammen 985 Personen. Hierunter befanden sich indess nur 166 Reisende, von welchen 36 umkamen.

S. 140. *Telegraphen im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereine,* am 1. Jan. 1856 (in deutschen Meilen.)

	Länge der Linien	Drahtlänge	Stationen
Oesterreich . .	951,5	1315,5	69
Preussen . .	915,5	1378,4	67
Bayern . .	261	395,4	32
Hannover . .	142	214,9	19
Sachsen . .	78	100,7	9
Baden . .	72,6	151,2	7
Württemberg . .	45	62,2	5
Mecklenburg-Schwerin	22,6	30,3	5

(In der kleinen Schweiz ist die Zahl der Bureaux grösser, als in Oesterreich und in Preussen.)

S. 179. *Grossherzogthum Hessen. Schuld.* Ende 1853 war die allgemeine (nämlich ohne Eisenbahn- und Grundrenten-) Schuld 17'028,732 fl. Nach Abzug der Activen verblieben nur noch 3'752,715.

S. 213. *Lübeck.* Endlich ist auch hier der Handelsausweis von 1855 erschienen. Derselbe ist indess höchst unvollständig. Der Werth der Einfuhr wird zu 59'908,493 M. Cour. angegeben, wovon 16'869,855 seewärts, und 43 Mill. land- und flusswärts. Ueber die Ausfuhr vermissen wir Notizen.

Zu Italien.

S. 225. *Sardinien. Handelsverkehr* (in Lire)

	Gesammthandel	davon Specialhandel
1852	569'275,104	256'031,437
53	554'572,000	283'034,772
54	537'313,522	309'622,800
Im Jahre 1854 kamen auf		
Einfuhr	322'429,890	199'912,351
Ausfuhr	214'883,632	109'710,449

Im Ganzen ergab sich also Verminderung des allgemeinen, dagegen Vermehrung des (wichtigeren) Specialhandels.

S. 228. *Toscana.* Während die Bevölkerung im April 1855 1'817,466 Menschen betragen hatte, wies die Aufnahme vom April 1856 nur noch 1'779,338 nach (darunter 17,437 Individuen geistlichen Standes, — sonach eine ungeheure Verminderung. Die bedeutendsten Städte hatten (ohne die Bezirke, welche S. 228 mitgerechnet sind) nur nachbemerkte Einwohnerzahl:

Florenz*	112,438	Pisa	22,900	Lucca	22,536
Livorno	78,850	Siena	22,598	Pistoja	11,908

S. 229. Für die Occupation durch österr. Truppen bezahlte Toscana an den Kaiserstaat:

vom Mai 1849 bis Juni 1850 4'031,304 Lire
im Jahre 1850—51 3'064,141 „
zusammen, mit den spätern Zahlungen, über 12 Mill.

S. 233. *Römische Staaten.* Die siebenjährige Besetzung durch fremde Truppen soll bereits 32'160,000 Frkn. gekostet haben. Hievon, wird angegeben, habe Frankreich jährlich 391,000 Frk. für Casernirungskosten in Anspruch genommen, die ganze übrige Summe habe Oesterreich bezogen.

Zu Holland.

S. 259. *Finanzen.* In dem vom Finanzminister der zweiten Kammer vorgelegten Budgetentwurfe für 1857 sind die Einnahmen zu 72'784,421, die Ausgaben zu 72'746,438 fl. veranschlagt. In dem Budget für 1855 waren Einnahmen wie Ausgaben zu 73 Mill. angesetzt; die ersten ertrugen aber in Wirklichkeit 87 Mill., wovon $24^1/_2$ aus den Colonien flossen. Von dem reinen Ueberschusse, $13^1/_2$ Mill., sind bereits 8 für Schuldentilgung verwendet. Das Jahr 1856 wird, nach den Ergebnissen bis zum September, einen bedeutenden Ueberschuss nicht liefern.

Zu Schweden.

S. 268. *Finanzen.* In den beiden letzten Jahren ergab sich ein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben, der 1854 2'866,528, 1855 aber 4'549,152 Rthlr. betrug.

Zu Spanien.

S. 280. *Schwebende Schuld.* Am 1. Sept. 1856 soll dieselbe (nicht zu verwechseln mit der consolidirten Schuld) 501'524,908 Realen betragen haben, bei einem Tilgungsfonds von 61'524,928 Real. (Auf welche Weise man eine Minderung erzielt haben will, wird nicht angegeben. Als notorische Thatsache steht dagegen fest, dass die ordentlichen Einkünfte für den Bedarf nicht ausreichen, sonach im Ganzen die Schulden sich vermehren.) In Folge der weiter greifenden Reaction ist der Verkauf der Geistlichengüter neuerdings eingestellt, — zum Schrecken der Staatsgläubiger, denen diese Art des Conservatismus nichts weniger als erwünscht kommt.

Zu Vereinigten Staaten.

S. 203. *Finanzen.* Das Staatsbudget für $18^{56}/_{57}$ schliesst (nach

Zeitungsnachrichten) ab mit der Summe von 63'604,023 Doll., wovon 28'413,803 auf die Land- und Seemacht kommen.

Zu den allgemeinen Bemerkungen.

S. 338. *Goldwährung.* Soetbeers Behauptung, dass die überseeischen Producte im Preise herabgegangen seien, ungeachtet der Goldausbeute, widerlegt sich ebenfalls täglich mehr, sammt dem ganzen darauf gebauten Raisonnement. Schon sind namentlich die Preise von Kaffe und Häuten etc. äusserst bedeutend in die Höhe gegangen, und man wird ein fortwährendes ferneres Steigen bei Zulassung der Goldwährung nicht abzuwenden vermögen. Zulassung dieser Goldwährung heisst überhaupt jetzt: *Selbstherbeiführen einer constanten Vertheuerung aller Bedürfnisse.* Wenn von der Silberausfuhr nach Asien mitunter in der unverständigsten Weise geredet wird, so muss man fragen: ob denn irgend ein Mensch das Silber dorthin verschenkt? Der stärkere Silberbedarf in Ostindien ist übrigens dadurch erklärt, dass dort sogar die englischen Behörden (obwohl in ihrer Heimath an Goldwährung gewöhnt) diese bisher in Hindostan geduldete Goldwährung zu verdrängen und als eine Calamität für die Zukunft abzuwenden suchen. Kann darin für Deutschland und die Schweiz ein Motiv zur Annahme jener nämlichen Währung liegen? ist es nicht vielmehr eine Warnung? Man redet zwar nur von einer billigen Tarifirung des Goldes im Verhältnisse zum Silber. Allein jede dessfallsige Tarifirung würde sich alsbald als trügerisch erweisen, weil Gold überhaupt jetzt ebensowenig zum Maassstabe dienen kann, als Gummi elasticum zur Anfertigung von Metermaassen. Auch die niedrigste Goldtarifirung würde in Kurzem viel zu hoch sein, und man würde die Nachtheile der Geldcrise verewigen, statt dieselben abzuschneiden, wie man vorgibt.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass man dem Drängen der Zunächstbetheiligten nachgeben, und meistens die Goldwährung zulasse, d. h. mittelbar die Silberwährung aufgeben wird. Ganz gewiss ist es aber, dass man die Abwendung des jetzigen kleinen und momentanen Nachtheils, nur durch die Aufopferung jedes festen Maassstabes für den Preis der Werthe, erkaufen kann; d. h. dass man einen Zustand dauernd herstellt, ähnlich demjenigen, unter welchem Oesterreich (in Folge der Schwankungen seiner Valuta) so viel und so schwer litt, alle Preisverhältnisse umstürzend, hazardspielmässig Gewinn und Verlust bringend.

Berichtigungen.

Seite 33, Zeile 24, lies Ajaccio statt Ajacco.

„ 34 „ 35 (Gesammtbevölkerung Frankreichs) lies: 35'783,170, statt 25'783,170 (die Summirung sowohl als die Notiz S. 32 ergeben ohnehin die richtige Zahl).

„ 57 „ 29 lies: „das starre Schutzzoll-, theilweise ein eigentliches Prohibitiv-system."

„ 64 „ 3 u. 5 von unten (Bevölkerung) lies: Algerien 2'561,000, Gesammtsumme ungefähr 38'940,000.

„ 68 „ 13—16 muss es heissen: Diese Differenz (Ueberzahl der weiblichen über die männliche Bevölkerung in Russland) würde durch die (in manchen Berechungen bis auf $1\frac{1}{2}$ Mill. gesteigerte) Militärbevölkerung mindestens ausgeglichen, wenn die gedachten Ziffern nicht notorisch ungenau wären, so dass in Wirklichkeit ein enormer Unterschied besteht. Es erklärt sich dies schon aus den fortwährenden Männerverlusten in Folge des Kaukasus-krieges. Der Unterschied muss aber nach dem letzten Kriege mit den Westmächten noch viel furchtbarer geworden sein.

„ 112 „ 1 u. 2 von unten, lies: Von 1816—49 kamen bei den Geburten auf 100 Knaben blos 89 Mädchen (die Ziffern sind im Texte irrthümlich umgekehrt).